

Niederösterreichische
Landesbibliothek

30773 C

1987/88

NÖ

Agenden

Aktivitäten

Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung

1 9 8 7
8 8



416879

NOE Landesbibliothek

F 3718

Agenden

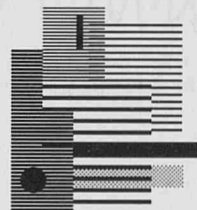
Aktivitäten

P. Lang

1987 / 1988



- **Aktuelle Geschäftsordnung und Geschäftseinteilung**
- **Adressen, Beratungshinweise, Telefonindex**
- **Rückblick 1987, Ziele 1988**



ÖM

Agenden

AKTIVITÄTEN



Geschenk Hosp.

14. 7. 1988

NÖ Schriften 12 – Information

© Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion
Redaktion: Dr. Ernst Strouhal,
LAD-Öffentlichkeitsarbeit,
Herrengasse 11, 1014 Wien
Grafik Design: W. Bohatsch
Textverarbeitung: Werner L. Laudenschlager
Mitarbeit: Mag. M. Ehn
Druck: G. Grasl, 2540 Bad Vöslau
Erschienen im April 1988
ISBN 3-85006-007-1

Vorwort



Es kann ein kleines Jubiläum gefeiert werden. Vor 10 Jahren, also 1978, wurden der Öffentlichkeit erstmals die „Agenden/Aktivitäten“ in gedruckter Form präsentiert, und seither ist dieses Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk für alle geworden, die in Niederösterreich und für Niederösterreich arbeiten. Die einzelnen Bände sind zugleich Spiegel einer permanenten Verwaltungsreform, die vom Prinzip des Bürgerservice geprägt wird und die durch das große „Zukunftspaket“ für unser Bundesland, das derzeit zielstrebig verwirklicht wird, neue Schubkraft erhalten hat. Die mit der Hauptstadtgründung und der Regionalisierung untrennbar verbundene Dezentralisierung verfolgt zwei Ziele: Eine bürgerfreundliche Verwaltung kommt noch näher zum Bürger, und gleichzeitig werden die Regionen und Gemeinden gestärkt. Innerhalb dieser Bürgernähe kommt naturgemäß einer umfassenden Information eine besonders gewichtige Rolle

zu. Das umfangreiche – und immer umfangreicher werdende – Leistungsangebot der NÖ Landesverwaltung kann nur dann optimal angenommen werden und wirken, wenn es auch gelingt, es entsprechend zu präsentieren, also unsere „Kunden“, als die eine moderne Verwaltung die Bürger sieht, regelmäßig und aktuell über das Erreichte und über die Ziele zu informieren.

In diesem Sinn begrüße ich als Landeshauptmann die neueste Ausgabe der „Agenden/Aktivitäten“ von ganzem Herzen und wünsche ihr eine große Verbreitung und möglichst viele Interessenten und Benützer.

Siegfried Ludwig
Landeshauptmann

Vorwort



Mit der nun vorliegenden neuesten Broschüre „Agenden/Aktivitäten 1987/88“ soll nicht nur Rückschau auf die vielfältigen Aktivitäten der Landesverwaltung im vergangenen Jahr gehalten werden, sondern es soll auch ein zukunftsorientierter Einblick in die bevorstehenden Aufgaben und Ziele geschaffen werden. Im Rahmen der Bestrebungen, eine möglichst große Transparenz in der Verwaltung zu erreichen, wurden im letzten Jahr wieder mehrere wichtige Schritte in Richtung einer bürgerfreundlichen Verwaltung unternommen. So wurden Außenstellen der Bezirkshauptmannschaften eingerichtet, die Anzahl der Sprechstage in den Bezirken erhöht und die Ausstattung der Bezirkshauptmannschaften mit textverarbeitenden Geräten weitgehend abgeschlossen. Durch den Einsatz modernster Kommunikationsmittel kann so auf die Wünsche der Bürger schneller und effizienter eingegangen werden.

Vor allem das im Vorjahr von der NÖ Landesregierung beschlossene Dezentralisierungskonzept soll die Verwaltung noch näher an den Bürger heranbringen und ihm den Weg zur Behörde verkürzen. Mit der Verlegung des Gebietsbauamtes I nach Korneuburg wurde bereits ein erster Schritt gesetzt, dem weitere

folgen werden.

Ein besonderes Anliegen und eine stete Herausforderung an eine sich legitim als modern bezeichnende Verwaltung ist ein vielfältiges und zielgruppenorientiertes Informationsangebot für den Bürger. Mit der Schriftenreihe „NÖ Schriften“ sind seit April des Vorjahres bereits 11 Bände erschienen, mit unterschiedlichen Themen und Adressatengruppen. Die große Nachfrage nach diesen Bänden belegt das hohe Informationsbedürfnis der Landesbürger und damit auch die Richtigkeit des Weges einer transparenten Verwaltung, den Niederösterreich bereits vor mehreren Jahren eingeschlagen hat.

Dr. Karl Kern
Landesamtsdirektor

...die ...

[Handwritten signature]

...

...die ...



...die ...

[Handwritten signature]

...

...die ...



Geschäftsordnung, Geschäftseinteilung 1

Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung 8 · Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung 12

Adreß- und Telefonverzeichnis 2

Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NÖ Gemeinden) 20 · Städte mit eigenem Statut 28 · Amt der NÖ Landesregierung 28 · Weitere Adressen (Auswahl) 29

Rückblick 1987, Ziele 1988 3

(Schwerpunkte, Probleme und Ziele aus den Tätigkeitsberichten der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung)

Innere Organisation Amtsinspektorat (LAD) 32 · Beratungsstelle (LAD) 33 · Datenverarbeitung (LAD-EDV) 33 · Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit (LAD) 35 · Dienstkraftwagenbetrieb (B/8) 37 · Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV) 37 · Kanzlei-aufsicht (LAD) 38 · Koordinationsdienst (LAD) 39 · Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV) 40 · Landeshauptstadt Koordination (LAD) 40 · Personal (I/P-ABC) 41 · Pressedienst (I/9) 41 · Protokoll (LAD) 42 · Rechtsbüro (I/8) 42 · Statistik (R/2) 43 · Verfassungsdienst (LAD) 44

Finanz- und Gemeindeangelegenheiten Beschaffungsangelegenheiten (I/AV) 46 · Finanzangelegenheiten (IV/1) 46 · Buchhaltung (IV/1) 49 · Gemeindeangelegenheiten (II/1) 50 · Wasserleitungsverbände (II/5) 53

Raumordnung, Umweltschutz, Naturschutz Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3) 54 · Raumordnung (GR, II/2, R/2) 55 · Umweltschutz (GR, R/1, R/3) 59

Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV) 63 · Feuerwehren, Katastrophendienst, Zivile Landesverteidigung (VI/9) 63 · Kultus- und Stiftungsangelegenheiten (II/4) 65 · Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6) 66 · Polizeiangelegenheiten (I/2) 66 · Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wähler-evidenz, Kriegsgräber (I/3) 67 · Zivildienst- und Bundesheerangelegenheiten (I/AV) 68

Kultur, Sport, Bildung Gewerbliche Berufsschulen (V/3) 69 · Kindergärten (VIII/6) 70 · Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2) 71 · Landesarchiv, Institut für Landeskunde (III/3) 76 · Landesbibliothek (III/4) 78 · Landesschulrat (LSR) 80 · Landwirtschaftliches Bildungswesen (VI/5) 82 · NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1, VIII/6) 83 · Schulen (VIII/1) 84 · Sportförderung (I/4) 85

Wasser-, Land- und Forstwirtschaft Agrarbezirksbehörde (ABB) 88 · Agrarrecht (VI/4) 91 · Förderung der Landwirtschaft (VI/12) 93 · Forstwirtschaft (VI/11) 94 · Landesagarsenat, Agrartechnik (VI/3) 97 · Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10) 98 · Veterinär-angelegenheiten (VI/2) 98 · Wasserbau (GB/3) 100 · Wasserrecht, Schifffahrt (III/1) 108 · Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft (Planungsorgan, Sachverständige, Gewässer-aufsicht (B/9) 111

Wirtschaft, Gewerbe, Fremdenverkehr, Energie Fremdenverkehr (V/4) 111 · Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (BD) 113 · Gewerbe (V/1) 115 · Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft (I/5) 116 · Sparkassenaufsicht, Konsumenten-schutz (IV/2) 117 · Veranstaltungen, Kinos (VIII/3) 118 · Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung (V/2) 120

Bauen, Verkehr, Straßen Amtssachverständige: Bau-, Agrar- und Verkehrs-technik (B/4) 122 · Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5) 123 · Baudirektion (BD) 124 · Baurecht (R/1) 131 · Hochbau (GB/1) 131 · Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Almverbesserungen (B/6) 134 · Straßen- und Brückenbau (GB/2) 136 · Straßenrecht (R/1) 143 · Technische Kraftfahrzeug-angelegenheiten (B/8) 143 · Verkehr (I/7) 145 · Vermessungsangelegenheiten (B/7) 146 · Wohnbauförderung (I/6, I/6a) 147

Gesundheit, Soziales, Familie Gemeindeärzte (VII/8) 150 · Gesundheit (GS) 150 · Jugendarbeit (I/10) 155 · Jugendfürsorge (VIII/2) 158 · Landesheime (IX/2) 160 · Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3) 162 · Soziale Verwaltung (VII/1) 166 · Sozialförderung (I/10) 171 · Sozialversicherung (VI/6, VII/2) 173

Beratung, Informationshinweise 4

1. Einleitung

2. Zielsetzung

3. Methodik

4. Ergebnisse

5. Diskussion

6. Zusammenfassung

7. Literaturverzeichnis

8. Anhang

9. Schlussfolgerungen

10. Danksagung

11. Kontaktinformationen

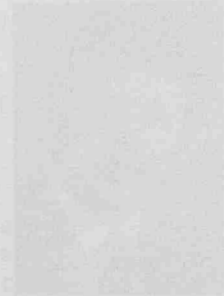
12. Impressum

13. Sonstige Informationen

Geschäftsordnung, Geschäftseinteilung

1

Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung 8 · Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung 12



Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung

(Stand vom 14. Jänner 1988)

1

§ 2

Die Angelegenheiten der Landesverwaltung und der mittelbaren Bundesverwaltung (einschließlich der Auftragsverwaltung des Bundes) werden auf die Mitglieder der Landesregierung wie folgt verteilt.

I.



**Landeshauptmann
Wirkl. Hofrat
Siegfried Ludwig**

1. Angelegenheiten der Landesverfassung und der Behördenorganisation; Leitung des Inneren Dienstes; Verfassungsdienst; Angelegenheiten der NÖ Verwaltungsakademie; Amtsinspektorat; Angelegenheiten des Rechnungshofes; Kanzleiaufsicht; Koordinationsdienst; Befreiung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit; Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung; Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes; Beratungsstelle des Amtes; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen; Bestellung, Widerruf und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Bestellung des Aufsichtskommissärs der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich; Vorschlag von Mitgliedern in den Beirat für die Verwaltungsakademie des Bundes; Kundmachung von Staatsverträgen durch Auflage beim Amt der NÖ Landesregierung; Angelegenheiten des Datenschutzes mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Angelegenheiten des Landesbediensteten-Schutzgesetzes;
2. Personalangelegenheiten;
3. Angelegenheiten der Bezüge der Mitglieder des Landtages von Niederösterreich und der Niederösterreichischen Landesregierung;
4. Auszeichnungsangelegenheiten; Ehrungen; Schutz des Landeswappens; Angelegenheiten der Dienstwohnungen und Dienstbekleidung; Angelegenheiten der Amtshaftung, Organhaftpflicht und Dienstnehmerhaftung, allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren und des Gebührengesetzes; Stempelmarkenverschleiß; Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen in das Ausland und aus dem Ausland; Überbeglaubigungen; Bundesheerangelegenheiten und Angelegenheiten der Landesverteidigung, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Zivildienstangelegenheiten; Angelegenheiten, die sich aus der Verwaltung landeseigener Bauten und Liegenschaften ergeben, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Verwaltung der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften; Angelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung; Beschaffungsangelegenheiten; Amtsdruckerei, Mikrofilm- und Kopierstelle, Buchbinderei, Materialamt, Werkstätten; Landhausküche; Landhauskindergarten; Rechtliche und administrative Angelegenheiten der Dienstnehmervvertretungen;
5. Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Wahlen (des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages); Angelegenheiten des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes und des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes; Volksabstimmungen; Volksbegehren; Wählerevidenz; Kriegsgräberfürsorge und -evidenz; NÖ Kriegsgräberspendenfonds;
6. Rechtsbüro;
7. Pressedienst, Volkszählung und Statistik;
8. Dokumentation;
9. Leitung und Koordination des gesamten Baudienstes einschließlich der Gebietsbauämter; Geologischer Dienst; Rohstoffforschung; technische Dienstprüfungen; Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerwesen mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Luftbildstelle;
10. Angelegenheiten des Straßen- und Brückenbaudienstes sowie alle damit direkt zusammenhängenden verkehrstechnischen Angelegenheiten; Verwaltung der Liegenschaften der Straßenverwaltung; Kraftfahrwesen hinsichtlich der eingeschränkten Zulassung (Routengenehmigung) sowie der Transporte und Fahrten, bei denen die allgemein zulässigen Maße, Gewichte und Achslasten überschritten werden; Angelegenheiten des GGSt hinsichtlich der eingeschränkten besonderen Zulassung und Ausstellung von Bescheinigungen für eingeschränkt besonders zugelassene Fahrzeuge;
11. Amtssachverständigentätigkeit für Waffen-, Munitions-, Sprengmittel- und Schießtechnik, für Verkehrstechnik und für Landwirtschaft; Bewertung von landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften; Amtssachverständigentätigkeit für Wasserbau, für Schifffahrt und Fördertechnik;
12. Vermessungsangelegenheiten;

13. Angelegenheiten der Förderung von Wohnbauten, der Gewährung von Wohnbeihilfen, der technischen Überprüfung von Wohnbauten und der Wohnungsgemeinnützigkeit, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Althausanierung; Angelegenheiten der Stadterneuerung und Bodenbeschaffung;
14. Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;
15. Bestellung der Mitglieder des Landessanitätsrates;
16. Angelegenheiten des Kabelfernsehens;
17. Kulturelle und museale Angelegenheiten mit Ausnahme der Förderung zeitgenössischer Künstler; Verwaltung der Gedenkstätten, Museal- und Depotgebäude des Landes mit Ausnahme des Gebäudes Wien I., Herrengasse 9, Angelegenheiten der Schallaburg, Angelegenheiten des Kultur- und Sportstätten-schillings mit Ausnahme der Verwaltung der für Sportzwecke zu verwendenden Erträge;
18. Angelegenheiten des Verwaltungsfonds zur Hilfe für Familien.
19. Gemeindeförderung (Regionalisierung) gemeinsam mit LH-Stv. Höger;

II.

1. Straßenpolizei; Kraftfahrwesen und Verkehrswesen, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;
2. Angelegenheiten der Stiftungsverwaltung;
3. Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;
4. Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens sowie Angelegenheiten der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; NÖ Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden; Angelegenheiten der Landesbuchhaltung und des Landesabgabensamtes;
5. Angelegenheiten der Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung, Wasserbewirtschaftung, Planungsorgan gemäß § 55 des Wasserrechtsgesetzes 1959); technische Angelegenheiten der Gewässeraufsicht;
6. Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit sie nicht einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; technische Angelegenheiten der Luftfahrt und Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen; Angelegenheiten der Abfallwirtschaft, ausgenommen die gemeindeaufsichtsbehördlichen Angelegenheiten, und des Sonderabfallgesetzes;
7. Grunderwerb;
8. Allgemeine Bauwirtschaft; Förderung der Ortsbildpflege;
9. Grundlagenforschung; überörtliche und örtliche Raumordnung; Bereitstellung von Baugründen für junge Familien; Angelegenheiten der Regelung der Bebauung (Abschnitt II der NÖ Bauordnung 1976) mit Ausnahme der individuellen Verwaltungsakte; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die dem Verkehrsverbund dienen;
10. Hydrologie.

III.

1. Nichtlandwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten; Förderung von Wohnbauten der Gemeinden mit einem sozialistischen Bürgermeister, Förderung von Wohnbauten und – soweit die Bauvereinigungen ihren Sitz in Niederösterreich haben – Angelegenheiten der Wohnungsgemeinnützigkeit bezüglich folgender gemeinnütziger Bauvereinigungen: Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten, Allgemeine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Gen. m. b. H. St. Pölten, Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft für Mödling, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Pielachtal, Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Wr. Neudorf, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Arthur Krupp“ Ges. m. b. H. Berndorf, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Neunkirchen“, Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Krems an der Donau“, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Neue Heimat“, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für NÖ und Bgld. Gen. m. b. H. Hainburg, Gemeinnützige Baugenossenschaft Österr. Siedler und Mieter Gen. m. b. H. „Gebös“, Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Wien-Süd“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs AG „Schwarzatal“, Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Heimstätte“, Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Schönes Wohnen“, Gemeinnützige allgem. Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „ÖBB“, Gemeinnützige allgem. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Margaretengürtel“, Wohnungsaktiengesellschaft Linz, Erste burgenländische gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Gen. m. b. H. Pötsching, Gemeinnützige Wohnungsbau-Ges. m. b. H. „Gewog“, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Piestingthaler, Allgemeine Heimstättengenossenschaft



**Landeshauptmann-Stellvertreter
Dr. Erwin Pröll**



**Landeshauptmann-Stellvertreter
Ernst Höger**

- gemeinnützige reg. Gen. m. b. H., Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft reg. Gen. m. b. H., Wohnbauvereinigung für Privatangestellte gemeinnützige Ges. m. b. H., Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Perlmoser Zementwerke AG m. b. H., Gemeinnützige Mürz-Ybbs Siedlungs-AG „Gemysag“, Gemeinnützige Wohn-, Bau- und Siedlungsgesellschaft für Gemeindebedienstete, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Steyr-Daimler-Puch Ges. m. b. H.; Gewährung von Wohnbeihilfen in den genannten Wohnbauten und technische Überprüfung der genannten Wohnbauten;
2. Gemeindeangelegenheiten und Aufsicht über Gemeindeverbände, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Gemeindeförderung (Regionalisierung) gemeinsam mit LH Ludwig;
 3. Baurecht mit Ausnahme der in II. Z. 9 genannten Angelegenheiten; Straßenrecht;
 4. Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung;
 5. Angelegenheiten des Hochbaues;
 6. Amtssachverständigentätigkeit für Bau- und Brandschutztechnik; Bewertung von Liegenschaften im Bauland; Normenwesen;
 7. Dampfkesselwesen; Druckrohrbau; Maschinenbau; Wärme- und Gewerbetchnik; technische Angelegenheiten der Elektrizitätswirtschaft und Elektrotechnik.

IV.



**Landesrat
Franz Blochberger**

1. Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft; rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;
2. Angelegenheiten des Wasserrechtes mit Ausnahme der Aufsicht über die Wasserleitungsverbände „Triestingtal und Südbahngemeinden“, „Unteres Pittental“ und „Ternitz und Umgebung“; Verwaltung des öffentlichen Wassergutes; Schifffahrtsrecht;
3. Veterinärangelegenheiten; Tierzuchtangelegenheiten; Angelegenheiten der Tierkörperverwertung;
4. Agrarrechtliche und agrartechnische Angelegenheiten; Jagd- und Fischereiangelegenheiten; Angelegenheiten des Grundverkehrs und des Ausländer-Grundverkehrs; Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind;
5. Verwaltung der Bauhöfe Absdorf und Plosdorf (letzterer gemeinsam mit Landesrat Dr. Slawik);
6. Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten; landwirtschaftliche Studienförderung, Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen; Weinangelegenheiten, Obst- und Gartenbauangelegenheiten; Angelegenheiten der Qualitätsklassen landwirtschaftlicher Produkte; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Weinwirtschaft dienen;
7. Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei; Feuerwehrangelegenheiten; Katastrophendienst; Verwaltung der Landesfeuerwehrschule; Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung; Angelegenheiten des Einsatzopferfonds; Angelegenheiten der Landeswarnzentrale;
8. Landarbeitsrecht; Land- und Forstwirtschaftsinspektion;
9. Amtssachverständigentätigkeit für Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft; forsttechnische Angelegenheiten; forstliche Raumplanung; fachliche Aufsicht über die Forstorgane der Bezirksverwaltungsbehörden; Lehrforstamt Ottenstein; Förderung der Forstwirtschaft; Verwaltung der Landesforstgärten; Verwaltung des Forststraßenbauhofes;
10. Förderung der Landwirtschaft; landwirtschaftliches Siedlungswesen; landwirtschaftliche Wohnbauförderung; Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen; Dorfhelferinnen und Betriebshelferdienst; Notstandsmaßnahmen und Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften;
11. Bodenschutzangelegenheiten; Verwaltung der Liegenschaften des Bodenschutzes;
12. Landwirtschaftliche Entwässerungen und Bewässerungen; Vorflutbeschaffung; kulturtechnische Maßnahmen; Wildbachverbauung;
13. Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau; technische Angelegenheiten der Alm- und Weideverbesserung;
14. Geschäftsstelle für Energiewirtschaft einschließlich der Angelegenheiten der Fernwärmeförderung.

V.

1. Angelegenheiten des Sports, der Schischulen und der Bergführer;
2. Angelegenheiten des NÖ Jugendgesetzes; Förderung von Jugendherbergen, Jugendheimen und Jugendverbänden; Landesjugendreferat; Angelegenheiten des NÖ Familiengesetzes mit Ausnahme der in I. Z. 18 genannten Angelegenheiten;



**Landesrat
Liese Prokop**

- Arbeitnehmerförderung; Förderung von Hausstandsgründungen; Angelegenheiten des NÖ Seniorengesetzes; administrative Angelegenheiten des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation; Verwaltungsangelegenheiten des Mietrechtsgesetzes;
3. Hilfe für Behinderte (Abschnitt III des NÖ Sozialhilfegesetzes); Sicherstellung von Sozialhilfeeinrichtungen mit Ausnahme der sozialen Dienste und der psychosozialen Beratung, soweit letztere vom Land über das NÖ Landeskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg betrieben wird; Regelung der Beziehungen zu den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie deren Förderung mit Ausnahme der sozialen Dienste; Heranziehung von Fachkräften; Landespensionistenheime; Landespflegeheime;
 4. Rechtliche Angelegenheiten der Gemeindeärzte und damit zusammenhängende Angelegenheiten der Gemeinden und Sanitätsgemeinden;
 5. Förderung zeitgenössischer Künstler.

VI.



**Landesrat Dkfm.
Vinzenz Höfinger**

1. Sparkassenaufsicht, Sparkassenregister und preisrechtliche Angelegenheiten; Angelegenheiten des Konsumentenschutzgesetzes; und des Produktsicherheitsgesetzes; Kultusangelegenheiten und Stiftungsaufsicht;
2. Angelegenheiten des Gewerbes und damit zusammenhängende rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, der öffentlichen Wäg- und Meßanstalten und der Berufsordnung der Wirtschaftstreuhänder; Rohrleitungsangelegenheiten; Angelegenheiten des Berufsausbildungsgesetzes; Buschenschank, Privatzimmervermietung; Angelegenheiten des Außenhandelsgesetzes, soweit sie nicht einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Angelegenheiten des Altölggesetzes;
3. Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung; Standortberatung; Betriebsneugründungen; Förderung von Innovationen;
4. Fremdenverkehrsangelegenheiten;
5. Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Standortberatung, der Betriebsansiedlung, der Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie dem Fremdenverkehr dienen sowie in der ECO Plus Betriebsansiedlung und Regionalisierung in Niederösterreich Gesellschaft m. b. H.;
6. Dienstkraftwagenbetrieb; Kraftfahrwesen hinsichtlich der Bauart und Ausrüstung sowie der Einzel-, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Bewilligung des Ziehens von nicht zugelassenen Anhängern; Angelegenheiten des GGSt hinsichtlich der besonderen Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie der Genehmigung von Verpackungen; Sachverständigentätigkeit für das Kraftfahrwesen sowie die Aufsicht darüber;
7. Angelegenheiten der geistigen und der wirtschaftlichen Landesverteidigung.

VII.



**Landesrat
Traude Votruba**

1. Angelegenheiten der sozialen Verwaltung, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Opferfürsorge einschließlich der Verwaltung des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe; Angelegenheiten der Sozialhilfe, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Aufsicht über die Sozialhilfeeinrichtungen mit Ausnahme der Aufsicht über private Pflegeheime; Angelegenheiten des Sozialhilfebeirates;
2. Angelegenheiten der Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsangelegenheiten;
3. Sonderschule Wiener Neustadt;
4. Kindergartenangelegenheiten;
5. Angelegenheiten der Gemeindegewachen (Evidenzhaltung des Personalstandes, Prüfung der Gemeindegewachen (Evidenzhaltung des Personalstandes, Prüfung des Gemeindegewachen); Tierschutzangelegenheiten; Sammlungswesen; Totalisator- und Buchmachergewerbe; Polizeiangelegenheiten, soweit sie nicht der Sicherheitsdirektion zugehören, mit Ausnahme der Angelegenheiten des selbständigen Ordnungsrechtes gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973; Bestellung der Bezirkskommissionen zur Auswahl der für das Geschworen- und Schöffenamt besonders geeigneten Personen sowie die Bestellung der Vertrauenspersonen für den gleichen Aufgabenkreis bei den Gerichtshöfen erster Instanz; Vorschlag von Vertrauenspersonen für die Strafvollzugskommission; Wertausspielungen; Bewilligung und Evidenzhaltung von Vereinen nach dem Vereinspatent 1852; Durchführung von Erhebungen für ausländische Vertretungsbehörden; Verwaltungsstrafverfahren in jenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, die keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Ausländerbeschäftigungsangelegenheiten.



**Landesrat
Ministerialrat
Dr. Ernest Brezovszky**

1. Naturschutz;
2. Angelegenheiten des Gesundheitswesens, der Tuberkulosebekämpfung, der Nahrungsmittelkontrolle, der Kurorte und der natürlichen Heilvorkommen, der Krankenanstalten einschließlich der sanitären Aufsicht, des Leichen- und Bestattungswesens, des Gemeindesanitätsdienstes mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gemeindeärzte, des Landessanitätsrates mit Ausnahme der Bestimmung seiner Mitglieder; Verwaltung der Landeskrankenanstalten; Rettungswesen; Angelegenheiten der Plasmapherese, der Schwangeren- und Mutterberatung und der Säuglingsfürsorge;
3. Jugendfürsorge mit Ausnahme der Förderung von Jugendherbergen, Jugendheimen und Jugendverbänden; Studienbeihilfe für Fürsorger und Erzieher;
4. Landessäuglingsheime, Landesjugendheime; Aufsicht über private Pflegeheime; finanzielle Angelegenheiten der Anstaltsfürsorge; Verpflegskostenangelegenheiten;
5. Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes hinsichtlich der Anlagen für medizinische Zwecke.

IX.



**Landesrat
Dr. Franz Slawik**

1. Archiv und Angelegenheiten des NÖ Institutes für Landeskunde; Bibliothek;
2. Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; Berufsschulbaufonds; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; berufsbildende mittlere und höhere Schulen;
3. Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge ausgenommen die finanzielle Aufsicht über die Schulgemeinden; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen;
4. NÖ Schul- und Kindergartenfonds;
5. Angelegenheiten der Studienförderung, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Zuschüsse zu Fahrtkosten von Schulkindern im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schulorganisation; Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeaufsichtigung; Verwaltungsstrafverfahren in Vollziehung schulrechtlicher Vorschriften; Angelegenheiten der Landesbildstelle;
6. Angelegenheiten des Veranstaltungswesens, Tanzschulangelegenheiten, Rundfunkangelegenheiten;
7. Angelegenheiten der Lichtspieltheater; Filmangelegenheiten; Fernsehangelegenheiten mit Ausnahme des Kabelfernsehens;
8. Angelegenheiten des Wasserbaues mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Entwässerungen und Bewässerungen, der Vorflutbeschaffung, der kulturtechnischen Maßnahmen, der Wildbachverbauung und der Hydrologie; NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds; Verwaltung des Bauhofes Plosdorf gemeinsam mit Landesrat Blochberger.

Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung

(Stand vom 10. Februar 1988)

Die angegebenen Telefonnummern sind jene der Kanzlei der jeweiligen Abteilung.

LAD

Votr. Hofrat Dr. Karl Kern
Herrengasse 11, ☎ 53 110/2012
Votr. Hofrat Dr. Kurt Hürbe
LAD Stellvertreter
☎ 53 110/2012

Angelegenheiten der Landesverfassung und der Behördenorganisation; Leitung des Inneren Dienstes; Verfassungsdienst; Angelegenheiten der NÖ Verwaltungsakademie; Amtsinspektorat; Angelegenheiten des Rechnungshofes; Kanzleiausicht; Koordinationsdienst; Befreiung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit; Angelegenheiten der elektronischen

Datenverarbeitung; Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes; Beratungsstelle des Amtes; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen; Bestellung, Widerruf und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Bestellung des Aufsichtskommissärs der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich; Vorschlag von Mitgliedern in den Beirat für die Verwaltungsakademie des Bundes; Kundmachung von Staatsverträgen durch Auflage beim Amt der NÖ Landesregierung; Angelegenheiten des Datenschutzes mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Überprüfung der Einhal-

tung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes.

I/P-A

Wirkl. Hofrat Dr. Heribert Tauböck
Herrengasse 11, ☎ 53 110/2041

Personalangelegenheiten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind, insbesondere der Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung ohne Gruppe GB/2, der Bezirkshauptmannschaften, der NÖ Agrarbezirksbehörde, des Landesschulrates für NÖ und des gewerblichen Berufsschulrates für NÖ; Angelegenheiten der Bezüge der Mitglieder des Landtages von Niederösterreich und der Niederösterreichischen Landesregierung.

I/P-B

Wirkl. Hofrat Dr. Gerhard Rubenz
Herrngasse 11, ☎ 53 110/2041

Personalangelegenheiten der Bediensteten der Landesanstalten, der gewerblichen und land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie der Kindergärten; Pensionsangelegenheiten; Dienstprüfungsangelegenheiten.

I/P-C

Wirkl. Hofrat Dr. Dieter Berger
Herrngasse 11, ☎ 53 110/2041

Personalangelegenheiten der Bediensteten der Gebietsbauämter, des Straßen- und Brückendienstes einschließlich der Gruppe GB/2; Gehaltsvorschüsse und Geldaushilfen; Reisegebührenangelegenheiten; Fahrtkostenzuschußangelegenheiten.

I/AV

Votr. Hofrat Mag. Josef Wallig
Herrngasse 11, ☎ 53 110/2241, 2335

Auszeichnungsangelegenheiten; Ehrungen; Schutz des Landeswappens; Angelegenheiten der Dienstwohnungen und Dienstbekleidung; Angelegenheiten der Amtshaftung, Organhaftpflicht und Dienstnehmerhaftung, allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren und des Gebührengesetzes; Stempelmarkenverschleiß; Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen in das Ausland und aus dem Ausland; Überbeglaubigungen; Bundesheerangelegenheiten und Angelegenheiten der Landesverteidigung, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Zivildienstangelegenheiten; Angelegenheiten, die sich aus der Verwaltung landeseigener Bauten und Liegenschaften ergeben, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Verwaltung der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften; Angelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung; Beschaffungsangelegenheiten; Amtsdrukerei; Mikrofilm- und Kopierstelle; Buchbinderei; Materialamt; Werkstätten; Landhausküche; Landhauskindergarten; rechtliche und administrative Angelegenheiten der Dienstnehmervertretungen; Angelegenheiten des Landesbediensteten-Schutzgesetzes mit Ausnahme der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes.

I/2

Wirkl. Hofrat Dr. Johann Neumayer
Herrngasse 19, ☎ 53 110/3252

Angelegenheiten der Gemeindegewachen (Evidenzhaltung des Personalstandes, Prüfung der Gemeindegewachebeamten); Tierschutzangelegenheiten; Jugendschutzangelegenheiten; Sammlungswesen; Totalisateur- und Buchmachergewerbe; Polizeiangelegenheiten, soweit sie nicht der Sicherheitsdirektion zugehören, mit Ausnahme der Angelegenheiten des selbständigen Verordnungsrechtes der Gemeinden gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973; Bestellung der Bezirkskommissionen zur Auswahl der für das Geschworen- und Schöffenamts besonders geeigneten Personen sowie die Bestellung der Vertrauenspersonen für den gleichen Aufgabenkreis bei den Gerichtshöfen erster Instanz; Vorschlag von Vertrauenspersonen für die Strafvollzugskommission; Wertausspielungen; Bewilligung und Evidenzhaltung von Vereinen nach dem Vereinspatent 1852; Durchführung von Erhebungen für ausländische Vertretungsbehörden; Angelegenheiten der Geistigen und Wirtschaftlichen Landesverteidigung; Verwaltungsstrafverfahren in jenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Ausländerbeschäftigungsangelegenheiten.

I/3

Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Nimführ
Herrngasse 13, ☎ 53 110/2523, 2588

Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Wahlen (des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages); Angelegenheiten des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes und des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes; Volksabstimmungen; Volksbegehren; Wählerevidenz; Kriegsgräberfürsorge und -evidenz; NÖ Kriegsgräberspendenfonds.

I/4

Wirkl. Hofrat Dr. Johann Wagner
Herrngasse 13, ☎ 53 110/2599

Angelegenheiten des Sports, der Schischulen und der Bergführer.

I/5

Wirkl. Hofrat Dr. Eduard Nowotny
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2502

Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft; rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, soweit diese Angelegenheiten keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; rechtliche Angelegenheiten des Dampfkesselwesens.

I/6

Wirkl. Hofrat Dr. Gerhart Fellner
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2853, 2854

Nichtlandwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten; Förderung von Wohnbauten gemeinnütziger Bauvereinigungen, der Gemeinden und anderer juristischer Personen; Gewährung von Wohnbeihilfen in solchen Wohnbauten und technische Überprüfung solcher Wohnbauten.

I/6a

Wirkl. Hofrat Dr. Gerhart Fellner
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2853, 2854

Angelegenheiten der Förderung von Wohnbauten, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind, Gewährung von Wohnbeihilfen in solchen Wohnbauten; technische Überprüfung solcher Wohnbauten; Althausanierung; Angelegenheiten der Stadterneuerung und Bodenbeschaffung.

I/7

Wirkl. Hofrat Dr. Gottfried Hasenöhr
Teinfaltstraße 8, ☎ 53 110/2917

Straßenpolizei; Kraftfahrwesen und Verkehrswesen, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.

I/8

Wirkl. Hofrat Dr. Josef Schachinger
Herrngasse 11, ☎ 53 110/2191

Rechtsbüro.

I/9

Wirkl. Hofrat Dr. Gottfried Kapf
Herrngasse 11, ☎ 53 110/2181

Pressedienst; Angelegenheiten des Kabelfernsehens.

I/10

Wirkl. Hofrat Mag. Gerhard Frithum
Herrngasse 19, ☎ 53 110/3294, 3295

Jugendförderung; Landesjugendreferat; Familienförderung; Arbeitnehmerförderung; Förderung von Hausstandsgründungen; Angelegenheiten des NÖ Seniorengesetzes; administrative Angelegenheiten des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation; Verwaltungsangelegenheiten des Mietrechtsgesetzes; Angelegenheiten der Wohnungsgemeinnützigkeit.

II/1

Votr. Hofrat Mag. iur. Karl Egelseer
Herrngasse 13, ☎ 53 110/2383, 2619

Gemeindeangelegenheiten; Aufsicht über Gemeindeverbände, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen ist.

II/3

Wirkl. Hofrat Mag. Artur Triebel
Wallnerstraße 4, ☎ 53 4 58/238

Angelegenheiten des Naturschutzes mit Ausnahme der Amtssachverständigentätigkeit.

II/4

Wirkl. Hofrat Dr. Johann Rath
Bankgasse 1, ☎ 53 110/3144, 3143
Angelegenheiten der Stiftungsverwal-
tung.

II/5

Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich Zaussinger
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2595
Aufsicht über die Wasserleitungsver-
bände "Triestingtal und Südbahngeme-
inden", "Unteres Pittental" und "Ter-
nitz und Umgebung".

II/6

Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Nimführ
Herrengasse 13, ☎ 53 110/2523, 2588
Personenstandsangelegenheiten ein-
schließlich des Matrikenwesens und
der Namensänderung.

III/1

Wirkl. Hofrat Dr. Oskar Maca
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2375, 2373,
2374, 2304, 2383
Angelegenheiten des Wasserrechtes,
mit Ausnahme der Aufsicht über die
Wasserleitungsverbände "Triestingtal
und Südbahngemeinden", "Unteres Pit-
tental" und "Ternitz und Umgebung";
Verwaltung des öffentlichen Wassergu-
tes; Schiffsrecht.

III/2

Wirkl. Hofrat Dr. Georg Schmitz
Herrengasse 9, ☎ 53 110/3115
Kulturelle und museale Angelegenhei-
ten; Verwaltung der Gedenkstätten, Mu-
seal- und Depotgebäude des Landes
mit Ausnahme des Gebäudes Wien I.,
Herrengasse 9, Angelegenheiten der
Schallaburg, Angelegenheiten des
Denkmalschutzes und der Denkmal-
pflege; Angelegenheiten des Kultur-
und Sportstättenstillings mit Aus-
nahme der Verwaltung der für Sport-
zwecke zu verwendenden Erträge.

III/3

Wirkl. Hofrat Univ. Prof. Dr. Helmuth Feigl
Herrengasse 11, ☎ 53 110/2044
Archiv; Angelegenheiten des NÖ Institu-
tes für Landeskunde.

III/4

Wirkl. Hofrat Dr. Eduard Ronge
Teinfaltstraße 8, ☎ 53 110/2847
Bibliothek.

IV/1

Votr. Hofrat Dr. Rudolf Höbart
Herrengasse 13, ☎ 53 110/2441
Finanzangelegenheiten einschließlich
der Verwaltung des Landesvermögens
sowie Angelegenheiten der Landes-Hy-
pothekenbank Niederösterreich, soweit
diese keiner anderen Abteilung zuge-
wiesen sind; NÖ Landes-Finanzsonder-
aktion für Gemeinden; Landesbuchhal-
tung; Landesabgabenamt; Verwaltung
der Gesellschaftsanteile des Landes,
soweit diese Angelegenheiten nicht
einer anderen Abteilung zugewiesen
sind.

IV/2

Wirkl. Hofrat Mag. Artur Triebel
Wallnerstraße 4, ☎ 53 4 58/264, 265
Sparkassenaufsicht; Sparkassenregi-
ster und preisrechtliche Angelegenhei-
ten; Angelegenheiten des Konsumenten-
schutzgesetzes und des Produktsi-
cherheitsgesetzes; Kultusangelegenhei-
ten und Stiftungsaufsicht.

V/1

Wirkl. Hofrat Dr. Leonhard Ruzicka
Teinfaltstraße 8, ☎ 53 110/2714
Angelegenheiten des Gewerbes und
damit zusammenhängende rechtliche
Angelegenheiten des Strahlenschutzes,
Angelegenheiten des gewerblichen
Rechtsschutzes, der öffentlichen Wäg-
- und Meßanstalten und der Berufsord-
nung der Wirtschaftstreuhand; Rohr-
leitungsangelegenheiten; Angelegen-
heiten des Berufsausbildungsgesetzes;
Buschenschank, Privatzimmervermie-
tung; Angelegenheiten des Außenhan-
delsgesetzes, soweit sie nicht einer an-
deren Abteilung zugewiesen sind; An-
gelegenheiten des Altölgesetzes.

V/2

Wirkl. Hofrat Ing. Mag. Dr. Erwin Schutzbier
Hoher Markt 3, ☎ 53 4 82/116
Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsför-
derung; Betriebsneugründungen; För-
derung von Innovationen; Standortbera-
tung; Verwaltung der Anteile des Lan-
des in Gesellschaften, die der Förde-
rung der gewerblichen Wirtschaft, der
Standortberatung und der Betriebsneu-
gründung dienen, sowie in der ECO
Plus Betriebsansiedlung und Regionali-
sierung in Niederösterreich Gesell-
schaft m. b. H.

V/3

Wirkl. Hofrat Dr. Eva Resch
Hoher Markt 3, ☎ 53 4 82/115
Angelegenheiten der Errichtung, Erhal-
tung und Auflassung der öffentlichen,
gewerblichen und kaufmännischen Be-
rufsschulen; Berufsschulbaufonds; per-
sonal- und dienstrechtliche Angelegen-
heiten der Landeslehrer an den gewerb-
lichen und kaufmännischen Berufsschu-
len; berufsbildende mittlere und höhere
Schulen.

V/4

Wirkl. Hofrat Dr. Eva Resch
Hoher Markt 3, ☎ 53 4 82/117
Fremdenverkehrsangelegenheiten und
Verwaltung der Anteile des Landes in
Gesellschaften, die dem Fremdenver-
kehr dienen.

VI/2

Wirkl. Hofrat Dr. Robert Edelmüller
Teinfaltstraße 8, ☎ 53 110/2892
Veterinärangelegenheiten; Tierzuchtan-
gelegenheiten; Angelegenheiten der
Tierkörperverwertung.

VI/3

Wirkl. Hofrat Dr. Norbert Kienast
Teinfaltstraße 8, ☎ 53 110/2988, 2881
Angelegenheiten der Bodenreform, so-
weit diese von der Landesregierung zu
besorgen sind; administrative Angele-
genheiten des Landesagarsenates und
Amtssachverständigentätigkeit für den
Landesagarsenat; technisch-finanzielle
Endüberprüfung der Baumaßnahmen
für die Verkehrserschließung ländlicher
Gebiete; Fachprüfung für den Agrar-
dienst.

VI/4

Wirkl. Hofrat Mag. Ferdinand Dörtl
Teinfaltstraße 8, ☎ 53 110/2988, 2881
Agrarrechtliche Angelegenheiten; Jagd-
- und Fischereiangenheiten; Angele-
genheiten des Grundverkehrs und Aus-
länder-Grundverkehrs; Rechtsangele-
genheiten der NÖ Landes-Landwirt-
schaftskammer; rechtliche Angelegen-
heiten des Forstwesens und des Veteri-
närwesens einschließlich des Tierver-
suchswesens und der Tierkörperverwer-
tung; Angelegenheiten des Mühlenge-
setzes; rechtliche Angelegenheiten des
Landarbeitsrechtes.

VI/5

Wirkl. Hofrat Dr. Johann Oberndorfer
Teinfaltstraße 8, ☎ 53 110/2955
Landwirtschaftliche Bildungsangelegen-
heiten, landwirtschaftliche Studienförde-
rung; Verwaltung der land- und forstwirt-
schaftlichen Berufs- und Fachschulen,
Weinangelegenheiten, Obst- und Gar-
tenbauangelegenheiten; Angelegenhei-
ten der Qualitätsklassen landwirtschaft-
licher Produkte; Verwaltung der Anteile
des Landes in Gesellschaften, die der
Förderung der Weinwirtschaft dienen.

VI/6

Oberregierungsrat Dr. Wolfgang Schuldes
Teinfaltstraße 8, ☎ 53 110/2763
Landwirtschaftliche Sozialversicherung.

VI/9

Wirkl. Hofrat Dr. iur. Erich Kaiser
Herrengasse 19, ☎ 53 110/3252
Rechtliche Angelegenheiten der Feuer-
polizei; Feuerwehrangelegenheiten; Ka-
tastrophendienst; Verwaltung der Lan-
desfeuerweherschule; Angelegenheiten
der Zivilen Landesverteidigung; rechtli-
che Angelegenheiten der Überwach-
ung, des Schutzes und der Sicherung
der Umwelt hinsichtlich radioaktiver Ver-
unreinigung; Angelegenheiten des Ein-
satzopferfonds; Angelegenheiten der
Landeswarnzentrale.

VI/10

Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Boden
Teinfaltstraße 8, ☎ 53 110/2827
Land- und Forstwirtschaftsinspektion.

VI/11

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Erwin Arockner
Teinfaltstraße 8, ☎ 53 110/2963

Amtssachverständigentätigkeit für Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft; forsttechnische Angelegenheiten; forstliche Raumplanung; fachliche Aufsicht über die Forstorgane der Bezirksverwaltungsbehörden; Lehrforstamt Ottenstein; Förderung der Forstwirtschaft; Verwaltung der Landesforstgärten; Verwaltung des Forststraßenbauhofes.

VI/12

Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Boden
Teinfaltstraße 8, ☎ 53 110/2976, 2723

Förderung der Landwirtschaft; finanzielle Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; landwirtschaftliches Siedlungswesen, landwirtschaftliche Wohnbauförderung; Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen; Dorfhelferinnen und Betriebsshelferdienst; Notstandsmaßnahmen und Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften.

VII/1

Wirkl. Hofrat Dr. Hellmut Steindl
Hohenstaufengasse 6, ☎ 53 4 76/241-243

Soziale Verwaltung; Opferfürsorge einschließlich der Verwaltung des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe; Sozialhilfe, ausgenommen jedoch die Angelegenheiten der Landespflegeheime, der Landespensionistenheime und der privaten Pensionistenheime und Pflegeheime; Sozialhilfebeirat.

VII/2

Oberregierungsrat Dr. Wolfgang Schuldes
Teinfaltstraße 8, ☎ 53 110/2763

Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsangelegenheiten.

VII/3

Wirkl. Hofrat Dr. Johann Gelbenegger
Teinfaltstraße 8, ☎ 53 110/2747

Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens ausgenommen Strahlenschutz; rechtliche Angelegenheiten der Tuberkulosebekämpfung ausgenommen die Gewährung von Tuberkulosehilfe, der Nahrungsmittelkontrolle, der Kurorte und der natürlichen Heilvorkommen, der Krankenanstalten, des Leichen- und Bestattungswesens, des Gemeindesaniätätsdienstes mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gemeindeärzte, Verwaltung der Landeskrankenanstalten; Rettungswesen; Angelegenheiten der Plasmapherese.

VII/8

Oberregierungsrat Dr. Karl Kapl
Herrengasse 13, ☎ 53 110/2599

Rechtliche Angelegenheiten der Gemeindeärzte und damit zusammenhängende Angelegenheiten der Gemeinden und Sanitätsgemeinden.

VIII/1

Wirkl. Hofrat Dr. Karl Kabourek
Herrengasse 19, ☎ 53 110/3236, 3237, 3238

Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge ausgenommen die finanzielle Aufsicht über die Schulgemeinden; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen; NÖ Schul- und Kindergartenfonds; Angelegenheiten der Studienförderung, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Zuschüsse zu Fahrtkosten von Schulkindern im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schulorganisation; Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeaufsichtigung; Verwaltungsstrafverfahren in Vollziehung schulrechtlicher Vorschriften; Landesbildstelle; Sonderschule Wiener Neustadt.

VIII/2

Ob.Reg.Rat Mag. iur. Friedrich Thalhammer
Hohenstaufengasse 6, ☎ 53 4 76/286, 287
Jugendfürsorge; Studienbeihilfen für Fürsorger.

VIII/3

Wirkl. Hofrat Dr. Johann Neumayer
Herrengasse 19, ☎ 53 110/3252

Angelegenheiten des Veranstaltungswesens, Tanzschulangelegenheiten, Rundfunkangelegenheiten; Angelegenheiten der Lichtspieltheater; Filmangelegenheiten; Fernsehangelegenheiten mit Ausnahme des Kabelfernsehens.

VIII/6

Wirkl. Hofrat Dr. Karl Kabourek
Herrengasse 19, ☎ 53 110/3236, 3237, 3238
Kindergartenangelegenheiten.

IX/2

Wirkl. Hofrat Mag. iur. Georg Reichl
Hohenstaufengasse 6, ☎ 53 4 76/277

Landessäuglingsheime; Landesjugendheime; Angelegenheiten der Landespflegeheime, der Landespensionistenheime und der privaten Pensionistenheime und Pflegeheime; finanzielle Angelegenheiten der Anstaltsfürsorge; Verpflegskostenangelegenheiten; Studienbeihilfen für Erzieher.

Gruppe Baudirektion

Gruppenleiter:

Baudirektor Votr. Hofrat Mag. Arch. Ing. Karl Jusits
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2523, 2384

BD

Baudirektor Votr. Hofrat Mag. Arch. Ing. Karl Jusits

Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2523, 2384
Geologischer Dienst; Rohstofforschung; technische Dienstprüfungen; Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerwesen mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Zulassung zu Konzessionsprüfungen für die Baugewerbe und die Gewerbe der Elektroinstallation der Unterstufe, der Errichtung von Blitzschutzanlagen und der Gas- und Wasserleitungsinstallation; allgemeine Bauwirtschaft; Förderung der Ortsbildpflege; Normenwesen; Amtssachverständigentätigkeit für Naturschutz; Geschäftsstelle für Energiewirtschaft einschließlich der Angelegenheiten der Fernwärmeförderung; Luftbildstelle.

B/4

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Wilhelm Kraemmer
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2524

Zulassung von Baustoffen, Bauteilen, Bauweisen und bauchemischen Mitteln; Amtssachverständigentätigkeit für Waffen-, Munitions-, Sprengmittel- und Schießtechnik, für Verkehrstechnik, für Landwirtschaft und für Bau- und Brandschutztechnik; Bewertung von Liegenschaften im Bauland und von landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften.

B/5

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Hermann Schalk
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2541

Amtssachverständigentätigkeit für Fördertechnik; Amtssachverständigentätigkeit für Dampfkesselwesen, Druckrohrbau, Maschinenbau, Wärme- und Gewerbeteknik, Elektrizitätswirtschaft und Elektrotechnik.

B/9

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Werner Kasper
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2229

Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung, Wasserbewirtschaftung, Planungsorgan gemäß § 55 des Wasserrechtsgesetzes 1959); Amtssachverständigentätigkeit für Wasserbau und Schifffahrt; technische Angelegenheiten der Gewässeraufsicht; technische Angelegenheiten der Abfallwirtschaft und des Sonderabfallgesetzes.

B/10

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Franz Schörghuber
Baudirektor-Stellvertreter, Operngasse 21,
☎ 58 8 88/2228

Technische Angelegenheiten des Umweltschutzes (Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz, Gewässergüteuntersuchungen und Bädertechnik, Strahlenschutz, Röntgen- und Isotopentechnik), soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; technische Angelegenheiten der Luftfahrt und Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen.

Gruppe GB/1

Angelegenheiten des Hochbaues

Gruppenleiter:
Baudirektor Votr. Hofrat Mag. arch.
Ing. Karl Jusits
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2180

B/1-A

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Hans Kuhlant
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2184

Angelegenheiten der Entwicklung und Forschung im Hochbau.

B/1-B

O-Baurat Dipl. Ing. Friedrich Günste
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2181

Angelegenheiten des Hochbaues des Bundes.

B/1-C

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Wolfgang Schöller
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2182

Hochbauliche Angelegenheiten der Errichtung von Kindergärten, öffentlichen Pflichtschulen und von Bauten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.

B/1-D

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Walter Mattern
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2183

Angelegenheiten der Haustechnik, insbes. Angelegenheiten der Gas-, Wasser-, Sanitär- und Elektroinstallation, sowie der Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Aufzugstechnik.

Gruppe GB/2

Leitung und Koordination des gesamten Straßen- und Brückenbaudienstes

Gruppenleiter:
Votr. Hofrat Dipl. Ing. Hans Kremminger
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2870, 2883

B/2

Votr. Hofrat Dipl. Ing. Hans Kremminger
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2870, 2883

Boden- und Baustoffprüfung im Bereich der NÖ Straßenverwaltung; Gemeindestraßenförderung; Prüfungsangelegenheiten für das Straßenpersonal; allgemeine Personal-, Dienstnehmerschutz- und Dienstbekleidungsangelegenheiten der NÖ Straßenverwaltung; Kraftfahrwesen hinsichtlich der eingeschränkten Zulassung (Routengenehmigung) sowie der Transporte und Fahrten, bei denen die allgemein zulässigen Maße, Gewichte und Achslasten überschritten werden; Angelegenheiten des GGSt hinsichtlich der eingeschränkten besonderen Zulassung und Ausstellung von Bescheinigungen für eingeschränkt besonders zugelassene Fahrzeuge, militärische Sondernutzung von Straßengrund.

B/2-A

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Josef Janoschek
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2882

Erhaltung und Neubau der Bundesstraßen A (Autobahnen) samt Nebenanlagen einschließlich der Verwaltung der autobahneigenen Liegenschaften und Gebäude.

B/2-B

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Günter Hekerle
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2873

Neubau, Ausbau und Erhaltung der Bundesstraßen S und B.

B/2-C

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Walter Bendl
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2877

Umbau, Ausbau, Instandsetzung und Instandhaltung der Landeshaupt- und Landesstraßen; Gemeindestraßenangelegenheiten.

B/2-D

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Herwig Klinke
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2875

Planung, Bau und Erhaltung der Brücken der Bundesstraßen A, S und B sowie der Landeshaupt- und Landesstraßen.

B/2-E

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Rudolf Egger
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2876

Technische und wirtschaftliche Bauabnahme; Maschinen und Kraftfahrzeuge der Straßenverwaltung; Straßenhochbauten; Verwaltung der landeseigenen und bundeseigenen Liegenschaften im Bereich der Straßenverwaltung einschließlich der Bewilligungen zur Benützung von Straßengrund außer Autobahnen; Bau von Verkehrssicherungseinrichtungen; Winterdienst für Bundes- und Landesstraßen außer Autobahnen.

B/2-F

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Wilhelm Schild
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2872

Planung von Bundesstraßen A, S und B, Landeshaupt- und Landesstraßen.

Gruppe GB/3

Angelegenheiten des Wasserbaues

Gruppenleiter:
Votr. Hofrat Dipl. Ing. Leopold Breindl
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2407

B/3-A

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Hans Straka
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2402

Gewässerregulierungen, Hochwasserschutz; Wasserverbände; Flußbauhöfe.

B/3-B

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Hermann Raab
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2402

Landwirtschaftliche Entwässerungen und Bewässerungen; Vorflutbeschaffung; kulturtechnische Maßnahmen.

B/3-C

Votr. Hofrat Dipl. Ing. Leopold Breindl
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2406

Großräumige Siedlungswasserwirtschaft; Erschließung von Heilbädern und natürlichen Heilvorkommen; wasserbauliche Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft (Einzelwasserversorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von Verbänden, Gemeinden und Genossenschaften), der betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen, der Feuerlöschanlagen und der Bäder; NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds.

B/3-D

O-Baurat Dipl. Ing. Erich David-Labor
Bankgasse 2, ☎ 53 110/3178

Hydrologie (Oberflächenhydrologie, Geohydrologie, Hydrographie und Wasserstandsrichtendienst).

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

Adreß- und Telefonverzeichnis

Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NÖ Gemeinden) 20 · Städte mit eigenem Statut 28 · Amt der NÖ Landesregierung 28 · Weitere Adressen (Auswahl) 29

Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NÖ Gemeinden)

Verwaltungsbezirk Amstetten

Gerichtsbezirke Amstetten, Haag,
St. Peter in der Au, Waidhofen/Ybbs

BH Amstetten

3300, Preinsbacherstraße 11
☎ (0 74 72) 24 01
Bezirkshauptmann: Kandra Johann,
Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg. GrE

Gerichtsbezirk Amstetten

Stadtgemeinde Amstetten

PLZ 3300, ☎ (0 74 72) 61 2 01

Marktgemeinde Ardagger

PLZ 3321, ☎ (0 74 79) 312

Marktgemeinde Euratsfeld

PLZ 3324, ☎ (0 74 74) 240

Marktgemeinde Ferschnitz

PLZ 3325, ☎ (0 74 73) 82 97

Marktgemeinde Neuhofen an der Ybbs

PLZ 3364, ☎ (0 74 75) 27 00, 24 85

Marktgemeinde Neustadt an der Donau

PLZ 3323, ☎ (0 74 71) 22 40

Marktgemeinde Oed-Oehling

PLZ 3312, ☎ (0 74 75) 32 26

Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde

PLZ 3372, ☎ (0 74 73) 23 12

Gemeinde Viehdorf

PLZ 3322, ☎ (0 74 72) 41 14

Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg

PLZ 3313, ☎ (0 74 33) 22 16

Gemeinde Winklarn

PLZ 3300, ☎ (0 74 72) 43 19

Marktgemeinde Zeillern

PLZ 3311, ☎ (0 74 72) 49 86, 38 66

Gerichtsbezirk Haag

Gemeinde Behamberg

PLZ 4441, ☎ (0 72 52) 30 0 55

Gemeinde Ennsdorf

PLZ 4482, ☎ (0 72 23) 20 12

Gemeinde Ernsthofen

PLZ 4432, ☎ (0 74 35) 84 50

Stadtgemeinde Haag

PLZ 3350, ☎ (0 74 34) 24 23

Gemeinde Haidershofen

PLZ 4431, ☎ (0 74 34) 28 13

Gemeinde St. Pantaleon-Erla

PLZ 4303, ☎ (0 74 35) 23 52

Stadtgemeinde St. Valentin

PLZ 4300, ☎ (0 74 35) 21 02, 21 03,
27 72

Marktgemeinde Strengberg

PLZ 3314, ☎ (0 74 32) 22 14

Gerichtsbezirk Sankt Peter
in der Au

Marktgemeinde Aschbach Markt

PLZ 3361, ☎ (0 74 76) 321

Gemeinde Biberbach

PLZ 3353, ☎ (0 74 76) 82 50

Gemeinde Ertl

PLZ 3352, ☎ (0 74 77) 72 01

Marktgemeinde St. Peter in der Au

PLZ 3352, ☎ (0 74 77) 21 11-0

Marktgemeinde Seitenstetten

PLZ 3352, ☎ (0 74 77) 22 24

Gemeinde Weistrach

PLZ 3351, ☎ (0 74 77) 23 63

Gemeinde Wolfsbach

PLZ 3354, ☎ (0 74 77) 82 40

Gerichtsbezirk Waidhofen
an der Ybbs

Marktgemeinde Allhartsberg

PLZ 3331, ☎ (0 74 48) 23 36

Gemeinde Hollenstein an der Ybbs

PLZ 3343, ☎ (0 74 45) 218, 228

Marktgemeinde Kematen an der Ybbs

PLZ 3331, ☎ (0 74 48) 23 12

Gemeinde Opponitz

PLZ 3342, ☎ (0 74 44) 280

Gemeinde St. Georgen am Reith

PLZ 3344, ☎ (0 74 84) 82 16

Gemeinde Sonntagberg

PLZ 3332, ☎ (0 74 48) 22 90

Marktgemeinde Ybbsitz

PLZ 3341, ☎ (0 74 43) 340

Verwaltungsbezirk Baden

Gerichtsbezirke Baden, Ebreichsdorf,
Pottenstein

BH Baden

2500, Vöslauer Straße 9

☎ (0 22 52) 80 7 11

Bezirkshauptmann: Wanzenböck
Richard Mag. jur., W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Baden

Gemeinde Alland

PLZ 2534, ☎ (0 22 58) 245

Stadtgemeinde Baden

PLZ 2500, ☎ (0 22 52) 86 8 00

Stadtgemeinde Bad Vöslau

PLZ 2540, ☎ (0 22 52) 71 61

Gemeinde Blumau

PLZ 2603, ☎ (0 26 28) 85 70 oder 82 90

Marktgemeinde Günselsdorf

PLZ 2525, ☎ (0 22 56) 36 8 22

Gemeinde Heiligenkreuz

PLZ 2532, ☎ (0 22 58) 286

Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf

PLZ 2533, ☎ (0 22 57) 236

Marktgemeinde Kottlingbrunn

PLZ 2542, ☎ (0 22 52) 71 04, 79 3 42

Marktgemeinde Leobersdorf

PLZ 2544, ☎ (0 22 56) 23 96-0, 23 97-0

Marktgemeinde Pfaffstätten

PLZ 2511, ☎ (0 22 52) 88 9 85

Gemeinde Schönau an der Triesting

PLZ 2525, ☎ (0 22 56) 35 72

Marktgemeinde Soob

PLZ 2500, ☎ (0 22 52) 87 5 73

Gemeinde Tattendorf

PLZ 2523, ☎ (0 22 53) 81 2 71

Marktgemeinde Teesdorf

PLZ 2524, ☎ (0 22 53) 81 2 01

Stadtgemeinde Traiskirchen

PLZ 2514, ☎ (0 22 52) 52 6 11, 52 6 12

Gerichtsbezirk Ebreichsdorf

Marktgemeinde Ebreichsdorf

PLZ 2483, ☎ (0 22 54) 22 18, 25 00

Gemeinde Mitterdorf an der Fischa

PLZ 2441, ☎ (0 22 34) 84 13

Marktgemeinde Oberwaltersdorf

PLZ 2522, ☎ (0 22 53) 292, 682

Marktgemeinde Pottendorf

PLZ 2486, ☎ (0 26 23) 22 7 80, 22 2 90

Marktgemeinde Reisenberg

PLZ 2440, ☎ (0 22 34) 80 2 71

Marktgemeinde Seibersdorf

PLZ 2443, ☎ (0 22 55) 231

Marktgemeinde Trumau

PLZ 2521, ☎ (0 22 53) 245

Gerichtsbezirk Pottenstein

Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting

PLZ 2571, ☎ (0 26 73) 22 10

Stadtgemeinde Berndorf

PLZ 2560, ☎ (0 26 72) 22 53, 24 70,
23 87

Marktgemeinde Enzesfeld – Lindabrunn

PLZ 2551, ☎ (0 22 56) 81 2 51, 81 2 61

Gemeinde Furth an der Triesting

PLZ 2564, ☎ (0 26 74) 88 2 19

Gemeinde Hernstein

PLZ 2560, ☎ (0 26 33) 72 05

Marktgemeinde Hirtenberg

PLZ 2552, ☎ (0 22 56) 81 1 11

Marktgemeinde Pottenstein

PLZ 2563, ☎ (0 26 72) 24 24

Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting

PLZ 2564, ☎ (0 26 74) 258

Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha

Gerichtsbezirke: Bruck an der Leitha
und Hainburg an der Donau

BH Bruck an der Leitha

PLZ 2460, Hauptplatz 16

☎ (0 21 62) 25 31, 25 32, 25 03, 22 48

Bezirkshauptmann Stockinger Alois,
Dr., Wirkl. Hofrat d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Bruck an der
Leitha

Marktgemeinde Au am Leithaberge

PLZ 2451, ☎ (0 21 68) 82 41

Stadtgemeinde Bruck an der Leitha

PLZ 2460, ☎ (0 21 62) 23 54

Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

PLZ 2431, ☎ (0 22 30) 84 66

Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal

PLZ 2464, ☎ (0 21 62) 83 05

Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha

PLZ 2434, ☎ (0 21 69) 22 74, 26 62

Gemeinde Höflein

PLZ 2465, ☎ (0 21 62) 25 53

Marktgemeinde Hof am Leithaberge

PLZ 2451, ☎ (0 21 68) 23 93

Marktgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge

PLZ 2452, ☎ (0 21 68) 22 52, 27 52

Marktgemeinde Rohrau

PLZ 2471, ☎ (0 21 64) 22 04

Marktgemeinde Sommerein

PLZ 2453, ☎ (0 21 68) 22 81, 94 44

Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha

PLZ 2454, ☎ (0 21 69) 22 46

Gerichtsbezirk Hainburg
an der Donau**Marktgemeinde Bad****Deutsch-Altenburg**

PLZ 2405, ☎ (0 21 65) 24 78, 29 00

Stadtgemeinde Hainburg**an der Donau**

PLZ 2410, ☎ (0 21 65) 21 11, 23 29

Gemeinde Haslau – Maria Ellend

PLZ 2402, ☎ (0 22 32) 80 2 00, 80 2 50

Gemeinde Hundsheim

PLZ 2405, ☎ (0 21 65) 26 18

Marktgemeinde Petronell-Carnuntum

PLZ 2404, ☎ (0 21 63) 22 28

Marktgemeinde Prellenkirchen

PLZ 2472, ☎ (0 21 45) 22 02

Gemeinde Scharndorf

PLZ 2403, ☎ (0 21 63) 23 03

Gemeinde Wolfsthal-Berg

PLZ 2412, ☎ (0 21 43) 23 71, (0 21 65) 26 76

**Verwaltungsbezirk
Gänserndorf**Gerichtsbezirke Gänserndorf,
Groß-Enzersdorf, Marchegg,
Zistersdorf**BH Gänserndorf**

2230, Schönkirchnerstraße 1

☎ (0 22 82) 25 61-0

Bezirkshauptmann: Müller Norbert

Mag. jur., W. HR d. NÖ LRg.

*Außenstelle Groß-Enzersdorf,**PLZ 2301, Dr.-Anton-Krabichler-Platz 1,*

☎ (0 22 49) 23 65

*Außenstelle Zistersdorf, PLZ 2225,**Rathaus, Hauptstraße 12,*

☎ (0 25 32) 279

Gerichtsbezirk Gänserndorf

Gemeinde Aderklaa

PLZ 2232, ☎ (0 22 47) 22 90

Marktgemeinde Angern an der March

PLZ 2261, ☎ (0 22 83) 22 41

Marktgemeinde Auersthal

PLZ 2214, ☎ (0 22 88) 246

Stadtgemeinde Deutsch-Wagram

PLZ 2232, ☎ (0 22 47) 22 09, 28 22

Marktgemeinde Ebenthal

PLZ 2251, ☎ (0 25 38) 87 0 85, 351

Stadtgemeinde Gänserndorf

PLZ 2230, ☎ (0 22 82) 26 51-0

Marktgemeinde Groß-Schweinbarth

PLZ 2221, ☎ (0 22 89) 23 02

Marktgemeinde Hohenruppersdorf

PLZ 2223, ☎ (0 25 74) 83 04

Marktgemeinde Matzen-Raggendorf

PLZ 2243, ☎ (0 22 89) 22 73

Marktgemeinde Pirawarth

PLZ 2222, ☎ (0 25 74) 23 40

Marktgemeinde Prottes

PLZ 2242, ☎ (0 22 82) 21 82

Marktgemeinde**Schönkirchen-Reyersdorf**

PLZ 2241, ☎ (0 22 82) 25 06

Marktgemeinde Spannberg

PLZ 2244, ☎ (0 25 38) 383

Marktgemeinde Strasshof**an der Nordbahn**

PLZ 2231, ☎ (0 22 87) 22 08, 22 85

Marktgemeinde Weikendorf

PLZ 2253, ☎ (0 22 82) 22 18

Gerichtsbezirk Groß-Enzersdorf

Gemeinde Andlersdorf

PLZ 2301, ☎ (0 22 15) 21 83

Marktgemeinde Eckartsau

PLZ 2305, ☎ (0 22 14) 22 02

Gemeinde Glinzendorf

PLZ 2282, ☎ (0 22 48) 585

Stadtgemeinde Groß-EnzersdorfPLZ 2301, ☎ (0 22 49) 22 14, 29 12,
23 14**Gemeinde Grobhofen**

PLZ 2282, ☎ (0 22 48) 518

Gemeinde Haringsee

PLZ 2286, ☎ (0 22 14) 23 04

Gemeinde Leopoldsdorf**im Marchfelde**

PLZ 2285, ☎ (0 22 16) 216

Gemeinde Mannsdorf an der Donau

PLZ 2304, ☎ (0 22 12) 22 77, 25 97

Gemeinde Markgrafneusiedl

PLZ 2282, ☎ (0 22 48) 241

Marktgemeinde Obersiebenbrunn

PLZ 2283, ☎ (0 22 86) 22 18

Marktgemeinde Orth an der Donau

PLZ 2304, ☎ (0 22 12) 22 08, 23 93

Gemeinde Parbasdorf

PLZ 2232, ☎ (0 22 47) 22 01

Gemeinde Raasdorf

PLZ 2281, ☎ (0 22 49) 89 3 92

Gerichtsbezirk Marchegg

Marktgemeinde Engelhartstetten

PLZ 2292, ☎ (0 22 14) 22 92

Marktgemeinde Lasseo

PLZ 2291, ☎ (0 22 13) 23 11

Stadtgemeinde Marchegg

PLZ 2293, ☎ (0 22 85) 29 1 11

Gemeinde Untersiebenbrunn

PLZ 2284, ☎ (0 22 86) 23 20

Gemeinde Weiden an der March

PLZ 2295, ☎ (0 22 84) 204

Gerichtsbezirk Zistersdorf

Marktgemeinde Drösing

PLZ 2265, ☎ (0 25 36) 330

Marktgemeinde Dürnkrot

PLZ 2263, ☎ (0 25 38) 80 2 14

Gemeinde Hauskirchen

PLZ 2184, ☎ (0 25 33) 256

Marktgemeinde Hohenau**an der March**

PLZ 2273, ☎ (0 25 35) 22 00

Marktgemeinde Jedenspeigen

PLZ 2264, ☎ (0 25 36) 82 24

Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya

PLZ 2183, ☎ (0 25 33) 255

Gemeinde**Palterndorf-Dobermannsdorf**

PLZ 2181, ☎ (0 25 33) 226, 458

Gemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf

PLZ 2272, ☎ (0 25 36) 292

Marktgemeinde Sulz im Weinviertel

PLZ 2224, ☎ (0 25 34) 217

Stadtgemeinde Zistersdorf

PLZ 2225, ☎ (0 25 32) 401



Ausdruck der forcierten Bürgernähe sind die beiden neuen BH-Außenstellen in Stockerau und Hainburg, die Ende September eröffnet wurden.

Verwaltungsbezirk Gmünd

Gerichtsbezirke Gmünd in
Niederösterreich, Litschau, Schrems,
Weitra

BH Gmünd

3950, Schremser Straße 8,
☎ (0 28 52) 25 01–25 03, 25 63, 25 64
Bezirkshauptmann: Scherz Franz,
Dr. jur, W. HR. d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Gmünd
in Niederösterreich

Stadtgemeinde Gmünd

PLZ 3950, ☎ (0 28 52) 25 06

Gemeinde Großdietmanns

PLZ 3950, ☎ (0 28 52) 82 62

Marktgemeinde Hoheneich

PLZ 3945, ☎ (0 28 52) 26 64

Gemeinde Waldenstein

PLZ 3961, ☎ (0 28 55) 498

Gerichtsbezirk Litschau

Marktgemeinde Eggern

PLZ 3861, ☎ (0 28 63) 232, 216

Marktgemeinde Eisgarn

PLZ 3862, ☎ (0 28 63) 336

Gemeinde Haugschlag

PLZ 3874, ☎ (0 28 65) 82 28, 82 06

Stadtgemeinde Heidenreichstein

PLZ 3860, ☎ (0 28 62) 23 36, 23 37

Stadtgemeinde Litschau

PLZ 3874, ☎ (0 28 65) 219, 220

Gemeinde Reingers

PLZ 3863, ☎ (0 28 63) 82 08

Gerichtsbezirk Schrems

Gemeinde Amaliendorf-Aalfang

PLZ 3872, ☎ (0 28 62) 34 95

Marktgemeinde Brand-Nagelberg

PLZ 3871, ☎ (0 28 59) 217

Marktgemeinde Kirchberg am Walde

PLZ 3932, ☎ (0 28 54) 284, 465

Marktgemeinde Hirschbach

PLZ 3942, ☎ (0 28 54) 344

Stadtgemeinde Schrems

PLZ 3943, ☎ (0 28 53) 454, 455, 65 64

Gerichtsbezirk Weitra

Marktgemeinde Bad Großpertholz

PLZ 3972, ☎ (0 28 57) 253

Marktgemeinde Großschönau

PLZ 3922, ☎ (0 28 15) 252, 242

Marktgemeinde Moorbad Harbach

PLZ 3970, ☎ (0 28 58) 214

Marktgemeinde St. Martin

PLZ 3971, ☎ (0 28 57) 262

Gemeinde Unserfrau-Altweitra

PLZ 3970, ☎ (0 28 56) 25 40

Stadtgemeinde Weitra

PLZ 3970, ☎ (0 28 56) 23 78, 26 82

Verwaltungsbezirk Hollabrunn

Gerichtsbezirke Haugsdorf, Hollabrunn,
Ravelsbach, Retz

BH Hollabrunn

2020, Mühlgasse 24

☎ (0 29 52) 22 64-0

Bezirkshauptmann: Wegl Adolf, Dr. jur,
W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Haugsdorf

Gemeinde Alberndorf im Pulkautal

PLZ 2054, ☎ (0 29 44) 23 33, 23 34

Marktgemeinde Hadres

PLZ 2061, ☎ (0 29 43) 23 03, 23 16

Marktgemeinde Haugsdorf

PLZ 2054, ☎ (0 29 44) 22 18, 27 1 85

Marktgemeinde Mailberg

PLZ 2024, ☎ (0 29 43) 22 53, 23 72

Marktgemeinde Pernersdorf

PLZ 2052, ☎ (0 29 44) 82 75

Marktgemeinde Seefeld-Kadolz

PLZ 2062, ☎ (0 29 43) 22 01, 24 12

Gerichtsbezirk Hollabrunn

Marktgemeinde Göllersdorf

PLZ 2013, ☎ (0 29 54) 265, 583 (25 83)

Marktgemeinde Grabern

PLZ 2020, ☎ (0 29 52) 21 32, (0 29 59)
22 87

Marktgemeinde Guntersdorf

PLZ 2042, ☎ (0 29 51) 247, 71 32

Stadtgemeinde Hollabrunn

PLZ 2020, ☎ (0 29 52) 21 0 20, 23 07

Marktgemeinde

Nappersdorf-Kammersdorf

PLZ 2033, ☎ (0 29 53) 23 14, 23 13

Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida

PLZ 3714, ☎ (0 29 59) 22 03, 22 04,
22 40

Marktgemeinde Wullersdorf

PLZ 2041, ☎ (0 29 51) 317, 444

Gerichtsbezirk Ravelsbach

Gemeinde Heldenberg

PLZ 3704, ☎ (0 29 56) 25 53, 71 4 82

Marktgemeinde Hohenwarth – Mühlbach a. M.

PLZ 3472, ☎ (0 29 57) 216, 200

Stadtgemeinde Maissau

PLZ 3712, ☎ (0 29 58) 271, 583

Marktgemeinde Ravelsbach

PLZ 3720, ☎ (0 29 58) 414, 422

Marktgemeinde Ziersdorf

PLZ 3710, ☎ (0 29 56) 22 04, 24 12

Gerichtsbezirk Retz

Stadtgemeinde Hardegg

PLZ 2083, ☎ (0 29 48) 450, (0 29 16)
228

Stadtgemeinde Pulkau

PLZ 3741, ☎ (29 46) 276, 383

Stadtgemeinde Retz

PLZ 2070, ☎ (0 29 42) 22 23, 25 00

Gemeinde Retzbach

PLZ 2074, ☎ (0 29 42) 25 13, 26 64

Stadtgemeinde Schrottenthal

PLZ 2073, ☎ (0 29 42) 82 04, 82 17

Marktgemeinde Zellerndorf

PLZ 2051, ☎ (0 29 45) 214, 338

Verwaltungsbezirk Horn

Gerichtsbezirke Eggenburg, Horn

BH Horn

3580, Frauenhoferstraße 2

☎ (0 29 82) 2651-2654

Bezirkshauptmann: Sodar Josef,
Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Eggenburg

Gemeinde Burgschleinitz-Kühnring

PLZ 3730, ☎ (0 29 84) 26 53

Stadtgemeinde Eggenburg

PLZ 3730, ☎ (0 29 84) 35 01, 35 02

Gemeinde Meiseldorf

PLZ 3744, ☎ (0 29 83) 319

Marktgemeinde Röschitz

PLZ 3743, ☎ (0 29 84) 27 01

Marktgemeinde Sigmundsherberg

PLZ 3751, ☎ (0 29 83) 203

Marktgemeinde Straning-Grafenberg

PLZ 3722, ☎ (0 29 84) 33 42

Gerichtsbezirk Horn

Gemeinde Altenburg

PLZ 3591, ☎ (0 29 82) 27 65

Gemeinde Brunn an der Wild

PLZ 3595, ☎ (0 29 89) 22 20

Stadtgemeinde

Drosendorf-Zissersdorf

PLZ 2095, ☎ (0 29 15) 213

Marktgemeinde Gars am Kamp

PLZ 3571, ☎ (0 29 85) 22 25, 21 00

Stadtgemeinde Geras

PLZ 2093, ☎ (0 29 12) 216

Stadtgemeinde Horn

PLZ 3580, ☎ (0 29 82) 26 56

Marktgemeinde Infrtiz

PLZ 3754, ☎ (029 86) 228

Marktgemeinde Japons

PLZ 3763, ☎ (0 29 14) 202, 225, 36 42

Marktgemeinde Langau

PLZ 2091, ☎ (0 29 12) 401

Marktgemeinde Pernegg

PLZ 3753, ☎ (0 29 13) 257

Gemeinde Röhrenbach

PLZ 3592, ☎ (0 29 88) 243

Gemeinde Rosenberg-Mold

PLZ 3573, ☎ (0 29 82) 29 17

Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen

PLZ 3580, ☎ (0 29 82) 28 82, 33 21

Marktgemeinde Weitersfeld

PLZ 2084, ☎ (0 29 48) 275

Verwaltungsbezirk Korneuburg

Gerichtsbezirke Korneuburg, Stockerau

BH Korneuburg

2100, Bankmannring 5
☎ (0 22 62) 25 66, 25 67, 25 68, 25 69,
27 41

Bezirkshauptmann: Suchanek Kurt,
Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Korneuburg

Marktgemeinde Bisamberg

PLZ 2102, ☎ (0 22 44) 23 10

Gemeinde Enzersfeld

PLZ 2202, ☎ (0 22 62) 49 94

Marktgemeinde Ernstbrunn

PLZ 2115, ☎ (0 25 76) 301

Marktgemeinde Großrußbach

PLZ 2114, ☎ (0 22 63) 268

Gemeinde Hagenbrunn

PLZ 2102, ☎ (0 22 62) 47 64

Marktgemeinde Harmannsdorf

PLZ 2111, ☎ (0 22 64) 236

Stadtgemeinde Korneuburg

PLZ 2100, ☎ (0 22 62) 25 76

Marktgemeinde Langenzersdorf

PLZ 2103, ☎ (0 22 44) 23 08

Marktgemeinde Leobendorf

PLZ 2100, ☎ (0 22 62) 41 51

Gemeinde Stetten

PLZ 2100, ☎ (0 22 62) 49 87

Gerichtsbezirk Stockerau

Marktgemeinde Großmugl

PLZ 2002, ☎ (0 22 68) 210

Marktgemeinde Hausleiten

PLZ 3464, ☎ (0 22 65) 267

Gemeinde Leitzersdorf

PLZ 2003, ☎ (0 22 66) 34 55

Marktgemeinde Niederhollabrunn

PLZ 2004, ☎ (0 22 69) 22 24

Gemeinde Rußbach

PLZ 3702, ☎ (0 29 55) 220, 519

Marktgemeinde Sierndorf

PLZ 2011, ☎ (0 22 67) 225

Gemeinde Spillern

PLZ 2104, ☎ (0 22 66) 82 25

Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram

PLZ 3463, ☎ (0 22 78) 24 53, 23 04,
23 07

Stadtgemeinde Stockerau

PLZ 2000, ☎ (0 22 66) 25 17, 25 18,
25 19, 21 28

Verwaltungsbezirk Krems

Gerichtsbezirke Gföhl, Krems an der
Donau, Langenlois, Spitz

BH Krems

3500, Körnermarkt 1

☎ (0 27 32) 25 51

Bezirkshauptmann: Eigl Wilhelm,
Mag. jur., W. HR. d. NÖ LRg., GrE,
gVM-RK, sVM-RK

Gerichtsbezirk Gföhl

Marktgemeinde Gföhl

PLZ 3542, ☎ (0 27 16) 326

Gemeinde Jaidhof

PLZ 3542, ☎ (0 27 16) 350

Marktgemeinde Krumau am Kamp

PLZ 3543, ☎ (0 27 31) 82 30

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel

PLZ 3522, ☎ (0 27 18) 257

Marktgemeinde Rastendorf

PLZ 3532, ☎ (0 28 26) 289

Marktgemeinde St. Leonhard am Hornerwald

PLZ 3572, ☎ (0 29 87) 220

Gerichtsbezirk Krems an der
Donau

Marktgemeinde Albrechtsberg an der Großen Krems

PLZ 3613, ☎ (0 28 76) 258

Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald

PLZ 3512, ☎ (0 27 14) 72 20

Stadtgemeinde Dürnstein

PLZ 3601, ☎ (0 27 11) 219

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

PLZ 3511, ☎ (0 27 32) 46 22

Gemeinde Gedersdorf

PLZ 3494, ☎ (0 27 35) 82 41

Stadtgemeinde Mautern an der Donau

PLZ 3512, ☎ (0 27 32) 31 51, 49 58

Marktgemeinde Paudorf

PLZ 3511, ☎ (0 27 36) 245

Gemeinde Rohrendorf bei Krems

PLZ 3495, ☎ (0 27 32) 38 50

Marktgemeinde Rossatz

PLZ 3602, ☎ (0 27 14) 217

Marktgemeinde Senftenberg

PLZ 3541, ☎ (0 27 19) 23 19

Marktgemeinde Stratzing-Droß

PLZ 3552, ☎ (0 27 19) 82 87

Gemeinde Weinzierl am Walde

PLZ 3521, ☎ (0 27 17) 82 01

Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau

PLZ 3610, ☎ (0 27 15) 22 32, 23 13

Gerichtsbezirk Langenlois

Marktgemeinde Etsdorf-Haitzendorf

PLZ 3492, ☎ (0 27 35) 445

Marktgemeinde Hadersdorf-Kammern

PLZ 3493, ☎ (0 27 35) 309

Stadtgemeinde Langenlois

PLZ 3550, ☎ (0 27 34) 21 01

Marktgemeinde Lengenfeld

PLZ 3552, ☎ (0 27 19) 23 65

Marktgemeinde Schönberg am Kamp

PLZ 3562, ☎ (0 27 33) 227

Marktgemeinde Straß im Straßertale

PLZ 3491, ☎ (0 27 35) 495

Gerichtsbezirk Spitz

Marktgemeinde Aggsbach

PLZ 3641, ☎ (0 27 12) 214

Marktgemeinde Maria Laach am Jauerling

PLZ 3643, ☎ (0 27 12) 352

Marktgemeinde Mühldorf

PLZ 3622, ☎ (0 27 13) 82 30, 84 69,
84 84

Marktgemeinde Spitz

PLZ 3620, ☎ (0 27 13) 22 48, 24 48

Verwaltungsbezirk Lilienfeld

Gerichtsbezirke Hainfeld, Lilienfeld

BH Lilienfeld

3180, Am Anger 2

☎ (0 27 62) 21 51

Bezirkshauptmann: Rettl Erwin, Dr. jur.,
W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Hainfeld

Stadtgemeinde Hainfeld

PLZ 3170, ☎ (0 27 64) 246, 346

Marktgemeinde Kaumberg

PLZ 2572, ☎ (0 27 65) 282

Gemeinde Kleinzell

PLZ 3171, ☎ (0 27 66) 201



Stockerau, BH-Au-
ßenstelle.

Gemeinde Ramsau

PLZ 3172, ☎ (0 27 64) 82 03

Gemeinde Rohrbach an der Gölsen

PLZ 3163, ☎ (0 27 64) 334

Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen

PLZ 3161, ☎ (0 27 63) 22 12

Gerichtsbezirk Lilienfeld

Gemeinde Annaberg

PLZ 3222, ☎ (0 27 28) 82 45

Gemeinde Eschenau

PLZ 3153, ☎ (0 27 46) 72 30

Marktgemeinde Hohenberg

PLZ 3192, ☎ (0 27 67) 203

Stadtgemeinde Lilienfeld

PLZ 3180, ☎ (0 27 62) 22 12-0, 22 20-0, 23 67-0

Gemeinde Mitterbach am Erlaufsee

PLZ 3224, ☎ (0 38 82) 21 26

Marktgemeinde St. Aegydt am Neuwalde

PLZ 3193, ☎ (0 27 68) 290

Marktgemeinde Traisen

PLZ 3160, ☎ (0 27 62) 22 84-0

Marktgemeinde Türnitz

PLZ 3184, ☎ (0 27 69) 204

Verwaltungsbezirk Melk

Gerichtsbezirke Mank, Melk, Persenbeug, Ybbs

BH Melk

3390, Abt Karl-Straße 23 u. 25a
☎ (0 27 52) 23 81, 25 91, 25 92, 25 94-25 96

Bezirkshauptmann: Lechner Hadmar,
Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg., GE,
gVM-RK, NÖ FVZ

*Außenstelle Pöggstall, PLZ 3650,
Hauptstraße 17, ☎ (0 27 58) 22 40*
*Außenstelle Ybbs an der Donau,
PLZ 3370, Hauptplatz 1, ☎ (0 74 12)
26 12 DW 29*

*Außenstelle Mank, PLZ 3240,
Schulstraße 1, ☎ (0 27 55) 29 90*

Gerichtsbezirk Mank

Gemeinde Bischofstetten

PLZ 3232, ☎ (0 27 48) 82 18

Gemeinde Hürm

PLZ 3383, ☎ (0 27 54) 82 39

Marktgemeinde Kilb

PLZ 3233, ☎ (0 27 48) 321

Gemeinde Kirnberg an der Mank

PLZ 3241, ☎ (0 27 55) 82 17

Stadtgemeinde Mank

PLZ 3240, ☎ (0 27 55) 22 82, 24 82

Marktgemeinde Ruprechtshofen

PLZ 3244, ☎ (0 27 56) 23 88

Marktgemeinde St. Leonhard am Forst

PLZ 3243, ☎ (0 27 56) 22 04

Gemeinde Texingtal

PLZ 3242, ☎ (0 27 55) 72 28

Gerichtsbezirk Melk

Marktgemeinde Artstetten-Pöbing

PLZ 3661, ☎ (0 74 13) 82 35

Marktgemeinde Dunkelsteinerwald

PLZ 3122, ☎ (0 27 53) 275 (Gansbach)

PLZ 3392, ☎ (0 27 52) 82 46

(Gerolding)

PLZ 3382, ☎ (0 27 54) 64 02 (Mauer)

Marktgemeinde Emmersdorf an der Donau

PLZ 3644, ☎ (0 27 52) 74 69

Marktgemeinde Erlauf

PLZ 3253, ☎ (0 27 57) 70 2 21

Marktgemeinde Golling an der Erlauf

PLZ 3381, ☎ (0 27 57) 240

Marktgemeinde Klein-Pöchlarn

PLZ 3660, ☎ (0 74 13) 83 00

Marktgemeinde Krummnußbaum

PLZ 3375, ☎ (0 27 57) 403

Marktgemeinde Leiben

PLZ 3652, ☎ (0 27 52) 72 87

Marktgemeinde Loosdorf

PLZ 3382, ☎ (0 27 54) 63 84

Stadtgemeinde Melk

PLZ 3390, ☎ (0 27 52) 23 07, 23 08

Gemeinde Münichreith-Laimbach

PLZ 3662, ☎ (0 74 13) 61 04

(Münichreith)

PLZ 3663, ☎ (0 27 58) 33 95 (Laimbach)

Stadtgemeinde Pöchlarn

PLZ 3380, ☎ (0 27 57) 310

Marktgemeinde Pöggstall

PLZ 3650, ☎ (0 27 58) 23 83, 23 87

Marktgemeinde Raxendorf

PLZ 3654, ☎ (0 27 58) 72 32

Marktgemeinde

Schönbühel-Aggsbach

PLZ 3642, ☎ (0 27 53) 82 69
(Aggsdorf-Dorf), ☎ (0 27 52) 83 11
(Schönbühel)

Gemeinde Schollach

PLZ 3382, ☎ (0 27 54) 61 74

Marktgemeinde Weiten

PLZ 3653, ☎ (0 27 58) 82 46

Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf

PLZ 3393, ☎ (0 27 52) 20 20 (Zelking),
☎ (0 27 52) 21 73 (Matzleinsdorf)

Gerichtsbezirk Persenbeug

Gemeinde Dorfstetten

PLZ 4392, ☎ (0 74 18) 82 55

Gemeinde Hofamt Priel

PLZ 3680, ☎ (0 74 12) 24 21

Marktgemeinde Marbach an der Donau

PLZ 3671, ☎ (0 74 13) 311

Marktgemeinde Maria Taferl

PLZ 3672, ☎ (0 74 13) 302

Marktgemeinde Nöchling

PLZ 3691, ☎ (0 74 14) 300

Marktgemeinde

Persenbeug-Gottsdorf

PLZ 3680, ☎ (0 74 12) 22 06

Gemeinde St. Oswald

PLZ 3684, ☎ (0 74 15) 291

Marktgemeinde Yspertal

PLZ 3683, ☎ (0 74 15) 224

Gerichtsbezirk Ybbs

Gemeinde Bergland

PLZ 3252, ☎ (0 27 57) 77 55 12

(Hagenau)

☎ (0 74 16) 24 50 (Petzenkirchen)

Marktgemeinde Blindenmarkt

PLZ 3372, ☎ (0 74 73) 22 17

Marktgemeinde Neumarkt an der Ybbs

PLZ 3371, ☎ (0 74 12) 26 42

Marktgemeinde Petzenkirchen

PLZ 3252, ☎ (0 74 16) 21 09

Gemeinde St. Martin-Karlsbach

PLZ 3371, ☎ (0 74 12) 89 02

Stadtgemeinde Ybbs an der Donau

PLZ 3370, ☎ (0 74 12) 26 12

Verwaltungsbezirk Mistelbach

Gerichtsbezirke Laa an der Thaya, Mistelbach, Poysdorf, Wolkersdorf

BH Mistelbach

2130, Hauptplatz 4/5
☎ (0 25 72) 25 01, 25 02, 25 03, 25 04, 25 05

Bezirkshauptmann: Foitik Herbert,
Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg.

*Außenstelle Laa an der Thaya,
PLZ 2136, Rathaus, ☎ (0 25 22) 463*

*Außenstelle Wolkersdorf im
Weinviertel, PLZ 2120, Kirchenplatz 9,
☎ (0 22 45) 24 70*

Täglicher Sprechtag in Poysdorf

Gerichtsbezirk Laa an der Thaya

Gemeinde Fallbach

PLZ 2133, ☎ (0 25 24) 84 66

Gemeinde Gartenbrunn

PLZ 2154, ☎ (0 25 25) 380

Gemeinde Gnadendorf

PLZ 2152, ☎ (0 25 25) 214

Marktgemeinde Großharras

PLZ 2034, ☎ (0 25 26) 315

Stadtgemeinde Laa an der Thaya

PLZ 2136, ☎ (0 25 22) 501, 502

Marktgemeinde Neudorf bei Staatz

PLZ 2135, ☎ (0 25 23) 314

Marktgemeinde Staatz

PLZ 2134, ☎ (0 25 24) 212

Marktgemeinde Stronsdorf

PLZ 2153, ☎ (0 25 26) 309

Gemeinde Wildendürnbach

PLZ 2164, ☎ (0 25 23) 252

Gerichtsbezirk Mistelbach

Marktgemeinde Asparn an der Zaya

PLZ 2151, ☎ (0 25 77) 240

Marktgemeinde Gaweinstal

PLZ 2191, ☎ (0 25 74) 22 21

Marktgemeinde Ladendorf

PLZ 2126, ☎ (0 25 75) 22 50

Stadtgemeinde Mistelbach

PLZ 2130, ☎ (0 25 72) 25 15

Gemeinde Niederleis

PLZ 2116, ☎ (0 25 76) 305

Marktgemeinde Wilfersdorf

PLZ 2193, ☎ (0 25 73) 23 66

Gerichtsbezirk Poysdorf

Gemeinde Altlichtenwarth

PLZ 2144, ☎ (0 25 33) 406

Marktgemeinde Bernhardsthal

PLZ 2275, ☎ (0 25 57) 200

Gemeinde Drasenhofen

PLZ 2165, ☎ (0 25 54) 200, 451

Marktgemeinde Falkenstein

PLZ 2162, ☎ (0 25 54) 340

Marktgemeinde Großkrut

PLZ 2143, ☎ (0 25 56) 200, 413

Marktgemeinde Hausbrunn

PLZ 2154, ☎ (0 25 33) 80 13 20

Marktgemeinde Herrnbaumgarten

PLZ 2171, ☎ (0 25 55) 22 00

Stadtgemeinde Poysdorf

PLZ 2170, ☎ (0 25 52) 22 52, 22 00

Marktgemeinde Rabensburg

PLZ 2274, ☎ (0 25 35) 24 00

Gemeinde Schratzenberg

PLZ 2172, ☎ (0 25 55) 23 45

Gerichtsbezirk Wolkersdorf

Marktgemeinde Bockfließ

PLZ 2213, ☎ (0 22 88) 266, 63 13

Gemeinde Groöbersdorf

PLZ 2203, ☎ (0 22 45) 27 14

Marktgemeinde Groß-Engersdorf

PLZ 2212, ☎ (0 22 45) 88 2 01

Gemeinde Hochleithen

PLZ 2123, ☎ (0 22 45) 89 1 66

Gemeinde Kreuttal

PLZ 2123, ☎ (0 22 45) 89 2 60

Marktgemeinde Kreuzstetten

PLZ 2124, ☎ (0 22 63) 84 72

Marktgemeinde Pillichsdorf

PLZ 2211, ☎ (0 22 45) 24 21

Marktgemeinde**Ulrichskirchen-Schleinbach**

PLZ 2122, ☎ (0 22 45) 24 32

Stadtgemeinde Wolkersdorf im**Weinviertel**

PLZ 2120, ☎ (0 22 45) 24 01-0

**Verwaltungsbezirk
Mödling**

Gerichtsbezirk Mödling

BH Mödling

2340, Bahnhofplatz 1

☎ (0 22 36) 88 5 11, 23 1 94,

83 2 95-83 2 97, 84 1 71

Bezirkshauptmann: Eischer Heinz,

Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Mödling

Gemeinde Achau

PLZ 2481, ☎ (0 22 36) 71 5 83

Marktgemeinde Biedermannsdorf

PLZ 2362, ☎ (0 22 36) 71 1 31, 71 1 32

Marktgemeinde Breitenfurt bei Wien

PLZ 2384, ☎ (0 22 39) 23 42, 31 33

Marktgemeinde Brunn am Gebirge

PLZ 2345, ☎ (0 22 36) 31 6 01-0

Gemeinde Gaaden

PLZ 2531, ☎ (0 22 37) 203

Gemeinde Gießhübl

PLZ 2372, ☎ (0 22 36) 26 4 64

Marktgemeinde Gumpoldskirchen

PLZ 2352, ☎ (0 22 52) 62 1 01, 62 4 01

Marktgemeinde Guntramsdorf

PLZ 2353, ☎ (0 22 36) 53 5 01

Gemeinde Hennersdorf

PLZ 2332, ☎ (0 22 35) 81 2 30, 81 5 10

Marktgemeinde Hinterbrühl

PLZ 2371, ☎ (0 22 36) 26 5 63, 26 2 49

Gemeinde Kaltenleutgeben

PLZ 2391, ☎ (0 22 38) 213

Gemeinde Laab im Walde

PLZ 2381, ☎ (0 22 39) 22 06

Marktgemeinde Laxenburg

PLZ 2361, ☎ (0 22 36) 71 1 01

**Marktgemeinde Maria Enzersdorf am
Gebirge**

PLZ 2344, ☎ (0 22 36) 84 5 01-0

Stadtgemeinde MödlingPLZ 2340, ☎ (0 22 36) 88 5 01, 23 3 73,
23 4 06**Gemeinde Münchendorf**

PLZ 2482, ☎ (0 22 59) 22 13, 22 14

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

PLZ 2380, ☎ (0 222) 86 76 34

Marktgemeinde VösendorfPLZ 2331, ☎ (0 222) 69 15 79, 69 16 66,
69 16 67, 69 16 77, 69 11 82**Marktgemeinde Wiener Neudorf**PLZ 2351, ☎ (0 22 36) 62 5 01, 62 5 02,
62 5 03**Gemeinde Wienerwald**

PLZ 2392, ☎ (0 22 38) 330

**Verwaltungsbezirk
Neunkirchen**Gerichtsbezirke Aspang, Gloggnitz,
Neunkirchen**BH Neunkirchen**

2620, Peischinger Straße 17

☎ (0 26 35) 25 21-0

Bezirkshauptmann: Hofer Josef, Dr. jur.,
W. HR d. NÖ LRg, GrE

Gerichtsbezirk Aspang

Gemeinde Aspangberg-St. Peter

PLZ 2870, ☎ (0 26 42) 23 52

Marktgemeinde Aspang-Markt

PLZ 2870, ☎ (0 26 42) 23 03, 26 60

Marktgemeinde Edlitz

PLZ 2842, ☎ (0 26 44) 72 50

Gemeinde Feistritz am Wechsel

PLZ 2873, ☎ (0 26 41) 21 63

Marktgemeinde Grimmenstein

PLZ 2840, ☎ (0 26 44) 72 03

Marktgemeinde Kirchberg am**Wechsel**

PLZ 2880, ☎ (0 26 41) 22 26

Marktgemeinde Mönichkirchen

PLZ 2872, ☎ (0 26 49) 225

Gemeinde St. Corona am Wechsel

PLZ 2880, ☎ (0 26 41) 22 84

Gemeinde Thomasberg

PLZ 2842, ☎ (0 26 44) 72 50

Gemeinde Zöbern

PLZ 2871, ☎ (0 26 42) 82 04

Gerichtsbezirk Gloggnitz

Gemeinde Altendorf

PLZ 2632, ☎ (0 26 62) 82 82

Gemeinde Breitenstein

PLZ 2673, ☎ (0 26 64) 413

Gemeinde Buchbach

PLZ 2630, ☎ (0 26 30) 78 5 52, 62 3 22

Gemeinde Enzenreith

PLZ 2640, ☎ (0 26 62) 22 36

Stadtgemeinde Gloggnitz

PLZ 2640, ☎ (0 26 62) 24 01-24 03

Gemeinde Grafenbach-St. Valentin

PLZ 2632, ☎ (0 26 30) 72 16

Gemeinde Otterthal

PLZ 2880, ☎ (0 26 41) 84 80

Gemeinde Payerbach

PLZ 2650, ☎ (0 26 66) 24 23

Gemeinde Priggwitz

PLZ 2640, ☎ (0 26 62) 35 03

Gemeinde Raach am Hochgebirge

PLZ 2640, ☎ (0 26 62) 39 01, 28 55 01

**Marktgemeinde Reichenau an der
Rax**

PLZ 2651, ☎ (0 26 66) 22 06, 36 01

Marktgemeinde Schottwien

PLZ 2641, ☎ (0 26 63) 213

**Marktgemeinde Schwarzau im
Gebirge**

PLZ 2662, ☎ (0 26 67) 238

Gemeinde Semmering

PLZ 2680, ☎ (0 26 64) 326, 327

Gemeinde Trattenbach

PLZ 2881, ☎ (0 26 41) 82 20

Gemeinde Vöstenhof

PLZ 2630, ☎ (0 26 30) 63 28

Marktgemeinde Wimpassing

PLZ 2632, ☎ (0 26 30) 83 70, 71 97

Gerichtsbezirk Neunkirchen

Gemeinde Breitenau

PLZ 2624, ☎ (0 26 35) 32 54

**Marktgemeinde Grünbach am
Semmering**

PLZ 2733, ☎ (0 26 37) 22 00

Gemeinde Natschbach-Loipersbach

PLZ 2620, ☎ (0 26 35) 28 83

Stadtgemeinde Neunkirchen

PLZ 2620, ☎ (0 26 35) 25 31-35

Marktgemeinde Pitten

PLZ 2823, ☎ (0 26 27) 22 12

Marktgemeinde Puchberg am**Schneeberg**

PLZ 2734, ☎ (0 26 36) 22 0 10

Gemeinde St. Egyden am Steinfeld

PLZ 2731, ☎ (0 26 38) 74 03

Marktgemeinde**Scheiblingkirchen-Thernberg**

PLZ 2831, ☎ (0 26 29) 22 39

Gemeinde Schratzenbach

PLZ 2733, ☎ (0 26 37) 27 27, 22 80

Gemeinde Schwarzau am Steinfeld

PLZ 2625, ☎ (0 26 27) 23 46

Gemeinde Seebenstein

PLZ 2824, ☎ (0 26 27) 72 04

Stadtgemeinde TernitzPLZ 2630, ☎ (0 26 30) 85 0 50, 85 0 60,
85 0 70**Gemeinde Warth**

PLZ 2831, ☎ (0 26 29) 22 45

Gemeinde Wartmannstetten

PLZ 2620, ☎ (0 26 35) 51 24

Gemeinde Willendorf

PLZ 2732, ☎ (0 26 20) 22 61

Gemeinde Würflach

PLZ 2732, ☎ (0 26 20) 24 10

Verwaltungsbezirk**2 St. Pölten**Gerichtsbezirke Herzogenburg,
Neulengbach, St. Pölten**BH St. Pölten**

3100, Am Bischofteich

☎ (0 27 42) 25 51

Bezirkshauptmann: Michalitsch Walter,
Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg, GrE, KmtK d.
päpstl SO, gEM-RK

Gerichtsbezirk Herzogenburg

Stadtgemeinde Herzogenburg

PLZ 3130, ☎ (0 27 82) 33 1 50

Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf

PLZ 3131, ☎ (0 27 82) 31 66

(Inzersdorf), ☎ (0 27 83) 578

(Getzersdorf)

Marktgemeinde Kapelln

PLZ 3141, ☎ (0 27 84) 266

Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen

PLZ 3133, ☎ (0 27 83) 84 02

Gemeinde Obritzberg-Rust

PLZ 3123, ☎ (0 27 86) 22 92

Gemeinde Statzendorf

PLZ 3124, ☎ (0 27 86) 22 47

Stadtgemeinde Traismauer

PLZ 3133, ☎ (0 27 83) 86 5 10

Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling

PLZ 3142, ☎ (0 27 84) 356

Marktgemeinde Wölbling

PLZ 3124, ☎ (0 27 86) 23 09

Gerichtsbezirk Neulengbach

Marktgemeinde Aitlengbach

PLZ 3033, ☎ (0 27 74) 22 69

Gemeinde Asperhofen

PLZ 3041, ☎ (0 27 72) 82 95

Gemeinde Brand-Laaben

PLZ 3053, ☎ (0 27 74) 83 38

Marktgemeinde Eichgraben

PLZ 3032, ☎ (0 27 73) 62 31, 62 32

Gemeinde Kirchstetten

PLZ 3062, ☎ (0 27 43) 82 06

Marktgemeinde Maria-Anzbach

PLZ 3034, ☎ (0 27 72) 24 81, 38 70

Marktgemeinde Neulengbach

PLZ 3040, ☎ (0 27 72) 21 05

Gemeinde Neustift-Innermanzing

PLZ 3052, ☎ (0 27 74) 22 98

Gerichtsbezirk St. Pölten

Marktgemeinde Böheimkirchen

PLZ 3071, ☎ (0 27 43) 23 1 80

Marktgemeinde Frankenfels

PLZ 2313, ☎ (0 27 25) 245, 252

Gemeinde Gerersdorf

PLZ 3385, ☎ (0 27 49) 26 21

Marktgemeinde Grünau

PLZ 3202, ☎ (0 27 23) 82 42, 82 06

Marktgemeinde Hafnerbach

PLZ 3385, ☎ (0 27 49) 22 78

Gemeinde Haunoldstein

PLZ 3384, ☎ (0 27 49) 22 54

Gemeinde Karlstetten

PLZ 3121, ☎ (0 27 41) 276

Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen

PLZ 3072, ☎ (0 27 44) 212

Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach

PLZ 3204, ☎ (0 27 22) 73 09, 75 33

Gemeinde Loich

PLZ 3211, ☎ (0 27 22) 82 25

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

PLZ 3385, ☎ (0 27 49) 22 61

Marktgemeinde Michelbach

PLZ 3074, ☎ (0 27 44) 82 20

Gemeinde Neidling

PLZ 3100, ☎ (0 27 41) 286

Marktgemeinde Ober-Grafendorf

PLZ 3200, ☎ (0 27 47) 23 1 30

Marktgemeinde Prinzersdorf

PLZ 3385, ☎ (0 27 49) 22 23

Marktgemeinde Pyhra

PLZ 3143, ☎ (0 27 45) 22 08

Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach

PLZ 3203, ☎ (0 27 23) 22 50, 23 50

St. Margarethen an der Sierning

PLZ 3231, ☎ (0 27 47) 72 72

Gemeinde Schwarzenbach an der Pielach

PLZ 3212, ☎ (0 27 24) 205

Gemeinde Stüssing

PLZ 3073, ☎ (0 27 44) 352

Gemeinde Weinburg

PLZ 3200, ☎ (0 27 47) 26 16, 89 62

Stadtgemeinde Wilhelmsburg

PLZ 3150, ☎ (0 27 46) 23 15, 23 16

Verwaltungsbezirk**Scheibbs**

Gerichtsbezirk Scheibbs

BH Scheibbs

3270, Rathausplatz 5 und Gürtel 27

☎ (0 74 82) 21 01, 21 02, 21 03, 21 04

Bezirkshauptmann: Panzenböck

Berthold, Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Scheibbs

Marktgemeinde Gaming

PLZ 3292, ☎ (0 74 85) 307, 308

Marktgemeinde Göstling an der Ybbs

PLZ 3345, ☎ (0 74 84) 22 04, 24 40

Marktgemeinde Gresten

PLZ 3264, ☎ (0 74 87) 23 10, 23 34

Gemeinde Gresten-Land

PLZ 3264, ☎ (0 74 87) 28 00, 22 40

Marktgemeinde Lunz am See

PLZ 3293, ☎ (0 74 86) 310

Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

PLZ 3281, ☎ (0 74 83) 258, 358

Gemeinde Puchenstuben

PLZ 3214, ☎ (0 27 26) 238

Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf

PLZ 3251, ☎ (0 74 89) 27 11

Marktgemeinde Randegg

PLZ 3263, ☎ (0 74 87) 62 00

Gemeinde Reinsberg

PLZ 3264, ☎ (0 74 87) 23 51

Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz

PLZ 3283, ☎ (0 74 82) 82 40

Gemeinde St. Georgen an der Leys

PLZ 3282, ☎ (0 74 82) 62 35

Stadtgemeinde Scheibbs

PLZ 3270, ☎ (0 74 82) 25 11, 25 12,

25 13

Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

PLZ 3261, ☎ (0 74 88) 325

Marktgemeinde Wang

PLZ 3262, ☎ (0 74 88) 517

Stadtgemeinde Wieselburg

PLZ 3250, ☎ (0 74 16) 23 19, 33 40

Gemeinde Wieselburg-Land

PLZ 3250, ☎ (0 74 16) 22 69, 28 61

Gemeinde Wolfpassing

PLZ 3261, ☎ (0 74 88) 200

Verwaltungsbezirk TullnGerichtsbezirke Kirchberg am Wagram,
Tulln**BH Tulln**

3430, Hauptplatz 33

☎ (0 22 72) 25 11

Bezirkshauptmann: Partik Peter, Dr. jur.,
W. HR d. NÖ LRgGerichtsbezirk Kirchberg am
Wagram**Marktgemeinde Absdorf**

PLZ 3462, ☎ (0 22 78) 22 03

Marktgemeinde Fels am Wagram

PLZ 3481, ☎ (0 27 38) 23 81

Marktgemeinde Grafenwörth

PLZ 3484, ☎ (0 27 38) 22 12

Gemeinde Großriedenthal

PLZ 3471, ☎ (0 22 79) 72 46

Marktgemeinde Großweikersdorf

PLZ 3701, ☎ (0 29 55) 204

Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

PLZ 3470, ☎ (0 22 79) 23 32

Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

PLZ 3465, ☎ (0 22 78) 23 38

Gerichtsbezirk Tulln

Marktgemeinde Atzenbrugg

PLZ 3452, ☎ (0 22 75) 234

Marktgemeinde Judenau-Baumgarten

PLZ 3441, ☎ (0 22 74) 72 16

Marktgemeinde Königstetten

PLZ 3433, ☎ (0 22 73) 22 23, 407

Marktgemeinde Langenrohr

PLZ 3442, ☎ (0 22 72) 72 00

Marktgemeinde Michelhausen

PLZ 3451, ☎ (0 22 75) 241

Marktgemeinde St. Andrä-Wördern

PLZ 3423, ☎ (0 22 42) 22 23

Marktgemeinde Sieghartskirchen

PLZ 3443, ☎ (0 22 74) 218

Gemeinde Sitzenberg-Reidling

PLZ 3454, ☎ (0 22 76) 241

Gemeinde Tulbing

PLZ 3434, ☎ (0 22 73) 22 49

Stadtgemeinde Tulln

PLZ 3430, ☎ (0 22 72) 42 85

Gemeinde Würmla

PLZ 3042, ☎ (0 22 75) 82 00

Gemeinde Zeiselmauer

PLZ 3424, ☎ (0 22 42) 74 02

Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau

PLZ 3435, ☎ (0 22 77) 209

Verwaltungsbezirk**Waidhofen an der Thaya**

Gerichtsbezirke Raabs an der Thaya, Waidhofen an der Thaya

BH Waidhofen an der Thaya

3830, Aignerstraße 1

☎ (0 28 42) 25 01–25 05

Bezirkshauptmann: Steininger Franz,
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Raabs an der Thaya

Gemeinde Dietmanns

PLZ 3813, ☎ (0 28 47) 464

Stadtgemeinde Groß-Siegharts

PLZ 3812, ☎ (0 28 47) 371, 372

Marktgemeinde Karlstein an der Thaya

PLZ 3822, ☎ (0 28 44) 279

Marktgemeinde Ludweis-Aigen

PLZ 3762, ☎ (0 28 47) 80 2 84

Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

PLZ 3820, ☎ (0 28 46) 365, 366

Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaya

Marktgemeinde Dobersberg

PLZ 3843, ☎ (0 28 43) 23 32

Marktgemeinde Gastern

PLZ 3852, ☎ (0 28 64) 23 38

Marktgemeinde Kautzen

PLZ 3851, ☎ (0 28 64) 22 41

Gemeinde Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya

PLZ 3834, ☎ (0 28 48) 222

Marktgemeinde Thaya

PLZ 3842, ☎ (0 28 42) 26 63

Marktgemeinde Vitis

PLZ 3902, ☎ (0 28 41) 214

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

PLZ 3830, ☎ (0 28 42) 23 31, 23 32

Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land

PLZ 3830, ☎ (0 28 42) 23 37

Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya

PLZ 3844, ☎ (0 28 43) 22 82

Marktgemeinde Windigsteig

PLZ 3841, ☎ (0 28 49) 23 03

Verwaltungsbezirk**Wiener Neustadt**

Gerichtsbezirke Kirchschatlag in der Buckligen Welt, Wiener Neustadt

BH Wiener Neustadt

2700, Neuklosterplatz 1

☎ (0 26 22) 22 5 11

Bezirkshauptmann: Marady Herbert,
Mag. jur. W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Kirchschatlag in der Buckligen Welt

Gemeinde Bad Schönau

PLZ 2853, ☎ (0 26 46) 23 89

Gemeinde Hochneukirchen-Gscheidt

PLZ 2852, ☎ (0 26 48) 206

Gemeinde Hollenthon

PLZ 2812, ☎ (0 26 45) 72 00

Marktgemeinde Kirchschatlag in der Buckligen Welt

PLZ 2860, ☎ (0 26 46) 22 13

Marktgemeinde Krumbach

PLZ 2851, ☎ (0 26 47) 22 38

Gemeinde Lichtenegg

PLZ 2813, ☎ (0 26 43) 22 09

Gerichtsbezirk Wiener Neustadt

Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721, ☎ (0 26 39) 22 13

Marktgemeinde Bromberg

PLZ 2833, ☎ (0 26 29) 82 22

Stadtgemeinde Ebenfurth

PLZ 2490, ☎ (0 26 24) 22 50, 31 55

Gemeinde Eggendorf

PLZ 2492, ☎ (0 26 22) 73 2 34

Gemeinde Erlach

PLZ 2822, ☎ (0 26 27) 82 14

Marktgemeinde Felixdorf

PLZ 2603, ☎ (0 26 28) 37 11, 25 90

Marktgemeinde Gutenstein

PLZ 2770, ☎ (0 26 34) 220

Gemeinde Hochwolkersdorf

PLZ 2802, ☎ (0 26 45) 82 22

Gemeinde Hohe Wand

PLZ 2724, ☎ (0 26 38) 83 48

Gemeinde Katzelsdorf

PLZ 2801, ☎ (0 26 22) 78 2 00

Marktgemeinde Lanzenkirchen

PLZ 2821, ☎ (0 26 27) 54 32

Gemeinde Lichtenwörth

PLZ 2493, ☎ (0 26 22) 75 2 27

Marktgemeinde Markt Piesting

PLZ 2753, ☎ (0 26 33) 22 41, 25 36

Gemeinde Matzendorf-Hölles

PLZ 2751, ☎ (0 26 28) 29 07

Gemeinde Miesenbach

PLZ 2761, ☎ (0 26 32) 82 35

Gemeinde Muggendorf

PLZ 2763, ☎ (0 26 32) 25 02, 29 90

Marktgemeinde Pernitz

PLZ 2763, ☎ (0 26 32) 22 19, 22 20

Gemeinde Rohr im Gebirge

PLZ 2663, ☎ (0 26 67) 82 01

Marktgemeinde Schwarzenbach

PLZ 2803, ☎ (0 26 45) 52 01

Marktgemeinde Sollenau

PLZ 2601, ☎ (0 26 28) 72 85, 74 85

Marktgemeinde Theresienfeld

PLZ 2604, ☎ (0 26 22) 71 2 10

Gemeinde Waidmannsfield

PLZ 2763, ☎ (0 26 32) 22 31

Marktgemeinde Waldegg

PLZ 2754, ☎ (0 26 33) 22 85, 28 89

Gemeinde Walpersbach

PLZ 2822, ☎ (0 26 27) 83 44

Gemeinde Weikersdorf am Steinfeld

PLZ 2722, ☎ (0 26 38) 22 26

Marktgemeinde Wiesmath

PLZ 2811, ☎ (0 26 45) 22 31

Marktgemeinde**Winzendorf-Muthmannsdorf**

PLZ 2722, ☎ (0 26 38) 22 12, 23 34

Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl

PLZ 2752, ☎ (0 26 33) 23 20

Marktgemeinde Zillingdorf

PLZ 2492, ☎ (0 26 22) 73 2 90

Verwaltungsbezirk**Wien-Umgebung**

Gerichtsbezirke Klosterneuburg, Purkersdorf, Schwechat

BH Wien-Umgebung

1091, Alserbachstraße 41

☎ (0 222) 34 46 00–04, 34 33 92,
34 41 12Bezirkshauptmann: Hamböck Albert,
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg*Außenstelle Klosterneuburg, PLZ 3400,
Rathausplatz 26,**☎ (0 22 43) 23 62, 26 29**Außenstelle Purkersdorf, PLZ 3002,
Hauptplatz 4, ☎ (0 22 31) 21 01, 21 02**Außenstelle Schwechat, PLZ 2320,
Hauptplatz 4,**☎ (0 222) 77 62 71, 77 61 77*

Gerichtsbezirk Klosterneuburg

Gemeinde Gerasdorf bei Wien

PLZ 2201, ☎ (0 22 46) 22 72

Stadtgemeinde Klosterneuburg

PLZ 3400, ☎ (0 22 43) 67 95

Gerichtsbezirk Purkersdorf

Marktgemeinde Gablitz

PLZ 3003, ☎ (0 22 31) 34 6 60

Marktgemeinde Mauerbach

PLZ 3001, ☎ (0 222) 97 16 77

Marktgemeinde Pressbaum

PLZ 3021, ☎ (0 22 33) 22 32

Stadtgemeinde Purkersdorf

PLZ 3002, ☎ (0 22 31) 36 01, 36 02

Marktgemeinde Tullnerbach

PLZ 3013, ☎ (0 22 33) 22 88, 26 07

Gemeinde Wolfsgraben

PLZ 3012, ☎ (0 22 33) 72 12

Gerichtsbezirk Schwechat

Gemeinde Ebergassing

PLZ 2435, ☎ (0 22 34) 22 86

Stadtgemeinde Fischamend

PLZ 2401, ☎ (0 22 32) 323, 359

Gemeinde Gramatneusiedl

PLZ 2440, ☎ (0 22 34) 22 05, 22 12

Marktgemeinde Himberg

PLZ 2325, ☎ (0 22 35) 89 2 13, 89 3 12

Gemeinde Klein-Neusiedl

PLZ 2431, ☎ (0 22 30) 82 44

Gemeinde Lanzendorf

PLZ 2326, ☎ (0 22 35) 23 11

Gemeinde Leopoldsdorf

PLZ 2326, ☎ (0 22 35) 24 36

Gemeinde Maria-Lanzendorf

PLZ 2326, ☎ (0 22 35) 22 04

Gemeinde Moosbrunn

PLZ 2440, ☎ (0 22 34) 33 27

Gemeinde Rauchenwarth

PLZ 2320, ☎ (0 22 30) 23 57

Gemeinde Schwadorf

PLZ 2432, ☎ (0 22 30) 22 40

Stadtgemeinde Schwechat

PLZ 2320, ☎ (0 22 2) 77 76 71

Gemeinde Zwölfaxing

PLZ 2324, ☎ (0 22 2) 77 73 42

Verwaltungsbezirk Zwettl

Gerichtsbezirke Allentsteig,
Groß-Gerungs, Ottenschlag, Zwettl

BH Zwettl

3910, Am Statzenberg 1

☎ (0 28 22) 24 61-64

Bezirkshauptmann: Gärber Friedrich,

Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Allentsteig

Stadtgemeinde Allentsteig

PLZ 3804, ☎ (0 28 24) 310

Marktgemeinde Echsenbach

PLZ 3903, ☎ (0 28 49) 82 18

Marktgemeinde Göpfritz an der Wild

PLZ 3800, ☎ (0 28 25) 310

Marktgemeinde Pölla

PLZ 3593, ☎ (0 29 88) 220

Marktgemeinde Schwarzenau

PLZ 3900, ☎ (0 28 49) 22 47

Gerichtsbezirk Groß-Gerungs

Marktgemeinde Altmelon

PLZ 3925, ☎ (0 28 13) 292

Marktgemeinde Arbesbach

PLZ 3925, ☎ (0 28 13) 213

Stadtgemeinde Groß Gerungs

PLZ 3920, ☎ (0 28 12) 353

Marktgemeinde Langschlag

PLZ 3921, ☎ (0 28 14) 218

Marktgemeinde Rappottenstein

PLZ 3911, ☎ (0 28 28) 240

Gerichtsbezirk Ottenschlag

Gemeinde Bärnkopf

PLZ 3665, ☎ (0 28 74) 84 5 02, 82 12

Marktgemeinde Grafenschlag

PLZ 3912, ☎ (0 28 75) 221

Marktgemeinde Gutenbrunn

PLZ 3665, ☎ (0 28 74) 242

Marktgemeinde Kirchschatz

PLZ 3631, ☎ (0 28 72) 226, 61 08

Marktgemeinde Kottes-Purk

PLZ 3623, ☎ (0 28 73) 228

Marktgemeinde Martinsberg

PLZ 3664, ☎ (0 28 74) 278

Marktgemeinde Ottenschlag

PLZ 3631, ☎ (0 28 72) 330

Marktgemeinde Sallingberg

PLZ 3525, ☎ (0 28 77) 344, 273

Marktgemeinde Schönbach

PLZ 3633, ☎ (0 28 27) 224, 246, 529
oder 288

Marktgemeinde Traunstein

PLZ 3632, ☎ (0 28 78) 217, 247

Gerichtsbezirk Zwettl

Marktgemeinde Großgöttfritz

PLZ 3913, ☎ (0 28 75) 362

Marktgemeinde Schweiggers

PLZ 3931, ☎ (0 28 29) 234

Marktgemeinde Waldhausen

PLZ 3914, ☎ (0 28 77) 61 63

Stadtgemeinde

Zwettl-Niederösterreich

PLZ 3910, ☎ (0 28 22) 24 14-24 16

Städte mit eigenem Statut

Krems an der Donau

Gerichtsbezirk, Finanzamt,
Vermessungsbezirk

Gemeinderat und Magistrat

Rathaus, Obere Landstraße 4,
3500 Krems, ☎ (0 27 32) 25 11-0
Bürgermeister: Wittig Harald, LAbg
Magistratsdirektor: Poyßl Bernd Dr. iur,
SenR

St. Pölten

Gerichtsbezirk, Finanzamt,
Vermessungsbezirk

Gemeinderat und Magistrat

Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten,
☎ (0 27 42) 25 31 Serie bis 39
Bürgermeister: Gruber Wilhelm
Magistratsdirektor: Karner Karl Dr. iur,
OSenR

Waidhofen an der Ybbs

Gerichtsbezirk Waidhofen an der Ybbs,
Finanzamt und Vermessungsbezirk
Amstetten

Gemeinderat und Magistrat

Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen
an der Ybbs, ☎ (0 74 42) 25 11, 25 12,
25 13
Bürgermeister: Vetter Erich
Magistratsdirektor: Mayerhofer Otto
Dr. iur, SenR

Wiener Neustadt

Gerichtsbezirk, Finanzamt,
Vermessungsbezirk

Gemeinderat und Magistrat

Hauptplatz 1-3, 2700 Wiener Neustadt,
☎ (0 26 22) 235 31-0
Bürgermeister: Kraupa Gustav
Magistratsdirektor: Wagner Hans
Dr. iur, OSenR, Hofrat

Amt der NÖ Landesregierung

Beratungsstelle

1010 Wien, Herrengasse 13,
☎ (0 222) 53 110/25 25, 25 26
(außerhalb der Amtsstunden
Tonbanddienst)

Weitere Adressen siehe „Geschäftsein-
teilung des Amtes der NÖ Landesregie-
rung“, Seite 12 ff., und „Beratung, Infor-
mationshinweise“, S. 176.

Weitere Adressen (Auswahl)

Agrarbezirksbehörde

1037 Wien, Lothringerstraße 14,
☎ (0 222) 72 46 11 DW
Amtsvorstand: Wirkl. Hofrat Dr. Dietmar
Annacker, DW 215
Kanzlei: DW 222, Vermittlung: DW 11

Allgemein-öffentliche Krankenhäuser**Allentsteig**

3804, ☎ (0 28 24) 235, 236

Amstetten

3300, ☎ (0 74 72) 21 21 Serie

Baden

2500, ☎ (0 22 52) 89 5 00

Eggenburg

3730, ☎ (0 29 84) 35 36–35 38

Gmünd

3950, ☎ (0 28 52) 38 41

Hainburg

2410, ☎ (0 21 65) 21 41 Serie

Hollabrunn

2020, ☎ (0 29 52) 22 7 50

Horn

3580, ☎ (0 29 82) 26 61

Klosterneuburg

3400, ☎ (0 22 43) 29 70, 29 71, 71 39,
71 98, 72 09

Korneuburg

2100, ☎ (0 22 62), 25 81, 25 82

Krems an der Donau

3500, ☎ (0 27 32) 35 61–35 69

Lilienfeld

3180, ☎ (0 27 62) 23 01

Melk

3390, ☎ (0 27 52) 21 21, 21 22

Mistelbach

2130, ☎ (0 25 72) 33 41

Neunkirchen

2620, ☎ (0 26 35) 20 25, 20 26, 25 71,
25 72

St. Pölten

3100, ☎ (0 27 42) 62 5 21–62 5 29

Scheibbs

3270, ☎ (0 74 82) 25 5 50

Stockerau

2000, ☎ (0 22 66) 27 35, 25 41

Waidhofen/Thaya

3830, ☎ (0 28 42) 23 05

Waidhofen/Ybbs

3340, ☎ (0 74 42) 25 25

Wiener Neustadt

2700, ☎ (0 26 22) 23 5–31

Zwettl

3910, ☎ (0 28 22) 22 45–22 49

A. ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling

2340, ☎ (0 22 36) 88 5 26

A. ö. NÖ Landeskrankenhaus Tulln

3430, ☎ (0 22 72) 25 77

NÖ Landeskrankenhaus für**Psychiatrie und Neurologie****Klosterneuburg**

3400, ☎ (0 22 43) 83 3 12, 83 3 47

NÖ Landeskrankenhaus für**Psychiatrie und Neurologie Mauer bei****Amstetten**

3300, ☎ (0 74 75) 32 33

Öffentliche NÖ Krankenanstalt und**Heilstätte Grimmenstein**

2840, ☎ (0 26 44) 82 31, 82 32

Bauhöfe**Bauhof Absdorf**

3462 Absdorf, Kremser Straße 87,

☎ (0 22 78) 22 83

Bauhof Simmering

1110 Wien, Ewaldgasse 5,

☎ (0 222) 76 23 80

Flußbauhof Plosdorf

3071 Böheimkirchen, Plosdorf 20,

☎ (0 27 43) 23 07

Gebietsbauämter**GBA I – Wien Umgebung**

1090 Wien, Alserbachstraße 41,

☎ (0 222) 34 46 00/38

GBA II – Wiener Neustadt

2700 Wiener Neustadt, Grazer

Straße 52, ☎ (0 26 22) 58 56, 58 57

GBA III – St. Pölten

3100 St. Pölten, Am Bischofsteich 1,

☎ (0 27 42) 25 51

GBA IV – Krems/Donau

3500 Krems/Donau,

Dreifaltigkeitsplatz 4, ☎ (0 27 32) 24 58

Gewerblicher**Berufsschulrat für NÖ**

1014 Wien, Landskroningasse 5,

☎ (0 222) 63 76 75, 76, 77 DW

Amtsleiter: Wirkl. Hofrat Mag. Paul

Schenk, DW 31

Kanzlei: DW 22

NÖ Landesfeuerwehr-**kommando**

1014 Wien, Bankgasse 2,

☎ (0 222) 53 110/31 70

NÖ Landes-Feuerwehr-**schule Tulln**

3430 Tulln, NuBallee 14,

☎ (0 22 72) 28 88, 28 86, 28 80, 28 89

**NÖ Landeshauptstadt
Planungsgesellschaft
m. b. H.**

3100 St. Pölten, Kremser Gasse 20,

☎ (0 27 42) 51 6 00

NÖ Landesjugendheime**Allentsteig**

3804, Ottensteiner Straße 36,

☎ (0 28 24) 308

Hinterbrühl

2371, Urlaubskreuzstraße 15,

☎ (0 22 36) 88 5 21–23

Heilpädagogische Station,

Fürstenweg 8, ☎ (0 22 36) 26 73

Hochwolkersdorf

2802, Nr. 11, ☎ (0 26 45) 82 05

Hollabrunn

2020, Elsa-Brandström-Straße 1,

☎ (0 29 52) 21 16

Korneuburg

2100, Stockerauer Straße 80,

☎ (0 22 62) 25 91

Lunz am See

3293, ☎ (0 74 86) 331

Matzen

2243, Hauptstraße 80, ☎ (0 22 89) 229

Pottenstein

2563, Gutensteinstraße 65,

☎ (0 26 72) 24 23

Puchberg am Schneeberg

2734, Ehrbarweg 2, ☎ (0 26 36) 22 13

Schauboden/Erlauf

3251, Nr. 26, ☎ (0 74 89) 246

Schwedenstift (Säuglings- und**Kleinkinderheim)**

2380 Perchtoldsdorf,

Leonhardiberggasse 10–12,

☎ (0 222) 86 01 27, 86 31 40

Waidhofen an der Ybbs

3340, Reichenauerhof, Weyererstraße 81,

☎ (0 74 42) 21 84

NÖ Landespflegeheime**Hohegg**

2840 Grimmenstein, ☎ (0 26 44) 82 31

Melk

3390, Dorfnerstraße 34–36,

☎ (0 27 52) 26 80, 26 20

Mistelbach

2130, Liechtensteinstraße 69,

☎ (0 25 72) 24 02

Tulln

3430, Frauenhofnerstraße 54,

☎ (0 22 72) 47 35

Waidhofen/Thaya

3830, Moritz-Schadek-Gasse 32,

☎ (0 28 42) 24 21, 24 22

Wiener Neustadt

2700, Neudörfner Straße 50,

☎ (0 26 22) 58 95, 58 96

NÖ Landesreisebüro

1014 Wien, Heidenschuß 2,
☎ (0 222) 533 47 73, 533 31 14,
Telex 11 52 20

NÖ Landesschulrat

1013 Wien, Wipplingerstraße 28,
☎ (0 222) 53 4 14

**NÖ Straßenbau-
abteilungen**

StrBA 1
2020 Hollabrunn, Aspersdorfer
Straße 28, ☎ (0 29 52) 23 81, 23 82

StrBA 2
3430 Tulln, Bahnhofstraße 35,
☎ (0 22 72) 24 68, 28 68, 26 12

StrBA 3
2120 Wolkersdorf, Haasgasse 6,
☎ (0 22 45) 23 52, 23 75

StrBA 4
2700 Wiener Neustadt,
Günserstraße 88, ☎ (0 26 22) 22 1 92

StrBA 5
3101 St. Pölten, Mariazeller Straße 24,
Postfach 18, ☎ (0 27 42) 62 1 95,
62 1 96

StrBA 6
3300 Amstetten, Wagmeisterstraße 9,
☎ (0 74 72) 45 55

StrBA 7
3500 Krems/Donau, Bahnhofsplatz 6,
☎ (0 27 32) 21 25, 21 67

StrBA 8
3830 Waidhofen/Thaya,
Heidenreichsteiner Straße 42,
☎ (0 28 42) 26 91, 26 92

NÖ Umwelthanwaltschaft

1014 Wien, Teinfaltstraße 8,
☎ (0 222) 53 1 10/2972

NÖ Umweltschutzanstalt

2344 Maria Enzersdorf,
Südstadtzentrum 4,
☎ (0 22 36) 84 5 41-0

Rückblick 1987, Ziele 1988

3

(Schwerpunkte, Probleme und Ziele aus den Tätigkeitsberichten der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung)

Innere Organisation Amtsinspektorat (LAD) 32 · Beratungsstelle (LAD) 33 · Datenverarbeitung (LAD-EDV) 33 · Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit (LAD) 35 · Dienstkraftwagenbetrieb (B/8) 37 · Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV) 37 · Kanzlei-aufsicht (LAD) 38 · Koordinationsdienst (LAD) 39 · Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV) 40 · Landeshauptstadt Koordination (LAD) 40 · Personal (I/P-ABC) 41 · Pressedienst (I/9) 41 · Protokoll (LAD) 42 · Rechtsbüro (I/8) 42 · Statistik (R/2) 43 · Verfassungsdienst (LAD) 44

Finanz- und Gemeindeangelegenheiten Beschaffungsangelegenheiten (I/AV) 46 · Finanzangelegenheiten (IV/I) 46 · Buchhaltung (IV/1) 49 · Gemeindeangelegenheiten (II/1) 50 · Wasserleitungsverbände (II/5) 53

Raumordnung, Umweltschutz, Naturschutz Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3) 54 · Raumordnung (GR, II/2, R/2) 55 · Umweltschutz (GR, R/1, R/3) 59

Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV) 63 · Feuerwehren, Katastrophendienst, Zivile Landesverteidigung (VI/9) 63 · Kultus- und Stiftungsangelegenheiten (II/4) 65 · Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6) 66 · Polizeiangelegenheiten (I/2) 66 · Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wähler-evidenz, Kriegsgräber (I/3) 67 · Zivildienst- und Bundesheerangelegenheiten (I/AV) 68

Kultur, Sport, Bildung Gewerbliche Berufsschulen (V/3) 69 · Kindergärten (VIII/6) 70 · Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2) 71 · Landesarchiv, Institut für Landes-kunde (III/6) 76 · Landesbibliothek (III/4) 78 · Landesschulrat (LSR) 80 · Landwirt-schaftliche Bildungswesen (VI/5) 82 · NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1, VIII/6) 83 · Schulen (VIII/1) 84 · Sportförderung (I/4) 85

Wasser-, Land- und Forstwirtschaft Agrarbezirksbehörde (ABB) 88 · Agrarrecht (VI/4) 91 · Förderung der Landwirtschaft (VI/12) 93 · Forstwirtschaft (VI/11) 94 · Landesagrarsenat, Agrartechnik (VI/3) 97 · Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10) 98 · Veterinär-angelegenheiten (VI/2) 98 · Wasserbau (GB/3) 100 · Wasserrecht, Schifffahrt (III/1) 108 · Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft (Planungsorgan, Sachverständige, Gewässer-aufsicht (B/9) 111

Wirtschaft, Gewerbe, Fremdenverkehr, Energie Fremdenverkehr (V/4) 111 · Geschäfts-stelle für Energiewirtschaft (BD) 113 · Gewerbe (V/1) 115 · Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft (I/5) 116 · Sparkassenaufsicht, Konsumenten-schutz (IV/2) 117 · Veranstaltungen, Kinos (VIII/3) 118 · Wirtschaftspolitik, Wirtschafts-förderung (V/2) 120

Bauen, Verkehr, Straßen Amtssachverständige: Bau-, Agrar- und Verkehrs-technik (B/4) 122 · Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5) 123 · Baudirektion (BD) 124 · Baurecht (R/1) 131 · Hochbau (GB/1) 131 · Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Almverbesserungen (B/6) 134 · Straßen- und Brückenbau (GB/2) 136 · Straßenrecht (R/1) 143 · Technische Kraftfahrzeug-angelegenheiten (B/8) 143 · Verkehr (I/7) 145 · Vermessungsangelegenheiten (B/7) 146 · Wohnbauförderung (I/6, I/6a) 147

Gesundheit, Soziales, Familie Gemeindeärzte (VII/8) 150 · Gesundheit (GS) 150 · Jugend-arbeit (I/10) 155 · Jugendfürsorge (VIII/2) 158 · Landesheime (IX/2) 160 · Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3) 162 · Soziale Verwaltung (VII/1) 166 · Sozialförderung (I/10) 171 · Sozialversicherung (VI/6, VII/2) 173

Schwerpunkte und Probleme 1987

Überprüfung von Dienststellen

Das Amtsinpektorat ist mit der Überprüfung sämtlicher Landesdienststellen und der bei diesen beschäftigten Mitarbeiter betraut. Dabei wird neben der Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften auf einen einheitlichen und geregelten Geschäftsablauf in administrativer, kostenmäßiger und organisatorischer Hinsicht geachtet, ebenso werden Rationalisierungsvorschläge unterbreitet.

Eine Gesamteinschau wurde in den Abteilungen B/2, B/2-B und B/2-C sowie in der Landesbuchhaltung Abteilungen 6 und 9 durchgeführt. Bei den Abteilungen I/3 und II/6 wurde eine Nachkontrolle vorgenommen.

Die im Vorjahr begonnene Überprüfung der Einhaltung von Dienstanweisungen bei sämtlichen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung wurde abgeschlossen.

Darüber hinaus konnte die im Jahre 1980 eingeleitete Bereinigung der Runderlässe für den selbständigen Wirkungsbereich des Landes zu einem Abschluß gebracht werden.

Bei allen Bezirkshauptmannschaften wurden Erhebungen hinsichtlich der richtigen Einhebung von Gebühren und Abgaben sowie über die personellen Auswirkungen des PC-Einsatzes geführt.

Daneben erfolgten in zahlreichen Fällen Einzelerhebungen, die sich in erster Linie auf die innere Organisation beim Amt der NÖ Landesregierung bezogen.

Landesbediensteten-Schutzgesetz (LSG)

Das Amtsinpektorat hat die Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes zu überprüfen. Bei 33 Dienststellen wurden Kontrollen und bei 5 Dienststellen Nachkontrollen durchgeführt.

Zu einem hohen Prozentsatz konnte eine Beseitigung der Mängel und damit eine Verbesserung der Arbeitsplatzsituation erreicht werden.

Koordinierung und Auswertung von Prüfberichten anderer Kontrolleinrichtungen

Der Rechnungshof und der Finanzkontrollausschuß des Landestages von Niederösterreich legen ihre Ergebnisberichte der NÖ Landesregierung zur Abgabe einer Äußerung innerhalb einer bestimmten Frist vor. Aufgabe des Amtsinpektorates ist es, zu den Prüfungsergebnissen von den betroffenen Dienststellen Stellungnahmen abzuverlangen, diese zu koordinieren und für eine Sitzung der NÖ Landesregierung vorzubereiten.

Nach wie vor treten bei der Bearbeitung insofern Schwierigkeiten auf, als manche Dienststellen ihre Stellungnahmen zu den Prüfungsergebnissen verspätet abgeben, zu den einzelnen Ergebnispunkten nicht ausreichend antworten, bzw. auch unsachliche Argumente bringen.

Die Berichte anderer Kontrolleinrichtungen (Fachabteilungen, Buchhaltungsabteilungen) sowie die Stellungnahmen der betroffenen Dienststellen werden ausgewertet und – wenn notwendig – Nachkontrollen vorgenommen.

Sonderaufgaben

Zwei Vertreter des Amtsinpektorates haben an einer beim Amt der NÖ Landesregierung im Zusammenwirken mit der Firma IBM durchgeführten Informationssystemstudie mitgewirkt. Diese Studie diente primär dem Zweck, ein Gesamt-EDV-Konzept zu entwickeln und Prioritäten für die einzelnen Anwendungsbereiche zu bestimmen. Weiters wurde die Aufgaben- und Informationsarchitektur des Amtes systematisch analysiert und auch gewisse Grundlagen für die bevorstehende Aussiedlung Wiener Dienststellen abgeleitet.

Im Rahmen der ständigen Projektgruppe für die Reform der Landesverwaltung wurde ein Arbeitsausschuß eingesetzt, der sich mit der Erprobung einer Wasser-Diesel-Emulsion beim Betrieb von Fahrzeugen der Straßenverwaltung befaßt.

Vorschläge von Mitarbeitern zur Verwaltungsvereinfachung führten in drei Fällen zur Zuerkennung von außerordentlichen Zuwendungen.

Infolge verschiedener Verdachtsmomente konnten bei drei Dienststellen Unregelmäßigkeiten bei der Gebarung festgestellt werden, wobei in zwei Fällen Anzeige erstattet werden mußte.

Auch im Jahr 1987 mußten etliche Diebstähle registriert werden. Die Begleitumstände weisen in der überwiegenden Zahl der Fälle auf amtsfremde Personen hin.

Der Arbeitskreis Dezentralisierung der Landesverwaltung hat ein Dezentralisierungskonzept ausgearbeitet, das in der Sitzung der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987 beschlossen wurde und nun schrittweise realisiert werden soll.

Ziele 1988

Schwerpunkt der Prüftätigkeit werden weiterhin Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung sein. Dabei sollen vor allem Rationalisierungsvorschläge ausgearbeitet und Dezentralisierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Kontrollen über die Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes werden weiter fortgeführt.

3



Aus dem Ludwig-Fonds für universitäre Einrichtungen sind Mitte Juni die ersten Stipendien vergeben worden. Insgesamt wurden an 317 Studierende 1,7 Millionen Schilling verteilt.

Beratungsstelle (LAD)

Schwerpunkte und Aufgabenbereich 1987

Schwerpunkt der Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung war überwiegend die Beratungstätigkeit für die Mitbürger des Bundeslandes Niederösterreich. Im Unterschied zu den vergangenen Jahren erstreckte sich die rege Informationstätigkeit 1987 auch auf die Landeshauptstadt, die Regionalisierung und Dezentralisierung.

Im Zusammenwirken mit dem Büro des Herrn Landeshauptmannes wurden diese vielfältigen Anfragen von der Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung beantwortet.

Zur Frequenz darf angeführt werden, daß die Fülle von Förderungsmaßnahmen stark in Anspruch genommen wurde; vor allem eine ungeheuer starke Hebung der Anfragen war auf dem Gebiet der sozialen Förderungen feststellbar.

Anfragen	Personen ca.	
	1986	1987
Bundes- und Landeswohnbauförderung		900
Fremdenverkehrsförderung		500
Heimbeihilfe, Pendlerbeihilfe und sonstige soziale Unterstützungen	150	500
Gewerbeförderung	700	300

Datenverarbeitung (LAD-EDV)

Schwerpunkte 1987

Entwicklung neuer – und Erweiterung bestehender Arbeitsgebiete (derzeit 76 Anwendungen insgesamt)

- **Einwohnermeldewesen**

– Es wurde wie in den vergangenen Jahren hauptsächlich den Änderungs(Verbesserungs-)wünschen) der Benutzer (= Gemeinden) entsprochen (insgesamt 6 Neuprogramme und 27 Änderungen).

– Besonders geprägt war das heurige Jahr durch stetig zunehmende, gemeindeinterne „Volksbefragungen“. Nachdem die Entwicklung der Zunahme plebiszitärer Maßnahmen auch in den kommenden Jahren zu erwarten ist, beweist sich hier ganz besonders der Nutzen und die Leistungsfähigkeit des Datenverbundsystems für die NÖ Gemeinden.

– Ein großes Problem stellte die Erstellung und Auslieferung der Haushaltslisten dar, da ein sehr großes Druckoutput zu erwarten war. Während der Zeit des Druckes wurden keine Arbeiten, wie Änderungsdienst und sonstige Auswertungen, durchgeführt, so daß mehr Kapazität für Erstellung und Aufbereitung dieser Listen zur Verfügung stand. Die Auslieferung an die Gemeinden erfolgte nicht wie üblich über die Abgangsstelle. Die Haushaltslisten wurden mit einem LKW an die Bezirkshauptmannschaften geliefert. Die Gemeinden haben dort die Unterlagen selbst abgeholt. Die oben erwähnte Vorgangsweise wurde von allen Beteiligten positiv aufgenommen.

– Der Schwerpunkt der Entwicklung lag heuer – und wird auch im kommenden Jahr darin liegen, die Datenübergabe auf eine möglichst breite Basis zu stellen, so daß möglichst allen NÖ Gemeinden der Beitritt zum Datenverbundsystem

zugänglich gemacht wird. Derzeit können die Daten mit Schreibmaschine, in Zusammenarbeit mit GEMDAT, Philips-Data, Süd-Ost-Info-Technik (IBM-PC oder Commodore-PC) und Triumph-Adler übergeben werden. Es gibt nunmehr auch ein eigenes Erfassungssystem seitens LAD-EDV, das faktisch auf jedem handelsüblichen PC eingesetzt werden kann.

– Derzeit gehören 405 Gemeinden (Stand 1986: 386 Gemeinden) mit rund 752.000 Einwohnern dem Datenverbundsystem an.

- **Besoldung.** Einbau zahlreicher Wünsche, Verbesserungen sowie gesetzlicher Änderungen (insgesamt 7 Neuprogramme, 98 Änderungen).

- **Wohnbauförderung**

– Übernahme der Eigenmittelsatzdarlehen in das Online-Bearbeitungssystem im September 1987; diese 21.000 Fälle wurden bisher in der Abt. I/6a und in der Landesbuchhaltung händisch verwaltet.

– Insgesamt sind derzeit ca. 180.000 Wohnbauförderungsfälle im Online-System erfaßt.

– Einbau zahlreicher Verbesserungen in die bestehenden Programme: ab Oktober 1987 Erweiterung des WBF-Dezentralisierungsversuchs, der seit September 1986 in Gänserndorf läuft, auf die BH Amstetten (insgesamt 27 Neuprogramme und 99 Änderungen).

– Detailkonzept und EDV-Systementwurf einer Online-Bearbeiter-Datei für die landw. WBF, die ab März 1988 in Echtbetrieb laufen soll.

- **Umweltschutz, Sondermüll**

– Realisierung des regelmäßigen Datenaustausches mit der Gemeinde Wien.

– Erweiterung und Betreuung der Programme für die Gewässerdatenbank.

– Insgesamt 3 Neuprogramme und 37 Änderungen.

- **Hochbau GB/1.** Erweiterung des Archisoft-Einsatzes (Programmpaket des Instituts für Bauforschung heißt nun-

mehr ABK3) von 4 PC's auf 9 PC's.

- **Inventarverwaltung Online.** Seit Juni 1987 ist ein neues Online-Programmpaket im Einsatz, mit dem das gesamte Inventar des Landes (Abt. I/AV), der Gruppe GS (Mutterberatungsstellen, Krankenhäuser), der Bezirkshauptmannschaften und der EDV direkt über den Bildschirm verwaltet wird; im 1. Quartal 1988 soll auch das Inventar der Abt. B/6 eingebunden werden. – Insgesamt 20 Neuprogramme und 8 Änderungen.

- **Straßenbau GB/2**

– Dienstbekleidungslager: Seit Anfang des Jahres 1987 ist ein PC mit einem D'Base-Programmpaket im Einsatz, das die Bekleidungsanforderung, die Lagerhaltung und die Zuteilung für ca. 4.000 Bedienstete des Straßendienstes unterstützt; gleichzeitig wird auch das neue Punktesystem für die Bekleidungs-zuteilung getestet.

– Laufende Erweiterung der Online-Systeme für Liegenschaft B/2-E und Brückendatenbank B/2-D (6 Neuprogramme und 39 Änderungen);

– Einsatz von Textverarbeitung auf den 8 Straßenbauabteilungen;

– Adaptierung und Einsatz des Programmpaketes Archisoft (aus dem Hochbaubereich) für den Autobahnbau; der Test für den Bundesstraßenbau läuft noch.

– Ein Konzept für die Erweiterung des Liegenschaftssystems von B/2-E für alle NÖ Straßengrundstücke ist abgeschlossen.

- **Adreßverwaltung.** Erarbeitung eines Detailkonzeptes und Systementwurfs für die Online-Verwaltung bestehender Adreßdateien für

– Aktion „NÖ schön erhalten, schöner gestalten“;

– Dorferneuerung,

– Schul- und Jugendwesen,

– Kulturaussendungen,

– Pressestelle.

Einsatz ab April 1988.

● **NÖKAS-Buchhaltung.** Detailkonzept und Realisierung eines Online-Systems, das die bereits schon lange eingesetzten und daher sehr veralteten bisherigen Programme ab Anfang 1988 ablöst.

● **Vermessungswesen.** Einsatz eines neuen Online-Paketes ab November 1987, das die bisherigen Programme ersetzt.

● **Dokumentation, STAIRS.** Neben Wartung und Betreuung für die laufenden Dokumentationen sind für
 – Literatur Umweltakademie,
 – Literatur Institut für Landeskunde,
 – Pressedokumentation,
 – Archiv Raumplanung und
 – LAD-Regierungssitzungen
 neue Datenbanken im STAIRS-Abfragesystem entstanden; die Erfassung der Dokumente ist entweder über Textverarbeitung oder über eigene Erfassungsmasken realisiert.

● **Informations-System-Studie.** Die NÖ Landesregierung hat mit Beschluß vom 20. Jänner 1987 die Fa. IBM beauftragt, eine Informations-System-Studie beim Amt der NÖ Landesregierung durchzuführen. Diese Studie wurde unter Mitarbeit des Amtsinspektorates, der Kanzleiaufsicht, des Kontrollamtes, der Buchhaltung und der LAD-EDV von März bis September 1987 durchgeführt.

● **Konzepte, Tests für neue Systeme**
 – STAIRS-Dokumentation für Presseartikel und Bildkartei in der Presseabteilung;

– EDV-Einsatzmöglichkeiten in der Lebensmittelkontrolle;

– Beratung der TKBA-Tulln und der NÖ Umweltschutzanstalt bei der Ausschreibung und Auswahl neuer EDV-Systeme;

– Projekt „Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendungen von Landesbeiträgen“;

– allgemeines EDV-System für Evidenz aller Förderungen;

– Neuorganisation der alten Programmpakete für das Gemeindereferat, inklusive Anweisung der Ertragsanteile an die Gemeinden;

– Test des Online-Paketes der OÖ Landesregierung für eine Projektkartei im Wasser- und Kanalbau (Abt. B/3-C); Entscheidung bis Jänner 1988.

● **Projekt Bezirkshauptmannschaften**

– **Textverarbeitung.** Im Jahr 1987 waren ca. 100 Bildschirmarbeitsplätze für Textverarbeitung (PC mit Drucker) auf den BH's verfügbar, die von der EDV betreut wurden. Die Betreuung der EDV umfaßt den Einsatz der Textverarbeitung (Beratung, Hilfe bei Problemlösung) sowie die Fehlerbehebung an den Geräten selbst.

– **Amtskassa.** Die Amtskassen aller BH's wurden mit neuen EDV-Systemen (PC-AT + in LAD-EDV entwickeltes PC-Programmpaket) ausgestattet; bis Ende 1987 alle Erweiterungen dieses Paketes im Einsatz. Vorteil dieses neuen Pro-

grammsystems ist der Datentransfer zur Groß-EDV über Disketten, was gegenüber der bisherigen Form mittels Papierbelegen zu einer entscheidenden Verringerung der Fehler geführt hat.

– **Wohnbauförderung.** Seit September 1986 läuft der Test auf der BH Gänserndorf, seit Oktober 1987 der auf der BH Amstetten;

– **Sozialwesen.** Eine Ausschreibung bezüglich eines neuen EDV-Systems für die Sozialabteilungen wird ausgearbeitet.

– **Mündelgeldverrechnung.** Das Paket des Amtes der Salzburger Landesregierung wurde getestet und für einsetzbar befunden. Mit dieser Adaptierung der Programme wurde begonnen; ab Februar 1988 soll auf mehreren BH's intensiv getestet werden.

– **KFZ-Zulassung.** Das Salzburger System für die Zulassungsstellen wurde in Hallein besichtigt. Ein Einsatz ohne wesentliche Veränderungen des Systems ist möglich, steht aber derzeit nicht zur Diskussion. Schwierigkeiten ergeben sich vor allem auf Grund der Unsicherheit nach den Vorschlägen des zuständigen Bundesministers über die Einführung von individuellen Kennzeichen. Vor einer endgültigen Klärung der Situation werden auf diesem Gebiet keine weiteren Aktivitäten gesetzt.

– **Strafwesen.** Der Testbetrieb läuft seit September 1987 in Gänserndorf zufriedenstellend. Wien Umgebung begann Mitte Oktober ebenfalls mit dem Probebetrieb. Der Echtbetrieb erfolgt bei beiden BH's ab 1. Jänner 1988; von Jänner 1988 bis Mitte 1989 soll jedes Monat eine weitere BH an diese Applikation angeschlossen werden.

Allgemeine projektunabhängige Aufgaben

● **Endbenutzerbetreuung.** Der ständig steigende Einsatz von Endbenutzerprodukten im Großrechner- und Mikrocomputerbereich führte mit Beginn des Jahres 1987 zur Schaffung einer eigenen Gruppe innerhalb von LAD-EDV mit dem Ziel, die Betreuung und Beratung bezüglich Endbenutzercomputing zu gewährleisten. (Endusercomputing: Benutzer aus der Fachabteilung verwenden Programme und Hardware, um damit selbständig Aufgaben der Informationsverarbeitung am Arbeitsplatz zu lösen. Die Benutzerunterstützung hilft bei der Auswahl der Hard- und Software, schult den Benutzer und berät bei auftretenden Fragen und Problemen.)

Die wichtigsten Aufgabenbereiche sind:

– Schulung und Beratung bezüglich Software, z. B.: IC/1 – allgemeines Abfrage- und Auskunftssystem, derzeit 15 Abteilungen angeschlossen; TOPIAS

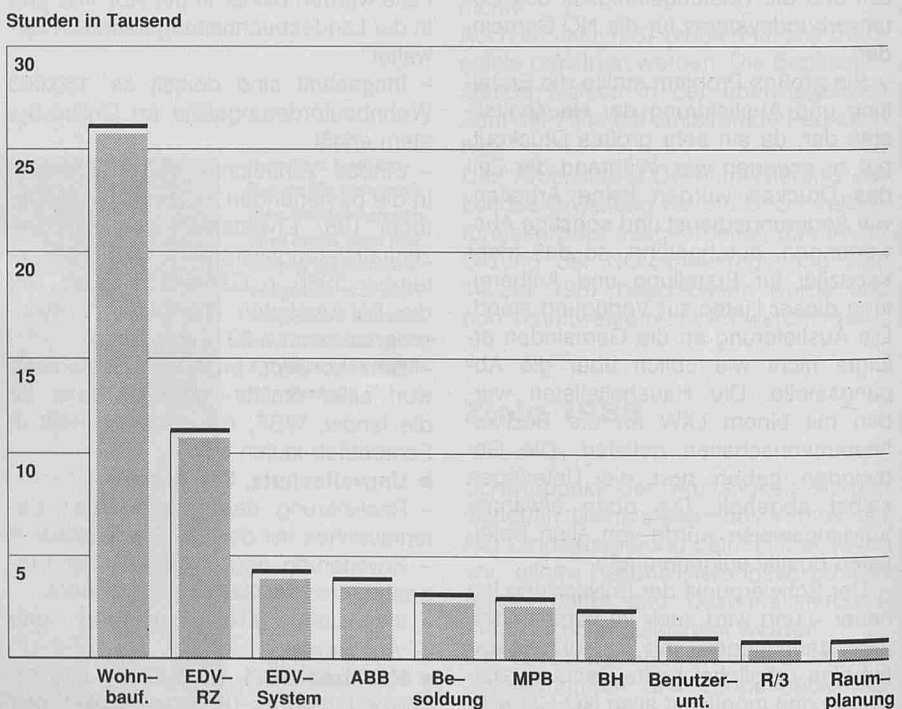
– topographisches Informationssystem; TEX-ASS – Textverarbeitung auf Mikrocomputer (PC's), derzeit 252mal eingesetzt; dBASE – Datenbank auf PC; Framework – Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbank, Graphik als integriertes Produkt am PC; DMS/PC – Datensicherungspaket für PC's;

– Betreuung der Bezirkshauptmannschaften hinsichtlich der EDV-Anwendungen im Echtbetrieb;

– Test von Hard- und Software im PC-Bereich (z. B. Ventura-Desktop-publishing-System; diverse PC's und Einschubkarten);

– Übernahme der Betreuung diverser Programmprodukte, die bisher von an-

Gesamtsumme Bildschirmbenutzung pro Anwendung 1987



deren Stellen wahrgenommen wurde (z. B. ABK3, STAIRS);

- Ausschreibungen von PC-Hardware;
- Erstellung von Eingabemasken (Panels) für diverse Arbeitsgebiete;
- Entwicklung eines Anwendungspaketes zur Erstellung von NÖ-Graphiken (IC/1 - GAN).

● **ADV-Kongress.** Die LAD-EDV war auf dem internationalen Kongreß-ADV, der im März 1987 in Wien stattgefunden hat, vertreten. Präsentiert wurden typische Anwendungen der EDV in der Landesverwaltung.

● **Datenfernverarbeitungsverbund.**

Der bestehende Datenfernverarbeitungsverbund zum statistischen Zentralamt wurde auf die EDV Ges.m.b.H. ausgeweitet. Damit war es möglich, im Verfassungsdienst der LAD die Möglichkeiten der Rechtsdatenbank (RDB) zu testen.

● **Ausschreibungen.** Noch 1986 fand eine Ausschreibung über Minicomputer statt. Nach einer intensiven Bewertungsphase wurde Mitte 1987 entschieden, vorerst keinen Minicomputer anzuschaffen.

Mitte 1987 wurde eine neue IBM-kompatible Groß-EDV Anlage ausgeschrieben. Die Bewertungsphase war Mitte November 1987 abgeschlossen. Mitte Dezember 1987 wurde eine EDV-Zentraleinheit der Type IBM-3090 installiert. Mit dieser Anlage sollen die gestiegenen und weiter steigenden Anforderungen, u. a. durch den Anschluß aller NÖ Bezirkshauptmannschaften und den vermehrten Einsatz von Endbenutzerprodukten, abgedeckt werden.

● **Systemsoftware.** In das Betriebssystem MVS/XA wurden ca. 1.500 Korrekturen eingebaut und bei diversen Produkten ein Releasewechsel vorgenommen. Für den Anschluß der Bezirkshauptmannschaften wurde das System CICS neu angeschafft und für die Erfordernisse adaptiert. Im Jänner 1987 wurde ein topographisches Informations- und Archivierungssystem (TOPIAS) installiert, das geodätische, topographische und photogrammetrische Daten verwaltet. In einer ersten Stufe soll damit ein zentrales Luftbildarchiv aufgebaut werden. Die diesbezügliche

Koordination liegt bei der Baudirektion.

● **Rechenzentrumsorganisation**

- **Dokumentation.** Daten- und Satzbeschreibungen des Sachgebietes AV werden über SPF-Panel maschinell geführt.

- **Plattenverwaltung.** Durch eine strengere Überwachung der Magnetplattenauslastung konnte die Platzausnutzung optimiert werden.

- **Eingangsprotokoll.** Die vermehrte Übermittlung von maschinenlesbaren Daten hat eine Protokollierung der einlangenden Datenträger erforderlich gemacht. Seit September 1987 wird daher ein EDV-unterstütztes Eingangsprotokoll im Rechenzentrum getestet und weiterentwickelt, das ab Jänner 1988 eingesetzt wird.

Probleme 1987

Im Jahre 1987 sind 3 Mitarbeiter der EDV aus dem Landesdienst ausgeschieden. Auch wenn für diese Mitarbeiter sofort Ersatz zugeteilt wird, bedeutet das wegen der langen Schulungsdauer verminderte Entwicklungskapazität für ca. eineinhalb Jahre.

Statistik 1987

Betriebsstunden	
EDV-Systeme pro Tag	16
Arbeitsaufträge	4.143
Arbeitsanweisungen	2.816
Erfasste Datensätze	1.969.430
Anzahl Datenträger (Bänder, Disketten, Kassetten)	ca. 6.300
Archiviert	ca. 4.100
davon ausgelagert	ca. 1.900
Ausgelagerte Projektdokumentation	143 Ordner
Listenaufbereitung	ca. 5.100.000 Blatt
COM : ca. 1,7 Mio. Seiten mit ca. 9.500 Duplikaten	
Bildschirme Online	158
Terminaldrucker	52
PC's (zum Teil Online)	
inkl. Drucker	592
Anzahl Jobaufträge	3.280
Anzahl Prozeduren	1.250
Abgespeicherte Datenbestandsbeschreibungsblätter	3.400

Installation

● **Datenleitungen**

- BH Wien-Umgebung,
- BH Amstetten,
- Abt. R/2-Südstadt,
- zwei Terminalsteuereinheiten IBM-3174 in Herrengasse,
- BH Gänserndorf,
- BH Wien-Umgebung,
- BH Amstetten.

● **Datensicherung (DMS).** Ca. 19.800 Dateien auf ca. 1.700 Bändern.

● **Temporäre Installationen**

- EDV-Schulung über MUPID in der Wallnerstraße,
- IS-Studie,
- ADV-Kongreß,
- Test von Protokollkonvertern,
- Test verschiedener Bildschirmfabrikate.

Insgesamt wurden 129 Neuprogramme, 492 Änderungen und 72 Korrekturen durchgeführt. ■

Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes (LAD)

Die Stelle für Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes hat die Aufgabe durch Druckschriften (Broschüren, Falter usw.) und andere zeitgemäße Publikationsformen (Videofilme) verwaltungsspezifische Informationen an die Landesbürger (oder bestimmte Adressatengruppen der Landesbevölkerung) heranzutragen. Die Stelle für Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit nimmt auch eine beratende und koordi-

nierende Funktion für die Abteilungen und Gruppen der Landesverwaltung auf dem Gebiete der Öffentlichkeitsarbeit wahr.

Schwerpunkte 1987

Schriftenreihe „NÖ Schriften“

Ein besonderer Schwerpunkt des Jahres 1987 war die Organisation und Gestaltung der Schriftenreihe „NÖ Schriften“. Die Schriftenreihe hat folgende Ziele:

3

- Beginn der Vereinheitlichung der verstreut erscheinenden Publikationen des Amtes der NÖ Landesregierung;
 - Schaffung eines Publikationsforums für Schriften zur Reform und Reorganisation der NÖ Landesverwaltung;
 - Forum für Schriften von niederösterreichischen Wissenschaftlern bzw. von Publikationen mit einem niederösterreichrelevanten Thema.
- Die „NÖ Schriften“ bestehen aus 3 Serien:
- NÖ Schriften – Information (z. B. NÖ Agenden/Aktivitäten);
 - NÖ Schriften – Dokumentation (z. B. Enquetenberichte usw.);
 - NÖ Schriften – Fachpublikationen (z. B. Kultur, Wissenschaft, Recht usw.).
- Der Vertrieb erfolgt entweder im Selbstverlag (ISBN-Nummer für den Buchhandel ist vorhanden) oder – bei kommerziell erfolversprechenden Produktionen – durch einen prominenten Verlag. Besonderes Augenmerk haben wir auf eine ansprechende, qualitativ hochstehende Gestaltung gelegt, um ein zeitgemäßes, unbürokratisches Image zu erzielen.
- 1987 sind folgende Produktionen erschienen:
- **NÖ Legistische Richtlinien** (März 1987). Zum Inhalt vergleiche den Beitrag „Verfassungsdienst“ in diesem Band.
 - **NÖ Agenden Aktivitäten.** Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung 1986/1987 (April 1987). Bei diesem Band hat es 1987 grundsätzliche inhaltliche und organisatorische Änderungen gegeben: Zum einen konnte durch eine Reorganisation der Redaktion der Erscheinungstermin erstmals auf April des Jahres vorverlegt werden. Damit gewinnt die Broschüre bedeutend an Aktualität. Zum anderen wurde der Servicecharakter betont und 3 neue Teile in die Broschüre aufgenommen (Geschäftsordnung, Geschäftseinteilung, Adreßteil). Erwartungsgemäß war die Nachfrage nach dieser Produktion sehr hoch, und sie wurde von der Öffentlichkeit und der Presse sehr positiv aufgenommen.
 - **Umweltschutz in Niederösterreich** (Mai 1987). Dieser Prospekt wurde in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft konzipiert und beschäftigt sich mit den Lärmschutzmaßnahmen in Niederösterreich.
 - **Energiesparen. Förderungen für private Haushalte in Niederösterreich** (Juni 1987). Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle wurde diese Information getextet und gestaltet. Sie bietet erstmals einen umfassenden Überblick über die verschiedensten Förderungen der energiesparenden Maßnahmen für private Haushalte.

- **Recht auf Sprache. Verstehen und Verständlichkeit von Gesetzestexten** (Juli 1987). Der Abschlußbericht des Projektes „Verständliche Gesetzestexte“ (zum Inhalt vergleiche den Beitrag „Verfassungsdienst“ in diesem Band).
- **Baugestaltung landwirtschaftlicher Bauten in Niederösterreich** (September 1987). Federführend bei dieser Produktion war die Abteilung VI/12. Der Band bietet einen sehr gefällig gestalteten Überblick über Renovierungen in Niederösterreich anhand ausgewählter Beispiele.
- **NÖ Führungsrichtlinien** (November 1987). Band 7 der NÖ Schriften stellt eine leicht modifizierte Neuauflage der Führungsrichtlinien des Landes dar.
- **Schule-Bildung-Wirtschaft** (Dezember 1987). Dieser Band dokumentiert die Enquete der NÖ Landesregierung vom 13. März 1987. Er enthält die Referate und die Ergebnisse der Arbeitskreise.

Schwerpunkt „Sprache“

- Hier wurde wie bereits in den Vorjahren eng mit dem Verfassungsdienst kooperiert. Stichwortartig sei hervorgehoben:
- Die neuen NÖ Legistischen Richtlinien wurden fertiggestellt.
 - Der theoretische Teil des Projektes „Verständliche Gesetzestexte“ konnte mit der Publikation des Buches „Recht auf Sprache“ (ORAC-Verlag) abgeschlossen werden.
 - Ständige sprachliche Begutachtung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen;
 - vorläufiger Abschluß des Projektes „Verständliche Bescheide“ (insgesamt wurden 1.400 Bescheidtexte überarbeitet);
 - laufende Mitarbeit bei den Seminaren „Legistikgespräche“.

Demoskopische Untersuchungen

- Feinauswertung der Untersuchung „Kulturbewußtsein in Niederösterreich“. Der Bericht wird 1988 in den NÖ Schriften erscheinen.
- Abschluß und Auswertung der Untersuchung „Verständliche Bescheide“. Präsentiert wurde die Studie im Rahmen der Ausstellung „Forschen in Niederösterreich, Forschen für Niederösterreich“.
- Vorbereitung einer Untersuchung zum Thema „Image der NÖ Landesverwaltung“ (Durchführung 1988).

Ziele 1988

- Fortführung der NÖ Schriften (10–12 Bände 1988);
- Verbesserung des Vertriebes und
- Durchführung der Imageuntersuchung. ■

Dienstkraftwagenbetrieb (B/8)

Schwerpunkte und Tätigkeiten 1987

- Im Jahre 1987 konnten durch die Fahrbereitschaft sämtliche, von den verschiedenen Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung im Sinne des Erlasses GZ LAD-10 047/6 als dringlich angeforderte Dienstfahrzeuge zur Verfügung gestellt werden.
- Mit der LKW-Fahrbereitschaft wurden nahezu sämtliche Transporte des Beschaffungsamtes, des Landesmuseums, des Gewerblichen Berufsschulrates, des Fremdenverkehrsreferates sowie die Beförderung von Gütern für die NÖ Agrarbezirksbehörde, Archiv und Bibliothek, Buchbinderei, Schlosserei, Tischlerei usw. durchgeführt.
- In der landeseigenen Werkstätte war es mit einem Werkmeister und 11 Mechanikern im Jahre 1987 möglich, den Großteil der erforderlichen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Dienstfahrzeugen durchzuführen. Der regelmäßige Schmierdienst, die Hohlraum- und Unterbodenrostschutzbehandlung der Fahrzeuge wurden vom Garagenpersonal in der im Amtsgebäude Wien, Muthgasse, befindlichen Schmierstation durchgeführt.

- Für andere Dienststellen wie Bezirkshauptmannschaften, die NÖ Agrarbezirksbehörde, die Gebietsbauämter und verschiedene Landesanstalten wurden regelmäßig oder über Ansuchen eine kraftfahrtechnische Betreuung, die Begutachtung und Überprüfung von Reparaturkosten sowie die Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen durchgeführt.
- Zusätzlich war das Personal der Dienstwerkstätte 1.261mal ganztägig und 112mal halbtägig als Prüfmechaniker bei den vom Sachgebiet „Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten“ im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich und bei der Prüfstelle Wien 19, Muthgasse 36, durchgeführten Fahrzeugprüfungen gemäß §§ 31 und 55 KFG 1967 eingesetzt.
- Schließlich wurden noch erste Vorbereitungen für eine Verlegung des Dienstkraftwagenbetriebes in die Landeshauptstadt St. Pölten durchgeführt.

Statistik 1987

1987 waren durchschnittlich
 58 Personenkraftwagen,
 7 Lastkraftwagen,
 1 Sonderfahrzeug (Röntgenbus) und
 1 Wassertankwagen
 des Amtes der NÖ Landesregierung,
 4 Dienstkraftwagen der Bezirkshauptmannschaften und 3 Dienstwagen der NÖ Agrarbezirksbehörde regelmäßig zu betreiben und instandzuhalten. ■

3

Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV)

Schwerpunkte 1987

Amtsgebäude des Amtes der NÖ Landesregierung

- Maler-, Elektro- und Tischlerarbeiten im Hause Herrngasse 9, Errichtung eines zweiten Einfahrtstores und Sanierung des Aufzuges;
- Restaurierung der Eingangstore und Instandsetzung der Erdgeschosfenster im Hause Herrngasse 11;
- Installation einer von der Haus-Klimaanlage unabhängigen eigenen Lüftungsanlage für die EDV im Hause Operngasse 21 sowie Erneuerung von ca. 600 m² Bodenbelag;
- Adaptierung eines Hallenbaues in Bad Pirawarth für Zwecke eines Zentralarchives und Verlegung des bisher im Stift Herzogenburg untergebrachten Archivmaterials.

Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften

- Fortführung und Abschluß der Bauvorhaben in Korneuburg, Neunkirchen und St. Pölten;
- Fortführung der Bedarfserhebung für die Unterbringung von Dienststellen im Zuge der geplanten Dezentralisierung;
- Schaffung von Räumlichkeiten für das Gebietsbauamt Wien-Umgebung in Korneuburg und für die Außenstelle des Gebietsbauamtes III in Amstetten;
- Fertigstellung des NÖ-Hauses in Kremesberg für die Tierärztliche Universität (Lehr- und Forschungsbetrieb Merkenstein) und Übergabe an den Bund.
- Im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung wurden in der KG Breitenfurt 29 Bauplätze für Einfamilienhäuser sowie 9 Gewerbegrundstücke und ein Areal von 5.000 m² für die Errichtung von Reihenhäusern verkauft. Die Gesamtfläche der verkauften Grundstücke beläuft sich auf rund 67.000 m², wodurch Einnahmen im Betrag von ca. 15,2 Mio Schilling erzielt werden konnten.

Bundesgebäudeverwaltung

- Im Jahre 1987 waren im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung finanzielle und rechtliche Maßnahmen zur Wahrung der Interessen des Bundes zu treffen.
- Verstärkt wurde eine möglichst wirtschaftliche Nutzung von Wohnungen und Liegenschaften angestrebt. In diesem Sinne erfolgte rückwirkend ab 1. Jänner 1987 eine Anhebung der pauschalierten Betriebskosten. Die Pachtzinse für landwirtschaftlich genutzte Flächen wurden angepaßt.
- Durch gute Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt konnten an vielen Bundesgebäuden künstlerisch wertvolle Details erhalten bzw. gerettet werden. So wurde z. B. in Gainfarn ein ehemaliger Lesehof stilgerecht renoviert. Ebenso wurde die auf dem Areal des Arbeitsamtes Wr. Neustadt befindliche spätbarocke „Grotta“ mit seltenen Innendekorationen renoviert.

Ziele 1988

- Die Verbesserung der Kommunikationssysteme des Amtes der NÖ Landesregierung, vor allem die Schaffung der Möglichkeit, das Amt der NÖ Landesregierung über eine Telefonnummer zu erreichen.
- Die Setzung der Maßnahmen zur Verwertung der landeseigenen Liegenschaften in Wien werden in den kommenden Jahren ein Hauptziel sein. Trotzdem wird dem Erhalt der Bausubstanz, vor allem der Fenster, aber auch Fassaden, verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen.
- Vorarbeiten zur Errichtung von Neu- bzw. Zubauten zu den Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Krems und Mödling.

Statistik 1987

Im Bereich des Amtes der NÖ Landesregierung waren in Wien 7 landeseigene Häuser, 11 angemietete Objekte und in Niederösterreich 8 landeseigene und 2 angemietete Objekte zu verwalten. Von den hierfür im Voranschlag 1987 bewilligten 50 Mio. Schilling verblieben nach Abzug der Pflichtausgaben für die Instandhaltungsarbeiten der Gebäude bzw. Leistungen von Gewerbetreibenden und sonstigen Anschaffungen rund 16,766.000 Schilling. Für den Amtsbetrieb wurden im Voranschlag 1987 20 Mio. Schilling bewilligt. Hievon entfielen auf Pflichtausgaben 12,865.985,77 Schilling. Für den Ankauf von Büromöbeln, Schreib- und Rechenmaschinen und sonstigen Gebrauchsgütern sowie für die Reparatur- und Servicekosten verblieb ein Betrag von 5,203.000 Schilling. Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Untervermietung sind im Rechnungsjahr 1987 mit 5,04 Mio. Schilling veranschlagt.

Bei den Bezirkshauptmannschaften war im Voranschlag 1987 ein Betrag von 15 Mio. Schilling vorgesehen. Die Pflichtausgaben betragen rund 8,7 Mio. Schilling. Weiters mußten 1,276.000 Schilling für Brennstoffe ausgegeben werden, so daß für die Gebäudeinstandhaltung, Leistungen von Gewerbetreibenden und sonstige Anschaffungen ein Betrag von 4,965.000 Schilling verbleibt.

In Niederösterreich umfaßte die Verwaltungstätigkeit 152 Objekte (46 Amtsgebäude ohne Amt der NÖ Landesregierung, 16 Dienstwohngebäude, 78 Dienstwohnungen und 13 Mietwohngebäude) und unverbaute Grundstücke im Gesamtausmaß von rund 217,78 ha.

Von der Bundesgebäudeverwaltung werden derzeit 61 allgemein-öffentlich genutzte Liegenschaften (Amtsgebäude, Lehr- und Versuchsanstalten, Heime, Flüchtlingslager usw.), 22 gemischt genutzte Gebäude, 23 Wohngebäude, mehrere für Neubauten vorgesehene Grundstücke, 11 Eigentumswohnungen, rund 235 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen, ein Teil des Donau-Oder-Kanales sowie 13 Kriegerfriedhöfe verwaltet.

Die Tätigkeit im Rahmen der Bundesgebäudeverwaltung beinhaltet auch die Verwaltung von 107 Mietwohnungen, 118 Naturalwohnungen, 20 Einzelräumen, 33 Dienstwohnungen und 12 Geschäftslokalen.

Im Jahre 1987 wurden 7,3 Mio. Schilling für Verwaltung und laufende Ausgaben sowie 5,9 Mio. Schilling für Liegenschaftsankäufe verwendet. Die Miet- und Pachteinnahmen beliefen sich auf 5 Mio. Schilling. Aus dem Verkauf einer Baufläche und 2 Anteilsrechten konnte ein Betrag von 576.967 Schilling erzielt werden. ■

Kanzleiaufsicht (LAD)

Schwerpunkte 1987

Die Hauptaufgabe der Kanzleiaufsicht ist die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Anwendung der Bestimmungen der Kanzleiordnung durch alle NÖ Landesdienststellen.

Um diese Bestimmungen auf dem letzten Stand zu halten und geänderten gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen, waren Änderungen der Kanzleiordnung, der Materienverzeichnisse und der für den Kanzleidienst bestehenden Dienstanweisungen notwendig.

Alle an die Kanzleiaufsicht gerichteten Anfragen konnten beantwortet werden bzw. wurden die zur Klärung erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Um bestehende Karteien bei den Bezirkshauptmannschaften mit Hilfe von Personal-Computern rationeller führen zu können und um den in diesen Angelegenheiten erforderlichen Schriftverkehr einfacher abzuwickeln, wurden von 3 Arbeitskreisen Vorschläge ausgearbeitet, die im Laufe des Jahres 1988 realisiert werden sollen.

Für die bestehenden Arbeitsbehelfe „Handbuch für die Ausbildung leitender Kanzleibediensteter beim Amt der NÖ Landesregierung“ und „Handbuch für die Ausbildung von Bürodirektoren“ wurden die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen durchgeführt.

Ein Schwerpunkt war im Jahr 1987 die Mitarbeit bei der Erstellung einer Informations-System-Studie (Erstellung eines EDV-Gesamtkonzeptes und Ausarbeitung von Grundlagen für die bevorstehende Aussiedlung Wiener Dienststellen) für das Amt der NÖ Landesregierung. Für diese Studie wurde ein Mitarbeiter der Kanzleiaufsicht über 4 Monate herangezogen.

Im Rahmen der Textkoordinierungsstelle waren im Berichtszeitraum wieder Änderungsdienste der DA Texthandbuch wegen Gesetzesänderungen bzw. weiterer Textprogramme erforderlich. Bei einer dieser Änderungen wurden alle Textprogramme nach einheitlichen Kriterien überarbeitet und neu aufgelegt.

Schulungen und Seminare

Es wurden 6 Einführungskurse für Neuaufnahmen (ca. 120 Bedienstete), 8 Vorbereitungskurse für die Kanzleiprüfung (ca. 140 Bedienstete) und ein Vortrag für Techniker aus Anlaß ihrer Vorbereitung auf die Dienstprüfung abgehalten. Bei 17 Prüfungsterminen für die Kanzleiprüfung hat die Kanzleiaufsicht mitgewirkt.

Ein dreitägiges Seminar für Bürodirektoren wurde im Rahmen der NÖ Verwaltungsakademie abgehalten. In diesem Seminar wurden wieder besondere Problembereiche der Bezirkshauptmannschaften behandelt und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Weiters wurden an 3 Halbtagen Dienstbesprechungen mit den Kanzleileitern durchgeführt.

Von der Kanzleiaufsicht wurde wieder besonderer Wert auf die Unterstützung und Beratung für die Anwendung der Textverarbeitungsanlagen gelegt.

Die Möglichkeiten der Rationalisierung des Schreibdienstes durch vermehrten

Einsatz von Textverarbeitungsgeräten im Bereich des Amtes der NÖ Landesregierung wurden im Jahr 1987 verstärkt ausgenutzt. Durch diese Maßnahmen konnten Erleichterungen in diesem Bereich erreicht werden und in den einzelnen Fällen Personalaufstockungen vermieden bzw. Personaleinsparungen erzielt werden.

Überprüfung der Landesdienststellen

Bei Überprüfungen von Landesdienststellen durch das Amtsinspektorat hat die Kanzleiaufsicht bei der Gruppe GB/2 und den Abteilungen B/2-B und B/2-C mitgewirkt. Weiters wurden vom Amtsinspektorat und der Kanzleiaufsicht alle 21 Bezirkshauptmannschaften bezüglich der durch den Einsatz von PC's für Textverarbeitung möglichen Personaleinsparungen überprüft.

Poststelle

In der Poststelle wurden 9,6 Mio. Schilling an Portogebühren verbraucht. Höhere Ausgaben konnten durch den weiteren Ausbau des Zeitungsversandes und der Massensendungen vermieden werden.

Durch die nunmehr zur Verfügung stehende Etikettiermaschine (die Anschaffung eines zweiten Gerätes ist vorgesehen) konnte der Arbeitsaufwand für den Versand der Massensendungen (ca. 1,9 Mio. Stück) bedeutend reduziert werden.

Postsammelstelle

Die Postsammelstelle konnte durch den Verkauf von Ausschreibungsunterlagen und Wohnbauförderungsunterlagen über 2 Mio. Schilling an Einnahmen erzielen.

Zentralregistratur

In der Zentralregistratur wurden durch das Ausscheiden von Akten und Schriftstücken, im Sinne der Bestimmungen der bevorstehenden Materienverzeichnisse, Platz für die von über 50 Gruppen und Abteilungen neu hinzugekommenen Akten geschaffen.

Es wurden bisher über 60.000 kg ausgeschiedenes Aktenmaterial mit dem Papierwolf zerkleinert und der Altpapierverwertung zugeführt.

Für die Übersiedlung der Zentralregistratur in ein anderes Gebäude waren umfangreiche Vorbereitungsarbeiten für den Transport und die Unterbringung der rund 15.000 Aktenkartons durchzuführen.

Allgemeine Schreibstelle

In der Allgemeinen Schreibstelle wurde als wichtigste Aufgabe die Schulung von über 100 neu aufgenommenen Kanzleibediensteten vor der Zuteilung an andere Dienststellen angesehen. Besonders wurde auf die Herstellung der Reinschriften über Tonträger (Diktiergeräte) geachtet und auch eine Schulung auf den Fernschreibgeräten

und der Textverarbeitungsanlage durchgeführt.

Beispielhaft wird angeführt, daß darüber hinaus rund 60.000 Schriftstücke angefertigt, 40.000 Schriftstücke mit Adressen bzw. Etiketten versehen und versandfertig gemacht wurden.

Ungefähr 14.000 Fernschreiben wurden durchgegeben und 800 Sitzungsakte für die Landesregierungssitzung vorbereitet.

Ziele 1988

- Die Arbeitsmittel des Kanzleidienstes auf dem jeweiligen Stand der Erfordernisse und Technik zu halten.
- Durch den verstärkten Einsatz von Textverarbeitung die Rationalisierungsmöglichkeiten auszunutzen.
- Änderung der DA-Sonderkarteien bei den Bezirkshauptmannschaften auf Grund der vorgesehenen PC-Lösungen;
- Erarbeitung von Vorschlägen zur automationsunterstützten Erfassung und Evidenzhaltung von Schriftstücken und Mitwirkung bei deren Realisierung;
- Schulungsmaßnahmen für Kanzleileiter und Kanzleileiteraspiranten im Rahmen der NÖVAK, mit dem Schwerpunkt „Anwendung der Kanzleiordnung“;
- Einbringen von Vorschlägen in die „Projektgruppe Landeshauptstadt“ für eine zweckmäßige Unterbringung und zukunftsorientierte Ausstattung der Kanzleien im neuen Amtsgebäude. ■

Koordinationsdienst (LAD)

Schwerpunkte 1987

Als Nachlese zu der im Spätherbst 1986 zum dritten Mal durchgeführten Aktion „Die Wiener Hochschulen kommen nach Niederösterreich“ wurden die Referate aller 23 Veranstaltungen sowie eine Zusammenfassung der jeweiligen Diskussionsergebnisse in Buchform publiziert und damit einem noch größeren Personenkreis zugänglich gemacht.

In Zusammenhang mit dem 20jährigen Jubiläum des Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung und in Zusammenarbeit mit der Raiffeisen-Landesbank Wien-NÖ wurde eine umfangreiche Wanderausstellung „Forschen in Niederösterreich – Forschen für Niederösterreich“ gestaltet, die am 26. November 1987 in St. Pölten eröffnet wurde und bis Sommer 1988 im 14-Tage-Rhythmus in vielen Orten Niederöster-

reichs zu sehen ist. Sie soll einerseits über die Verwendung der diesbezüglichen Mittel an Hand einiger ausgewählter Beispiele Rechenschaft ablegen und andererseits auch auf verschiedene Probleme aufmerksam machen.

Die Verhandlungen mit dem Bund über den ihm bereits 1986 überreichten Katalog der Wünsche des Landes kamen durch die Umbildung der Bundesregierung ins Stocken und konnten noch nicht abgeschlossen werden. Dafür konnte mit der Stadt Wien über die Zusammenarbeit in Fragen einer Weltausstellung, der Verknüpfung der West- und Südbahn, der Müllbeseitigung und einer allfälligen Untersuchung über den Donau-Oder-Kanal ein Übereinkommen vorbereitet werden, das die beiden Landeshauptleute am 23. November 1987 unterzeichneten.

Nach bald zweijährigen Vorarbeiten hat die Landesregierung die Einrichtung

einer Luftbildstelle bei der Baudirektion beschlossen, wodurch das bisher von mehreren Abteilungen nach verschiedenen Gesichtspunkten beschaffte und gesammelte Material nun als wichtige Planungsunterlage für alle verfügbar sein wird und Mehrgleisigkeiten vermieden werden. Unter Verwendung der dabei gewonnenen Erfahrungen wird nunmehr auch die Einrichtung einer einheitlichen Plandokumentation vorbereitet.

Daneben galt es auch in einer Reihe von anderen Fragen Koordinationsgespräche zu führen, wie z. B. für einen Flottentest mit einer Diesel-Wasser-Emulsion mit Fahrzeugen der NÖ Straßenverwaltung, Vereinheitlichung der Datenerfassung für den Aufbau einer Umweltdatenbank, die Teilnahme vorf Abteilungen und Dienststellen des Landes an Messen, Ausstellungen und Informationstagungen und die Überleitung des Gemeinde-Investitionsfonds in den Wasserwirtschaftsfonds. ■

Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV)

In der Mikrofilmstelle werden Ersatz-(Vernichtungs-)verfilmungen durchgeführt.

Die Kopierstelle fertigte 1987 folgende Ablichtungen und Drucke von Schriftstücken für die einzelnen Dienststellen an:

Kopierstelle Herrengasse 11	1,785.282
Kopierstelle Teinfaltstraße 8	968.296
Kopierstelle Operngasse 21, 8. Stock	1,560.041
Drucksystemgerät und A 3-Kopiergerät Operngasse 21/Parterre	2,487.433
Insgesamt	6,801.052

Ferner wurden am Lichtpausgerät in der Operngasse 21 13.127 Lichtpausen angefertigt.

3

Landeshauptstadt-Koordination (LAD)

Anforderungen der Landesverwaltung an das „Landhaus“ in St. Pölten

Grundsätzliches

Bei jedem komplexen Bauvorhaben ist es notwendig, möglichst präzise die Anforderungen an das Raum- und Funktionsprogramm zu formulieren. Je besser die Qualität dieser Anforderungen ist, umso besser wird das Gebäude dem zukünftigen Bedarf entsprechen. Diese Forderung nach Präzisierung der Anforderungen steht jedoch scheinbar in einem Zielkonflikt mit der Forderung nach offener Planung, die eine Anpassung an die zukünftigen Erfordernisse im neuen Amtsgebäude ermöglicht, die ja heute – viele Jahre vor dem Bezug des Amtsgebäudes – noch nicht im Detail abgeschätzt werden können. So kann es z. B. durch den Einfluß moderner Technologien in einigen Bereichen zu gravierenden Organisationsveränderungen und Arbeitsverlagerungen kommen, die einerseits frühzeitig mit den betroffenen Bediensteten abgestimmt werden müssen, andererseits aber auch in den Anforderungen an die Amtsgebäude enthalten sein müssen. Die Forderung an das neue Amtsgebäude muß daher lauten: Die grobe Definition des Raum- und Funktionsprogrammes wird vorgegeben. Die Gestaltung des Amtsgebäude muß jedoch so erfolgen, daß die Anpassung an verschiedene Arbeits- bzw. Organisationsformen flexibel an die dann gültigen Anforderungen möglich ist.

Einbeziehung der Betroffenen

Es ist unbedingt notwendig, daß die Formulierung der Anforderungen gemeinsam von den Bediensteten und den Dienststellenleitern getragen wird. Deshalb wurde im Frühjahr 1987 ein Arbeitsausschuß gegründet, der quasi als „Vertreter des Bauherren“ die Anforderungen an das neue Amtsgebäude erar-

beiten und präzisieren wird.

Diesem Ausschuß gehören unter dem Vorsitz des Landesamtsdirektors ständig folgende Dienststellen bzw. Funktionsträger an: Landesamtsdirektorstellvertreter, Landeshauptstadt Planungsgesellschaft, Baudirektor, Landtagsdirektor, I/AV, Amtsinspektorat, Personalabteilung, GB/1, R/2, NÖVAK, EDV, Kontrollamt, Kanzleiaufsicht, Landeshauptstadt-Koordinator.

Als Vertreter der Dienstnehmerseite wirkt selbstverständlich ständig auch ein Mitarbeiter der Personalvertretung an den Beratungen und an der Definition der Anforderungen mit.

Diese Definition erfolgt in 2 Stufen, nämlich:

- Definition der Anforderungen an den Standort (Bedarfsprogramm I);
- Raum- und Funktionsprogramm für die zentralen Einrichtungen (Bedarfsprogramm II).

Bedarfsprogramm I

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30. Juni 1987 einen Kriterienkatalog beschlossen, der für die Standortanforderung und Standortauswahl für die zentralen Gebäude des Landes in St. Pölten relevant ist. Dieser Katalog sieht folgendermaßen aus:

Kriterien	Anforderung
Anzahl der Mitarbeiter	3.000
Bedarf an Bruttogeschossfläche insgesamt	115.740–132.000 m ²
Grundstücksbedarf daher	11,6–13 ha
+ 30 % Freiflächen +	
15 % Erschließungsflächen	5,2–6 ha
Flächenbedarf insgesamt	16,8–19 ha
Entwicklungsflächen im Umfeld (ohne unmittelbare Verbindung)	mind. 10 ha

Bedarfsprogramm II

Für die Erarbeitung des Raum- und Funktionsprogrammes der zentralen

Einrichtungen war es in Ergänzung zu der im ersten Halbjahr 1987 durchgeführten Kommunikationsstudie neben anderen Vorarbeiten notwendig, den Bedarf aus der Sicht der Dienststellen zu erheben.

Diese Bedarfserhebung erfolgte in zwei Teilen, nämlich:

- Erhebung mittels Fragebogen,
- Erhebung in Form von Seminaren, bei denen jeweils Dienststellenleiter und Dienstnehmervertreter jeder Dienststelle teilnahmen.

Zur Fragebogenerhebung: In der Fragebogenerhebung im September 1987 wurden die quantitativen Sachverhalte erhoben. Zur Vorbereitung der geplanten Seminare wurde empfohlen, jeweils auch Mitarbeiter der Dienststelle, insbesondere jedoch die Dienstnehmervertreter in die Beantwortung der Fragen miteinzubeziehen.

Zu den Seminaren: Ab November 1987 wurden dann die in den Fragebogen erhobenen quantitativen Sachverhalte durch eine Erhebung der qualitativen Anforderungen ergänzt. Dies geschah in Form von Seminaren, die jeweils einen halben Tag dauerten. Im ersten Teil des Seminars wurden Informationen über den Stand der Planungen für die Landeshauptstadt präsentiert, die Ergebnisse der Fragebogenaktion erläutert, sowie künftige Möglichkeiten der Büroorganisation und Faktoren, die das Arbeiten im Büro wesentlich beeinflussen, dargestellt. Im zweiten Teil der Seminare wurde dann direkt unter ständiger Moderation des Landeshauptstadt-Koordinators und eines Mitarbeiters der Landeshauptstadt Planungsgesellschaft die Erhebung in Kleingruppen (jeweils Dienststellenleiter plus Dienstnehmervertreter jeder Dienststelle) durchgeführt.

Verkehrserhebung

Zusätzlich zu den Erhebungen für das Raum- und Funktionsprogramm wurde noch im Herbst 1987 eine Befragung aller Bediensteten zum Verkehrsverhal-

ten, insbesondere zur heutigen Verkehrsmittelbenützung durchgeführt. Diese Erhebung liefert weitere Grundlagen

- für die erforderliche verkehrstechnische Anbindung des neuen Amtsgebäudes in St. Pölten;
- für die Bemessung des Stellenplatzangebotes;
- für ein allfällig notwendiges Beförderungsangebot des Dienstgebers (z. B. „blau-gelber Bus“) zur Erreichung des neuen Amtsgebäudes.

Mit diesen Erhebungen soll gesichert werden, daß die Wünsche und Vorstellungen der Bediensteten sowohl im Hinblick auf die Gestaltung des neuen Arbeitsplatzes als auch in bezug auf die Erreichbarkeit des Landhauses bei der Planung im wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß berücksichtigt werden. ■



Anfang März wurde in den St. Pöltner Stadtsälen eine Expositur des ORF-Landesstudios Niederösterreich in Betrieb genommen. Landeshauptmann Ludwig hat hierin einen ersten Schritt zur Errichtung eines Vollstudios gesehen.

3

Personal (I/P-ABC)

In der nachstehenden Übersicht wird der Personalstand der Bediensteten des Landes Niederösterreich einschließlich der Pensionsparteien, soweit diese von hierorts betreut werden, mit Stichtag 1. Oktober 1986 bzw. 1. Oktober 1987 wie folgt aufgezeigt:

	1986	1987
Pragmatische Bedienstete (einschl. lw. Lehrer und Landeskindergärtnerinnen)	6.030	6.083
Beamte im zeitlichen Ruhestand	14	18
Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgewüssen (einschl. Lehrer und Landeskindergärtnerinnen)	4.622	4.774
Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata I, II, I L und II L (einschl. Kindergärtnerinnen weltlichen und geistlichen Standes, Aushilfskräften, Mutterberatungsärzten und Konsiliarfachärzten)	11.686	11.746
Insgesamt	22.352	22.621

Aus dieser Übersicht ist zu ersehen, daß sich der Stand bei den aktiven Beamten (einschließlich der im zeitlichen Ruhestand) um 57 Personen, bei den Pensionsparteien um 152 Personen erhöht bzw. bei den Vertragsbediensteten um 60 Personen erhöht hat. ■

Pressedienst (I/9)

Pressedienst

Schwerpunkte 1987

Das aktuelle Medium des Informationsdienstes ist die NÖ Landeskorrespondenz, die in einer Auflage von 450 Stück täglich außer Samstag und Sonntag in einem Umfang zwischen 12 und 24 Seiten erscheint. Das Interesse für dieses Nachrichtenblatt ist nach wie vor sehr

groß; es kommen ständig neue Bestellungen, da es kein anderes Medium dieser Art und dieser umfassenden Themenstellung in Niederösterreich gibt. Die weiteren Publikationen der Presseabteilung, nämlich „Amtliche Nachrichten“ (Auflage 3.100 Stück, 14tägig) mit der Farbbeilage „Niederösterreich im Bild“ (Auflage 3.600 Stück, monatlich), die „NÖ Kulturberichte“ (Auflage 9.200 Stück, monatlich) wie auch „Raumordnung aktuell“ (Auflage

4.600 Stück, vierteljährlich) erscheinen zu den gewohnten Terminen und bieten ebenfalls eine breite Information. Die vierteljährlich erscheinende Farbillustrierte „NÖ Perspektiven“ (Auflage 70.000 Stück) erfreut sich weiter großer Beliebtheit und Verbreitung. Im laufenden Jahr wurden drei Plakataktionen, und zwar hauptsächlich in Niederösterreich, teilweise auch in Wien, durchgeführt: Die Affichierungswellen im Februar und April standen unter dem

Motto „Hallo Zukunft“ und befaßten sich konkret mit den Themen „Blühende Regionen“ und „Goldene Gründerjahre“, während sich die Oktober-Aktion um die laufende Werbekampagne „Ich bin Niederösterreich“ annahm. Diese Aktivität, die vor allem die Hebung des Landesbewußtseins und die höhere Identifikation der Landesbürger mit dem Land anstrebt, wurde ferner durch einen Postwurf an alle Haushalte (Oktober) sowie durch zahlreiche Inserate in Tages- und Wochenzeitungen verstärkt.

Im Spätherbst wurde wieder eine Broschüre über die heurigen Landes-Kulturpreisträger herausgebracht; dieses Büchlein trägt wesentlich zur Image-Aufwertung der heimischen Kulturschaf-

fenden bei und ist auch eine wertvolle Dokumentation.

Zum 6. Mal wurde heuer die direkte Presseförderung für Tages- und Wochenzeitungen, die in Niederösterreich Verbreitung fanden, in der Höhe von 9,8 Millionen Schilling verteilt.

Nach einjähriger Unterbrechung wurde das vom NÖ Pressehaus aufgelegte Werk „Wer regiert Niederösterreich“ mit Unterstützung der Presseabteilung herausgebracht und an alle niederösterreichischen Maturanten verteilt. Dieses Büchlein soll wichtige Hinweise auf die Landespolitik im weitesten Sinn geben und Informationen über heimische Strukturen der Politik und Verwaltung bieten.

Während des ganzen Jahres wurden zahlreiche Pressekonferenzen und Pressefahrten organisiert.

Ziele 1988

Die in Gang befindlichen Aktivitäten zur Hebung des Landesbewußtseins sollen fortgesetzt und alle Maßnahmen zur Verwirklichung des NÖ Zukunftskonzeptes wie auch des Donaufestivals 1988 publizistisch unterstützt werden.

Bildstelle

Die Bildstelle ist weiterhin bemüht, der immer stärker werdenden Nachfrage nach gutem und aktuellem Bildmaterial gerecht zu werden. Verstärkte Anforderungen gibt es im Hinblick auf die Dokumentation von Ausstellungen, insbesondere im Bereich der Kultur, deren Zahl immer größer wird. ■

3

Protokoll (LAD)

Schwerpunkte 1987

Die Tätigkeit der Protokollabteilung besteht

- aus Veranstaltungen im Hause, wo der Landeshauptmann als Gastgeber aufscheint;
- aus Veranstaltungen in NÖ Gemeinden, wo der Landeshauptmann als Gastgeber aufscheint;
- aus der Vorbereitung von Veranstaltungen, die in den NÖ Gemeinden durchgeführt werden und wo der Landeshauptmann als Festredner geladen ist;
- aus der Aufsicht von Servierkräften, die für Empfänge im Landhaus eingesetzt werden;
- aus der Beschaffung von Ehrengeschenken;
- aus dem Siegeln und Fertigstellen von Ehrenurkunden, Gemeinde- und Marktwappen.

Ziele 1988

Die Zielvorstellungen des Landeshauptmannes, Veranstaltungen in Niederösterreich möglichst bürgernahe abzuhalten, bringen es mit sich, nicht nur einen begrenzten Kreis von Ehrengästen, sondern weitestgehend auch die an der Veranstaltung interessierte Ortsbevölkerung zu einer Bewirtung im Anschluß an den Festakt einzuladen. Dies hat zur Folge, daß für einen relativ großen Personenkreis eine einfache Bewirtung vorgesehen werden muß. Im Endeffekt bringt diese Maßnahme eine Kostenersparnis, trägt aber den Veranstaltungen des Landeshauptmannes weitestgehend Rechnung.

Mit dem Gebot der Sparsamkeit, bei Repräsentationskosten weitestgehend Rechnung zu tragen, wird die Zahl der Ehrengäste auf maximal zweihundert Personen begrenzt. Bei großen internationalen Veranstaltungen, wo der Personenkreis bis zu fünfhundert und mehr Personen ausmacht, wird getrachtet, die Repräsentationskosten mit einem oder mehreren Kostenpartnern zu teilen

(wie z. B.: Spielbanken AG, Stadtgemeinden usw.) In Zukunft wird getrachtet, die Veranstaltungen weitestgehend in die Landeshauptstadt St. Pölten zu verlegen. Darüber hinaus werden die Empfänge nach Möglichkeit in Weinkellern und Heurigenlokalen gegeben, was gegenüber einer Bewirtung in Hotels oder Restaurants ebenfalls eine bedeutende Einsparung ist. Die Zahl jener Vereine und Organisationen, die für besondere Anlässe von den Regierungsmitgliedern Ehrenpreise wünschen, ist im Vergleich zu den Vorjahren sprunghaft angestiegen. Um das für diese Zwecke vorgesehene Budget einigermaßen halten zu können, werden kleinere und einfachere Ehrenpreise bestellt, so daß im Endeffekt die Vielzahl von Ehrenpreisen durch billigere Qualität ausgeglichen wird.

1987 wurden im Hause 253, in den NÖ Gemeinden 280 Empfänge vorbereitet und durchgeführt. Ferner wurden im gleichen Zeitraum 300 Veranstaltungen, zu denen der Landeshauptmann als Ehrengast geladen war, organisiert und betreut. ■

Rechtsbüro (I/8)

Schwerpunkte und Aufgabenbereich 1987

Der Aufgabenbereich des Rechtsbüros umfaßt die Beratung von Landesdienststellen in Angelegenheiten des Zivilrechtes und des Strafrechtes sowie die Vertretung von zivilrechtlichen Interes-

sen des Landes vor den Gerichten. 1987 war die Abteilung mit rund 1.700 Erledigungen zivil- und strafrechtlicher Natur befaßt.

Die Beratung erfolgte durch schriftliche Rechtsgutachten, informative Aussprachen oder Übernahme strittiger Angelegenheiten zur Vertretung. Entsprechend groß war der Parteienverkehr und der

Bedarf der Fachabteilungen an der Teilnahme eines Vertreters des Rechtsbüros bei Abschluß von Rechtsgeschäften oder privatrechtlichen Auseinandersetzungen mit verschiedenen Unternehmen.

Den Schwerpunkt der Tätigkeit bildete die Errichtung oder Begutachtung von Verträgen, wie Kauf-, Bestand- und

Dienstbarkeitsverträge. Über Ersuchen der verschiedenen Gruppen, Abteilungen und Dienststellen waren rund 150 Verträge zu errichten. Inhaltlich betreffen diese Verträge vorwiegend Fälle, die sich beim Ausbau von Bundes- und Landesstraßen, bei Gewässerregulierungen oder bei Errichtung von Amtsgebäuden und Schulen ergeben. In Durchführung dieser Verträge wurden die jeweils notwendigen Genehmigungen und Unterschriften eingeholt und die abgabenrechtlichen Vorschriften wahrgenommen. Ferner wurden die entsprechenden Grundbuchsgesuche verfaßt und eingebracht.

In etlichen Fällen mußte der Rechtsweg beschritten werden, um offene Forderungen des Landes einzuklagen, wie auf

Schadenersatz oder auf Rückzahlung aushaftender Beträge aus den verschiedenen Förderungsdarlehen; erforderlichenfalls waren die ausstehenden Beträge im Exekutionswege einbringlich zu machen. Darüber hinaus waren auch häufig Prozesse zu führen, in denen gegen das Land zu Unrecht erhobene Forderungen abgewehrt werden konnten bzw. das Landesinteresse gewahrt wurde.

Durch die Erstattung schriftlicher Rechtsgutachten und Stellungnahmen wurden die verschiedenen Abteilungen des Amtes, der Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden unterstützt. Über die protokollarisch erfaßte Tätigkeit hinaus nimmt die Erteilung von Rechtsauskünften im Rahmen des all-

gemeinen Parteienverkehrs einen großen Raum ein.

Schließlich wirkte das Rechtsbüro noch an der Begutachtung verschiedener Bundes- und Landesgesetze mit.

Ziele 1988

- Vermeidung von gerichtlichen Auseinandersetzungen durch weitestgehende Verhandlungsbereitschaft;
- weitere Rationalisierung der Vertragserrichtung durch verstärkte Heranziehung der ADV-Grundstücksdatenbank;
- Mitarbeiterfortbildung insbesondere in den Bereichen Vertragssachen und Grundbuchwesen. ■

Statistik (R/2)

Schwerpunkte 1987

Um den vermehrten Interessen an aktuellen statistischen Daten gerecht zu werden, steht der Abteilung R/2-Statistik seit einigen Monaten ein Computer zur Verfügung. Ehe die Möglichkeiten der technischen Geräte voll genutzt werden können, ist die Bedienungseinschulung der Mitarbeiter sowie die Umstellung der Tabellen von der herkömmlichen auf computergerechte Ausarbeitung ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeiten des laufenden Jahres. Weiters wurden 1987 die Aufgaben der Landesstatistik um den Themenkreis Volkszählung erweitert.

Wie in den Jahren 1979 und 1982 wurde mit Stichtag 10. Oktober 1987 in ganz Österreich eine Personenstands- und Betriebsaufnahme angesetzt, deren Durchführung in Niederösterreich der Landesstatistik in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt oblag.

Das Arbeitsprogramm umfaßt neben der engen Zusammenarbeit mit der Bundesstatistik das Sammeln, Sichten und Auswerten einer Vielzahl statistischer Daten aus allen Wissensgebieten.

Die gewonnenen Ergebnisse wurden in folgenden Publikationen in möglichst tiefgehender regionaler Gliederung veröffentlicht oder befinden sich noch in Ausarbeitung:

Jährliche Publikationen

- Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich, 11. Jahrgang 1986-1987;
- Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich, 12. Jahrgang (in Ausarbeitung);

- Der Fremdenverkehr in Niederösterreich im Jahre 1985;
- Der Fremdenverkehr in Niederösterreich im Jahre 1986;
- Niederösterreichische Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege, Berichtsjahr 1986;
- Niederösterreichische Schulstatistik, Schuljahr 1985/86;
- Niederösterreichische Schulstatistik, Schuljahr 1986/87 (in Ausarbeitung);
- Die Jagd in Niederösterreich, Jagdjahr 1986.

Halbjährliche und monatliche Publikationen

- Der Fremdenverkehr in Niederösterreich – Monatsberichte, Halbjahresberichte (Winterhalbjahr, Sommerhalbjahr).

Alternierende Publikationen

Alternierend zum Steueraufkommen sämtlicher Gemeinden Österreichs im Jahre 1984, das im Vorjahr im Auftrag der Verbindungsstelle der Bundesländer herausgebracht wurde, erschien heuer eine Broschüre, die – wie vor zwei Jahren – lediglich über das Steueraufkommen der Gemeinden Niederösterreichs im Jahre 1985 berichtet hat. Hiezu wurden erstmalig Tabellen vom Österreichischen Statistischen Zentralamt übernommen.

Für den *Mikrozensus* (vierteljährliche Stichprobenerhebung) wurden 42.449 Erhebungsblätter, davon 13.038 Haushaltsblätter A und 29.411 Personenblätter B auf Vollzähligkeit und inhaltliche Vollständigkeit überprüft und an das Österreichische Statistische Zentralamt zur Auswertung weitergeleitet. Diese Erhebung wird in Niederösterreich von

182 Interviewern in rund 3.400 Haushalten durchgeführt. Als Voraussetzung für einen geregelten Ablauf dieser Befragung ist die laufende Betreuung des gesamten niederösterreichischen Interviewerstabes von großer Wichtigkeit. Weiters müssen, um die durch die häufigen Rücktritte vakant gewordenen Sprengel wieder neu zu besetzen, in den jeweiligen Bezirken bis zur folgenden Befragung geeignete Personen für die Interviewertätigkeit angeworben und eingeschult werden.

Die für das *Statistische Handbuch*, die Sozialhilfe-, Jugendwohlfahrtspflege-, Jagd-, Schul- und Energiestatistik notwendigen Erhebungen wurden durchgeführt und die dabei gewonnenen Daten in den vorangeführten Publikationen veröffentlicht. Im Rahmen der Wohnbaustatistik wurden die rund 10.000 Zählblätter sowie die von den Gemeinden eingesandten Baufortschrittsverzeichnisse nach deren Vollzähligkeitsüberprüfung dem Österreichischen Statistischen Zentralamt weitergeleitet.

In der *Fremdenverkehrsstatistik* wurden die nahezu 4.000 eingesandten Meldeblätter nach deren Einlangen überprüft, aufgelistet und katalogisiert. Eine nicht unbedeutende Aufgabe obliegt uns auch im Rahmen der Erhebungen für die Agrarstatistik des Bundes.

Auf Anforderung einzelner Dienststellen des Landes und des Bundes, wie auch von privaten Institutionen, wie z. B. der NÖ Landeshauptstadt Planungsges. m. b. H., wurden zahlreiche statistische Tabellen erarbeitet bzw. Unterlagen zur Verfügung gestellt. ■

Legistik

Im Bereich Legistik sind sowohl die Fachabteilungen, die Gesetz- und Verordnungsentwürfe erstellen, zu betreuen als auch die vom Bund ausgesetzenden Entwürfe zu begutachten. Darüber hinaus ist die Teilnahme an Besprechungen mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung sowie mit den Bundesdienststellen erforderlich.

Landesrecht

Aus der Fülle der Entwürfe von landesrechtlichen Vorschriften, an denen der Verfassungsdienst mitgewirkt hat, wird auf folgende Gesetzentwürfe und Novellen hingewiesen:

Gesetzentwürfe:

- Novellen zu den Dienstrechtsgesetzen;
- Novelle zum NÖ SHG;
- Kurzparkzonenabgabegesetz;
- Kindergartengesetz;
- Abfallwirtschaftsgesetz.

Verordnungen:

- Novelle zur Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung;
- Schulordnung;
- Gemeindeverbände;
- Niederdruck-Gasanlagen;
- Taxitarife und -höchstzahlen;
- Überprüfung von Feuerungsanlagen;
- Tierkörperverwertung;
- Ladenschluß;
- Datenschutz;
- Schlachten und Töten von Tieren;
- Saatgut.

Bundesrecht

Im Jahr 1987 wurden 87 Gesetzentwürfe des Bundes begutachtet (im Jahr 1986 waren es 67).

Dazu kommt, daß das Land NÖ zunehmend beauftragt wird, in den Ausschüssen des Nationalrates die Interessen der Länder zu vertreten.

Daher hat der Verfassungsdienst im Jahre 1987 in Ausschüssen (Unterausschüssen) an den Beratungen des Nationalrates über folgende Gesetzentwürfe mitgewirkt:

- Auskunftspflichtgesetz;
- AVG-Novelle;
- BVG zum Schutz der persönlichen Freiheit;
- Bundesgesetz über Verwaltungsstrafbehörden.

Projekt „Verständliche Gesetzestexte“

1987 konnte der theoretische Teil des interdisziplinären Projektes „Verständliche Gesetzestexte“ mit dem Erscheinen des Buches „Recht auf Sprache“ (September 1987, Orac-Verlag, = NÖ Schriften 5) abgeschlossen werden.

Eine kurze Inhaltsangabe mag die Ziele des Gesamtprojektes veranschaulichen:

„*Recht auf Sprache*“ ist der Bericht von einem Experiment: Der Bericht stellt die Frage, ob es möglich ist, die Rechtsprache verständlicher zu gestalten bzw. welche *praktischen* Auswirkungen verbesserte Rechtstexte haben.

Im Aufbau dieser Untersuchung wurde einem traditionellen Gesetz ein neuer Gesetzesentwurf entgegengestellt, der in interdisziplinärer Zusammenarbeit von Juristen und Linguisten unter besonderer Berücksichtigung des Aspektes der Verständlichkeit erstellt worden ist. Die beiden Texte wurden auf ihre sprachlichen Unterschiede hin untersucht und erstmals auch einer konkreten „Bewährungsprobe“ unterworfen: Im empirischen Teil der Untersuchung wurden die Texte verschiedenen Personengruppen vorgelegt und die unterschiedlichen Verstehensleistungen miteinander verglichen. Aus dem Vergleich der Verständlichkeit können Erkenntnisse über die Möglichkeiten und Grenzen einer Verständlichmachung der Rechtsprache gezogen werden.

Neue Legistische Richtlinien und „Legistikgespräche“

Die NÖ Legistischen Richtlinien 1987 wurden zu Beginn des Jahres 1987 fertiggestellt und als Band 1 der NÖ Schriften publiziert.

Daran schloß sich die Phase der Umsetzung in die Praxis in Form von NÖVAK-Seminaren (Legistikgespräche). Die Ziele dieser Seminare sind:

- Legistische Richtlinien 1987 vorstellen: Ziele und Motive darlegen, einzelne Punkte erläutern, Vergleiche mit früheren Legistischen Richtlinien anstellen, Hintergrundinformationen liefern;
- aktuelle Judikatur des VfGH darstellen, vor allem zum Gleichheitssatz;
- Ergebnisse einer Untersuchung zur sprachlichen Gestaltung von Rechtsvorschriften zusammenfassen, Hinweise zur sprachlichen Gestaltung erläutern;
- Fragen der legistischen Praxis behandeln: Decken die Legistischen

Richtlinien die Bedürfnisse der Praxis ab? Wie hoch ist die Akzeptanz der Legistischen Richtlinien? Wie gehe ich an die Lösung einzelner legistischer Probleme heran? Wie formuliere ich eine Bestimmung? Was will ich nach dem Seminar ändern?

Im Jahr 1987 fanden Seminare zu folgenden Terminen statt: 1.–2. Juni 1987, 14.–15. Oktober 1987, 11.–13. November 1987, 2.–4. Dezember 1987.

Bis zum Juni 1988 werden alle auf dem Gebiet der Legistik tätigen Mitarbeiter im Amt der Landesregierung zu einem Seminar eingeladen. „Nachzüglerseminare“ sind für den Herbst 1988 geplant.

Judikatur des Verfassungsgerichtshofes

Die Erkenntnisauszüge des VfGH wurden bis zur 9. Lieferung/1986 des Zettelkataloges erfaßt und in die bestehende Dokumentation eingespeichert. Diese Dokumentation wurde der Staatsdruckerei zur Verfügung gestellt. Diese hat die Dokumentation mit der Abfragesoftware in Form einer Compact-Disc (CD-ROM) auf den Markt gebracht. Sie wird auch für die Fortführung der Dokumentation sorgen. Damit scheint die Übernahme dieser Dokumentation sowohl im Bereich der Verwaltung als auch im privaten Bereich gesichert.

Verlautbarung von Rechtsvorschriften

1987 wurden im Landesgesetzblatt 151 Rechtsvorschriften in 26 Lieferungen verlautbart (1986 waren es 28 Lieferungen mit 141 Rechtsvorschriften).

Die Register des Landesgesetzblattes erscheinen zweimal pro Jahr.

Nachdruck des Landesgesetzblattes

Die anlässlich des Jubiläums „15 Jahre Rechtsbereinigung in NÖ“ geplante Neuauflage von Sammlungen der geltenden Rechtsvorschriften konnte nicht durchgeführt werden, weil zunächst die angebotenen Vervielfältigungstechniken einen fehlerfreien Nachdruck nicht garantierten.

Nachdem im Herbst 1987 die technische Frage geklärt worden war, konnte die Finanzierungsfrage infolge der angespannten Finanzsituation des Landes noch nicht gelöst werden.

Daher bleibt vorerst der unbefriedigende Zustand, daß z. B. ein Rechtsanwalt, der eine neue Kanzlei aufmacht, zwar ausgewählte Rechtsvorschriften beziehen, nicht aber eine komplette Sammlung des geltenden Landesrechtes erwerben kann, weiterhin aufrecht.

Es wird aber versucht, den Nachdruck des LGBl. im Jahr 1988 zu realisieren.

	Abweisung	Ablehnung	Aufhebung	Zurückweisung	Einstellung
1 Klage gemäß Art. B-VG	1	-	-	-	-
4 Verordnungsprüfungsverfahren	-	-	1	3	-
3 Gesetzesprüfungsverfahren	1	-	2	-	-
25 Beschwerdeverfahren	3	16	3	-	3
33 Fälle	5	16	6	3	3

Verfahren vor den Höchstgerichten

Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof:

Im Jahre 1987 wurden 33 Verfahren mit Bezug zu Niederösterreich entschieden.

Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof

Im Jahr 1987 wurden 189 Verfahren mit Bezug zu NÖ entschieden. Davon endeten mit

Abweisung	118
Aufhebung	55
Zurückweisung	8
Einstellung	8

Finanz- und Gemeindeangelegenheiten

Beschaffungsangelegenheiten (I/AV)

Aufgabenbereich und
Schwerpunkte 1987

Der Abteilung obliegen der Einkauf von Bedarfsartikeln für die Dienststellen des Landes und die Zusammenstellung und Auslieferung von Säuglingswäschepaketen für niederösterreichische Gemeinden. Ausgenommen davon ist die Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Kunstgegenständen und Baumaterialien.

Der Einkauf der Waren erfolgt auf Grund von schriftlichen, mündlichen oder telefonischen Bestellungen der einzelnen Dienststellen, die für die voranschlagsmäßige Deckung ihrer Erfordernisse verantwortlich sind.

Die Rechnungen werden aus den Mitteln eines Warenbeschaffungsvorschusses beglichen und im Refundierungswege auf die in Betracht kommenden Positionen des Landesvoranschlages überrechnet. Dieser Zahlungsweg erscheint deswegen gerechtfertigt, da durch termingerechte Bezahlung namhafte Preisnachlässe oder Rabatte bzw. Skonti erzielt werden können. Die Refundierung zugunsten des Warenbeschaffungsvorschusses erfolgt durch Ausstellung von Refundierungsnoten an die einzelnen Warenempfänger.

Statistik 1987

1987 wurden 1.229 Eingangsfakturen mit einer Gesamtsumme von 17.101.219,82 Schilling angewiesen. 1.544 Refundierungsnoten wurden ausgestellt.

An 192 Gemeinden wurden Säuglingswäschepakete ausgeliefert, und zwar:

Kategorie I	2.117
Kategorie II	1.822
Kategorie III	1.536

Die anteiligen Reisekosten, die durch die Zustellung der Säuglingswäschepakete anfallen, sind dem Land zu ersetzen. Im Zuge der Auslieferung der Säuglingswäschepakete wird aus wirtschaftlichen Gründen streng darauf Bedacht genommen, daß die Zustellung der Pakete nach Möglichkeit mit der Auslieferung anderer Waren in nahe gelegene Dienststellen gekoppelt wird. ■

Finanzangelegenheiten (IV/1)

Schwerpunkte 1987

Budgetgruppe

● Am Beginn des Jahres wurde auf Grund einer erstellten Vorschau auf das Jahr 1988 ein Richtlinienlerlaß für den Voranschlag 1988 den kreditverwaltenden Abteilungen und Gruppen übermittelt und die auf diesem Erlaß basierenden Budgetanträge in der Finanzabteilung bearbeitet. Sodann erfolgten die Verhandlungen auf Beamtenebene über diese Anträge, die sich über ca. 6 Wochen erstreckten. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde in einem Beamtenentwurf zusammengefaßt und sodann einer strengen Prüfung in einer Budgetklausur unterzogen. Dieses Ergebnis bildete die Grundlage für die Verhandlungen mit den politischen Referenten, woraus der Budgetentwurf 1988 für Landesregierung und Landtag entstand. Zusätzlich mußten die Erläuterungen zum Budgetentwurf 1988 verfaßt werden (Gesamtumfang dieser Vorlage: ca. 1.200 Seiten). Der Voranschlag für das Jahr 1988 wurde vom Landtag in seinen Sitzungen vom 1. und 2. Dezember 1987 mit nachstehendem Rahmen beraten und genehmigt:

	S	gegenüber 1986
Einnahmen	26,437,390.000	+ 6,05 %
Ausgaben	26,290,270.000	+ 5,24 %
Abgang	1,852,880.000	- 5,01 %

● Verwaltung des Voranschlages 1987, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme von veranschlagten Krediten (Freigabe unter besonderer Berücksichtigung von wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten). Bearbeitung von Anträgen und Aufhebung der Kreditkürzung.

● Erstellung eines Nachtragsbudgets zum Voranschlag 1987 in Entsprechung zusätzlichen Kreditbedarfes im Laufe des Jahres 1987 mit einem Volumen von ca. 892 Mio. Schilling.

● Bewirtschaftung der Finanzen des Landes hinsichtlich der kassenmäßigen Inanspruchnahme (Bewilligung von Kassenmitteln) in einer finanziell weiterhin angespannten Situation und der Anlage von Geldern (in Form von Fest-, Termin- und Ultimogeldern) einschließlich der Überwachung der daraus resultierenden Zinseneingänge.

● Abwicklung des Schuldendienstes für vom Land aufgenommene Darlehen (67 Einzeldarlehen mit einer Aushaftung von rund 11,8 Mrd. Schilling).

● Mitwirkung an Sonderfinanzierungen, insbesondere Leasingverträgen und deren gesamte rechnerische Überprüfung.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion
für Gemeinden

Niederösterreichische Gemeinden können gemäß Landtagsbeschluß vom 25. Jänner 1973 durch Übernahme der Haftung gemäß § 1356 ABGB und Gewährung eines 5%igen Zinsenzuschusses für Kredite, die zur Durchführung außerordentlicher Vorhaben aufgenommen werden, gefördert werden.

Mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 16. Dezember 1986 wurden die bisher gültigen Richtlinien geändert. Die wesentlichen Punkte dabei sind die taxative Aufzählung der Projekte und die Anhebung der Finanzkraftgrenzen in den unteren drei Gruppen.

Schwerpunktmäßig umfaßt die Tätigkeit die Beratung der Gemeinden vor Antragstellung in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen, die Erstellung von Finanzierungsplänen, Überprüfung der Anträge auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Einholung von Stellungnahmen, Weiterleitung an die Landesregierung zur Genehmigung, Ausstellung des Bürgschaftsangebotes, Überweisung der Zinsenzuschüsse und die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden, Überbrückungshilfe für Wasserbauten

Nach den vom Landtag von Niederösterreich am 19. Jänner 1975 beschlossenen bzw. am 3. Oktober 1978 geänderten Richtlinien kann NÖ Gemeinden für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Ersatzdarlehen für ausständige Mittel des Wasserwirtschaftsfonds ein Zinszuschuß in der Höhe von 5 % p. a. auf die Dauer von 5 Jahren gewährt werden. Am 21. Oktober 1982 hat der Landtag von Niederösterreich eine weitere Änderung der Richtlinien beschlossen, so daß nun auch für Ersatzdarlehen für ausständige Landesmittel ein 5%iger Zinszuschuß auf die Dauer von 5 Jahren gewährt werden kann.

Die schwerpunktmäßige Tätigkeit liegt ebenfalls in der Beratung der Gemeinden vor Antragstellung, der Einholung von Stellungnahmen und der Weiterleitung der geprüften Anträge an die Landesregierung zur Genehmigung.

Energiekostensenkung

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1983 die Einführung einer weiteren Untersektion der Landes-Finanzsonderaktion beschlossen.

Die von der NÖ Landesregierung mit Beschluß vom 24. April 1984 für diesen Teil der Landes-Finanzaktion erlassenen Richtlinien wurden mit Beschluß vom 16. Dezember 1986 geändert.

Wesentliche Punkte der Richtlinienänderung waren die Anhebung des Zuschusses von 4 % auf 5 %, eine generelle Vereinfachung der Antragstellung und eine Ausweitung auf alle gemeindeeigenen Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen.

Die Tätigkeit umfaßt schwerpunktmäßig die Beratung vor Antragstellung, Überprüfung auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Einholung von Stellungnahmen.

Landeshaftung für Industriebetriebe

Die im Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 22. Mai 1980 geänderten Richtlinien sehen die Förderung von Investitionsprojekten der Industrie und des Gewerbes mit industriellen Einrichtungen vor. Es werden dabei besonders jene Fälle berücksichtigt, die die erforderlichen bankmäßigen Sicherheiten nur zum Teil erbringen können. Gefördert werden vor allem Projekte, die der Steigerung der Leistungsfähig-

keit dienen und solche, die auf Erhaltung bzw. Neuschaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet sind.

Die Tätigkeit besteht in der Beratung der Firmen vor Antragstellung, der betriebswirtschaftlichen Vorprüfung der Anträge, Überprüfung auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Weiterleitung des Antrages an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, betriebswirtschaftliche Auswertung des Prüfberichtes und Aufbereitung des Ergebnisses des Prüfungsverfahrens für die Entscheidungsfindung in der NÖ Landesregierung und im NÖ Landtag.

Daran schließt die Erstellung des Bürgerschaftsanbotes und die Ausarbeitung des Übereinkommens mit dem Unternehmen sowie die ständige Betreuung des Förderungswerbers auf Dauer der Landeshaftung, die Überwachung des Einganges der Haftungsbeiträge und die Durchführung der Überweisungen im Rahmen der Aktion.

Die wirtschaftliche Entwicklung der geförderten Unternehmen wird an Hand betriebswirtschaftlichen Zahlenmaterials über die gesamte Laufzeit der Landeshaftung kontrolliert.

Landeshaftung für Innovationen

Mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 24. Februar 1983 wurde die Innovationsförderung durch Landeshaftung in Niederösterreich eingeführt.

Zweck dieser Aktion ist insbesondere die Hebung der Wettbewerbsfähigkeit, Stärkung der Ertragskraft von Industriebetrieben und des güterproduzierenden Gewerbes in Niederösterreich sowie Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen.

Beteiligungen des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen

Im Rahmen dieses Tätigkeitsbereiches wird vom Land Niederösterreich ein wesentlicher Beitrag zur Belebung der Wirtschaft und Sicherung der Arbeitsplätze im Landesgebiet geleistet.

Die Projekte und damit die Investitionskosten liegen meist in einer Größenordnung, die von privatrechtlich organisierten Gesellschaften ohne zusätzliche Hilfe nicht bewältigt werden können.

Die Unterstützung des Landes erfolgt einerseits durch Beratung über Finanzierungsmöglichkeiten andererseits durch Zuführung von Geldmitteln in Form von Kapitalerhöhungen oder Zuschüssen, je nachdem, welche Vorgangsweise für das jeweilige Unternehmen am günstigsten ist, sowie durch die Übernahme von Bürgschaften für Darlehen und Anleihen.

Die Tätigkeit der Abteilung umfaßt in

diesem Bereich die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen, Auswertung des betriebswirtschaftlichen Datenmaterials und die damit unmittelbar zusammenhängende Vorbereitung der Entscheidungen über Art und Form notwendiger Mittelzuerwerbungen bzw. der Gewinnverwendung. Im administrativen Bereich werden die erforderlichen Regierungs- und Landtagsvorlagen erstellt sowie die Vollmachten für die jeweiligen Machthaber des Landes bei den Haupt- und Generalversammlungen ausgefertigt.

Teilnahme an Baubeiräten

Gemäß der Dienstanweisung der Landesamtsdirektion vom 20. März 1984, Systemzahl 01-01/00-0750, über die Planung und Ausführung von Bauvorhaben, ist der Leiter der Finanzabteilung bzw. ein entsendeter Vertreter in jedem Baubeirat Mitglied.

Die Tätigkeit des Vertreters der Finanzabteilung in den Baubeiräten besteht im wesentlichen darin, auf eine sparsame Verwendung der Landesmittel und die Einhaltung der ÖNORM A 2050 über die Vergabe von Leistungen zu achten.

Von besonderer Bedeutung für diese Tätigkeit ist dabei der in jeder Baubeiratssitzung zu erstattende Bericht über die Finanzierungssituation, die durchgeführten und beabsichtigten Vergaben und über die Kostenentwicklung im Vergleich zu den veranschlagten Kosten und zum Baufortschritt.

Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens ist es in erster Linie Aufgabe der Abteilung IV/1 zu prüfen, ob durch Bestimmungen in Gesetz- und Verordnungsentwürfen finanzielle Interessen des Landes NÖ berührt werden und sich dadurch Auswirkungen auf das Landesbudget ergeben.

Probleme 1987

Budgetgruppe

Die Verwaltung des Voranschlages wird infolge der angespannten Budgetsituation immer schwieriger.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Probleme traten nur insofern auf, als durch die Anzahl der Anträge eine neuerliche Aufstockung des Kreditrahmens von 2,85 Mrd. Schilling um 150 Mio.

Schilling auf 3 Mrd. Schilling notwendig war.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden, Überbrückungshilfe für Wasserbauten

Probleme treten gelegentlich dann auf, wenn Gemeinden auch für Eigenmittel bzw. ausständige Anschlußbeiträge Darlehen aufnehmen müssen und dafür ebenfalls um den Zinszuschuß ansuchen; diese Anträge müssen jedoch abgelehnt werden, da sie nicht den Richtlinien entsprechen.

Energiekostensenkung

Probleme traten bei diesem Teil der Landes-Finanzsonderaktion insofern auf, als die Unterlagen bisher in den wenigsten Fällen schon bei Antragstellung den Erfordernissen entsprachen. Daraus resultiert das Erfordernis einer überdurchschnittlichen Beratung.

Landeshaftung für Industriebetriebe

Die größten Probleme ergeben sich dadurch, daß bedingt durch die wirtschaftliche Lage nur der geringste Teil der Anträge allen in den Richtlinien geforderten Punkten entspricht.

Weitere Probleme entstehen dadurch, daß Betriebe trotz Landeshaftungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Landeshaftung für Innovationen

Die Probleme bei der Durchführung dieser Haftungsaktion liegen darin, daß statt innovativer Betriebe vielfach Sanierungsfälle an das Land herangetragen werden. Daraus resultiert ein hoher personeller Aufwand für das betriebswirtschaftliche Vorprüfungsverfahren. Bei tatsächlich innovativen Unternehmen handelt es sich in großer Zahl um Klein- und Kleinstbetriebe, die den Umfang der erforderlichen Investitionen oft nicht genau abschätzen können. Dadurch ergibt sich eine große Anzahl von Finanzierungsgesprächen mit anderen Förderungsinstitutionen bzw. mit Kreditunternehmen.

Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen

Probleme treten dadurch auf, daß die Verwaltung der Beteiligungen auf verschiedene Abteilungen des Landes aufgeteilt ist.

Teilnahme an Baubeiräten

Für den Vertreter der Abteilung IV/1 ist es mangels technischer oder medizinischer Spezialkenntnisse nicht immer möglich, die Fragen der Notwendigkeit bzw. Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von in Bauratssitzungen zur Diskussion stehenden Baumaßnahmen bzw. Anschaffungen zur beurteilen. In diesen Fällen muß auf die Wohlmeinung der Sachverständigen vertraut werden.

Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen

Die von Bundesdienststellen eingeräumten Begutachtungsfristen werden – auch bei wichtigen Gesetzen – oft zu kurz bemessen.

Weiters fehlen gelegentlich in den Erläuternden Bemerkungen Angaben darüber, wie sich der vorgeschlagene Gesetz- oder Verordnungsentwurf finanziell auswirken wird.

Ziele 1988

Budgetgruppe

Es wird Aufgabe der Finanzabteilung bleiben, die Auswertung der durch die größere Tiefengliederung des Budgets und die Verarbeitung der Daten durch die EDV gebotenen Möglichkeiten weiter auszubauen.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Ziel der Aktion ist es, Einrichtungen zu fördern, die der Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Gemeinde dienen. Der Schwerpunkt liegt bei Straßenbauten und Projekten, die eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen. Davon ausgenommen sind Vorhaben, die durch den Gemeinde-Investitionsfonds, den Schul- und Kindergartenfonds oder nach dem NÖ Krankenanstaltsgesetz gefördert werden.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden, Überbrückungshilfe für Wasserbauten

Ziel dieser Aktion ist es, die Gemeinden finanziell zu entlasten und eine rasche Bauvollendung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen zu ermöglichen, wodurch nicht nur ein Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung im Baugewerbe, sondern auch zum Umweltschutz geleistet wird.

Energiekostensenkung

Ziel dieser Aktion ist es, den Energieverbrauch in bestehenden gemeindeeigenen Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, und in Schulen und Kindergärten zu senken. Die Förderung besteht aus einem 5%igen Zinszuschuß und der Haftungsübernahme gemäß § 1356 ABGB durch das Land Niederösterreich.

Landeshaftung für Industriebetriebe

Der Schwerpunkt der Haftungsübernahmen liegt eindeutig bei der Sicherung von Arbeitsplätzen. Durch die Gewährung der Förderung sollen Bestand und Weiterentwicklung der Unternehmen gesichert werden. Im gleichen Ausmaß wie die Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen wird die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen gefördert.

Weiters wird versucht, dieses Förderungsinstrument so einzusetzen, daß strukturelle Schwierigkeiten behoben werden.

Landeshaftung für Innovationen

Der Schwerpunkt liegt bei der Sicherung von Arbeitsplätzen durch die Ermöglichung der Umstrukturierung von Unternehmen durch die Einführung neuer Produkte.

Statistik 1987

NÖ Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden

Mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 9. Juli 1987 wurde der Kreditrahmen von 2,85 Mrd. Schilling um 150 Mio. Schilling auf 3 Mrd. Schilling aufgestockt.

Im Zeitraum von 1. Jänner 1987 bis 31. Dezember 1987 wurden in 4 Sitzungen der NÖ Landesregierung 179 Anträge im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion mit einem Kreditvolumen von 193.095.000 Schilling genehmigt, wodurch Investitionen in der Höhe von rund 500 Mio. Schilling ermöglicht wurden. Bis Ende Dezember wurden 193 Anträge eingebracht. Seit Bestehen der Aktion wurden insgesamt 2.688 Ansuchen vorgelegt.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden, Überbrückungshilfe für Wasserbauten

Der Kreditrahmen beträgt 400 Mio. Schilling. Mit der Errichtung des NÖ Landeswasserwirtschaftsfonds wurde ein stark rückläufiges Antragsvolumen festgestellt.

Energiekostensenkung

Der Gesamtumfang der Aktion wird mit einem Kredit- und Haftungsrahmen von rund 400 Mio. Schilling angenommen. Als 1. Tranche steht hierfür ein Rahmen von 100 Mio. Schilling zur Verfügung. 1987 wurden 11 Anträge eingebracht. Es wurden 9 Ansuchen mit einem Förderungsvolumen von 12,014.000 Schilling genehmigt.

Landeshaftung für Industriebetriebe

Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1987 wurden 4 Anträge neu eingebracht. Ein Antrag wurde zur Prüfung an einen Wirtschaftstreuhänder weitergeleitet. Der Landtag von Niederösterreich beschloß in einem Fall, mit einem Gesamtausmaß von 80 % von 3,660.000 Schilling, das sind 2,928.000 Schilling, die Haftung zu übernehmen. Bis jetzt wurden Haftungen für Kredite von 108 Industrieunternehmen übernommen. Der Haftungsrahmen beträgt 1,6 Mrd. Schilling.

Landeshaftung für Innovationen

Für die Aktion steht ein Haftungsvolumen von 25 Mio. Schilling zur Verfügung. Bisher wurde für 6 Industrieunternehmen die Haftung übernommen. ■

Buchhaltung (IV/1)

Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1987

Die NÖ Landesbuchhaltung hat im Rahmen der Vollziehung der Landesgebarung, der Gebarung der mittelbaren Bundesverwaltung und der Auftragsverwaltung des Bundes sowie von Gebarungen der von einzelnen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung verwalteten Stiftungen und Fonds mit Rechtspersönlichkeit bzw. der Konkurrenz den Buchhaltungsdienst zu besorgen, das ist

- die gesamte Buchführung über die voranschlagswirksame (durchlaufende) Gebarung;
- die Erstellung des Vermögensstandes aus der Bestands- und Erfolgsverrechnung;
- die Einleitung und Überwachung des Vollzuges der Zahlungen;
- die Zahlbarstellung der Bezüge sowie der Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Landeslehrer wie auch der Bezüge der Kollektivvertragsbediensteten;
- die Verfassung fallweiser Berechnungen und die Verfassung von Monatsabschlüssen und des Jahres-Rechnungsabschlusses mit den erforderlichen Beilagen vorzunehmen, der für das Jahr 1986 nachstehendes Ergebnis vor dem Haushaltsausgleich aufweist:

Ordentliche Einnahmen	S 25.348.841.453,56
Außerordentliche Einnahmen	S 366.987.787,92
Gesamteinnahmen	S 25.715.829.241,48
Ordentliche Ausgaben	S 25.984.684.624,52
Außerordentliche Ausgaben	S 1.154.681.421,33
Gesamtausgaben	S 27.139.366.045,85
Gesamtabgang	S 1.423.536.804,37

Weitere Aufgabengebiete:

- die laufende Nachprüfung der Geld-, Wertpapier- und Sachgebarung der kreditverwaltenden Stellen und der ihnen unterstehenden Kassen, Anstalten, Heime, Schulen, Stiftungen und Fonds durchzuführen;
 - die Einhaltung, des finanziellen Wirkungskreises und der Gebarungs- und Verrechnungsvorschriften durch die kreditverwaltenden Stellen und der ihnen unterstehenden Kassen, Anstalten, Heime, Schulen, Stiftungen und Fonds wahrzunehmen;
 - die Evidenz von Darlehen und Förderungen des Landes, ausgenommen der Gehaltsvorschüsse und die Darlehen aus Bedarfszuweisungen sowie die Verpflegskosten und
 - die Überwachung der Liquidität aller Landeskonto, Erstellung von Entscheidungsgrundlagen für Darlehensaufnahmen und über Auftrag der Finanzabteilung Gelder zu bestmöglichen Verzinsungen langfristig anzulegen.
- 1987 konnten einige Ziele realisiert werden. Die Programme für die Verpflegskostenabrechnung konnten bis auf geringe Adaptierungsarbeiten fertiggestellt werden. Bei der Entwicklung und Te-

stung der EDV-Programme für die Eigenmittlersatzdarlehen ist der Großteil der Unterprogramme bereits im Einsatz.

Die gesamte Lohnverrechnung der Kollektivvertragsbediensteten der Abteilung B/6 erfolgt seit 1. Jänner 1986 automationsunterstützt. Hinsichtlich einer Übernahme der KV-Arbeiter der Abteilung B/3-A wurde mit Voruntersuchungen begonnen.

Probleme 1987

- Der für die Prüfungstätigkeit gemäß der Bestimmung der VVZO, TZ 8.32 Absatz 6 der Landesbuchhaltung zur Verfügung gestellte Reisekostenetat war zu gering dotiert.
- Zur Weiterentwicklung der Bezugsliquidierung über das EDV-System ist ein Bediensteter der Buchhaltungsabteilung 8 zur Gänze der Projektgruppe BK zugeteilt, ein weiterer Bediensteter arbeitet zu 75 % bei dieser Gruppe mit. Bedienstete der Buchhaltungsabteilung 3 arbeiten an 2 Projektgruppen mit, die den Anschluß der Bezirkshauptmannschaften an die zentrale EDV-Anlage des Landes zum Ziele haben.
- Durch die Einstellung der Tätigkeit der „Zentralen Programmverwaltung“ der MPB-Bundesländer ergeben sich Probleme bei erforderlichen Programmänderungen.
- Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wünscht die Bereitstellung von Daten für die Flußbaukartei auf Datenträgerband; eine einheitliche

Vorgangsweise der MPB-Bundesländer wird angestrebt.

Ziele 1987

Kurzfristige Ziele

- Entwicklung und Testung der restlichen EDV-Programmteile für die Eigenmittlersatzdarlehen hinsichtlich des Wohnbauförderungsgesetzes 1968/73/84;

- Überarbeitung bzw. Neufassung der Richtlinien für Verwaltung der beweglichen Sachen bei Landesdienststellen (Landes-Inventar- und Materialverwaltung – LRIM).

Mittelfristige Ziele

- Vorbereitung der Änderung und Ergänzung der vorläufigen Verrechnungs- und Zahlungsordnung (VVZO) auf Grund praktischer Erfahrungen;
- Erstellung der EDV-Programme für die großvolumigen Darlehen aus der Wohnbauförderung 1968/73/84.

Langfristige Ziele

- Anpassung der Voranschlagsprogramme an die Erfordernisse des Mehrphasenbuchhaltungssystems;
- Testen der Programme für Haftungen und organisatorische Vorbereitung der Anwendung;
- Entwicklung von Programmen für die Inventar- und Liegenschaftsverwaltung im Zusammenhang mit dem Mehrphasenbuchhaltungssystem. ■

3

Gemeindeangelegenheiten (II/1)

Schwerpunkte und Probleme 1987

Allgemeines

Die Gemeindeabteilung war auch 1987 überwiegend mit aufsichtsbehördlicher Tätigkeit befaßt. Diese Aufgabenstellung ist in erster Linie in den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung und in zahlreichen anderen Landesgesetzen begründet. Von der Prüfung der Gesetzmäßigkeit von Beschlüssen der gemeindlichen Kollegialorgane bis zur Prüfung von einigen hundert Verordnungen spannte sich ein weiter Bogen. In einigen wenigen Fällen mußte auch vom Aufsichtsmittel der Aufhebung von Beschlüssen Gebrauch gemacht werden. Die Aufsichtsbehörde hat Beschlüsse, durch die Gesetze oder Verordnungen verletzt werden, aufzuheben. Dort, wo die Bezirkshauptmannschaften Aufsichtsbehörde erster Instanz sind, wurden diese Aktenfälle, die Gesetzesverletzungen aufwiesen, diesen zur weiteren Behandlung abgetreten.

Die Aufsichtsabteilung bei der Landesregierung hat aber insbesondere die Pflicht, die Gebarungen der Gemeinden einschließlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen auf ihre Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Diese Aufgabenstellung wurde 1987 bei insgesamt 217 Gemeinden, 10 Gemeindeverbänden und bei 118 Schulgemeinden vollzogen.

Das Ergebnis der jeweiligen Überprüfung wurde immer dem Bürgermeister oder Verbandsobmann bzw. dem Obmann der Schulgemeinde in Form eines schriftlichen Berichtes zur Vorlage an das Beschlußfassungsorgan mitgeteilt. Nach Prüfung in Städten oder Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern wurde stets nach jeder abgeschlossenen Gebarungseinschau unter Vorsitz des Abteilungsleiters und in Anwesen-

heit der verantwortlichen Prüfer eine Schlußbesprechung durchgeführt. Sie diente jeweils der Vorinformation für den Bürgermeister und einer sachlichen Aussprache mit den zuständigen Fachbediensteten der Gemeinde. Die erzielten Ergebnisse solcher Aussprachen lagen immer sowohl im Interesse der Aufsichtsbehörde als auch der geprüften Stadtgemeinde.

Voranschläge und Rechnungsabschlüsse

Viel Zeit erforderte wieder die Kontrolle der vorgelegten Voranschläge, Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse aller niederösterreichischen Gemeinden und der rund 400 Gemeindeverbände und Schulgemeinden. Zu diversen Vorlagen sind häufig aufsichtsbehördliche Anfragen oder schriftliche Bemängelungen erforderlich. Breiten Raum nimmt auch die Beratungstätigkeit der Beamten der Aufsichtsabteilung für Bürgermeister und Gemeindeamtsleiter ein. Diese bezieht sich sowohl auf allgemeine als auch auf spezielle Gebiete des Gemeinderechtes, auf Voranschlagserstellungen und Finanzierungspläne für außerordentliche Vorhaben.

Kommunale Aufgabengebiete

Anträge zur Genehmigung von Darlehensaufnahmen, Kassenkrediten und Haftungsübernahmen werden geprüft und antragsreif für die Sitzungen der Landesregierung vorbereitet. Ebenso werden die Ansuchen der Gemeinden um Zuteilung von Mitteln aus den Bedarfszuweisungen und aus dem Katastrophenfonds eingehend nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen oder den erstellten Richtlinien der Landesregierung eingesehen und auf die Vollständigkeit aller erforderlichen Unterlagen geprüft. Die Berechnungen für

den Finanzausgleich mit den jährlichen Voranschlagsbeträgen sowie den monatlichen Anweisungen bilden eine ständige Pflichtleistung für alle Gemeinden. Die jedes Jahr anfallende Endabrechnung der Abgabenertragsanteile ist dabei eingeschlossen.

Weitere Aufgabengebiete ergaben sich durch die Behandlung der einlangenden Vorstellungen gegen Berufentscheidungen des Gemeinderates, Ausarbeitung von Vorschlägen für Gesetzes- und Statutenänderungen, Stellungnahmen zu Finanzierungsplänen und Ansuchen um Förderung aus der Finanzsonderaktion des Landes, aus dem Schul- und Kindergartenfonds sowie zu sonstigen Förderungen des Landes, Berechnungen für die Strukturhilfe für die finanzschwachen Gemeinden und Grenzlandgemeinden des Landes.

Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Die vor vier Jahren eingeführten Beratungen der Gemeinden in den einzelnen Verwaltungsbezirken betreffend die Erstellung der Gemeindevoranschläge und Rechnungsabschlüsse haben wieder besonderen Anklang gefunden und zur Beseitigung zahlreicher Fehlerquellen geführt. Über 60 % der Gemeinden haben im Berichtszeitraum hievon Gebrauch gemacht. Die gesamte Prüfungstätigkeit der Aufsichtsabteilung ist in einem Anhang zu diesem Bericht zahlenmäßig zusammengefaßt. Dieser ergibt, daß 1987 217 Gemeinden, 10 Gemeindeverbände und 118 Schulgemeinden einer Gebarungsprüfung unterzogen wurden.

Handbuch für Gemeindeförderungen

Das von der Abteilung II/1 im Jahr 1986 aufgelegte Handbuch für Gemeindeförderungen wurde völlig überarbeitet. Dies war auf Grund von Änderungen der Förderungsstellen (z. B. Änderung von Bundesministerien) bzw. der Förderungsrichtlinien notwendig.

Kommunalstruktur

Es ist beabsichtigt, mit 1. Jänner 1988 die Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen in zwei (Kasten bei Böheimkirchen und Stössing), sowie die Gemeinde Steinfeld in vier Gemeinden (Tattendorf, Teesdorf, Günsendorf, Blumau-Neurißhof) zu trennen. Die Zahl der Gemeinden Niederösterreichs wird dann insgesamt 566 betragen.

Amtshaftungsausgleichsfonds

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, für das Jahr 1988 von allen NÖ Gemeinden eine Umlage in der Höhe von 2,2 Mio. Schilling einzuheben und dem Amtshaftungsausgleichsfonds zu überweisen. Dieser Fonds vergütet – ähnlich einem Versicherer – den Gemeinden Schäden aus Amtshaftungsfällen.

Regionalförderung

Die NÖ Landesregierung hat *erstmalig* im Jahr 1987 einen Betrag von 150 Mio. Schilling als Gemeindeförderungen zur Verfügung gestellt, der auf die Gemeinden nach dem Landesumlageschlüssel, also im Verhältnis ihres Beitrages zur Landesumlage, aufgeteilt wurde.

Legistische Änderungen

• NÖ Kurzparkzonenabgabegesetz.

Mit 1. Juli 1987 ist dieses Gesetz, das den Gemeinden die Möglichkeit der Einhebung einer Abgabe für das Abstellen mehrspuriger Fahrzeuge in Kurzparkzonen gibt, in Kraft getreten.

• **NÖ Gemeindeverbandsgesetz – Novelle.** Die mit Wirkung vom 1. Jänner 1987 in Kraft gesetzte Novelle zum NÖ Gemeindeverbandsgesetz machte Änderungen der Statuten aller Gemeindeverbände notwendig.

• **NÖ Gemeindeordnung 1973 – Novelle.** Eine Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973 änderte die Bestimmungen über die Trennung von Gemeinden. In Zukunft ist eine freiwillige Trennung unter anderem nur mehr auf Grund eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses, der auch ein Konzept über die Vermögensaufteilung enthalten muß, möglich.

• **NÖ Abfallwirtschaftsgesetz.** Das NÖ Müllbeseitigungsgesetz wurde durch das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz ersetzt. Dieses Gesetz sieht neben der Sammlung und Abfuhr des Hausmülls auch die Behandlung von Sperrmüll, Sonderabfall und Problemstoffen aus Haushalten vor. Überdies werden Zwangsrechte für die Schaffung von überörtlichen Anlagen zur Abfallbehandlung eingeräumt und auch Maßnahmen zur Abfallvermeidung getroffen.

• **NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetz.** Eine Novelle zum NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetz 1973 unterwirft nunmehr auch den Preis für Verpackungen in Form von Einweggebinden, die das Getränk oder Speiseeis unmittelbar umschließen, der Abgabepflicht.

• **NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfondsgesetz.** Der Gemeinde-Investitionsfonds wurde durch den Landes-Wasserwirtschaftsfonds ersetzt. Dadurch wurden

– die Aufgaben des Fonds erweitert, (Förderung auch von Einzel- und Genossenschaftsanlagen);

– die Förderungsarten modifiziert, (Förderung auch in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen);

– die Dotierung des Fonds geändert (jährlich 130 Mio. Schilling aus Landesmitteln und 130 Mio. Schilling aus Bedarfswisungsmitteln) und

– Übergangsbestimmungen für Altanlagen geschaffen.

• **NÖ Kanalgesetz–Novelle.** Die wichtigsten Neuerungen sind:

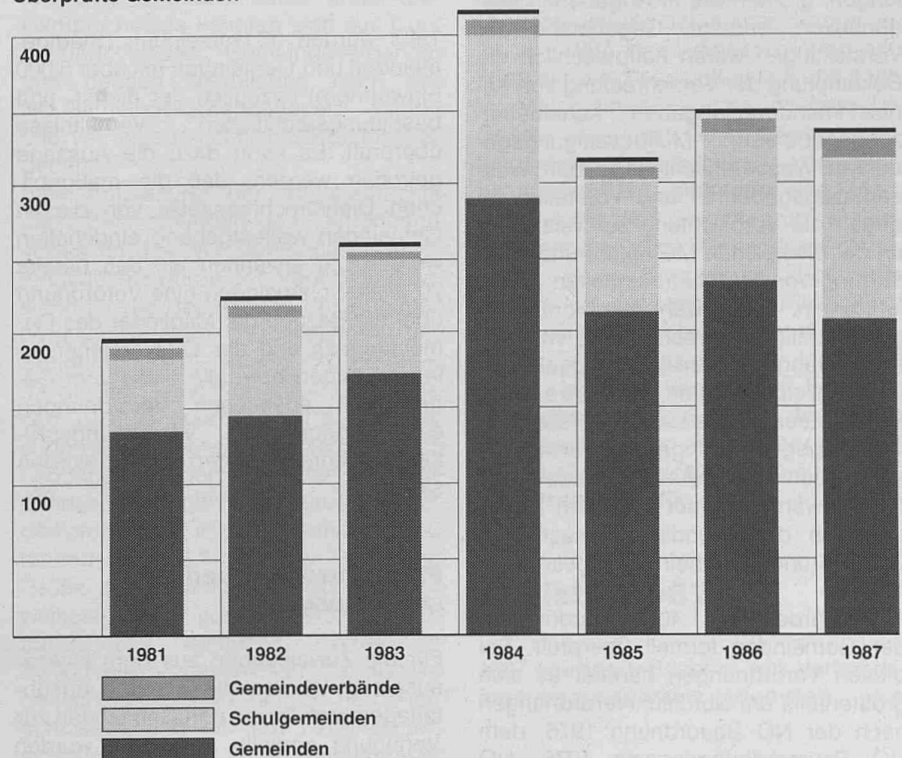
– Die neue Berechnungsmethode der Kanalbenützungsgebühr beseitigt Härten, die sich aus der nur flächenbezogenen Berechnungsweise ergeben haben, und entspricht besser dem Verursacherprinzip (bei größerem Reinigungsaufwand – höhere Gebühr).

– Schaffung einer rechtlichen Möglichkeit, Niederschlagswässer nicht in die öffentlichen Kanäle abzuführen, sondern auf eigenem Grund und Boden zu versickern.

• **Wahlangelegenheiten.** In Wahlsachen war in 7 Gemeinden der Gemeinderat aufzulösen und Neuwahlen auszusprechen. Außerdem war eine Entscheidung der Landes-Hauptwahlbehörde über eine Beschwerde betreffend die Besetzung einer erledigten Stelle in einem Gemeinderat organisatorisch und juristisch vorzubereiten.

• **Gemeindemandatare.** Die organisatorische Abwicklung des Bezügewesens der Gemeindemandatare – wozu auch die Beitragsleistungen der Gemeinden an die Gemeindeverbände zählen – bereitete auf Grund der Tatsache, daß es neben den Gemeindevertreterverbänden der im Landtag vertretenen Parteien weitere sechs Vertreterverbände gibt, einen großen organisatorischen Aufwand. Es war heuer erstmals im Verordnungsweg eine Erhöhung der Beitragsleistungen vorzunehmen. In den Berichtszeitraum fiel auch eine Vor-

Überprüfte Gemeinden



stellungsentscheidung im Bezugswesen. In etwa 100 Fällen wurden Auskünfte über die Funktionszeiten von Gemeindefunktionsräten aus Anlaß von Verleihungen und Ehrungen erteilt. In annähernd 400 Fällen waren beim Wechsel in der Person von Gemeindefunktionsräten die diesbezüglichen organisatorischen Arbeiten zu vollziehen.

● **Grundverkehrsangelegenheiten.** In Angelegenheiten des Grundverkehrs der Gemeinden wurden 275 Verfahren zum Abschluß gebracht.

● **Gemeindeverbände.** Schwerpunkt bei der Aufsicht über Gemeindeverbände war die Genehmigung von Satzungsänderungen, die durch die Novelle zum NÖ Gemeindeverbandsgesetz notwendig geworden sind. Außerdem wurde im Berichtszeitraum die Bildung von zwei Gemeindeverbänden und die Auflassung eines Gemeindeverbandes genehmigt. Auch im kommenden Jahr wird es erforderlich sein, den Gemeindeverbänden intensive Hilfe bei den erforderlichen Satzungsänderungen zu gewähren.

● **Wappenverleihungen.** 1987 wurden 12 Gemeindepappen verliehen, die Änderungen des Namens einer Gemeinde genehmigt und zwei Gemeinden zu Stadtgemeinden (Mark und Fischamend) und vier Gemeinden zu Marktgemeinden (Aspernhofen, Burgschleinitz-Kühnring, Leopoldsdorf im Marchfelde und Wimpassing im Schwarztaale) erhoben.

Vorstellungen und Verordnungsprüfungen

Im Jahr 1987 wurden rund 220 Vorstellungen, größtenteils in Abgabenangelegenheiten, erledigt. Gegenstand der Vorstellungen waren hauptsächlich die Bekämpfung der Vorschreibung von Kanaleinmündungsabgaben, Kanalbenützungsgebühren, Müllbeseitigungsgebühren, Wasseranschlußabgaben, Wasserbezugsgebühren und Vorstellungen gegen die Verpflichtung zur Teilnahme an der öffentlichen Müllabfuhr und Festsetzung von Müllabfuhereinheiten je Abfuhrtermin. Die Anzahl der Vorstellungen betreffend Vorschreibung von Gebrauchsabgabe, Ankündigungsabgabe und Anzeigenabgabe, Getränke- und Speisesteuer sowie Lustbarkeitsabgabe war dagegen geringer. Zu erwähnen sind auch Vorstellungen gegen die Nichtgewährung einer zeitlichen Befreiung von der Grundsteuer nach den 2. NÖ Grundsteuerbefreiungsgesetz 1977.

1987 wurden ca. 1.400 Verordnungen der Gemeinden formell überprüft. Bei diesen Verordnungen handelt es sich größtenteils um Durchführungsverordnungen nach der NÖ Bauordnung 1976, dem NÖ Raumordnungsgesetz 1976, NÖ Landesstraßengesetz 1979, der StVo

1960, dem NÖ Luftreinhaltegesetz 1986, NÖ Prostitutionsgesetz 1984 usw.

Vereinzelt mußten formalrechtliche Fehler bei den Verordnungen festgestellt werden, welche hauptsächlich darin bestanden, daß die Verordnungen von einem unzuständigen Organ erlassen wurden. Bei den rund 1.400 Verordnungen handelte es sich um ca. 1.300 Durchführungsverordnungen sowie 100 selbständige Verordnungen (ortspolizeiliche Verordnungen) der Gemeinden, welche größtenteils deshalb erlassen wurden, um die Umweltprobleme, hauptsächlich Lärmbelästigung, Geruchsbelästigung usw. – Tatbestand örtliche Gesundheitspolizei – in den Griff zu bekommen.

Gemeindegebühren

Von der Abgabengruppe der Abteilung wurden ca. 1.100 Verordnungen überprüft.

Vor allem wegen der 2. Novelle zum Kanalgesetz 1977 erstreckte sich der Parteienverkehr auf dieses Sachgebiet bzw. erfolgten im erhöhten Ausmaß Vorgesprächen von Privatpersonen hinsichtlich der Neuberechnung der Kanalbenützungsgebühren. Auch auf den anderen Gebieten der Abgabenangelegenheiten waren Informationen und Berechnungen zur Unterstützung der Gemeinden notwendig.

Die inhaltliche und formelle Gestaltung der Verordnungen verlangte intensive persönliche bzw. telefonische Betreuung von Gemeindevertretern.

Gemeindedienstrecht

1987 wurden 30 Gemeinden (Stadtgemeinden und Gemeinden mit über 5.000 Einwohnern) bezüglich der dienst- und besoldungsrechtlichen Verhältnisse überprüft. Es kann dazu die Aussage getroffen werden, daß die maßgeblichen Dienstrechtsgesetze von diesen Gemeinden weitestgehend eingehalten werden. Zu erwähnen ist, daß bereits 70 % aller Gemeinden eine Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher erlassen haben bzw. alle diese vom Gemeinderat erlassenen Verordnungen einem geordneten Verordnungsprüfungsverfahren unterzogen worden sind.

Finanzausgleich und -zuweisungen

Für die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich wurden die Berechnungsunterlagen erstellt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden die monatlichen Leistungen an Ertrags-

anteilen samt Einbehaltungen berechnet und Berechnungsunterlagen den Sozialkassen übermittelt.

Im Zusammenhang mit der monatlichen Berechnung der Ertragsanteile für die Gemeinden sind auch die Einbehaltungen an Landesumlage (8,3 %) und an Bedarfszuweisungen (13,5 %) erfolgt. Weiters wurden von den monatlichen Zugängen an Bedarfszuweisungen jeweils 24 % dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds überwiesen.

Außerdem sind die für die Vergabe von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände notwendigen Unterlagen erstellt worden und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel die Beihilfen aus den Bedarfszuweisungen für 1987 laufend zur Anweisung gelangt. Von der NÖ Landesregierung wurden im Jahr 1987 Mittel aus Bedarfszuweisungen im Betrage von 407,455.000 Schilling bewilligt.

Außerdem erhielten die mit ihrer Finanzkraft unter dem Landesdurchschnitt liegenden Gemeinden und Grenzlandgemeinden wieder eine Strukturhilfe im Gesamtbetrag von 80 Mio. Schilling wofür die Berechnungen und Anweisungen vorgenommen wurden. Auch die Anweisung der Finanzzuweisung des Bundes nach § 21 FAG an die NÖ Gemeinden in der Höhe von 105,450.674 Schilling wurde durchgeführt.

Schließlich wurden auch die Unterlagen für die Regionalförderung von 150 Mio. Schilling für alle Gemeinden erarbeitet und die errechneten Beträge angewiesen.

Katastrophenfonds – Umweltschutz

Im Jahr 1987 haben 189 Gemeinden um Förderung aus dem Katastrophenfonds infolge von Unwetterschäden mit einer derzeit vorliegenden Gesamtschadenssumme von 221,800.000 Schilling angesucht. Diese Ansuchen sind durch Dienststellen des Landes (Abt. B/6, B/3, Straßenbauabteilungen) fachtechnisch überprüft. In einigen Fällen wurden von den Gemeinden zwar die Ansuchen vorgelegt, doch fehlen die entsprechenden Kostenschätzungen für die Wiederinstandsetzung. Die Frist für die Vorlage und Behandlung der Gemeindeansuchen ist der 30. November 1987. Im Juli 1987 wurden 94,684.000 Schilling an 167 Gemeinden aus dem Katastrophenfonds überwiesen. Das entspricht einer 50%igen Förderung nach einer gemeldeten Schadenshöhe von 189,368.400 Schilling aus dem Jahre 1986.

Gemäß § 22, Abs. 1 Z. 4 FAG 1985 können Gemeinden um Zuschüsse zur Förderung des Umweltschutzes ansuchen. Der den Gemeinden Niederösterreichs für 1987 zukommende Zuschuß des

Bundes beträgt 12,608.000 Schilling und wurde bereits überwiesen. Im Jahre 1987 haben 166 Gemeinden und Gemeindeverbände um diese Förderungen angesucht. Auf Grund dieser Ansuchen wurden 7,603.809 Schilling zur Anweisung gebracht. Der aus dem Vorjahr anteilige Betrag an die NÖ Umweltschutzanstalt im Betrage von 5,270.029 Schilling ist in dieser Summe enthalten.

NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie

Die NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie führte 1987 23 Schulungs- und Fachkurse für Bedienstete aus niederösterreichischen Gemeinden durch. Diese Kurse betrafen sowohl Anfänger im Verwaltungsdienst der Gemeinden als auch leitende Gemeindebedienstete. Auf Grund der zahlreichen Anmeldungen mußte ein Grundkurs für Anfänger sogar doppelzünftig geführt werden (insgesamt 49 Teilnehmer). Vor allem wurden Sachgebiete

wie Haushaltsführung, Abgabeneinhebung, Verwaltungsverfahren, Buchhaltung, Dienstrecht und die NÖ Gemeindeordnung eingehend behandelt. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auch auf das Sachgebiet der NÖ Bauordnung (Raumordnung) und Straßenrecht gelegt. An den vier hierfür abgehaltenen Fachkursen nahmen insgesamt 128 Gemeindebedienstete teil.

Weiters wurden im Oktober und November 1987 5 Seminare über das neue NÖ Abfallwirtschaftsgesetz in Waidhofen/Thaya, Tulln, Neunkirchen, Prottes und Ybbs/Donau abgehalten. Diese Großveranstaltungen wurden von 607 Teilnehmern besucht. Teilgenommen haben sowohl Gemeindebedienstete als auch Funktionäre der Gemeinden. Die Einladungen für drei weitere Großseminare im November 1987 in Tulln, Neunkirchen und Prottes an rund 400 Interessenten sind bereits ergangen.

Seitens der Gemeindeabteilung wurde zu den Kursen der überwiegende Teil der Vortragenden zur Verfügung gestellt. Die Prüfungskommissäre bei den Gemeindedienstprüfungen setzen sich

ebenfalls zum Großteil aus Bediensteten der Abteilung II/1 zusammen. Von den im Jahr 1987 zur mündlichen Gemeindedienstprüfung angetretenen 96 Teilnehmern haben 84 Kandidaten ihre Prüfungen ein positives Ergebnis erzielt, wovon 15 Kandidaten ihre Prüfungen sogar mit Auszeichnungen abgeschlossen haben.

Abschließend kann festgestellt werden, daß die unverminderte Inanspruchnahme der von der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie angebotenen Kurse erneut die Notwendigkeit dieser Einrichtung zur Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten und zur Information der Gemeindefunktionäre in Niederösterreich beweist.

Überprüfte Gemeinden, Schulgemeinden, Gemeindeverbände (siehe Grafik) insgesamt	444
Sonstige Dienstleistungen (Erhebungen, Verhandlungen usw.)	99
Erforderliche Arbeitstage	2.066

Wasserleitungsverbände (II/5)

Schwerpunkte und Probleme 1987

Die Arbeiten an der Novelle zum Gesetz über den Gemeindegewässerleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden, LGBl. 1652-0, wurden abgeschlossen. Der im Tätigkeitsbericht 1986 angeführten Resolution des Landtages vom 16. Oktober 1986, in der die Landesregierung aufgefordert wurde, Gesetzesvorschläge für die Einbeziehung der Organisationsvorschriften der Wasserleitungsverbände Triestingtal- und Südbahngemeinden, Unteres Pitztal und Ternitz und Umgebung in das NÖ Gemeindegewässerleitungs- bzw. der abgabenrechtlichen Vorschriften dieser drei Gesetze in das NÖ Gemeindegewässerleitungs- bzw. Vorzugsgesetz vorzulegen, konnte aus folgenden Gründen nicht entsprechen werden:

Die Neubildung des traditionsreichen Gemeindegewässerleitungsverbandes Triestingtal- und Südbahngemeinden auf der Grundlage des NÖ Gemeindegewässerleitungs- bzw. Vorzugsgesetzes hätte eine wesentliche Änderung des Stimmrechtes der Verbandsgemeinden in der Vollversammlung zur Folge. Dieses hängt derzeit vom Ausmaß des Wasserverbrauches im jeweiligen Gemeindegebiet ab. Aus § 8 des NÖ Gemeindegewässerleitungs- bzw. Vorzugsgesetzes wird jedoch abgeleitet, daß jede verbandsangehörige Gemeinde in der

Verbandsversammlung das gleiche Stimmrecht hat. Die an die bisherige Stimmrechtsregelung anschließende Aufteilung von Verbindlichkeiten im Innenverhältnis wäre aber im Falle der Änderung des Stimmrechtes im Sinne des NÖ Gemeindegewässerleitungs- bzw. Vorzugsgesetzes ungerecht und daher undenkbar. Darüber hinaus könnten sich aus Liquidierung dieses Gemeindegewässerleitungs- bzw. Vorzugsgesetzes und dessen Neubildung nach den NÖ Gemeindegewässerleitungs- bzw. Vorzugsgesetzen zahlreiche vermögensrechtliche Probleme ergeben.

Eine Anpassung der abgabenrechtlichen Bestimmungen des Verbandsgesetzes an das NÖ Gemeindegewässerleitungs- bzw. Vorzugsgesetz würde den Verwaltungsaufwand für die Bemessung der Abgaben (Wasseranschluß-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) wesentlich erhöhen, da die im Gemeindegewässerleitungs- bzw. Vorzugsgesetz 1978 vorgesehene Art der Bemessung dieser Abgaben umfangreiche Erhebungen in den Bauakten der verbandsangehörigen Gemeinden erforderlich machen würde (Ausmaß der bebauten Fläche, Anzahl der Geschoße, Größe der unbebauten Fläche der jeweiligen Liegenschaft usw.). Im Verbandsgebiet bestehen derzeit ca. 24.000 Wasseranschlüsse, ca. 400 Liegenschaften werden jährlich neu abgeschlossen und bei ca. 1.200 Liegenschaften müßten Ergänzungsabgaben

verrechnet werden. Die im Entwurf vorgesehene Berechnung dieser Abgaben würde einen wesentlich geringeren Verwaltungsaufwand erfordern.

Der Entwurf wurde daher der Landesregierung mit dem Antrag vorgelegt, zu beschließen, diesen dem Landtag als Regierungsvorlage zu übermitteln. Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 14. Juli 1987 einen diesem Antrag entsprechenden Beschluß gefaßt und ihren Vorschlag eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über den Gemeindegewässerleitungsverband Triestingtal- und Südbahngemeinden geändert wird, dem Landtag mit dem Ersuchen um weitere verfassungsmäßige Behandlung übermittelt. Es muß nunmehr abgewartet werden, wie der Landtag im Hinblick auf die erwähnte Resolution über die vorliegende Regierungsvorlage entscheiden wird. Abhängig von dieser Entscheidung des Landtages sollen dann auch die Gesetze über die beiden anderen Gemeindegewässerleitungsverbände überarbeitet werden.

Statistik 1987

1987 wurden 9 Berichte von Verbandsorganen zur Kenntnis genommen. ■

Schwerpunkte 1987

Nach entsprechend durchgeführten Verfahren wurden über Vorschlag der Naturschutzabteilung von der NÖ Landesregierung die Landschaftsschutzgebiete „Buchenberg“, „Seebenstein-Scheiblingkirchen-Thernberg“, „Großpertholz“, „Gamsstein-Voralpe“ und „Dietmanns“ unter Schutz gestellt; das Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“ wurde erweitert. Darüber hinaus wurden die Gebiete „Buchenberg“, „Seebenstein“, „Türkensturz“, „Nordwald“ und „Eisenwurzen“ zu Naturparks erklärt und der Naturpark „Kamptal-Schönberg“ erweitert. Bezüglich der Naturschutzgebiete „Braunsberg-Hundsheimer Berg“ und „Weikendorfer Remise“ wird das Management durchgeführt.

Die Liste der Sachverständigen in Angelegenheit des Naturschutzes wurde überarbeitet und Sachverständige dem Bedarf entsprechend neu bestellt. Mit der Ausarbeitung des Naturschutzberichtes 1986/87 wurde begonnen.

Im Zuge einer beabsichtigten gesamtösterreichischen Normung von Hinweistafeln in der freien Natur fanden Vorbesprechungen beim österreichischen Normungsinstitut statt.

Hinsichtlich der Ein- bzw. Ausfuhr von international geschützten Arten von Tieren und Pflanzen wurden nach Einholung notwendiger Gutachten entsprechende Bescheinigungen ausgestellt. Ansuchen um Sammelbewilligung wurden formell bearbeitet.

Verfahren im Zuge der Erlassung und Abänderung von örtlichen Raumordnungsprogrammen bzw. Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen wurden durchgeführt und abgeschlossen. Naturdenkmäler wurden hinsichtlich ihrer Ersichtlichmachung im Grundbuch überprüft.

Anträge um Zulassung zur Höhlenführerprüfung wurden bearbeitet.

Probleme 1987

Naturschutzgebietsverfahren konnten nicht abgeschlossen werden, da nicht nur Entschädigungsanträge sondern auch hohe Einlösungsforderungen gestellt werden.

Auf Grund großen Arbeitsanfalles und Personalmangels müssen Verfahren nach ihrer Dringlichkeit gereiht werden und können die Naturschutzgebiete auch nicht ordentlich kontrolliert und betreut werden.

Bei alten Naturdenkmälern sind Unterlagen großteils nicht mehr vorhanden; eine Bestandsaufnahme samt Feststellungsverfahren muß oft durchgeführt werden.

Bei gleichbleibenden Budgetmitteln ist die Zahl der zu fördernden Naturparks gestiegen, die Entschädigungsverpflichtungen erhöhen sich und die Betreuungskonzepte für Naturschutzgebiete verursachen vermehrte Kosten, die bei den übrigen Förderungsausgaben einzusparen sind.

Ziele 1988

- Abschluß anhängiger Naturschutz- und Landschaftsschutzverfahren (5 Verfahren werden derzeit vorrangig bearbeitet);
- Weiterführung bestehender Managementpläne sowie Ausarbeitung von neuen Pflegeplänen;
- Überarbeitung aller verordneten Naturschutzgebiete hinsichtlich ihrer Grenzbeschreibung und deren bessere Kontrolle bzw. Betreuung;
- Neuordnung der Fachbibliothek;
- Auftrag an alle Gemeinden, die in einem Landschaftsschutzgebiet liegen, ein naturschutzbehördlich genehmigtes örtliches Raumordnungsprogramm und einen Bebauungsplan aufzulegen;
- Komplettierung des Naturschutzbuches in Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungsbehörden.

Statistik 1987

Es wurden 5 Landschaftsschutzgebiete neu verordnet; eines erweitert. In Niederösterreich bestehen somit derzeit 27 Landschaftsschutzgebiete. 5 neue Naturparks wurden verordnet; einer erweitert. Somit gibt es 20 Naturparks in Niederösterreich.

14 Bescheinigungen nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen wurden ausgestellt und 130 Anträge um Sammelbewilligungen bearbeitet.

In Niederösterreich bestehen derzeit 1.425 Naturdenkmäler und 27 besonders geschützte Höhlen. Derzeit gibt es in Niederösterreich 22 geprüfte Höhlenführer.

33 Anträge von Gemeinden auf Erlassung bzw. Abänderung von örtlichen Raumordnungsprogrammen und Flächenwidmungsplänen und 16 Anträge auf Erlassung bzw. Abänderung von Bebauungsplänen wurden abgeschlossen.

Statistik 1987

Förderungsausgaben	
Gemeinden	2.599.000
Vereine	6.830.200
Einzelpersonen	468.198
Körperschaften	266.000



Im Wiener Rathaus wurde von den Repräsentanten der Planungsgemeinschaft Ost eine Deklaration zum verstärkten Schutz des Wienerwaldes unterzeichnet.

Überörtliche Raumordnung, Koordination und Organisation (GR)

Die Tätigkeit der Gruppe GR erstreckt sich auf koordinierende Aufgaben im Rahmen der Aktivitäten der der Gruppe GR angehörenden Abteilungen, der Gruppenkanzlei sowie des Rechnungswesens auf Grund der durch die Gruppe GR zu verwaltenden Budgetansätze.

Die im Rahmen der Gruppe GR (Abteilung B/10 – vormals R/1, R/2 und R/3) zur Verfügung stehenden Finanzmittel wurden wie folgt eingesetzt bzw. verwendet:

- **Förderungsausgaben, Kapitaltransfers an Gemeinden** (Subventionen an Gemeinden zur Bewältigung von anstehenden Problemen der Raumordnung);
- **Förderungsausgaben, Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen** (die auf dem Gebiet der Raumordnung und Raumplanung tätig sind).
- **Förderungsausgaben, Zuwendungen an Einzelpersonen** (die auf dem Gebiet der Raumordnung und Raumplanung tätig sind, z. B. für wissenschaftliche Arbeiten, Seminararbeiten usw.);
- **Sachausgaben – Ausgaben an öffentlichen Abgaben, Leistungen von Einzelpersonen sowie Gewerbetreibenden bzw. Firmen** (unter anderem Projekte im Rahmen des Regionalen Projektmanagements Waldviertel und Weinviertel, Erstellung des NÖ Konjunkturberichtes, Planungen, Untersuchungen usw.), Transfers an Gemeinden (Ersatz der Kosten an die Gemeinden für die Erstellung oder Änderung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes);
- **billige Baugründe für Jungfamilien, Ausgaben für Anlagen, unbebaute Grundstücke;**
- **zentrale und regionale Einrichtungen, Kapitaltransfers an Gemeinden;**
- **zentralörtliche und regionale Maßnahmen, Kapitaltransfers an Gemeinden;**
- **Verein „NÖ-Wien, gemeinsame Erholungsräume“, Förderungsausgaben; Verkehrsverbund, Beitrag zur Abdeckung des Durchtarifierungsverlustes und zu den Kosten der VOR Ges. m. b. H.; Planungsgemeinschaft Ost, Ausgaben für Aufwand der Geschäftsstelle und Auftragsarbeiten; Raumordnungsbeirat, Rechts- und Beratungskosten.**

Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung (R/1)

Schwerpunkte und Probleme 1987

Die Unterstützung der Gemeinden in rechtlichen Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung wurde intensiv fortgesetzt. 1987 konnten 18 örtliche Raumordnungsprogramme genehmigt werden. Immer mehr Gemeinden holen schon zum Entwurf ein Gutachten ein, bevor der Gemeinderat hierüber einen Beschluß mit Verordnungscharakter faßt.

Bisher haben insgesamt 372 Gemeinden ein örtliches Raumordnungsprogramm für das gesamte Gemeindegebiet, weitere 60 ein nach Inhalt oder Geltungsbereich noch unvollständiges örtliches Raumordnungsprogramm (zumeist nur einen Flächenwidmungsplan), 120 Gemeinden einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet und weitere 5 Gemeinden einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für einen Teil des Gemeindegebietes erlassen. Den letzteren sowie den 5 Gemeinden, die überhaupt noch keine Abgrenzung von Bauland, Grünland und Verkehrsflächen getroffen haben, wird besonderes Augenmerk zugewendet; in ihrem Bereich sind ja viele Gesetzesbestimmungen, die nur im Bauland oder nur im Grünland gelten, noch nicht anwendbar. Mit der Anzahl der örtlichen Raumordnungsprogramme ist auch die ihrer Änderungen weiter gestiegen. Oftmals hat sich deren Notwendigkeit wieder aus der genauen Planung der Aufschließung neuen Baulandes im Rahmen der Erlassung des Bebauungsplanes ergeben. Interessengegensätze, die im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung von raumordnungsrechtlichen Verordnungen von Gemeinden zutage treten, werden so oft als möglich in mündlichen Verhandlungen mit allen Betroffenen beigelegt; in zehn Fällen blieb dies erfolglos und mußte die Genehmigung einer Änderung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes auf Grund der Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 versagt werden. Auch 1987 wurde der Prüfung der Gesetzmäßigkeit neuer Bebauungspläne und der Änderungen von älteren wieder besonderes Augenmerk zugewendet. Nach wie vor nehmen die meisten Gemeinden schon bei der Ausarbeitung und Erlassung des Bebauungsplanes

rechtliche Beratung in Anspruch, manche auch bei Änderungen. Die Lösung von Interessenkonflikten (Ortsbildschutz – Hebung der Wohnhygiene – Hebung der Sicherheit des Straßenverkehrs in Ortsgebieten) erfordert weiter zunehmenden Arbeitsaufwand. Bisher haben 91 Gemeinden einen Bebauungsplan im Sinne des II. Abschnittes der NÖ Bauordnung 1976 für ihr gesamtes Bauland und 38 Gemeinden einen solchen für Teile ihres Baulandes erlassen. In 55 Gemeinden steht ein vereinfachter Bebauungsplan für das gesamte Bauland in Geltung, in weiteren 60 ein vereinfachter Bebauungsplan für einzelne Baulandbereiche; zumeist handelt es sich bei den vereinfachten Bebauungsplänen noch um Regulierungspläne aus der Zeit vor 1970.

Ziele 1988

Die möglichst rasche Erledigung aller Anträge und Anfragen bleibt ständiges Ziel. Weiterhin trachtet die Baurechtsabteilung, durch Beratung und Urgenz die Erlassung oder Ergänzung des örtlichen Raumordnungsprogrammes oder wenigstens des vereinfachten Flächenwidmungsplanes für das gesamte Gebiet einer jeden Gemeinde in Niederösterreich zu erwirken.

Die Anpassung der zwischen 1969 und 1976 erlassenen Flächenwidmungspläne an das NÖ Raumordnungsgesetz 1976 soll fortgesetzt werden, ebenso die rechtliche Beratung der Gemeinden bei der Erlassung und Änderung der Bebauungspläne und die Erfassung und Prüfung der Rechtswirksamkeit der noch als vereinfachte Bebauungspläne weitergeltenden Regulierungspläne.

Statistik 1987

Schriftliche Rechtsauskünfte	10
Genehmigte örtliche Raumordnungsprogramme	18
Änderungen von örtlichen Raumordnungsprogrammen	249
Änderungen von vereinfachten Flächenwidmungsplänen	37
Geprüfte Bebauungspläne	9
Geprüfte Änderungen von Bebauungsplänen	31
Geprüfte Änderungen von vereinfachten Bebauungsplänen	5

● **Förderungsmöglichkeiten.** Der Ausbau der Förderungsmöglichkeiten wurde abgeschlossen. In der Zwischenzeit wurden die Richtlinien novelliert. Weniger deshalb, weil die Dorferneuerungspraxis eine Änderung notwendig machte, sondern weil die niederösterreichische Dorferneuerungsaktion nun in die Phase der Realisierung der Dorferneuerungspläne gerückt ist und eine Ergänzung der Möglichkeiten der Förderung dringend erforderlich wurde. Die Erweiterung der Dorferneuerungsrichtlinien um etliche Förderbestimmungen ist die letzte notwendige Ergänzung eines Bündels von finanziellen Hilfen, die der Dorferneuerungsaktion den Charakter einer Hilfe zur Selbsthilfe gibt. Nunmehr steht für die Dorferneuerung eine maßgeschneiderte Wohnbauförderung als besonderer Anreiz für die ortsbildgerechte Gestaltung der Wohngebäude zur Verfügung. Da diese Richtlinien erst im April dieses Jahres in Kraft getreten sind, werden erst im kommenden Jahr die positiven Auswirkungen voll einsetzen. Damit wird in den kommenden Jahren die Dorferneuerung neben ihrer ideellen Bedeutung auch ihre regionalwirtschaftliche Wirkung unter Beweis stellen können.

Damit ist das Paket an Förderungsmöglichkeiten in der Dorferneuerung komplett, und es liegt an den Initiativen der Bürgermeister und der Gemeinden sowie der Bevölkerung, die angebotenen Hilfen zu nutzen. Eine neue Broschüre „Ohne Musi ka Geld“, welche alle direkten oder indirekten Dorferneuerungsförderungen enthält, wurde Ende dieses Jahres fertiggestellt und wird im Frühjahr 1988 der Öffentlichkeit präsentiert.

● **1987: Jahr der Einstiegsprojekte und Realisierungsmaßnahmen.** Seit Beginn der Aktion Dorferneuerung wurden 43 Einstiegsprojekte und 6 Realisierungsmaßnahmen mit 17,8 Mio. Schilling gefördert. Allein im Jahre 1987 wurden für 25 Einstiegsprojekte und Realisierungsmaßnahmen über 10 Mio. Schilling an Förderungsmitteln an die Gemeinden überwiesen. Damit die Bevölkerung in der Planungsphase von Beginn an motiviert wird, werden sogenannte Einstiegsprojekte verwirklicht. Es sind dies erste Maßnahmenrealisierungen, die der Bevölkerung den Einstieg in diese Aktion erleichtern sollen. Ein besonderes Beispiel für eine Projektrealisierung ist St. Michael in Weibskirchen in der Wachau, wo der Dorfplatz und der gesamte Ortskern im Zuge der Dorferneuerung ortsbildgerecht gestaltet und revitalisiert wurde.

● **Öffentlichkeitsarbeit.** Das Mitteilungsblatt zur niederösterreichischen Dorferneuerung „Wir erneuern unser Dorf“ ist 1986 in 7 und 1987 in 10 Ausgaben erschienen. Die Zahl der Interessenten nimmt ständig zu und liegt, zusammen mit den Abonnenten der Ortsbildaktion, bei derzeit 25.000. Eine neue

Tonbildschau, welche den Titel „Sichtbare Dorferneuerung“ (3 Jahre NÖ Dorferneuerung) trägt, ist derzeit in Ausarbeitung und gibt eine Zwischenbilanz über die bisherigen Erfahrungen und Leistungen in der Dorferneuerung.

● **Ausblick 1988.** Das kommende Jahr 1988 wird dadurch gekennzeichnet sein, daß von den insgesamt 69 laufenden Dorferneuerungsplanungen ein beträchtlicher Teil zum vorläufigen Abschluß kommen wird. Derzeit sind bereits 7 Dorferneuerungspläne fertiggestellt. Weitere Einstiegsprojekte sollen realisiert werden. Besonderer Schwerpunkt der kommenden Jahre wird eine regionale Dorferneuerungsaktion im Bezirk Hollabrunn sein.

● **Mitarbeit in nationalen und internationalen Kommissionen**

– *Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK):* Teilnahme und Mitarbeit in den verschiedenen Gremien der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK).

– *Niederösterreich–Oberösterreich:* 1979 wurde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet der beiden Bundesländer geschlossen. Sie betrifft in Niederösterreich die Gemeinden der Verwaltungsbezirke Amstetten, Gmünd, Melk und Zwettl sowie die Statutarstadt Waidhofen/Ybbs. Im Sinne einer koordinierten und in den Zielsetzungen abgestimmten Entwicklung der Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet verpflichteten sich die beiden Bundesländer zur gegenseitigen Information über ihre bekanntgewordenen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die sich auf den in das gemeinsame Grenzgebiet fallenden Teil des anderen Landes auswirken können, und streben Einvernehmen an. Die im Rahmen der Vereinbarung eingerichtete Kommission wird von den beiden Bundesländern jeweils abwechselnd einberufen. 1987 fand die Sitzung am 8. Oktober in Weyer in Oberösterreich statt; sie brachte einen intensiven und umfangreichen Informationsaustausch.

– *Österreich–Ungarn:* Das Land Niederösterreich ist in die österreichisch-ungarische Raumordnungskommission eingebunden. In der Unterkommission wurde über die Dorferneuerung in Niederösterreich, Organisation, bisherige Erfahrungen und Ergebnisse berichtet. Vom 25. bis 27. Juni 1987 besuchte im Rahmen dieser Kommission eine ungarische Delegation Niederösterreich, um an Ort und Stelle konkrete Dorferneuerungsprojekte kennenzulernen.

Rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumordnung (R/2)

Schwerpunkte 1987

● Geschäftsstelle des Raumordnungsbeirates: 5 Arbeitssitzungen mit 337 Anträgen betreffend Erlassung /Änderung örtlicher Raumordnungsprogramme.

● Aktion „Billige Baugründe“: Beratung; Weiterleitung von 44 Förderungsfällen an Abteilung R/3.

● Regionales Raumordnungsprogramm Wien-Umland: Erstellung von Entwürfen.

● Zonales Raumordnungsprogramm Unteres Traisental: Erstellung von Entwürfen, Durchführung des Begutachtungsverfahrens.

● Gesundheitsraumordnungsprogramm: Abschluß der Begutachtung.

● Sozialhilferaumordnungsprogramm: Erstellung eines Entwurfes, Durchführung des Begutachtungsverfahrens.

● Energieraumordnungsprogramm: Erstellung von Entwürfen, Einleitung des Begutachtungsverfahrens.

● Landesentwicklungsprogramm: Erstellung eines Entwurfes.

● Richtlinien für die kleinregionale Entwicklungsplanung: Erstellung eines Entwurfes, Begutachtung.

● Dorferneuerungsrichtlinien: Änderungsentwurf.

● Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen; Vorbereitung von Rechnungsakten; rechtliche Beratung; Betreuung der Gesetzessammlungen und ähnliches.

● Ärztlicher Notfallfunk für NÖ: Schriftverkehr und Durchführung der Sitzungen.

Die Agenden „Rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumordnung“ sind im September 1987 an die Abteilung R/1 (früher II/2) übergegangen. ■

Umweltschutz (GR, B/10, R/3)

Organisation, Koordination (GR)

Auf die folgenden Tätigkeiten 1987 ist im einzelnen hinzuweisen:

- Umweltschutzanstalt, Förderungsausgaben, Transfers an Träger öffentlichen Rechtes;
- Umweltschutzanstalt, Gutachten (Refundierung von uneinbringlichen Kosten für Gutachten über Umweltbeeinflussungen);
- Umweltschutzanlagen, Förderungsausgaben, Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft (für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die dem Umweltschutz dienen);
- Aktionen, Förderungsausgaben bzw. Sachausgaben (z. B. für Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Umweltschutz in NÖ);
- Luftgüteüberwachungsnetz, Ausgaben für Anlagen und Sachausgaben (zum weiteren Aufbau eines Netzes von Meßstationen mit zentraler Datenauswertung).

Technische Angelegenheiten (B/10)

Strahlenschutz

Aufgabenbereiche

Überprüfung der Einhaltung der Strahlenschutzvorschriften bei allen Strahlungsanlagen in Niederösterreich; Mitarbeit im Katastrophenschutz (Strahlenalarm); Erarbeitung von Schutzbestimmungen gegen gesundheitsschädigende Auswirkungen von ionisierenden und nicht ionisierenden Strahlen.

Schwerpunkte und Probleme 1987

- Bei der Errichtung von Strahlenanlagen durch öffentliche Stellen wurden hinsichtlich der technischen Erfordernisse und der Strahlenschutzvorschriften die Projekte überprüft. Außerdem wurden die technischen Gesichtspunkte bei der Anschaffung von neuen Geräten erarbeitet. Gutachtliche Stellungnahmen wurden im Rahmen von Errichtungs- bzw. Betriebsbewilligungen abgegeben. Genehmigungs- und Überprüfungsverhandlungen nach dem Strahlenschutzgesetz wurden vorbereitet und die darauf gegründeten Bescheide weitestgehend abgefaßt.
- Zu Gewerbe- und Bauverhandlungen für Isotopenanlagen, Strahleneinrichtungen und Strahlenschutzräumen wurden Sachverständige gestellt.
- Beim Ankauf medizinischer Strahlungsanlagen für Gesundheitsabteilungen

der Bezirkshauptmannschaften und für Krankenanstalten wurde die technische Begutachtung durchgeführt. Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen wurde das Gebiet Strahlenschutz vorgetragen und geprüft.

- Spürtrupps der Bezirkshauptmannschaften wurden nachgeschult und insbesondere mit ihren neuangeschafften Meßgeräten vertraut gemacht.
 - Die Strahlenschutzkarteien wurden weitergeführt.
 - Bei bilateralen Verhandlungen betreffend grenznahe Kernanlagen (Österreich–CSSR, Österreich–Ungarn) wurden die Strahlenschutzinteressen Niederösterreichs vertreten.
- In Zusammenarbeit mit allen befaßten Stellen wurden strahlenschutztechnische Beratungen über die Folgen der Reaktorkatastrophe Tschernobyl durchgeführt.

Gewässergüte

Aufgabenbereiche

- Erfassung der chemischen, physikalischen und biologischen Gewässergüte von Grund- und Quellwässern sowie von Oberflächengewässern vor allem im Hinblick auf die damit verbundenen Gütefragen;
- Fragen der Bäderwirtschaft in chemischer und technischer Hinsicht.

Schwerpunkte und Probleme 1987

- In Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt wurden zahlreiche Grund- und Quellwässer sowie Oberflächengewässer untersucht. Schwerpunkte ergaben sich vor allem im Zusammenhang mit dem Ausbau der Donaukraftwerke (Altenwörth, Melk, Greifenstein) und der Errichtung des Marchfeldkanales, wobei besonders der Grundwasserchemismus entlang der Donau und im Marchfeld, die biologische Gewässergüte der Donauzubringer und des Auegebietes in diesem Raum erfaßt wurden. Besonders intensiv wurde der Grundwasserchemismus im Raum Bad Deutsch-Altenburg zur Beweissicherung des Heilwasservorkommens überprüft.
- Ebenso wurden im Rahmen der Arbeiten für die Marchfeldkanalerrichtungsgesellschaft sowohl die Oberflächengewässer in diesem Raum (Donau, Rußbach, Weidenbach) als auch zahlreiche Grundwasservorkommen intensiv untersucht. Bei diesen Untersuchungen wurden nicht nur die üblichen chemischen Wasserparameter überprüft, sondern auch zahlreiche Schwermetalle

und organische Stoffe in die Untersuchung miteinbezogen.

- In Zusammenarbeit mit dem Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur wurden die Abwasserverhältnisse in einem Kaolinwerk Niederösterreichs sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht untersucht. Ferner wurde ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur die Einwirkung von UV-Strahlen auf in Wasser gelöste Huminstoffe untersucht.
- Die Arbeiten an der Gewässergütekarte Niederösterreichs wurden laufend fortgesetzt und hierbei zahlreiche Gewässer in einzelnen Abschnitten überprüft.
- Im Zuge der Verunreinigung des Grundwassers im Bereich des südlichen und nördlichen Wiener Beckens, sowie in anderen Gebieten Niederösterreichs wurden in Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt zahlreiche Untersuchungen des Gehaltes an chlorierten Kohlenwasserstoffen und anderen organischen Verbindungen (wie z. B. aromatische Kohlenwasserstoffe) ausgewertet. Diese Untersuchungen wurden besonders im Bereich von Deponien im südlichen Wiener Becken vorgenommen.
- Im Hinblick auf den technischen Standard der Bäderwirtschaft, speziell in Bezug auf die Badewasseraufbereitungstechnik wurde im Sinne des § 9 des BHG der Stand der Technik in den Bädern Niederösterreichs in steigendem Maße überprüft.

Lärm- und Erschütterungsschutz

Aufgabengebiete

- Sachverständigentätigkeit in behördlichen Verfahren, die eine Verringerung der Lärmbelästigung und der Erschütterungsbeeinträchtigung der Bevölkerung zum Gegenstand haben;
- fachliche Beratung beim Entwurf von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien;
- Information von Gewerbetreibenden im Rahmen des Parteienverkehrs über lärmtechnische Anforderungen und Daten für Planung, Bau und Betrieb von Anlagen.

Schwerpunkte und Probleme

- **Sachverständigengutachten.** Verfassung und Abgabe von Sachverständigengutachten in gewerblichen und baubehördlichen Verfahren. Die dafür erforderlichen Messungen werden von der NÖ Umweltschutzanstalt durchgeführt.

● **Immissionsberechnungen.** Durchführung von Immissionsberechnungen zur Beurteilung der Lärmbelastung durch Straßen, Eisenbahnen, Flughäfen und bestehende Betriebe bei der Neuerstellung von örtlichen Raumordnungsprogrammen und bei der Änderung von Flächenwidmungsplänen.

– **Standortwahl:** Zusammenarbeit mit der Raumordnungsabteilung und Beratung bei der Standortauswahl für emittierende Betriebe.

– **Betriebsanlagen:** Beratung von Firmen bei der Errichtung von Betriebsanlagen im verbauten Gebiet, Emissionsminderung und Grundrißgestaltung.

Lärmzonenpläne: Erstellung von Lärmzonenplänen für besonders ruhebedürftige und stark lärmbelastete Gebiete als Grundlage für die Raumplanung.

– **Betriebstypen:** Definierung von Betriebstypen im Hinblick auf ihre Emissionen und deren Zuordnung zu den verschiedenen Nutzungsarten des Baulandes nach dem NÖ Raumordnungsgesetz.

– **Parteienberatung:** Beratung von immissionsbelastigten Parteien bzw. Nachbarn über rechtliche und technische Möglichkeiten des Immissionsschutzes.

– **Lärmkontrollmessungen:** Durchführung von Lärmkontrollmessungen an Kraftfahrzeugen über Anforderung der Kraftfahrbehörde.

Luftreinhaltung

Aufgabenbereiche

Reinhaltung der freien Atmosphäre durch Bestandsaufnahme der Luftgüte, Erfassung der Emissionsquellen, Erarbeitung von technischen Maßnahmen zur Luftreinhaltung und geeigneten Kontrollmethoden.

Schwerpunkte und Maßnahmen 1987

● Amtssachverständigentätigkeit und Abgabe von gutächtlichen Stellungnahmen zu Fragen der Verringerung und Ausbreitung von Luftverunreinigungen. Ausarbeitung und Durchführung von Immissionsmeßprogrammen zur Feststellung der Luftqualität, Planung und Aufbau des NÖ Luftgütemeßnetzes.

● Das NÖ Luftgütemeßnetz wurde um weitere 5 Meßstationen erweitert und auf den Stand von insgesamt 20 Meßstationen gebracht. Der Aufbau der automatischen Meßnetzzentrale (Smogalarmzentrale) wurde weitergeführt. Weiters wurde mit der Vernetzung von Luftgütemeßstellen begonnen.

Das NÖ Windmeßnetz wurde weiter betrieben, wobei kein weiterer Ausbau erfolgte.

● Die Meßdaten aus dem NÖ Luftgütemeßnetz und dem NÖ Windmeßnetz so-

wie jene aus den Immissionsmeßstellen des KW Dürnrohr und der ÖMV-Raffinerie Schwechat wurden weiterhin laufend mit EDV-Unterstützung ausgewertet, kontrolliert und datenbankmäßig abgespeichert.

● Die Messungen in Belastungsgebieten mit besonderem Augenmerk auf die Abgrenzung smoggefährdeter Gebiete werden weiter geführt.

● Im Anschluß an die Neuerstellung des NÖ Emissionskatasters wurde die Studie „Luftsanieungskonzept“ fertiggestellt. Mit dieser Studie wurden die Möglichkeiten wirkungsvoller Emissionsminderungsmaßnahmen überblicksmäßig aufgezeigt. Aufbauend auf dieses Konzept wurde ein Detailkonzept zur Luftsanieung für eine ausgewählte Region in Auftrag gegeben. Dieses soll als Muster für die anderen Sanierungsgebiete gelten.

Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen

Aufgabenbereiche

● Wahrnehmung der öffentlichen Interessen auf sicherheitstechnischer Ebene im Rahmen des gesamten Gesundheitswesens, insbesondere bei Planung, Errichtung und Betrieb von Krankenanstalten, Heilstätten, Kur- und ähnlichen Einrichtungen;

● Wahrnehmung der Tätigkeit des technischen Sicherheitsbeauftragten im Rahmen des NÖ Krankenanstaltengesetzes, 3. Novelle 9440-3;

● Gewährleistung der Funktion und Sicherheit für medizinische Behandlungsgeräte, elektrotechnische Geräte und Anlagen, medizinische Gasanlagen, Desinfektions- und Sterilisationsanlagen und raumlufttechnische Geräte und Anlagen im gesamten Gesundheitswesen.

Schwerpunkte und Probleme 1987

● Bearbeitung der sicherheitstechnischen Fragen allgemeiner und überregionaler Art mit anderen Bundesländern; Koordinierung der Sicherheits- und Betriebstechnik für Krankenanstalten in Niederösterreich; Information der Betriebs- und Sicherheitstechniker der Krankenanstalten. Zusammenfassung von betrieblichen und sicherheitstechnischen Erfordernissen im Bereich der Haus- und Medizintechnik für eine einheitliche EDV-Dokumentation;

● Sachverständigentätigkeit bei baubehördlichen, sanitätsrechtlichen und Arbeitnehmerschutzverfahren sowie Krankenhauseinschaukommissionen, Bau-beratungssitzungen;

● Beratung und Begutachtung bei der Planung bzw. Prüfung und Überwachung bei der Errichtung und beim Betrieb von technischen, medizinischen

und elektromedizinischen Einrichtungen sowie elektrotechnischen, Lüftungstechnischen und medizingastechnischen Anlagen und Geräten in Kranken-, Kur- und Heilanstalten und ähnlichen Anstalten.

● Bearbeitung der betrieblichen und vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen für das öffentliche Gesundheitswesen.

● Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschoolen und medizintechnischen Ausbildungszentren wurde das Fach Sicherheitstechnik bzw. Gerätekunde vorgetragen.

● Das Amt wurde beim Verband für Elektrotechnik und beim Österreichischen Normungsinstitut vertreten.

● Vertretung des Amtes bei der Österreichischen Gesellschaft für Biomedizinische Technik.

● Je Krankenhaus wird jährlich ein Lokalaugenschein der einzelnen Objekte mit einem Rundgang vorgenommen und die wichtigsten Geräte einer im wesentlichen visuellen Kontrolle unterzogen und die Sicherheitseinrichtungen der Anlagenteile einer Funktionsprüfung unterworfen.

● Veranlassung der Wartung, Reparaturen und Außerbetriebnahmen bei medizinischen Geräten. Vornahme bzw. Veranlassung der periodischen sicherheitstechnischen Überprüfung/Einzelfprüfung der medizinischen Anlagen und Geräte gemäß einer Checkliste;

● Information der Anstaltsleitung, Mitarbeiterbesprechungen;

● meßtechnische Gerätekontrolle und Ermittlung der Unfallursache bei Unfällen;

● sicherheitstechnische Beratung bei der Anschaffung von medizinischen und medizintechnischen Einrichtungen, Anlagen und Geräten;

● Prüfung der medizinischen Geräte vor der Inbetriebnahme.

Technische Luftfahrtangelegenheiten

Aufgabenbereiche

Hebung der Sicherheit im gesamten Ablauf der Zivilluftfahrt. Erstellung zufriedenstellender Rahmenbedingungen für Zivilluftfahrt und Bevölkerung.

Schwerpunkte 1987

Erstellung von Gutachten zur sicheren Durchführung von Außenlandungen und Außenabflügen sowie von zivilen Luftfahrtveranstaltungen: Gutachtertätigkeit im Rahmen von Verwaltungsstrafverfahren bei Verstößen gegen das Luftfahrtgesetz und den Luftverkehrsregeln; Mitwirkung bei den Hubschrauber-Außenlandeflächen bei Spitälern im Rahmen des Notarzhubschrauber-Einsatzes; Gutachter- und Beratungstätigkeit bei der Errichtung von Hubschrauberflug-

plätzen; Erhebungen zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen; Mitwirkung bei der Erstellung von Sichtflugverfahren sowie Begutachtung und Beratung von Standorten und Projektierung von Flugplätzen; Wahrnehmung der luftfahrtbehördlichen Aufsichtspflicht über Zivilflugplätze, Luftverkehrsunternehmen und Luftfahrtveranstaltungen; Lärmmessungsflüge – Gutachter- und Pilotentätigkeit.

Probleme 1987

Integrieren des Bereiches der Luftfahrt in den Bewußtwerdungsprozeß des Umweltschutzes. Abwägen von Möglichkeiten und Initiativergreifung zur Gesprächsbereitschaft, zielorientierte Diskussion und Erstellung von Problemlösungsprogrammen zur Beseitigung der Umweltbelastung der Luftfahrt. Erhaltung bestehender und Realisierung projektiierter Flugplätze.

Rechtliche und wirtschaftliche Angelegenheiten, Förderungen (R/3)

Rechtlicher Umweltschutz

Schwerpunkt der legislativen Tätigkeit der Abteilung R/3 1987 war die Ausarbeitung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes. Dieses Gesetz wurde am 9. Juli 1987 vom Landtag beschlossen und am 11. September 1987 im Landesgesetzblatt verlaublich. Gemeinsam mit den Abteilungen II/1 und B/9 hat die Abteilung R/3 an Informationsveranstaltungen über das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz teilgenommen.

Am 15. Juli 1987 hat die NÖ Landesregierung die Verordnung über die Überprüfung von Feuerungsanlagen nach dem NÖ Luftreinhaltegesetz erlassen.

Im Zuge dieser Verordnung sind derzeit 134 Anträge von Gewerbebetrieben zur Erteilung der Überprüfungsbefugnis in Bearbeitung.

Die weitere rechtliche Tätigkeit der NÖ Umweltschutzanstalt bestand in der Überprüfung von ortspolizeilichen Verordnungen betreffend den Umweltschutz und Durchführungsverordnungen nach dem NÖ Luftreinhaltegesetz. Weiters wurden Bundesgesetze im Bereich des Umweltschutzes wie etwa das Abfallvermeidungsgesetz, die Novelle zur Bundesverfassung und das Umweltschutzgesetz begutachtet.

Die Vollziehung des Sonderabfallgesetzes war auch dieses Mal im Berichtszeitraum wieder besonders arbeitsaufwendig. 13 Sammlern und 9 Beseitigern wurde die Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit erteilt. Insgesamt wurde 37 Sammlern und 14 Beseitigern die Bewilligung erteilt. Ferner wurden auch zahlreiche Berufungsakten in Strafverfahren nach dem Sonderabfallgesetz bearbeitet. 1987 waren ca. 5.000 Begleitscheine zu verarbeiten. In der EDV werden die Daten von 2.670 deklarierten Sonderabfallerzeugern erfaßt und ausgewertet.

Landesgesellschaften, Anstalten und Institutionen

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch 1987 die NÖ Umweltschutzanstalt und die Akademie für Umwelt und Energie in rechtlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht beraten.

Vertreter der Abteilung R/3 sind im Verein „Arbeitsgemeinschaft zur Führung des NÖ Institutes für Allgemeinmedizin in Brunn a. d. Wild“, im Beirat des Vereines „NÖ-Wien, gemeinsame Erholungs-räume“ und im Kuratorium der „Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal“ tätig. Im Zuge der Zusammenarbeit zwischen den Ländern Niederösterreich und Wien auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft

wurde der Abfallwirtschaftsverbund Ost Planungsgesellschaft m. b. H. gegründet. Die Verwaltung der NÖ Geschäftsanteile dieser Gesellschaft erfolgt durch die Abteilung R/3.

Förderungen

In Niederösterreich wird seit 1978 die „Zinsenzuschußaktion für Umweltschutzanlagen“ durchgeführt. Zweck dieser Aktion ist die finanzielle Unterstützung von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich bei der Durchführung von Investitionen zur Vermeidung von Luft- und Wasserverunreinigungen, von Geruchs-, Staub-, Rauch- und Lärmbelastigungen sowie zur Beseitigung von Sonderabfällen. Durch Änderung der Richtlinien in den Jahren 1985 und 1986 wurde die „Förderungsaktion des Landes NÖ für Umweltschutzanlagen“ auch auf die Bereiche Rohstoffrückgewinnung aus Sonderabfall oder sonstigem Abfall, Energieeinsparung und Ersatz fossiler Energieträger in Verbindung mit Umweltschutzmaßnahmen auf umweltbedingte Betriebsverlagerungen sowie auf umweltfreundliche Heizungsanlagen bei landwirtschaftlichen Gärtnereibetrieben ausgeweitet. Von Jänner bis Dezember 1987 wurden 93 neue Förderungsanträge aus der gewerblichen Wirtschaft eingebracht. Für die von den Firmen zur Realisierung dieser Vorhaben aufzunehmenden Darlehen von geschätzten 300 Mio. Schilling werden in den nächsten Jahren voraussichtlich Ausgaben für Zinsenzuschüsse von 1 % p. a. bis 6 % p. a. oder entsprechende einmalige kapitalisierte, abgezinste Investitionszuschüsse erwachsen.

Die Förderung erfolgt in Koordination mit dem Umweltfonds beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie oder anderen Förderungseinrichtungen des Bundes.

Auf Grund der geänderten Situation beim Umweltfonds beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie können im Rahmen der Förderungsaktion des Landes NÖ für Umweltschutzanlagen ca. 80 Anträge mit einem geschätzten Gesamtinvestitionsrahmen von ca. 650 Mio. Schilling vorerst nicht erledigt werden.

1987 wurden daher lediglich 27 Anträge mit Zinsenzuschüssen und einmaligen Investitionszuschüssen bewilligt. Damit wurden umweltrelevante Investitionen in der Gesamthöhe von ca. 180 Mio. Schilling gefördert.

Weiters verwaltet die Abteilung R/3 Förderungsmittel, die an Gemeinden für die Durchführung kommunaler Bauprojekte bzw. für zentralörtliche Einrichtungen vergeben werden können. Durch diese Förderungsmaßnahmen wird zahlreichen Gemeinden bei der Verwirklichung von oft mehrjährigen Bauvorhaben wert-



Großes Echo fand der Wettbewerb für den 1. NÖ Umweltpreis: aus 120 Einreichungen wurden 20 Projekte prämiert.

volle Hilfestellung geleistet. Neben der Verbesserung der örtlichen Infrastruktur ist davon zweifellos auch eine Belebung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs zu erwarten, was insbesondere in Gemeinden, die von Abwanderung bedroht sind, von enormer Bedeutung ist. 1987 haben aus diesem Titel 224 Gemeinden nichtrückzahlbare Beihilfen in der Höhe von zusammen ca. 39 Mio. Schilling erhalten.

In 66 Gemeinden wurden Aktivitäten und Aktionen, die sich aus deren zentralörtlicher Funktion ergeben, in der Höhe von insgesamt ca. 7,3 Mio. Schilling gefördert.

Grunderwerb

Im Tätigkeitsbereich Grunderwerb ist schwergewichtsmäßig der Ankauf von Grundstücken im Rahmen der Aktion „Billige Baugründe für NÖ junge Familien“ hervorzuheben, wodurch struktur- und familienpolitische Zielsetzungen erfüllt werden sollen. Bei dieser Aktion werden durch das Land Baugründe in finanzschwachen und von Abwanderung bedrohten Gemeinden angekauft, welche jungen Familien zur Errichtung von Wohnhäusern im Baurecht, d. h. gegen Entrichtung eines Bauzinses zur Verfügung gestellt werden. 1987 wurden mit 24 Familien in 8 politischen Bezirken Baurechtsverträge abgeschlossen. Darüber hinaus wurden 33 Grundstücke in den verschiedenen Teilen des Landes neu angekauft, um in der Folge mit den in Frage kommenden Jungfamilien Baurechtsvereinbarungen im Sinne der Aktion „Billige Baugründe für NÖ junge Familien“ zu treffen.

Außerdem wurde auch an der Erweiterung der Aktion gearbeitet. In Zukunft sollen im Rahmen dieser Aktion auch Grundstücke mit erhaltungswürdigen Wohnhäusern in den bisherigen Gemeinden und in solchen, wo bereits Dorferneuerungsverfahren eingeleitet oder abgeschlossen wurden, sowie in Gemeinden, bei denen ein öffentliches Interesse vorliegt, angekauft werden.

Grund und Boden gehören zu den wenigen nichtvermehrbaaren Gütern und häufig ist der Bedarf an Grundflächen für öffentliche Einrichtungen oder für kultur- und wirtschaftspolitische Aufgaben gerade dort gegeben, wo Gründe ohnedies knapp und teuer sind. Den Gebietskörperschaften kommt hierbei eine vorausplanende und oft auch richtwertgebende Funktion zu, ohne dabei direkten Einfluß auf den Grundverkehr zu nehmen. Die Abteilung R/3 verwaltet ca. 191 landeseigene Grundstücke in 21 Gemeinden, wobei lokale Besprechungen und die Erarbeitung von Verträgen zur Begründung von dinglichen und obligatorischen Rechten zu den wesentlichen Aufgaben gehören. Als einzelne Beispiele werden die Verhandlungen für die landeseigenen Grundstücke in Ennsdorf, Korneuburg, Leobendorf, Haidershofen, Hainfeld, Bad Schönau und St. Pölten herausgegriffen.

Die verwalteten Grundstücke werden, soweit dies zweckmäßig erscheint, kurzfristig verpachtet, um bei Bedarf für ihre vorgesehene Verwendung als Betriebsgrund, Baugrund usw. zur Verfügung zu stehen. ■

Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen

Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV)

Auszeichnungen

1987 wurden verliehen:

132	Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich
447	Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich
112	Sportehrenzeichen

Im gleichen Zeitraum wurden durch den Herrn Bundespräsidenten 73 Berufstitel verliehen und die entsprechenden Verleihungsdekrete ausgefolgt.

Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr unter Einsatz des eigenen Lebens wurden 9 Rettungsmedaillen verliehen.

An 20 Personen, die die Rettung nicht unter Einsatz des eigenen Lebens durchgeführt haben, wurden Dank- und Anerkennungs schreiben übermittelt.

16 Lebensrettern wurden Ehrengaben von insgesamt 52.000 Schilling zuerkannt.

1987 wurden 5.304 NÖ Jugendsportabzeichen verliehen. Das Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens wurde im Jahre 1987 an 2.831 Personen verliehen und zwar:

Ehrenzeichen für 25jährige Tätigkeit	1.569
Ehrenzeichen für 40jährige Tätigkeit	1.139
Ehrenzeichen für 50jährige Tätigkeit	190
Insgesamt	2.898

Ehrungen

Anlässlich der Feier von Festtagen wurden 1987 3.267 Ehepaare bzw. Personen geehrt. Es handelte sich hierbei um folgende Jubiläen:

Goldene Hochzeiten	1.360
Diamantene Hochzeiten	180
Eiserne Hochzeiten	37
Steinerne Hochzeiten	10
90. Geburtstag	1.400
95. Geburtstag	223
100. Geburtstag	26
101. Geburtstag	16
102. Geburtstag	8
103. Geburtstag	4
104. Geburtstag	2
105. Geburtstag	1

Kindeseltern, denen Drillinge bzw. das zehnte, elfte usw. Kind geboren wurde, haben Ehrengaben in der Höhe von 16.000 Schilling erhalten.

Feuerwehren, Katastrophendienst, Zivile Landesverteidigung (VI/9)

Schwerpunkte 1987

Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei und Feuerwehrangelegenheiten

In Vollziehung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, LGBl. Nr. 4400-0, wurden neben den anfallenden Verordnungsprüfungen, der Behandlung von Vorstellungen und den Entscheidungen über die Berufung gegen Straferkenntnisse folgende Schwerpunkte gesetzt:

● **Feuerpolizeiliche Beschau.** Mit Ende Mai 1986 wurde eine Änderung des NÖ FGG hinsichtlich der feuerpolizeilichen Beschau wirksam. Das Gesetz sieht nunmehr vor, daß die feuerpolizeiliche Beschau für Wohnhäuser bis zur Bauklasse IV grundsätzlich vom zuständigen Rauchfangkehrermeister allein durchzuführen ist (§ 20 Abs. 1 NÖ FGG). Weiters sieht das Gesetz vor, daß der Eigentümer, Mieter oder sonstige Nutzungsberechtigte für jede durchgeführte feuerpolizeiliche Beschau einen Kostenbeitrag zu leisten hat. Der Kostenbeitrag fließt der Gemeinde zu. Er ist in unterschiedlicher Höhe für Wohn- und Betriebseinheiten und für eine Beschau durch den Rauchfangkehrermeister bzw. durch die Gemeinde durch Verordnung der Landesregierung festzulegen. Am 8. April 1987 ist die Verordnung der NÖ Landesregierung vom

17. März über den Kostenbeitrag für die feuerpolizeiliche Beschau (LGBl. Nr. 4400/9) wirksam geworden. Am 1. Juli 1987 ist die Richtlinie für die Durchführung der feuerpolizeilichen Beschau (diese Richtlinie wurde einem externen Begutachtungsverfahren unterzogen) an alle Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden versandt worden.

● **Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.** Die Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, welche unter Zl. VI/9-F-365/2-82 vom Amt der NÖ Landesregierung am 18. Jänner 1982 genehmigt wurde, wurde übersichtlicher gestaltet. Die Tarife wurden gegenüber der letzten Tarifordnung nach dem Kostenindex angehoben, wobei bei einigen Positionen die Erhöhung geringfügiger, bei einigen etwas höher ausgefallen ist. Die Tarifordnung wurde von der NÖ Landesregierung am 23. Juni 1987 genehmigt und trat mit 1. Juli 1987 in Kraft.

● **Förderung von Feuerwehrfahrzeugen.** Am 14. Juli 1987 hat die NÖ Landesregierung eine neue Richtlinie betreffend die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten beschlossen. Im Gegensatz zu den bisherigen Förderungsrichtlinien wird nun die Förderungshöhe entsprechend der Finanzkraft der Gemeinden festgesetzt, wobei Gemeinden mit Strukturhilfe höhere Förderungssätze als solche ohne Strukturhilfe in Anspruch nehmen können. Durch diese Differenzierung können

auch finanzschwache Gemeinden die vorgeschriebene Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren leichter erfüllen.

● **Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen.** Dieser wurde durch die von der Abteilung zu verwaltenden Geldmittel (Feuerschutzsteuer) auch 1987 gefördert. Aus Mitteln der Feuerschutzsteuer war es möglich, 30 Tanklöschfahrzeuge, 43 Kleinlöschfahrzeuge, 6 Rüstlöschfahrzeuge, 2 Löschfahrzeuge mit Bergausrüstung, 1 Kommandofahrzeug und 1 Versorgungsfahrzeug zu fördern. Für die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr St. Pölten-Stadt wurde die 4. und letzte Rate ausbezahlt, für die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Klosterneuburg-Stadt wurde die 1. und 2. Rate ausbezahlt. Aus den Mitteln des Katastrophenfonds wurden 4 Fahrzeuge für die Ölwehr-Donau, 2 Einsatzfahrzeuge „Gefährliche Stoffe“ und zwei Wechsellaufbauten „Gefährliche Stoffe“ bestellt. Dafür werden aus den Mitteln des Katastrophenfonds 14.908.157,30 bereitgestellt. Weiters wurden aus Katastrophenfondsmitteln 15 Schwere Rüstfahrzeuge, 18 Kleinrüstfahrzeuge und ein Tauchdienstfahrzeug beschafft und in Dienst gestellt.

Katastrophenhilfsdienst

● **Alarmplan für Eisstöße.** Für das sehr häufig auftretende Eisstoßgeschehen an der Thaya wurde ein überörtlicher Alarmplan ausgearbeitet und am 10. Februar 1987 den Bezirkshauptmannschaften Horn und Waidhofen/Thaya sowie den betroffenen Gemeinden und den sonst in Frage kommenden Einsatzkräften zur Verfügung gestellt.

● **Einrichtung eines Katastrophenstabes.** In Zusammenarbeit mit dem NÖ Militärkommando St. Pölten wurde ein Katastrophenstab eingerichtet, der den Behörden für die Koordination der im Rahmen von Assistenzleistungen eingesetzten Einheiten des österreichischen Bundesheeres dient. Mit Vorschrift vom 18. September 1987, Zahl VI/9-K-2036/86-87, wurde die Assistenzleistung des österreichischen Bundesheeres gemäß § 2 Abs. 1 lit. c des Wehrgesetzes 1978 neu gefaßt.

● **Katastrophenfondsmittel.** An Katastrophenfondsmittel, die vom Bund dem Land Niederösterreich zugeteilt wurden, wurde ein Betrag von 28.678.628 Schilling zur Ausstattung der Feuerwehren mit technischen Geräten überwiesen.

● **Katastrophenfonds.** Nach dem Katastrophenfondsgesetz steht dem Land NÖ nach § 3 Abs. 2 Z. 1 im Jahre 1987 ein Betrag von ca. 28 Mio. Schilling zur Verfügung.

Verwaltung der NÖ Landes-Feuerwehrschnule

1987 wurde die Planung für den Aus- und Umbau der NÖ Landes-Feuerwehrschnule abgeschlossen und mit den Bauarbeiten begonnen. Derzeit ist der Rohbau fertiggestellt.

Der Ausbau der NÖ Landes-Feuerwehrschnule umfaßt drei Bauabschnitte, wobei zwei bestehende Gebäudeteile aufgestockt werden und das bestehende Internat modernisiert wird. Die aufgestockten Gebäudeteile umfassen einerseits einen für die Ausbildung der NÖ Feuerwehrleute dringend benötigten modernen Lehrsaal, in dem moderne technische Unterrichtsmittel eingesetzt werden können, andererseits neue Internatszimmer, um eine Auflockerung der Belegungsdichte zu erreichen. Die neuen Internatszimmer und die umzubauen bestehenden Internatsräume werden als Zweibettzimmer ausgeführt, überdies erhalten je zwei Zimmer eine gemeinsame Naßgruppe mit WC und Dusche.

Der Lehrgangsbetrieb der NÖ Landes-Feuerwehrschnule wurde nach den von der NÖ Landesregierung genehmigten Lehrplänen abgewickelt. Für den Ausbildungsbetrieb und auch für Einsätze wurde ein Schweres Rüstfahrzeug angeschafft. Das vorhandene alte Rüstfahrzeug wurde einer NÖ Freiwilligen

Feuerwehr zu Verfügung gestellt. Im Ausbildungsbereich wurde weiters verstärkt getrachtet, moderne Unterrichtsmittel wie Videoanlagen einzusetzen.

Durch den Ausbau der NÖ Landes-Feuerwehrschnule kann derzeit nur ein Teil des Internates belegt werden, ab Jahreswechsel muß das Internat zur Gänze geräumt werden. Als Ersatzunterkunft konnte für die Zeit des Umbaus das Kolpingheim St. Pölten gefunden werden, wo eine Ausbildung der Feuerwehrleute zumindest in weniger geräteaufwendigen Lehrgängen möglich ist.

Die Betriebsfeuerwehr der NÖ Landes-Feuerwehrschnule wurde zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren im Raume Tulln zu Brand- und technischen Einsätzen sowie zur Menschenrettung und Bergung herangezogen. Dies war insbesondere bei Einsätzen der Fall, bei denen die erforderlichen Geräte und das entsprechend ausgebildete Personal bei den örtlichen Feuerwehren nicht vorhanden waren.

Die Aufsicht über die Verwaltung der NÖ Landes-Feuerwehrschnule wurde durch regelmäßige Verwaltungsbesprechungen wahrgenommen, wobei die durchzuführenden Aufgaben laufend kontrolliert wurden.

Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung

● **Zivilschutzverband.** Die Strahlenschutzwerterhebung durch den NÖ-ZSV wird in den Bezirken Gmünd, Hollabrunn, Horn, Waidhofen/Thaya, Zwettl, Mistelbach, Bruck/Leitha und in der Stadt Baden weitergeführt. Die Tätigkeit des NÖ Zivilschutzverbandes wurde 1987 mit 2,5 Mio. Schilling gefördert. Die widmungsgemäße Überprüfung durch die Abteilung und die NÖ Landesbuchhaltung, Abt. 1, wurde – wie alljährlich – einvernehmlich durchgeführt.

● **Pilotprojekt.** Als Folge der Zivilschutzenquête am 30. Jänner 1985 führt das Bundesministerium für Inneres ein Pilotprojekt durch. Fortlaufend werden in den Gemeinden Österreichs Selbstschutzzentren eröffnet, deren Aufgabe es ist, der örtlichen Bevölkerung den Selbstschutzgedanken durch laufende Aktivitäten und Kursangebote nahezubringen. Die Bevölkerung soll in die Lage versetzt werden, bei Unglücksfällen und Katastrophenereignissen die Isolationsphase aus eigener Kraft möglichst ohne Schaden zu überstehen. In Niederösterreich zählen zu diesem Pilotprojekt derzeit 13 Gemeinden (Baden, Bad Großpertholz, Gaming, Gerasdorf bei Wien, Klosterneuburg, Leopoldsdorf im Marchfelde, Poysdorf, Schönberg/Kamp, Schwarzenau, Schwechat, St. Pölten, Weiden/March und Weikersdorf im Steinfeld).

● **Warn- und Alarndienst.** Der Ausbau des Warn- und Alarndienstes in NÖ ist

in eine neue Phase getreten. Das Bundesgesetz vom 10. Juli 1986, BGBl. 396, sieht vor, daß die am 31. Mai 1986 nutzbringend veranlagten Mittel des Katastrophenfonds und die sich jährlich bildenden Reserven einschließlich der anfallenden Nettozinsen auch zur Finanzierung des Warn- und Alarmsystems zu verwenden sind, und zwar in der Höhe von maximal 50 Mio. Schilling jährlich ab 1. Jänner 1987. Voraussetzung hierfür ist der Abschluß einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern.

Verwaltung und Zivilschule

Die jährlichen Verwaltungskosten betragen 200.000 Schilling (Heizung, Energie, Reparatur, Lehrmittel usw.).

Die Ausbildung für Zivildienstler und Angehörige des NÖ-ZSV wurde auch im heurigen Jahr weitergeführt. Insgesamt wurden in der Zivilschule vom NÖ-ZSV an 108 Tagen 17 Kurse mit insgesamt 425 Teilnehmern abgehalten.

Überwachung, Schutz und Sicherung der Umwelt hinsichtlich radioaktiver Verunreinigung

Das Strahlenfrühwarnsystem des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wird von diesem weiter ausgebaut.

Die Entschädigungen anlässlich der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl wurden für Geschädigte der Fleisch- und Milchproduktion im Rahmen bestehender Verordnungen bzw. Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen wie folgt weiterbehandelt.

Wild	S 139.881,—
Schaffleisch-Verbot	S 1.147.685,—
Schweine-Ersatzfutter (Molke-Magermilch)	S 949.304,48
Fleisch-Vernichtung	S 859.799,08
Babymilch	S 323.027,12
Rinder-Rückweisung	S 27.637,50
Strahlenmeßgeräte	S 194.400,—
Schweine-Schlachtverbot	S 112.335,—
Österr. Molkereiverband	S 4.222.313,75
	S 7.976.382,93

1987 wurden für 10 Bezirkshauptmannschaften neue Strahlenspürgeräte im Wert von 850.000 Schilling angeschafft.

Landeswarnzentrale

Am 23. Jänner 1987 wurde ein Informationsaustausch mit den Rufbereitschaftsbeamten der Landeswarnzentrale durchgeführt.

Für diese Fahne im Monat März 1987 wurden alle Rufbereitschaftsbeamten in drei Etappen an der Zivilschutzschule in Horn für ihren Dienst geschult.

Subventionsmittel für Freiwillige Feuerwehren

Die auf Grund eines Auftrages des Rechnungshofes vom 9. Dezember 1975 begonnenen stichprobeweisen Überprüfungen der Freiwilligen Feuerwehren hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel zur Förderung von Fahrzeugen und Geräten wurden weiter durchgeführt.

Schutzraumförderung

In der Gemeinde Fallbach im nördlichen Weinviertel wird das Pilotprojekt „generelle Schutzraumplanung“ weiter verfolgt. Die damit verbundene Schutzraumwerterhebung steht vor dem Abschluß.

1987 wurden insgesamt 28 Schutzraumprojekte in der Höhe von 304.875 Schilling gefördert.

Probleme 1987

Auf Grund der novellierten Mindestausrüstungsverordnung wurden die NÖ Gemeinden neu in Klassen und Gruppen eingeteilt und bei allen NÖ Gemeinden eine Neuerhebung des Fahrzeug- und Gerätestandes durchgeführt. Auf Grund dieser Unterlagen wird derzeit eine Gerätestatistik mit Hilfe der Klein-EDV-Anlage geschaffen, weiters wird der Fehlbestand an Feuerwehrfahrzeugen bei den NÖ Gemeinden neu ermittelt werden.

Im Bereich der Zivilen Landesverteidigung macht sich das Fehlen gesetzlicher Aufträge immer mehr bemerkbar. Ein weiteres langjähriges Problem wird die flächendeckende Einrichtung von Gemeindegelbeselbstschutzinformatiionszentren sein.

Während der Ereignisse um Tschernobyl hat sich die räumlich Beengtheit der Landeswarnzentrale nachteilig bemerkbar gemacht. Die Landeswarnzentrale ist außerdem nicht geschützt.

Die Ereignisse um Tschernobyl haben deutlich aufgezeigt, daß Kommunikationsprobleme für die Behörden bestehen.

Das System der funkferngesteuerten Sirenen in Niederösterreich wird als notwendig erachtet. Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG der Länder mit dem Bund ist abgeschlossen und wird in nächster Zeit wirksam werden. Die finanziellen Mittel des Bundes konnten 1987 nicht überwiesen werden.

Ziele 1988

Im Bereich der technischen Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren wird den Gemeinden der Fehlbestand an Feuerwehrfahrzeugen bekanntgegeben werden; dies wird insbesondere für die Finanzplanung in den kommenden Jahren im Rahmen der Förderung der Freiwilligen Feuerwehren von Bedeutung sein.

Der Ausbau der NÖ Landes-Feuerweherschule soll bis Ende 1988, längstens bis Frühjahr 1989 abgeschlossen werden. Im Bereich der Lehrtätigkeit der Feuerweherschule soll in der LFS vor allem die höher qualifizierte Spezialausbildung durchgeführt werden, die Breitenausbildung muß weiter verstärkt auf Bezirksebene von den Freiwilligen Feuerwehren selbst durchgeführt werden. Für die Ausbildung wird es erforderlich sein, auch das Personal weiterhin laufend nachzuschulen und zu speziellen Ausbildungskursen für Vortragende zu entsenden.

Ein Gesamtkonzept für das Warn- und Alarmsystem in NÖ ist bereits erstellt. Vorerst ist aber das Wirksamwerden der Vereinbarung (Art. 15a B-VG) abzuwarten.

Auf Grund der Ergebnisse des Pilotprojektes des Bundesministeriums für Inneres ist festzulegen, auf welche Weise die Gemeindegelbeselbstschutzinformatiionszentren auf breiter Basis weiterzuführen sind. ■

3

Kultus- und Stiftungsangelegenheiten (II/4)

Schwerpunkte 1987

Stiftungshausverwaltung

- Endverhandlungen gemäß § 18 MRG beim Magistrat der Stadt Wien für 2 Wohnhäuser abgeschlossen. Endabrechnung mit den ausführenden Firmen.
- Renovierungsarbeiten an 6 Stiftungshäusern aus eigenen Mitteln um 9 Mio. Schilling durchgeführt.
- Der Schwerpunkt des kommenden Jahres liegt auf der praktischen Durchführung der Sockelsanierung eines denkmalgeschützten Stiftungshauses mit einem Aufwandsumfang von 40 Mio. Schilling Förderungsmitteln aus dem Althausanierungsfonds und dem Antrag auf Sockelsanierung für zwei weitere Stiftungshäuser.
- Eintreibung von Mietzinsrückständen bei 19 Fällen mittels Gericht.
- Steuerleistungen für die Hausvermietungen bzw. Steuerbefreiungen für Stiftungen.

Stiftungsleistungen

Die Stiftungsleistungen wurden mit Vorschrift vom 30. September 1987 bekanntgemacht und bestehen aus verschiedenen Stipendien, Kuraufenthalten und Beihilfen, welche bei Zutreffen der Voraussetzungen nach den Stiftbriefen dem bedachten Personenkreis zu Gute kommen. Die Einzelleistungen sind aus der Statistik ersichtlich. Bei fast allen Stiftungen ist nunmehr die Anpassung der Stiftsbriefe an die Bestimmungen des Bundes- bzw. NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz durchzuführen, wobei die heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

Statistik 1987

- 40 Objekte mit Einheitswerten von 50 Millionen Schilling
- 900 Mieter
- 22 Hausbesorger angestellt
- 26 Mietverträge abgeschlossen
- 27 Mietverträge wertgesichert
- Umsatz: 27,7 Mio. Schilling
- 180 Steuererklärungen erstellt
- 121 Versicherungsfälle mit Schadensumme von 735.000 Schilling erledigt

Stiftungsleistungen

720 Stipendien	S 1.545.000,-
496 einmalige Beihilfen	S 1.532.000,-
14 Pflegebeiträge	S 123.648,-
4 Freiplätze	S 54.250,-
Gesamtsumme	S 3.254.898,-

Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6)

Schwerpunkte 1987

- Durchführung von Namensänderungsverfahren;
- Rechtsauskünfte, insbesondere über ausländische Rechte;
- Aus- und Weiterbildung von Standesbeamten;
- Kontrolle der Standesämter und der Bezirksverwaltungsbehörden;
- Beratung der Standesamtsverbände in Haushaltsfragen.

Ziele 1988

- Optimale Bewältigung der Aufgaben der Abteilung wie 1987;
- Gründliche Ausbildung der Standesbeamten;
- Gesetzmäßige und bürgernahe Führung der Standesämter.

Statistik 1987

Ausbildungskurs für Standesbeamte	1
Weiterbildungskurs für Standesbeamte und Staatsbürgerschaftsevidenzführer	1
Vorträge bei sonstigen Kursen oder Tagungen	8
Überprüfungen von Standesämtern	98
Altmatrickenkontrollen bei den Bezirksverwaltungsbehörden	24
Kontrollen und Beratungen bei Haushalten der Standesamtsverbände	7
Erhebungen wegen der Unterbringung der standesamtlichen Sammelakte und der Rekonstruktion von Personenstandsbüchern	18
Namensänderungsverfahren mit positiver Erledigung	83
Telefonische Rechtsauskünfte	1.110
Prüfung von 25 Staatsbürgerschaftsevidenzführern	

Polizeiangelegenheiten (I/2)

Schwerpunkte 1987

Berufungen

Entscheidungen über Berufungen gegen Straferkenntnisse in Angelegenheiten des Glücksspielgesetzes, des NÖ Polizeistrafgesetzes, des NÖ Jugendgesetzes, des NÖ Tierschutzgesetzes, des Maß- und Eichgesetzes, des Bundesstatistikgesetzes, des Vermessungsgesetzes, des Ziviltechnikergesetzes, des Ausländerbeschäftigungsgesetzes usw.

Ausschüsse

Mitarbeit als Vertreter des Bundeslandes Niederösterreich in den Arbeitskreisen und Projektgruppen des Arbeitsausschusses „W“ (Wirtschaftliche Landesverteidigung), des Bundesversorgungssicherungsausschusses und Landesversorgungssicherungsausschusses und bei Veranstaltungen des Arbeitsausschusses „G“ (Geistige Landesverteidigung).

Sonstige Tätigkeiten

Bestellung der Bezirkskommission zur Auswahl der für das Geschworenen- und Schöffenamt besonders geeigneten Personen und Bestellung von Vertrauenspersonen bei den Gerichtshöfen I. Instanz, Vorschlag von Personen für die Strafvollzugskommission. Bewilligungen von Tombolaspiele, Erteilung von Buchmacherbewilligungen. Veranlassung der Ausforschung von Perso-

nen und Vermögenswerten über Ersuchen von ausländischen Vertretungsbehörden. Bewilligungen von Sammlungen. Stellungnahmen zu Vereinsstatuten. Schriftverkehr mit den Bezirkshauptmannschaften und dem Bundesministerium für Inneres betreffend die Instandhaltung und Verbesserung von Grenzmarkierungen.

Am 5. August 1987 ist die Verordnung über das Schlachten und Töten von Tieren, LGBl. 4610/1, in Kraft getreten, die auf Grund des § 8, Abs. 1 Z. 1 des NÖ Tierschutzgesetzes 1985 erlassen wurde. In dieser Verordnung werden bestimmte Schlachtmethoden verboten, zugelassen oder vorgeschrieben, außerdem enthält sie Bestimmungen über die Behandlung der Tiere unmittelbar vor und bei der Schlachtung.

Ziele 1988

- Rasche Entscheidung über Berufungen, um den Unterbehörden eine möglichst sichere Grundlage für die Entscheidung in I. Instanz zu geben;
- rasche und zuvorkommende Abwicklung des Parteienverkehrs;
- Verminderung bzw. Erleichterung der Arbeit durch sorgfältig ausgearbeitete interne Formulare;
- rascher und möglichst unbürokratischer Vollzug der anzuwendenden Gesetze unter strenger Wahrung der Rechtsstaatlichkeit.
- Gegenwärtig wird in der Abteilung nach Klärung von in diesem Zusammenhang aufgetretenen verfassungsrechtli-

chen Problemen der Entwurf einer Verordnung über den Transport von Tieren vorbereitet.

- Novellierung des NÖ Prostitutionsgesetzes;
- Novellierung des Gesetzes über die Tätigkeit der Totalisateure und Buchmacher (Dezentralisierungskonzept der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987);
- Novellierung des NÖ Sammlungsgesetzes (Dezentralisierungskonzept der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987).

Statistik 1987

Strafakte (Berufungsentscheidungen)	135
Tombolaveranstaltungen	4
Sammlungsbewilligungen	25
Buchmacherbewilligungen	12
Vereinsstatuten (Anfragen der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich)	381
Gegenschriften bei Verwaltungsgerichtshofbeschwerden	5
Gegenschriften bei Verfassungsgerichtshofbeschwerden	-

Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählerevidenz, Kriegsgräber (I/3)

Schwerpunkte 1987**Staatsbürgerschaft**

- Staatsbürgerschaftsverleihungsverfahren, Staatsbürgerschaftsfeststellungen und -erklärungen;
- Beratung der Bediensteten der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen und Überprüfung derselben;
- Schulung der mit Staatsbürgerschaftsangelegenheiten befaßten Bediensteten der Gemeinden (Gemeindeverbände) und Bezirksverwaltungsbehörden;
- Abhaltung von kommissionellen Fachprüfungen für Staatsbürgerschaftsevidenzführer;
- Abhaltung von Tagungen zur Schulung von Standesbeamten und Staatsbürgerschaftsevidenzführer;
- Abhaltung eines Fortbildungskurses zur Schulung von Standesbeamten und Staatsbürgerschaftsevidenzführer;
- Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen;
- Anweisung des Kostenersatzes an Gemeinden (Gemeindeverbände) für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz.

Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragungen

- Im Jahre 1987 erfolgten keine Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen in Niederösterreich.
- Im Zeitraum vom 22. Juni bis einschließlich 29. Juni 1987 wurde das Volksbegehren, das auf die Erlassung eines Bundesverfassungsgesetzes für Leistung und Gerechtigkeit – gegen Parteibuchwirtschaft und Privilegien gerichtet ist, durchgeführt.
- Ein Entwurf des Gesetzes, mit dem die NÖ Landtagswahlordnung 1974, LGBl. 0300-1, geändert werden soll, wurde ausgearbeitet.
- Vorarbeiten für die Durchführung der Landtagswahl 1988 wurden vorgenommen.

NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetz

- Ein Einspruch gegen das NÖ Kindergartengesetz 1987 wurde bearbeitet.

Kostenersätze

- Für das Jahr 1986 stellten 53 Gemeinden Niederösterreichs Kostenersatzanträge für die Führung der Landes-

Wählerevidenz. 52 Anträge im Gesamtbetrag von 408.115,63 Schilling wurden erledigt und angewiesen, 1 Antrag ist noch in Bearbeitung.

- Von den 204 das Jahr 1985 betreffenden Kostenersatzanträgen für die Führung der (Bundes-) Wählerevidenz konnten 200 Anträge im Gesamtbetrag von 2.247.693,92 Schilling bescheidmäßig erledigt und angewiesen werden. 4 Kostenersatzanträge sind noch in Bearbeitung.
- Für das Jahr 1986 stellten 352 Gemeinden Niederösterreichs Kostenersatzanträge für die Führung der (Bundes-) Wählerevidenz, wobei ein Antrag zurückgezogen und ein Antrag aus dem Grund abgewiesen wurde, weil er nicht innerhalb der gemäß § 12, Abs. 3, Wählerevidenzgesetz 1973 geforderten Frist eingebracht worden ist. 350 Kostenersatzanträge sind noch in Bearbeitung.
- Von den 424 für die Durchführung der Bundespräsidentenwahl ordnungsgemäß gestellten Anträge auf Kostenersatz wurden 424 Anträge im Gesamtbetrag von 4.516.503,02 Schilling angewiesen.
- 455 Gemeinden Niederösterreichs stellten Anträge auf Kostenersatz für die Durchführung der Nationalratswahl, wobei 13 als verspätet eingebracht abgewiesen wurden. 439 Kostenersatzanträge im Betrag von 2.803.445,60 Schilling wurden bescheidmäßig erledigt und angewiesen. 3 Kostenersatzanträge sind noch in Bearbeitung.
- 468 Gemeinden Niederösterreichs stellten Kostenersatzanträge für die Durchführung des Anti-Privilegien-Volksbegehrens, wobei 3 Anträge als verspätet eingebracht abgewiesen wurden. 465 Kostenersatzanträge sind noch in Bearbeitung.

Kriegsgräber

- Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber und Denkmäler der alliierten Mächte und jener der anderen Nationen, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden.
- Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber des Ersten Weltkrieges und der Lagerfriedhöfe in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz.
- Instandhaltung der deutschen Kriegsgräberanlagen, soweit diese nicht verlegt wurden, in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz.
- Berichtigung und Vervollständigung der Kriegstotenkartei nach Exhumierung und Identifizierung deutscher Kriegstoter.

- Zuweisung von Budgetmitteln zur Pflege und Instandsetzung dieser Kriegsgräberanlagen:

Aus Bundesmitteln	S 970.000,-
Aus NÖ Kriegsgräberspendenfonds	S 131.000,-

Ziele 1988**Staatsbürgerschaft**

- Ziel der Abteilung ist es, durch ein rasches und verwaltungsökonomisches Verfahren Anträge auf Verleihung oder Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in einem Zeitraum von etwa drei Monaten abzuschließen.
- Optimale Zielvorstellung ist eine wirtschaftliche, zweckmäßige, sparsame und richtige Evidenzführung aller Evidenzstellen, um somit der Bevölkerung ein rasches und hochqualifiziertes Service anbieten zu können. In diesem Sinne ist es auch erforderlich, die Evidenzstellen *zumindest* alle zwei Jahre zu überprüfen.
- Weiters sind im Rahmen der Überprüfungen der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen deren Bedienstete zu beraten und zu schulen. Im Hinblick auf die Novellierung des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes, LGBl. 1600-2, und die Neuerungen durch die Verordnung über die Geschäftsordnung der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände, LGBl. 1620/1-0, liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der Abteilung in der Schulung der Bediensteten der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen und auch der mit Staatsbürgerschaftsangelegenheiten befaßten Bediensteten der Bezirksverwaltungsbehörden.
- Hinsichtlich der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz ist es Zielvorstellung der Abteilung, die Kostenersatzanträge so rasch wie möglich zu überprüfen und zur Anweisung zu bringen.

Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragungen

Für kommende Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen wird es weiterhin Zielvorstellung der Abteilung sein, den politischen Mandatären, den Medien und der gesamten Bevölkerung ein größtmögliches und rasches Service auf diesem Gebiet zu bieten. Besondere Zielvorstellung ist es, für eine bestmögliche Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen Sorge zu tragen.

Wählerevidenz, Kostenersätze

- Auf diesem Gebiet wird die Abteilung die Anstrengungen weiterhin verstärken bzw. intensivieren, die Gemeinden bestens zu informieren und zu beraten.
- Bezüglich der Kostenersatzanträge ist es Zielvorstellung der Abteilung, sie so rasch wie möglich zu überprüfen und anzuweisen.

Kriegsgräber

Die Zielvorstellung der Abteilung ist im Sinne der Bundesgesetze, BGBl. Nr. 175/1948 und 176/1948, sowie des Artikels 19, BGBl. Nr. 152/1955, für einen würdigen und gepflegten Zustand sämtlicher Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler aus dem ersten und zweiten Weltkrieg Sorge zu tragen.

Statistik 1987

Verleihungen der Staatsbürgerschaft	527
Zusicherungen der Staatsbürgerschaft	202
Beibehaltung der Staatsbürgerschaft	6
Verzichtserklärungen	-
Erklärungen, Anzeigen der Wohnsitzbegründung (§§ 25 Abs. 2 und 58c StbG und Art. I Staatsbürgerschafts-Übergangsrecht 1985)	77

3

Zivildienst- und Bundesheerangelegenheiten (I/AV)

Zivildienst

Wehrpflichtige, die aus Gewissensgründen von der Erfüllung der Wehrpflicht befreit werden, haben einen Ersatzdienst, den Zivildienst, zu leisten. Der Zivildienst ist in Einrichtungen zu leisten, die als geeignete Träger des Zivildienstes anerkannt sind, wobei der Zivildienstleistende zu Dienstleistungen heranzuziehen ist, die dem allgemeinen Besten, insbesondere der Zivilen Landesverteidigung, dienen. Der Schwerpunkt dieser Tätigkeiten liegt auf dem Gebiet des Rettungswesens, der Sozial- und Katastrophenhilfe sowie beim Dienst in Krankenanstalten.

Einrichtungen

Im Jahre 1987 wurden drei Einrichtungen mit insgesamt sieben Zivildienstplätzen als geeignete Träger des Zivildienstes neu anerkannt und bei bereits bestehenden Einrichtungen zwei weitere Einsatzstellen genehmigt. Somit gibt es in Niederösterreich derzeit 59 anerkannte Einrichtungen des Zivildienstes.

Grundlehrgang

Alle Zivildienstleistenden absolvieren am Beginn ihres Zivildienstes einen vierwöchigen Grundlehrgang. Dieser hat die Aufgabe, jene Fertigkeiten und grundsätzlichen Informationen zu vermitteln, die Zivildienstleistende für die Leistung eines außerordentlichen Zivildienstes (Einsatz bei Elementarereignissen, Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs und außerordentlichen Notständen) benötigen. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt daher auf dem Gebiet des Sanitätsdienstes, des Selbst- und Katastrophenschutzes und der Technischen Hilfeleistung. Die Ausbildung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen, dem Zivilschutzverband und der Feuerwehr.

Durch Übungen und Exkursionen wird der Unterricht möglichst praxisbezogen gestaltet.

Im Jahre 1987 wurden in drei Kursorten insgesamt 11 Grundlehrgänge durchgeführt und dabei 310 Zivildienstleistende ausgebildet. Die Kurse verliefen reibungslos und brachten ein zufriedenstellendes Ergebnis.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres wurden insgesamt vier Seminare für Vortragende, die bei diesen Kursen zum Einsatz kommen, veranstaltet. Dabei konnten die Vortragenden auf die speziellen pädagogisch-psychologischen Anforderungen der Unterrichtsarbeit mit Zivildienstleistenden vorbereitet werden und ihre bei den bisherigen Grundlehrgängen gewonnenen Erfahrungen austauschen.

Familienunterhalt, Wohnkostenbeihilfe

Hinsichtlich der Zuerkennung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe hat der Zivildienstleistende die gleichen Ansprüche wie ein Präsenzdienner (Näheres unter dem Stichwort „Bundesheerangelegenheiten“). Da nicht allen Zivildienstleistenden vom Bund oder der Einrichtung eine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden kann, besteht – sofern der Zivildienstleistende gezwungen ist, seine eigene Wohnung zu benützen – überdies ein Anspruch auf die pauschale Abgeltung seiner Strom- und Heizkosten.

Bundesheer

Finanzielle Unterstützung

Grundsätzlich hat jeder Wehrpflichtige, der vor Antritt des Präsenzdienstes ein Einkommen bezogen und für den Unterhalt seiner Familie bzw. die Miete seiner Wohnung aufzukommen hat, Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach den Bestimmungen des Heeresgebührengesetzes.

Über Anträge auf Zuerkennung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe entscheiden die Bezirksverwaltungsbehörden dem Grunde und der Höhe nach mittels Bescheid. Berufungen dagegen werden dem Landeshauptmann zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Die Beratung der Anspruchsberechtigten erfolgt durch die militärischen Dienststellen, die Bezirksverwaltungsbehörden und die Abteilung I/AV.

Kraftfahrzeuge

Entsprechend den Bestimmungen des Militärleistungsgesetzes wurden in allen Bezirken Niederösterreichs Kraftfahrzeuge für Zwecke des Bundesheeres bereitgestellt.

Jeder Verpflichtete erhält von der Bezirksverwaltungsbehörde über die Bereitstellung einen Bescheid, gegen den die Berufung an den Landeshauptmann zulässig ist. Wegen der im Militärleistungsgesetz vorgesehenen zahlreichen Ausnahmestimmungen werden häufig Rechtsmittel gegen diese Verpflichtungsbescheide ergriffen, über die der Landeshauptmann endgültig zu entscheiden hat.

Berufsschulen

Personalsektor

In den Landesberufsschulen mußten im Schuljahr 1986/87 auf dem Personalsektor auf Grund der Schulorganisation und infolge des Abganges von Lehrern durch Pensionierung und Kündigung 20 Neueinstellungen von Vertragslehrern durchgeführt werden.

Für den Besuch einer Berufspädagogischen Akademie zum Zwecke der Ablegung der Lehramtsprüfung waren im abgelaufenen Schuljahr 17 Vertragslehrer für die Dauer von 2 Semestern beurlaubt.

Davon sind 16 Lehrer zur Prüfung angetreten und haben diese erfolgreich abgelegt.

Bausektor

● **Hollabrunn.** Der 1. Abschnitt (Werkstätte) der Landesberufsschule für Fleischer wurde im September 1987 in Betrieb genommen. Mit dem Bau des 2. Abschnittes (Garderoben und Waschräume) wurde im Juli 1987 begonnen und der voraussichtliche Fertigstellungstermin wird im Juli 1988 sein. Der Internatsumbau der Landesberufsschule für Kleidermacher wurde im September 1986 abgeschlossen. Im Jänner bzw. März konnte der Internatszubau bezogen werden.

● **Lilienfeld.** Der Endausbau der Landesberufsschule Lilienfeld „Berghof“ und die Errichtung des Internates für die Schihauptschule wurde Mitte August 1987 fertiggestellt. Die Teilbenützungsbewilligung für die Tapezierwerkstätte wurde bereits am 25. Februar 1987 erteilt, die Benützungsbewilligung für das Gesamtgebäude mit Bescheid der Stadtgemeinde Lilienfeld vom 11. September 1987. Derzeit wird noch an der maschinentechnischen Ausrüstung und der Anschaffung des mobilen Rauchgasanalysengerätes gearbeitet.

● **Langenlois.** Die Kosten des derzeit von der Landesinnung der Baugewerbe zu realisierenden 1. Bauabschnittes des Bauhofes der Maurer werden ca. 13,6 Mio. Schilling inklusive Umsatzsteuer betragen. Ein ergänzender Regierungsbeschluß, mit dem das Land sich verpflichtet, den über 10 Mio. Schilling hinausgehenden Betrag der Gesamtkosten des 1. Bauabschnittes, also 13,6 Mio. Schilling, aber maximal 15 Mio. Schilling der vorfinanzierenden Landesinnung des Baugewerbes zurückzuerstatten, wurde gefaßt. Baubeginn des 1. Bauabschnittes war 1987,

es wurden die Fundamente hergestellt und der Erdaushub durchgeführt.

● **Neunkirchen.** Der Umbau des im Eigentum der Handelskammer NÖ – Sektion Industrie stehenden Internates der Landesberufsschule Neunkirchen wird laut Beschluß der NÖ Landesregierung vom 5. Mai 1987 aus Regionalisierungsmitteln finanziert. An den Projektträger Handelskammer NÖ werden für das Jahr 1987 6 Mio. Schilling in Form eines verlorenen Zuschusses aus dem Regionalisierungsbudget 1987 zuzuzählen sein. Mit den Umbauarbeiten für den 1. Bauabschnitt wurde plangemäß am 10. Juni 1987 (Baustelleneinrichtung) begonnen; sie wurden termingerecht am 28. August fertiggestellt und am 1. Oktober kollaudiert. Über die Kostensituation nach Abschluß des 1. Bauabschnittes kann zur Zeit noch keine endgültige Aussage gemacht werden, nach dem derzeitigen Wissensstand werden die Baukosten nicht überschritten. Die zweite Bauetappe wird in den Sommermonaten 1988 durchgeführt.

● **Geras.** Die Errichtung der 2. Landesberufsschule für das Gastgewerbe mit Standort Geras wurde von der NÖ Landesregierung am 2. Juni 1987 beschlossen. Nach Begutachtung von Fachbeirat und Aufsichtsrat der Eco Plus wurde das Projekt von der Landesregierung in der Sitzung vom 19. Mai 1987 und seine Finanzierung aus Mitteln der Regionalisierung beschlossen, wobei die Gesamtkosten 155 Mio. Schilling zuzüglich der Kosten für die Leasingfinanzierung betragen sollen. Die Grundstücke im erforderlichen Ausmaß werden unentgeltlich von der Stadtgemeinde Geras zur Verfügung gestellt.

● **Zistersdorf.** Die NÖ Landesregierung hat am 14. Juli 1987 beschlossen, die Errichtung und Einrichtung eines Erweiterungsschulgebäudes, die Sanierung des Schloßgebäudes und des darin befindlichen Internats in Form einer Leasingfinanzierung aus Regionalisierungsmitteln zu realisieren, wobei das Förderungsvolumen 48,2 Mio. exklusive Finanzierungskosten betragen soll und die Landesinnung der Sanitär- und Heizungsinstallateure Förderungsempfänger ist. Mit der Abwicklung des Projektes wurde laut Regierungsbeschluß die Abteilung V/3 im Einvernehmen mit der Finanzabteilung und der Eco Plus beauftragt. Der konstituierte Baubeirat fand am 13. November 1987 statt.

Privatschulen

Landesfachschule für Textilindustrie in Groß Siegharts

Der im Juni 1985 begonnene Zubau, in dem die Werkstätten der Fachrichtungen Damen- und Herrenbekleidung, das Internat für Burschen und Mädchen und ein Turnsaal mit Nebenräumen untergebracht sind, konnte im Herbst 1986 seiner Bestimmung übergeben werden. Die Sanierung des Altgebäudes wurde im Sommer 1986 begonnen und ist zu Schulbeginn 1987 fertiggestellt worden. Die Finanzierung dieser Vorhaben erfolgte in einer Sonderform. Die entsprechenden Verträge wurden mit der auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählten Leasingfirma abgeschlossen. Der Kostenaufwand wird ca. 63 Mio. Schilling betragen.

Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik in Mödling

Das neue Schulhaus mit Baubeginn 1986 ist im Rohbau fertig, so daß im Winter 1987/88 der Innenausbau durchgeführt werden kann. Die Inbetriebnahme wird im September 1988 erfolgen. Dieses neue Schulhaus, Kostenaufwand ca. 65 Mio. Schilling, ist deswegen so dringend notwendig, da folgende Räume dieser Schule derzeit in dem der Stadtgemeinde Mödling gehörenden Gebäude der Allgemeinen Sonderschule disloziert sind: 6 Theorieklassen, 1 Industriewerkstätte, 2 Maßwerkstätten, 1 Turnsaal, 1 Lehrzimmer.

Statistik 1987

Öffentliche Berufsschulen

Anzahl der Berufsschulen

Ganzjährig geführte	1
Saisonmäßig geführte	1
Lehrgangsmäßig geführte	20

Berufsschulen: Anzahl der Schüler	männlich		weiblich		zusammen	
	1987	1986	1987	1986	1987	1986
In ganzjährig geführten	156	161	–	–	156	161
In saisonmäßig geführten	30	30	–	–	30	30
In lehrgangsmäßig geführten	16.915	17.880	7.672	7.821	24.587	25.701
Insgesamt	17.101	18.071	7.672	7.821	24.773	25.892

Anzahl der Lehrer	
Pragmatisierte Lehrer (L a)	441
Vertragliche Berufsschullehrer	
hauptamtlich (II – voll)	82
nebenberuflich (II – teil)	39
nebenberuflich (II L)	47
Vertragliche Religionslehrer	25

Privatschulen

● **Groß Siegharts.** (Die in Klammer angeführten Zahlen bedeuten den Stand des Schuljahres 1986/87.) Im Schuljahr 1987/88 werden an der Landesfachschule für Textilindustrie in Groß Sie-

gharts 3 (3) Klassen mit insgesamt 26 (24) Schülern des Schulversuchs „Dreijährige Fachschule für Textilindustrie/Fachrichtung Weberei“ und 3 (3) Klassen „Dreijährige Fachschule für Textilindustrie/Fachrichtung Damen- und Herrenbekleidung“ mit 70 (71) Schülern von 12 (12) hauptamtlichen (einschließlich Direktor) und 2 (3) nebenberuflichen Lehrern unterrichtet (hievon 5 Subventionsposten des Bundes). Weiters werden 1 Kanzleikraft, 4 Erzieherinnen, 2 Schulwarte und 3 Reinigungskräfte beschäftigt.

Der Freigegegenstand EDV wird auch im Schuljahr 1987/88 in der 2. und 3. Klasse geführt.

● **Mödling.** (Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik)

Klassen-/Schülerzahlen	Klassen	Schüler
Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik (5jährig)	8	205
Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik (4jährig)	4	90
Haushaltsschule (1jährig)	2	45
Insgesamt	14	340

Personalstand 1987/88

Direktor	1
Fachvorstand	1
Administrator	1
Lehrer vollbeschäftigt	33
teilbeschäftigt	19
auf Karenzurlaub	2
Schularzt	1
Buchhaltung und Sekretariat	1,5
Schulwart und Reinigungskraft	2,5

Kindergärten (VIII/6)

Schwerpunkte 1987

Am 31. Dezember 1987 bestanden 901 rechtlich errichtete NÖ Landeskindergärten (im Vorjahr 882), wovon 859 in Betrieb sind. Es bestehen 1.597 rechtlich errichtete Gruppen, wovon 1.470 in Betrieb sind (gegenüber 1.432 im Vorjahr).

Es wurden wie bisher 2 Erntekindergärten geführt.

Der Stand der Privatkindergärten hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert, da 2 Privatkindergärten geschlossen wurden.

Die Funktion der Abteilung VIII/6 als Dienststellenleiter der Kindergärtnerinnen in den Städten mit eigenem Statut wurde wie bisher ausgeübt (Personalstand: 129 Kindergärtnerinnen, davon befinden sich 16 auf Mutterschafts- bzw. Karenzurlaub, und 9 Springerinnen).

Die Anzahl der ambulanten Sonderkindergärtnerinnen beträgt 39. Davon befinden sich 9 Sonderkindergärtnerinnen auf Mutterschafts- bzw. Karenzurlaub.

6 Sonderkindergärtnerinnen sind an Heilpädagogischen Kindergärten beschäftigt. Außerdem stellt das Land Niederösterreich auch noch dem Schwedenstift 2 Sonderkindergärtnerinnen zur Verfügung (im Schwedenstift befinden sich als Privatkindergarten des Landes Niederösterreich 2 Heilpädagogische Gruppen). 2 Sonderkindergärtnerinnen befinden sich im Mutterschafts- bzw. Karenzurlaub.

Mit 7. September 1987 kam zu den fünf bestehenden (Strasshof, Korneuburg, Mödling, Wiener Neustadt, Krems) eine sechste Heilpädagogische Gruppe (Amstetten) dazu mit dem Schwerpunkt „Das körperbehinderte Kind“.

Um immer wiederkehrende Ausfälle durch Mutterschafts- bzw. Karenzurlaub und Sonderurlaube abzudecken, wird auch im Jahr 1988 die Aufnahme von 2-3 Sonderkindergärtnerinnen erforderlich sein.

Außerdem zeigt sich bei Frauen, die aus dem Karenzurlaub bzw. Sonderurlaub zurückkommen, die Tendenz, auf Halbbeschäftigung umzusteigen. Dies ist jedoch derzeit nur im Bereich großer Städte möglich und in jenen ländlichen Bereichen, die so stark mit Kindergar-

tengruppen besiedelt sind, daß der Betreuungsradius 10 km nicht übersteigt. Eine Halbbeschäftigung ist aus dienstlichen Gründen nämlich dann nicht vertretbar, wenn durch die Reisezeit kaum mehr Zeit zur Betreuung der auffälligen Kinder bleibt.

Die Fortbildung der Kindergärtnerinnen wurde auch im Jahre 1987 zur Gänze von der Verwaltungsakademie des Landes Niederösterreich veranstaltet.

Am 1. August 1987 ist das NÖ Kindergartengesetz in Kraft getreten.

Am 24. Juni 1987 fand im Landtagssitzungssaal die NÖ Kindergartenenquête unter dem Titel „Unsere Kinder – unsere Zukunft, ein Gesetz für mehr Partnerschaft im Kindergarten“ statt.

Vom 4.-6. September 1987 fand in St. Pölten das 1. NÖ Kindergartensymposium unter dem Titel „Menschen in die Zukunft begleiten“ statt.

Förderungen

● Förderung von Privatkindergärten: 14,902.000 Schilling.

● Beiträge an die Gemeinden zum Personalaufwand der Kindergartenhelferinnen: 91,2 Mio. Schilling.

Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2)

Kulturpreise

Würdigungs-, Förderungs- und Anerkennungspreise

1987 wurden an die folgenden Damen und Herren Kulturpreise verliehen:

- **Wissenschaft.** Univ. Prof. Dr. Walter Schleger, Würdigungspreis; Univ. Doz. Dr. Peter Bydlinki, Förderungspreis; Univ. Doz. Dr. Marianne Ringler, Förderungspreis; Dr. Maria Dachsberger, Anerkennungspreis; Dr. Monika Schmidl, Anerkennungspreis; Dr. Barbara Steininger, Anerkennungspreis; Rudolf Hopfner, Anerkennungspreis; Hans Stöckelmaier, Anerkennungspreis; Dr. Willibald Fuchs, Anerkennungspreis; Erich Hayek, Anerkennungspreis; Wolfgang Moche, Anerkennungspreis; Dipl. Ing. Johann Sölkner, Anerkennungspreis.
- **Bildende Kunst.** Gert Linke, Würdigungspreis; Josef Danner, Förderungspreis; Leo Zogmayer, Förderungspreis; Ona B., Anerkennungspreis; Alexander Borek, Anerkennungspreis; Sigmund Lasselsberger, Anerkennungspreis; Gerhard Müller, Anerkennungspreis; Peter Paszkiewicz, Anerkennungspreis; Herwig Steiner, Anerkennungspreis; Barbara Höller, Anerkennungspreis; Richard Jurtitsch, Anerkennungspreis; Gerhard Kohlbauer, Anerkennungspreis;
- **Musik.** Paul Angerer, Würdigungspreis; Prof. Franz Haselböck, Förderungspreis; Johannes Heher, Anerkennungspreis; Prof. Mag. Leopold Tesarek, Anerkennungspreis; Mia Zabelka, Anerkennungspreis.
- **Literatur.** Graziella Hlawaty, Würdigungspreis; Erich Fitzbauer, Förderungspreis; Fritz Steiner, Förderungspreis; Mag. Alois Eder, Anerkennungspreis; Wolf Hahnrei Käfer, Anerkennungspreis; Barbara Neuwirth, Anerkennungspreis; Gerhard Ruiss, Anerkennungspreis; Johannes Vyoral, Anerkennungspreis; Gerhard Egger, Anerkennungspreis; Martin Krist, Anerkennungspreis.
- **Archäologie.** Univ. Prof. Dr. Fritz Felgenhauer, Würdigungspreis; Dr. Johannes Wolfgang Neugebauer, Förderungspreis; Dr. Elisabeth Hanak-Ruttikay, Förderungspreis; Dr. Brigitte Cech, Anerkennungspreis; Mag. Dr. Bernhard Hahnel, Anerkennungspreis; Dr. Ernst Rudolf, Anerkennungspreis; Dipl. Ing. Dr. Hilke Thür, Anerkennungspreis; Dr. Elizabeth Maria Römer-Martijnse, Anerkennungspreis.
- **Franz Stangler Gedächtnispreis für Erwachsenenbildung:** Univ. Prof. Dr. Rupert Feuchtmüller.

Landesausstellung

In der Zeit vom 9. Mai bis 26. Oktober 1987 fand im Schloß Grafenegg die NÖ Landesausstellung „Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs 1880–1916, Glanz und Elend, 2. Teil“ statt. Sie wurde von 264.842 Besuchern gesehen. Es wurden ca. 18.000 Kataloge verkauft. Erstmals wurde eine NÖ Landesausstellung in zwei Teilen abgehalten, wobei 1984 und 1987 rund 645.000 Besucher nach Grafenegg kamen. Der 2. Teil der Franz Joseph-Ausstellung fand wieder großes Interesse, vor allem bei den in- und ausländischen Medien. Es gab, wie auch schon bei früheren Landesausstellungen, zahlreiche Nebenveranstaltungen. Besonders erwähnt sei die Begleitausstellung „Arnulf Rainer – Fauna und Flora“, die in der Zeit vom 21. Mai bis 26. Oktober stattfand.

Ausstellungen in der Schallaburg

Die Ausstellung „Spielzeug, Spiel und Spielereien“ hatte vom 25. April bis 1. November 208.014 Besucher und ca. 4.000 verkaufte Kataloge, sie ist damit die dritterfolgreichste Ausstellung seit der Eröffnung der Schallaburg als Ausstellungszentrum im Jahre 1974.

Die Sonderausstellung „Aquincum – das römische Budapest“ hatte vom Eröffnungstag 1. Mai bis 1. November 31.522 Besucher und ca. 900 verkaufte Kataloge.

Die drei Vorstellungen der Sommeroper „Il Campanello“ von G. Donizetti im August wurden von insgesamt 761 Personen gesehen.

Landesmuseum

Wegen der Arbeiten für den U-Bahnbau geschlossen. Kunstabteilung 2. Stock wurde abgebaut für Renovierung der Räume und die Vorbereitung der Sonderausstellung 1988. Beginn der Adaptierungsarbeiten. Wiedereröffnung geplant Anfang Juni 1988.

Sonderausstellungen in Niederösterreich

- „Geheimnisvolles Afrika“, Heimatmuseum Purgstall/Erlauf, 14. Juni bis 29. Oktober 1987, 1.529 Besucher.
- „Heilpflanzen im Alltag“, Schulzentrum Großpertholz, 31. Juli bis 16. August 1987, 5.120 Besucher.
- „Bedrohte Tierwelt und Naturschutz in Niederösterreich“, Gemeindesaal Dietmanns, 23. Oktober bis 2. November 1987, 2.100 Besucher.
- „Prof. Fritz Weninger (1892–1981), Graphiken, Aquarelle, Ölbilder“, Gauer- mann-Museum Miesenbach-Scheuchenstein, 23. Mai bis 31. Oktober 1987.

Sonderausstellungen außerhalb von Niederösterreich

- Die Sonderausstellung „Fürsten der Bronzezeit in Pitten“ wurde in Ungarn gezeigt: 1. Nagykanizsa (Eröffnung am 13. Februar 1987), 2. Keszthely (Eröffnung am 27. April 1987). Am 17. Juni Rücktransport nach Asparn/Zaya. Anfang September 1987 wurde diese Ausstellung nach Münster/Westfalen gebracht. Eröffnung am 11. November 1987.



Im Schloß Grafenegg lief Anfang Mai die diesjährige Landesausstellung über die Zeit Kaiser Franz Josephs (II. Teil) an.

Außenstellen des NÖ Landesmuseums

NÖ Römermuseum in Bad
Deutsch-Altenburg

Auf Grund der begonnenen Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten war nur ein beschränkter Besuch möglich. Trotzdem konnten im Museum und im Freilichtmuseum insgesamt ca. 40.000 Besucher gezählt werden. Die Gesellschaft der Freunde Carnuntums organisierte von April bis Oktober den täglich stattfindenden Führungsbetrieb. Planungsarbeiten für die Restaurierung der Gesamtanlage und Vorbereitung für eine Neugestaltung der Schausammlung. Revision der Bestände und Einleitung entsprechender Konservierungsmaßnahmen. Beginn mehrerer Forschungsprojekte in Verbindung mit den Universitäten Wien und Salzburg, mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Numismatische Kommission), mit dem Archäologischen Institut der Ungarischen Akademie der Wissenschaften und mit der Abteilung Rom des Deutschen Archäologischen Institutes. Vorbereitungen für die Errichtung eines Pfaffenbergmuseums auf dem Kirchberg in Bad Deutsch-Altenburg.

Freilichtmuseum Carnuntum in
Bad Deutsch-Altenburg und
Petronell

Auf Grund des sturzdesolaten Zustandes der landeseigenen Ruinenanlagen wurde die schon 1986 begonnene Zustandsanalyse fortgesetzt. Herstellung einer umfassenden Fotodokumentation. Fortsetzung der Planungsarbeiten für Restaurierungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der TU Budapest, Wien und Graz in Form von interdisziplinären Projekten. Instandsetzung der Grünanlagen im Spaziergarten Petronell und bei der sogenannten Palastruine. Im Rahmen der Regionalisierungsmaßnahmen des Landes wurde das Projekt „Archäologischer Park Karnuntum (APK)“ bewilligt, so daß mit der Planung begonnen werden konnte. Ziel dieses Projektes ist es, die bestehenden Einrichtungen des Landes Niederösterreich auf dem Gebiet der Archäologie durch wissenschaftliche, museologische und denkmalpflegerische Maßnahmen zu sanieren und zu erweitern, um die international bekannten Sehenswürdigkeiten der größten archäologischen Landschaft Österreichs auch wirtschaftlich nutzbar zu machen.

Museum für Urgeschichte in
Asparn/Zaya

30.655 Besucher. Sonderausstellung
„Neue Funde vom Klein-Balaton“ vom
11. Juli bis 31. Oktober 1987.

Museum für Frühgeschichte in
Traismauer

Die Restaurierungs- und Adaptierungsarbeiten am Gebäude wurden vorange-
trieben. Fertigstellung der Depoträume;
Planungsarbeiten an der Schausamm-
lung. Voraussichtliche Eröffnung 1989.

Afrikamuseum in Bad
Deutsch-Altenburg

7.090 Besucher. Sonderausstellung
„Kostbarkeiten des Meeres“ (Muscheln
und Schnecken), 17. März bis 15. No-
vember 1987.

Barockmuseum
Heiligenkreuz-Gutenbrunn

2.974 Besucher. Mehrere Leihgaben
wurden für die Europalia-Ausstellung in
Belgien zur Verfügung gestellt (Brüssel,
Mecheln) und zum Teil ersetzt.

Hanak-Museum Langenzersdorf

1.272 Besucher. Sonderausstellung
„Franz Blum (1914–1942) – Plastik und
Aquarelle“, 1. April bis 30. September
1987.

Jagdmuseum im Schloß
Marchegg

11.246 Besucher. Sonderausstellungen:
„Jäger und Sammlervölker in aller Welt“
(gemeinsam mit dem Museum für Völ-
kerkunde in Wien), 1. März bis 29. No-
vember 1987. „Friedrich Freiherr von
Gagern“, 15. April bis 29. November
1987.

Fischerei- und Donaumuseum im
Schloß Orth/Donau

9.394 Besucher. Im Fischereimuseum
waren auf Grund der Einbeziehung des
Donaumuseums Umstellungen erforder-
lich. Zur Zeit werden die Räume „Hoch-
see- und Sportfischerei“ sowie „Der
Fisch in der Kunst“ grafisch neu gestal-
tet.

Haydnhaus in Rohrau

23.500 Besucher.

Wachaumuseum Weißenkirchen

11.110 Besucher. Sonderausstellung
„Wachaumaler – Wachaubilder“ (in Zu-
sammenarbeit mit der Galerie Martin
Suppan), 27. Juni bis 4. Oktober 1987.

Niederösterreichisches Museum
für Volkskultur in
Groß-Schweinbarth und
Internationales Hirtenmuseum

11.100 Besucher. Sonderausstellungen
„Kammerjungfer und Mühlen-Besitzers-
Sohn – Postkartenglück um 1900“,
22. März bis 15. November 1987;
„Volkskultur und Tracht – die Heimat-
pflege“, 5. April bis 15. November 1987;
„Otto Semrad – Moderne Photographie
auf dem Lande“, 3. Oktober bis 15. No-
vember 1987; 9 Volkskulturfeste mit Teil-
nehmern aus ganz Niederösterreich,
aus vielen Teilen Europas und aus Süd-
amerika. Völlige Restaurierung der
Außenfassade, Neuerrichtung der Vor-
dermauer des Freigeländes, Neubau
einer Tanzlaube und mehrerer Freilicht-
objekte. Einrichtung einer Grenzstein-
sammlung.

Restaurierwerkstätte und Präparation

In der Restaurierwerkstätte für Kunstge-
genstände des NÖ Landesmuseums
wurden folgende Restaurierungen
durchgeführt: 38 Gemälde; 2 Skulptu-
ren; 5 volkskundliche Objekte bezie-
hungsweise Objekte der angewandten
Kunst; zahlreiche Rahmen, darunter
19 Goldrahmen (Biedermeier) für Leih-
gaben aus Krakau.

Für folgende Ausstellungen wurden Re-
staurierungen bzw. Kontrollen und
Übernahme-Protokolle durchgeführt:

- Landesausstellung 1987: „Kaiser
Franz Joseph, 2. Teil“ in Grafenegg;
- im Zuge der Rückstellung nach Prinz
Eugen Ausstellung;
- Spielzeugausstellung, Schallaburg
1987;
- Leihgaben des NÖ Landesmuseums
für Ausstellungen in Amerika;
- Museum Carolino Augusteum in Salz-
burg;
- Europalia in Brüssel und Mecheln;
- Rosenheim (Gauermann);
- Bilder aus dem Regierungssitzungs-
saal, Herrengasse 11, 1. Stock;
- Depotbestände, Neuerwerbungen
und Bilder aus Amtsräumen.
Als Zielvorhaben sind derzeit zu nen-
nen:
- Restaurierung und Kontrollen bei der
Landesausstellung 1988 im Stift Sei-
tenstetten;
- Arbeiten für die Schallaburg 1988
(Spielzeug, Spiel und Spielereien);
- Restaurierungen im Zuge der Wieder-
eröffnung des NÖ Landesmuseums,
Herrengasse 9;
- weitere Restaurierungen von Depot-
beständen, Neuerwerbungen und Bil-
dern aus Amtsräumen;
- Restaurierung für geplante Sonder-
ausstellungen.

In den Restaurierwerkstätten des NÖ Landesmuseums und des Museums Asparn/Zaya wurden die Funde aus den laufenden Grabungen, wie an der neolithischen Siedlung in Asparn/Zaya, Stillfried (u. a. ein Schuppenpanzer aus Eisen) und der Rettungsgrube im Bereich der S 33, restauriert.

Präparation

Neben den Routinearbeiten (Betreuung der zoologischen Sammlungen) wurden die Ausstellungen in Purgstall und Dietmanns von den Präparatoren auf- und abgebaut. Im Afrikamuseum wurden Inventarisierungsarbeiten durchgeführt. Im neueröffneten Donaumuseum im Schloß Orth/Donau wurde der zoologische Bereich neu gestaltet. Die österreichische Fachmesse „Jagd und Fischerei“ in Krems wurde durch zahlreiche Leihgegenstände (Bilder und Totalpräparationen) bereichert und von den Präparatoren mitgestaltet. Im Rahmen von Depotaufräumarbeiten im Jagd- und Afrikamuseum wurden zahlreiche Exponate (ca. 100 Hirsch- und Rehgeweihe sowie 10 Großpräparate) nach Hainburg gebracht und restauriert. Darüber hinaus wurden 61 Tiere präpariert.

Förderung von Ausstellungen und Museen

Gefördert wurden die Ausstellungen:

- „Maximilian und Miramare“ in Artstetten;
- „150 Jahre Eisenbahn und 130 Jahre Westbahn“ in Pottenbrunn;
- „Island und sein Pferd“ in Plankenberg;
- „Gewerbe und Kunst im Oberen Waldviertel“ in Karlstift;
- Restaurierung des Stiftes Dürnstein;
- Ausstellung „Johann von Tschudi“ in der Buckligen Welt;
- Ausstellung „Teiritzberg“ in Korneuburg;
- Ausstellung „AEIOU“ in Stein;
- „770 Jahre Annaberg“;
- Trachtenpuppenausstellung in Mistelbach.

Folgende nichtstaatliche Museen wurden gefördert:

- NÖ Schulmuseum Michelstetten;
- Waldbauernmuseum Gutenstein;
- Mährisch-Schlesisches Heimatmuseum in Klosterneuburg;
- Heimatmuseum Waidhofen/Thaya;
- Bergbau- und Heimatmuseum Enzenreith;
- Maximilian von Mexiko-Museum Hardegg;
- Museum in Mistelbach;
- Heimatmuseum in Thaya;
- Diözesanmuseum St. Pölten;

- Mostviertelmuseum Stadt Haag;
- Heimatmuseum Mannersdorf/Leithagebirge;
- Heimatmuseum Gars am Kamp;
- Heimatkundliche Sammlung in Wilfersdorf;
- Weinviertler Museumsdorf Niedersulz;
- Heimatmuseum Korneuburg;
- Heimatmuseum „Thayaland“ in Laa/Thaya;
- Museum in der Schloßkirche in Gloggnitz;
- Heimatmuseum Loich;
- Museum Schloß Edla bei Amstetten;
- Schloßmuseum Wetzdorf;
- Medizin-Meteorologisches Museum Dürnhof bei Zwettl;
- Österreich Polen-Museum Burg Kaja;
- Heimatmuseum Inzersdorf ob der Traisen;
- Schubert-Museum Atzenbrugg;
- Feld- und Industriebahnmuseum Freiland;
- Heimatmuseum Kierling;
- Heimatmuseum Bad Vöslau;
- Heimatmuseum Kautzen;
- Klein- und Lokalbahnmuseum in Groß-Schwechat;
- Museum für Handwerk und Volkskunst Baden;
- Heimatmuseum Erlach;
- Weinlandmuseum in Asparn/Zaya;
- Heimatmuseum Niederabsdorf;
- Österreichisches Freilichtmuseum in Stübing;
- Heimatmuseum Gablitz;
- Museum Waldviertler Schmalspurbahn in Gmünd;
- Heimatmuseum Pulkau;
- Museum Hohe Wand;
- Urgeschichtliches Museum in Stillfried;
- Bezirksheimatmuseum in Mödling;
- Museum St. Martin in Klosterneuburg;
- Schneebergmuseum in Puchberg;
- Schiffahrtsmuseum Spitz;
- Eisenbahnmuseum Unterretzbach;
- Heimatmuseum Langenlois;
- Stadtmuseum Bruck/Leitha;
- NÖ Lokalbahnmuseum in Groß-Schwechat;
- Stadtmuseum Poysdorf;
- Aviatik-Museum Wiener Neustadt;
- Torf- und Moormuseum Heidenreichstein;
- Missions-Ethnographisches Museum St. Gabriel;
- Automobilmuseum Aspang;
- Heimatmuseum Strengberg;
- Heimatmuseum Neunkirchen;
- Heimatmuseum Purgstall/Erlauf;
- Bezirksheimatmuseum Stockerau.

Denkmalpflege

Positiv erledigte Subventionsansuchen

Bürgerhäuser	37
Schlösser, Ruinen, Burgen	39
Kirchen, Kapellen	92
Orgelrestaurierungen	6
Stifte, Klöster	17
Statuen, Wegkreuze, Säulen, Gemälde, Marterl, Bildstöcke	64
Fassadenaktionen	12

Bildende Kunst

1987 galt es im Sachbereich zeitgenössische bildende Kunst sehr verschiedenartige Aufgaben zu erfüllen:

Die Durchführungsbestimmungen zum NÖ Kulturförderungsgesetz, die von der NÖ Landesregierung am 8. September beschlossen wurden, erforderten eine gründliche Vorbereitung und bringen im öffentlich so präsenten Bereich „Kunst und Bau“ umfangreiche, neuartige Tätigkeiten mit sich.

Die Vorbereitung des Donaufestivals 1988 nimmt in steigendem Ausmaß die Sachbearbeiter in Anspruch. In mehreren Programmbereichen ist die Arbeit der Projektanten bereits in ein fortgeschrittenes Stadium getreten.

Die Ausstellungstätigkeit der Blau-Gelben Galerie konnte 1987 bedeutend ausgeweitet werden. Neben den monatlichen Ausstellungen niederösterreichischer Künstler in den Galerieräumen in der Herrngasse fanden in den Sommermonaten Ausstellungen international bekannter Künstler unter anderem im Stift Altenburg, Schloß Ottenstein, Schloß Grafenegg und in der Minoritenkirche in Krems/Stein statt, die insgesamt ein großer Schritt vorwärts beim Publikum (über 30.000 Besucher) und in den Medien waren. Zu allen Ausstellungen wurden Kataloge herausgegeben, die ein wesentliches Instrument der Förderung heimischer Künstler im internationalen Maßstab darstellen. Mit Veranstaltungen unterschiedlicher Art – Konzerte, Lesungen, Videopräsentationen – konnte die Blau-Gelbe Galerie ihre Position in der Wiener Kunstszene festigen und neue Publikumsschichten erschließen. Anfang September wurde in Wr. Neustadt das 2. Kunstgespräch geführt, das sich bereits als niederösterreichisches Gesprächsforum von Künstlern, Architekten und zuständigen Landesbeamten und -politikern etabliert hat.

Die Förderungstätigkeit im engeren Sinn – Ankäufe für das Landesmuseum, Förderung von Publikationen, künstlerische Vorhaben in den Regionen und Ausstellungstätigkeiten regionaler Vereine und Institutionen, wobei besonders

der Landesverband der Niederösterreichischen Kunstvereine und das Dokumentationszentrum für Moderne Kunst in St. Pölten hervorzuheben sind – wurde weitergeführt und intensiviert, die Einrichtung des Bilderdepots in Hainburg verbessert und die Neuordnung und Passepartoutourierung des Grafikendepots abgeschlossen.

Das Künstlererarchiv wurde laufend erweitert, die Katalogsammlung erfährt durch die Intensivierung und gezieltere Auswahl des internationalen Bücher-austauschs laufend wertvolle Neuzugänge aus dem In- und Ausland.

3

Literatur

In Form von Buchankäufen und Druckkostenbeiträgen wurden insgesamt 17 Verlage und 53 Autoren gefördert. Ferner wurden 18 Literaturvereine unterstützt.

Es wurden Verhandlungen geführt, um eine NÖ Dokumentationsstelle für Literatur in St. Pölten zu errichten, die hauptsächlich als Unterstützung moderner Autoren gedacht ist, die aber auch die literarische Bedeutung Niederösterreichs in der Vergangenheit dokumentieren soll.

Volksbildung

1987 konnten insgesamt 13 Vereine und 6 Kulturzentren gefördert werden. Ferner wurden 32 Büchereien von der Kulturabteilung unterstützt.

Film- und Videoangelegenheiten

Gefördert wurden:

- **Schmalfilmclubs:** Club der Filmamateure St. Pölten; Österreichischer Gebirgsverein, Lichtbildabteilung; Fotoclub Drosendorf.
- **Projekte:** „Illegal direct“ von W. Paukner; „Bumerang“ von Danielle Proskar; „Dörfer ohne Schatten“ von T. N. Fiedler; „Wie ein wilder Hengst“ von P. Haranther; „Himmel und Erde“ von M. Pilz; „Pow-Wow – indianische Tanzfeste“ von R. Mandl.
- **Institutionen:** Österreichisches Filmarchiv; filmladen; Österreichische Film Tage Wels.

Musik

Musikschulen

125 Musikschulen, 86 Filialschulen, rund 1.800 Musiklehrer, Gesamtschülerzahl rund 35.000. Rund 70 % der Hauptfachschrüler besuchen Ergänzungsfächer. 670 schuleigene Veranstaltungen, rund 1.400 Mitwirkungen bei öffentlichen Anlässen. Eine Musikschule (Kinderdorf SOS Hinterbrühl) arbeitet zum Nulltarif.

Blasmusik

In Niederösterreich gibt es insgesamt 429 Kapellen mit 15.828 aktiven Musikern. In Ausbildung stehende Musiker: 4.583, zu erwartender Nachwuchs: 1.900. Den 20.275 Proben stehen 14.654 Aufführungen und Ausrückungen gegenüber. 147 Kapellen besitzen eigene Musikheime, die restlichen Kapellen sind gezwungen, in gemieteten Räumen, Schulen, Gemeindehäusern oder Gasthäusern zu proben.

NÖ Tonkünstlerorchester

70 Konzerte in Niederösterreich, 12 Sonntagnachmittagskonzerte, 9 Konzerte für den ÖGB, 4 Arkadenkonzerte, 3 Jeunesse musicals, 23 diverse Konzerte in Wien, 41 Dienste beim ORF sowie Konzertreisen nach USA (16 Konzerte) und Europalia, Belgien (4 Konzerte), sowie je ein Konzert in Ossiach, Eisenstadt und Leoben. 219 Proben, 396 Gesamtdienste.

Konzerte

Im Rahmen der Wiener Festwochen wurden traditionsgemäß Serenaden an verschiedenen musikhistorischen Stätten Niederösterreichs durchgeführt. Die Veranstaltungen im Rahmen des NÖ Musiksommers erfreuen sich regen Publikumszustromes.

NÖ Musikservice

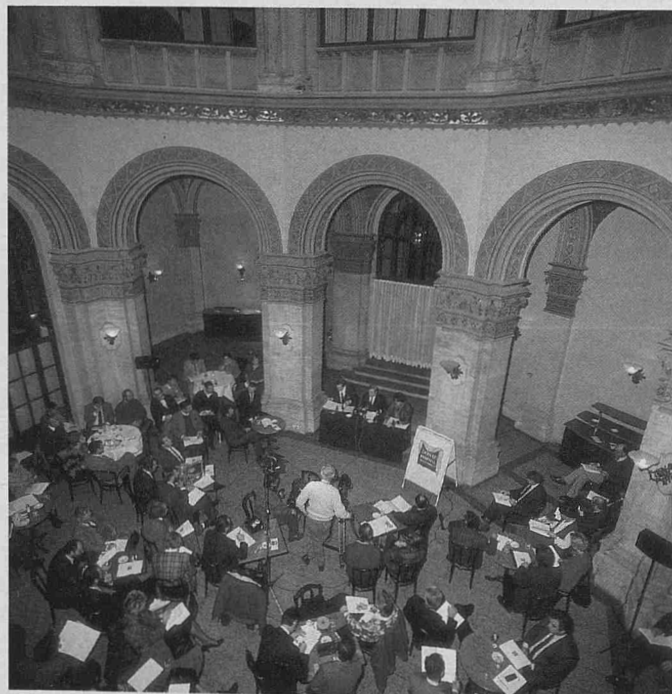
Im heurigen Jahr wurde im Rahmen des NÖ Musikservice in jeder Unterrichtswoche eine Hauptschule besucht. Alle Klassen der jeweiligen Hauptschule erhielten getrennt nach Altersstufen jeweils einstündige mit Quadrophonieton und Dias unterstützte Vorträge auf dem Gebiet der ernsten Musik.

Zeitgenössische Musik

Auf dem Gebiet der zeitgenössischen Musik wurde insbesondere durch die Vergabe von Kompositionsaufträgen und die Durchführung von Kompositionswettbewerben versucht, den Bekanntheitsgrad zeitgenössischer niederösterreichischer Komponisten zu steigern.

Theater

1987 erhielten die beiden Stadttheater Baden und St. Pölten für ihren Spielbetrieb je 10,5 Mio. Schilling aus Landesmitteln. Der Arbeitsgemeinschaft NÖ Theatersommer gehörten heuer als Mitglieder an: Amstetten, Bad Deutsch-Al-



Ende November wurde das detaillierte Programm des Donaueffestivals 1988 vorgestellt. Von Mitte Juni bis Ende Juli wird es im ganzen Land eine Fülle nationaler und internationaler Kulturdarbietungen geben.

tenburg, Baden, Laxenburg, Maria Enzersdorf, Melk, Perchtoldsdorf, Reichenau, Stockerau und St. Pölten.

Großen Erfolg hatten heuer Aufführungen des „Feuerwerkes“ in Amstetten unter einem durchwegs neuen Stab: neuer Intendant ist Heinz Ehrenfreund, als Organisator stand ihm Ing. Johann Kropfreiter zur Seite. Glänzend war die Besetzung aller Rollen, insbesondere darf der Erfolg aber auch der Person Freddy Quinns zugerechnet werden, der für die Rolle des Zirkusdirektors Obolsky gewonnen werden konnte. In Maria Enzersdorf kam es zur Gründung einer ARGE, die die Geschäfte der Nestroy-Spiele führen wird. In Reichenau wird das Programm künftighin vom Kulturverein gestaltet.

Wissenschaft

1987 wurden 206 Subventionen positiv erledigt. Neben dem großen Bereich der Landeskunde (Subventionen für Heimatbücher, ein vom NÖ Bildungs- und Heimatwerk herausgegebenes „Waldviertler Hausbuch“, die Aufarbeitung von archäologischen Grabungen für Spezialuntersuchungen im Rahmen von Diplomarbeiten und Dissertationen, Exkursionen von Forschungsseminaren an Universitäten, wissenschaftliche Filme usw.) waren auch zahlreiche Ansuchen mit Bezug auf naturwissenschaftliche, technische, architektonische, gartengestalterische, medizinische und wirtschaftswissenschaftliche, in einigen Fällen auch auf rein philosophische Forschungen zu bearbeiten (es sei nur das Internationale Ludwig Wittgenstein-Symposium hervorgehoben, das inzwischen bereits zu einem kulturellen Aushängeschild Niederösterreichs geworden ist).

Besondere Schwerpunkte bildete die Förderung von Arbeiten zur Eisenbahngeschichte und zum Gedenkjahr „1938–1988“, insbesondere die Vergabe von Werkverträgen zur Erforschung der Geschichte des Truppenübungsplatzes Döllersheim und zur Übersetzung einer wissenschaftlichen Neuerscheinung zur Interpretation der innerösterreichischen Verhältnisse vor 1938 für die anglophone Welt.

Neben der Förderung wissenschaftlicher Preis-Stiftungen, wie des Ludwig Jedlicka-Gedächtnispreises, wurden angehenden niederösterreichischen Wissenschaftlern auch Stipendien erteilt, die die Teilnahme an der Sommerhochschule in Strobl, am Europäischen Forum Alpbach und am Wiener Sommer-Symposium ermöglichten.

Neben einigen Kommissionen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften wurden insbesondere die im Bereich des Landes Niederösterreich angesiedelten Forschungsinstitu-

tionen, wie das Institut für Mittelalterliche Realienkunde in Krems und das Limnologische Institut der Biologischen Station Lunz am See sowie das auf Vereinsbasis arbeitende Biologische Forschungslabor in Schrems/Gebharts, gefördert. Um die zahlreichen Forschungseinrichtungen Niederösterreichs einem breiteren Publikum vorzustellen, wurde eine Ausstellung „Forschung in Niederösterreich“ mitfinanziert. Vorarbeiten zur Einrichtung wissenschaftlicher Institutionen im Rahmen der neugegründeten Landesakademie für Wissenschaft und Forschung wurden geleistet.

Großzügige Förderung wurde dem Verein für Landeskunde und den im Lande angesiedelten Kulturverbänden, allen voran den Waldviertler und Weinviertler Heimatbänden und dem Kulturbund Mostviertel sowie der Gesellschaft der Freunde Carnuntums, zuteil.

Um allen kommunalen Bibliotheken Niederösterreichs den Bezug der Kulturzeitschrift „morgen“ zu ermöglichen, wurden 562 Abonnements bezahlt und jeder Gemeinde ein Exemplar zugesandt.

Museumspädagogik

Auch heuer wieder betreute das Team der Museumspädagogen und -pädagoginnen bei der NÖ Landesausstellung „Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs, 2. Teil“ im Schloß Grafenegg in einem Intensivprogramm mit Vor- und Nachbereitung etwa 3.000 Schüler. Dieses Team arbeitete auch die Ausstellungsbroschüre „Mein Franz-Joseph-Buch“ aus, das in unkonventioneller Art exakte Informationen auf Grundlage des Ausstellungskataloges anbietet und zu einer weiteren Beschäftigung mit dem Thema zu Hause anregt.

Jeder Mitarbeiter war schließlich noch einem Museum zur Ausarbeitung schriftlicher museumspädagogischer Materialien zugeteilt. Werkverträge bezweckten die Ausarbeitung vergleichbarer Broschüren für das Afrikamuseum in Bad Deutsch-Altenburg und das Barockmuseum in Heiligenkreuz-Gutenbrunn.

Die Möglichkeit für Besucher des Freilichtmuseums Asparn/Zaya, unter Anleitung töpfern, spinnen und weben zu können, wurde insofern erweitert, als Schulklassen bzw. Gruppen bis zu 3 Tage im Freilichtmuseum verbringen können. Weiters wurde die Führungstätigkeit im Freilichtmuseum Petronell/Carnuntum im museumspädagogischen Sinne ausgebaut.

Grabungen

Ur- und frühgeschichtliche Grabungen

- Asparn/Zaya, Neolithikum, Leitung Dr. Windl;
- Gars-Thunau, Urnenfelderkultur bis Mittelalter, Leitung Univ. Prof. Dr. Friesinger;
- Oberleiserberg, Neolithikum bis Mittelalter, Leitung Univ. Prof. Dr. Friesinger;
- Stillfried, Paläolithikum bis Neuzeit, Leitung Univ. Prof. Dr. Felgenhauer;
- Wüsting Hard, Mittelalter, Leitung Univ. Prof. Dr. Felgenhauer;
- Unterhautenthal, Hallstattzeit, Leitung cand. phil. Lauerermann;
- Schnellstraße 33, Urnenfelderkultur und Latène, Leitung Dr. J. W. Neugebauer;
- Stratzing, Paläolithikum, Leitung Dr. Christine Neugebauer;
- Friebritz, Neolithikum, Leitung Dr. J. W. Neugebauer;
- Kamegg, Neolithikum, Leitung Dr. Trnka;
- Traismauer, römisch, Leitung H. Ofenberger;
- verschiedene Kreisgrabenanlagen, Neolithikum, Leitung Dr. Trinka;
- Katzelsdorf, awarisch, Leitung Dr. Daim;
- Tulln, Mittelalter, Leitung Univ. Prof. Dr. Friesinger.

Römische Grabungen

Erweiterung der technischen Ausstattung für einen modernen Ausgrabungsbetrieb.

- Zivilstadt Petronell (Dr. Jobst, Dr. Rudolf), Entdeckung eines Tempels der Göttin Diana;
- Amphitheater I (Dipl. Ing. Dr. Gollmann, TU Graz; Dr. Rudolf), Beseitigung des seit 1887 stehenden Schutthügels der alten Ausgrabungen;
- Projekt Pfaffenberg (Dr. Jobst, Mag. Kremer, Dip. Ing. Dr. Thür), Sortieren und Bestimmen des vom Land NÖ angekauften Fundbestandes;
- Lehrgrabungen der Universität Wien in der Zivilstadt Carnuntum (Dr. Jobst, Dr. Rudolf);
- Fundbergungen an verschiedenen Punkten des antiken Siedlungsgebietes;
- Vorbereitung von Ausgrabungen in der sogenannten Palastruine.

Landesarchäologie

● Aufbau eines archäologischen Referates für Niederösterreich. Herstellung einer archäologischen Dokumentation des Landes Niederösterreich durch Vergabe von Diplomarbeiten und Dissertationen. Ziel: Archäologische Landeskunde.

Naturwissenschaften

3

Botanik

Es wurden wieder einige Sammelreisen für das Landesherbarium durchgeführt.

Heilkräutergarten Stift Geras

Die fachliche Beratung bei der Errichtung eines Heilkräutergartens in der Stiftsgärtnerei in Geras wurde fortgesetzt.

Alpengarten Rax

1.150 Besucher. Auf Grund mehrerer Begehungen des Alpengartens auf der Rax wurde mit Vorarbeiten begonnen, die den Alpengarten in den nächsten Jahren auf den neuesten Stand aus botanischer Sicht bringen sollen.

Heimatpflege

1987 wurden die Ansuchen von 105 Gemeinschaften positiv erledigt.

Werbung

Im Jahre 1987 wurde bei sämtlichen Werbemaßnahmen für die Kulturabteilung das neue Logo „NÖ KULTUR“ verwendet. Dieses kam bei sämtlichen Inseraten und Druckwerken zur Verwendung. Bei verschiedenen Werbespots im ORF-Landesstudio NÖ und Ö3 wurde auf den neuen Slogan „Niederösterreichische Kultur – fortschrittlich aus Tradition“ hingewiesen. Die Abteilung beteiligte sich an folgenden Messen:

- TOURF 87, Salzburg, 30. Jänner–1. Februar 1987;
- Ferien 87, Wien, 18. Februar–22. Februar 1987;
- Senior aktuell, Wien, 31. März–3. April 1987;
- Welser Messe, 4. April–14. April 1987;
- Dornbirner Messe, 1. August–9. August 1987.

Landesarchiv, Institut für Landeskunde (III/3)

Landesarchiv

Einrichtung des Archivdepots Bad Pirawarth

1987 wurde die Halle I und ein Teil der Halle II des neuen Archivdepots in Bad Pirawarth mit Stellagen eingerichtet. Im Sommer wurden 14.600 Bücher – fast durchwegs schwere Folianten – und 11.700 Aktenkartons aus dem bisherigen Archivdepot Herzogenburg nach Bad Pirawarth überführt. Die bis dahin vom Stift gemieteten Räume, für die Abt Maximilian Fürnsinn eine andere Verwendung im Auge hat, konnten zurückgestellt werden.

Von den vorerwähnten Beständen konnten ca. 13.000 Bücher und ca. 8.000 Aktenkartons in Bad Pirawarth bereits zur Aufstellung gebracht werden. Da nunmehr große Räume und genügend Platz vorhanden ist, konnte diese Neuaufstellung viel übersichtlicher erfolgen. Außerdem konnten Feinordnungsarbeiten in Angriff genommen werden, die in Herzogenburg mangels eines Ordnungsraumes und wegen der Überfüllung des Depots nicht durchführbar waren.

Neuübernahme von Archivalien

Die Vorbereitungsarbeiten für die Übernahme der Archivalien des Amtes der NÖ Landesregierung bzw. des Reichsgaues Niederdonau für die Jahre 1935–1945 von der Zentralregistratur

wurden abgeschlossen. Sobald die Auslagerung von derzeit in Wien verwahrten Gerichtsarchivalien nach Pirawarth abgeschlossen ist, kann die Übernahme dieser Bestände durch das NÖ Landesarchiv erfolgen. Fortgesetzt wurde die Durchsicht der Strafakten niederösterreichischer Kreis- und Bezirksgerichte aus den Jahren 1934–1955 nach Vergehen und Verbrechen mit politischem Hintergrund. Die Akten wurden teils in das Depot Pirawarth übernommen, teils zur Übernahme vorbereitet. Angesichts des gesteigerten Interesses für Zeitgeschichtsforschung aus Anlaß des 50-Jahre Gedenkens der Ereignisse rund um die Okkupation Österreichs im Jahr 1988 kommt diesen Beständen besondere Bedeutung zu.

Ordnungs- und Inventarisierungsarbeiten

Trotz des großen Einsatzes der Mitarbeiter des Landesarchivs, der für die Bewältigung des Archivalientransportes von Herzogenburg nach Pirawarth und die damit im Zusammenhang stehenden Arbeiten notwendig war, konnten die Ordnungs- und Inventarisierungsarbeiten fortgesetzt, bzw. an einigen Beständen neu begonnen werden. Fortgesetzt wurde die Edition und Kommentierung von Urkunden der niederösterreichischen Landstände, neu begonnen die Inventarisierungsarbeiten am Bestand „fremde Urkunden“. Zur Sammlung kaiserlicher Patente im Landständischen Archiv wurde ein Schlagwortin-

dex angelegt. Die Neuinventarisierung des Bestandes „Theresianische Steuerfassion“ wurde fortgesetzt, desgleichen die Arbeiten an den im Landesarchiv verwahrten Herrschaftsarchiven von Neulengbach, Marchegg und Scheibbs. Direkt von der Abt. III/2 wurde der Aktenbestand „Niederösterreichische Landessammlungen 1930–1945“ übernommen, der ebenfalls zur Zeit geordnet, skartiert und inventarisiert wird.

Arbeiten in fremden Archiven

Die Tätigkeit des Landesarchivs für niederösterreichische Gemeindearchive, die älteres Schriftgut verwahren, aber über keinen hauptamtlichen Archivar verfügen, konnte auch 1987 fortgesetzt werden. So waren Mitarbeiter des Landesarchivs bei Ordnungs- und Inventarisierungsarbeiten in den Archiven der Stadtgemeinden Drosendorf, Melk und Zwettl und in Altenmarkt/Triesting tätig. Im letztgenannten Marktarchiv konnten die Arbeiten zum Abschluß gebracht werden. Landesarchivare halfen den Bezirksgerichtlichen Kirchschlag, Ottenschlag, Schwechat, Tulln, Waidhofen/Ybbs und Zwettl bei Skartierungsarbeiten.

Im abgelaufenen Jahr gelang dem NÖ Landesarchiv eine Vereinbarung über den Austausch von Filmen mit dem Okresni archiv pro okres Břeclav in Mikulov (Nikolsburg). Das tschechoslowakische Schwesterarchiv übergab einen Film mit 1.112 Aufnahmen der Ratsprotokolle der Stadt Feldsberg

(heute Valtice) aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Diese Stadt gehörte bekanntlich bis 1919 zum Erzherzogtum Österreich unter der Enns. Im NÖ Landesarchiv werden die alten Gülteinlagen, der Josephinische und der Franziszeische Steuerkataster der Herrschaft Feldsberg verfilmt und in die CSSR übersandt.

Diese Aktion soll fortgesetzt werden und wird Forschungen über die 1919 an die Tschechoslowakei abgetretenen niederösterreichischen Gebiete und in der Folge vielleicht auch über Südmähren erheblich erleichtern.

Gemeindewappen

Mitarbeiter des NÖ Landesarchivs erstellten Sachverständigengutachten zu Stadt- und Markterhebungsanträgen folgender niederösterreichischer Orte: Asperhofen, Dietmanns bei Groß-Siegharts, Wimpassing im Schwarzatale und Wöllersdorf-Steinbrückl. Für 15 Gemeinden wurden in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und anderen Vertretern derselben von einem Mitarbeiter des NÖ Landesarchivs Gemeindewappen erstellt.

Restaurierungsarbeiten

Zwei wertvolle Handschriften, das Urbar der Herrschaft Litschau aus dem 14. Jahrhundert und ein Formelbuch des Landmarschallischen Gerichts aus dem 15. Jahrhundert, wurden einer Generalrestaurierung unterzogen. 94 Handschriften wurden neu gebunden.

Historische Grundlagen für Raumplanungsprojekt

Die Abt. R/2 arbeitet zur Zeit an einem Projekt zur Planung der Hauptstadtregion. Das NÖ Landesarchiv und das Institut für Landeskunde wurden beauftragt, hierfür die historischen Grundlagen zu erarbeiten.

Mitarbeit bei wissenschaftlichen Unternehmungen und bei Ausstellungen

Mitarbeiter des NÖ Landesarchivs verfaßten für das Österreichische Biographische Lexikon die Artikel über Joseph Scheffer, Joseph Schöffel und Hans Schürff, ferner die Abschnitte über das „Erklöster“ und „Kleinmariazell“ für das Werk „Austria Benedictina“. Mitarbeiter des Archivs wirkten ferner bei der Ausstellung mit, welche das Museum der Stadt Wien zum Thema „Bürgersinn und Aufbegehren – Biedermeier im Vormärz in Wien“ veranstaltete, und zwar vor allem für den Teilbereich „Schul-

und Erziehungswesen“. Schon heuer begannen Vorarbeiten für die Landesausstellung 1989 „Industrielle Kultur“.

Publikationen und redaktionelle Arbeiten

Hierüber wird gemeinsam für das NÖ Landesarchiv und das Institut für Landeskunde am Ende des folgenden Abschnitts berichtet.

Statistik 1987 (Benutzerdienst)

Wissenschaftlicher Dienst	Herren-gasse	Teinfalt-straße	Ins-gesamt
Archivbenutzer:			
Personen	223	262	415
Tage	1.643	1.110	2.753
davon Abenddienst (16 – 19 Uhr)	153	79	232
Benutzerdienst- Aushebungen	4.605	2.262	6.867

12 Fotoaufträge für Archivbenutzer, abgewickelt über die Lichtbildwerkstätte Brandes

5 Fotoaufträge für Archivbenutzer, abgewickelt über die Lichtbildwerkstätte „Alpenland“

Mikrofilme/Schrittkamera:

22 Filme

2 Restaurierungen

Archivbibliothek:

213 Neuzugänge

Institut für Landeskunde

Bibliographie und Dokumentation

Aufgabe dieses Forschungsunternehmens ist die Sammlung aller Titel des wissenschaftlichen Schrifttums über Niederösterreich von der Erfindung des Buchdrucks bis zur Gegenwart und die Aufschlüsselung des Hauptinhaltes der einzelnen Abhandlungen durch sogenannte Deskriptoren, die sodann die Anlage eines Sachregisters ermöglichen, mit dem die Abhandlungen für bestimmte Spezialgebiete rasch auffindbar sind. Die Titelaufnahme wurde für die Bereiche „Mittelhochdeutsche Literatur aus Niederösterreich“, „Ur- und Frühgeschichte“, „Biologie“, „Mittlere und neuere Geschichte“ und „Publikationen des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich“ fortgesetzt. Ca. 3.500 Titel wurden bereits mit allen Deskriptoren in den Personal-Computer eingegeben. Das Institut für Landeskunde war auch in der Lage, einer größeren Anzahl von Wissenschaftlern Auskunft zur Literatur über unser Bundesland zu geben.

Historisch-topographisches Lexikon von Niederösterreich

Wie bereits öfters berichtet, stellt dieses Lexikon eine Fortsetzung der vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich in den Jahren 1871–1926 herausgegebenen „Topographie von Niederösterreich“ dar. Die erste Lieferung, welche Artikel über Katastralgemeinden mit den Anfangsbuchstaben Pa bis Pf zum Inhalt hat, befindet sich zur Zeit im Druck. Der Abschnitt Pi bis Po wird zur Zeit bearbeitet.

Zeitgeschichte

Das bevorstehende Gedenkjahr 1988 führte zu einer starken Steigerung der Anfragen von Forschern über die Ereignisse des Jahres 1938 in Niederösterreich und das hierüber vorhandene Quellenmaterial. 37 Forscher wurden beraten; oft wurden ihnen recht ausführliche Auskünfte erteilt. Bis März 1988 soll auch ein Buch vorliegen, welches die erste spezielle Gesamtdarstellung der Geschichte Niederösterreichs unter nationalsozialistischer Herrschaft enthält. Ein Mitarbeiter des Instituts für Landeskunde bearbeitet hierfür den Abschnitt über allgemeine Ereignisse, Politik und Reichsgauverwaltung.

Symposien

Vom 6. bis 8. Juli 1987 fand in Weitra das 8. Symposium des Instituts für Landeskunde statt. Das Thema der Tagung lautete „Versuche und Ansätze zur Industrialisierung des Waldviertels“. In 11 Vorträgen wurde die Industrie des Waldviertels von ihren Anfängen im 16. und 17. Jahrhundert bis zu den Problemen der Gegenwart behandelt. Exkursionen boten Gelegenheit zur Besichtigung einer nach alten Produktionsmethoden arbeitenden Papiermühle, einer Glashütte und Glasschleiferei sowie von Weitra als Gewerbe- und Industriestadt. Zur Zeit wird das 9. Symposium vorbereitet, das vom 4. bis 6. Juli 1988 in Retz stattfinden und „Probleme des niederösterreichischen Weinbaues in Vergangenheit und Gegenwart“ behandeln wird.

Forschungen über den Truppenübungsplatz Döllersheim

1988 jährt sich auch zum 50. Mal der Tag, an dem die ersten Waldviertler das Gebiet des späteren Truppenübungsplatzes Döllersheim verlassen mußten. Das Institut für Landeskunde versucht, die Hintergründe der Errichtung dieser militärischen Anlage und ihre Verwendung während des 2. Weltkrieges und zur Zeit der Besetzung Niederöster-

reichs durch Truppen der UdSSR aufzuklären. Die Untersuchungen sollten sich auch auf das Schicksal der Ausgesiedelten erstrecken, doch konnte dieser Teil der Forschungen aus Mangel an finanziellen Mitteln noch nicht aufgenommen werden.

Nach Abschluß dieser Arbeiten ist eine Tagung über dieses Thema in Aussicht genommen.

Publikationen des Landesarchivs und des Instituts für Landeskunde

Das NÖ Landesarchiv gibt Zeitschriften „NÖLA – Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv“ heraus, das Institut die Schriftenreihe „Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde“. Die letztgenannte Publikationsreihe wurde in die „NÖ Schriften – 5 Wissenschaft“ aufgenommen, wodurch eine schönere und repräsentativere Gestaltung ermöglicht wird.

Mitarbeiter des NÖ Landesarchivs und des Instituts für Landeskunde redigieren auch die Zeitschriften „Unsere Heimat“ und „Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich“ sowie die Schriftenreihe „Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich“, welche der Verein für Landeskunde von Niederösterreich mit Unterstützung des Landes her-

ausgibt. Erschienen ist 1987 der Band 9 der „Studien und Forschungen“, der eine Gebietsmonographie über die Moluskenfauna des Kamptales von Christina Frank enthält. Zur Zeit befindet sich der 10. Band mit dem Titel „Bergbau in Niederösterreich“ in Druck. Er enthält die Vorträge und einen Bericht über die Diskussionen, welche auf dem 6. Symposium des Instituts für Landeskunde im Juli 1985 in Pitten abgehalten wurden. In Vorbereitung ist der 11. Band über „Die bayerischen Hochstifte und Klöster in der Geschichte Niederösterreichs“ und eine Abhandlung von Herwig Weigl über den Adel des Viertels ob dem Wienerwald im Spätmittelalter.

Von der Zeitschrift „Unsere Heimat“ erschien 1987 der 58. Jahrgang in 4 Hefen, vom Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich der 53. Band der neuen Folge, der dem Leiter der Abteilung III/3 zum 60. Geburtstag gewidmet wurde. ■

Landesbibliothek (III/4)

Schwerpunkte 1987

Als moderner Dienstleistungsbetrieb des Landes Niederösterreich ist die NÖ Landesbibliothek bemüht, ihre Aufgaben als wissenschaftliche Allgemeinbibliothek zu erfüllen und auch den Ansprüchen als Behördenbibliothek des Amtes der NÖ Landesregierung nachzukommen. Richtlinie für diese Tätigkeit ist die „Bibliotheksordnung für die Niederösterreichische Landesbibliothek“ (Wien 1981).

Raum-, Personal- und Grundstücksbedarf

Als Grundlage für die Hauptstadtplanung wurde der Raum-, Personal- und Grundstücksbedarf für eine Neuerrichtung der NÖ Landesbibliothek ermittelt. Für den Bestandsbereich (Magazine bzw. Freihandaufstellung für 500.000 Bände, Kartensammlung, Topographische und Porträtsammlung) wurden 4.215 m², für den Mitarbeiterbereich (40 Personen) 762,1 m² und für den Benützerbereich (38 Plätze) 825 m², insgesamt also 5.802,1 m² nach zeitgemäßen Maßzahlen errechnet. Für die technische Gebäudeausrüstung sind 8 %, für Verkehrsflächen 20 % und für Konstruktionsflächen 6 % vorzusehen, so daß sich ein gesamter Flächenbedarf von 7.774,8 m² ergibt.

Der Grundstücksbedarf richtet sich nach der im Bauprojekt geplanten Gebäudeform, wie z. B.

- Hoch-, Turm- oder Vertikalbau,
 - Flach- oder Horizontalbau mit Le-sehof,
 - Mischform,
- und liegt zwischen 0,5 ha und 0,8 ha. Der Raum- und Personalbedarf steigt in dieser Größenordnung, da bei einem Standort außerhalb Wiens zur Erfüllung der Aufgaben als wissenschaftliche Allgemeinbibliothek eine großzügige Bestandserweiterung unabdingbar ist. Heute können viele Wissenschaftsbereiche in der Sammeltätigkeit der NÖ Landesbibliothek unberücksichtigt bleiben, da die Literaturversorgung in allen Wissenschaftsbereichen durch die unmittelbare Nähe der Wiener Universitätsbibliothek und der Österreichischen Nationalbibliothek gewährleistet ist.

Verzettelung der alten Bandkataloge abgeschlossen

Die Verzettelung der alten Bandkataloge wurde heuer abgeschlossen. Die Bestände der NÖ Landesbibliothek bis zum Jahr 1968 werden dem Publikum im Jahr 1988 gleichfalls im Zettelkatalog angeboten.

Donin-Legat

Vom Donin-Legat wurden 437 Bände in die Bestände der NÖ Landesbibliothek eingearbeitet.

Fortbildungsveranstaltungen

- Im Rahmen der Ausbildung für den Bibliotheks- und Dokumentationsdienst stehen der NÖ Landesbibliothek zeitweilig Hospitanten zur Verfügung. Um diese Prüfungskandidaten effizient in den Arbeits- und Organisationsablauf der NÖ Landesbibliothek ohne Störung der laufenden Arbeit einzuführen, wurden ein Ausbildungsprogramm und ein Ausbildungsplan für die Prüfungskandidaten schriftlich festgelegt.
- In einem Seminar der Vereinigung Österreichischer Bibliothekare (VÖB) wurde das EDV-System der NÖ Landesbibliothek (NÖLB) in bezug auf das Thema „Der Benützer – vom Betroffenen zum Beteiligten der Bibliotheksautomatation“ vorgestellt.

Leihgaben

Für die Ausstellung „Die Zeit Kaiser Franz Josefs in Gumpoldskirchen“, „Das Bild der Welt im Barock“, „Bruck an der Leitha“, „150 Jahre Eisenbahn – 130 Jahre Westbahn“, „Prinz Eugen, der Feldherr und sein Lieblingsschloß“ und „Bürgersinn und Aufbegehren – Biedermeyer und Vormärz“ stellte die NÖ Landesbibliothek 26 Leihgaben aus den Sammlungen zur Verfügung; 165 Objekte dienten als Reprovorlagen.

Probleme 1987

- Die Einbeziehung der Sondersammlungen in die automationsunterstützte Bibliotheksverwaltung mußte abermals zurückgestellt werden, da der für diese Aufgabe vorgesehene Sachbearbeiter nicht zugeteilt wurde.
- Die vorliegenden gedruckten Zuwachsverzeichnisse konnten wegen der derzeit zu hohen Kosten nicht maschinell in die Datenbank BIBL eingelesen werden.

Ziele 1988

- Dem 175jährigen Bestand der NÖ Landesbibliothek wird eine Ausstellung gewidmet. Das Bibliotheksfoyer wird zu diesem Zwecke zu einem Ausstellungsraum umgestaltet, in dem die einzelnen Sammlungen der NÖ Landesbibliothek anschaulich vorgestellt werden sollen. Im Ausstellungskatalog wird auch die Geschichte der NÖ Landesbibliothek dargestellt werden.
- Alle Vorarbeiten für die EDV-erstellte Zeitschriftenliste, in der alle Bestände der Periodica-Abteilung verzeichnet sind, werden 1988 abgeschlossen und ein Ausdruck bzw. eine Microfiche-Ausgabe hergestellt.
- In einem Sonderprogramm sollen alle in den Bandkatalogen der NÖ Landesbibliothek bis 1969 eingetragenen Titel in die Datenbank BIBL eingegeben werden.
- Im Zuge der Wartung des NÖLB-Bibliothekssystems soll die Möglichkeit geschaffen werden, alle in Bestellung bzw. Bearbeitung befindlichen Titel in die Datenbank BIBL einzubringen.

Statistik 1987

Druckschriftensammlung

Bücherzuwachs durch:	
Kauf	785 Bände
Tausch	395 Bände
als Bibliotheksstück	771 Bände
als Geschenk	1.593 Bände
Gesamtzuwachs	3.544 Bände

Der Bücherzuwachs betrug vom Jänner bis einschließlich Dezember 1987 nach Abzug von 54 Ausscheidungen netto 3.544 Bände. Das ergibt einen Gesamtbestand von 135.993 Bänden.

Periodica

Zugang bibliographischer Einheiten:	
durch Kauf	299
durch Tausch	257
als Bibliotheksstück	767
als Geschenk	506
Gesamtbestand	1.829

An Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodischen Druckschriften werden 1.829 bibliographische Einheiten evident gehalten.

Benützerfrequenz der Druckschriftensammlung

Anzahl der Leser	8.565 Personen
Anzahl der Entleiher	3.690 Personen
Diverse Auskünfte	19.590
Im Lesesaal benützte Werke	33.539 Bände
Entlehnte Werke	8.113 Bände
Aus anderen Bibliotheken entlehnt	251 Bände
Fernleihe	59 Bände

An den 248 Öffnungstagen besuchten 12.255 Personen als Leser bzw. Entleiher die NÖ Landesbibliothek. Von diesen Lesern kamen 57,45 % aus Wien, 6,82 % aus Wiener Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung und 35,73 % aus Niederösterreich. Bei den Entlehnern ergaben sich folgende Prozentanteile: Wien 60,87 %, Wiener Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung 16,64 % und Niederösterreich 22,49 %.

Landkartensammlung

Landkartensammlung	1986
Sachtitel	2.000 (+ 15)
Kartenblätter	11.677 (+ 109)
Atlanten	169 (+ 1)

Benutzung: 64 Personen (Wien: 37; NÖ: 76; Haus: 10), 92 Signaturen, 562 Blätter. *Auskünfte:* 28 Personen (Wien: 19; NÖ: 9).

Topographische Sammlung, Porträtsammlung, Flugblattsammlung und Exlibrissammlung

	1986
Topographische Ansichten	20.062 (+ 6)
Ansichtskarten und Fotos	47.058 (+ 4.097)
Porträts	3.512 (+ 3)
Flugblätter	551
Exlibris	413 (+ 55)
Kupferplatten	352

Benutzung: 193 Personen (Wien: 129; NÖ: 54; Haus: 10), 561 Ortspalten, 139 Foto-Orte, 16 Porträtmappen. *Auskünfte:* 51 Personen (Wien: 31; NÖ: 14; Haus: 6).

Burgenkundliche Sammlung

	1985
Ansichten	21.064
Zeitungsausschnitte (Kuverts)	1.705 (+ 5)
Pläne und Karten	794 (+ 8)
Negative	4.950
Diapositive	2.261
Korrespondenzmappen	1.966

Benutzung: 90 Personen (Wien: 15; NÖ: 55; Haus: 20).

Restaurierungswerkstätte

In der Restaurierungswerkstätte der NÖ Landesbibliothek wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

Graphiken, Aquarelle und Fotos	7 Stück
Landkarten	1.571 Blätter
Pergament-, Leder- und Leinenbindungen	58 Bände
Broschüren, Hefte und Mappen	106 Stück
Einschlagen von Buchumschlägen	382 Stück
Fremdobjekte und Ausstellungsvorbereitungen	7 Objekte

Schwerpunkte 1987

Der Kompetenzbereich des Kollegiums des Landesschulrates für Niederösterreich ist im Bundesschulaufsichtsgesetz und in anderen Gesetzesbestimmungen, wie etwa im Schulorganisationsgesetz, im NÖ Pflichtschulgesetz, im NÖ Landeslehrerdienst-Hoheitsgesetz, im NÖ Schulzeitgesetz usw. taxativ aufgezählt.

Der Landesschulrat für Niederösterreich verwaltet 60 Bundesgebäude (Schulen und Konvikte) mit den dazugehörigen Liegenschaften sowie 12 Leasingbauten und Einmietungen.

Damit verbunden sind Anmietungen zusätzlicher Räume und Plätze für die Durchführung von Leibesübungen, die Erstellung von Kauf-, Tausch- und Mietverträgen bis zur grundbücherlichen Durchführung durch die Finanzprokurator einerseits und die Vermietung bzw. Überlassung von Schulräumen an außerschulische Personen (Vereine) andererseits. Hierzu zählt weiters die Durchführung der Inneneinrichtung der obgenannten Objekte, teilweise auch unter vertraglicher Heranziehung von Architektenbüros, sowie die Ausstattung mit Lehrmitteln und Betriebsmitteln, die einen ordnungsgemäßen Unterricht gewährleisten. Aus der Liegenschaftsverwaltung resultieren Entscheidungen über Ansprüche gegen den Bund als Verwahrer für abhanden gekommene Gegenstände.

Zu besorgen sind ferner die Raum- und Funktionsprogramme für beabsichtigte Neubauten, zu überwachen ist die Einhaltung von Verträgen im Zusammenhang mit dem Hallenbäderprogramm des Bundes. Weiters sind die entsprechenden Vorsorgen für die Sicherheit der Gebäudebenutzer zu treffen. Die in den bundeseigenen Schulgebäuden befindlichen Dienstwohnungen werden verwaltet.

In Durchführung des Privatschulgesetzes sind 9 private allgemeinbildende höhere Schulen, 9 private technische Lehranstalten, 7 private kaufmännische Lehranstalten, 19 private Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe und das Ausbildungsinstitut für Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung der Diözese St. Pölten, somit insgesamt 45 private Lehranstalten zu betreuen und zu beaufsichtigen, wozu noch 96 Musikhochschulen kommen.

Schulbauprojekte

● **AHS:**

- BG Klosterneuburg, Altbausanierung;
- BG und BRG Waidhofen/Thaya, Errichtung von Sportfreianlagen;

- BG Wr. Neustadt, Frauengasse, Altbausanierung, 1988 Fertigstellung;
- BG Hollabrunn (in Planung);
- BG Schwechat (in Planung) für 1988 in die ASFINAG-Liste aufgenommen;
- BG und BRG Gänserndorf, Erweiterung (in Planung);
- BORG Wr. Neustadt, Neubau (in Planung);
- BG und BRG Baden, Biondegasse, Erweiterung (in Planung);
- BG und BRG Baden, Frauengasse, Umbau, Fertigstellung 1988;
- BRG Krems, Zubau (im Bau);
- BORG und BK St. Pölten, Generalsanierung und Erweiterung (in Planung).

● **BBS:**

- BHAK Laa/Thaya, Neubau (im Bau);
- HTBLA Krems, Generalsanierung (in Planung), Turnsäle im Bau;
- HTBLVA Waidhofen/Ybbs, Altbausanierung;
- HBLA für wirtschaftliche Berufe St. Pölten, Betriebsküche, Hauswirtschaft (im Bau);
- HBLA für Mode und Bekleidungstechnik Krems, Zubau (in Planung);
- HTBLVA Mödling, Neubau von Werkstätten (in Planung);
- BHAK und BHAS Waidhofen/Thaya, Erweiterung (in Planung);
- BFS für Fremdenverkehrsberufe Retz (in Planung).

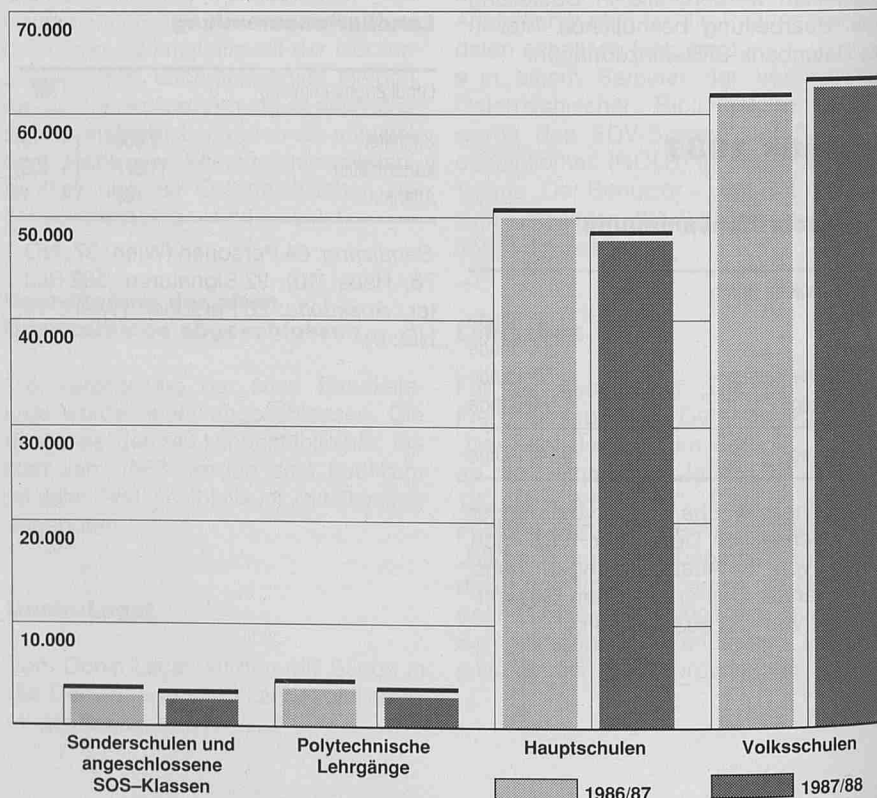
Schulpsychologie – Bildungsberatung

Die bereits im Vorjahr deutlich gewordene Nachfrage nach längerdauernder Beratungstätigkeit durch Schulpsychologen hat sich 1987 weiter verstärkt. Immer mehr Eltern, Schüler und Lehrer finden den Weg in die schulpsychologischen Beratungsstellen, wenn Kinder und Jugendliche Hilfe bei der Bewältigung von Schulproblemen benötigen. Besondere Häufungen ergaben sich am Schuljahresende und am Beginn des neuen Schuljahres nach negativ verlaufenen Wiederholungsprüfungen. In diesem Zusammenhang wurde die Kooperation zwischen Schulpsychologen, Schülerberatern und Wirtschaftsförderungsinstitut intensiviert, um erstens den jungen Menschen rechtzeitig die Wege zu einer erfolgreichen Ausbildung zu zeigen und zu ebnet und zweitens „Schulabbrechern“ die vielfältigen Möglichkeiten einer Berufsausbildung in der Wirtschaft näherzubringen.

Lehrerfortbildung

In Schulkonferenzen, Lehrerarbeitsgemeinschaften und Seminaren wurden in organisatorischer Kooperation mit dem Pädagogischen Institut und in enger Zu-

Gesamtzahl der Pflichtschüler



sammenarbeit mit der Schulaufsicht allgemeine und aktuelle Probleme der Erziehung und der Verbesserung der Leistungsmotivation besprochen.

Landeschülerbeirat

Die Wahl der Mitglieder des Landeschülerbeirates für das Schuljahr 1987/88 fand gemäß § 20 SchVG am 17. Juni 1987 im Landeschulrat für Niederösterreich statt. Die Anzahl der Mitglieder wurde vom Landeschulrat für Niederösterreich mit 24 festgelegt. Es konnten aus jedem der drei Bereiche (AHS, BHS und BMS, Berufsschulen) 8 Mitglieder und eine Anzahl von Ersatzmitgliedern gewählt werden. Im Rahmen dieser Wahl wurden drei Landeschulsprecher bestellt.

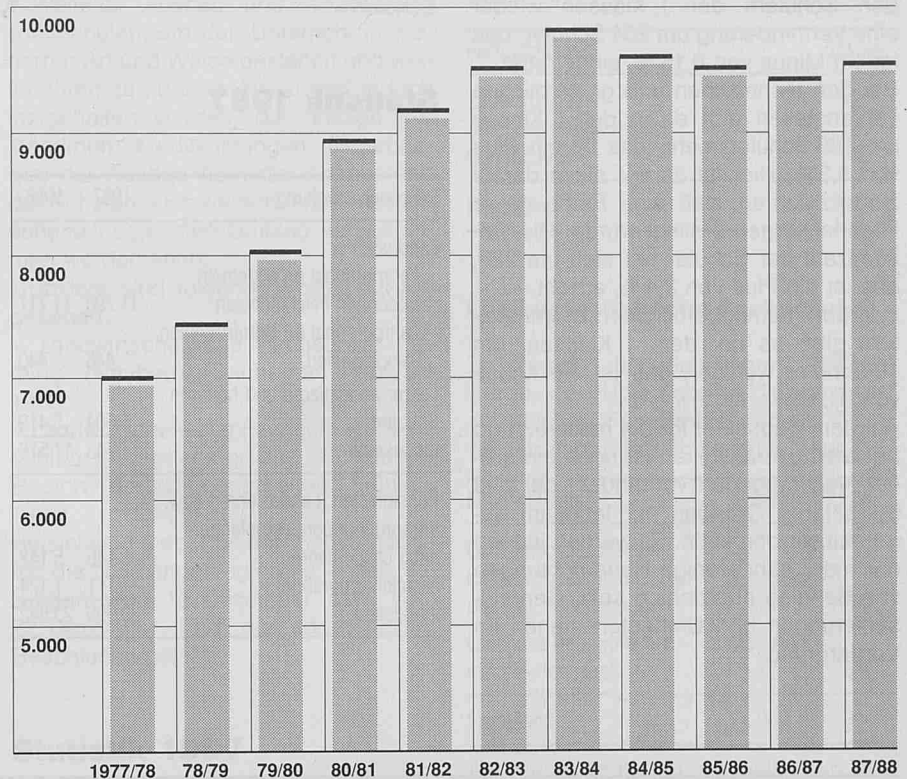
Probleme 1987

Am Pflichtschulsektor gab es im vergangenen Schuljahr auf dem Volksschulsektor eine leichte Erhöhung der Schülerzahlen, welche sich auch noch im nächsten Schuljahr fortsetzen wird. Danach wird es wieder einen Rückgang der Schülerzahlen geben. Bei den Hauptschulen, Sonderschulen und Schulen des Polytechnischen Lehrganges gibt es noch einen Rückgang der Schülerzahlen, wobei regional große Unterschiede bestehen. Vor allem in den ländlichen Gebieten führt der Schülerrückgang zu großen Problemen.

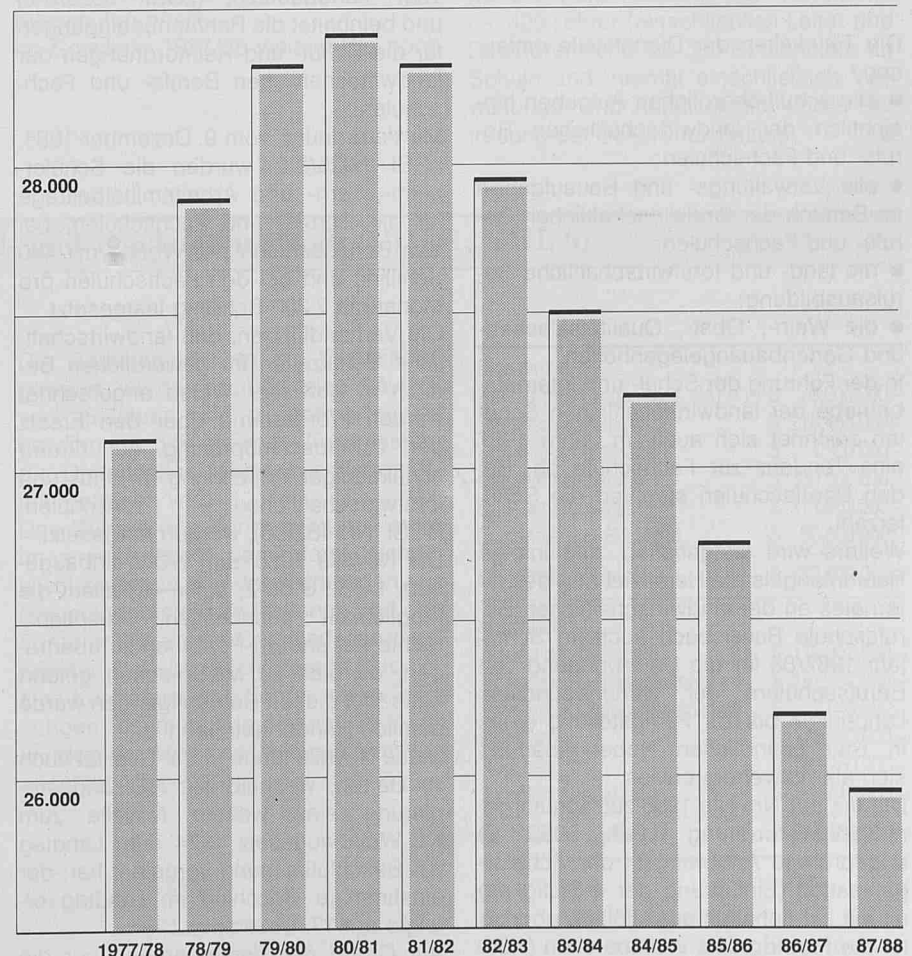
Vom Schuljahr 1986/87 zum Schuljahr 1987/88 ist die Zahl der Pflichtschüler von 122.258 auf 120.841 zurückgegangen. Ein weiterer Rückgang wird auch noch in den kommenden Jahren erfolgen. Im Schuljahr 1987/88 war es möglich, 265 Lehrer einzustellen, wobei sich das Problem ergab, daß etwa 35 Lehrer den Dienst nicht antraten. Es werden jedoch in den kommenden Jahren weniger Neueinstellungen erfolgen können, sofern sich die Rechtslage nicht ändert. Im Bereich der mittleren und höheren Schulen ist in weiten Bereichen ein Sättigungsgrad erreicht, und es wird immer schwieriger auch voll geprüfte Lehrer unterzubringen. Vor allem in den Fächern Biologie und Umwelterziehung, Geschichte und in den romanischen Sprachen herrscht bereits ein großes Überangebot. Bei den mittleren und höheren Schulen konnten im Schuljahr 1987/88 303 Lehrer aufgenommen werden; 118 geprüfte Lehrer mußten jedoch abgewiesen werden.

Die Gesamtschülerzahl ist bei den mittleren und höheren Schulen von 54.025 auf 53.121 zurückgegangen. Bei den allgemeinbildenden höheren Schulen sind die Schülerzahlen der 1. Klassen um 54 gestiegen, das ist ein Plus von 1,36%, bei den Oberstufenformen (5. Klassen)

Entwicklung der Schülerzahlen im technisch-gewerblichen Schulwesen



Allgemeinbildende höhere Schulen
Gesamtzahl der Schüler



haben wir ein Minus von 63 Schülern, das sind 9,18 %.

Bei den kaufmännischen Schulen ist bei den Schülern der 1. Klassen wieder eine Verminderung um 254 Schüler, das ist ein Minus von 8,15 %, eingetreten.

Bei den technischen und gewerblichen Lehranstalten gibt es in der 1. Klasse um 165 Schüler mehr, das ist ein Plus von 9,3 %. Hier ist es vor allem darauf zurückzuführen, daß eine Reihe neuer Fachrichtungen eröffnet wurde. Die Gesamtzahl der Schüler hat sich um 228, das ist ein Plus von 2,4 %, erhöht.

Bei den humanberuflichen Lehranstalten gibt es in den 1. Klassen um 10 Schüler weniger, das ist ein Minus von 0,34 %.

Auf dem Bausektor für die mittleren und höheren Lehranstalten ist noch ein großer Nachholbedarf vorhanden, der aus budgetären Gründen nur langsam abgebaut werden kann. Es werden jedoch nur mehr sehr wenige Neuerrichtungen von Schulen erforderlich sein. General-sanierungen und Umbauten stehen im Vordergrund.

Große Probleme gibt es infolge von Kostensteigerungen auch beim Sachaufwand für die mittleren und höheren Schulen.

Statistik 1987

Personalverwaltung	1987	1986
Landeslehrer:		
Lehrpersonal an allgemeinbildenden Pflichtschulen	11.793	11.717
Lehrpersonal an Berufsschulen (pragmatisiert)	446	440
Lehrer an mittleren und höheren Schulen	5.504	5.419
Insgesamt	17.743	17.576
Pensionisten (Landeslehrer) bzw. Versorgungsgenüßempfänger nach Landeslehrern	5.145	5.142
Nichtlehrerpersonal	1.111	1.124
Insgesamt	23.999	23.842

Gesamtzahl der Pflichtschüler	1987/88	1986/87
Volksschulen	63.868	62.279
Hauptschulen	48.888	51.244
Polytechnische Lehrgänge	4.274	4.842
Sonderschulen und abgeschlossene SOS-Klassen	3.811	3.893
Insgesamt	120.841	122.258
Gesamtzahl der Schüler an mittleren und höheren Schulen	1987/88	1986/87
AHS	25.910	26.198
BBS	27.211	27.827
Berufsschulen (Schätzung auf Grund der Schülerzahlen 1986/87)	25.000	
Schülerbeihilfen 1986/87		
Anträge		8.586
Positiv erledigt		6.298
Gesamtsumme		S 68,309.825,-

Landwirtschaftliches Bildungswesen (VI/5)

Schwerpunkte 1987

Die Tätigkeiten der Dienststelle umfassen:

- alle schulbehördlichen Aufgaben hinsichtlich der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen;
- alle Verwaltungs- und Bauaufgaben im Bereich der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen;
- die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung;
- die Wein-, Obst-, Qualitätsklassen- und Gartenbauangelegenheiten.

In der Führung der Schul- und Internatsbetriebe der landwirtschaftlichen Schulen zeichnet sich auch im Jahre 1987 eine Tendenz zur Fachschule ab. Bei den Berufsschulen stagniert die Schülerzahl.

Weiters wird festgehalten, daß infolge Raummangels die Heranziehung des Internates an der landwirtschaftlichen Berufsschule Ravensbach auch im Schuljahr 1987/88 für die Unterbringung von Berufsschülern der Gartenbauschule Langenlois bis zur Fertigstellung eines in Bau befindlichen Nebengebäudes sich als notwendig erwies.

Die mit der Novelle 1986 zur Schulorganisationsverordnung (LGBl. 5025/1-2) angeordnete Änderung in der Schulorganisation (Einführung der 4-Stufigkeit) ist mit Lehrinhalten auszufüllen; ebenso ist die Fremdpraxis vorzubereiten (Auswahl der Praxisbetriebe).

Die NÖ Schulordnung wurde am 7. April 1987 kundgemacht (LGBl. 5025/8-0) und beinhaltet die Rahmenbedingungen für die Schul- und Heimordnungen der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen.

Mit Verordnung vom 9. Dezember 1985, LGBl. 5025/3-2, wurden die Schülerheim-, Lern- und Arbeitsmittelbeiträge für die Berufs- und Fachschulen, bei den Berufsschulen pro Woche mit 440 Schilling und bei den Fachschulen pro Monat mit 2.200 Schilling festgesetzt.

Die Verhandlungen, daß landwirtschaftliche Schulzeiten im gewerblichen Bereich in gewisser Weise angerechnet werden (Verordnung über den Ersatz der Lehrabschlussprüfung auf Grund schulmäßiger Ausbildung in land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, BGBl. Nr. 462/86), werden fortgesetzt.

Die Novelle 1986 zum NÖ Weinbaugesetz, LGBl. 6150-2, sollte vor allem die Möglichkeit ausschalten, Auspflanzrechte auf andere Personen zu übertragen, da dies zu Mißbräuchen geführt hatte; mit diesen Berechtigungen wurde nämlich Handel getrieben.

Diese Novelle führte in der Realität auch zu Härten, weshalb die NÖ Landesregierung eine weitere Novelle zum NÖ Weinbaugesetz 1974 dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt hat; der einstimmige Beschluß im Landtag erfolgte am 17. Dezember 1987.

Auf Grund der Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Kommis-

sion der Länder Niederösterreich und Burgenland, hat die Kommission auch im Jahre 1987 ihre Tätigkeiten fortgesetzt.

In besonderer Weise wird die Abteilung aber auch durch die im Weingesetz nunmehr aufgenommenen Förderbestimmungen betroffen, da sowohl die Angelegenheiten der Kommission als auch die der Ende 1986 gegründeten Weinmarketingservice-Gesellschaft über die Abteilung VI/5 laufen.

Die in der Weinbaugesetznovelle 1986 vorgesehene Gliederung der Weinbaulagen wurde durch die Verordnung über Weinbaulagen, LGBl. 6150/5-0, ausgeführt.

Ausbauvorhaben in landwirtschaftlichen Fachschulen

• **Bruck an der Leitha:** Der Schwerpunkt der Sanierungsarbeiten war die Umstellung der Heizungsanlage auf Gasbetrieb. Infolge ausreichender Budgetmittel konnten weitere Adaptierungs- und Renovierungsarbeiten an den bestehenden Gebäuden ins Auge gefaßt werden.

• **Langenlois:** Infolge Raummangels sowie wegen des sehr starken Schülerzustroms erwies sich der rasche Ausbau der Schule als dringend notwendig. Dieses Bauvorhaben konnte im Jahre 1987 so weit vorangetrieben werden, daß mit einer Fertigstellung noch im

Frühsommer des Jahres 1988 zu rechnen ist.

● **Mittergrabern:** Die dringend notwendige Trockenlegung, Dachsanierung und Fassadenerneuerung konnte im einsehbaren Teil der Schule abgeschlossen werden.

● **Tulln:** Die Arbeiten zur Errichtung einer Lehrwerkstättenhalle konnten im Jahre 1987 insoweit abgeschlossen werden, als eine teilweise Inbetriebnahme bereits erfolgen konnte.

● **Warth:** Der Ausbau der landwirtschaftlichen Fachschule in Warth erwies sich als notwendig. Die Bauarbeiten schreiten zügig voran. Mit einer Fertigstellung wird ebenfalls im Frühsommer 1988 zu rechnen sein.

Ziele 1988

● **Legistik:** Anpassung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes an die gegebenen Umstände. Die bereits eingeleiteten Gespräche sind fortzusetzen. Weitere Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie sollen zu einer noch verbesserten Anerkennung von landwirtschaftlichen Schulzeiten in der gewerblichen Berufsausbildung führen. Bereits eingeleitete Gespräche im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sollen einer weiteren Verbesserung der Weingesetze 1985 dienen.

● **Permanente Schulung und Weiterbildung** der Lehrkräfte, um die in den neu verordneten Lehrplänen (Verordnung über die Organisation und die Lehrpläne der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschu-

len, LGBl. 5025/1-2) formulierten Ausbildungsziele im Unterricht weitestgehend erreichen zu können.

● **Weiterer Ausbau und Adaptierung** von Schulen, um den Unterricht in moderner Art und Weise gestalten und weiterführen zu können. Hiezu darf jedoch festgehalten werden, daß infolge der ständigen Kreditkürzungen (Sparbudget) der Ausbau bzw. die Adaptierung der Schulen auch weiterhin nur in einem äußerst begrenzten Umfang vorgenommen werden kann.

Trotzdem sind folgende Vorhaben vorgesehen:

– Landwirtschaftliche Fachschule Garming (Neubau), Baubeginn Frühjahr 1988;

– Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag (Adaptierung des Schlosses, Beginn der Umbauarbeiten Frühjahr 1988).

Hinsichtlich dieser beiden Bauvorhaben hat die NÖ Landesregierung in den Sitzungen vom 15. Dezember bzw. vom 22. Dezember 1987 die erforderlichen Beschlüsse gefaßt.

Statistik 1987

Landwirtschaftliche Berufsschulen

Zu Beginn des Schuljahres 1987/88 wird der Unterricht in acht Internatsberufsschulen erteilt.

Im Schuljahr 1987/88 weisen die noch

bestehenden *landwirtschaftlichen Berufsschulen* unter Berücksichtigung der 2. und 3. Schulstufe folgende Schülerzahlen auf:

Fachrichtungen	Schüler
Landwirtschaft	421
Ländliche Hauswirtschaft	126
Gartenbau	330
Insgesamt	877

Landwirtschaftliche Fachschulen

Zu Beginn des Schuljahres 1987/88 wurde der Unterricht in 26 landwirtschaftlichen Fachschulen erteilt. Diese weisen folgende Schülerzahlen auf:

Fachrichtungen	Schulen	Schüler
Landwirtschaft, Weinbau, Kellerwirtschaft und Gartenbau inkl. Winterschulen	Burschen 14	1.572
Ländliche Hauswirtschaft inkl. FS Hochstraß	Mädchen 12	812
Insgesamt	26	2.384

Für die Bewältigung der vielfachen Aufgaben in den Schul-, Internats- und Wirtschaftsbetrieben der Berufs-, Fachschulen und Kursstätten sowie in der Erwachsenenbildung im Förderungs- und Beratungsdienst steht derzeit folgender Personalstand zur Verfügung: ca. 429 Lehrer (einschließlich Leiter und Direktoren) und ca. 359 Bedienstete für Schule und Internat einschließlich Verwaltungs- und Aushilfskräfte sowie Betreuung der Schulwirtschaften. ■

NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1, VIII/6)

Die Einnahmen dieses Fonds setzen sich aus Bedarfszuweisungen, Beiträgen der Gemeinden und Gemeindeverbände, aus dem Rückfluß gegebener Darlehen, einem Landesbeitrag und nicht zuletzt aus Darlehensaufnahmen zusammen. Die Ausgaben bestehen aus Beihilfen und Darlehen an die Gemeinden und Schulgemeinden sowie aus den eigenen Verpflichtungen aus den Darlehensaufnahmen.

Die Darlehen, die an die Gemeinden gewährt werden, haben eine Laufzeit von 25 Jahren und werden zinsenlos gewährt, so daß die volle Zinsenlast für die Darlehensaufnahme aus Fondsmitteln getragen wird.

Das Budget des Fonds wird auf Jahre im voraus geplant, damit das Gleichgewicht zwischen den Verpflichtungen aus den aufgenommenen Darlehen und den Forderungen an die Gemeinden aus gewährten Darlehen nicht gestört wird.

Das Kuratorium des Fonds trat in 3 Sitzungen zusammen. In diesen Sitzungen wurden die Mittel nach folgendem Vorschlag vergeben:

Einnahmen	
Beitrag des Landes (ord. VA)	S 70.000.000,-
Bedarfszuweisungen	S 218.466.000,-
Schulklassenbeiträge	S 4.500.000,-
Darlehensaufnahme	S 330.000.000,-
Darlehensrückflüsse	S 114.663.000,-
Entnahme aus Rücklage	S 50.000.000,-
Einnahmen insgesamt	S 787.629.000,-
Ausgaben	
Tilgung der Darlehen	S 178.252.000,-
Zinsen für Darlehensaufnahmen	S 161.457.000,-
Spesen für Darlehensaufnahme	S 2.640.000,-
Beihilfen	S 176.620.000,-
Darlehen	S 268.250.000,-
Sonstige Ausgaben	S 410.000,-
Ausgaben insgesamt	S 787.629.000,-

Schwerpunkte 1987

Allgemeines

Die 9. und 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle bedingten eine neuerliche Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes. Außerdem wurden in Ausführung des § 113, Abs. 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984, Bestimmungen über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Landeslehrer in das NÖ Pflichtschulgesetz eingefügt. Das Begutachtungsverfahren hiezu ist erfolgt.

Die Einführung des Informatikunterrichtes an Polytechnischen Lehrgängen mit Beginn des Schuljahres 1986/87 erforderte umfangreiche organisatorische, vor allem koordinierende Maßnahmen, damit sichergestellt ist, daß die von den Schulerhaltern angekauften Geräte dem durch den Lehrplan vorgegebenen Anforderungsprofil entsprechen. Da in absehbarer Zeit voraussichtlich der Informatikunterricht auch an Hauptschulen eingeführt werden soll, können die an den Polytechnischen Lehrgängen gemachten Erfahrungen an den Hauptschulen bereits berücksichtigt werden. Das NÖ Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1976, LGBl. 2600-0, mußte nach dem Inkrafttreten des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984 samt Novelle BGBl. Nr. 550/1984, den neuen bundesrechtlichen Regelungen angepaßt werden. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend wurden die Zuständigkeiten des Bezirksschulrates und des Landes-schulrates neu geregelt. Das Begutachtungsverfahren hiezu ist erfolgt.

Sonderschulen des Landes

- **Waldschule Wiener Neustadt**, Heim mit medizinisch-therapeutischer Rehabilitation und Sonderschule für körperbehinderte Kinder. Die Sanierung des Internates ist nunmehr abgeschlossen. Die Arbeiten für die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage wurden vergeben. Für die Sanierung und den Umbau des Quertraktes zum Internat wurden die Baumeisterarbeiten, die Lieferung von Kunststoffen, die Sanitätsinstallation und die Heizungsinstallation vergeben. Die Ausschreibung und Vergabe sämtlicher anderer Arbeiten ist im Gange.

- **Sonstige Sonderschulen des Landes**: Allentsteig, Hinterbrühl, Hollabrunn, Klosterneuburg, Gugging, Waidhofen/Ybbs. Der für den Betrieb der fünf Schulen im Voranschlag des Landes zur Verfügung gestellte Kredit wurde für die einzelnen Schulen nach den Schü-

lerzahlen und den örtlichen Gegebenheiten verwendet.

Dienst- und Besoldungsrecht der Landeslehrer

In Sitzungen der NÖ Landeslehrerkommission für allgemeinbildende Pflichtschulen wurden 58 schulfeste Leiterstellen und 300 schulfeste Lehrstellen nach Ausschreibung durch definitive Ernennungen besetzt.

Gemäß § 8 LDG 1984 wurden 19 Dienstposten besetzt.

Im Zusammenhang mit diesen Ernennungen und Besetzungen wurden 660 abweisende Bescheide erlassen.

Weiters wurden 18 Entscheidungen über Berufungen gegen dienst- und besoldungsrechtliche Bescheide des Landesschulrates bzw. der Landeslehrerkommission gefällt; ferner wurden 4 Gegenschriften an den Verwaltungsgerichtshof erstattet.

Religionslehrer

Für 388 Laien-Religionslehrer, 14 islamische Religionslehrer und 427 Geistliche, die als kirchlich bestellte Religionslehrer der Diözesen und Religionsgesellschaften an Pflichtschulen in Niederösterreich unterrichteten, wurden die Anweisung der Bezüge, Fahrtkostenzuschüsse und Reisegebühren veranlaßt; weiters wurden die von den einzelnen Diözesen vorgelegten Abfertigungsan-suchen überprüft und in entsprechender Höhe zur Anweisung gebracht.

Förderungen

Zu den Aufgaben der Abteilung gehört die Verwaltung nachstehender Förderungsmittel:

- Aufwandsentschädigungen für Schulaufsichtsbeamte: 3,120.000 Schilling.

- Schülerbeihilfen: Für begabte und bedürftige Schüler und Schülerinnen an allgemeinbildenden höheren Schulen (1. bis einschließlich 5. Klasse) wurden im Schuljahr 1986/87 880 Schülerbeihilfen im Gesamtbetrag von 1,686.500 Schilling gewährt. Für das Schuljahr 1987/88 wurden 719 Schülerbeihilfen im Gesamtbetrag von 2,207.200 Schilling gewährt.

- Stipendien für Südtiroler Studenten: Für in Österreich studierende Südtiroler Hochschul-ler wurden im Jahre 1987 151.500 Schilling ausbezahlt.

- Österreichischer Auslandsstudentendienst: Die Jahressubvention von 60.000 Schilling und der außerordentliche „Jubiläumsbeitrag“ von 40.000 Schilling wurden ausbezahlt.

- Förderung der „Landeslehrerbücherei“: Es wurden 176.000 Schilling angewiesen.

- Beiträge zu den Kosten der Beauf-sichtigung von Fahrschülern an allge-meinbildenden öffentlichen Pflichtschu-len außerhalb des Unterrichts: Für das Schuljahr 1986/87 wurden Beiträge in Gesamthöhe von 2,151.896,49 Schilling an 286 Antragsteller bewilligt. Für das 1. Semester 1987/88 sind bis 31. Okto-ber 1987 275 Ansuchen eingelangt.

- Schulerhaltungsbeiträge: Aus dem für das Jahr 1987 vorgesehenen Kredit von 2 Mio. Schilling (inklusive 200.000 Schilling für die Länder) wurden Schu-lerhaltungsbeiträge in Gesamthöhe von 1,714.468,93 Schilling an die gesetzli-chen Schulerhalter angewiesen.

- Lehrerfortbildung: 250.000 Schilling Kredit 1987 minus 50.000 Schilling (20 % Kreditsperre); 200.000 Schilling wurden am 15. September 1987 an das Pädago-gische Institut Baden angewiesen.

- Förderung der Lehrmittelbeschaffung: Für die Lehrmittelbeschaffung wurden 239 Schulerhalter Beiträge von insge-samt 1,200.000 Schilling gewährt und angewiesen. Für das Jahr 1987 sind 226 Ansuchen um Förderungszu-schüsse für Lehrmittel eingelangt.

- Förderung der Anschaffung von EDV-Geräten: Im Zusammenhang mit der Einführung des Informatikunterrichts an Polytechnischen Lehrgängen mit Be-ginn des Schuljahres 1986/87 wurden Förderungsmittel zur Anschaffung der EDV-Geräte in Höhe von 2,880.000 Schilling für 64 Schulerhalter (Gemein-den) angewiesen.

Bildstellenwesen

Die Tätigkeit der NÖ Landesbildstelle besteht in

- Schulung und Information der Lehrer und Schulleiter, der Bildstellenleiter, Mitarbeiter sowie der Schulaufsichts-or-gane und Schulerhalter;
- Medienverleih;
- Medienbeschaffung;
- Geräteservice;
- Führung der Mediathek.

Probleme 1987

- Die Medienanforderungen (Filme usw.) der Schulen können wegen der zu geringen Auflagezahlen von Filmkopien zu den jeweiligen Themen nur teilweise erfüllt werden. Durch den Kopienmangel und Personalmangel stößt auch die ter-mingerechte Zuteilung an die Schulen auf große Schwierigkeiten.

- Die spezielle Ausbildung der im Bild-stellenwesen tätigen Lehrer (Bildstellen-

leiter und Mitarbeiter) wäre dringend erforderlich, um den Informations- und Schulungserfordernissen für Lehrer und Schulerhalter besser gerecht werden zu können.

● Die Unterbringung und Versorgung der Bildstellen (Gerätschaften, Einrichtungsgegenstände und Personal) entspricht noch nicht den Erfordernissen.

Ziele 1988

- Schulung der Lehrer;
- Beratung der Schulerhalter und Schulleiter zur Beschaffung von AV-Geräten und Medien sowie hinsichtlich einer zweckmäßigen Schul- und Klasseninstallation;
- Medien- und Gerätebeschaffung (Ankauf) sowie Intensivierung der landes-

spezifischen Medienproduktionen mit Planung, Begutachtung, Bewertung sowie Bereitstellung für den Verleih;

- Ausbau der Mediathek;
- Ausbau der Bildstellen – personell, räumlich und ausstattungsmäßig, um den Anforderungen der Schulen gerecht zu werden;
- zeitgemäße Ausbildung der Bildstellenleiter und des Personals der Landesbildstelle. ■

Sportförderung (I/4)

3

Schwerpunkte 1987

NÖ Landessportschule St. Pölten

Als wohl bemerkenswerteste Weichenstellung für den niederösterreichischen Sport im Jahre 1987 kann der Beschluß gewertet werden, die NÖ Landessportschule in der Landeshauptstadt St. Pölten zu errichten. Es liegt auf der Hand, daß von dieser sportpolitischen Maßnahme wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung des Sports in seinem gesamten Erscheinungsbild zu erwarten sind. Nach Festlegung des Standortes in St. Pölten-Ratzersdorf wurde ein Wettbewerb für Architekten ausgeschrieben, für welchen großes Interesse herrschte. Innerhalb der Einreichungsfrist wurden mehr als 100 Bewerbungen abgegeben.

Nach Schluß der Einreichungsfrist wurde von der Fachjury das Projekt von Dipl. Ing. Wolfgang Mistelbauer, Architekt in Baden, ausgewählt und am 10. Dezember 1987 den Medien präsentiert. Man möchte nun sehr rasch zu den Detailplanungen kommen, so daß unter günstigen Voraussetzungen noch im Jahr 1988 der Baubeginn für dieses 180-Millionen-Schilling-Projekt erfolgen kann.

NÖ Landessportschule, Bundessportzentrum Südstadt

Wie wichtig die Entscheidung war, eine eigene Landessportschule in St. Pölten zu errichten, ergibt sich aus der Rückschau auf die Tätigkeit der Landessportschule im BSZ Südstadt.

Auf Grund der mit dem Bund getroffenen Vereinbarung, 20 % an den Einrichtungen des *Bundessportzentrums Südstadt* benützen zu dürfen, ergibt sich, daß eine Intensivierung des Betriebes nicht mehr möglich ist. Es konnte daher den gesteigerten Wünschen der NÖ Dach- und Fachverbände weiterhin nur im gegebenen Rahmen nachgekommen werden.

Eine Reihe von Veranstaltungen und Kursen mußte daher infolge der außerordentlich großen Nachfrage bereits disloziert durchgeführt werden. Hiemit sind allerdings verwaltungstechnische Schwierigkeiten verbunden.

Die Sportanlagen des BSZ Südstadt (Außen- und Innenanlagen) wurden von der NÖ Landessportschule im Jahr 1987 mit 8580 Stunden beansprucht.

Da über die NÖ Landessportschule nur eine beschränkte Zuweisung an das BSZ Südstadt (lediglich 40 Betten stehen zur Verfügung) erfolgen kann und überdies auch hier der Bund ein Prioritätsrecht genießt, konnten Kurse, Veranstaltungen und auch Sitzungen nur im gegebenen Rahmen erfolgen.

Nach wie vor werden die Vorstandssitzungen und Generalversammlungen der Verbände regelmäßig durchgeführt.

Fortbildung (Trainer, Lehrwarte, Funktionäre)

Nur eine regelmäßige Fortbildung von Lehrwarten, Trainern und Vereinsfunktionären garantiert eine erfolgreiche Sportausübung.

1987 wurden insgesamt 72 Kurse in Zusammenarbeit mit den NÖ Dach- und Fachverbänden durchgeführt.

Die Kosten für Referenten und Kursleiter, Skriptenmaterial, Benützung der Sportstätten trägt das Land auf Grund der Bestimmungen des NÖ Sportgesetzes.

Das Sportverhalten in Niederösterreich

Um den Sport in Niederösterreich grundlegend wissenschaftlich zu durchleuchten und in der Folge die entsprechenden Schwerpunkte für die Zukunft zu setzen, wurde auf Initiative von Landesrat Liese Prokop die Studie „Das Sportverhalten in Niederösterreich und seine Bestimmungsfaktoren“ in Auftrag gegeben.

Die Studie wurde von den Sportwissenschaftlern Dr. Roland Bässler und

Univ. Prof. Dr. Raimund Sobotka in Zusammenarbeit mit den Fessel + GfK-Institut geplant und durchgeführt und konnte am 14. Oktober 1987 im Rahmen einer Pressekonferenz den zahlreich erschienen Sportjournalisten vorgestellt werden.

Im besonderen erfaßten die Meinungsforscher die Verbreitung des Sports und der verschiedenen Sportarten in der NÖ Bevölkerung, die sozialen Merkmale der Sporttreibenden, die Entstehung des Sporttreibens, die Motivation zum Sporttreiben und die Organisationsfragen des Sporttreibens.

Sportehrenzeichen

Am NÖ Landesfeiertag 1987 erfolgte in festlichem Rahmen in Mödling die Verleihung von Sportehrenzeichen. 107 Sportehrenzeichen wurden an 19 Aktive und 88 Funktionäre von Landeshauptmann Siegfried Ludwig überreicht.

Von den Sportlern erhielten 11 das Ehrenzeichen in Bronze, 5 in Silber und 3 jenes in Gold. Auf die Funktionäre entfielen 20 bronzene Ehrenzeichen, 44 silberne und 22 goldene (2 Gold – Verseherte).

Dazu ist zu bemerken, daß die Abteilung mit dem Landessportrat im Sinne der NÖ Sportehrenzeichenverordnung die seitens der Verbände eingehenden Anträge prüft, die über die Abteilung I/AV der Landesregierung zur Beschlußfassung weitergeleitet werden.

Veranstaltungen und Ehrungen

- 6. NÖ Landessporttag in St. Pölten (22.–24. Mai 1987) und Ehrung der Staatsmeister 1986;
- 10. Lehrlingssportfest der Berufsschulen im BSZ Südstadt (24. Juni 1987);
- 11. NÖ Versehrtentag im BSZ Südstadt (13. September 1987);
- Verleihung von Sportehrenzeichen in Mödling (15. November 1987);
- Vorstellung und Ehrung der Sportler des Jahres (11. Dezember 1987).

Sportstättenberatung

Die Beratungstätigkeit durch die Sportabteilung im Hinblick auf den gezielten Einsatz der Sportförderungsmittel für den Sportstättenbau wurde weiter intensiviert.

In sehr vielen Fällen konnten dadurch Fehlplanungen vermieden und die Effektivität der eingesetzten Sportförderungsmittel erhöht werden.

Die Beratung der Gemeinden und Vereine bei der Errichtung, Um- und Neugestaltung von Sportstätten und Sporteinrichtungen sowie bei der Erstellung von Finanzierungsplänen in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung steht nach wie vor im Vordergrund und hat sich bisher bestens bewährt.

Sportstättenleitplan

Der bereits im Jahre 1980 veröffentlichte Sportstättenleitplan des Landes Niederösterreich wird nach den mit 31. Dezember 1987 durchgeführten Erhebungen auf den letzten Stand gebracht. Auf Grund der vom Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) erstellten Richtwerte bzw. der im Raumordnungsprogramm enthaltenen Angaben über die Mindestausstattung der einzelnen Gemeinden an allgemeinen Sportanlagen einerseits und die Feststellung des Bestandes andererseits ergibt sich für das Jahr 1987 wieder eine gewaltige Steigerung.

Bei der Erstellung des Sportstättenleitplanes bzw. des Raumordnungsprogrammes wurde im Hinblick auf die Mindestausstattung ein relativ großzügiger Maßstab angelegt. Durch das Ansteigen der Energiekosten und der gestiegenen Verschuldung der Gemeinden begann vor allem bei Turn- und Mehrzweckhallen und bei Hallenbädern ein Umdenken. Vor allem bei den Turnhallen geht der Trend zu den Mehrzweckhallen, um bei den hohen Errichtungs- und Betriebskosten eine möglichst große Auslastung zu erreichen.

In diesem Zusammenhang wurde beim Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau ein Arbeitskreis „Sportstättenleitplan“ ins Leben gerufen, der sich mit der Aktualität der Richtwerte beschäftigt. In diesem Arbeitskreis ist das Bundesland Niederösterreich vertreten. Dort wurden unter anderem Überlegungen angestellt, wie zweckmäßig der Sportstättenleitplan bzw. der Sportstättenleitplan in der derzeitigen Form ist und inwieweit er an das geänderte Freizeitverhalten der Bevölkerung anzupassen ist. Es wurde beschlossen, den Sportstättenleitplan in zwei Teile zu teilen:

- Teil 1: (bisherige Sportstätten),
- Teil 2: Freizeitanlagen mit sportlicher Nutzung.

Der bisher sehr eng gehandhabte Begriff der „allgemeinen Anlagen“ (Sporthallen, Sportplätze, Hallenbäder) ist auf viele der bisherigen speziellen Anlagen auszudehnen. Sportanlagen, die nur von Spezialisten benützt werden können (z. B. Skisprungschanzen, Radrennbahnen, Bobbahnen), sollten weiterhin eine Sonderstellung einnehmen und als „spezielle Sportanlagen“ bezeichnet werden.

Die Zuordnung von Anlagen, die sowohl durch sportliche Freizeitaktivitäten als auch durch Aktivitäten des Breiten- und allenfalls des Spitzensports genutzt werden, bedarf noch eingehender Diskussionen.

Ob und wie weitgehende Grundlagen und Richtlinien der Sportstättenleitplan für die Bedarfsermittlung enthalten soll, bedarf noch eingehender Diskussionen. Es muß jedenfalls betont werden, daß allfällige Richtlinien und Richtwerte zur Bedarfsermittlung nur Entscheidungshilfen sein sollen, daß aber zur Bedarfsfeststellung primär regionale und lokale Gegebenheiten den Ausschlag geben werden.

Qualität und Ausstattung der Anlagen sind jedenfalls zu beachten, weil diese wesentlichen Einfluß auf den möglichen Nutzungsgrad haben.

Ob eine Kommission in den einzelnen Bundesländern – zusammengesetzt aus den wesentlichen Entscheidungsträgern und Nutzervertretern – zur Erstellung einer Projektliste gebildet werden soll, muß noch diskutiert werden und wird letztlich im Entscheidungsbereich der Länder liegen.

Sportärztliche Untersuchungsstelle

Das sportärztliche Ambulatorium des Landes im BSZ Südstadt-LSS unter der Leitung von Oberarzt Dr. Barthalsky bewährt sich für die sportärztlichen Tauglichkeitsuntersuchungen auch weiterhin bestens.

1987 wurden 358 Personen sportärztlich untersucht. Neben den Tauglichkeitsuntersuchungen wird auch eine Beratung der Trainer durchgeführt.

Ferner wurde eine Reihe von Erstversorgungen bei akuten Sportunfällen vorrangig getätigt (Krankenhaus Mödling). Im sportärztlichen Ambulatorium des A. Ö. Krankenhauses der Stadt Krems, das von Oberarzt Dr. Urbanek geleitet wird, wurden 120 Leistungssportler mit modernsten sportmedizinischen Methoden untersucht und beraten (TZW Waidhofen/Ybbs, Schihauptschule Lilienfeld, Technische Lehranstalt Krems – Sportzug mit Fechten, Karate, Handball und Radfahren, Fechtverein Krems, Paddelverein Tulln, Volleyball und Leichtathletik Purgstall, Ruderverein Krems-Stein, Zillenfahrer der Berufsfeuerwehren usw.).

Dazu wird noch bemerkt, daß der Leiter des Ambulatoriums OA Dr. Urbanek auch die staatliche Trainerausbildung absolviert hat und somit besonders für die Beratung von Sportlern und Trainern geeignet ist.

Förderung des Einsatzes von Trainern und Lehrwarten

Im Einvernehmen mit den Dach- und Fachverbänden wurden auch heuer wieder die Trainersubventionen nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel vergeben.

Die Förderung des Einsatzes von Trainern und Lehrwarten verbessert die innere Struktur der Verbände und wirkt sich auf das Leistungsniveau der Vereine besonders günstig aus. Eine umfassende Trainerkartei wird in der NÖ Landessportschule geführt.

Probleme 1987

Die Schwierigkeiten infolge der Abhängigkeit von der Terminplanung des Bundessportzentrums und der Eigenbe-

LR Prokop bei der Präsentation des Modells der Landessportschule St. Pölten.



darfsklausel belasten naturgemäß nach wie vor den Betrieb der NÖ Landessportschule. Obwohl seitens des Bundes ein entsprechendes Entgegenkommen gegeben ist, kann die Lösung des Problems erst mit der Eröffnung der Schule in St. Pölten erwartet werden.

Ein weiteres Problem stellt die Diskrepanz zwischen Subventionswünschen der Verbände, Vereine und Gemeinden und den tatsächlichen vorhandenen Förderungsmitteln dar.

Auf Grund der vom NÖ Landtag am 3. Dezember 1986 beschlossenen Änderung des NÖ Kultur- und Sportstättenschillinggesetzes (nunmehr: NÖ Kultur- und Sportschillinggesetz LGBl. 3610-2) ist jedoch zu erwarten, daß dem niederösterreichischen Sport wesentlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Ziele 1988

Sportwissenschaftliche Studie

Die bereits erwähnte sozialwissenschaftliche Studie soll noch weiter geführt werden und Erkenntnisse in der Richtung bringen, welche Bedeutung der Schulsport auf das Sporttreiben der Niederösterreicher hat. Ein diesbezüglicher Fragebogen wird vom Meinungsforschungsinstitut mit dem Landesschulrat für Niederösterreich erarbeitet. Ferner wird eine qualitative Tiefenanalyse des Sports durchgeführt. Von den Ergebnissen beider Studien werden sodann die künftigen sportpolitischen Zielsetzungen und damit Förderungsschwerpunkte bestimmt sein.

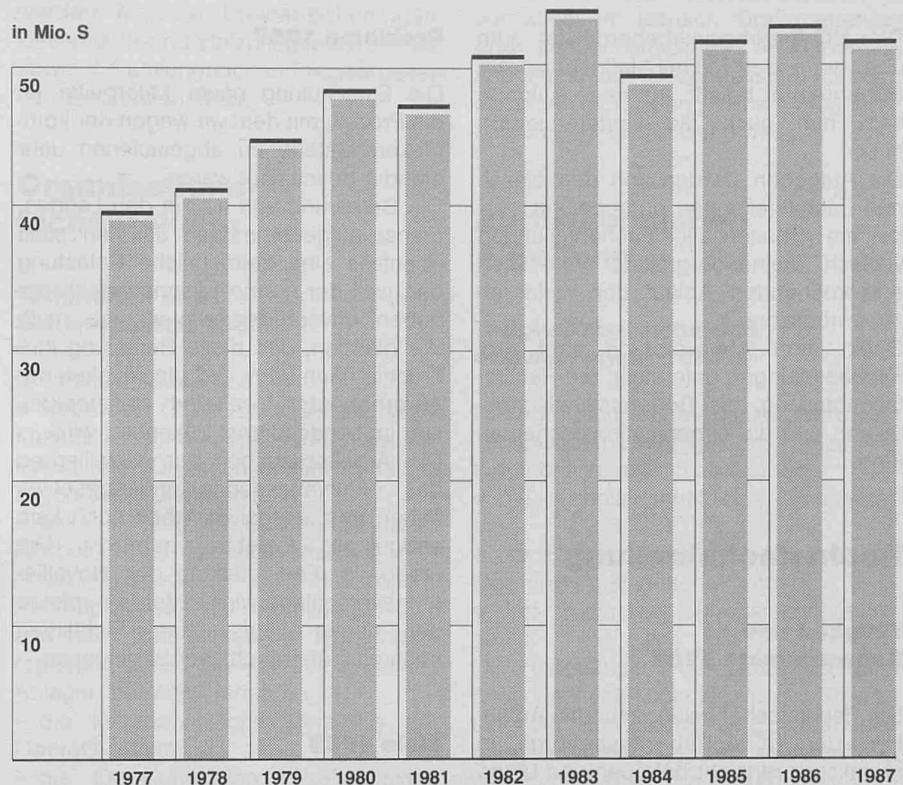
Förderung des Sportstättenbaues

Neben der Kontrolle und Begutachtung neuer Projekte unter Beachtung des Raumordnungsprogrammes für Freizeit und Erholung beim Ausbau von Sportstätten wird nunmehr in verstärktem Maße auf die Verbesserung der bestehenden Sportanlagen das Augenmerk gerichtet. Insbesondere sollen die für einen ordnungsgemäßen Sportbetrieb unbedingt erforderlichen Anlagen, wie z. B. Umkleidekabinen, sanitäre Einrichtungen usw. auf einen zeitgemäßen Standard gebracht werden.

Wie bisher wird die kostensparende Verwendung von Alternativenergie durch Einbau von Luftwärmepumpen für die Erzeugung von Warmwasser in Umkleidekabinen durch verstärkte Subventionen besonders gefördert.

Die Entwicklung des NÖ Sportbudgets 1977—87

in Mio. S



Der Qualitätsverbesserung dienen aber auch die Errichtung von eigenen Wasserversorgungsanlagen zur Pflege von Rasenspielfeldern und Tennisplätzen sowie die Anschaffung von Rasenmähern und Loipenspurgeräten.

Förderung von Mietkosten für Sportstätten

Weiterhin wird für Vereine die Möglichkeit geboten, bei der Sportabteilung um einen Zuschuß für aufgelaufene Hallenmietkosten, die entsprechend nachgewiesen werden müssen, anzusuchen. Erweitert wurde diese finanzielle Hilfe auch auf Vereine, die Kunsteisbahnen benützen. Die Zuteilung der Geldmittel erfolgt auf Grund eines mit dem Landesportrat ausgearbeiteten Modells.

Förderung des Jugendsportes

Die ersten Erfahrungen mit dem 1986 erstmals aufgenommenen Budgetansatz haben gezeigt, daß dem gehobenen Jugendleistungssport wertvolle Hilfestellungen gegeben werden konnten. Es ist daher auch in den nächsten Jahren mit gezielten Förderungen zu rechnen, damit eine systematische Nachwuchspflege und Talentfindung für den Spitzensport gesichert ist. ■

Die NÖ Agrarbezirksbehörde ist zum überwiegenden Teil mit Maßnahmen der Bodenreform befaßt. Als neue Aufgabe kam nun auch die Dorferneuerung hinzu.

Die Aufgaben werden von den einzelnen Fachabteilungen durchgeführt, wobei die Arbeiten aller Fachabteilungen vielfach ineinandergreifen, um einen entsprechenden Ablauf der Verfahren zu ermöglichen.

Direkt dem Amtsvorstand sind drei Fachabteilungen unterstellt: die Rechtsfachabteilung, die Bodenschutzfachabteilung und die Organisationsfachabteilung.

Rechtsfachabteilung

Tätigkeit und Schwerpunkte 1987

Die Rechtsfachabteilung muß die Aufgaben der NÖ Agrarbezirksbehörde in rechtlicher Hinsicht betreuen und unterstützen. Dieses Arbeitsgebiet ist sehr weit gesteckt. Die Mitarbeiter der Abteilung haben daher

- 499 Verhandlungen geführt; im Vordergrund standen dabei im wesentlichen stets Fragen, die mit dem Grundeigentum zusammenhängen und deshalb mit Fingerspitzengefühl behandelt werden müssen, nämlich in den hoheitsrechtlichen Bereichen des Flurverfassungsgesetzes (Zusammenlegungen, Flurbereinigungen, Einzel- und Sonderteilungen, Regelungen), des Güter- und Seilwege-Landesgesetzes zur Erhaltung der Weidewirtschaft in Niederösterreich (Weideerklärungen, Aufhebungen der Weideerklärung);
 - 551 Genehmigungen im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht über Agrargemeinschaften erteilt (§§ 47 und 48 des Flurverfassungsgesetzes);
 - 4.176 Feststellungsbescheide im Siedlungsverfahren und
 - 708 Feststellungsbescheide im Flurbereinigungsverfahren (nach Vorlage entsprechender Verträge) erlassen;
 - an der Betreuung der Agrargemeinschaften mitgewirkt, indem verschiedenste rechtliche Probleme behandelt und Fragen beantwortet wurden, die sich in diesen Gemeinschaften ergaben.
- Zahlenmäßig nicht erfaßbar sind darüber hinaus die vielen anderen Bescheide, Verordnungen, Verfügungen und sonstige Mitteilungen, die das Haus in schriftlicher Form verlassen haben.

Probleme 1987

Die Einschulung neuer Mitarbeiter ist ein Prozeß, mit dem wir wegen der komplexen Materie im abgelaufenen Jahr ständig beschäftigt waren.

Die Betreuung von neu in den Landesdienst aufgenommenen Juristen stellt ebenfalls eine beträchtliche Belastung dar, weil der normale Dienstbetrieb daneben unverändert weiterlaufen muß. Wir glauben, daß diese Belastung ihre Früchte darin trägt, daß die Tätigkeit der Agrarbehörden weiteren Juristenkreisen im Landesdienst bekannter wird.

Die Arbeitssitzungen zur Novellierung des Flurverfassungsgesetzes haben trotz intensiver Arbeit noch kein endgültiges Ergebnis gebracht. Die Frage der Fertigstellung des Novellierungsvorschlags wird außerdem infolge der neuen Legistischen Richtlinien nochmals überdacht werden müssen.

Ziele 1988

- Klausurtagungen und Mitarbeiterbesprechungen mit dem Ziel, eine einheitliche Vorgangsweise bei der Bearbeitung verschiedenster Materien zu finden;
- Weiterbildung im Rahmen der NÖ-VAK;
- weitergehende Verbesserung der innerbehördlichen Zusammenarbeit mit den anderen Fachabteilungen;
- verstärkte Kontakte mit den Oberbehörden;
- nach Möglichkeit Abschluß der Vorarbeiten zur Novellierung des Flurverfassungsgesetzes;
- weitere Betreuung von Ausbildungsjuristen.

Bodenschutzfachabteilung

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1987

Die Bodenschutzfachabteilung befaßt sich mit der Errichtung bzw. Pflege von Bodenschutzanlagen.

Bei den Arbeiten, die über die dreijährige Intensivpflege hinausgehen, hat sich die Bodenschutzfachabteilung bemüht, die Mithilfe der Landwirte zu aktivieren.

Der geforderte Rückschnitt der überhängenden Randreihen wird zwangsläufig auf Grund der technischen Geräte, über die die Bodenschutzfachabteilung verfügt, von dieser vorgenommen. Die Aufarbeitung und Verwertung des Oberholzes mußte den Landwirten überlassen

werden, da es mit dem derzeitigen Personalstand für die Fachabteilung unmöglich ist, diese Arbeiten durchzuführen.

Bei Holz- und Bestandespflegemaßnahmen, die außerhalb dieses Zeitraumes fallen, wird versucht, die Landwirte vermehrt beizuziehen. Hier ist erforderlich, in kleineren Bereichen und punktuell mit den betroffenen Landwirten Kontakt aufzunehmen, um die angestrebte Zielsetzung stufenweise zu verwirklichen.

Im heurigen Jahr wurde bei der Bodenvorbereitung für die Auspflanzungsflächen erstmals ein großer Tiefengrubber einer Maschinengenossenschaft in Lohnarbeit eingesetzt. Sollte sich diese Art der Bodenvorbereitung als zweckmäßig erweisen, ist daran gedacht, im nächsten Jahr diese Arbeitsmethodik und Arbeitsvergabe bei sämtlichen Flächen vorzunehmen.

Bei der Gestaltung der Bodenschutzanlagen werden die ökologischen Zielsetzungen durch den verstärkten Einbau von Weißdorn, Heckenrosen und Schlehdorn verwirklicht.

Probleme 1987

Bei der Wiederbegründung von alten Bodenschutzanlagen kann eine solche von der Bodenschutzfachabteilung nur maschinell erfolgen. Die Heranziehung der Landwirte (Entfernung der Wurzelstöcke, händische Neuaussetzung der Bäume), bereitet gewisse Schwierigkeiten, da die Bereitschaft hierzu nicht sehr groß ist.

Ziele 1988

Um dem Wunsch einer naturnahen Pflanzenauswahl gerecht zu werden, wurde im heurigen Jahr begonnen, Erhebungen von naturnahen Standorten (Hecken, Feldgehölze, Waldränder u. a.) durchzuführen, um auch in Zukunft die Pflanzenproduktion und in der Folge die Gestaltung der Anlagen darauf abzustimmen.

Statistik 1987

1987 wurden von der Bodenschutzfachabteilung folgende Leistungen erbracht:

- **Neuauspflanzungen** (Frühjahr 1987). Es wurden in 35 KG's 135 Bodenschutzanlagen mit einer Gesamtlänge von 31 Kilometer, das sind 31 Hektar, ausgepflanzt. Davon wurden allein 80 Anlagen im Zuge von 17 Z-Verfahren errichtet. Der Rest von 55 Anlagen entfiel auf Vorhaben, die auf Grund von Privatantträgen durchgeführt wurden. Für die

Neuanlagen wurden 144.000 Pflanzen benötigt.

● **Wiederbegründungen** (Frühjahr 1987). Es wurden in 13 KG's 19 Bodenschutz- und LFI-Anlagen mit einer Länge von 8 Kilometern, das sind 5 Hektar, wiederbegründet. Dafür wurden etwa 22.000 Pflanzen benötigt. Die Leistung der gesamten Frühjahrsauspflanzung beträgt daher: 154 Anlagen in 48 KG's, das sind 39 Kilometer oder 36 Hektar. Dazu wurden 166.000 Pflanzen benötigt.

● **Herbstackerung** (September, Oktober 1987). Diese umfaßt die Bodenvorbereitung jener Bodenschutzanlagen, die im Frühjahr 1988 neu ausgepflanzt werden; es wurde in 35 KG's 44 Kilometer, das sind 37 Hektar, tiefgeackert bzw. tiefgegrubbert.

● **Herbstackerungen für Wiederbegründungen** (September, Oktober 1987). Hierbei handelt es sich um die Erneuerung sanierungsbedürftiger Bodenschutzanlagen oder Anlagen, die durch die Landesforstinspektion errichtet wurden. Es wurden in 17 KG's 11 Kilometer, das sind 7 Hektar, derartige Anlagen geschlägert oder gerodet und eine Tiefackerung, Tiefenlockerung durchgeführt, bzw. es erfolgte bei den geschlägerten Anlagen die Erneuerung mittels Erdbohrers. Die Leistung der gesamten Bodenvorbereitung beträgt demnach 55 Kilometer, das sind 44 Hektar in 52 KG's.

● **Drainabsicherungen** (1. Jänner bis 31. Oktober 1987). Um im Kreuzungsbe- reich von Bodenschutzanlagen mit Drainsystemen das Einwachsen der Wurzeln in die Tonrohre zu verhindern, werden Drainabsicherungen durchgeführt. Das Ausmaß von verlegten PVC-Rohren und aktiven Supplementärsträngen beträgt 940 Laufmeter. Derartige Absicherungen wurden in 5 Gemeinden bei 12 Baupunkten durchgeführt. Die Kosten hierfür betragen 180.000 Schilling (inklusive Mehrwertsteuer).

● **Pflegearbeiten und Nachbesserungen**. Die Pflegearbeiten erstrecken sich auf die dreijährige Intensivpflege (maschinelle und chemische Unkrautbekämpfung, Wildabwehr, Schädlingsbekämpfung usw.) und die Holzpflege bei älteren Anlagen (Heckenschnitt, Durchläuterung, Schlägerung, Teilrodung, Nachbesserung). Es wurden insgesamt 440 Hektar Bodenschutzanlagen gepflegt, das sind 1.400 Einzellflächen in 145 Gemeinden. An Nachbesserungspflanzen wurden etwa 30.000 Stück versetzt.

● **Kostenberechnung**. Für die Berechnung der Kosten dient das im Jahr 1986 zugewiesene Budget (Sachausgaben) in der Höhe von 6,5 Mio. Schilling. Mit diesen Budgetmitteln wurden 39.8848 Hektar errichtet. Das ergibt einen Hektarsatz von 165.000 Schilling (inklusive Mehrwertsteuer). Es wird jedoch ausdrücklich vermerkt, daß mit diesen Mit-

teln neben der Auspflanzung und der dreijährigen Intensivpflege noch weitere umfassende Arbeiten vorgenommen wurden, wie z. B. Drainabsicherungen, Bestandes- und Holzpflegemaßnahmen sowie die umfangreichen Pflegearbeiten des Heckenschnittes.

Organisationsfachabteilung

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1987

- Öffentlichkeitsarbeit.
- Neben der Öffentlichkeitsarbeit ist die Kulturtechnische Sachverständigentätigkeit der Organisationsfachabteilung zugeordnet. Diese umfaßt:
 - die Erstellung von Einleitungsgutachten bei Flurbereinigungsverfahren,
 - die Überprüfung der Bauprojekte (Fremdprojekte) der Abteilungen B/6 und B/3-B des Amtes der NÖ Landesregierung zum Plan der gemeinsamen Anlagen bei Agrarverfahren,
 - die kulturtechnische Beratung der Operationsleiter,
 - die Erstellung von Eigenprojekten und Variationsvorschlägen mit Kostenschätzungen bei Rückverweisung im Zuge von Berufungen und Parteienanträgen,
 - die Begutachtung von Güterwegprojekten nach dem Güter- und Seilweggesetz;
 - Koordinierung der Dorferneuerungsaktivitäten;
 - Sonstige Aufgaben der Abteilung sind:
 - die Führung einer Kartei über die statistischen Daten bei Zusammenlegungen,
 - das Sammeln aller wissenschaftlichen Veröffentlichungen über Bodenreformmaßnahmen des In- und Auslandes,
 - die Redigierung des Tätigkeitsberichtes der NÖ Agrarbezirksbehörde,
 - die Führung eines Mängelkataloges des Flurverfassungs-Landesgesetzes und Mitarbeit an Vorschlägen zur Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes (FLG),
 - die Ausarbeitung der Stellenbeschreibung bei der NÖ Agrarbezirksbehörde,
 - die Herausgabe des Nachrichtenblattes der NÖ Agrarbezirksbehörde,
 - die Mitarbeit bei der Dezentralisation der Behörde.

Probleme 1987

Die finanzielle Bedeckung der Öffentlichkeitsarbeit ist ungeklärt. Eine Koordinierung der Ausstellungsaktivitäten mit anderen Abteilungen des Landes ist wünschenswert und wird angestrebt.

Ziele 1988

Weitere verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, vor allem im Bereich Dorferneuerung und Landschaftspflege. Ausarbeitung von konkreten Dezentralisierungsüberlegungen. Erstellung einer Stellenbeschreibung für die Behörde.

Agrartechnische Abteilung

Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1987

Die Agrartechnische Abteilung wird vom Technischen Leiter geführt. Sie umfaßt fünf technische Fachabteilungen:

- die Landwirtschaftliche Fachabteilung;
- die Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft und
- drei Zusammenlegungsfachabteilungen.

Die Haupttätigkeit der Landwirtschaftlichen Fachabteilung lag in der Bewertung der Grundstücke in Zusammenlegungsverfahren, in der Ausarbeitung von Richtlinien für die Bewertung und in der Erstellung von Gutachten für alle Bodenreformmaßnahmen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft lag bei der Teilung von agrargemeinschaftlichen Grundstücken, teilweise in Verbindung mit einem Zusammenlegungsverfahren. Regelungsverfahren und die in diesem Zusammenhang anfallenden forstlichen und vermessungstechnischen Arbeiten sind ein weiterer Tätigkeitsbereich. Gutachten und Stellungnahmen für Rodungen, Bringungsrechte, Weideangelegenheiten, Aufforstungen und Flurplanungen wurden ebenfalls durchgeführt.

Die Zusammenlegungsfachabteilungen betreuen die einzelnen Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren. Aufklärung und ständige fachliche Beratung der Operationsleiter gehören ebenso zur Aufgabe der Zusammenlegungsfachabteilungsleiter wie die Erfüllung von Spezialaufgaben wie EDV, Gruppenflurbereinigung und Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen.

Flurplanung

Die Flurplanung dient den Gemeinden als Entscheidungshilfe für die Einleitung eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens. Darüber hinaus kann auch der vielfach gewünschte Wegeausbau sinnvoll erfolgen. Richtet er sich nach der Flurplanung, dann kann er ein später nachfolgendes Agrarverfahren nicht behindern. Die Gemeinden bekommen als Ergebnis der Flurplanung, Planungsunterlagen (Luftbilder, Wegenetzvorschläge, Kosten-

pläne), die ihnen die Entscheidung: „Kommissierung ja oder nein“ erleichtern.

Landeshauptstadt und Flurplanung

Im engsten Einvernehmen mit der Stadtgemeinde St. Pölten und dem Hauptstadtmanagement werden in den zur Stadt St. Pölten gehörenden Umlandgemeinden Flurplanungen durchgeführt. Neben der Berücksichtigung der künftig notwendigen Verkehrsinfrastruktur werden dem Hauptstadtmanagement Hilfen beim Erwerb von Grundstücken zu späteren Tauschzwecken geboten.

Alm und Weide

Neben den im gesetzlichen Rahmen zu erfolgenden Agrarverfahren:

- Servitutsregelungen,
- Trennung Wald – Weide (Rodungsverhandlungen),
- Erstellung und Verhandlung von Pachtverträgen und
- Erstellung von Weidewirtschaftsplänen

wurden seitens des Alminspektorates verschiedene Aktivitäten gesetzt.

- Fortführung des Luftbildprojektes Hochwechsel mit den Schwerpunkten:
 - Information über Vegetation,
 - das Geländemodell bei der stereoskopischen Betrachtung,
 - Bodenkenndaten und
 - Flächenfeststellungen.

Weiters ist es möglich, bei Maßnahmen wie Wegebau und Schipistenbau im äußerst sensiblen Alm- und Weidebereich vorausschauend „sanfte Eingriffe“ zu planen, diese zu dokumentieren und eine begleitende Kontrolle auszuüben.

- Trockenrasenbewirtschaftung. Der Trockenrasen gehört zu den am meisten gefährdeten Biotopen in Europa. Trockenrasen sind deswegen von großer Bedeutung, weil sie folgende Funktionen erfüllen:

- Artenschutz,
- Wissenschaftliche Argumente,
- Landwirtschaftliche Aspekte und
- kulturhistorische Bedeutung.

Um die Trockenrasengebiete vor der Verbuschung zu bewahren, wird in Niederösterreich durch Wanderschaffherden versucht, diese Flächen durch Beweidung freizuhalten (Projekt Hundsheim, Projekt Weikendorfer Remise, Projekt Petronell Heidentorwiese).

Dorferneuerung

Die NÖ Agrarbezirksbehörde als eine der 4 technischen Abteilungen des Landes, die gemeinsam die Dorferneuerung in Niederösterreich betreuen, hat derzeit 43 Dorferneuerungsverfahren in den unterschiedlichsten Verfahrenssta-

dien zu betreuen. Die Dorferneuerungsbetreuer haben neben den Ersterhebungen in den Gemeinden, der Erstellung eines Mängelkataloges, den Ausschreibungen an die Architekten, der Hilfestellung bei der Gründung eines Dorferneuerungsvereins, noch eine Unmenge von Arbeiten zu leisten. Sie müssen über Förderungsmöglichkeiten informieren, sie müssen die notwendige Aufklärung über Sinn und Umfang der Aktion den Bürgern, den Gemeindevertretern, aber auch den Planern erläutern. Sie müssen Spannungen, die sich bei konkreten Planungen zwischen den einzelnen mit der Dorferneuerung befaßten Gruppen zwangsläufig ergeben, auszugleichen versuchen.

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat sich in der Grundlagenbeschaffung und -erhebung sehr stark engagiert. Die für die Erstellung von Dorferneuerungsplänen erforderlichen Planunterlagen wie Katasterpläne und Luftbilder (Orthophotos) können über die NÖ Agrarbezirksbehörde bezogen werden. Die Ausarbeitung eines Mängelerhebungsbogens wurde ebenfalls durchgeführt. Ein EDV-Programm auf PC-Basis ist im Moment in Erprobung, um die immer größer werdende Zahl von betreuten Gemeinden besser erfassen zu können.

Agrarökologie

Die verstärkte Berücksichtigung agrarökologischer Belange in unseren Zusammenlegungs- und Flurbereinigerungsverfahren wird fortgesetzt. Nachdem schon für alle im Jahr 1985 begonnenen Verfahren eine ökologische Bestandsaufnahme zwingend vorgeschrieben wurde, die schließlich in einen Landschaftsgestaltungsplan zu münden hatte, kann man heute schon etwas über die tatsächliche Umsetzung aussagen.

Die von uns erhaltenen bzw. neu geschaffenen Landschaftselemente sollen als vernetztes System, es hat sich dafür der Begriff *Biotopverbundsystem* eingebürgert, eine stärker ökologisch orientierte Landwirtschaft ermöglichen. Es soll die Erosion mindern, das Kleinklima verbessern und ein funktionierendes Schädlinge-Nützlingssystem aufbauen helfen.

Die Landwirte zeigen sich teilweise der Erosionsproblematik und der Kleinklimaverbesserung gegenüber aufgeschlossen. Wenig Verständnis wird dem Artenschutz und einem reagierenden Schädlinge-Nützlingssystem entgegengebracht. Es bedarf oft vieler Aufklärungen und Verhandlungen, um die Landwirte von der Notwendigkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Ganz allgemein kann gesagt werden, daß für ökologische Maßnahmen zusätzlich etwa 1 bis 2 % der eingebrach-

ten Fläche von den Landwirten aufgebracht werden muß, damit die angestrebten 2 bis 3 % linienhafte Elemente erreicht werden können.

Da nun die ersten Gemeinden, die unter den gewandelten Bedingungen begonnen wurden, zur Übergabe gelangen, stellt sich nun sehr dringend die Frage der Erhaltung und Pflege der Grünanlagen. Unter dem Schlagwort *Biotopmanagement* werden umfassende Überlegungen für eine gesicherte Pflege diskutiert.

Agrargemeinschaften

Die Fachabteilung für Teilung und Regelung, die für die Agrargemeinschaften Niederösterreichs fachlich zuständig ist, führte, um eine bessere Bewirtschaftung der einzelnen Agrargemeinschaften zu erreichen, 8 Waldbauseminare für deren Mitglieder durch. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl je Seminar lag bei 50 Personen.

Für die österreichische Forsttagung 1987 in Prottes wurde ein Exkursionstag in den Agrargemeinschaftswald Hohenrappersdorf organisiert. Die Probleme des Eichensterbens durch die Eichenmistel und durch die allgemeine Umweltsituation wurde drastisch vor Augen geführt.

Öffentlichkeitsarbeit

Neben einer Unzahl von Aufklärungsvorträgen für zusammenlegungsinteressierte Gemeinden wurde auch die Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Schulen intensiviert. Auf Grund des Erfolges des Projektunterrichtes „Landschaftsplanung“ an der landwirtschaftlichen Fachschule Edelfhof wird mit heurigem Schuljahr an 3 weiteren Schulen mit einem Projektunterricht begonnen.

Landwirte und Ökologen der Agrarbezirksbehörde unterstützen dabei die Lehrer in fachlicher Hinsicht.

Kontakte zu verschiedenen Institutionen wie Raiffeisenverband, NÖ Akademie, Landesjagdverband, Marchfeldkanalgesellschaft, World Wild Life Found, ORF und Universitätsinstitute haben sich vor allem durch die laufenden Forschungsprojekte ergeben.

Probleme 1987

- Abhängigkeit von Entscheidungen bei örtlichen Projekten (Marchfeldkanal, Straßen- und Autobahnbau);
- Terminprobleme bei Vermessung und Absteckung speziell zum Zeitpunkt von Arbeitsspitzen im Herbst;
- Belassung und Einbau von Landschaftselementen unter Verzicht auf

günstig geformte Bewirtschaftungsflächen;

● fehlende Entscheidungen der Oberinstanzen, inwieweit die geplanten Grünmaßnahmen „gemeinsame Anlagen“ im Sinne des Flurverfassungs-Landesgesetzes sind.

Statistik 1987

Technisch abgeschlossene Verfahren

Verfahren	Fläche in ha	Parteien
14 Zusammenlegungsverfahren	4.347	1.637
33 Flurbereinigungsverfahren	906	277
Insgesamt	5.253	1.914

Agrargemeinschaften

Verfahren	Fläche in ha	Parteien
8 Revisionen	645	461
8 Einzelteilungen	239	150
4 Regelungen	673	207
2 Flurbereinigungen	267	12
Insgesamt	1.824	830

Agrarrecht (VI/4)

Die Abteilung ist in I. und II. Instanz zur Vollziehung der auf dem Gebiet des Agrarwesens im weitesten Sinn erlassenen Gesetze und Verordnungen zuständig. Dazu gehören vor allem die Angelegenheiten des Grundverkehrs, des Ausländergrundverkehrs, des Marktwezens, des Kulturflächenschutzes, des Jagd-, Fischerei-, Forst- und Veterinärwesens und schließlich die Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, der NÖ Landarbeiterkammer und der NÖ Tierärztekammer.

Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes über die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, die NÖ Landarbeiterkammer, die NÖ Tierärztekammer und über den NÖ Landesjagdverband.

Schwerpunkte 1987

Jagdangelegenheiten

Auf dem Gebiet des Jagdwesens bzw. bei der Vollziehung dieser Normen war insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, daß im Rahmen der Abschlußplanung beim Schalenwild die Interessen an der Erhaltung des Waldes berücksichtigt wurden. Auf Grund der bisher erfolgten Abschlußplangestaltung konnte erreicht werden, daß keine erheblichen neuen Wildschäden aufgetreten sind.

Die Abteilung wird in Vollziehung der jagdrechtlichen Vorschriften sowohl in I. als auch in II. und letzter Instanz tätig. Sie bereitet darüber hinaus die Arbeiten der Landeswahlkommission für Jagdausschuwahlen vor, verwertet Stellungnahmen des von ihr einzuberufenden Landesjagdbeirates und die Gutachten der Amtssachverständigen und nimmt in Wahrnehmung ihres Aufsichtsrechtes durch einen Vertreter an den Sitzungen der Organe des Landesjagdverbandes teil. Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Kontaktaufnahme mit verschiedenen Interessensvertretungen und Institutionen in Angelegenheiten des Jagdwesens, ebenso

die Vorbereitung und Teilnahme an der Durchführung von Jagdprüfungen und Jagdaufseherprüfungen und nicht zuletzt die Herausgabe einschlägiger Vorschriften und Erlässe.

Fischereiangangelegenheiten

Auch in diesem Rechtsbereich wird die Abteilung in I. und II. Instanz tätig und arbeitet auch hier mit der Abteilung VI/11, welche die Amtssachverständigen stellt, zusammen. Revierbildungs- und -umbildungsarbeiten, die Kontaktnahme mit den einzelnen Fischereirevierausschüssen und die Teilnahme an den gemeinsamen Sitzungen derselben ermöglichen eine praxisnahe Vollziehung der fischereirechtlichen Normen. Ein Entwurf einer Novelle zum NÖ Fischereigesetz wurde ausgearbeitet.

Forstrechtsangelegenheiten

Hier hat die Abteilung zum Teil in I., zum Teil in II. und zum Teil in letzter Instanz tätig zu werden.

Grundverkehrsangelegenheiten

● **Grundverkehrs-Landeskommission.** Bei der Abteilung ist die Geschäftsstelle der als Berufungsbehörde tätigen Grundverkehrs-Landeskommission eingerichtet. Der Vorsitzende und der Berichterstatter sowie deren Stellvertreter werden aus dem Stand der Bediensteten der Abteilung gestellt.

● **Ausländergrundverkehr.** In erster Instanz entscheidet die bei der Abteilung eingerichtete Ausländergrundverkehrskommission, wobei Beamte den Vorsitzenden und den Berichterstatter stellen. Über Berufungen gegen Bescheide der Ausländergrundverkehrskommission entscheidet in zweiter Instanz die Abteilung.

● **NÖ Grundverkehrsgesetz.** Zu diesem Gesetz wurde eine Novelle ausgearbeitet.

Veterinärrechtsangelegenheiten

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Abteilung als Berufungsinstanz in Veterinärstrafsachen, insbesondere bei Übertretungen von Rechtsvorschriften, die zum Schutze von Tier und Mensch vor Seuchen, vor allem der Wutkrankheit, erlassen wurden, tätig. Weiters fallen in den Aufgabenbereich der Abteilung die Koordinierung der legistischen Tätigkeit der Unterbehörden, insbesondere bei Erlassung von Verordnungen mit örtlich begrenztem Geltungsbereich im Falle des Auftretens von Tierseuchen (Schweinepest, Wutkrankheit u. ä.). Schließlich obliegen der Abteilung legistische Arbeiten, wie Durchführungsverordnungen nach dem Tierseuchengesetz, RGBI Nr. 177/1909, in der Fassung der Tierseuchengesetznovelle 1978, BGBl. Nr. 220, nach dem Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl. Nr. 522/1982, sowie nach der Vollzugsanweisung betreffend die Verwertung von Gegenständen animalischer Herkunft in Tierkörperverwertungsanstalten (Tierkörperverwertung), StGBI. Nr. 241/1919, in der Fassung BGBl. Nr. 660/1977.

Angelegenheiten der Tierzuchtförderung

Der Abteilung obliegt die Vollziehung des NÖ Tierzuchtförderungsgesetzes 1975, LGBl. 6300-1, und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen (Erteilung von Bewilligungen für erhöhte Kuhumlagen, Widerruf der Zulassung als Besamungstechniker, Entscheidungen über Einsprüche gegen den Ausspruch der Hengstkörkommission).

Landarbeitsrecht

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Abteilung vorwiegend legistisch tätig. Es obliegt ihr die Erarbeitung von Gesetzesentwürfen in Ausführung des Landarbeitsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 287, so-

wie des Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl. Nr. 108/1979, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 290/1985. Weiters fällt in den Aufgabenbereich der Abteilung die Abgabe von Stellungnahmen und die Erstattung von Berichten zu internationalen Übereinkommen auf dem Gebiete des Landesarbeitsrechtes sowie des Schutzes land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer. Schließlich ist bei der Abteilung eine Gleichbehandlungskommission errichtet, die sich mit allen die Diskriminierung weiblicher oder männlicher Dienstnehmer bei der Festsetzung des Entgeltes, bei der Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, die kein Entgelt darstellen, sowie Maßnahmen bei der Aus- und Weiterbildung auf betrieblicher Ebene beruhenden Fragen zu befassen hat.

Obereinigungskommission

Auf Grund der NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020-11, ist bei der Abteilung die Obereinigungskommission eingerichtet. Diese hat vorwiegend die Registrierung und Kundmachung der hinterlegten Kollektivverträge sowie deren Abänderung oder Verlängerung zu besorgen.

Angelegenheiten der Viehwirtschaft

Auf diesem Rechtsgebiet ist die Abteilung vorwiegend mit der Überwachung der Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen bzw. bewilligten Bestandesgrößen durch die Unterbehörden nach dem Viehwirtschaftsgesetz 1983, BGBl. Nr. 621, in der Fassung der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1987, BGBl. Nr. 325, betraut. Es obliegt ihr überdies die Abfassung des jährlichen Kontrollberichts an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zwecks Weiterleitung an den Hauptausschuß des Nationalrates. Auf Grund der in der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1987 enthaltenen Erweiterung der einer Haltungsbeschränkung unterliegenden Tierarten und der damit in Zusammenhang vorgesehenen Übergangsbestimmung sind Bescheide betreffend Ausnahmebewilligungen von den Haltungsbeschränkungen zu erlassen.

Probleme 1987

Am 1. Jänner 1988 soll die Forstgesetz-Novelle 1988 in Kraft treten, die unter anderem eine Verfassungsbestimmung dahingehend vorsieht, daß dem Leiter des Forstaufsichtsdienstes beim Amt der Landesregierung in den landesgesetzlich vorgesehenen Verfahren zum Schutze des Waldes gegen waldgefähr-

dende Wildschäden Antragsrecht und Parteistellung zukommt. Dadurch ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf die Vollziehung des NÖ Jagdgesetzes 1974.

Der Forstdirektor gehört dem Landesjagdbeirat mit beratender Stimme an. Es wird notwendig sein, diesbezüglich gesetzliche Änderungen vorzunehmen, da es nicht vereinbar scheint, daß der Forstdirektor in Verfahren betreffend Waldschäden nach §§ 98 und 100 des NÖ Jagdgesetzes 1974 einerseits als Partei und andererseits als Behördenvertreter im Verfahren Gutachtertätigkeit besorgt. Dem Forstdirektor unterstehen als Leiter der Forstabteilung Forstakademiker, die in diesen Verfahren als Amtssachverständige herangezogen werden. Ist nun der Forstdirektor Partei im Verfahren, ergibt sich die Frage, inwieweit eine objektive Gutachtertätigkeit gewährleistet ist.

Mit der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1987 wurden jene Tierarten, deren Haltung Beschränkungen unterworfen ist, erweitert. Auf Grund der Novelle ist die Zuständigkeit des Landeshauptmannes gegeben, Ausnahmen von den Beschränkungen zu genehmigen.

Ziele 1988

Ungeachtet der beendeten Rechtsbereinigung ist es eine Zielsetzung der Abteilung, die geltenden Rechtsnormen jeweils den neuen Anforderungen entsprechend zu gestalten, wobei den Intentionen der Deregulierung und der sprachlichen Verständlichkeit Rechnung getragen werden soll.

Durch eine Novellierung des Grundverkehrsgesetzes soll angestrebt werden, daß insbesondere im Bereich des landwirtschaftlichen Grundverkehrs durch eine klare Abgrenzung zwischen Landwirt und Nebenerwerbslandwirt die Vollziehung erleichtert wird. Mit einer Novellierung des NÖ Bienenzuchtgesetzes soll insbesondere eine Vereinfachung hinsichtlich der Aufstellung von Wanderbienenständen erreicht werden.

Statistik 1987

Legistische Arbeiten

- Verordnung über die Festsetzung der Entgelte für die Abholung und unschädliche Beseitigung der Kadaver, Konfiskate und tierischen Abfälle;
- NÖ Jagdverordnung, Änderung;
- NÖ Klärschlamm- und Müllkompostgesetz;
- NÖ Grundverkehrsgesetz, Änderung;
- Verordnung Gebietsweise Schonung von Rebhuhn, Fasanhenne, Feldhase, Änderung;

- NÖ Fischereigesetz, Änderung;
- Saatgutverordnung, Änderung;
- NÖ Bienenzuchtgesetz, Änderung;
- NÖ Tierzuchtförderungsgesetz, Änderung;
- NÖ Landarbeiterkammergesetz, Änderung;
- NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung, Änderung;
- Verordnung über die Vornahme der Tierärztlichen Untersuchung von Tieren bei der Beförderung mit Eisenbahnen, Schiffen, Kraftfahrzeugen (Anhängern) und Luftfahrzeugen in Niederösterreich, Änderung.

Bescheide:

Jagdrecht	72
Forstrecht	96
Fischereirecht	16
Veterinärstrafrecht	35
Kulturlächengesetz	11
Futtermittelgesetz	3
Mindestpflanzabstände	5
Ausländergrundverkehr	211
Grundverkehr	26
Berufungsentscheidungen gegen Bescheide der Ausländergrundverkehrskommission	49
Landarbeitsordnung	8
Jagdprüfungsansuchen	155
Jagdaufseherprüfungsansuchen	21
Kollektivvertragshinterlegungen	4
Rechtliche Stellungnahmen, Begutachtungen	96
Beschwerden:	
Verfassungsgerichtshof	5
Verwaltungsgerichtshof	24
Ausländergrundverkehrssitzungen	9
Grundverkehrssitzungen	4
Jagdprüfungstage	19
Jagdaufseherprüfungstage	4

Förderung der Landwirtschaft (VI/12)

Schwerpunkte 1987

Das Land als Träger von Privatrechten ist verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und eine zeitgemäße Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, insbesondere in ihren Formen der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern (§ 1 des NÖ Landwirtschaftsgesetzes, LGBl. 6100-3).

- Realisierung von Förderungsprogrammen für strukturschwache ländliche Gebiete (Sonderprogramme für die Land- und Forstwirtschaft);
- Durchführung von Grundaufstockungsprojekten;
- Abwicklung der landwirtschaftlichen Wohnbauförderung und Bauberatung sowie Planung von landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, vor allem unter Berücksichtigung einer ortsbildungebenen Baugestaltung;
- Förderung der Anwendung neuer Energiequellen und Beratung hinsichtlich der Verwendung von Alternativenergieanlagen, der Wärmedämmung und des Energiesparens;
- Organisation des Dorfhelferinnenendienstes und der sozialen Betriebshilfe durch den Einsatz von Zivildienern;
- Förderung der Behebung von Katastrophenschäden;
- Erstellung des Berichtes über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich;
- Geschäftsführung des NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds;
- Verwaltung des NÖ landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds;
- Durchführung der Förderungsmaßnahme „Jungübernehmerförderung“;
- Laufende Anpassung der einschlägigen Förderungsrichtlinien an die sich ändernden Gegebenheiten;
- Teilnahme der Aktion „Baugestaltung landwirtschaftlicher Bauten in Niederösterreich“ an insgesamt 8 Ausstellungen bzw. Messen;
- Redaktion und Herausgabe der Informationsbroschüre „Baugestaltung landwirtschaftlicher Bauten in Niederösterreich“.

Probleme 1987

Im Bereich der Notstandsmaßnahmen ist eine steigende Verschuldung der bäuerlichen Betriebe, insbesondere bei spezialisierten Betrieben festzustellen. Im Jahr 1987 wurde die Darlehenssumme von 200.000 Schilling auf 300.000 Schilling erhöht, um in besonderen Fällen eine höhere Darlehens-

summe pro Betrieb zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse gewähren zu können.

Hinsichtlich der schlechter werdenden Zahlungsmoral bei der Ratentilgung von gewährten Landesdarlehen ist festzustellen, daß vermehrt Mahnungen und zum Teil auch Zwangsmaßnahmen getätigt werden müssen, wodurch ein vermehrter Verwaltungsaufwand erforderlich ist.

Im Bereich der Grundaufstockung ist durch die Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes eine Abnahme der Kauflust zu bemerken, darum waren im Jahr 1987 weniger AIK-Mittel erforderlich. Daher fielen die geringen Bundesmittel nicht so stark ins Gewicht. Jedoch ist bei steigender Kauflust wieder mit einem AIK-Engpaß zu rechnen.

Bei Alternativenergieheizungen ist eine der Förderungsvoraussetzungen das Erfordernis, daß die Heizungsanlagen den Bestimmungen des NÖ Luftreinhaltegesetzes entsprechen müssen. Bei strohbefeuerten Kleinanlagen gibt es derzeit keine technisch entsprechend ausgereiften Konstruktionen.

Ziele 1988

- Verbesserung der Infrastruktur des ländlichen Raumes, insbesondere Fortführung des Sonderprogrammes für den Ausbau und die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes und Vollversorgung mit Telefonanschlüssen, bestimmte Elektrifizierungsmaßnahmen;
- Förderung der Besitzaufstockung zur wirtschaftlichen Festigung der Betriebe;
- Verhinderung der Abwanderung aus Problemgebieten durch einkommenssichernde Maßnahmen (Weiterführung der Sonderprogramme für das Grenzland, das Waldviertel, die Wachau, den Wienerwald, das Berggebiet-Süd, das Steinfeld und das Nördliche Weinviertel, Gewährung von Ausgleichszahlungen zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft);
- Verstärkung der Bauberatung vor allem im Hinblick auf arbeitswirtschaftliche Aspekte, Kosteneinsparung, Wärmedämmung und Baukörpergestaltung, Mitarbeit bei der Dorferneuerung;
- Verstärkte Förderung des Einsatzes von wirtschaftlich vertretbaren Alternativenergieanlagen (Holzschnitzelheizungen, Wärmepumpen usw.);
- Förderung von alternativen Produktionszweigen zur Verminderung der Agrarimporte;
- Förderung von gemeinsamen Vermarktungseinrichtungen, insbesondere für land- und forstwirtschaftliche Produktionsalternativen;

- Verstärkter Einsatz der Förderungs-mittel in Pilotprojekten (Flachsschwung-anlage, Fernheizwerke usw.);
- Organisation und Durchführung der zweiten Agrarenquete und
- Redaktion und Herausgabe von Bro-schüren über einzelne Aufgabenberei-che der Abteilung VI/12.

Statistik 1987

Landwirtschaftliches Siedlungswesen

Landwirtschaftliche Aussiedlungen, Baumaßnahmen nach Hoferwerb

27 Projekte, davon 6 fertiggestellt:

Landesmittel	—
Bundesmittel	S 10.000,—
Wohnbadaarlehnen	S 760.000,—
AI-Kredite	S 6.050.000,—
Eigenmittel	S 13.468.000,—

Gesamtinvestitionskosten S 20.288.000,—

Grundaufstockung

4 Projekte;

Fläche: 56,26 Hektar

Kaufpreis (gerundet) S 19.301.770,—

Passiver Hochwasserschutz, insbesondere Aussiedlung Marchland-Süd

4 Landesbeihilfen	S 95.170,—
4 Bundesbeihilfen	S 295.440,—

Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Landwirtschaft

Darlehen aus dem NÖ landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds

(Neubauten, Um-, Zu- und Aufbauten, Baugestaltungsmaßnahmen, Wärmeschutzmaßnahmen, Holzheizungen)

540 Anträge genehmigt	S 54.124.000,—
578 Darlehen ausbezahlt	S 56.769.500,—

Landarbeitereigenheimbau (Förderungs-mittel)

Überweisung an die NÖ Landarbeiterkammer S 960.000,—

Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum

Elektrifizierung	
Vollelektrifizierung: 82 Projekte	
Landesbeihilfe	S 3.360.950,—
Restelektrifizierung:	
28 Anschlüsse	
Landesbeihilfe	S 1.135.078,—
Siedlungselektrifizierung:	
401 Anschlüsse	
Landesbeihilfe	S 2.392.880,—
Hausanschlußverstärkungen:	
14 Verstärkungen	
Landesbeihilfe	S 405.078,—
Insgesamt	S 7.293.986,—

Telefonanschlüsse

162 Anschlüsse fertiggestellt, Akonto-Zahlungen für 1 in Bau befindliche Gemeinschaft	
Landesbeihilfen	S 782.253,—
Bundesbeihilfen	S 172.580,—
Insgesamt	S 954.833,—

Güterwegsonderprogramm

An die Abt. B/6 wurden zur Abwicklung des Programms weitergeleitet:	
Landesmittel	S 80.000.000,—

Unterstützungen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen, der Produktivität und der Erhaltung der Existenz bäuerlicher Betriebe

Unterstützungen zur Erhaltung bäuerlicher Betriebe (Notstands- und Besitzfestigungsdarlehen, Notstandsbeihilfen, Besitzfestigungsbeihilfen)	
142 Notstandsdarlehen	S 23.530.000,—
27 Notstandsbeihilfen	S 384.948,66
5 Besitzfestigungsdarlehen	S 590.000,—
2 Besitzfestigungsbeihilfen	S 8.000,—
Landesmittel insgesamt	S 24.512.948,66

Jungübernehmerförderung	
2%iger Zinsenzuschuß zu einem aufgenommenen Agrarinvestitionskredit	
162 Bewilligte Ansuchen,	
Kreditvolumen	S 25.557.000,—
Ausbezahlte Zinsenzuschüsse	S 2.581.921,33

Förderung der Anwendung neuer Energiequellen (Alternativenergien)

Wärmerückgewinnungsanlagen, Strohheizungen, Holzheizungen, Solaranlagen usw.:	
313 Anträge ausbezahlt	
Landesdarlehen	S 22.350.000,—

Grenzlands Sonderprogramm

Aus Landesmitteln wurden bisher an die mit der Durchführung des Programmes beauftragten Dienststellen und Institutionen überwiesen:

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	
Landw. Regionalförderung	S 4.200.000,—
Verkehrerschließung	S 2.500.000,—
Forstaufschließung	S 2.450.000,—
Geländekorrektur	S 900.000,—

Abteilung B/6 und ABB	
Verkehrerschließung, agrarische Operationen und gemeinsame Anlagen	
	S 11.746.085,59

Abteilung B/3-B	
Landw. Wasserbau	S 5.500.000,—

Abteilung VI/11	
Forstaufschließung	S 2.450.000,—
Schlempenentsorgungsaktion	S 253.914,41

Insgesamt	S 30.000.000,—
-----------	----------------

Landesmittel für weitere Sonderprogramme

Waldviertelsonderprogramm	S 10.000.000,—
Wienerwaldsonderprogramm	S 500.000,—
Wachausonderprogramm	S 3.000.000,—
Sonderprogramm	
Berggebiet-Süd	S 5.000.000,—
Steinfeld	S 1.000.000,—
Nördliches Weinviertel	S 3.500.000,—

Sozialmaßnahmen

Dorfhelferinnendienst	
Personalstand zum 31. Dezember 1987:	
45 Dorfhelferinnen (davon 18 in Karenz)	
10.199 Arbeitstage zu durchschnittlich 10 Arbeitsstunden in 601 Einsätzen (972 Kinder betreut)	
Betriebshilfe (Maschinenringeinsätze)	
Landesbeitrag Einsatzstunden	S 271.552,30

Berufsausbildung

Landesmittel an die NÖ Landarbeiterkammer	S 1.500.000,—
---	---------------

Sonstige Förderungen

Viehabsatzförderung	
Zur Stützung des Mast- und Schlachtvieh- sowie des Zucht- und Nutztviehexportes wurden an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer überwiesen:	
Landesmittel	S 142.000.000,—
Förderung der Behebung von Katastrophenschäden	
1.522 Beihilfen Landesmittel	S 19.285.000,—
Abteilung B/6 (Güterwegschäden)	S 11.000.000,—
Insgesamt	S 30.285.000,—

Prämienverbilligung zur Hagelversicherung	
Zuschuß als Landesmitteln	S 17.450.000,—

Gartenbauförderung

Landesmittel an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	S 350.000,—
---	-------------

Beiträge an Interessenvertretungen

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	S 105.000.000,—
NÖ Landarbeiterkammer	S 5.300.000,—
Insgesamt	S 110.300.000,—

Forstwirtschaft (VI/11)

Das Aufgabengebiet der Abteilung VI/11 – Landesforstdirektion – umfaßt im wesentlichen drei Bereiche:

- Durchführung der Hoheitsaufgaben;
- Bewältigung der forstlichen Förderung (waldbauliche Maßnahmen, Forstaufschließung, Aufklärung und Beratung);
- Führung der Wirtschaftsbetriebe, der Landesforstgärten und des Bauhofes Simmering.

Allgemeine Hoheitsaufgaben

Schwerpunkte 1987

- Die Überprüfung der vorgelegten Waldentwicklungspläne durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde abgeschlossen. Die 4 Waldentwicklungs-Teilpläne für die

politischen Bezirke Amstetten, Lilienfeld, St. Pölten und Scheibbs sind bereits genehmigt. Die Waldentwicklungs-Teilpläne für die restlichen Bezirke werden zur Zeit überarbeitet und sodann dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zur Genehmigung vorgelegt.

- Im Bereich der Forstschutzagenden der Abteilung VI/11 erfordern die niederösterreichischen Erhebungen be-

züglich Immissionsbelastung der Wälder und Entwicklung der Waldschäden wie in den Jahren zuvor erhöhte Anstrengungen zu deren Bewältigung. In den ersten Monaten des Jahres 1987 wurden bisher getätigte Aufnahmen der Bioindikatorerhebung, der Waldzustandsinventur sowie die Daten aus den Luftgütemessungen in drei Waldgebieten Niederösterreichs (durchgeführt durch die Abteilung R/1) erstmalig in einem ausführlichen Bericht („Bericht über den Zustand des Waldes in NÖ“) zusammengefaßt und interpretiert. Die heurigen Erhebungen zur Taxierung der Kronenzustände im Zuge der *Waldzustandsinventur* wurden mit der Forstlichen Bioindikation in der ersten Oktoberhälfte des Jahres abgeschlossen. Die angeführten Erhebungsarbeiten werden in Zusammenarbeit mit der Forstlichen Bundesversuchsanstalt durchgeführt. In ähnlicher Aufteilung hat in Niederösterreich im Herbst 1987 die für das gesamte Bundesgebiet vorgesehene Waldbodenerhebung begonnen. Unter Mitarbeit des Forstschutzreferates der Landesforstdirektion wurden in Niederösterreich heuer von rund 85 Standorten Bodenproben entnommen. Vorbereitungen zur Erweiterung und Ergänzung des in Niederösterreich bereits bestehenden Grundnetzes um rund 100 Standorte haben bereits begonnen.

- Forstfachliche Begutachtung von Flächenwidmungsplänen, Gefahrenzonenplänen und Planungen der überörtlichen Raumordnung;
- Neuaufnahmen von Bestandsanerkennungen in Niederösterreich.
- Im Aufgabenbereich des klassischen Forstschutzes der Kontrolle und Überwachung biotischer Schädlinge, insbesondere von Borkenkäfer- und Nonnenkalamitäten, konnten die anhaltenden Niederschläge im Frühjahr keine andauernde warme Trockenphase die befürchteten starken Gradationen hintanhaltend. Trotz dieser Witterungsverhältnisse traten in den Bezirken Tulln, St. Pölten, Krems und Melk teilweise verstärkte Schäden durch Kupferstecher und Buchdrucker und im Waldviertel durch Waldgärtner auf.

Probleme 1987

- Auch 1987 war die gesamte Abteilung mit Erhebungen bezüglich Umweltschutz (forstschädliche Luftverunreinigungen) stark belastet. So waren mehrere Mitarbeiter 3 Monate lang ausschließlich für die Erhebungen im Zuge der Waldzustandsinventur und der Bewertung von Nadelmaterial im Zuge der Bioindikatornetzuntersuchungen tätig. Bezüglich des Auftretens von forstschädlichen Luftverunreinigungen sind 1987 ein Verfahren im Bezirk Melk (Ostrong) und ein Verfahren im Bezirk

Amstetten (Grein) nach § 52 FG 1975 angelaufen. Die Ergebnisse der Waldzustandsinventur 1987 zeigen annähernd gleichbleibende Verhältnisse bzw. eine leichte Verbesserung des Waldzustandes beim Nadelholz. Beim Laubholz hingegen konnte eine Verschlechterung des Waldzustandes festgestellt werden. Für die annähernd gleichbleibenden Verhältnisse beim Nadelholz können möglicherweise die Witterungsverhältnisse im Frühjahr und Sommer 1987 als Ursache angesehen werden. Eine entscheidende Verbesserung des Waldzustandes kann in den nächsten Jahren nicht erwartet werden; es ist insbesondere beim Laubholz mit einer weitergehenden dramatischen Verschlechterung zu rechnen.

- Beim Forststraßenbau sind vermehrt Schwierigkeiten mit den Interessen des Naturschutzes und des Landschaftsschutzes zu erwarten. Hier wird es in Zukunft immer schwieriger, in der technischen Ausführung den wachsenden Anforderungen des Naturschutzes gerecht zu werden.

- Die Jagdgebietsfeststellungen konnten abgeschlossen werden. Im Vordergrund der jagdfachlichen Tätigkeit steht zur Zeit die Wildstandsbewirtschaftung. Insbesondere wird auf eine entsprechende Abschlußplanung das Hauptaugenmerk gelegt.

- Schwierigkeiten ergeben sich bei der Bewältigung der angeführten Probleme durch die gespannte Personalsituation in der Abteilung einerseits und durch die Beschränkung der Außendienste der Bezirksforstinspektionen. Insbesondere durch die Verstärkung der Beratungstätigkeit in den einzelnen Bezirksforstinspektionen ist ein wesentlich erhöhter Arbeitsanfall gegeben.

Ziele 1988

- Möglichst einheitliche Handhabung der forstgesetzlichen Bestimmungen durch den gesamten Forstaufsichtsdienst des Bundeslandes;

- Erfassung der neuartigen Waldschäden und Feststellung ihrer Ursachen, insbesondere auch verstärkte Erhebungen des Waldbodenzustandes;

- rasche und fundierte Erstellung von Sachverständigengutachten für Forst, Jagd, Fischerei, Grundverkehr, Agrarwesen und dergleichen;

- einheitliche Ausrichtung und fachliche Beratung der Forstschutzmaßnahmen im gesamten Bundesland;

- Schutz des Waldes vor biotischen und abiotischen Schäden.

Statistik 1987

72	Sachverständigengutachten in forstrechtlichen Berufungsverfahren
13	forstliche Sachverständigengutachten für die Grundverkehrslandeskommission
3	Gutachten für den Landesagrarsenat
39	jagdliche Sachverständigengutachten
11	Überprüfungen von Gefahrenzonenplänen
48	fischereifachliche Sachverständigengutachten
20	Fachgutachten zu Flächenwidmungsplänen und Raumordnungsprogrammen
13	Begutachtungen und Erstellungen forstlicher Raumpläne
15	Naturschutzgutachten bzw. Stellungnahmen
9	Gutachten bzw. Stellungnahmen zu ERP-Kreditansuchen

Forstaufschließung

Schwerpunkte 1987

- Planung neuer Forststraßen;
- Durchführung der Arbeiten durch Maschinen des landeseigenen Bauhofes;
- Überprüfung der technischen Durchführung und Abrechnung beim Forststraßenbau.

Probleme 1987

- Die Baustellen werden immer mehr in technisch schwierigere Gebiete verlagert. Insbesondere der Felsbau bringt große Schwierigkeiten bei der Vermeidung von Schäden durch abrollendes Gestein mit sich.

- Viele Projekte sind nur als Gemeinschaftsprojekte mehrerer Besitzer durchführbar. Dies bringt eine wesentliche Verstärkung der Verwaltungstätigkeit (Genossenschaftsgründung, Beiziehung von widerstrebenden Minderheiten) mit sich.

Ziele 1988

Forcierte Planung und Durchführung von Forststraßenbauten, besonders im Bereich des Kleinwaldes. Endziel ist eine Aufschließungsdichte mit 50 lfm/ha Waldfläche.

Statistik 1987

1987 wurden 112 Projekte mit einer Gesamtlänge von 107,659 km projektiert. 60 Projekte mit einer Länge von 66,258 km wurden mit Maschinen des Bauhofes Simmering angelegt. Insgesamt (Bauhof Simmering plus Fremdeinsatz) wurden 96 Projekte mit einer Baulänge von 103,984 km gebaut. Weiters wurden 76 Projekte mit einer gesamten Länge von 105,551 km und Baukosten von

30,240.551,84 Schilling kollaudiert. Der Laufmeterpreis hierfür beträgt 286,50 Schilling.

Förderungsmittel 1987

Bundesmittle	S 2,337.000,-
Landesmittle	S 4,000.000,-
Grenzlandmittle	S 2,450.000,-
Insgesamt	S 8,787.000,-

Die Gesamtkosten der Projekte betragen 20,742.000 Schilling.

Forstliche Aufklärung und Beratung

Schwerpunkte 1987

- Abrechnung, Kollaudierung und Eröffnung des Erholungswaldprojektes „Seebenstein-Türkensturz“;
- Abrechnung, Kollaudierung und Eröffnung des Erholungswaldprojektes „Forstmeile Leithaau“ in Lanzenkirchen;
- Beginn und Fertigstellung des Erholungswaldprojektes „Hammerleiten“ in Zwettl;
- Beginn des Erholungswaldprojektes „Herrensee“ in Litschau;
- Exkursionen mit Waldbesitzern zur Weiterbildung in forstlichen Fragen;
- Vorträge und Exkursionen in Schulen zur Darstellung der Forstwirtschaft sowie zur Konfrontation der Jugend mit dem Problem „Waldsterben“;
- Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung der „1. NÖ Waldjugendspiele“.

Probleme 1987

Das immer größer werdende Erholungsbedürfnis der Bevölkerung, insbesondere in der Nähe der Ballungszentren, führt auch zu einer verstärkten Inanspruchnahme des Erholungsraumes Wald. Dadurch bedingt werden auch in vermehrtem Ausmaß die forstlichen Erholungswaldanlagen benützt, was auch zu einer vermehrten Beschädigung an den vorhandenen Erholungseinrichtungen führt. Dies bedingt eine verstärkte Kontrolltätigkeit der vorhandenen Anlagen und führt somit zu einer wesentlichen Mehrbelastung des Forstpersonals.

Die in den letzten Jahren in den Vordergrund getretenen Probleme der Forstwirtschaft (Waldsterben) machen eine verstärkte Aufklärungstätigkeit des Forstpersonals speziell in den Schulen notwendig. Auch dies führt zu einer zusätzlichen Belastung des Forstpersonals.

Ziele 1988

- Vermehrung des Fachwissens der Kleinwaldbesitzer und des Forstpersonals, um eine fachlich richtige Bewirtschaftung der Wälder zu gewährleisten, besonders hinsichtlich wesentlich intensiver Waldpflege;
- Verbesserung einer positiven Waldgesinnung der gesamten Bevölkerung besonders im Hinblick auf die Waldöffnung.
- Verstärkte Aufklärung der gesamten Bevölkerung und besonders der Jugend im Hinblick auf die Probleme des Waldsterbens. Dazu ist im Schuljahr 1987/88 die Durchführung der „1. NÖ Waldjugendspiele“ geplant.
- Ausbau entsprechend ausgestalteter Erholungseinrichtungen im Walde unter Bedachtnahme auf den örtlichen Bedarf. Vermehrtes Augenmerk auf die Erhaltung und Pflege der bereits eingerichteten Erholungseinrichtungen im Walde;
- Neugestaltung von Erholungswaldanlagen.

Statistik 1987

Für die durchgeführten Maßnahmen der Forstlichen Aufklärung wurden bisher insgesamt Landes- und Bundesförderungsmittel von 135.486,08 Schilling aufgewendet. Die Summe ergibt sich aus den in diesem Jahr ausgegebenen Bundes- und Landesmitteln für Aufklärung sowie Erholungswirkung des Waldes.

Waldbauliche Maßnahmen

Schwerpunkte 1987

- Intensivierung der forstlichen Beratung gemeinsam mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer. Anlage von Beispielflächen von Standraumregulierung, Erstdurchforstung und Wald-Wild-Bewirtschaftung. Durchführung von Beratungsveranstaltungen der verschiedenen Sonderprogramme (Waldviertel, Weinviertel, Berggebiet Süd, Steinfeld und Wienerwald);
- Begründung von Kulturen mit Mischbaumarten (363 ha);
- Förderung von Läuterungsmaßnahmen (610 ha);
- Sonderaktion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Neuaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen (412 ha wurden mit 5,5 Mio. gefördert);
- Durchführung und Betreuung von Regionalprojekten in Hochlagen im Schutzwaldbereich;
- Neubewaldungsprojekte nach § 18 (3) FG 1975;

- einheitliche Vergabe der Förderungsmittel durch alle forstlichen Dienststellen, daher Vereinbarungen von gleichen Förderungssätzen und Förderungsschwerpunkten mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer;
- Vergabe von Baumschutzsäulen für Versuchs- und Beispielflächen sowie von Zäunen für Naturverjüngungsbeispielflächen.

Probleme 1987

- Motivierung der Waldbesitzer zur Durchführung von Stammzahlreduktionen und Erstdurchforstungen;
- Suche nach geeigneten Rodungs-Ersatzflächen;
- Erschwernis der Beratung und Durchführung der Projekte durch schlechte Absatzlage;
- späte Überweisung der Bundesmittel, zu geringe Landesmittel.

Ziele 1988

Die Ziele für das Jahr 1988 sind unter anderem:

- Verstärkte Durchführung von Beratungsveranstaltungen und Gründung von forstlichen Beratungsringen;
- Verbesserung der Betriebsstruktur und der Produktionskraft der forstlichen Betriebe;
- Verbesserung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes als überwirtschaftliche Funktion zum Nutzen der Allgemeinheit;
- Förderung der Eichenentmistung;
- Anlage von Naturverjüngungsbeispielflächen;
- Planung von Samenplantagen zur Sicherung der genetischen Vielfalt und Saatgutversorgung gemeinsam mit der Forstlichen Bundesversuchsanstalt.

Statistik 1987

1987 konnten mit den zur Verfügung stehenden 6,9 Mio. Schilling an Bundes- und Landesmitteln auf 1.302 ha Kleinwald forstliche Maßnahmen gefördert werden. 71 Neubewaldungsprojekte gemäß § 18 (3) FG 1975 mit einer Gesamtfläche von 142 ha wurden mit 2,6 Mio. Schilling gefördert. 21 neue Projekte wurden erstellt, 8 Projekte konnten kollaudiert werden.

Folgende Maßnahmen wurden gefördert: Ödlandaufforstungen, Aufforstungen von landwirtschaftlichen Böden, Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung, Bestandesumwandlung von ertragsschwachen Laub- und Nadelwäldern, Kultur- und Bestandesdüngung, Wiederaufforstungen nach Katastrophenschäden, Zäunung von Mischwoldaufforstungen, Läuterung und Standraumregulierung und Anlage von Versuchs- und Beispielflächen.

Landesforstgärten

Schwerpunkte 1987

Vermehrte Anzucht von Misch- und sogenannten Gastbaumarten.

Probleme 1987

- Überangebot von Fichtenpflanzen einerseits und rückläufige Nachfrage von Fichtenpflanzen machen den Verkauf schwierig.
- Beschaffung von geeignetem heimischen Saatgut;
- Schaffung einer längerfristigen Saatgutreserve.

Ziele 1988

- Versorgung besonders des bäuerlichen Kleinwaldes mit hochwertigem und preiswertem Pflanzgut passender Herkunft;
- vermehrte Anzucht von wünschenswerten heimischen Mischbaumarten, deren Produktion für die Privatwirtschaft nicht rentabel ist;
- Qualitäts- und Preisregulator besonders gegenüber Importpflanzen.

Statistik 1987

Derzeit werden 3 Landesforstgärten in Ottenstein, Gansbach und Paudorf/Hellerhof mit einer Produktionsfläche von 28 ha (Gesamtfläche 33 ha) und einem Pflanzenbestand von 10 Mio. Stück betrieben. Bei der diesjährigen Forstpflanzenaktion des Forstaufsichtsdienstes wurden insgesamt rund 3 Mio. Forstpflanzen vermarktet. ■

3

Landesagrarsenat, Agrartechnik (VI/3)

Landesagrarsenat — Bodenreform

Schwerpunkte der Tätigkeiten sind Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind, administrative Angelegenheiten des Landesagrarsenates und die Amtssachverständigentätigkeit für den Landesagrarsenat.

Weiters ist der Landesagrarsenat *Berufungsinstanz im Agrarverfahren*. Er ist eine weisungsfreie kollegiale Verwaltungsbehörde des Landes, der 8 Mitglieder angehören: 3 Richter, 4 Beamte (davon 2 Juristen und 2 Techniker) und 1 landwirtschaftlicher Sachverständiger. Überwiegender Arbeitsbereich ist die Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der 1. Instanz (NÖ Agrarbezirksbehörde). Die Zahl der bearbeiteten Berufungsfälle blieb nahezu konstant. In 24 Senatssitzungen wurden 118 Entscheidungen getroffen. In einer Reihe von Besprechungen mit der NÖ Agrarbezirksbehörde wurden umfangreiche Novellierungsvorschläge für das Flurverfassungs-Landesgesetz 1975, LGBl. 6650-3, erarbeitet.

Kollaudierungen, Überprüfungen der Geldgebarung, Kreditüberwachung

Schwerpunkte 1987

Tätigkeitsschwerpunkte bilden die technisch-wirtschaftliche und finanzielle Überbrückung der Bauarbeiten im Rahmen der Förderung der Verkehrerschließung ländlicher Gebiete und der agrarischen Operationen; weiters die

Statistik 1987

Kollaudierungen:

Örtliche Endüberprüfungen	241
Abgeschlossene Bauvorhaben	225
Hievon Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	191
Agrarische Operationen, Gemeinsame Anlagen	34
Entlastete Baukosten	S 400.136.403,70
Hievon Verkehrserschließung	S 269.430.183,50
Agrarische Operationen	S 130.706.220,20

Kreditverwaltung:

Für die Refundierung von Kosten der Schätzmänner zur Bewertung der Grundstücke im Rahmen der Durchführung von 12 Zusammenlegungs- und 12 Flurbereinigungsverfahren mit einer einbezogenen Fläche von 5.349 Hektar	S 519.760,—
Landesmittel für Maßnahmen des Bodenschutzes	S 6.124.979,05
Für Maßnahmen der Landschaftsgestaltung	S 2.830.240,—
Für den Amtssachaufwand der NÖ Agrarbezirksbehörde	S 5.943.276,58

Überprüfung der Geldgebarung und die Kreditüberwachung der bereitgestellten Bundes- und Landesmittel hinsichtlich des Sach- und Zweckaufwandes der NÖ Agrarbezirksbehörde.

Die Abteilung VI/3 hat vorzusorgen, daß die für die Durchführung der agrarischen Operationen (mit Ausnahme des ländlichen Wegebaues) erforderlichen Mittel vorhanden sind und in den Vorschlägen des Bundes und des Landes Berücksichtigung finden. Die damit verbundene Tätigkeit umfaßt auch die Bearbeitung der Arbeitsprogramme und

der Verwendungsnachweise sowie die Prüfung der Projekte auf Übereinstimmung mit den Richtlinien.

Überprüfung der technischen Operate

Überprüfung der technischen Operate im Verfahren von agrarischen Operationen vor Erlassung des Zusammenlegungs-, Flurbereinigungs-, Teilungs- und Regelungsplanes durch sachverständige Beamte.

Überprüft wurden 14 agrarische Operate mit einer einbezogenen Fläche von 2.789 Hektar und 819 Parteien.

Forstwirtschaftliche Begutachtungen

Schwerpunkte 1987

Forstwirtschaftliche Amtssachverständigentätigkeit im Rahmen von Grundeinlösungen für Bundes- und Landesstraßen sowie von Regulierungsvorhaben.

1987 war eine Teilnahme an 155 Erhebungen und Verhandlungen erforderlich. Dabei wurden 235 schriftliche Gutachten in Kurzform und 31 schriftliche Gutachten größeren Umfanges erstellt.

Ziele 1988

Weiterführung und Abschluß der gemeinsamen Arbeitsgespräche zwischen NÖ Agrarbezirksbehörde und Landesagrarsenat hinsichtlich einer umfassenden Novelle des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 unter Beachtung der NÖ Legistischen Richtlinien 1987. ■

Schwerpunkte 1987

- Fortlaufende Betriebskontrollen in Dienstnehmerbetrieben der Land- und Forstwirtschaft. Es wird die Einhaltung aller dem Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer dienenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen überwacht.
- Betriebskontrollen in bäuerlichen Betrieben mit familieneigenen Arbeitskräften, vorrangig in Lehrbetrieben. Bei der sicherheitstechnischen Begutachtung dieser Betriebe und bei den Lehrlingskontrollen wird auch auf Beratung und auf die Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungsträgern, der Abteilung VI/5, Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten, und der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Wert gelegt. Alle Lehrbetriebe (ihre Zahl liegt bei etwa 1.000 Betrieben) wurden über die sicherheitstechnischen Erfordernisse eines Lehrbetriebes informiert. Die Anerkennung als Lehrbetrieb erfolgt nach positiver Rückmeldung.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der menschengerechten Gestaltung der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft durch Veröffentlichungen in der Fachpresse, Einrichtung und Betreuung der Sicherheitsstraßen in den landwirtschaftlichen Fachschulen und Ausbildungsstätten, Information der LehrerInnen durch Vorträge anlässlich von LehrerInnentagungen, Mitwirkung bei der Ausbildung von Staplerfahrern, Abhaltung von Schulungskursen gemeinsam mit der NÖ Landarbeiterkammer und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt im Bildungszentrum der LAK in Drosendorf.

- Die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion sind auch begutachtende Fachorgane auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik und der Unfallverhütung. Über Antrag von Verwaltungsbehörden und Verwaltungsstellen werden entsprechende Stellungnahmen abgegeben.
- Ständige und direkte Kontaktnahme mit Behördenvertretern anderer Aufsichtsbereiche und Aufsichtsregionen (Bundesländer) zwecks Vermeidung von unterschiedlichen Auslegungen der Bestimmungen über den Arbeitnehmerschutz.

Probleme 1987

Eine Vereinheitlichung der *Arbeitsschutzbestimmungen* für gleichartige Betriebe und die Betreuung aller dieser Betriebe durch nur eine Aufsichtsbehörde, wie dies vor 1974 der Fall war, konnte nicht erreicht werden. Dies ergibt nicht nur eine Rechtsunsicherheit, sondern hinterläßt auch in der Praxis Spuren, wenn beispielsweise in gleichartigen Forstbetrieben unterschiedliche Arbeitsmethoden „aus Sicherheitsgründen“ zur Anwendung kommen. Es wäre wieder eine einheitliche Regelung des Dienstnehmerschutzgesetzes für alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft richtig und wünschenswert. Es sollten daher wieder alle diese Betriebe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion als Spezial-Arbeitsaufsichtsbehörde unterstellt werden.

Das Bemühen um Leistungssteigerung als Ausgleich für geringere Einnahmen infolge *stagnierender oder sinkender Preise* für landwirtschaftliche Erzeugnisse wirkt sich ungünstig auf Leben und Gesundheit der Betroffenen, aber auch auf das Unfallgeschehen aus. Besonders dort, wo Akkordlohn die Regel

ist, läßt sich bei jüngeren Dienstnehmern eine unwahrscheinliche hohe Arbeitsleistung und, damit verbunden, ein überdurchschnittliches Einkommen beobachten. Diese körperliche Ausbeutung führt jedoch leider nur allzuoft zu frühzeitigem Ausscheiden infolge gesundheitlicher Dauerschäden. Die wirtschaftlich ungünstige Situation in der Land- und Forstwirtschaft kann in manchen Fällen auch dazu führen, daß *veraltete Betriebsmittel* verwendet werden, die dem heutigen Sicherheitsstandard und den ergonomischen Richtlinien nicht mehr voll entsprechen.

Ziele 1988

Der Aufgabenbereich der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist in der NÖ Landarbeitsordnung gesetzlich geregelt. Es ist somit in erster Linie auch künftig dem Auftrag zur Durchführung fortlaufender Betriebskontrollen Rechnung zu tragen.

Schwerpunkte werden die Nachkontrollen in Dienstnehmerbetrieben und die Kontrolle von Lehrbetrieben in den verschiedenen Produktions- und Ausbildungssparten darstellen.

Die aus dem Unfallgeschehen gewonnenen Erkenntnisse werden die Grundlage für Information und Aufklärung im Rahmen der Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion darstellen.

Statistik 1987

Als Aufgabe der Hoheitsverwaltung hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion 1.329 Betriebe besichtigt, die einen Beschäftigungsstand von 7.027 Arbeitskräften, davon 915 Lehrlingen, aufwiesen. ■

Veterinärangelegenheiten (VI/2)

Schwerpunkte 1987

Wutkrankheit

Die Wutkrankheit zeigte ebenso wie im Vorjahr im gesamten Bundesland stark rückläufige Tendenz: In den Bezirken Bruck/Leitha, Gänserndorf, Neunkirchen, Wiener Neustadt und Zwettl wurden nur mehr Einzelfälle (bis zu 3 Krankheitsfälle) von Wutkrankheit diagnostiziert. Vermehrt aufgetreten (zwischen 5 Fällen in Gmünd und 20 Fällen in Waidhofen/Thaya) ist die Krankheit in

den Verwaltungsbezirken Gmünd, Hollabrunn, Horn, Mistelbach, Krems/Donau und Waidhofen/Thaya.

Rauschbrand

Die Weidegebiete im Alpenvorland sind mit dem Erreger des Rinderrauschbrandes verseucht. In den Verwaltungsbezirken Amstetten, Baden, Lilienfeld, Neunkirchen, Scheibbs, St. Pölten, Wiener Neustadt und der Stadt mit eigenem Statut Waidhofen/Ybbs sind alle auf ver-

seuchte Weiden aufgetriebenen Rinder gegen Rauschbrand schutzgeimpft worden. Im Jahre 1987 hat die Zahl der an Rauschbrand erkrankten Tiere um 8 Erkrankungsfälle gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Von der NÖ Landeskammer der Tierärzte wurde Antrag auf Erhöhung der Gebühren und Antrag auf die Errichtung

einer Ausgleichskasse zur Einhebung der Fleischuntersuchungsgebühren sowie der Auszahlung der Anteile der Fleischuntersucher, der Bezahlung der Kosten für die bakteriologischen, chemischen, physikalischen, serologischen und sonstigen Untersuchungen (z. B. Rückstandsuntersuchungen), der Kosten der Fortbildung der Fleischuntersuchungsorgane und des sonstigen Sachaufwandes gestellt. Damit soll die Verrechnung nicht mehr durch die Gemeinden erfolgen, sondern der neu zu schaffenden zentralen Ausgleichskasse übertragen werden.

Die im Fleischuntersuchungsgesetz angeordneten regelmäßigen Kontrollen der Fleischhauerei- und Schlachtbetriebe sowie die Kontrollen der Schlachtier- und Fleischuntersuchung wurden weitergeführt. Ebenso wurde die Überprüfung von Schlachtschweinen auf Antibiotikarückstände durch Ziehung von 19.387 Stichproben durch die Fleischuntersuchungstierärzte durchgeführt.

In der Folge des Reaktorunfalles von Tschernobyl wurden stichprobenweise Einsendungen des Fleisches von Schlachtbetrieben zur Untersuchung auf radioaktive Kontamination durchgeführt.

Rindertuberkulose und -brucellose

Das Bundesland Niederösterreich ist weiterhin tuberkulose- und bangfrei. Der Verseuchungsgrad liegt weit unter den geforderten Grenzwerten.

Rinderleukose

Bei den periodischen Untersuchungen auf Tuberkulose und Brucellose wurden die Rinder auch auf Leukose untersucht. Das Bundesland Niederösterreich ist zum leukosefreien Gebiet erklärt worden.

Tierkörperbeseitigung

Die unschädliche Beseitigung von Schlachtabfällen und Tierkörpern in der Tierbeseitigungsanstalt Tulln dient nicht nur zur Verhinderung der Verbreitung von Krankheitserregern, sondern auch dem Umweltschutz.

Sämtliche im Landesgebiet anfallenden Kadaver und Schlachtabfälle sind an diese Anstalt abzuführen.

Aus den Abfällen und Kadavern werden Tierkörpermehl und Tierkörperfett erzeugt. Das Tierkörpermehl stellt ein begehrtetes eiweiß- und mineralstoffreiches Tierfutter dar. Das Tierkörperfett wird industriell weiterverarbeitet.

Den Erfordernissen des Umweltschutzes muß auch die Betriebsanlage selbst gerecht werden. So wird zur Verringerung

von Geruchsemissionen die Abluft des Betriebes über einen Biofilter nach außen abgegeben. Für die Entsorgung der Abwässer wurde eine neue Kläranlage errichtet, die mit Jahresmitte in Betrieb genommen wurde.

Zur Verbesserung der Verarbeitungskapazität wurde ein neuer Sterilisator installiert und mit der Montage einer neuen Entlüftungsanlage begonnen. Durch die schnellere Verarbeitung werden auch Geruchsprobleme vermindert.

Euter- und Schweinegesundheitsdienst

Erkrankungen der Milchdrüse (des Euters) von Kühen rufen jährlich Milchproduktionsverluste in der Höhe von mehreren Millionen Schilling hervor. In Zusammenarbeit mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und den zuständigen Molkereien konnte der große volkswirtschaftliche Verlust durch amtstierärztliche Kontrollen und Beratungstätigkeiten im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes verringert werden.

Durch die Arbeit im Schweinegesundheitsdienst wurde die Erzeugung von hochwertigem Schweinezuchtmaterial, von Ferkeln und Schlachtschweinen bester Qualität ermöglicht.

Zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der niederösterreichischen Schweinehalter wurde eine neue Koordination in der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschafts- und Tierärztekammer geschaffen. Der niederösterreichische Schweinegesundheitsdienst soll unter Einbeziehung einer großen Zahl von qualifizierten Tierärzten auf wesentlich mehr Schweineproduktionsbetriebe ausgedehnt werden.

Pasteurisierte Frischmilch „Baby“

Seit 1985 wird die gesamte Frischmilch „Baby“ von der Bundeshauptstadt Wien aus Niederösterreich bezogen. Frischmilch liefernde Betriebe werden periodisch amtstierärztlich überwacht, wobei der Gesundheitszustand der Tiere und die Einhaltung der einschlägigen Hygienevorschriften überprüft werden.

Probleme 1987

- Die gesetzlichen Grundlagen für die Einrichtung einer Ausgleichskasse dürften nicht fundiert sein.
- Die Frage der Rückstandsuntersuchungen soll demnächst von der Veterinärverwaltung beim Bundeskanzleramt neu geregelt werden.
- Die Untersuchungen auf radioaktive Kontamination könnte man nunmehr einstellen.

Tuberkulose- und Bangseuchenbekämpfung

Es wird neuerlich auf die im Seuchenfall erschwerte Identifikation der Rinder hingewiesen, die sich durch die für Rinder erst im Alter ab zwei Jahren vorgeschriebene Kennzeichnung ergibt.

Statistik 1987

Tuberkulose- und Bangseuchenbekämpfung

● **Periodische Untersuchungen.** In 14.667 Betrieben wurden 134.961 Rinder auf Tuberkulose untersucht. Bei weiteren 73 Rindern mußten Wiederholungsuntersuchungen durchgeführt werden. Hierbei wurden 2 Reagenten festgestellt. Bei Nachuntersuchungen wurden in einem Bestand 20 Reagenten festgestellt. Weiters wurden 134.954 Blutproben entnommen und auf Abortus-Bang untersucht. Hierbei wurde in einem Betrieb 1 Bang-Reagent festgestellt.

● **Sonstige Untersuchungen.** Gemäß § 11 Bangseuchengesetz waren in 112 Verwerfensfällen Erhebungen anzustellen; Seuchenherd wurde jedoch keiner aufgedeckt.

Rinderleukose

Bei 134.954 auf Rinderleukose untersuchten Tieren wurden in 2 verseuchten Betrieben 2 Seroreagenten ermittelt. Bei Nachuntersuchungen wurden 4 Seroreagenten in 3 altverseuchten Betrieben ermittelt. Die erfolgreiche Bekämpfung der Rinderleukose kann somit als abgeschlossen betrachtet werden, was in der Anerkennung Niederösterreichs als leukosefreies Gebiet seinen Niederschlag findet.

Wutkrankheit

Die Anträge auf Erstattung von Prämien für das Töten von 748 Füchsen, 141 Dachsen und 544 Mardern wurden positiv erledigt und die Auszahlung der Prämien in der Höhe von 214.950 Schilling veranlaßt.

Bei 64 Füchsen, 1 Dachs, 5 Mardern, 1 Feldhase, 1 Wildschwein und 1 Katze wurden positive Wutbefunde erhoben.

Rauschbrand

Im Zuge der Rauschbrandschutzimpfung wurden 31.369 Rinder geimpft. Die anfallenden Impfstoffkosten waren dem Bundeskanzleramt in Rechnung zu stellen. Für Unterstützungen nach Viehverlusten durch Rauschbrand wurden 536.266,33 Schilling zuerkannt.

Eutergesundheitsdienst

Die Milch von 10.595 Kühen wurde bakteriologisch untersucht, und die bakteriologisch positiven Kühe wurden tierärztlich behandelt.

Pasteurisierte Frischmilch „Baby“

7.401 Kühe in 636 „Babymilch“-erzeugenden Betrieben wurden 1987 dreimal kontrolliert.

Schweinegesundheitsdienst

1.901 Bestände mit insgesamt 31.044 Zuchtschweinen und 444.008 Ferkeln wurden überwacht und die jeweils erforderlichen Maßnahmen angeordnet.

Beseitigung von Tierkörpern und Schlachtabfällen

In der NÖ Tierkörperbeseitigungsgesellschaft m. b. H. wurden 38.225.270 kg Schlachtabfälle, 2.852.975 kg Blut und 3.710.128 kg Kadaver zu 7.942.000 kg Tierkörpermehl und 4.173.000 kg Tierkörperfett verarbeitet. 1.387.028 Kilometer wurden von den Einholfahrzeugen der TKBA bei 86.008 Ausfahrten zurückgelegt.

Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Für 143 Schlachtier- und Fleischuntersuchungstierärzte wurden 9 eintägige Fortbildungslehrgänge nach § 13 FUG

(ca. 16 Teilnehmer pro Kurstag) veranstaltet. Ebenso wurde ein Kurs für 7 Fleischuntersucher (Laienfleischbeschauer) nach § 14 FUG durchgeführt. Für 12 Trichinenschauer wurde im Schlachthof St. Pölten ein Ausbildungslehrgang mit anschließender Eignungsprüfung nach § 15 FUG organisiert.

Bekämpfung der Dassellarvenkrankheit der Rinder

24.166 Rinder in 3.524 Betrieben in 80 Gemeinden im Alpenvorland wurden gegen die Dassellarvenkrankheit behandelt. An Förderungsmitteln wurden 275.000 Schilling aufgewendet. ■

3

Wasserbau (GB/3)**Fachbereich Kreditverwaltung und Rechnungswesen****Tätigkeiten und Schwerpunkte 1987**

Dem Fachbereich obliegt die Besorgung der Kreditverwaltung und des Rechnungswesens in Zusammenarbeit mit den Abteilungen B/3-A, B/3-B, B/3-C und B/3-D.

Es sind im einzelnen zu besorgen:

- Ausarbeitung der Teilvoranschlagsentwürfe;
 - Anforderungen von eventuellen Nachtragskrediten;
 - Einhaltung und Überwachung des Voranschlags;
 - Bearbeitung von Anträgen auf Zuteilung von Verstärkungsmitteln;
 - Virements zwischen den einzelnen Kreditansätzen;
 - Führung von Kreditevidenzen;
 - Aufteilung der Kassenmittel;
 - Bearbeitung der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, vom ehemaligen Bundesministerium für Bauten und Technik bzw. Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sowie vom Bundesministerium für Finanzen eingelangten Erlässe finanzieller Belange in Verbindung mit den Abteilungen.
- Zum Zwecke der Kreditüberwachung werden geführt:
- Bewilligung von Landeshilfen;
 - Umbuchung der Kreditmittel;
 - monatliche Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Voranschlagsansätze;
 - Kassenmittelbedarf an monatlichen Reisekosten;

- Abstimmung der von der LAD-EDV-A vorgelegten Kreditstandslisten betreffend den Jahreskredit, die Verfügungsreste und die monatlichen Beitragsreste nach Einführung des Mehrphasenbuchhaltungssystems;
- Bearbeitung von Exekution, Erledigung von Beschlüssen der Bezirksgerichte im Zusammenhang von Besitz- und Rechtsverhältnissen bei Veräußerung und Abtretung von Grundstücken sowie Löschungen im Grundbuch.

Statistik 1987

Einnahmen von insgesamt ca. 12 Mio. Schilling standen Ausgaben von 202.924.000 Schilling gegenüber. An variablen Reisekosten fielen 5.182.000 Schilling an.

Schutzwasserbau (B/3-A)**Tätigkeiten und Schwerpunkte 1987**

Der Arbeitsumfang der Abteilung B/3-A umfaßt vor allem jene Maßnahmen, die auf einen möglichst wirtschaftlichen Hochwasserschutz für Wohn-, Siedlungs- und Industriegebiete sowie der landwirtschaftlich intensiv genutzten Zonen unseres Bundeslandes hinzielen. Er beginnt bei der Bearbeitung diesbezüglicher Ansuchen von Gemeinden, Körperschaften usw. und schließt die Planung sowie die Überwachung der von Zivilingenieuren durchgeführten Planungen, die Erwirkung der behördlichen und finanziellen Genehmigungen, die Ausschreibung, die Bauleitung und die

Bauaufsicht oder die Baudurchführung in Eigenregie ein. Umfangreiche Aufgabengebiete sind die Wahrnehmung der Interessen der Schutzwasserwirtschaft in baubehördlichen, gewerberechtlichen und wasserrechtlichen Verfahren, die Unterstützung der Wasserverbände – als Bundeswasserbauverwaltung – die Mitwirkung bei der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes sowie die Vertretung der Republik Österreich bei Maßnahmen an Bundesflüssen und Grenzgewässern.

Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt im Rahmen der Abteilung B/3-A in den nachstehenden Fachbereichen:

- Bundes- und Interessentengewässer,
 - Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinverbauung,
 - Wasserverbände,
 - Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya,
 - Grenzgewässer,
 - Wiener Neustädter Kanal,
 - Talsperrenaufsicht,
 - Flußbauhof Plosdorf und
 - wasserrechtliche Bauaufsicht und Sondertätigkeiten (Gewässeraufsicht).
- Die Schwerpunkte für die Tätigkeiten der Abteilung werden sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht von der Natur gesetzt. 1987 ist unser Bundesland, abgesehen von lokalen Unwettern im nördlichen Waldviertel und im Einzugsgebiet der Ybbs, von größeren Hochwasserereignissen verschont geblieben.
- Als Schwerpunkte für die von der Abteilung betreuten, in Durchführung stehenden schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind zu nennen:

	Gesamtbaukosten in Mio. S
Bundesflüsse:	
Leitha, Reg.	
Sarasdorf-Traut-	
mannsdorf	35,0
Leitha, Reg.	
Rückhaltebecken	
Lichtenwörth	81,3
Leitha, Reg.	
Rohrau-Pachfurth	41,8
Leitha, Reg.	
Götzendorf-Pischels-	
dorf	24,2
Traisen, Reg.	
Schrambach	40,4
Ybbs, Reg.	
Mündungsstrecke	24,2
Interessentengewässer:	
Bärndorfergraben,	
Reg. Zwentendorf-	
Reidling, 2. BA.	24,4
Herrnbaumgarten,	
HW-Schutz 1. BA	16,2
Piesting, Reg.	
Wöllersdorf 2. BA	18,5
Prottes, HW-Schutz	24,6
Theyernbäche, Reg.	
Nußdorf, 1. BA.	34,0

Probleme 1987

Wie bereits erwähnt, ist unser Land, wie schon in den letzten Jahren, von Hochwasserereignissen größeren Ausmaßes verschont geblieben. Im Juli 1987 kam es jedoch im nördlichen Waldviertel, aber auch südlich der Donau an der Erlauf, Mank und im Einzugsgebiet der Ybbs zu räumlich begrenzten exzessiven Niederschlägen, die große örtliche Schäden verursachten. Auch im September trat z. B. der Kaltenbach in Waidhofen/Thaya bei einem solchen singulären Ereignis über die Ufer. Dies führte ebenfalls zu großen Schäden am Bach und am umliegenden Siedlungsgebiet. Für die Behebung der dringendsten Schäden wurde ein „Sofortprogramm“ mit 15 Maßnahmen und einem Bauvolumen von ca. 6,5 Mio. Schilling erstellt. Nach Genehmigung durch Bund und Land wurde mit den Sanierungsmaßnahmen umgehend begonnen. Sie konnten größtenteils bis Jahresende 1987 abgeschlossen werden. Da nur ein Teil der Kosten des „Sofortprogrammes“ durch zusätzliche Bundes- und Landesmittel gedeckt werden konnte, mußte die Finanzierung dieser zusätzlichen Maßnahmen durch Kürzungen bei anderen, laufenden Bauvorhaben sichergestellt werden. Die Erfahrung lehrt uns, daß wir auch weiterhin damit rechnen müssen, von Hochwässern, Lawinen und Muren bedroht zu werden. Dies ist zwar im Bewußtsein der Bevölkerung, als Folge der „trockenen Jahre“ im Zeitraum 1970–1984, et-

was zurückgedrängt; Tatsache aber ist, daß viele Siedlungsgebiete Niederösterreichs keinen ausreichenden Schutz gegen Hochwässer aufweisen. Aus den Chroniken zahlreicher Gemeinden wissen wir, daß schon vor Jahrhunderten hochwasserführende Flüsse und Bäche die Menschen und ihr Hab und Gut schwerstens bedrohten und zerstörten. Und dies zu Zeiten, wo noch keine Regulierungen den Ablauf eines Hochwassers beschleunigten und eine Versiegelung der Landschaft durch Verkehrsbauten und Siedlungstätigkeit die Versickerung noch nicht behinderte.

Auf unser Staatsgebiet fällt ein mittlerer Jahresniederschlag von rund 100 Mrd. Kubikmeter Wasser, und aus dem Ausland fließen – hauptsächlich durch Donau und Inn – weitere 35 Mrd. Kubikmeter zu. Österreich ist daher ein wasserreiches Land, und dementsprechend wird es auch von Fluß- und Bachläufen von über 100.000 Kilometer Gesamtlänge durchzogen. Auf Niederösterreich entfallen davon rund 18.000 Kilometer. Diesen Wasserreichtum verteilt die Natur zeitlich und örtlich sehr unterschiedlich, und sie setzt ihre Schwerpunkte nach uns unbekanntem Gesetzen. In dem Maße, wie der Mensch seine Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsräume immer weiter ausdehnte, mit seiner Erholungswirtschaft immer mehr bisher kaum oder gar nicht genutzte Gebiete erschloß, gerieten die neuen Siedlungen, Wirtschafts- und Verkehrsanlagen immer tiefer in die Gefahrenzonen der Hochwässer hinein. Die Naturgewalten finden dadurch heute weit mehr Angriffspunkte als früher, und dementsprechend ist auch das Schutzbedürfnis der Bevölkerung gestiegen.

Bis vor ca. 15 Jahren waren die schutzwasserbaulichen Maßnahmen auf diese Leitvorstellungen ausgerichtet. Es wurden möglichst wenig Grund beanspruchende Bauweisen mit strenger Linienführung gewählt, um eine Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktionsfläche und den Schutz der Menschen und ihres Siedlungsraumes zu erreichen. Auf die Umwelt und auf die Einpassung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen in die Landschaft wurde wenig Rücksicht genommen.

Seit den siebziger Jahren hat ein Umdenken der Bevölkerung und damit auch in den Planungen der Schutzwasserwirtschaft stattgefunden. Bei der Projektierung und der Bauausführung wird versucht, einen annehmbaren Kompromiß zwischen den ökologischen Erfordernissen und den berechtigten Wünschen der Bevölkerung nach Schutz vor Verheerungen durch Überschwemmungen zu erreichen. Bei den naturgemäß meist gegensätzlichen Standpunkten der Anrainer und der Vertreter des Naturschutzes war es nicht immer möglich, Maßnahmen konfliktfrei durchzuführen. Im Jahre 1987 wurde, wie auch schon in

den Vorjahren, den Hochwasser-Rückhalteanlagen gegenüber den linearen Regulierungen der Vorrang eingeräumt. In den letzten Jahren konnten ca. 70 Hochwasserrückhaltebecken, deren Einzelspeichervolumen von 2.000 Kubikmeter bis 2,5 Mio. Kubikmeter reicht, errichtet werden. Acht Rückhaltebecken sind derzeit in Bau, und 25 weitere werden geplant.

Ein großes Problem stellt die Finanzierung der notwendigen schutzwasserbaulichen Maßnahmen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz dar. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel stammen zum Großteil aus dem Katastrophenfonds und haben daher, wegen des kausalen Zusammenhanges mit den Erträgen der Lohn- und Einkommensteuer, eine relativ stark steigende Tendenz. Im Gegensatz dazu müssen die Landes- und Interessenten-(Gemeinde-)mittel im Rahmen der ordentlichen Budgets aufgebracht werden und weisen eine fallende Tendenz auf.

Es konnte daher auch im Jahre 1987 das aus der Sicht der zur Verfügung stehenden Bundesmittel mögliche Bauvolumen im Schutzwasserbau nicht erreicht werden.

Ziele 1988

Wenngleich alle Planungen von den örtlichen Gegebenheiten her unterschiedliche Parameter aufweisen, sind doch die Zielvorgaben, die in einer umweltbewußten Zeit an ein Projekt des Schutzwasserbaues und an die Konsequenzen der in die Natur umgesetzten Planungen gestellt werden, immer dieselben.

Diese Zielvorgaben können wie folgt formuliert werden:

- Ausgleich zwischen extremen Hochwasser- und Niederwasserabflüssen durch Schaffung von Speichern zwecks optimaler Nutzung des verfügbaren Wassers;
- Vermeidung von Maßnahmen, die den Wasser- und Geschiebeabfluß unnötig intensivieren;
- klare Abgrenzung der Abfluß- und Gefährdungsräume der Gewässer von den Intensivzonen der Besiedlung, der Wirtschaft und des Verkehrs;
- Schutz der Intensivzonen vor vermeidbaren Wasserverheerungen;
- Anpassung der Bewirtschaftung gewässernaher Zonen an die Möglichkeit exzessiver Abflüsse unter Berücksichtigung der Widerstandskraft und Schadensanfälligkeit der Bewirtschaftungsformen;
- Anwendung naturnaher, landschaftsgerechter und wirtschaftlich sparsamer Bauformen zur Erreichung einer möglichst großen Schutzwirkung mit möglichst kleinen Eingriffen in das natürliche Geschehen;

● vorbeugende Ordnung des Gewässernetzes anstelle nachträglicher Schadensbehebung.

Diese Zielvorstellungen sind eng mit denen der Raumordnung verknüpft. Die Erstellung von Grundsatzkonzepten und Gefahrenzonenplänen sowie die Einbindung der daraus resultierenden Ergebnisse in die Flächenwidmungspläne der Gemeinden ist verstärkt durchzuführen. Für Siedlungen und Wirtschaftsanlagen wird im allgemeinen die Gewährleistung eines Schutzes bis zu Hochwasserereignissen mit hundertjährlicher Häufigkeit anzustreben sein, für gewässernahe Bereiche mit land- und forstwirtschaftlicher Nutzung wird vielfach ein Schutz vor Hochwässern mit fünf- bis zehnjährlicher Häufigkeit ausreichend sein. Hochwasserschutzmaßnahmen werden sich daher vermehrt auf Siedlungsgebiete erstrecken.

In jedem Einzelfall wird zu prüfen sein, ob der Hochwasserschutz durch Hochwasserrückhaltemaßnahmen anstelle von linearen Maßnahmen zu erreichen ist. Der Erhaltung und Instandhaltung sowohl von regulierten als auch von natürlichen Gewässern wird verstärkte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Im Rahmen der Erhaltungsarbeiten sind Maßnahmen zur besseren Einbindung von alten Regulierungen in die Landschaft vorgesehen.

Revitalisierungsmaßnahmen, die den Rückbau von derzeit aus der Sicht des Hochwasserschutzes funktionsfähigen Anlagen beinhalten, können nach dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 vom Bund nicht finanziert werden. Für solche Maßnahmen ist eine entsprechende Novellierung des Gesetzes anzustreben.

Statistik und Detailbeschreibung

Bundes- und Interessentengewässer

1987 standen 160 Bauvorhaben in Durchführung, und zwar an Konkurrenzgewässern 137, an den Bundesflüssen 23 Bauvorhaben. Hierbei wurden an 96 Kilometer Flußstrecken Erhaltungsarbeiten durchgeführt bzw. neue Hochwasserschutzanlagen geschaffen. Durch diese Maßnahmen konnte für Gebiete im Ausmaß von zusammen 135 Hektar ein erhöhter Hochwasserschutz erzielt bzw. für weitere 183 Hektar konnten die Voraussetzungen für eine bessere Bewirtschaftung geschaffen werden. Im Zuge dieser Bauvorhaben wurden sieben Brücken und Stege sowie acht Sohlstufen neu errichtet.

(in Mio. Schilling)	1986	1987
Bundemittel für Bauarbeiten	73,502	67,339
davon für Maßnahmen an:		
Bundesflüssen	22,650	26,031
Interessentengewässern	50,852	41,308
Mittel des Landes NÖ für den Schutzwasserbau	39,256	36,734
Bauvolumen ca.	134,0	125,0

Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinenverbauung

1987 wurden vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung Landesmittel in der Höhe von 7,7 Mio. Schilling beansprucht. Dies waren um ca. 1,3 Mio. Schilling weniger als in den Vorjahren.

Da der Landesbeitrag zu den einzelnen Bauvorhaben durchschnittlich etwa 19,3 Prozent beträgt, errechnet sich im Jahre 1987 ein Gesamtbauvolumen in der Höhe von ca. 39,9 Mio. Schilling, das zur Gänze für die Verbauung von Wildbächen in Niederösterreich benötigt wurde.

Wasserverbände

In Niederösterreich bestanden bis September 1987 64 Wasserverbände. Am 29. September 1987 wurde mit GZ. III/1-1534/1-V-87 die Gründung des Braunaubach-Reißbach-Wasserverbandes genehmigt und damit die Anzahl auf 65 erhöht. Bei 18 Verbänden ist das Land Niederösterreich Mitglied und hat hierfür Pflichtausgaben in Höhe von 3,88 Mio. Schilling bereitgestellt.

Die übrigen 47 Wasserverbände erhalten je nach Bedürftigkeit alternierend Subventionen in der Höhe von 30.000 bis 100.000 Schilling.

Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya

In der niederösterreichischen Donau- und Marchstrecke gelangten im Jahre 1987 keine nennenswerten Hochwässer zum Abfluß. An der March und Thaya kam es in der ersten Jahreshälfte 1987 zu mehreren Hochwässern mit langer Dauer und damit zu einer starken Beeinträchtigung der anliegenden landwirtschaftlich genutzten Gebiete. Die Wasserfracht der March betrug im ersten Halbjahr 1987 ca. 1.500 Mio. Kubikmeter mehr als in einem „Normaljahr“. Als Spitzenabfluß wurden in der March ca. 700 Kubikmeter pro Sekunde ermittelt.

Die Tätigkeit der *Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK)* ist durch das Bundesgesetz über die Bildung einer Donauhochwasserschutz-Konkurrenz, BGBl. Nr. 371/1927 in der Fassung BGBl. Nr. 95/1934 bzw. gleichlautende Landesgesetze, umrissen und erstreckt

sich auf die Erhaltung der auf Grund der seinerzeitigen Donauregulierungs-gesetze ausgeführten Schutz- und Dammbauten im Bereich von Krems bis zur Landesgrenze bei Hainburg, auf die Erhaltung, den Betrieb und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Anlagen und Grundflächen und auf die Dammverteidigung im Hochwasserfall. Partner der DHK sind der Bund und die Bundesländer Niederösterreich und Wien. Geschäftsführende Stelle ist die Wasserstraßendirektion. Die Tätigkeit der DHK im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich erstreckte sich im Jahre 1987 auf Erhaltungsmaßnahmen an der Hochwasserschutzmauer in Hainburg, die Räumung des Staubekens am Stempfelbach einschließlich der Sanierung der Hochwasserschutzmauer in Markthof und die Sanierung der Roßschwemme in Hainburg.

Die Zielvorgaben in der DHK waren durch den Haushaltsplan der DHK für 1987, der vom Ausschuß der DHK beschlossen worden ist, gegeben. Für den Bereich der Donau kann als generelle Zielvorgabe die Wahrung der wasserwirtschaftlichen Interessen Niederösterreichs bei allen Bauvorhaben und geplanten Maßnahmen, die an der oder in der Donau durchgeführt werden sollen, genannt werden.

Zum Schutze der Gemeinden nördlich der Donau zwischen Stockerau und Grafenwörth gegen Donauhochwässer wurde der „Donauhochwasserschutz-Wasserverband Tullnerfeld-Nord“ gegründet.

Mitglieder dieses Wasserverbandes sind die Gemeinden Stockerau, Hausleiten, Stetteldorf/Wagram, Tulln, Absdorf, Königsbrunn/Wagram, Kirchberg/Wagram und Grafenwörth. Derzeit wird von einem Zivilingenieurbüro – unter Einbeziehung des mathematischen Abflußmodells der Donau (DOKW) – ein Hochwasserschutz-Projekt für den Verbandsbereich erarbeitet.

Der bestehende ca. 16 km lange Hochwasserschutzdamm, der den Pol der Theiß umschließt, wurde auf eine Länge von ca. 4 km unter Einsatz eines Rütteldruckgerätes verdichtet und stabilisiert. Diese Sanierungsarbeiten sollen im Jahre 1988 in einem weiteren Abschnitt von ca. 5 km Länge fortgesetzt werden. Die im Bau befindlichen bzw. geplanten Maßnahmen am linken Donauufer zwischen Krems und Stockerau werden einen überörtlichen regionalen Hochwasserschutz für 23 Ortschaften in 13 Gemeinden bzw. den Schutz für eine Fläche von ca. 35 Quadratkilometer gewährleisten.

Bei den *Neu- und Umbauten* sowie bei den *Instandsetzungen von Rollfähren, Hafen- und Ländeneinrichtungen* besteht die Tätigkeit in der Förderung der Schifffahrt durch Gewährung von Landesbeiträgen für die Betriebsabgänge von Rollfähren und durch Zuteilung von

zinsenlosen Darlehen des Landes für wasserbauliche Maßnahmen und verkehrstechnische Einrichtungen im Donauhafen Krems. Anträge der Marktgemeinde Weißenkirchen und der Marktgemeinde Spitz/Donau um Gewährung einer Landesbeihilfe für große Abgänge aus ihrem Rollfahrbetrieb konnten positiv behandelt werden.

Durch die Förderung von Rollfahrbetrieben, die von Gemeinden betrieben werden, sollen diese in die Lage versetzt werden, den für die Nahkommunikation überaus wichtigen Rollfahrbetrieb trotz durchwegs defizitärer Gebarung aufrechtzuerhalten.

Der Kremser Hafen- und Industriebahn Ges. m. b. H. wurde im Sinne der Zusage des Jahres 1986 auch im Jahre 1987 ein zinsenloses Darlehen für einen Gleisanschluß gewährt.

Die Tätigkeit bei der *March und schiffbaren Strecke der Thaya* besteht in der technischen Betreuung der Marchschuttdamm-Wasserverbände Angern-Hohenau und Marchegg-Zwerndorf sowie des Thaya-Wasserverbandes Hohenau-Bernhardsthal. Bei diesen drei Verbänden ist das Land Niederösterreich Mitglied. Damit ist eine entscheidende Mitwirkung bei der Verbandsarbeit durch die Vertreter des Landes gegeben.

Seit dem Jahre 1983 werden 90 % der Erhaltungsausgaben dieser drei Verbände vom Bund übernommen. Dadurch ist eine wesentliche Entlastung der Mitgliedsgemeinden und auch des Landes Niederösterreich eingetreten. Die Erhaltungsarbeiten und die von der Abteilung B/3-A durchzuführende Verrechnung mit dem Bund funktionieren klaglos.

Grenzwässer

Aufgabe bei den Grenzwässern ist es, eine geordnete Wasserwirtschaft in den Grenzräumen zur CSSR im Sinne des Hochwasserschutzes, der Regulierung des Bodenwasserhaushaltes und der Wasserversorgung von Siedlungen und Industrie sicherzustellen. Weiters sind der Charakter und die Erkennbarkeit der nassen, festen Staatsgrenze gegenüber der CSSR zu erhalten.

Diese Aufgaben werden unter Wahrung der Interessen des Landes Niederösterreich von Vertretern der Abteilung B/3-A ausgeführt, die als Experten an Besprechungen und Tagungen teilnehmen.

Einen Schwerpunkt dieser Tätigkeit stellt die jährliche Tagung der österreichisch-tschechoslowakischen Grenzwässerkommission (GGK) dar. Im Rahmen dieser Tagung wird über die im abgelaufenen Jahr erbrachte Tätigkeit berichtet und das für das laufende Jahr erforderliche Arbeitsprogramm erstellt.

Die 18. Tagung der GGK fand in der Zeit vom 23. März bis 3. April 1987 in Wien statt. Dabei wurden unter anderem die

zwischenstaatlichen Kollaudierungen und Abrechnungen der Maßnahmen „Instandsetzung des Bründlbaches in der KG Drasenhofen“, „Verwaltung, Betrieb und Erhaltung des Gurwitzer-Wehres und des Thaya-Mühlbaches“ und die Abrechnung der „Funkwarnanlage Talsperre Frain-Hardegg“ für das Jahr 1986 genehmigt. Bei der Funkwarnanlage „Frain-Hardegg“ wurden wesentliche Anlagenteile in Frain erneuert, so daß die Funktionstüchtigkeit der Anlage gewährleistet erscheint.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit im Rahmen der GGK sind die Mitwirkung in den Arbeitsgruppen für die Thayarregulierung, für den Hochwasserschutz Petzalka-Wolfsthal und für die hydrologische Studie über die Festlegung der natürlichen und minimalen Abflüsse in der March und der Thaya.

Die Bauarbeiten am Hochwasserschutzdamm am rechten Donauufer zwischen Wolfsthal und Petzalka, die zur Gänze von österreichischen Baufirmen durchgeführt werden, konnten programmgemäß weitergeführt werden und stehen vor dem Abschluß; auch treten bei der zwischenstaatlichen Abrechnung keinerlei Probleme auf. Bei der Regulierung der Thaya von der Mündung bis zum Grenzpunkt XI wird derzeit der letzte Durchstich im Bereich Rabensburg ausgeführt. Die österreichische Delegation teilte bei der 18. Tagung der GGK mit, daß der rechtsufrige Hochwasserschutzdamm zwischen Damm-km 5,0 und der Mündung des Rabensburger Mühlbaches in Damm-km 3,0 erst nach Vorliegen der Bewilligung der Naturschutzbehörde errichtet werden kann. Da die tschechoslowakische Seite ihr Dammsystem bereits geschlossen hat, ist eine eheste Schließung der Dammlücke auf österreichischem Gebiet erforderlich.

Im Juni 1987 fand die 24. Tagung der Grenzkommission in Wien statt. Die 25. Tagung wurde im September in Prag abgehalten. Eine gemeinsame Grenzbesichtigung wurde im August dieses Jahres durchgeführt. An diesem Treffen haben Vertreter der Abteilung zeitweilig teilgenommen.

Wiener Neustädter Kanal

Die Tätigkeit dieses Fachbereiches umfaßt die Durchführung und Überwachung der Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten des im Eigentum des Landes Niederösterreich befindlichen Wiener Neustädter Kanals.

Die Verwaltung des Wiener Neustädter Kanals wird von der Abteilung B/3-A in technischer Hinsicht und hinsichtlich finanzieller Belange auch unter Mitwirkung der Landesbuchhaltung, Abteilung 4, durchgeführt.

Die Erhaltung der 36 Kilometer langen Kanalstrecke und des 7 Kilometer langen Katzelsdorfer Zuleitungsgerinnes

einschließlich der 34 Schleusen und 8 Kanalbrücken wurde von zwei Kanalwärtlern mit Unterstützung des Eigenregiebaustrupps des Schwechat-Wasserverbandes durchgeführt.

Neben der normalen ganzjährigen Erhaltungstätigkeit (Ziehen des Schlammgrases, maschinelles und händisches Mähen der Kanalböschungen, Turbinendienst, Streckenkontrolle, Erhaltungsarbeiten am Katzelsdorfer Zuleitungsgerinne) bildete die diesjährige Hauptabkehr vom 6. bis 12. September 1987 einen Arbeitsschwerpunkt. Insbesondere mußten vordringliche Räumungsarbeiten in Wiener Neustadt, Baden, Tribuswinkel und Pfaffstätten ausgeführt werden.

Unter Heranziehung von Rücklagen konnte die Turbine 2 einer Generalsanierung unterzogen werden und steht künftig für die Erzeugung elektrischer Energie wieder zur Verfügung.

Probleme verursachen die in den Jahren 1936/37 errichteten sieben Kleinkraftwerke, deren Lebensdauer als erschöpft angesehen werden kann. Demzufolge und infolge des geringen Wasserdargebotes (Verluste durch Wasserentnahmen) ist die Stromproduktion drastisch zurückgegangen. Die Jahresarbeit betrug im Jahre 1987 nur mehr 573.971 Kilowattstunden.

Die für die Erhaltung des Wiener Neustädter Kanals derzeit bereitgestellten Landesmittel sind gerade ausreichend, um die notwendigsten Instandhaltungsarbeiten an den Kanalanlagen durchführen zu können. Darüber hinaus wird für notwendig erachtet, durch laufende Instandsetzungsprogramme und deren entsprechende Dotierung die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erhaltung der Anlagen des Kanals (Schleusen, Haltungen, Kanalbrücken, Kleinkraftwerke) zu schaffen. Ziel für die folgenden Jahre muß daher sein, dem Verfall der Anlagen Einhalt zu gebieten und den Erhaltungszustand des Wiener Neustädter Kanals allmählich zu verbessern.

Talsperrenaufsicht

Die Überwachung erstreckte sich auf folgende Anlagen:

- Talsperre Ottenstein (NEWAG/Kamp),
- Talsperre Dobra (NEWAG/Kamp),
- Talsperre Thurnberg (NEWAG/Kamp),
- Talsperre Erlaufklause (NEWAG/Große Erlauf),
- Staudamm Wolfsgraben (Wien/Wienfluß),
- Hochwasserrückhaltedamm Krons-egg (Gemeinde Langenlois/Loisbach).

Die von den Wasserberechtigten an den Talsperren und Staubecken im Jahre 1986 durchzuführenden Messungen und abzufassenden Berichte wurden bearbeitet und im Jahre 1987 an die Staubeckenkommission beim Bun-

desministerium für Land- und Forstwirtschaft weitergeleitet.

Vom Unterausschuß der Talsperrenkommission (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft) wurden unter Beiziehung von Sachverständigen und Vertretern der Talsperrenaufsicht des Landes NÖ die Sperrenanlagen der NE-WAG-NIOGAS im Rahmen eines ca. fünfjährigen Regelintervalls überprüft. Es wurde festgestellt, daß sich die Anlagen in einem einwandfreien, dem Konsens entsprechenden Zustand befinden. Lediglich bei den Sicherheitsüberwachungseinrichtungen wurden zusätzliche Verbesserungen empfohlen.

Beim Hochwasserrückhaltebecken Kronsegg wurde ein umfangreiches Beobachtungsprogramm durchgeführt. Weiters wurde eine zusätzliche Bohrung und ein Meßwehr mit Schreibpegel am Zulauf errichtet.

Die gewonnenen Meßdaten sollen Grundlagen für eine geplante Verbesserung der Dichtheit des Dammkörpers einschließlich des Untergrundes erbringen.

Im November 1987 wurde eine Überprüfung des Staudammes Wolfsgraben am Wienerwald-Stausee durchgeführt.

Laut Schreiben der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik hatten die gemessenen Erdbebenwellen im Bereich der Kamptalsperren keinerlei nachteilige Wirkung auf die Bauwerke.

Flußbauhof Plosdorf

Der Beschäftigungsstand im Flußbauhof Plosdorf beträgt derzeit 20 Arbeitskräfte (1 Bauhofverwalter, 19 Bedienstete), die mit der Überholung und Instandsetzung von Maschinen, Werkzeugen und Geräten voll beschäftigt werden.

Die Einnahmen des Flußbauhofes Plosdorf betragen im Jahre 1987 11,775.133,35 Schilling. Diesen stehen Ausgaben in etwa gleicher Höhe gegenüber.

Wasserrechtliche Bauaufsicht und Sondertätigkeiten

Wasserrechtliche Bauaufsichten wurden 1987 nicht durchgeführt.

Die für und namens der Marchfeldkanal-Errichtungsgesellschaft im Jahre 1986 projektierten sechs Pegelstationen an Zubringern zum künftigen Marchfeldkanal wurden im ersten Halbjahr 1987 fertiggestellt.

Landwirtschaftlicher Wasserbau (B/3-B)

Schwerpunkte 1987

Die Tätigkeit umfaßt im wesentlichen:

- Projektierung gegen Verrechnung der dafür aufgelaufenen Kosten gemäß den

jeweils geltenden Vorschriften sowie Projektsüberprüfungen,

- Mitwirkung bei Genehmigungs- und Überprüfungsverfahren,
- Baufinanzierung, Bauausschreibung und Bauvergabe,
- Bauaufsicht und Gebarungskontrolle,
- Bauabrechnung, Kollaudierung und Liquidierung,
- Gutachten und Stellungnahme und
- Meliorationskataster sowie Aufsicht und Betreuung der Wassergenossenschaften und Wasserverbände.

Entwässerungen

Diese Maßnahmen werden nur mehr dort ausgeführt, wo im rein landwirtschaftlich genutzten Bereich der ökonomische Einsatz von technischen Mitteln der Landwirtschaft zu gewährleisten ist (Zeitgerechte Bodenbearbeitung, Umstellung auf Alternativkulturen usw.). Grundsätzlich werden in ökologisch schützenswerten Bereichen (Feuchtbio-tope, Moore) keine meliorativen Maßnahmen gesetzt. 1987 wurden für rund 710 ha Kulturlächen diese bodenverbessernden Maßnahmen durchgeführt. Der überwiegende Teil dieser Fläche liegt in den landwirtschaftlichen Gebieten des Waldviertels in den Bezirken Gmünd, Waidhofen, Horn und Zwettl sowie im Viertel ober dem Wienerwald, in den Bezirken Melk, Scheibbs und Amstetten.

In diesen Gebieten hat die Regelung des Bodenwassergehaltes durch Entwässerung eine besondere wirtschaftliche Bedeutung, was an dem hohen Anteil der Kleinanlagen und einigen genossenschaftlichen Anlagen zu ersehen ist. Sie bilden die Voraussetzung für die Erhaltung der Kulturlandschaft, wirken besitzfestigend, ermöglichen den Maschineneinsatz in ökonomischer Weise und vermindern auch die Produktionskosten.

Im Rahmen der Grenzlandförderung werden in den nördlichen Zonen des Bundeslandes diese Maßnahmen bevorzugt behandelt.

Bewässerungen

Diese Maßnahmen dienen vor allem in den niederschlagsarmen Regionen des Bundeslandes zur Sicherung von gleichbleibenden Erträgen und der Qualitätsverbesserung sowie der Verhinderung der Verödung der Kulturlandschaft durch Nichtbearbeitung. Für 1.499 ha wurde die Bedeckung des zusätzlichen Wasserbedarfes in der Vegetationsperiode geschaffen, somit ist für eine Fläche von 63.857 ha im Bundesland Niederösterreich eine ökonomische Wasseraufbringung möglich. Der Schwerpunkt auf dem Bewässerungssektor liegt nach wie vor in den fruchtbaren Niederungen im Marchfeld, im Tullnerfeld, im südlichen Wiener Bek-

ken und vereinzelt im Laaer Becken. Allgemein ist festzustellen, daß die Bedeutung der Feldbewässerung stark zunimmt.

Seit vielen Jahren findet die wassersparende Tropfbewässerung lebhaftes Interesse bei den Weinbaubetrieben in der Wachau. Durch den Einsatz dieser Bewässerungstechnik wurde es möglich, den Terrassenweinbau in dieser Region zu erhalten.

Regulierung kleiner Gewässer

Mit der Regulierung kleiner Gewässer sollen häufige Überflutungen von landwirtschaftlich genutzten Kulturlächen vermindert und im Bereiche von meliorativen Maßnahmen eine zweckdienliche Vorflut geschaffen werden. Ebenso berechtigt ist der Anspruch der Bevölkerung im ländlichen Raum auf hochwasserfreie Wohn- und Wirtschaftsgebäude, auf befestigte Ortsstraßen und auf ein ansprechendes Ortsbild.

Probleme 1987

Probleme bei der Planung, Durchführung und Finanzierung von Anlagen des landwirtschaftlichen Wasserbaues ergeben sich unter anderem auch durch den nicht vorhersehbaren Witterungsverlauf. Großteils sind diese Maßnahmen nur in der vegetationsarmen Zeit durchführbar, somit von der jeweiligen Feldbebauung abhängig. In vielen Fällen müssen die Arbeiten während der Vegetationszeit eingestellt werden, so daß praktisch nur der Spätherbst und je nach Witterungsverlauf die Wintermonate für die Arbeiten übrig bleiben.

Bei den Bewässerungsanlagen ergeben sich Probleme bei der Beschaffung des erforderlichen Wassers.

Die fortwährenden Lohn- und Preisbewegungen, die zunehmende Anzahl von Voranschlagspositionen sowie die ständig sinkenden Förderungsbeiträge erschweren ebenfalls eine vorausschauende, sich über mehrere Jahre erstreckende Planung.

Die Voraussetzung für einen zügigen und ökonomischen Baufortschritt der bereits begonnenen, aber auch der neu zu beginnenden Baumaßnahmen ist, daß die entsprechenden Beiträge der öffentlichen Hand in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Ziele 1988

Die Zielvorstellung der Tätigkeit der Abteilung B/3-B, Landwirtschaftlicher Wasserbau, besteht in der zeitgerechten Behandlung und Förderung der eingelangten Ansuchen um bodenverbessernde Maßnahmen sowie um Regulierung kleiner Gewässer für den Hochwasser-

schutz, für Hochwasser-Rückhaltemaßnahmen, Bodenschutzmaßnahmen und die Vorflutbeschaffung im Rahmen der jeweils geltenden Bestimmungen im Einklang mit den allenfalls laufenden agrarischen Operationen und im Einvernehmen mit dem Natur-, Landschafts- und Umweltschutz.

Den größten Umstellungsprozeß seit dem 2. Weltkrieg von allen Wirtschaftszweigen hat die Landwirtschaft durchgemacht. Die bisherige Zugtierkraft wurde vollständig durch die Maschine ersetzt, welche dem Boden größere Anforderungen abverlangt und den Landwirt zur Spezialisierung zwingt. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist die Regelung des Bodenwassergehaltes, damit der gesunde Boden als Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft weiterhin erhalten und bearbeitet werden kann. Alle diese Maßnahmen zur Regelung des Bodenwassergehaltes wirken arbeitsplatzsichernd und besitzfestigend im ländlichen Raum und tragen wesentlich zur Erhaltung der Kulturlandschaft bei.

Statistik 1987

Zum Bauvolumen von 64,786.000 Schilling für 1987 trug der Bund 13,223.000 Schilling, das Land 16,368.000 Schilling und die Interessenten 35,195.000 Schilling bei.

Siedlungswasserwirtschaft (B/3-C)

Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1987

Der allgemeine Arbeitsumfang umfaßt folgende Tätigkeiten:

- die aktenmäßige Behandlung der Ansuchen von Wasserverbänden, Wassergenossenschaften, Gemeinden und sonstigen Interessenten für die Durchführung von siedlungswasserwirtschaftlichen Maßnahmen;
- Erhebungen und Erledigungen im Aufgabenbereich „Technische Gewässeraufsicht“;
- die Erarbeitung von Planungsvorstellungen und Projektstudien für einen sinnvollen, technisch und wirtschaftlich vertretbaren Ausbau der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung;
- die Projektierung von verhandlungs- und baureifen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Verrechnung der dafür auflaufenden Kosten erfolgt entsprechend den bezüglichen Erlässen der Landesamtsdirektion. In der Mehrzahl der Fälle werden jedoch diese Planungsarbeiten auf Grund der Personalsituation im Auftrag der Gemeinden, Wasserverbände oder Wassergenossenschaften im Einvernehmen mit der Abteilung und unter Beachtung

der von dieser erstellten Planungskonzepte von Ziviltechnikern durchgeführt.

- Die Überprüfung und Begutachtung der von Wasserverbänden, Wassergenossenschaften, Gemeinden, Betrieben und sonstigen Antragstellern an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds im Wege des Landeshauptmannes vorgelegten Förderungsanträge entsprechend den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 148/1985;

- die Wahrnehmung der Aufgaben der staatlichen Bauaufsicht bzw. der örtlichen Bauleitung entsprechend den Durchführungserlassen des ehemaligen Bundesministeriums für Bauten und Technik zum Wasserbautenförderungsgesetz;

- die Bauabrechnung und Baukollaudierung gemäß § 31 des Wasserbautenförderungsgesetzes;

- die technische Begutachtung der Anträge um Förderungsmitel aus dem NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds;

- Planung und Durchführung von hydrogeologischen Aufschlüssen zur Grundwassererkundung und -erschließung;

- Stellungnahme zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen, die die Siedlungswasserwirtschaft betreffen.

Die Tätigkeit der Abteilung in der Auftragsverwaltung des Bundes begründet sich auf die vom ehemaligen Bundesministerium für Bauten und Technik zum Wasserbautenförderungsgesetz mit GZ. 561.046-IV-27/70 vom 14. August 1970 erlassenen Durchführungsbestimmungen über die Mitwirkung der Landeshauptmänner bei der Förderung von Siedlungswasserbauten.

Im besonderen erfordert die Situation der heutigen Zeit im verstärkten Ausmaß Bemühungen um die Erhaltung ausreichender und qualitativ einwandfreier Grundwasservorkommen und um die Oberflächengewässer, die in einem für die Umwelt erträglichen Zustand zu erhalten sind. Diese Bestrebungen stehen vielfach stark im Blickpunkt der Öffentlichkeit und rufen Kritik hervor, weil sie Maßnahmen erfordern, die auch den einzelnen Landesbürger kostenmäßig belasten und zu Einschränkungen verhalten.

Es wird noch mehr als bisher notwendig sein, die nicht immer angenehmen wasserwirtschaftlichen Tatsachen aufzuzeigen und durch eine objektive und von Ambitionen freie Beratung dahingehend einzuwirken, daß im wasserwirtschaftlichen Bereich Maßnahmen eingeleitet und gesetzt werden, die auch in Zukunft eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes gewährleisten.

Kreditverwaltung und allgemeine Angelegenheiten

Mit LGBl. Nr. 1300-3 wurde der NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds geschaf-

fen. Gemäß § 14 (1) des zit. Gesetzes obliegt die Aufsicht des Fonds der Landesregierung. Entsprechend der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung sind die damit verbundenen Angelegenheiten der Abteilung B/3-C zugeordnet.

Als Schwerpunkt in diesem Bereich kann das Bemühen gewertet werden, die finanziellen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten rasch und problemlos abzuwickeln, wobei der hohe Verwaltungsaufwand bei den Vorhaben, die durch den Bundeswasserwirtschaftsfonds und den NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds gefördert werden, die zur Verfügung stehenden Mitarbeiter besonders fordert.

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der empfohlenen und gesetzten Maßnahmen ist es mehr denn je notwendig, die rechnungsmäßigen Unterlagen zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen.

Großräumige Siedlungswasserwirtschaft

Dieser Aufgabenbereich kann als Basis der Tätigkeit der Abteilung hinsichtlich einer technisch und wirtschaftlich sinnvollen Konzeption der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angesehen werden und äußert sich nicht nur in der Empfehlung für entsprechende Planungen, sondern vor allem in der Erarbeitung der entsprechenden Entscheidungsgrundlagen.

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds verlangt in jedem Fall bei der Beurteilung eines Antrages um Fondsmittel eine Aussage darüber, ob die vorgelegte projektierte Lösung die technisch und wirtschaftlich optimale und den Konzeptionen des Landes voll entsprechende ist.

Die dazu notwendigen Behelfe sind im Rahmen dieses Aufgabenbereiches zu erarbeiten.

Im Rahmen von Studien werden regionale, überörtliche und örtliche Lösungen für die Abwasserbeseitigung auf Grund von eingehenden Untersuchungen und Berechnungen vorgeschlagen. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden bei den künftigen Planungen Berücksichtigung finden.

Die Schwerpunkte für die Vorbereitung und Planung von *Abwasserbeseitigungsanlagen* liegen nach wie vor im Bereich der Donau, im oberen Ybbstal (polit. Bezirk Amstetten), im Steinfeld (polit. Bezirk Wiener Neustadt), aber auch in den ländlichen Gebieten nördlich der Donau.

Die Planung der *Wasserversorgung* erfolgt in der Regel im engsten Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit der NÖSIWAG. Untersuchungen und Planungen erstrecken sich auf die Gebiete des Waldviertels, das südliche Tullnerfeld und das Marchfeld, wo der größte

Teil der Gemeinden noch keine zentrale Wasserversorgung besitzt. Einen besonderen Schwerpunkt des Aufgabenbereiches bildet die Erkundung und Sicherung von Grundwasser- und Quellvorkommen, wo gleichfalls die NÖSI-WAG in den meisten Fällen als Konsensträger tätig wird.

Heilbäder und natürliche Heilvorkommen

1987 wurden die Untersuchungen zur Erschließung von Mineralwässern im Gemeindegebiet von Hochneukirchen abgeschlossen. Die vermuteten Wässer weisen einen hohen Kohlensäure- und Magnesiumgehalt auf, so daß nunmehr die Gemeinde an eine weitere Verwertung dieser Wässer denken kann.

Wasserversorgung

Nach wie vor besteht im Bundesland ein Nachholbedarf an zentralen Anlagen, wobei in den unversorgten Gemeinden das zur Verfügung stehende Wasser der Hausbrunnen in der Regel den sanitären Anforderungen nicht entspricht und es in Trockenzeiten zu Versorgungsschwierigkeiten kommt. Auch der weitere Ausbau von bestehenden Anlagen ist durch die bevölkerungsmäßige und wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen Landesteilen zu einem vordringlichen Problem geworden. Da für diese Erweiterungs- und Ergänzungsvorhaben Fördermittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds angesprochen werden können, wird die Abteilung mit jedem dieser Projekte befaßt.

Vielfach stehen die erforderlichen Wassermengen von Natur aus nicht mehr in der erforderlichen Qualität zur Verfügung. Mehr als bisher ist es deshalb notwendig, Aufbereitungsanlagen zu bauen, um das vorhandene Wasser als für den menschlichen Genuß geeignet abgeben zu können und über oft lange Transportleitungen von einer wasserreichen in eine wasserarme Region zu schaffen. Die dazu notwendigen Einrichtungen sind nicht nur in der Anschaffung relativ kostspielig, sondern stellen auch im Betrieb der Anlage einen bedeutenden Kostenfaktor dar.

So wie in anderen Bundesländern ist auch in Niederösterreich vor allem in den Großgemeinden und in jenen Landesteilen, wo in den fünfziger und sechziger Jahren Wasserversorgungsanlagen errichtet wurden, eine zweite Ausbauphase eingetreten. Einzelanlagen werden zu größeren Versorgungsgruppen zusammengefaßt und an leistungsfähige Wasserspender angeschlossen. Im Gegensatz zur Meinung vor 15–20 Jahren ist es jetzt unbestritten, daß großräumige Anlagen nicht nur wesentlich betriebssicherer sind, sondern auch wirtschaftlicher betrieben werden können.

Die Ausbauswerpunkte liegen bei der Herstellung der Grundversorgung im Wald- und Weinviertel und bei den Erweiterungs- und Ergänzungsarbeiten im Industrieviertel, in dem fast sämtliche Bewohner an zentrale Anlagen angeschlossen sind. Im Viertel ober dem Wienerwald konzentrieren sich die Bauarbeiten auf das Gebiet des Dunkelsteinerwaldes und den Bezirk Amstetten.

Abwasserbeseitigung

Dieser Fachbereich ist derzeit sowohl hinsichtlich der Planung als auch der Baudurchführung der umfangreichste. Es ist eine Tatsache, daß die Wassergüte unserer Vorflutgerinne durch die Umwelteinflüsse, vor allem die Einleitung von ungereinigten Abwässern aus Siedlungen und Betrieben, stark beeinträchtigt wird.

Der Ausbau von ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigungsanlagen stellt somit eine zwingende Notwendigkeit dar.

Vielfach wird mit dem Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen nur deshalb begonnen, weil infolge sanitärer Mißstände und wegen unzulässiger Gewässerverunreinigungen eine bescheidmäßige Verpflichtung durch die Wasserrechtsbehörde erteilt wurde.

In Ballungsgebieten schließen sich Gemeinden vereinzelt zu Abwasserverbänden zusammen, die derzeit schon einen wesentlichen Beitrag zur Reinhaltung der Gewässer leisten.

Auf Grund der bestehenden Wassergüte der Vorfluter wird von den Wasserrechtsbehörden in jedem Fall eine biologische Reinigung der Abwässer verlangt, wobei in der Regel ein Reinigungseffekt von über 90 % gefordert wird.

Die Ausbauswerpunkte liegen im südlichen Wiener Becken, wo die Verbände „Raum Bad Vöslau“, „Piestingtal“, „Oberes Piestingtal“, „Wiener Neustadt-Süd“, „Mittleres Schwarztal“, „Oberes Schwarztal“ und „An der Triesting“, durch ihre Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Güte des Grundwassers des Wiener Beckens leisten.

Weitere Schwerpunkte liegen nach wie vor bei den Abwasserverbänden „Anzbach-Laabental“, „Raum Pöchlarn“, „Ybbsfeld“ und „Raum Amstetten“.

Auch die Abwasserverbände des Wald- und Weinviertels, die Verbände „Ravelsbach-Maissau“, „Horn“, „Wagram-West“, „Wolkersdorf – Pillichsdorf – Großengersdorf“, „Mittleres Rußbachtal“, „Oberes Rußbachtal“ und „Harraser Bach“ investieren große Summen in den Ausbau ihrer Anlagen.

Zu den größten Bauvorhaben auf dem Kläranlagenbereich zählen derzeit der Bau der Kläranlagen des Abwasserverbandes „Wiener Neustadt-Süd“ und des Abwasserverbandes „Schwechat“

sowie der in Planung befindliche weitere Ausbau der Kläranlage der Stadtgemeinde Mödling.

Im Bereich der Verfahrenstechnik der Abwasserreinigung werden in den letzten Jahren im verstärkten Ausmaß alternative, natürliche Systeme diskutiert. Da die Meinungen über diese Verfahren sehr unterschiedlich sind und verwertbare praktische Ergebnisse noch nicht vorliegen, hat die Landesregierung die Errichtung einer Versuchsanlage in Mannersdorf/Leithaberg beschlossen. Die wissenschaftliche Betreuung dieses Versuches hat das Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur übernommen.

Ein weiterer Bericht über die Ergebnisse des Jahres 1986 konnte im Juli 1987 veröffentlicht werden; er wurde im In- und im Ausland wieder mit großem Interesse aufgenommen.

Feuerlöschanlagen, Bäder

Im ländlichen Bereich, vor allem dort, wo keine ergiebigen Grundwasservorkommen zur Verfügung stehen und auch noch keine zentrale Wasserversorgung eingerichtet werden konnte, ist es nach wie vor notwendig, entsprechende Löschwasserbehälter für eine wirksame Brandbekämpfung einzurichten. Die Baumaßnahmen erstrecken sich vor allem auf das Waldviertel. Die Tätigkeit im Aufgabenbereich „Bäder“ beschränkt sich wie bisher vor allem auf die Beratung bei der Einrichtung notwendiger Badewasseraufbereitungsanlagen.

Probleme 1987

Im Bereich der großräumigen Siedlungswasserwirtschaft, in dem die grundlegenden Planungsvorstellungen und Entscheidungsbehelfe zu erarbeiten sind, ist es mehr als früher notwendig, Fachinstitute mit der Bearbeitung der oft sehr ins Detail gehenden Fragen einer Problemlösung zu beauftragen, um zu praxisgerechten Aussagen zu kommen.

Von Bedeutung ist, daß die fachtechnisch und wirtschaftlich optimale Lösung einer Detailplanung zugeführt wird.

Beim Ausbau der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung macht sich mehr denn je die wirtschaftliche Situation der Gemeinden in der Form bemerkbar, daß zugesicherte Fördermittel des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wegen des schleppenden und Bauzeitplänen nachhinkenden Baufortschrittes nicht voll in Anspruch genommen werden können. Vielfach wird

auch die Meinung vertreten, daß sich die Mehrzahl der Gemeinden die aus sanitärer Sicht notwendige und im Hinblick auf die Erhaltung unserer Umwelt unbedingt erforderliche zeitgemäße Abwasserbeseitigung nicht leisten könne. Ähnliche Ansichten werden fallweise auch bezüglich zentraler Wasserversorgungsanlagen vertreten.

Es wurde deshalb durch die Gründung des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds ein Instrumentarium geschaffen, welches den Gemeinden die Finanzierung dieser infrastrukturell sehr notwendigen Maßnahmen ermöglicht und gleichzeitig Bedacht auf die zu erwartenden Folgekosten nimmt und Einbeziehung dieser in die Förderung gewährleistet.

Ziele 1988

Trotz der derzeit vorhandenen Schwierigkeiten besteht die Absicht, bis zum Ende der achtziger Jahre die niederösterreichische Bevölkerung zur Gänze in zentralen Wasserversorgungsanlagen zu erfassen, sofern nicht Streusiedlungen einen wirtschaftlichen Anschluß ausschließen. Dort sollten jedoch ordnungsgemäße Einzelwasserversorgungsanlagen, die auch in die öffentliche Förderung einbezogen sind, ausgebaut werden.

In der Abwasserbeseitigung müßte es in diesem Zeitraum möglich sein, für 60 % der Bevölkerung Abwasserbeseitigungsanlagen bereitzustellen. Dieser Prozentsatz sollte mindestens erreicht werden, um stärkere Auswirkungen auf die Güte unserer Grund- und Oberflächengewässer zu verhindern.

Da die großen zusammenhängenden Siedlungsgebiete in Niederösterreich bereits abwassermäßig entsorgt sind bzw. sich deren Abwasserbeseitigungsanlagen bereits im Ausbau befinden, wird zukünftig der Schwerpunkt der Errichtung von neuen Anlagen im ländlichen Raum liegen.

Die Planung dieser kleinen Abwasserbeseitigungsanlagen wird, vor allem durch die gestiegenen Anforderungen an den Gewässerschutz, einen höchstmöglichen Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie zu berücksichtigen haben.

Statistik 1987

Zur Förderung der Baumaßnahmen standen 1987 zur Verfügung:

- an Bundesmitteln: ca. 900 Mio. Schilling als Darlehen und ca. 5,5 Mio. Schilling als nicht rückzahlbarer Beitrag aus dem Wasserwirtschaftsfonds;
- an Landesmitteln: 128,847.000 Schilling;
- an Mitteln aus Bedarfszuweisungen: 124,755.000 Schilling.

Hydrologie (B/3-D)

Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1987

Entsprechend den zugewiesenen Aufgaben gliedert sich die Tätigkeit der Abteilung in folgende Hauptgebiete:

Oberflächenhydrologie

- Weiterbearbeitung einer Klimatographie von Niederösterreich, statistische Auswertung des Beobachtungskollektivs von Ombrometerstationen hinsichtlich Jahresmaxima und Gewitterhäufigkeit (einschließlich Berücksichtigung des seit 1977 bestehenden Sondermeßnetzes zur Starkregenbeobachtung) sowie Einsatz von Wippenmeßgeräten zur Erfassung von Minutenregenereignissen, Überprüfung der Starkregen hinsichtlich der hundertjährigen Häufigkeit und ihrer Verteilung in Niederösterreich;
- Erarbeitung und Überprüfung des Hochwasserkollektivs aller niederösterreichischen Pegelstationen und Erstellung von Hochwasserspendenlinien für einzelne Flußgebiete, speziell der Flußgebiete südlich der Donau;
- Weiterbearbeitung der Erstellung der Niederwasserspenden der niederösterreichischen Gerinne (dient z. B. für die Vorschreibung von Hochwassermengen), Bearbeitung zahlreicher Anfragen über charakteristische Wasserführung und über aufgetretenen Starkregen;
- Stellung von hydrologischen Amtssachverständigen bei Wasserrechtsverhandlungen.

Geohydrologie

- Bearbeitung der Anfragen über charakteristische Grundwasserstände, Grundwasserströmungsrichtungen und Grundwasserabstandsgeschwindigkeiten;
- zahlreiche geohydrologische Untersuchungen im Zusammenhang mit Planungen und Erweiterungen von Wasserversorgungsanlagen von Gemeinden, Wassererschließungen für Bewässerungen, Weiterbearbeitung der geohydrologischen Regionaluntersuchungen des Weinviertels, der Gmünder Bucht, des Ybbstales, Karsthydrologie des Reisalpenstockes (Halbachtal) und die Karsthydrologie des Helenentales. Die Bearbeitung der Mitterndorfer Senke steht unmittelbar vor dem Abschluß.
- Stellungnahmen und Gutachten hinsichtlich Wassererschließungen, Mülldeponien usw.;
- Beweissicherungsmaßnahmen, insbesondere bei Kanalisationen;
- Stellung von geohydrologischen Amtssachverständigen bei WR-Verhandlungen.

Hydrographie

- Verdichtung des Niederschlags- und Temperaturmeßnetzes, verstärkter Einsatz von Schreibgeräten;
- qualitative Verbesserung des Pegelnetzes an den niederösterreichischen Gerinnen, um das Abflußgeschehen genauer erfassen zu können (Maßnahmen gegen Einfrieren des Steigrohrschachtes, Sohlrampen zur Stabilisierung der Gerinnesohle, Ausbau der Pegelhütten usw.);
- Instandhaltung des bestehenden Grundwassernetzes, Vertiefungsarbeiten an trockengefallenen GW-Meßsonden, Einrichtung von Temperaturprofilmeßstellen.

Wasserstandsrichtendienst

- Durchführung des täglichen Internationalen Wasserstandsrichtendienstes;
- Einrichtung eines Pager-Rufdienstes für den Hochwasserfall.

Probleme 1987

Es wird neben den in früheren Berichten aufgezeigten Problemen wieder auf die Schwierigkeiten bei der Erstellung einer neuen 24-Stunden-Prognose für die Donau hingewiesen (Kraftwerksausbau an der Donau).

Ein verstärkter Einsatz der Datenverarbeitung ist durch die fehlende Datenübermittlung seitens des Hydrographischen Zentralbüros zur Zeit leider nicht möglich.

Ziele 1988

Auf dem Gebiet der Oberflächenhydrologie bestehen weiterhin folgende längerfristig zu bearbeitende Ziele:

- die Untersuchung über Starkregenereignisse fortzuführen, um Aussagen über die Eintrittswahrscheinlichkeit von Starkregen zu verbessern; die Erfassung von Trockenperioden;
- die charakteristischen Hochwasserabflüsse in Kleineinzugsgebieten durch intensive Beobachtung und Auswertung aufgetretener Ereignisse und durch den Ausbau entsprechender Abfluß- und Niederschlagsstationen besser zu erfassen (Fernübertragung von Niederschlagsstationen zur Verbesserung des Hochwasserdienstes);
- Erforschung der Zusammenhänge geophysikalischer Natur zwischen Niederschlags- und Abflußgeschehen (Abflußfrachtuntersuchungen, Erarbeitung von Abflußbeiwerten, Trockenwetterabfluß);
- neue Methoden zur Charakterisierung gebietsspezifischer Wasserführungen zu erproben und EDV-Modelle einzusetzen.

Bei allen diesen Untersuchungen sollen die Möglichkeiten des der Abteilung B/3-D zur Verfügung stehenden Personalcomputers verstärkt genutzt werden. Im Bereich der Geohydrologie wird nach wie vor angestrebt, die im Rahmen von Einzeluntersuchungen gewonnenen Daten in Form eines Grundwasserkatasters darzustellen. Des Weiteren sollen auch in diesem Gebiet die Möglichkei-

ten des EDV-Einsatzes verstärkt genutzt werden. Hierbei ist zunächst an die Erstellung von Grundwasserschichtenplänen und Differenzplänen mittels Plotters gedacht, um Veränderungen im Grundwasserhaushalt besser und schneller erkennen zu können.

Statistik 1987

Die 1987 zugeteilten Bundesmittel betragen 2,989.000 Schilling. Die Höhe der Landesmittel betrug 1,5 Mio. Schilling. ■

Wasserrecht, Schifffahrt (III/1)

Schwerpunkte 1987

Wasserrecht

- Auswirkungen des Reaktorunfalles von Tschernobyl;
- Marchfeldkanal;
- Donaukraftwerk Altenwörth (Veränderungen des Grundwasserstandes sowie land- und forstwirtschaftliche Beweissicherung);
- Donaukraftwerk Greifenstein (Veränderungen des Grundwasserstandes sowie land- und forstwirtschaftliche Beweissicherung);
- Donaukraftwerk Wien (Auswirkungen auf Niederösterreich);
- Grundwasserverunreinigungen im (Einzugs)bereich der Mitterndorfer Senke (insbesondere Überprüfungen von Mülldeponien und Sanierung von Mißständen);
- landwirtschaftliche Beregnungsanlagen im Wiener Becken;
- Wasserrechtsverfahren betreffend Wasserversorgungsanlagen, insbesondere III. Wiener Wasserleitung, NÖSI-WAG und sonstige vom Wasserwirtschaftsfonds geförderte Anlagen;
- Wasserrechtsverfahren betreffend Abwasserbeseitigungsanlagen, insbesondere von Abwasserverbänden, Großindustrie und sonstige vom Wasserwirtschaftsfonds geförderte Anlagen;
- Verfahren zur Anpassung von Abwasserbeseitigungsanlagen und Mülldeponien an den derzeitigen Stand der Technik;
- Entschädigungsverfahren im Anschluß an das Donauhochwasser 1981 und 1985 und Aktivitäten, um die Auswirkungen zukünftiger Hochwasserereignisse zu minimieren;
- Badehütten im nördlichen Hochwasserabflußgebiet der Donau in den Gemeinden Tulln und Zeiselmauer;
- „Grüne Tonne“ im Verwaltungsbezirk Neunkirchen;
- gezielter Einsatz der Technischen Gewässeraufsicht;
- Erstellung einer Datei zum Zwecke der Evidenzhaltung von periodischen Abwasser- und Wasseruntersuchungen (unter Einbeziehung der EDV);

- Überprüfung alter Wasserrechte zum Zweck der Anpassung des Wasserbuches an den aktuellen Stand;
- Mitarbeit im Rahmen der Österreichisch-tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission;
- Soforteinsätze auf Grund von tagesaktuellen Ereignissen und Medienberichten;
- Bildung einer Arbeitsgruppe „Wasser Altlasten“ und Inangriffnahme der nötigen Vorarbeiten zur Erfassung der Altlasten (Altlastenkataster);
- abteilungsüberschreitende Behandlung der Grundwasserverunreinigungen durch erhöhten Atrazin- und Nitratgehalt;
- Mitarbeit in den Arbeitskreisen Bodenschutz, forstschädliche Einwirkungen, Feuchtbiotope, Umweltdatenbank und Deponie in Theresienfeld;
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Österreichischen Wasserwirtschaftsverbandes und bei der Akademie für Umwelt und Energie.

Schifffahrt

- Vollzug der Schiffsführerschulensverordnung;
- Umsetzung der Ergebnisse der Reform des Schiffsführerprüfungswesens;
- Neuordnung der schiffahrtsrechtlichen Verhältnisse nach Fertigstellung des Donaukraftwerkes Greifenstein;
- Überprüfungen der Schifffahrtsanlagen für den Personenverkehr und für Zwecke des Mineralölumschlages bzw. -handels (Tanklager, Schiffstankstellen);
- Ländenkataster.

Ziele 1988

Wasserrecht

- Überarbeitung der Wasserschongebiete in Niederösterreich;
- Donaukraftwerk Wien;
- weitere Behebung von „Altlasten“ in bezug auf aufgelassene Mülldeponien;
- weiterer Grundwasserschutz insbe-

sondere im Bereich potenter Grundwasserkörper (Mitterndorfer Senke, Marchfeld, Tullnerfeld);

- weitere Verbesserung der Wassergüte von Flüssen und Seen;
- Überprüfung der bewilligten Wassernutzungsanlagen (Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen, Deponien, Teiche) in bezug auf ihre Funktion, Auswirkung bzw. Wassergüte;
- weitere intensive Mitarbeit im Rahmen der Österreichisch-tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission;
- Verfahren betreffend die Badehütten im nördlichen Hochwasserabflußgebiet der Donau in den Gemeinden Tulln und Zeiselmauer;
- weiterer Abbau des Vollzugsdefizites auf dem Gebiet der Gewässerpolei;
- Aktualisierung des Wasserbuches (Überprüfung der Gewässermappen, Neuerstellung der Übersichtskarten und Gewässerblätter);
- Reform auf dem Gebiet der Gewässeraufsicht;
- Erlaßvereinigung;
- Verfahren betreffend Badehütten entlang von March und Thaya.

Schifffahrt

- Umsetzung der Ergebnisse der Reform im Bereich der praktischen Ausbildung von Schiffsführern;
- Überprüfung der Schifffahrtsanlagen für den Personenverkehr und für Zwecke des Mineralölumschlages bzw. -handels (Tanklager, Schiffstankstellen);
- EDV-Einsatz. ■

Wasserwirtschaft, wasserwirtschaftliches Planungsorgan

Ziel ist die Koordinierung der in Niederösterreich gesetzten wasserbaulichen Maßnahmen zur ökologisch und wirtschaftlich optimalen Nutzung der natürlichen Wasservorkommen in jenem Rahmen, der durch die Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes gegeben ist. Für die Erreichung dieser wasserwirtschaftlichen Zielsetzung stellen drei Arbeitsbereiche die dominierende Tätigkeit des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes dar:

- Erfassung und Bewirtschaftung der Grund- und Quellwasservorkommen sowie Nutzung der Oberflächenwässer einschließlich der damit verbundenen Gütefragen;
- kommunale und gewerblich-industrielle Abwasserwirtschaft;
- Grundwassergütewirtschaft im Zusammenhang mit der Materialentnahme und der Abfallstofflagerung.

Schwerpunkte und Probleme 1987

Der derzeitige Schwerpunkt liegt bei der Durchführung räumlich begrenzter Detailuntersuchungen mit stärkerer Berücksichtigung qualitativer Aspekte.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurden im Rahmen des Wasserbautenförderungsgesetzes mit gemeinsamer Finanzierung durch Bund und Land folgende wasserwirtschaftliche Studien ausgearbeitet:

- „Grundwasserwirtschaftliche Untersuchung mit Hilfe eines mathematischen Grundwassermodells im Bereich des Unteren Traisental“;
 - „Studie über die Ursachen der Entwicklung und mögliche Bekämpfung der Verkräutung des Kampes“.
- Über Finanzierung des Landes Niederösterreich allein wurde die Studie „Wasserwirtschaftliche Untersuchung des Reisenbaches im Hinblick auf die Wasserentnahme für landwirtschaftliche Bewässerung“ abgeschlossen.

In Bearbeitung ist eine grundwasserwirtschaftliche Untersuchung im „Nördlichen Wienerfeld“.

Die Errichtung von Schongebieten zum Schutz und zur Sicherung von potentiellen Grundwasservorkommen für die gegenwärtige und vor allem auch zukünftige Trinkwasserversorgung wurde fortgesetzt.

Die im Wasserrechtsgesetz normierte Verpflichtung zu einer dem Stand der Technik entsprechenden Abwasserrei-

nigung sowie das gestiegene Umweltbewußtsein erfordern im Bereich der Abwassertechnik besondere Anstrengungen, um eine entsprechende Lösung der Abwasserproblematik herbeizuführen. Zu diesem Zweck werden diverse Untersuchungen auch von bislang weniger praktizierten Formen der Abwasserbehandlung durchgeführt. Derzeit in Ausarbeitung sind:

- „Literaturstudie Abwasserteiche“;
- „Einfluß von Karpfenteichen auf die Wasserqualität im Vorfluter“;
- „Art und Umfang weitgehender Abwasserreinigungsmaßnahmen bei Autowaschboxen“;
- „Reinigungsleistung von unbelüfteten Abwasserteichen im Winterbetrieb“;
- „Beseitigung von Senkgrubenhalt in Niederösterreich“.

Ein Großteil der Arbeiten wurde 1987 abgeschlossen.

Die Abfallwirtschaft und Abfallbeseitigung wurden weiter in Richtung Optimierung der Abfallwirtschaft bei Minimierung der negativen Umwelteinflüsse fortgesetzt.

Die „Müllkartei“ über die ehemaligen bzw. derzeit bestehenden Müllbeseitigungs- bzw. Behandlungsanlagen im Landesbereich wurde ergänzt und fortgeführt.

Im Hinblick auf einen umfassenden bzw. zielführenden Grundwasserschutz werden in Zusammenarbeit mit der Raumplanung bei Materialentnahmen (Naß- und Trockenabbaggerungen) Abbaupläne für einen flächenmäßig zusammenhängenden Abbau einschließlich Sanierung vorhandener Entnahmestellen erstellt.

Bei Fach- und Informationsveranstaltungen wurden verschiedene Vorträge bezüglich Wasser- und Abfallwirtschaft gehalten.

Ziele 1988

- Aufbau einer Datenbank für alle Teilbereiche der Wasserwirtschaft. Mit der EDV-unterstützten Evidenzhaltung von Grundwassergütedaten wurde bereits begonnen. Auswertungen können bereits durchgeführt werden.
- Bewältigung von Altlasten durch weitere Dokumentation und Risikobeurteilung. Diesbezüglich sind auch bereits konkrete Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich von Altlasten im Gange.
- Weitergehende Sanierung großflächiger Grundwasserkontaminationen vor allem durch Lösungsmittel.

Amtssachverständigentätigkeit

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1987

Die technischen Amtssachverständigentätigkeit wird in folgende Gruppen unterteilt:

- Wasserkraftanlagen, Wasserversorgungsanlagen, landwirtschaftlicher Wasserbau, Flußbau, Bauten im Hochwasserabflußbereich, Wärmepumpen;
- Sand- und Schotterentnahmen, Müll- und sonstige Ablagerungen, Grundwasserteiche, Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe;
- Abwassertechnik;
- Abfallwirtschaft;
- Technische Angelegenheiten des Sonderabfallgesetzes;
- Chemie, chemische Technologie;
- Technische Binnenschifffahrt.

Die Sachverständigentätigkeit erstreckt sich auf das Gebiet der Wasserversorgung, der Abwassertechnik und bei den Mülldeponien zunehmend auf Probleme, bestehende Anlagen den aktuellen Anforderungen des Umweltschutzes anzupassen. Durch die Errichtung zusätzlicher Reinigungsstufen wurde z. B. in der Abwassertechnik ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Gewässergüte der niederösterreichischen Gewässer geleistet. Bei wasserrechtlichen Verfahren für Wasserkraftanlagen und im Flußbau wird verstärkt auf die ökologischen Erfordernisse Bedacht genommen.

Im Bereich der Technischen Angelegenheiten des Sonderabfallgesetzes, welche erst mit dem Inkrafttreten des Sonderabfallgesetzes mit Beginn 1984 wahrzunehmen sind, liegen die Schwerpunkte derzeit bei

- der Erstellung von Gutachten zu Feststellungsbescheiden,
- der Beurteilung von Sonderabfall nach Gefährlichkeit und
- der Erlaubniserteilung als Sonderabfallsammler und Sonderabfallbeseitiger. Unabhängig davon wurden in verschiedenen Bereichen Niederösterreichs weiterhin Probesammlungen von häuslichem und gewerblichem Sondermüll, welcher nicht unter das Sonderabfallgesetz fällt, mit großem Erfolg durchgeführt.

In der Technischen Binnenschifffahrt erfolgt vorwiegend die Überprüfung von Wasserfahrzeugen und von Anlagen und schiffahrtstechnischen Einrichtungen. Als Grundlage für die Beurteilung von Anlagen auf der Donau wird ein Ländenkataster erarbeitet.

Technische Gewässeraufsicht

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1987

Die Tätigkeit der Technischen Gewässeraufsicht ist im 10. Abschnitt des Wasserrechtsgesetzes 1959 festgelegt. Der Umfang der Aufsicht erstreckt sich auf:

- Gewässerpolizeiliche Tätigkeit;
- Gewässerzustandsaufsicht;
- Gewässergüteaufsicht;
- Schutz des Grundwassers.

Die Agenten der Technischen Gewässeraufsicht werden derzeit von den wasserbautechnischen Amtssachverständigen wahrgenommen.

Ziele 1988

Durch eine gezielte Tätigkeit der Gewässeraufsicht sollen Mißstände rasch erfaßt werden, so daß die Behörde die notwendigen rechtlichen Schritte für eine Behebung solcher Mißstände durchführen kann. Als Fernziel wird angestrebt, daß die heimischen Gewässer in einen dem Wasserrechtsgesetz entsprechenden Zustand gebracht werden.

Schwerpunkte 1987

Werbung

Niederösterreich konzentriert seine Aktivitäten laut Marketingkonzept ab 1987 auf folgende Märkte: Österreich, BRD, NL, Belgien, Frankreich, Schweiz, Italien, Ungarn (Werbemittel werden daher je nach Markteinsatz zum Teil auch in Fremdsprachen produziert.).

● **Druckwerke.** Hotelpreisliste Sommer und Winter, Broschüre Winterspaß (Lifte, Loipen, Pauschalangebote), Winter- und Sommerfolder für aktuelle Eindrücke. Freizeitkarte Camping, Reiten und Fischen, Donauprospekt mit Donauradweg, diverse Informationsblätter (Hobbykurse usw.), 16 Bogenplakate, Broschüre Seminare und Tagungen, NÖ Reisebüro katalog (ausschließlich für Verkauf über Reisebüros), Gruppentarife inklusive Pauschalangebote für Busveranstalter, Angebotsfolder für Frankreich, Ausflugsbroschüre mit speziellen Routen, Erlebnis und Kurzurlaubsbroschüre, Landschulwochen-Broschüre, diverse 1-Bogenplakate, Nachdruck des Landesprospektes in neuer Creativlinie.

● **Massenmedien – Inland.** Affichierung von Plakaten in Ostösterreich, Rundfunkwerbung, Anzeigenwerbung in Printmedien. Erstmals wurde dabei verstärkt für den Ausflugsfremdenverkehr und für Kurzurlaube geworben.

Aus Budgetgründen mußte der Massenmedieneinsatz auf Ostösterreich beschränkt werden.

● **Massenmedien – Ausland.** Für die Sommerwerbung wurden ausgewählte Printmedien in Deutschland, Holland, Belgien, Schweiz, Italien und Ungarn belegt.

Um einen Wettbewerbsvorteil zu erzielen, hat Niederösterreich einziges Bundesland in Ungarn TV-Werbung gemacht.

In Italien wurde Radio Adria belegt.

Die Gebietsverbände ergänzten die Landeskampagne durch eigene Budgetmittel. Der Mediaplan wurde von der NÖ Fremdenverkehrswerbung koordiniert.

● **Direktwerbung.** Da verstärkt zielgruppenspezifisch vorgegangen wird, gewinnt die Direktwerbung für Niederösterreich weiter an Bedeutung. Angeschriebene Hauptzielgruppen:

100.000 Opinion-Leaders in Österreich, Ärzte in Österreich, 5.000 Firmen wurden mit Tagungsangeboten versorgt. Die Kuponeinsender des Vorjahres wurden mit aktuellen Angeboten versorgt.

● **Messen und Ausstellungen.** *Niederlande:* Vacantie 87 in Utrecht; *BRD:* Ca-

ravan Motor, Tourismus 87 in Stuttgart, Reisen 87 in Hamburg, Camping + Touristik 87 in Essen; *Belgien:* Salon des Vacances in Brüssel; *Italien:* BIT in Mailand; *Frankreich:* Foire de Strasbourg; *Österreich:* Ferienmesse international und Senior Aktuell in Wien, Tourist 87 in Linz, Fremdenverkehrsmesse 87 in Wels. Bei der Wiener Frühjahrsmesse war Niederösterreich durch die Regionen, bei der *ungarischen* Ferienmesse (UTAZAS) durch die Region „ALPIN“ vertreten.

● **Regionale Betreuung.** Die Gemeinden, die 22 Gebietsverbände und die 5 Großregionen sowie der neu geschaffene „Waldviertel Beirat“ wurden bei der Werbeplanung und der Herausgabe der Werbemittel beraten und finanziell unterstützt.

Der Einsatz der Werbemittel wurde koordiniert und bei den Massenmedienkampagnen des Landes berücksichtigt.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die NÖ Fremdenverkehrswerbung gibt monatlich einen eigenen Pressedienst heraus, der an ca. 670 Redaktionen im In- und Ausland versendet wird. Dazu kommen diverse Sonderaussendungen zu aktuellen Anlässen, mehrere Pressekonferenzen in Österreich und laufende Recherchen für die Pressearbeit der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung.

Auf Grund dieser Aktivitäten wird in den in- und ausländischen Medien kontinuierlich über das Ferienland Niederösterreich berichtet. Gemeinsame Aktionen mit elektronischen Medien (z. B. Ferienkalender für Kinder im deutschen und österreichischen Fernsehen, Radio 4/4, die Sendung „Spiel, Hobby, Sport“ im Winter oder die deutschsprachige Urlaubssendung „Radio Adria“) waren durchaus erfolgreich. Anlässlich der italienischen Ferienmesse BIT in Mailand und der atb in Wien, fanden Pressegespräche mit ausländischen Journalisten statt.

Durch spezielle Recherchen und Einzelbetreuungen von Journalisten (vorwiegend aus dem Ausland) konnten die Kontakte zu den verschiedenen Redaktionen weiter vertieft werden.

Verkaufsförderung

Hauptaufgabe ist die Erstellung von chancenreichen NÖ-Angeboten und deren Weiterleitung an Wiederverkäufer und spezielle Zielgruppen.

Großveranstaltungen wie z. B. DER-Nachkongreßreisen 88 oder Vorberei-

tungen zu Großveranstaltungen (z. B. Slowakischer Weltkongreß 89) werden organisatorisch unterstützt.

● **Fachveranstaltungen.** Um Niederösterreich Angebote an Reiseveranstalter heranzubringen, wurden zusammen mit NÖ-Anbietern folgende Fachveranstaltungen besucht:

atb Wien, BIT in Mailand (Borsa Int. d. Turismo), ITB Berlin, Fachmesse Utazas in Budapest, Tagung des Österreichischen Reisebüroverbandes in Badgastein, Workshop Florenz, Workshop in Amsterdam, Travel Trade Workshop in Montreux, Reiseveranstaltermesse „Tour“ in Amsterdam, Workshop in Colmar (Frankreich). Finanzielle und organisatorische Unterstützung erfolgte bei folgenden Veranstaltungen: MITCAR (Busfachmesse) in Paris, BTF-Brussels Travel Fair in Brüssel.

● Sonderaufgaben.

– Begleitendes Marketing zur NÖ Landesausstellung 1988 in Seitenstetten: Diese seitens der ECO-Plus im Rahmen der Regionalisierung erstmals installierte Koordinationsstelle wird laufend beraten und wird in ihrer Tätigkeit durch die Verkaufsförderung programmiert und kontrolliert.

– Der 1986 gegründete Waldviertler Fremdenverkehrsbeirat wurde laufend administrativ und bei der Projektgestaltung unterstützt.

– Bildschirmtext: In Zusammenarbeit mit der Reservierungszentrale des NÖ Landesbüros wurde ein Pilotversuch für „BTX-Angebote für deutsche Reisebüros“ durchgeführt. Das Projekt wird 1988 nicht fortgesetzt.

– NÖ ist Mitglied bei der ARGE Rhein-Main-Donau/Alpenland. Die ARGE bewirbt mittels Prospekt und Pressedienst die Donauroute von Aschaffenburg bis Wien bzw. den Alpenrand München-Salzburg-Wien.

– Schneeberichte werden im Winter laufend erhoben und an die Medien und Multiplikatoren weitergeleitet.

Probleme 1987

Der internationale Wettbewerb wird immer stärker. Die strukturellen Probleme wie z. B. Lage im Osten von Österreich, wenig Zweisaisongebiete, Qualität des Angebotes, teilweise Überalterung traditioneller Gästeschichten, mangelnde Fremdsprachenkenntnisse der Vermieter usw. wirken sich daher stärker als früher aus.

Der Konkurrenzdruck von Wien (ca. 5.000 neue Hotelbetten) wird sich vor allem beim Gruppengeschäft für Niederösterreich negativ bemerkbar machen.

Um neue, qualitativ hochstehende Gästeschieden zu gewinnen, muß das Angebot laufend den Erfordernissen des Marktes angepaßt werden und neue Zielgruppen im In- und Ausland angesprochen werden.

Ziele 1988

Gästeprofil und Fremdenverkehrsentwicklung sollen stufenweise weiter verbessert werden.

Der Bekanntheitsgrad von Niederösterreich als Ferienland soll im Ausland verbessert werden.

Oberstes Ziel der Fremdenverkehrspolitik des Landes NÖ ist die Steigerung der Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung.

Statistik 1987

Mit nur 6 % der Gästebetten erzielt NÖ in der Hotellerie und der Gastronomie ca. 10 % des Umsatzes von ganz Österreich. Allein daraus ist die Bedeutung des Ausflugs-Fremdenverkehrs für NÖ zu entnehmen.

Durch gezielte Werbemaßnahmen ist es gelungen im Vergleichszeitraum mehr Gäste als im Vorjahr nach NÖ zu bringen.

Ankünfte in Niederösterreich Jänner bis September 1987

	NÖ absolut	Veränderung in %	
		NÖ	Öst.
Inländer	595.000	+ 1,9	+ 0,6
Ausländer	495.000	+ 8,7	+ 3,2
Insgesamt	1.090.000	+ 4,9	+ 3,2

Besonders erfreulich ist die überproportionale Zunahme der Gäste und Nächtigungen in den höherwertigen Angebotskategorien. Dadurch konnten sogar die Rückgänge im Sozialtourismus kompensiert werden.

Übernachtungen Jänner bis September 1987 (vorläufige Ergebnisse)

	NÖ absolut	Veränderung in %	
		NÖ	Öst.
Inländer	3.437.947	- 1,3	- 1,3
Ausländer	1.582.990	+ 4,1	+ 0,2
Insgesamt	5.020.937	+ 0,4	- 0,2

Fremdenverkehrsförderung

Nicht rückzahlbare Landesbeiträge an Fremdenverkehrsgemeinden und -vereine/Fremdenverkehrseinrichtungen und -anlagen	S 21.195.564
Inanspruchnahme der Landeshaftung für Gamsstein	S 1.304.436
Nicht rückzahlbare Landesbeiträge/Kurorte und Heilbäderausbau	S 3.000.000
Zinsenlose Darlehen an Gemeinden und Fremdenverkehrsvereine/Fremdenverkehrseinrichtungen	S 9.206.000
Wirtschaftshilfeaktion des Landes NÖ - ausbezahlte Darlehen	S 35.164.000
Fremdenverkehrs-Förderungsfonds: Anschlußaktion zur Hausaktion für Sicherungsmaßnahmen (Sanierungen); Privatzimmer-Förderungsaktion; Gasthaus-Niederösterreich-Aktion; Aktion Energiesparende Maßnahmen im Fremdenverkehr; Zinszuschuß Gewerbestruktur-Anschlußförderung, Existenzgründungsaktion, Kinoaktion, Landesgrenzlandförderung; Regionalförderung; Prämienaktion „Komfortzimmer und Sanitäräume“; Prämienaktion „Jederzeit warme Küche“	S 42.389.105
Zinszuschüsse: Anschluß zur Bürges-Gewerbestrukturverbesserungsaktion: Zusagen für Kredite in der Höhe von	S 19.830.000
Förderung der Fremdenverkehrswerbung der Gemeinden, Fremdenverkehrsvereine, Fremdenverkehrsregionen	S 26.976.000
Zuschüsse zur Urlaubsaktion für Senioren	S 4.004.000
Zuschüsse zu Darlehen im Rahmen der seinerzeitigen NÖ Fremdenverkehrskreditaktion (ausgelaufen 1978): Überweisung von	S 1.030.000

Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (BD)

Schwerpunkte 1987

● **Leitlinien der NÖ Energiepolitik.** Die Umsetzung wichtiger Teilbereiche der im Herbst 1984 vorgestellten Leitlinien der NÖ-Energiepolitik war auch 1987 ein vorrangiger Schwerpunkt in der Arbeit der Geschäftsstelle.

● **Flußstudien.** In den „Leitlinien der NÖ Energiepolitik“ sind die Voraussetzungen zur Nutzung der Wasserkraft in Niederösterreich definiert: „Zur Feststellung der Prioritäten sind für alle ausbaufähigen Flußläufe Niederösterreichs entsprechende Studien zu erstellen, weil nur so eine umfassende Beurteilung und breite Zustimmung erreicht werden kann.“ Damit werden möglicherweise auftretende Nutzungskonflikte durch einen Ausgleich der Interessen überwunden. Der Auftrag zur Ausarbeitung der „Flußstudie Pitten“ wurde von der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft an das Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur vergeben. Am 21. Mai 1987 wurde in der Landeshauptstadt St. Pölten die Veranstaltung „Revitalisierung von Fließgewässern“ und „Traisen-Konferenz“ abgehalten, in der eine Bestandsanalyse, eine Präzisierung der Zielvorstellungen und Hinweise auf die zu lösenden Themen und Problemkreise erörtert wurden.

● **Wasserkraftanlagen.** 1987 wurden für 5 Wasserkraftanlagen Stellungnahmen im Sinne des § 18 WRG 1959 (Ausnutzung der Wasserkräfte durch das Land) abgegeben.

● **Energie aus Holz.** Eines der Hauptziele des NÖ Energiekonzeptes ist die Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch den Ersatz importierter (fossiler) Brennstoffe durch heimische erneuerbare Energie (Biomasse). Dabei geht von der öffentlichen Hand bei der Umstellung der derzeit überwiegend mit fossilen Brennstoffen beheizten Gebäude eine beachtliche Beispielswirkung aus.

● **Energie aus Stroh.** Die energetische Verwertung von Stroh in kleineren Anlagen (unter 100 kW) hat sich aus umweltschutztechnischen Gründen als problematisch erwiesen. Die derzeit verfügbaren Strohkessel sind nicht in der Lage, jene Grenzwerte für Staub und Gesamtkohlenstoff zu erbringen, die vom NÖ Luftreinhaltegesetz gefordert werden. Anders verhält es sich bei Anlagen im Mittel- und Großleistungsbereich, bei denen der Einbau entsprechender Abgasreinigungsanlagen auch wirtschaftlich möglich ist. Die Fernwärmanlage in Horn (3-MW-Strohkessel, 3,5-MW-Erdgaskessel) steht vor der Auftragsvergabe. Es ist zu erwarten, daß am Beispiel der ersten niederösterreichischen

Projekte (Selbersdorf, Sitzendorf) eine Weiterentwicklung der Energie-Strohnutzung eintreten wird.

● **Fernwärmeversorgung.** Im laufenden Jahr wurde an 32 Projekten koordinierend und unterstützend (im Rahmen der Grobplanung, Wirtschaftlichkeitsabschätzung und -prüfung sowie der Einreichung gemäß dem Bundes-Fernwärmeförderungsgesetz) mitgearbeitet. 8 Förderungsanträge wurden 1987 neu eingebracht. Für 9 Projekte konnte das Förderungsverfahren abgeschlossen und der Zuschuß des Landes ausbezahlt werden. 2 Fernwärmestudien wurden fertiggestellt. 1987 konnte jedoch nur ein Biomassefernhelzwerk in Betrieb gehen. Das Interesse an kleinräumigen Fernwärmeversorgungsanlagen besteht jedoch weiterhin, wie die große Anzahl an Grobanalysen und Beratungen in diese Richtung beweisen.

● **Energie im Fremdenverkehr.** In Zusammenarbeit mit der Abt. V/4 wurde im Rahmen der Förderungsaktion „Energiesparende Maßnahmen im Fremdenverkehr“ die Beratung der Förderungswerber und die technische Begutachtung von 18 Förderungsansuchen durchgeführt. Der Trend, die Wärmepumpe für die Warmwasserbereitung außerhalb der Heizsaison zu verwenden, hat sich auch heuer weiter fortgesetzt. Die Anträge für Ölfeuerungsanlagen haben bedingt durch den günstigen Ölpreis weiter an Bedeutung gewonnen. Es kommen allerdings nur mehr richtig dimensionierte Anlagen, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, zum Einsatz. Bei den Hackgutanlagen haben sich die Ansuchen von ca. 50 % im Vorjahr auf ca. 10 % reduziert.

● **Energiekostensenkung in gemeindeeigenen Gebäuden.** Im Rahmen der „Allgemeinen Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden“ wurde eine eigene Sparte zur Förderung energiesparender Investitionen bei gemeindeeigenen, öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden geschaffen. Mit dieser Aktion ist nicht nur eine Förderung von Maßnahmen bei bereits bestehenden Gebäuden möglich, sondern es kann auch ein erhöhter Wärmeschutz bei Neubauten gefördert werden. Weiters werden Fernheizprojekte auf Basis alternativer Brennstoffe (Biomasse) gefördert, bei denen die Gemeinde Bauträger und Wärmeabnehmer für gemeindeeigene Liegenschaften ist. 10 eingelangte Förderungsansuchen konnten positiv begutachtet werden.

● **Hallenbädersanierung.** 1987 wurden für 5 Hallenbäder und 1 Freibad Sanierungsvorschläge erarbeitet. Am 3. Juni 1987 wurde in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Krems/Donau die Fach-

tagung „Vernetzte Energiesysteme am Beispiel der Badearena Krems“ abgehalten.

● **Energie im Krankenhaus.** In Zusammenarbeit mit der Abteilung B/1-D wurden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beim Projekt „Blockheizkraftwerk“ für die Neubauten Stockerau und Hollabrunn durchgeführt. Für die Krankenhäuser Krems, Waidhofen/Ybbs, Korneuburg sowie bei den Landeskrankenhäusern Gugging und Mauer wurde an der Erstellung von Energiekonzepten beratend mitgewirkt.

● **Energiebuchhaltung in Landesgebäuden.** Die Landesverwaltung muß bei der Lösung des Energie- und Umweltschutzproblems mit gutem Beispiel vorangehen. Eine sparsame Betriebsführung bei bestehenden Heizungsanlagen ist in vielen Fällen ohne großen finanziellen Aufwand durch energiebewußtes Verhalten, unter anderem auch mit Hilfe chronologisch geordneter Verbrauchsaufzeichnungen möglich.

Mit 1. Jänner 1983 wurde bei allen NÖ Landesgebäuden die Energiebuchhaltung eingeführt, die aus monatlichen Aufzeichnungen des Energieverbrauches und aus einer zweimal jährlichen Bestimmung der Abgasverluste der Heizkessel besteht. Aus den monatlichen Verbrauchsaufzeichnungen wird ein Jahresverbrauch errechnet und eine Energiebilanz erstellt.

Ziel der Energiebuchhaltung ist es, neben der Stabilisierung des Energieverbrauches, jederzeit kurzfristig Aufschluß über auftretende Mängel zu erhalten.

Auf Grund der Energiebuchhaltung konnten für 8 Landesgebäude Sanierungskonzepte mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt und diese Vorhaben noch vor Beginn der Heizsaison 87/88 realisiert werden.

Um die mit der Betreuung der Heizungsanlagen betrauten Bediensteten zu informieren und zu motivieren, wurde erstmals vor Beginn der Heizsaison 87/88 eine Pilotveranstaltung „Heizerseminar“ durchgeführt. Eine Weiterführung dieser Aktion ist geplant.

● **Überprüfungen nach dem NÖ Luftreinhaltegesetz.** Ende 1987 wurde das Betriebsbuch für die Energiebuchhaltung überarbeitet und auf die durch das Erscheinen der „Verordnung über die Überprüfung von Feuerungsanlagen“ geänderten Erfordernisse angepaßt. Die Geschäftsstelle konnte mit der Neuaufgabe der entsprechenden Formblätter einen Beitrag im Sinne der landesinternen Bestrebungen zur Vereinfachung leisten.

● **Bürgermeisterkonferenzen.** Vom Dienststellenleiter bzw. den Energiebeauftragten bei den Gebietsbauämtern wurden bei 11 Bürgermeisteramtstagen

317 Gemeinden über die Energieberatung des Landes NÖ informiert.

● **Energieberatung.** Ein wesentlicher Punkt zur Erreichung der energiepolitischen Ziele des Landes Niederösterreich ist der in den NÖ Energieleitlinien angeführte Bereich der Beratung und Information in Energiefragen. Das Land Niederösterreich hat 1982 eine Landes-Energieberatung eingerichtet und in jedes der vier Gebietsbauämter einen Techniker als Energiebeauftragten entsendet. Die Energiebeauftragten haben den Auftrag, den Landesbürgern, den Gemeinden, den Verbänden und Vereinen in Energiefragen beratend zur Verfügung zu stehen.

● **Landesenergieberatungsstellen an den Gebietsbauämtern.** Die Arbeitsschwerpunkte waren 1987 die Energienutzung aus heimischer Biomasse, die Schaffung regionaler, biomassebetriebener Fernwärmeversorgungsanlagen sowie die gutachterische Tätigkeit für die Sanierung bestehender Gebäude und deren energetischer Anlagen. Sanierungsschwerpunkte: Nachträgliche Dämmung der obersten Geschoßdecke, Modifizierung der Heizungsregelanlagen, Verbesserung des Kesselwirkungsgrades und Jahresnutzungsgrades bei konventionell befeuerten Anlagen.

● **Messen und Ausstellungen.** Die Geschäftsstelle beteiligte sich im Jahre 1987 mit einem Informationsstand an folgenden Veranstaltungen:

- Energiesonderausstellung Energietage '87, Hollabrunn, 3. bis 5. April 1987;
- BAU – Tulln '87 vom 7. bis 10. Mai 1987;
- Ortsbildmesse '87, 27. Juni 1987, Weikersdorf/Steinfeld;
- NÖ Bau & Energie '87, Wieselburg, 15. bis 18. Oktober 1987.

Probleme 1987

● **Fernwärmeförderung.** Durch die geringe Dotation der Fernwärmeförderungsstellen konnten die Förderungen nur sehr schleppend ausbezahlt werden, wodurch den Förderungswerbern durch die erforderlichen Zwischenfinanzierungen erhebliche Belastungen erwachsen sind. Das gemäß Fernwärmeförderungsgesetz förderbare Investitionsvolumen von 8 Mrd. Schilling ist bereits seit 30. September 1987 ausgeschöpft. Bis zum Auslaufen des Gesetzes (Ende 1988) können Neuansuchen nur vorbehaltlich einer Aufstockung seitens des Bundes entgegengenommen werden. Auf Grund der somit bis auf weiteres eingestellten Fernwärmeförderung und auf Grund der derzeit niedrigen Energiepreissituation bei Heizöl und Erdgas wären für die weitere Forcierung der heimischen Biomasse wesentlich höhere Investitionsbeiträge erforderlich.

● **Sanierungsvorhaben.** Zur raschen Realisierung umfangreicher Sanierungskonzepte sind auch in Zukunft nur in sehr beschränktem Ausmaß Mittel zu erwarten. Eine rasche Verwirklichung aller erarbeiteten Vorschläge wäre daher unter Beibehaltung der traditionellen Finanzierungspraxis nur in sehr kleinen Schritten möglich. Die Mehrzahl der Altanlagen ist technisch überholt und eine Sanierung dringend erforderlich. Dafür werden zusätzliche Mittel bereitzustellen sein.

● **Energiekostensenkung in gemeindeeigenen Gebäuden.** Diese Sparte der Landes-Finanzsonderaktion wird – verstärkt durch den Energiepreissturz – eher zögernd und keinesfalls im ursprünglich erwarteten Ausmaß in Anspruch genommen. Zudem ist das Ausmaß der Refinanzierung der Investitio-

nen durch die Einsparung an Energie derzeit zu gering, um über eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vermehrte zusätzliche Anreize zu bieten.

● **Energieberatung.** Die Tätigkeit der Energiebeauftragten bei den Gebietsbauämtern in Form von Vorträgen und „Energiesprechtagen“ für Landesbürger hat wie schon in den vergangenen Jahren gezeigt, daß die besten Besuchsfrequenzen außerhalb der festgelegten Dienstzeit (zwischen 15.00 und 20.00 Uhr) liegen.

● **Messen und Ausstellungen.** Für die Betreuung des Informationsstandes fallen besonders am Wochenende Überstunden an, deren finanzielle Absicherung nicht immer zufriedenstellend ist.

Statistik 1987

Energieberatungen

Kurzberatungen (mündlich)	1.140
Ausführliche Beratungen (Berechnungen)	424
Projektbearbeitungen	91
Vorträge mit ca. 2.600 Personen	52

Publikationen

- Broschüre „Energiesparen – Förderung für private Haushalte in Niederösterreich 1987“;
- Broschüre „Wohnbaufibel – Energiegerecht Bauen“;
- Broschüre „Additivenergiesysteme in Niederösterreich, Energieverbundanlage – Badearena Krems/Donau“;
- Broschüre „Additivenergiesysteme in Niederösterreich Sportzentrum und Schulgebäude Matzen“;
- NÖ Energiebericht 1987;
- Energiebuchhaltung für NÖ Gemeinden. ■

Gewerbe (V/1)

Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1987

Die Abt. V/1 ist ausschließlich ein Rechtsreferat. Die Tätigkeit umfaßt im wesentlichen

● die Vollziehung des Gewerberechtes mit den Nebengesetzen (mittelbare Bundesverwaltung) in erster und zweiter Instanz, des Rohrleitungsgesetzes, des Altölgesetzes, des Berufsausbildungsgesetzes, des Betriebsaktionenverbots-

gesetzes, des Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetzes, des NÖ Buschenschankgesetzes und des NÖ Privatziemervermietungsgesetzes (Landesverwaltung);

● die Erlassung von Verordnungen über die Festsetzung von Höchstarifen für das Gewerbe der Rauchfangkehrer in Niederösterreich;

● die Erlassung von Verordnungen, mit welcher gebietsweise Abgrenzungen für die Ausübung des Rauchfangkehrergewerbes verfügt werden;

● die Erlassung von Verordnungen über die Höchstzahlen von Kraftfahrzeugen für das Platzfuhrwerk-Gewerbe in einigen Städten und Marktgemeinden Niederösterreichs;

● die Erlassung von Verordnungen über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxigewerbe in einigen Bezirken und Städten Niederösterreichs;

● die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen;

● die Abhaltung von Konzessionsprüfungen;

- die Durchführung von Ausbilderprüfungen nach dem Berufsausbildungsge-
setz;
- die Ausbildung von Juristen;
- die mündliche Beratung von Parteien
und Dienststellenvertretern.

Probleme 1987

Das Hauptproblem liegt im steigenden Arbeitsanfall und in dessen Bewältigung mit dem vorhandenen Personalstand. Für den steigenden Arbeitsanfall sind verantwortlich:

- Die weiter anhaltende Flut neuer Gesetze und Verordnungen sowie die laufenden Novellierungen von Gesetzen und Verordnungen (z. B. ist die Altölverordnung am 1. September 1987 in Kraft getreten und hat zusätzliche Vollzugsaufgaben für den Landeshauptmann gebracht). Durch die Schaffung stets neuer Vorschriften steigt einerseits die Zahl der anhängigen Verfahren, andererseits sind aber bei Durchführung der einzelnen Verfahren ständig zusätzliche und kompliziertere Vorschriften zu vollziehen.
- Der Auftrag zur periodischen Überprüfung von Gewerbebetrieben, von denen eine Gefährdung der Umwelt ausgehen könnte; die Schließung von Gewerbebetrieben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen;
- die komplizierten Lebensverhältnisse, die Wirtschaftskrise, die Umweltprobleme und die Bürgerinitiativen. Diese Umstände bewirken, daß der Teil der anfallenden Arbeiten, der an die Bear-

beiter im allgemeinen die höchsten, qualitativen Anforderungen stellt, besonders stark im Steigen begriffen ist.

Ziele 1988

Die Zielvorgabe bleibt weiterhin die Rationalisierung und Vereinfachung der

Arbeit, wenn möglich künftig unter Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung und Ausbau der Textverarbeitung. Auf Grund der Verwendung dieser technischen Hilfsmittel soll eine raschere Erledigung im Interesse einer bürgernahen Verwaltung erreicht werden.

Statistik 1987

Anhängige Ansuchen

419	Konzessionsverleihungen und Gleichstellungen mit Inländern
155	Konzessionserweiterungen
152	Verlegungen des Betriebes
161	weitere Betriebsstätten
5	Verpachtungen
163	Geschäftsführerbestellungen
19	Genehmigungen für neue Tankstellen
416	Genehmigungen für die Änderung bestehender Tankstellen und Betriebsanlagen
1.032	Nachsichten
157	Betriebsanlagen-Berufungen
223	Strafberufungen
179	sonstige Berufungen
20	Märkte
19	Genehmigungen für Schädlingsbekämpfung
6	Brückenwaagentarife
29	Beschwerden
40	Rauchfangkehrer-Schlichtungsstelle
183	diverse Anfragen
7	Auszeichnungen gemäß § 68 GewO 1973

21	Verordnungsprüfungen
1	Ausverkaufsordnung
11	Verordnungen (3 über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxigewerbe und 6 über die Höchstzahlen von Kraftfahrzeugen für das Platzfuhrwerk-Gewerbe)
95	Bewilligungen für Altölsammler und -verwerter
3.232	Beförderung von Gütern über die Grenze gemäß § 7 a des Güterbeförderungsgesetzes

Konzessionsprüfungen

492	Gastgewerbe
25	Immobilienmakler und Immobilienverwalter
20	Reisebüros
47	Mietwagen-Gewerbe, Taxi usw.
39	Güterbeförderungsgewerbe
2	Waffengewerbe
3	Drogistengewerbe

Ausbilderprüfungen

374	Ausbilderprüfungen
-----	--------------------

Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft (I/5)

Die Tätigkeit der Abteilung umfaßt im besonderen:

- die Vollziehung der Vorschriften auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens und der Elektrizitätswirtschaft, des Elektrizitätsrechtes, der Gaswirtschaft, des Dampfessels, des Dampfesselemissionsgesetzes, der Elektrotechnik und des Strahlenschutzes;
- die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen.

Schwerpunkte 1987

Wie ausführlich im Vorjahresbericht dargestellt, bewirkte die Integration der westlichsten Teile Niederösterreichs nördlich und südlich der Donau in das Versorgungsgebiet der Niederösterreichischen Landesgesellschaft NEWAG NIOGAS auch 1987 eine beson-

dere Häufung von Leitungsbauverhandlungen. Besonders nördlich der Donau (Yspertal) wurde die bisherige unzureichende Versorgung der Streugebiete deutlich, weshalb dort rasche Netzausbau- und Sicherungsbaumaßnahmen erforderlich wurden. In diesem Zusammenhang ist der Bevölkerung besondere Anerkennung für ihr Verständnis zu zollen. Eine für die Bevölkerung ähnliche Situation ergab sich im Raume Lackenhof-Gaming, wo zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung wegen der stark steigenden Nachfrage für elektrische Energie eine 110-kV-Freileitung zum Standort des neuen Umspannwerkes am Grubberg weiterzubauen war. Dank der sachlichen Information und Zusammenarbeit der NEWAG NIOGAS mit der Bevölkerung und den Behörden ergab sich die Anerkennung der Notwendigkeit der Leitungsbaumaßnahmen

durch die betroffene Bevölkerung und die Hintanstellung des Eigennutzes vor dem allgemein Notwendigen und dabei bei Schaffung der Rechtsvoraussetzungen für diesen Leitungsbau kein Anstand.

Dabei wird seitens der NEWAG NIOGAS dem Schutz des Landschaftsbildes größte Aufmerksamkeit gewidmet. Der Baukörper des Umspannwerkes Grubberg wurde harmonisch in die Landschaft eingefügt.

Wegen der ebenfalls ständig steigenden Nachfrage nach elektrischer Energie im Bereiche des Waldviertels und westlichen Weinviertels ist die Errichtung einer 110-kV-Freileitung vom Umspannwerk Dürnrohr zum vorgesehenen Umspannwerk Eggenburg unabdingbar erforderlich. Das Ermittlungsverfahren über die detaillierte Trassenführung steht kurz vor dem Abschluß.

Überdies waren umfängliche Bauarbeiten im Gelände des Umspannwerkes Ernsthofen (an der Enns gelegen) der Verbundgesellschaft zu genehmigen, weil auch dort die Nachfragesteigerung nach elektrischer Energie aus dem Raum Oberösterreich noch Erweiterungen notwendig machte.

Zur Sicherung einer überregional und regional ausreichenden Elektrizitätsversorgung wurde das Kohle-Gas-Kraftwerk Dürnrohr errichtet. 1987 endete die umfängliche Prüfung aller Kraftwerkskomponenten. Dabei erwiesen sich die getroffenen Luftreinhaltemaßnahmen als äußerst wirksam. Wegen dieser anstandslosen Prüfungsergebnisse konnte diesem modernsten und effizienten Kraftwerk dieses Typs die energierechtliche Betriebsbewilligung erteilt werden. Die laufende Überwachung der Luftreinhaltung ist effizient und in das NÖ Luftmeßnetz integriert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit lag 1987 auf legistischem Gebiet. Der Entwurf des neuen NÖ Elektrizitätswesengesetzes wurde fertiggestellt, seine Versendung steht unmittelbar bevor. Darin werden zentrale Bereiche des Elektrizitätswirtschaftsrechtes sachlich neu geregelt (Allgemeine Bedingungen, Verhältnis des Aufsichts- und Beschwerde-rechts, Maßnahmen zur sinnvollen Energienutzung und Hintanhaltung von Energieverschwendung).

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Elektrizitätswirtschaftlichen Aufsichtstätigkeit war die Prüfung der von der NEWAG NIOGAS völlig umgestalteten „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung elektrischer Energie an Tarifkunden“ und die Prüfung „allgemeiner Tarife“ – abgesehen von der Preisfestsetzung –, desgleichen der Anschlußpreisbestimmungen. Die nunmehr verbindlichen „Allgemeinen Bedingungen“ geben den Beziehern elektrischer Energie (Kunden) aus dem Versorgungsnetz der NEWAG NIOGAS einen sonst nirgends erreichten Schutz vor Benachteiligung und sind sprachlich so gestaltet, daß sie auch für Nichtjuristen lesbar und verständlich bleiben, so daß die wechselweisen Rechte und Pflichten besser erkannt und Mißverständnisse wirksam vermieden werden können. Auch wurde die unentgeltliche Inanspruchnahme eines Grundstückes für Leitungsbaumaßnahmen in einer der rechtlichen und technischen Nachkontrolle standhaltenden Form geregelt und auf das technisch und rechtlich unvermeidbare Maß beschränkt. Eine weitere kundenfreundliche Regelung besteht darin, daß das Elektrizitätsversorgungsunternehmen bei Herstellung der Versorgung (Anschluß) oder der Erweiterung des Versorgungsumfanges dem Kunden die Möglichkeit gibt, nur diesem zugängliche Kostenvorteile bei Auswahl des gewerbebehördlich konzessionierten Elektroleitungsinstallationsunternehmens auszunüt-

zen, wodurch auch örtliche und regionale Wirtschaftsimpulse möglich werden. Schließlich wurde die Landesgesellschaft verpflichtet, auf Wunsch des Kunden diesen nicht nur hinsichtlich der für ihn wirtschaftlich am günstigsten wirkenden Tarifart zu beraten, sondern überhaupt über den Einsatz von Energie, wodurch eine Bedarfsminimierung und damit ein wirksamer Energiespareffekt erzielt wird; ferner, daß diese Beratung unentgeltlich erfolgen muß.

Gleichartiges ergab sich bei der Genehmigung der „Allgemeinen Tarife“ und „Anschlußbestimmungen“. Es wurde auch durch Abbau der Kontrollmaßnahmen eine Verbesserung der Wahrung der Privatsphäre erzielt. Weiters sehen die nunmehrigen Tarifierungsmöglichkeiten eine Verbesserung für den Einsatz sogenannter alternativer Energieformen vor, insbesondere der Biomasse und der heimischen Wasserkraft in den Sommermonaten durch Nutzung des Energiepartarif für die Brauchwasserbereitung sowie einen Energiespareffekt durch die Erweiterung der Inanspruchnahme des Schwachlasttarifes für energiesparende Wärmepumpenanlagen zur Raumheizung in Verbindung mit Pufferspeichern.

Dadurch wird ein beachtlicher Beitrag zur Ölsubstitution im Sinne der von Österreich eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der Internationalen Energieagentur in Paris (IEA) bewirkt. Insgesamt ist es dadurch möglich geworden, besser als bisher auf die spezifischen niederösterreichischen Differenzierungen sozio-ökonomischer und ökologischer Art bei der Nutzung von leitungsgebundenen Energien und zur Verknüpfung der Nutzung von Alternativenenergien Rücksicht zu nehmen.

Probleme 1987

Wie schon im vorausgehenden Jahresbericht angedeutet, nimmt der Unmut der Bevölkerung im Umland von Wien über die Wiener Stadtwerke, E-Werke bzw. Gaswerke zu; besonders über deren sachlich nicht erklärbare Differenzierung der Anschlußkosten und da besonders über die Kosten des Anschlusses an das öffentliche Gasnetz (nach überprüften Angaben betragen u. a. die Kosten für die Herstellung des Gasanschlusses bei den Wiener Gaswerken bis zum Dreifachen gegenüber jenen Kosten, die von der NEWAG NIOGAS hierfür begehrt werden). Nach wie vor ist aber auch die Abrechnung der Anschlußkosten an das Stromversorgungsnetz der Wiener Stadtwerke, E-

Werke, auch bei großvolumigen Bauten, Gegenstand von Beschwerden.

Aus dieser Sicht heraus erfolgt immer häufiger und rascher die Kündigung von Verträgen über die Ermöglichung der Gaslieferung durch die Wiener Gaswerke seitens der niederösterreichischen Gemeinden im Umland von Wien und die Bemühung dieser Gemeinden, an das Gasnetz der NEWAG NIOGAS angeschlossen zu werden. Dies wiederum bewirkt eine erhöhte Zahl von Genehmigungsverhandlungen. Auch 1987 war die Zahl der beantragten Zwangsrechte nach dem NÖ Starkstromwegegesetz äußerst gering. Von den insgesamt vier Anträgen wurde in einem Fall das Verfahren durch gütliche Einigung abgeschlossen, zwei Verfahren wurden rechtskräftig beendet, eines ist noch anhängig.

Daraus und aus den nahezu ausnahmslos anstandslosen Verhandlungsergebnissen geht deutlich das Verständnis – besonders der bodenständigen Bevölkerung – für unvermeidliche Eingriffsmaßnahmen in deren Grundeigentum hervor, und zeugt vom hohen Verantwortungsbewußtsein des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft, sei es Gemeinde, Land oder Gesamtstaat.

Allerdings ist darin eingebunden eine geduldige, aber oft zeitaufwendige Verhandlungsbeteiligung von allen Betroffenen zur möglichst umfassenden Sachinformation, wozu alle Mitarbeiter dieser Abteilung und die beigezogenen amtlichen und sonstigen gerichtlichen Sachverständigen selbstlos bereit sind.

Ziele 1988

Verabschiedung des Elektrizitätswesengesetzes, Gewährleistung und Setzung aller erforderlicher Maßnahmen zur Schaffung gleichartiger rechtlicher und wirtschaftlicher Bedingungen für die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit leitungsgebundener Energie, Gewährleistung der Versorgungssicherheit und Verfügbarkeit über leitungsgebundene Energie unter Abwägung der Sicherung von Gesundheit und Umwelt.

Statistik 1987

(E-Anlage = Leitungsanlage für Hochspannungsanlagen; G-Anlage = Hochdruck- oder Mitteldruckanlage)

259 Verhandlungstage, dabei:

- Bau- und Betriebsbewilligungen von 292 E-Anlagen;
- Baubewilligung für 82 G-Anlagen;
- Überprüfung von 308 E-Anlagen;
- Betriebsbewilligung für 57 G-Anlagen;
- Bau- und Betriebsbewilligungen für 30 medizinische Röntgenanlagen nach dem Strahlenschutzgesetz;
- Bau- und Betriebsbewilligung von 17 Neonanlagen.



Ein NÖ Kleinkraftwerk, das man nicht gleich als solches erkennt.

Sonstige Genehmigungen

150.260 m	Leitungen bis 30 kV
233	Trafos
7	Umspannwerke
3	Netzstromaggregate
8	Notstromaggregate
3	Eigenanlagen
22	Änderungsbescheide
2	Genehmigungen von Vorarbeiten für Gasanlagen
2	Genehmigungen von Vorarbeiten für E-Anlagen
4	Einräumungen von Leitungsrechten, davon 1 Einigung, 2 durchgeführt und 1 noch nicht abgeschlossen
72.040 m	Hochdruck-Erdgasleitungen
3.935 m	Mitteldruck-Erdgasleitungen
57	Erdgasregelstationen

Sparkassenaufsicht, Konsumentenschutz (IV/2)

Schwerpunkte 1987

Sparkassenangelegenheiten

- Teilnahme an den Schlußbesprechungen über die Bilanz des jeweiligen Geschäftsjahres unter besonderer Berücksichtigung eventueller Problemfälle;
- Genehmigung von Spendenansuchen;
- Bestellung und Abberufung der Staatskommissäre, Vorschreibung und Anweisung der Funktionsgebühren;
- Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Kreditwesen- und Sparkassengesetzes;
- Führung des Sparkassenregisters;
- Teilnahme an Sparkassenfachtagungen;
- Vormerkung und Überwachung personeller Änderungen in den Organen der Sparkassen.

Preisrechtliche Angelegenheiten und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

- Monatliche Preiserhebungen über Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten;
- Berufungsbehörde in Verwaltungsstrafsachen wegen Übertretungen nach dem Preisgesetz bzw. darauf basierender Verordnungen und nach dem Konsumentenschutzgesetz;
- Bearbeitung von Preisbeschwerden;
- Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen in Preis- und Konsumentenschutzangelegenheiten;
- Bearbeitung der Monats- und Wochenanweisung der MA 59 und 60 der Gemeinde Wien zu Vergleichszwecken;
- Regelung der Strompreise für die kleinen und mittleren Elektrizitätsversorgungsunternehmen;

- Erlözzusammenstellung, Stromabgabe und Erlöse von 29 kleinen und mittleren EVU's;
- Teilnahme an öffentlichen Diskussionen über Probleme des Konsumentenschutzes;
- Teilnahme an Preisbehördentagungen.

Stiftungsaufsicht

- Überprüfung der Rechnungsabschlüsse der Stiftungen und Fonds nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Beachtung, daß das Stammvermögen der Stiftung in einer der Vorschriften über Mündelgeld gemäßen Art und Weise angelegt ist;
- Beachtung der gesetzlichen Frist zur Vorlage der Rechnungsabschlüsse bis Ende Juni des folgenden Jahres;

- Satzungsänderungen (Anpassung der Stiftbriefe an die Bestimmungen des Gesetzes und an die geänderten sozialen Verhältnisse);
- Auflösung von Stiftungen und Fonds bei Vorliegen eines gesetzlichen Auflösungsgrundes;
- Beratung bei Neuerrichtung von Stiftungen.

Probleme 1987

3

Sparkassenangelegenheiten

Auf Grund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage besteht seitens der Bevölkerung eine hohe Sparbereitschaft, die Kreditnachfrage läßt jedoch weiterhin zu wünschen übrig, so daß sich die Sparkassen derzeit gewissen Veranlagungsschwierigkeiten gegenübersehen. Die derzeitige Wirtschaftslage führte leider auch wieder zu erhöhten Kreditausfällen, so daß die Erzielung notwendiger Gewinne schwieriger wird.

Die Auswirkungen der Novellen des Kreditwesen- und Sparkassengesetzes müssen erst abgewartet werden, ein Drittel der niederösterreichischen Sparkassen erreicht derzeit schon die durch die KWG-Novelle bis 1996 vorgeschriebene erhöhte Eigenmittelausstattung. Durch die ordnungspolitischen Vereinbarungen des Kreditapparates konnte der Konditionenwettbewerb eingedämpft werden und die Gewinne sind im allgemeinen höher als im Vorjahr.

Preisrechtliche Angelegenheiten und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Um ungerechtfertigte Preiserhöhungen zu verhindern, wurden verstärkte Preisüberwachungen angeordnet.

Stiftungsaufsicht

Die Erhaltung der teilweise sehr alten Stiftungshäuser, die kaum oder nur geringen Ertrag abwerfen (Substandard) ist sehr schwierig, weil nur bedingt nach dem Mietengesetz vorgegangen werden kann, da der ursprüngliche Stiftungszweck in den meisten Fällen die Unterbringung „bedürftiger Bürger“ in dem Stiftungsgebäude vorsah.

Ziele 1988

Sparkassenangelegenheiten

Zielvorgabe ist die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten durch Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Kreditwesen- und Sparkassengesetzes.

Preisrechtliche Angelegenheiten und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Zielvorgabe ist die Verhinderung von ungerechtfertigten Preiserhöhungen bzw. von ungerechtfertigt hohen Preisen im Interesse der Konsumenten und die Überwachung der Einhaltung der Preisauszeichnung.

Stiftungsaufsicht

- Einhaltung und Erfüllung des Stiftungs- bzw. Fondszweckes als Voraussetzung für die Abgabenbefreiungen und Abgabenbegünstigungen für die Stiftungen und Fonds;
- Aufklärung gegenüber den Verwaltungsorganen über den Sinn und die Tätigkeit einer Stiftung bzw. eines Fonds in der heutigen Zeit.
- Beratung und Beaufsichtigung der Verwaltungsorgane, damit die Erhaltung der Stiftungshäuser gewährleistet ist (Erhöhung der Mieten, Erhaltungsbeitrag, Instandsetzung usw.).

Statistik 1987

Sparkassenangelegenheiten

Im Bundesland Niederösterreich bestehen zur Zeit 44 selbständige Sparkassen mit insgesamt 222 Zweigstellen. An Spenden wurde im Berichtszeitraum ein Betrag von 3.293.817,39 Schilling bewilligt, der sozialen Einrichtungen, wichtigen kommunalen sowie lokal und regional bedeutsamen kulturellen Vorhaben zugute kam.

Preisrechtliche Angelegenheiten und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Folgende Artikel bzw. Gewerbebetriebe wurden im Hinblick auf Preise und Preisauszeichnung bei rund 8.000 Betrieben überprüft:

Wildbret, Friseur, Wurstwaren im Lebensmitteleinzelhandel, Röstkaffee, Dampfbügeleisen, Sonnenschutzmittel, alkoholische und alkoholfreie Getränke sowie Gebäck in Gaststätten, Restaurants und Diskotheken, Krankenhausbuffets, Fleischwaren, Chemisch-Putzereien und Autoreifen.

Nur hinsichtlich Preisauszeichnung wurden Blumengeschäfte, der Verkauf landwirtschaftlicher Produkte am Straßenrand und Waren in Geschäftsstraßen überprüft.

Stiftungsaufsicht

Beaufsichtigt werden: 84 Landesstiftungen, 10 Landesfonds, 24 Bundesstiftungen, 2 Bundesfonds. ■

Veranstaltungen, Kinos (VIII/3)

Veranstaltungen

Schwerpunkte 1987

- Erteilung von Veranstaltungsbewilligungen, vor allem für Theater, Schausteller, Motorsportvereine, Spielautomatenunternehmer;
- Erteilung von Betriebsanlagengenehmigungen für die obenstehend angeführten Veranstaltungen. Bei den Be-

triebsanlagengenehmigungen für Motorsportveranstaltungen wird stets auch ein Sachverständiger für Umweltschutz beigezogen, um eine Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm, Staub und Abgase hintanzuhalten. Bescheide dieser Art werden im allgemeinen derart eingeschränkt, daß nur eine Veranstaltung jährlich abgehalten werden darf.

- Genehmigung und Überprüfung von Theatergebäuden und deren Betriebs-einrichtungen. Auf Grund des NÖ Ver-

anstaltungsbetriebsstättengesetzes sind Veranstaltungsbetriebsstätten mit Voll- und Mittelbühne oder mit besonderen technischen Einrichtungen ausgestatteten Kleinbühnen bzw. Szenenflächen jährlich von der Landesregierung zu überprüfen. Gleichzeitig wird auch eine Überprüfung nach dem Elektrotechnikgesetz durchgeführt.

Die laufend durchgeführten Überprüfungen der Theatergebäude und deren Einrichtung hat ergeben, daß sich diese in

betriebstechnischer Hinsicht fast durchwegs in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Die Behebung verschiedener Mängel geringfügiger Natur wird jeweils vorgeschrieben und überwacht.

Probleme 1987

Auch im vergangenen Jahr hat sich gezeigt, daß immer wieder versucht wird, den Bestimmungen des *NÖ Spielautomatengesetzes* zuwider, Geldauszahlungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Automaten durchzuführen. In allen bekanntgewordenen Fällen wurde energisch eingeschritten und es wurden empfindliche Geldstrafen verhängt.

Ziele 1988

Folgende legistische Maßnahmen sind vorzubereiten:

- Novellierung des NÖ Veranstaltungsgesetzes und des NÖ Tanzschulgesetzes (Dezentralisierungskonzept der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987);
- Novellierung des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes zum Zwecke der Anpassung an die neue NÖ Bauordnung und allenfalls an das Europäische Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen.

Statistik 1987

1987 standen im Bundesland Niederösterreich auf dem Veranstaltungssektor folgende Berechtigungen in Kraft:

Theaterbewilligungen	25
Tanzschulbewilligungen	33
– davon mit festem Standort	17
– davon Wanderbetriebe	16
Varieté- und Zirkusbewilligungen	15
Schaustellerbewilligungen	93
Durchreisebewilligungen für auswärtige Schausteller	48
Bewilligungen für musikalische Darbietungen	3
Bewilligung für die Aufstellung von Spielautomaten:	
– Spielautomaten (ca.)	ca. 3.860
– Aufsteller	180
Bewilligungen für Motorsportveranstaltungen	32
Bewilligungen für diverse andere Veranstaltungen	10

46 Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren wurden bearbeitet.

Kinos

Schwerpunkte 1987

- **Überprüfung von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen** in 5jährigen Abständen nach dem NÖ Lichtschauspielgesetz und dem Elektrotechnikgesetz; Genehmigung von Neu-, Zu- und Umbauten von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen. Erteilung von Lichtschauspielbewilligungen.
- **Filmbewertung.** Mitarbeit in der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Österreichischen Bundesländer bei der Begutachtung eingereichter Filme auf ihren kulturellen Wert; Festsetzung von Filmbewertungen und deren laufende Veröffentlichung.
- **Jugendschutz bei Filmen.** Zulassung von Filmen, die zur öffentlichen Vorführung vor Kindern oder Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bestimmt sind. Mitarbeit in der Jugendfilmkommission des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

Probleme 1987

Die Rechtmäßigkeit der Zulassungsbeschränkung von Filmen für die Vorführung vor Kindern und Jugendlichen wurde durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, die allerdings ein anderes Bundesland betraf, in Frage gestellt. Die Bundesländer bemühen sich, den Bundesgesetzgeber zu einer Änderung der Bundesverfassung zu bewegen, durch die eine entsprechende Zulassungsbeschränkung von der ersten öffentlichen Vorführung an ermöglicht wird, wie dies etwa in der Schweiz oder der Bundesrepublik Deutschland möglich ist.

Ziele 1988

- Schutz der Jugend vor Filmen mit schädlichem Einfluß; diese Bestrebungen werden jedoch weitgehend dadurch in Frage gestellt, daß es im Ermessen der Erziehungsberechtigten liegt, welche Filme der Jugend im Fernsehen zugänglich sind.
- Rasche und zuvorkommende Abwicklung des Parteienverkehrs;
- Förderung des kulturell wertvollen Filmes;
- rasche Entscheidung über eingebrachte Anträge unter Verwendung von abteilungsinternen Formularen zur Gewährleistung eines rationellen Arbeitsinsatzes.
- Auf Grund des Dezentralisierungskonzeptes der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987 erweist sich eine Novellierung des NÖ Lichtschauspielgesetzes als erforderlich.

Statistik 1987

In Niederösterreich bestehen derzeit 143 Lichtschauspielbewilligungen.

106 Kinos sind in Betrieb, 37 Kinobetriebe sind derzeit stillgelegt. Weiters sind 3 Wanderkinobewilligungen in Geltung, die nicht zur Vorführung von Spielfilmen berechtigen. 1987 wurden 25 Kinobetriebe überprüft.

Der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Bundesländer wurden 108 Filme vorgeführt. Es wurden 25 Filmen das Prädikat „Besonders wertvoll“ verliehen; 20 Filme erhielten das Prädikat „Wertvoll“ und 36 Filme das Prädikat „Sehenswert“.

1987 wurden 205 Zulassungsbescheinigungen ausgestellt, aus denen die Einstufung der betreffenden Filme hinsichtlich ihrer Jugendzulässigkeit zu ersehen ist. ■

Schwerpunkte 1987

Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds

Der im Jahr 1984 geschaffene NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens als äußerst zweckmäßiges Instrument zur Durchführung aller Maßnahmen, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft dienen, erwiesen. Die Hauptaufgabe des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds liegt in der Gewährung von zinsenlosen oder zinsbegünstigten Darlehen oder Krediten an Betriebe der gewerblichen Wirtschaft (mit Ausnahme des Fremdenverkehrs) sowie in der Gewährung von Beiträgen, Zinszuschüssen oder der Leistung des Zinsdienstes.

Eine weitere wichtige Aufgabe erfüllt der Fonds durch die Übernahme von Rückbürgschaften für Darlehen oder Kredite, für welche die NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft mbH haftet, sowie durch die Übernahme von Bürgschaften für Beteiligungen, die über die NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH abgewickelt werden. Durch die Vielzahl der im Rahmen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds abgewickelten Förderungsaktionen wird den Bedürfnissen der gewerblichen Wirtschaft nach Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten und Abdeckung von Investitionsrisiken Rechnung getragen. In einer Reihe von Fällen wird auch Hilfestellung im nichtinvestiven Finanzierungsbereich geleistet.

Einen besonderen Schwerpunkt stellen die Förderungen für Problemregionen dar. Betriebe des Grenzlandes und in zweiter Linie auch des Südraumes wurden wie in den vergangenen Jahren in allen Förderungsaktionen mit Vorzug behandelt.

Die Landesgrenzlandförderung sowie die Gemeinsamen regionalen Sonderförderungen Bund-Land Niederösterreich wurden 1987 erstmals direkt über den Fonds abgewickelt. Die auf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG basierenden Gemeinsamen Sonderförderungsaktionen zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten erstrecken sich auf die Förderungsregionen Waldviertel, nördl. Weinviertel und Niederösterreich-Süd.

Durch Beteiligung des Landes an den Förderungen der BÜRGES-Kleingewerbe-Kreditaktion und der BÜRGES-Förderung nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 für Betriebe des Wald- und Weinviertels wie der Südregion werden Niederösterreichs

Problemgebiete zusätzlich begünstigt. Eine weitere Aufgabe der Wirtschaftsförderung lag in der Hilfestellung für Unternehmen, die infolge von Insolvenzen Forderungsausfälle erlitten haben. Für Unternehmen die aus besonderen Gründen in Liquiditätsschwierigkeiten gerieten, wurde vermehrt eine Sonderförderung in Form von Zinszuschüssen durchgeführt, wobei auch eine nachträgliche Förderung von Investitionen möglich ist.

Betriebsansiedlung, Standortberatung, Regionalisierung

Der Abteilung V/2 obliegt die Verwaltung der Anteile des Landes an der „Ennshafen Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH“, der „ECO-PLUS Betriebsansiedlung und Regionalisierung in Niederösterreich GesmbH“ sowie der „NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft mbH“.

In Kooperation mit den genannten Betriebsansiedlungsgesellschaften wurden im Rahmen der Standortberatung hauptsächlich gewerbliche und industrielle Interessenten in bezug auf Betriebsgrundstücke und -objekte, Förderungen, Arbeitsmarkt usw. beraten.

Bei Regionalisierungsprojekten ist die Abteilung V/2 Kontaktstelle zur ECO-PLUS für alle Verwaltungsstellen des Landes; in den engeren Aufgabenbereich der Abteilung fielen folgende Regionalisierungsvorhaben:

- Gründerzentrum Berndorf;
- Agrarwissenschaftliches Forschungszentrum Tulln; Eiweißkonzentraterzeugung;

- Aktivierung des Messegeschehens in Krems;
 - Konzept für Messezentrum Wr. Neustadt;
 - Handwerker- und Handelshof Poysdorf;
 - Ausbau der Industriezone Heidenreichstein;
 - Errichtung einer Schälmmühle in Raabs/Thaya;
 - Betriebsansiedlungen und -erweiterungen in den Gemeinden Berndorf, St. Ägyd, Hohenberg, Traisen, Ternitz, Zistersdorf und Heidenreichstein.
- Der im Vorjahr unter Mithilfe des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds gegründete Industriepark „ECO-TECH“ in Seibersdorf stellte jungen Unternehmen vermehrt seine Serviceleistungen zur Verwirklichung innovativer oder hochtechnologischer Projekte zur Verfügung.

NÖ Wirtschaftsenquete 1987

Unter dem Titel „Internationalisierung und Wettbewerbsfähigkeit der niederösterreichischen Wirtschaft“ veranstaltete die Abteilung V/2 am 14. Oktober 1987 die *NÖ Wirtschaftsenquete 1987*. Fünf Arbeitskreise befaßten sich mit einschlägigen Problemen aus dem Blickwinkel der Industrie, des Fremdenverkehrs, der Chancen für Export und Wachstum, der Wissenschaft und Forschung sowie aus der Sicht von Energie und Umwelt. Aus der Fülle von Anregungen der Expertengespräche werden nur einige herausgegriffen: Maßnahmen für die Wirtschaft wie Joint Ventures, außereuropäisches Marketing, koopera-



In St. Pölten fand Mitte Oktober eine weitere Wirtschaftsenquete statt. Es ging dabei um Fragen der Internationalisierung und Innovation und damit eine höhere Wettbewerbsfähigkeit.

tive Exportorganisationen, weiters Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte, intensive Zusammenarbeit industrieller und universitärer Forschungseinrichtungen sowie Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zu den westlichen Industriestaaten, aber auch mit COMECON-Ländern.

Probleme 1987

Die derzeitige schwache Konjunkturlage macht unter den gegebenen wirtschaftlichen Randbedingungen die Unterstützung durch die öffentliche Hand für Betriebe, insbesondere bei arbeitsschaffenden oder -sichernden Investitionen, unerlässlich. Die seitens des Landes Niederösterreich für 1987 bereitgestellten Fördermittel wurden wie in den vergangenen Jahren von der Wirtschaft voll in Anspruch genommen. Verstärkt wurde der Andrang auf die Förderungseinrichtungen des Landes noch dadurch, daß der Bund im Zuge der Budgetkonsolidierung rigorose Kürzungen seiner Förderausgaben vorgenommen hat, was eine Reihe wichtiger betrieblicher Vorhaben vor besondere Finanzierungsprobleme stellte.

Ziele 1988

Die von der Wirtschaftsförderungsabteilung veranstaltete „NÖ Wirtschaftsentquete 1987“ brachte deutlich zum Ausdruck, daß auch Niederösterreich nicht am Internationalisierungstrend der Wirtschaft vorbeigehen kann. Es gilt, die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Produkte am europäischen und internationalen Markt zu verbessern. Forcierte Innovationen, vermehrte Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung erscheinen notwendig. In diesem Lichte ist auch das Projekt „Gründer und Technologietransferzentrum GTZ“ in St. Pölten zu sehen, welches jungen Unternehmungen oder bei Neuentwicklungen auch etablierten Betrieben seine Büro- und Forschungseinrichtungen zur Verfügung stellen will. Ähnliche Aktivitäten sind auch im „Regional-Industrie- und Innovationszentrum Wr. Neustadt, RIZ“ geplant.

Statistik 1987

Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds und andere Landesbeiträge 1987

Gemeinsame Kreditaktion Bund – Land – Handelskammer NÖ:
103 Darlehen – Gesamtbetrag S 7,980.000,-

Wirtschaftshilfeaktion des Landes Niederösterreich:
754 Darlehen – Gesamtbetrag S 124,086.000,-

NÖ Betriebsinvestitionsfonds:
99 Darlehen – Gesamtbetrag S 126,350.000,-

Existenzgründungen (Landesanteil):
Zinsenzuschüsse für 451 Firmen – Gesamtkapitalbetrag S 84,013.000,-

Zinsenzuschußaktion für MERKANTIL-Darlehen (inkl. Sonderaktion für Lebensmittel-nahversorger):
319 Anträge – Gesamtkapitalbetrag S 81,855.000,-

Zinsenzuschußaktion für INVEST-Darlehen:
161 Anträge – Gesamtkapitalbetrag S 178,950.000,-

Pro-Gewerbe-Aktion:
Zinsenzuschüsse für 391 Firmen – Gesamtkapitalbetrag S 104,151.000,-

Pro-Industrie-Aktion:
Zinsenzuschüsse für 55 Firmen – Gesamtkapitalbetrag 391,950.000,-

NÖ Innovationsförderung:
Zinsenzuschüsse für 30 Firmen – Gesamtkapitalbetrag S 140,595.000,-

Zinsenzuschuß-Sonderaktion:
85 Anträge – Gesamtkapitalbetrag S 117,070.000,-

Anschlußförderung für BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion und BÜRGES-Gewerbestrukturverbesserung:
296 Anträge – Gesamtkapitalbetrag S 266,278.000,-

Zinsenzuschuß NÖBEG-Beteiligungen
3 Anträge – Gesamtkapitalbetrag S 9,600.000,-

Arbeitsmarktförderung:
14 Fälle S 25,000.000,-

Landesgrenzlandförderung und Zusatzförderung:
49 Fälle – Zuschüsse für 321 Dauerarbeitsplätze S 6,780.000,-

Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund – Land NÖ für das Waldviertel:
8 Fälle: Arbeitsplatzprämien und Investitionsprämien S 10,762.000,-

Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund – Land NÖ für das nördliche Weinviertel:
4 Fälle: Arbeitsplatzprämien und Investitionsprämien S 3,633.250,-

Gemeinsame Sonderförderungsaktion NÖ-Süd:
12 Fälle: Arbeitsplatz- und Investitionsprämien S 24,124.500,-

Forschungs- und Entwicklungsförderung
7 Fälle S 2,388.100,-

Notstandsmaßnahmen für Angehörige der gewerblichen Wirtschaft:
34 Fälle S 1,994.000,-

WBO-Entschädigung für Gewerbetreibende S 3,063.905,-

Ausbau der Lehrlingsheime S 1,500.000,-

Ausbildungsbeihilfen S 1,745.000,-

Wirtschaftsförderungsinstitut St. Pölten S 13,500.000,-

Andere Wirtschaftsförderungsmaßnahmen S 5,296.340,-

Industriepark ECO-TECH S 3,838.857,-

NÖ Kreditbürgschafts-GesmbH: Rückbürgschaften in 7 Fällen – Haftungsvolumen S 17,900.000,-

NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaftges. m. b. H. (NÖBEG): Bürgschaft in 1 Fall – Haftungsvolumen S 1,500.000,-

Schwerpunkte 1987

Fachgebiet Bautechnik

● Legistische Tätigkeiten: Mitarbeit am Entwurf einer NÖ Bauordnung, Mitarbeit am Entwurf einer NÖ Schutzraumverordnung, Mitarbeit an der Neukonzeption der Bebauungsplanung, Vorbereitungen für eine Harmonisierung der technischen Bauvorschriften für den Fall einer EG-Integration.

● Gutachtertätigkeit in den Arten einer Amtssachverständigenfunktion für die Hoheitsverwaltung des Bundes, des Landes Niederösterreich und der Gemeinden sowie einer Sachverständigentätigkeit für die Wirtschaftsverwaltung des Landes Niederösterreich und der Gemeinden. Erstellung bau-, brandschutz- und sicherheitstechnischer Gutachten. Vorbereitung eines Nö Grundpreiskatasters für Grundstücke im Bauland.

● Erlassung von Bescheiden über die baupolizeiliche Zulassung von neuen Baustoffen und Bauweisen (Bauarten). Die Tätigkeit setzt mangels einer Regelung durch Normen wissenschaftliches Niveau voraus und erstreckte sich unter anderem auf Fertighäuser, Betonstähle, Dämm- und Isoliersysteme, Sonderrauchfänge, Lüftungssysteme und Kunststofflagerbehälter.

● Erarbeitung bundeseinheitlich anwendbarer Verwendungsgrundsätze für Kunststoffplatten und Sportbahnen.

● Ausarbeitung von Schätzungsgutachten über den Verkehrswert von Grundstücken in Bauland bzw. baulich genutzter Liegenschaften.

● Im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15 a BVG über die gemeinsame Beurteilung von Baustoffen wurden die Interessen des Landes Niederösterreich im Bundesländerausschuß (BABB) vertreten. Außerdem wurde in diversen Normausschüssen mitgewirkt. Weiters wurden die Interessenten des Landes Niederösterreich im Verwaltungsausschuß der Landesstelle für Brandverhütung wahrgenommen.

Fachgebiet Agrartechnik

● Gutachtertätigkeit in den Arten einer Amtssachverständigentätigkeit für die Hoheitsverwaltung des Landes Niederösterreich und der Gemeinden sowie einer Sachverständigentätigkeit für die Wirtschaftsverwaltung des Bundes und des Landes Niederösterreich. Erstellung agrartechnischer Gutachten;

● Mitarbeit an der Erstellung von Richtlinien des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik; Mitwirkung an der Erar-

beitung von Empfehlungen für Beurteilung von Geruchsimmissionen aus Stalungen, Vorbereitung eines NÖ Grundpreiskatasters für die Bewertung von Grundstücken im Grünland;

● Erstellung von Schätzungsgutachten über den Verkehrswert von Grundstücken im Grünland bzw. landwirtschaftlich genutzter Liegenschaften.

Fachgebiet Verkehrstechnik

● Legistische Tätigkeit: Mitarbeit an der Novellierung des NÖ Landesstraßengesetzes, Mitarbeit an der Neukonzeption der Belange der Verkehrssicherheit für die Bebauungsplanung;

● Gutachtertätigkeit in den Arten einer Amtssachverständigentätigkeit für die Hoheitsverwaltung des Bundes, des Landes Niederösterreich und der Gemeinden, Erstellung verkehrs- und straßenbautechnischer Gutachten;

● Einrichtung einer Straßen- und Verkehrssicherheitsdatenbank, für Landstraßen und Ausbau derselben auf Bundesstraßen; Mitarbeit in dem vom Bundesministerium für Verkehr gebildeten Arbeitsausschuß zur Erstellung eines österreichischen Generalverkehrskonzeptes (GVK-Ö);

● Erarbeitung verkehrstechnischer Richtlinien als Ergänzung fehlender gesetzlicher Regelungen.

Probleme 1987

Fachgebiet Bautechnik

● Als besonderes Problem stellt sich für die Amtssachverständigen das weiter zunehmende kritische Interesse des Bürgers. Die Bürgerinitiativen zwingen zu einer noch sorgfältigeren Interessensabwägung und ziehen einen immer umfangreicheren Verwaltungsaufwand nach sich.

● Der Aufbau der novellierten NÖ Bauordnung auf eine fehlende oder unzulängliche Ortsplanung (Bebauungsplanung) erschwert die Sachverständigentätigkeit ebenso wie die Interpretation unzulänglicher Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes.

● Die schwer verständlichen, gelegentlich auch widersprüchlichen Bestimmungen der NÖ Bauordnung und der Baunebenengesetze lassen eine unterschiedliche Gesetzesauslegung zu. Dieser Umstand läßt den Bürger Willkür vermuten, schadet dem Ansehen der Amtssachverständigen bzw. der Behörden und erhöht das Unbehagen gegenüber der Verwaltung.

Fachgebiet Agrartechnik

● Das NÖ Raumordnungsgesetz enthält einige der Entwicklung der Landwirtschaft abträgliche Regelungen. Dies gilt etwa für die Bereinigung der Zielkonflikte hinsichtlich landwirtschaftlich wertvoller Böden, die Klärung des Stellenwertes der Leitziele, die Auflösung des Widerspruches über die Siedlungstätigkeit in isolierter Lage, die fehlenden Kriterien der rationellen Bearbeitung, die Berücksichtigung der Aktion Urlaub auf dem Bauernhof, die fehlenden Maßstäbe für die Zulässigkeit des Ausgedingehauses, die Abgrenzung des Begriffes „erhaltenswerter Bau“, die mangelnde Absicherung landwirtschaftlicher Betriebsstandorte und die Verbesserung der Entschädigungsbestimmungen. Die Lösung der damit zusammenhängenden Aufgaben stellt die Amtssachverständigen vor große Probleme.

● Das Gesetz betreffend landwirtschaftliche Kulturflächen enthält den zu allgemeinen und daher unterschiedlich interpretierbaren Begriff des öffentlichen Interesses an der Erhaltung einer gesunden und leistungsfähigen Landwirtschaft.

● Das NÖ Kulturpflanzenschutzgesetz wird in der Praxis sinnwidrig vor allem für im Bauland liegende Grünflächen herangezogen.

● Mangelhafte Unterlagen für die Beurteilung von Bauten im Grünland – oder die Bewertung landwirtschaftlicher Liegenschaften – wie fehlenden Betriebskonzepte oder fehlende Grundbesitzbögen und Grundpreissammlungen – erfordern einen umfangreichen Zeit- und Verwaltungsaufwand.

● Widersprüchliche Regelungen der ÖKL-Baumerkblätter und der VDI-Richtlinien 3.471 und 3.472 verunsichern Konsenswerber und erschweren die Arbeit der Amtssachverständigen.

Fachgebiet Verkehrstechnik

● Als Folge beziehungsweise in Vernachlässigung ordnungsgemäßer Bewilligungsverfahren für die Errichtung von Bundes-, Landes- und Gemeinestraßen sehen sich die Amtssachverständigen bei der Beurteilung von Verkehrsproblemen oft vor vollendete Tatsachen gestellt. Dieser Umstand führt immer häufiger zu Anrainerbeschwerden und ist eine der maßgeblichen Ursachen für das Entstehen von Bürgerinitiativen.

● Fehlende, unvollständig belegte und umstrittene Verkehrskonzepte der überörtlichen oder örtlichen Raumordnung führen zu Planungsmängeln und erschweren die verantwortungsvolle Tätig-

keit der in der Regel zu spät herangezogenen Amtssachverständigen. Ähnliches gilt für die Erhebung der für die Verkehrssicherheit maßgeblichen Daten und die Unvollständigkeit der sogenannten Zählblätter des Statistischen Zentralamtes.

- Die Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes und der NÖ Bauordnung über die Anlage und Ausführung von Landes- und Gemeindestraßen nehmen wenig Rücksicht auf örtliche Verkehrssituationen. Dies führt zu unnötigen Konflikten zwischen Behörden und Parteien.

- Die Angelegenheiten des Verkehrs sind in vielen Gesetzesmaterien verankert und bei Behördenverfahren nach unterschiedlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Dies führt gelegentlich zu differierenden Gutachten und damit zu einem Spannungsverhältnis, welchem der Bürger wenig Verständnis entgegenbringt.

Ziele 1988

Fachgebiet Bautechnik

- Endgültige Fertigstellung der NÖ Bauordnung;
- Mitwirkung an der Neukonzeption einer Ortsplanung (Bebauungsplan) mit den Zielen einer Intensivierung der Bürgerbeteiligung und des Einbaues von Zielvorstellungen wie z. B. von Verkehrs-, Ver- und Entsorgungs-, Fernwärme-, Umwelt-, Schutzbau- und Gestaltungskonzepten;

- Reformierung des Zulassungswesens durch den Einsatz moderner Technologien mit dem Ziel einer schnelleren Erledigung der Anträge. Verbesserung der Information durch Aufstellung eines Zulassungskatasters; Anlegung eines NÖ Grundpreiskatasters in Form einer Grundpreisdatenbank;

- Vermittlung der legislativen Kenntnisse und der praktischen Erfahrung an andere Dienststellen, Behörden und Interessenten durch Lehrtätigkeit bei Seminaren und Kursen.

Fachgebiet Agrartechnik

- Korrektur der die Belange der Landwirtschaft beeinträchtigenden Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, des Gesetzes über landwirtschaftliche Kulturflächen und des NÖ Kulturpflanzenschutzgesetzes 1978;
- Korrektur des NÖ Raumordnungsgesetzes mit dem Ziel einer Partizipation des Bürgers.

Fachgebiet Verkehrstechnik

- Intensive Mitwirkung an der im Rahmen der GVK-Ö gebildeten Serviceeinrichtung des Bundesministeriums für Verkehr zu den Datenerfassungs-, Datenaufbereitungs- und Datenkontrollfunktionen des Arbeitsausschusses 3 (Verkehrssicherheit);
- Einbau der Bundesstraßen und Kraftfahrverkehrslinien in die für die Landstraßen bereits eingerichtete Straßendatenbank;

- Korrektur des NÖ Landesstraßengesetzes und Einbau von nach Rangordnung gereihten Kriterien für die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in das Gesetz;

- gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Verkehrskonzepten bei der Durchführung von Raumordnungsprogrammen, der Dorferneuerung und dem Städtebau.

- Erstellung von die gesetzlichen Bestimmungen ergänzenden, handhabbaren Richtlinien über die technischen Belange der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Statistik 1987

Tätigkeit Jänner–Oktober 1987

Fachgebiet	A	B	C	D
Agrartechnik	476	433	723	629
Bautechnik	476	490	149	286
Verkehrstechnik	842	1.798	209	212
Teilsomme	1.794	2.721	1.081	1.127

Tätigkeit Jänner–Dezember 1987

Agrartechnik	595	516	910	790
Bautechnik	531	528	169	325
Verkehrstechnik	1.019	2.130	254	251
Endsumme	2.145	3.174	1.333	1.366

A Außendiensttage
 B Kommissionelle Verhandlungen
 C Beweisaufnahmen
 D Gutachten im Innendienst

Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5)

Tätigkeitsbereiche

Teilnahme als technische Amtssachverständige an kommissionellen Verhandlungen der

- Abteilungen der NÖ Landesregierung,
- Bezirkshauptmannschaften,
- Gemeinden und Magistrate,
- Berghauptmannschaft;
- Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr;
- Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Gegenstand der Verhandlungen:

- Lagerung brennbarer Flüssigkeiten und Gase,
- Heizungsanlagen und Lüftungsanlagen,

- Dampfkesselanlagen,
- Fernleitungen für Gas und Mineralöl,
- Energiewesen und Energiewirtschaft,
- elektrotechnische Belange der Elektrifizierung, Leitungsanlagen, Tarifangelegenheiten, Röntgenanlagen, Neonanlagen und Radaranlagen,
- Förderanlagen, Sessel- und Schleplifte, Aufzüge, Materialeilbahnen. Mitarbeit:
- Mitarbeit im Normungsinstitut bei der Erstellung einschlägiger Normen,
- Mitarbeit im Österreichischen Verband für Elektrotechnik bei der Erstellung einschlägiger Vorschriften,
- Mitarbeit bei der Ausarbeitung von Gesetzen,
- Prüfung der konzessionierten Gas- und Wasserleitungsinstallateure und der Prüfer für Feuerstätten.

Schwerpunkte 1987

- 1987 ergab sich ein vermehrter Einsatz der Sachverständigen bei der Begutachtung von Heizungsanlagen für Einfamilienhäuser. Im Zuge der Umstellung auf Gasfeuerung durch Anschluß an die öffentliche Gasversorgung bzw. der Errichtung von Propanganlagen ergab sich eine vermehrte Tätigkeit durch Begutachtungen nach dem Gas-sicherheitsgesetz. Weiters wurden Begutachtungen von Heizungsanlagen zur Verfeuerung von Biomasse für die Baubehörde I. und II. Instanz im Zuge von Anrainerbeschwerden durchgeführt.
- Genehmigungsverfahren und Baukontrollen im Zuge der Erweiterung der Gasversorgung für das nördliche Waldviertel, der Errichtung der Trans-Austria-Gasleitung und Erschließung des Erdgasfeldes Höflein der ÖMV AG.

Statistik 1987

Kommissionelle Verhandlungen und Erhebungen	Verhandlungen	halbe Stunden
Gemeinden und Magistrate	1.171	2.146
Bezirkshauptmannschaften	1.953	5.532
Abteilungen der NÖ Landesregierung	1.563	3.933
Berghauptmannschaft	54	400

Für die Überwachung technischer Anlagen wurden folgende Beträge eingehoben:

Dampfkesselwesen	S 2.939.663,80
Aufzugsanlagen	S 501.610,—
Seillifanlagen, Hebezeuge	S 113.280,—

3

Baudirektion (BD)

Am 14. Juli 1987 wurde die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung geändert, wobei die Gruppe Baudirektion reorganisiert wurde (vgl. Kapitel 1: Geschäftseinteilung). Durch diese Umstrukturierung wurde die zentrale Bedeutung der Baudirektion als Stabs- und Anlaufstelle für einschlägige technische Angelegenheiten besonders unterstrichen.

Durch den Umstand, daß der Leiter der Gruppe Baudirektion auch mit der Leitung der Gruppe Hochbau betraut ist, wurde das Informationsinstrument zwischen den Bereichen Baudirektion und Hochbau verstärkt, wovon eine Effektivierung von Arbeitsabläufen erwartet wird.

Schwerpunkte für 1988:

- Erfassung von Problembereichen, Schaffung von Voraussetzungen, um diese Problembereiche künftig mit erhöhter Wahrscheinlichkeit ausschalten zu können;
- Erarbeitung von Organisationsmodellen zu dem in der Sitzung der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987 beschlossenen Dezentralisierungskonzept. Als eine der ersten Maßnahmen wird das Gebietsbauamt I – Umgebung Wien im März 1988 nach Korneuburg übersiedeln und das Gebietsbauamt III – St. Pölten zum gleichen Zeitpunkt eine Außenstelle in Amstetten erhalten.

Geologischer Dienst

Schwerpunkte 1987

Der Hauptschwerpunkt der Tätigkeit des geologischen Dienstes lag 1987 bei der Gutachtertätigkeit für die Raumplanung,

den Straßenbau, den Katastrophenfonds und andere Dienststellen. Umfangreiche geologische Erhebungen und Untersuchungen waren unter anderem für das Projekt Standorte von Sonderabfalldeponien erforderlich (28 Außendiensttage). Für die Begutachtung eines großen Murenabganges in Waidhofen/Ybbs, durch den die Bahnlinie und Wohnhäuser bedroht wurden, sowie die Beratung der Stadtgemeinde bei der Planung der Sanierungsmaßnahmen waren ebenfalls zahlreiche Außendienste notwendig.

Ein weiterer Schwerpunkt war, wie in den vergangenen Jahren, die geologische und hydrogeologische Sachverständigentätigkeit in Verfahren der Gewerbe-, Wasserrechts-, Forst- und Naturschutzbehörde sowie der Baubehörden der Gemeinden.

Die Außendiensttätigkeit ist demnach gegenüber dem Vorjahr auch etwas angestiegen. Im Zuge dieser Außendiensttätigkeit wurden 53 behördliche Verhandlungen beschickt sowie 168 geologische Erhebungen und 53 Begutachtungen für den Katastrophenfonds durchgeführt. Für das regionale Raumordnungsprogramm der Region St. Pölten wurden Erhebungen über die Quarzsand- und Tonlagerstätten am Südrand des Dunkelsteiner Waldes durchgeführt und ein Vorschlag für die Sicherung der Rohstoffbasis in den nächsten Jahrzehnten ausgearbeitet. Der in den Vorjahren erstellte Kiesleitplan Unteres Traisental wurde ergänzt. Auf Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Gmünd wurden Erhebungen über die Sandabbau-tätigkeit im Raum Gmünd begonnen. Für die Gemeinde Purgstall soll ein Kiesleitplan erstellt werden, der im kom-

menden Jahr auf die Region Unteres Erlaufthal ausgeweitet wird.

Auf dem Sektor der Rohstoffforschung wurden 1987 insgesamt 26 Neu- und Fortführungsprojekte bearbeitet. Aus dem Vorjahr konnten 15 Projekte abgeschlossen werden. Bei der Bearbeitung der Projekte zeigte es sich, daß die Schwerpunkte der Forschungsvorhaben in den nächsten Jahren auf den Gebieten der biogenen und der Energierohstoffe sowie im Umweltschutz liegen werden.

Im Sommer 1987 wurde der Entwurf eines Forschungsprogrammes für die Jahre 1988–1990 ausgearbeitet. Dieser Entwurf soll bis zum Frühjahr 1988 überarbeitet und dann der Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Im Frühjahr 1987 wurde das bereits seit längerer Zeit beantragte, neue Erschütterungsmeßgerät geliefert. Dieses Gerät ermöglicht die Messung von Spreng-, Maschinen-, Verkehrs- und sonstigen Erschütterungen entsprechend den Richtlinien der ÖNORMen S 9001 und S 9020. Mit dem neuen Gerät wurden bereits drei Messungen durchgeführt. In fünf Verfahren der Bergbehörde wurde die Parteistellung des Landes Niederösterreich gemäß Berggesetz 1975 vertreten. Für den Baugrunderkater wurden 1987 rund 700 geologische Dokumente neu erfaßt und in die Datenbank eingegeben. Der EDV-Kataster umfaßt somit derzeit 1.730 geologische Einzelinformationen.

Wie in den Vorjahren, teilten sich die vom geologischen Dienst ausgearbeiteten Gutachten, Stellungnahmen und Berichte hauptsächlich auf folgende Gebiete auf:

- Untersuchung und Beurteilung von Grundstücken auf ihre Eignung als Bauplatz bzw. ihre Bebaubarkeit;
- Untersuchung und Begutachtung von Rutschungen, Felsstürzen, Muren und anderen Naturkatastrophen und Ausarbeitung von Sanierungsvorschlägen;
- Untersuchungen und Begutachtungen für Hoch- und Tiefbauten und Straßenvorhaben;
- hydrogeologische Untersuchungen und Begutachtungen für Wasserversorgungen, Abwasserbeseitigungen, Müll- und Sonderabfalldeponien, Wasserkraftanlagen, Schutzgebiete von Heilquellen, Friedhöfe usw.;
- Untersuchung und Beurteilung von Naturstein- und Massenrohstoffvorkommen, Sachverständigentätigkeit bei der Genehmigung von Steinbrüchen, Sandkiesgruben und anderen Abbauen;
- Sachverständigentätigkeit auf dem Gebiet des Sprengwesens und der Überprüfung von Sprengerschütterungen.

Im Sommer 1987 wurden die Baumaßnahmen für die U-Bahn im Hof des NÖ Landesmuseums abgeschlossen, so daß im Herbst mit der Renovierung der Museumsräume begonnen werden konnte. Im Zuge dieser Renovierung sollen bis zum Frühjahr 1988 nicht nur der geologische Schauraum neu eingerichtet, sondern neben den zoologischen und botanischen Schauräumen auch die Abteilung für Mineralogie und Bergbau völlig umgestaltet und den modernen museologischen Erfordernissen angepaßt werden.

Probleme 1987

Da die Erfassung und Vorbereitung der geologischen Dokumente (Gutachten, Bohrprofile usw.) für die Eingabe in die Datenbank nach wie vor relativ langsam vorangeht, wurde für den geologischen Dienst die Zuteilung einer weiteren Fachkraft auf Werkvertragsbasis für diese Arbeit beantragt. Im Zusammenhang damit und mit den zu erwartenden, vermehrten Abfragen wird es auch notwendig sein, ein weiteres Bildschirmterminal anzufordern und zusätzliche Bedienstete für die Eingabe einzuschulen.

Ein weiteres Problem stellt die Dokumentation und Archivierung der Forschungsergebnisse aus der Rohstoffforschung dar. Um allen Interessenten einen Zugriff zu den Berichten zu ermöglichen, ist geplant, die Ergebnisse auf EDV-Basis zu dokumentieren und in einer allgemein zugänglichen Bibliothek aufzubewahren.

Außerdem sollen sämtliche Forschungsberichte auf den Gebieten der biogenen und Energierohstoffe den landwirtschaftlichen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Ziele 1988

- Weitere Erfassung von Rohstoffsicherungsgebieten;
- weitere Sammlung von Geodaten und beschleunigte Erfassung und Eingabe in die Datenbank;
- Erstellung und Genehmigung eines Forschungsprogrammes für die Jahre 1988–1990;
- Neuaufstellung des geologischen und mineralogischen Schauhauses im NÖ Landesmuseum.

Dienst- und Konzessionsprüfungen

In diesem Bereich erfolgte die Bearbeitung von rund 300 Ansuchen um Zulassung zu den Dienstprüfungen für die Bau- und technischen Dienste A, B, C, D und Bauführerdienst sowie zu den Konzessionsprüfungen in den Gewerben, im Elektroinstallationsgewerbe, im Gewerbe der Errichtung von Blitzschutzanlagen und im Gewerbe der Gas- und Wasserleitungsinstallation.

Dienstprüfungen

Zu den technischen Dienstprüfungen sind im Oktober und November 12 A-, 19 B-, 15 C-, 10 D-Bedienstete und 1 Bauführer angetreten.

Konzessionsprüfungen

Gewerbe	angetreten	bestanden
Baumeister	12	4
Baumeister-Teilprüfung	47	27
Zimmermeister	15	9
Steinmetzmeister	3	1
Elektroinstallation	49	24
Errichtung von Blitzschutzanlagen	2	2
Gas- und/bzw. Wasserleitungsinstallation	66	30
Ausbilderprüfung	95	82

Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerangelegenheiten

Es wurden 402 Akten bearbeitet und anläßlich von Befugniserteilungen 16 Vereidigungen vorgenommen.

Sachverständigentätigkeit für Naturschutz

1987 lag das Schwergewicht der Naturschutzsachverständigentätigkeit in den Bereichen:

- Änderungen örtlicher Raumordnungsprogramme von Gemeinden und Widmungsfestlegungen in Landschaftsschutzgebieten;
- Gutachtenerstellung im Rahmen von Naturdenkmalerkklärungen nach § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes;
- Stellungnahmen zu flußbaulichen Maßnahmen und Regulierungsprojekten und Abstimmung der Naturschutzinteressen mit der zuständigen Flußbau-Fachabteilung;
- Gutachtertätigkeit in sämtlichen Berufungsverfahren der Naturschutzbehörde des Landes Niederösterreich;



Die 3. Österreichische Ortsbildmesse in Weikersdorf mit einem „Jahrmarkt der Ideen“ gestaltete sich als großer Erfolg, vor allem bei der Jugend.

- Beratung von Gemeinden bzw. privaten Personen bei der Anlage von Feuchtbiotopen in ökologischer Hinsicht;
 - Bearbeitung und Begutachtung von Förderungsansuchen an die Naturschutzabteilung;
 - Erstellung von Gutachten für die Erteilung von Sammelbewilligungen für wildwachsende Pflanzen- bzw. Tierbestände durch die Naturschutzbehörde gemäß § 10, Abs. 3 des NÖ Naturschutzgesetzes;
 - Bearbeitung von Genehmigungsanträgen im Rahmen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens;
 - Behandlung von Naturparkangelegenheiten.
- Besonderes Augenmerk wurde im Rahmen der Tätigkeit der Naturschutzsachverständigen der Baudirektion auf den Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Wienerwald“ gelegt, wobei versucht wurde die Aussagen der „Wienerwald-Deklaration“ zum Schutze des Wienerwaldes entsprechend zu berücksichtigen.

Liegenschaftsschätzungen

Erstellung von Schätzungen bebauter und unbebauter Liegenschaften und Bewertungen von Objekten auf Grund von Anforderungen seitens der Gemeinden und diverser Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung.

Allgemeine Bauwirtschaft

Erstellung eines Bauwirtschaftskataloges für den weiteren Amtsgebrauch der Landesdienststellen einschließlich der Gebietsbauämter:

- Preisgrundlagen,
- Preisermittlung (laut Standardleistungsverzeichnissen),
- Preisveränderungen,
- Baukostenschätzungen.

Katastrophenschutz

Evidenthaltung des Katastrophenschutzplanes und des Alarmplanes für den Zusammenritt des Hilfsdienstes Räum- und technischer Dienst.

Normenwesen

- Bearbeitung und Koordinierung der Stellungnahme der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierungen zu den monatlich vorgelegten Entwürfen von ÖNORMEN und DIN-Normen;

- Nominierung von Mitarbeitern in Fachnormausschüsse und Arbeitsgruppen des Österreichischen Normungsinstitutes.

Förderung der Ortspflege

Schwerpunkte 1987

- **Ortsbildmesse 1987.** Die Ortsbildmesse 1987 fand am 27. Juni in der Gemeinde Weikersdorf am Steinfeld statt. Diese Gemeinde ist eine Dorferneuerungsgemeinde. Es wurde das ganze Gemeindegebiet bis auf wenige außenliegende Zonen in die Ortsbildmesse miteinbezogen. Es nahmen 70 Aussteller aus Niederösterreich und teilweise auch aus den Bundesländern am Jahrmarkt der Ideen teil. Auch zahlreiche Besucher aus den Bundesländern waren anwesend. Insgesamt wurden ca. 20.000 Besucher gezählt. An der Ausgestaltung der Ortsbildmesse waren ca. 500 Personen tätig und als Standbetreuer fungierten ca. 200 Personen. Außer dem Jahrmarkt der Ideen waren so wie jedes Jahr die verschiedenen Landesämter und die Agrarbezirksbehörde mit Fachausstellungen vertreten. Seitens der Gemeinde wurde eine Landmaschinenschau, ein Bauernmarkt und diverse Firmenausstellungen getätigt. Den Besuchern der Ortsbildmesse stand ein kostenloses Beratungsangebot auf dem Bau- und Gestaltungssektor und auf dem Sektor Bepflanzung zur Verfügung. Es gab wie in den Vorjahren einen eigenen Teil mit Kinderprogramm. Als besondere Attraktion wurde ein Ortsbildlehrpfad quer durch die Gemeinde errichtet, auf dem man Gestaltungsfragen anhand aktueller Beispiele erkennen und diskutieren konnte. Im Zentrum des Festes wurde zweimal am Tag das von der Baudirektion-Ortsbildpflege gebaute Spiel „Ökolopoly“ von Frederic Vester mit Publikum gespielt.

- **Wettbewerb – Verleihung der Goldenen Kelle.** An die Preisträger des *Ortsbild-Wettbewerbs* 1986 wurde im Frühjahr 1987 die Goldene Kelle verliehen. Aus den insgesamt 47 Beispielen der 4 Hefte 1986 wurden wieder fünf Preisträger eruiert: ein ehemaliges renoviertes Gasthaus in Dietmanns, die Sanierung der Hauptschule in Pulkau, die Gestaltung eines Baches in der Pfalzau (Großgemeinde Preßbaum), ein Zubau in Form eines Passagenhofes in der Gemeinde Purkersdorf und ein Buswartehäuschen in Eggendorf. Die Verleihung der Goldenen Kellen wurde von Landeshauptmannstellvertreter Dr. Erwin Pröll im Anwesen des Preisträgers in der Gemeinde Dietmanns vorgenommen. Die dazu eingeladenen Bürgermeister der genannten Gemeinden erhielten so wie jedes Jahr Plaketten und

Ehrenurkunden für eine vorbildliche Ortsbildgesinnung.

- **Ausstellungen.** So wie jedes Jahr wurden im Ausstellungsraum in der Herrengasse 19 diesmal drei Ausstellungen der Aktion „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten“ gezeigt. Ausstellungen für 1988 in Langenlois (zusammen mit der Abteilung III/2) und in Stübing (ebenfalls zusammen mit der Abteilung III/2) sind in Planung. Weitere Ausstellungen der Aktion fanden in der Bezirkshauptmannschaft Amstetten im Rahmen der einwöchigen Ausstellung „Mostviertler Impulse“, bei der Wieselburger Messe, bei den Pflüger-Weltmeisterschaften in Niederweiden und bei der Wiener Messe statt. Bei diesen Ausstellungen wurden Tafeln bezüglich der Arbeitsweise der Aktion, Video-Clips, Tonbild-Schauen und Gestaltungsobjekte gezeigt beziehungsweise vorgeführt. Im Rahmen des 1. Europäischen Dorferneuerungskongresses wurde seitens der Aktion eine auf Video überspielte Tonbild-Schau gezeigt.

- **Kolloquien.** 1987 wurden ein Kolloquium über organische (anthroposophische) Architektur und zwei Kolloquien über Straßenbau abgehalten.

- **Seminare.** Es wurden 1987 insgesamt acht Seminare mit unterschiedlichem Publikum abgehalten. Der Adressatenkreis reichte von lediglich daran interessierten Personen bis zu Zielgruppen, wie z. B. das Pädagogische Institut in Hollabrunn und die beiden Gemeindevertreterverbände der ÖVP und SPÖ. Es erfolgte in diesem Sinne eine Teilnahme an einem ÖAV-Seminar in Großenzersdorf in Form eines Seminarbeitrages.

- **Vorträge.** 1987 wurden 40 Vorträge für Gemeinden, Vereine, Schulen usw. von den beiden Mitarbeitern Dipl. Ing. Fischer und Dipl. Ing. Obleser gehalten. Diese Vorträge wurden in jeweils 3 Teile gegliedert: ein Einstimmungsteil, auf den ein Teil über Gestaltungsphilosophie folgt und als dritter Teil ein Umsetzungsteil in die Praxis.

- **Tonbild-Schau.** Mit dem Bildmaterial der genannten Vorträge wurde in Zusammenarbeit mit dem Studio Schwarz eine Tonbild-Schau erstellt, welche Gestaltungsphilosophie bringt. Diese Tonbild-Schau wurde, wie oben bereits erwähnt, wiederholt eingesetzt und auf Video überspielt.

- **Broschüren.** Auch 1987 wurden wieder 4 Broschüren der Aktion „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten“ herausgegeben. Er erfolgte eine geringfügige Umgestaltung der Broschüren in der Art, daß ein Kernteil aus Umweltschutzpapier für aktuelle Berichte geschaffen wurde. Die laufenden Serien über Energie und Grünraumgestaltung wurden beibehalten. Es wurde vermehrt versucht, auch alternative Themen in der Broschüre direkt oder indirekt einzubringen. Dies war z. B. der Fall

in der Nr. 23 in Form eines Berichtes über einen besonderen Bau einer Einsegnungshalle. Ab der Broschüre Nr. 22 wurde regelmäßig ein satirischer Beitrag unter dem Titel „Das Kuckucksei“ gebracht und im Sinne der jeweiligen Inhalte illustriert. Außerdem wird ab der Nr. 24 regelmäßig ein Cartoon über ein aktuelles Ortsbildthema in satirischer Form gebracht. Die Broschüre soll allgemein in Richtung eines Magazins über aktuelle Ortsbildfragen weiterentwickelt werden, wobei der jährliche Wettbewerb unter den Lesern der Broschüre aufrecht erhalten wird.

● Die in den Vorjahren bereits laufenden *Förderungen für Buswartehäuschen* und Grüngestaltung wurden auch nach Maßgabe der vorhandenen Geldmittel 1987 weitergeführt. Desgleichen Unterstützungsaktionen für tätige Verschönerungsvereine, wenn diese Ortsbildinventare erstellen.

● Da auch im Jahr 1987 die Beratungstätigkeit weiter anwuchs, beträgt derzeit die Anzahl der freiberuflichen Mitarbeiter 15 Personen. 6 davon sind als Grünraumberater eingesetzt und 9 Berater für Architektur. Die freiberuflichen Mitarbeiter erhalten so wie bereits im Vorjahr für jeden Beratungsfall einzelne Beratungsaufträge, welche auch einzeln abgerechnet werden. Es war notwendig, Zeitlimits für die Beratungstätigkeit auszuarbeiten, damit die damit verbundenen Kosten in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Mit den freiberuflichen Mitarbeitern werden regelmäßige Besprechungstermine abgehalten, um ein gemeinsames Vorgehen im Sinne der Ziele der Aktion zu gewährleisten.

● Im Rahmen der Dorferneuerungsaktion kam der Baudirektion-Ortsbildpflege so wie bereits in den Vorjahren immer mehr die Rolle des ideologischen Beraters zu, da Projektbetreuer auf Grund der mangelnden Mitarbeiterzahl nicht gestellt werden können.

● Es kristallisiert sich immer mehr heraus, daß vor allem bei der Basis der Bevölkerung das Interesse an echten Alternativen ständig wächst. Die Baudirektion-Ortsbildpflege trägt dem insofern Rechnung, als sie bereits im Jahr 1987 vermehrt bemüht war, Alternativen wie z. B. Baubiologie, Geobiologie, Geomantie und allgemein gesehen das Gebiet der Radiästhesie in ihre Arbeit und Beratungstätigkeit mit einzubeziehen. Auf dieser Ebene wurden sehr gute Kontakte mit dem Bundesdenkmalamt hergestellt, welches ebenfalls vor allem auf dem Gebiet des Sakralbaues (wobei darunter alles verstanden werden muß – vom Marterl bis zur Kirche) großes Interesse zeigt. So wurde die Baudirektion-Ortsbildpflege auch zum Vermittler von Alternativen, die sich bis zum Schutz von Naturdenkmälern usw. ziehen und eine weitere Hilfestellung für die Bevölkerung bei Bauvorhaben darstellen.

Probleme 1987

● Bei vollem Einsatz aller freiberuflichen Mitarbeiter und des vorhandenen Personals (3 Sachbearbeiter und 5 Schreibkräfte) gab es keine erwähnenswerten Probleme. Es war allerdings im Jahre 1987 einige Male soweit, daß die reine Verwaltungsarbeit die Kapazität dieses erwähnten Personenkreises überstieg und nur mehr unter Beiziehung von Hilfskräften durchgeführt werden konnte. So ist z. B. die gesamte Arbeit der Aktion „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten“ ohne den freiberuflichen Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit nicht mehr denkbar und es mußte z. B. für die Aufrechterhaltung und Ordnung der Diasammlung eine weitere freiberufliche Kraft beigezogen werden.

● Durch den an den Amtstagen besonders starken Parteienverkehr war es oft nicht möglich, in den Amtsräumen selbst Besprechungen durchzuführen und man mußte auf andere Lokalitäten ausweichen. Dies vor allem mit Kontaktleuten anderer Ämter wie z. B. dem Bundesdenkmalamt usw.

● Die Bearbeitung von Förderungsanfragen insbesondere der Buswartehäuschen ist nur mehr möglich, wenn hierfür ein freiberuflicher Mitarbeiter eingesetzt wird.

● Die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern der Landesregierung ist dagegen 1987 wesentlich besser geworden.

Ziele 1988

● Allgemein sollen, und man wird bestrebt sein, das auch zu erfüllen, sämtliche angeführte Aktivitäten dem Bedarf der Basisebene, für die sie gemacht werden, angepaßt werden. Das heißt, daß eine Steigerung der Aktivitäten zu erwarten ist.

● In diesem Sinne sollen auch die Seminare und Kolloquien vermehrt Alternativthemen im Rahmen der Gestaltung bringen bzw. bearbeiten.

● Die Abhaltung der jährlichen Ortsbildmesse soll auch 1988 wieder erfolgen, wobei als Veranstaltungsort ein Ort im nördlichen Niederösterreich in Betracht gezogen wird.

● Auch 1988 soll wieder der Wettbewerb mit der Verleihung der Goldenen Kelle und Prämierung der Gemeinden abgeschlossen werden.

● Es ist gedacht, 1988 statt 4 Broschüren 5 oder auch 6 Broschüren herauszugeben, um über aktuelle Ereignisse besser und zeitgerechter berichten zu können.

● Aufrechterhaltung und Intensivierung der inneramtlichen Kontakte mit anderen Abteilungen der Landesregierung, wobei diese nicht nur technische Abteilungen sein müssen;

● Ausbau und Erstellung eines zweiten

Teiles der vorhandenen Tonbild-Schau und weitere Überspielungen auf Video.

● Im Rahmen des praktizierenden Gesamtheitsdenkens, welches auch einen Lerneffekt für die Bevölkerung darstellt, sollen vermehrt Mitarbeiter auch aus dem nicht technischen Gebiet herangezogen werden, falls dies die zu behandelnden Themen erfordern.

Statistik 1987

1987 wurden in Höhe der nachstehend aufgezeigten Kreditmittel Finanzierungsversprechen getroffen bzw. Auszahlungen durchgeführt:

Aktion „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten“, Förderung von Grünflächengestaltungen, Buswartehäuschen, Planungs- und Einstiegsprojekte zur Dorferneuerung Ausstattung, Broschüren, Mitarbeiterhonorare, Ortsbildmesse und Sonstiges	S 29.964.464,41
Wasserwirtschaft, Planung (Abt. B/9):	
Sonderabfallstoffe aus Haushalten, Erfassung und Beseitigung	S 309.957,52
Wasserwirtschaftliche Planungen und Untersuchungen	S 6.100.000,—
Umweltschutz, Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen	S 3.022.407,70
Forschung (Rohstoffe, Energie, Umwelt)	S 3.443.500,50
Geschäftsstelle für Energiewirtschaft	S 290.593,51
Fernwärmeförderung	S 1.329.465,10

Mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich wurde im außerordentlichen Teil des Voranschlages 1987 für die Finanzierung des *Marchfeldkanals* ein Beitrag seitens des Landes Niederösterreich für 1987 von 10 Mio. Schilling bereitgestellt. Auf Grund des Baufortschrittes wurde eine Erhöhung des Landesbeitrages 1987 auf insgesamt 31 Mio. Schilling beantragt.

Gebietsbauamt I Wien Umgebung

Schwerpunkte 1987

● Entsendung von Amtssachverständigen zur Mitwirkung und Abgabe von Gutachten in Gewerbe-, Bau-, Wasser- und Naturschutzverfahren bei den Bezirkshauptmannschaften Bruck/Leitha, Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg, Mistelbach, Mödling und Wien-Umgebung;

● Überprüfung von Bescheiden, die von diesen Behörden erlassen wurden, an Ort und Stelle;

- Teilnahme an Verfahren der Agrarbezirksbehörde;
- Begutachtung und Einholung von Kostenvoranschlägen für Bauvorhaben der Gemeinden bei Anträgen um Bedarfszuweisungen;
- Sachverständigentätigkeiten im Bauverfahren der Baubehörde I. und II. Instanz. Sachverständigentätigkeiten bei Unwetterschäden, bei Ölunfällen und Unfällen mit sonstigen grundwassergefährdenden Stoffen und schließlich bei den diversen Aktionen im Rahmen des „Schöneren Bauens“ usw., aber auch bei Grundeinlösungen und Schätzungen von Grundstücken und Gebäuden.

Probleme 1987

Der Arbeitsumfang und die Zahl der Erledigungen im abgelaufenen Jahr hat sich kaum geändert. Die Tätigkeit der Sachverständigen hat sich zweifellos insofern verschoben, als das Hauptaugenmerk auf die Belange des Umweltschutzes gerichtet ist. In der Folge war es notwendig, eine Vermehrung der Außendiensttätigkeit in Kauf zu nehmen. Die Mitarbeiter sind wegen der fehlenden Zeit auf der Dienststelle auch gezwungen, sich in ihrer Freizeit weiterzubilden. Angebotene Seminare konnten manchmal nicht besichtigt werden.

Ziele 1988

Teilnahme an Seminaren, die in letzter Zeit vermehrt angeboten wurden, um eine bessere Schulung und somit noch bessere Ausbildung zu erreichen; dies, um den höheren Anforderungen, die an den einzelnen gestellt werden, gerecht zu werden. Es ist sicherlich auch im Interesse des einzelnen Landesbürgers gelegen, der sich mit Recht Hilfe im Umgang mit den Behörden erwartet. Dies ist aber nur dann möglich, wenn dem hiesigen Amt auch mehr Personal zugewiesen wird.

Gebietsbauamt II Wr. Neustadt

Schwerpunkte 1987

Hoheitsverwaltung

Das Amt stellt die technischen Amtssachverständigen für alle bei den Bezirkshauptmannschaften Baden, Neunkirchen und Wr. Neustadt anfallenden Verfahren betreffs Gewerbe, Wasser, Naturschutz und Bundesbauvorhaben zur Verfügung. Diese Tätigkeit erstreckt sich von technischer Vorprüfung der diesbezüglichen Akten, Abgabe von Gutachten, Teilnahme bei den kommissionellen Verhandlungen und techni-

sche Überprüfungen der fertiggestellten Vorhaben. Die Arbeitsleistung beinhaltet einen Großteil der Arbeiten. Grundsätzlich wird dazu bemerkt, daß der Arbeitsumfang gegen 1986 entweder gleich blieb oder noch immer bis zu 5 % steigend ist.

● **Gewerberecht.** Infolge der erhöhten Anforderungen im Rahmen des Umweltschutzes und zum Schutz der Anrainer durch die dichte Verbauung in den Ortschaften bzw. geringen Abständen zu den einzelnen Ortschaften werden die Sachverständigen bereits bei der Planung von neuen Betrieben beratend herangezogen. Dadurch tritt zur Amtssachverständigen im Rahmen der Hoheitsverwaltung eine erhöhte Beratertätigkeit ein.

● **Wasserrecht.** Auf Grund der räumlich dichten Verbauungen im Arbeitsbereich des großen Wasserschutzgebietes Mitterdorfer Senke, der großen Anzahl von Schottergruben (Ausmaß und Umfang) im Wr. Neustädter-Neunkirchner Schotterkegelbereich und Sanierung von Schottergruben usw. war eine zusätzliche Tätigkeit der Wasserbausachverständigen betreffs Grundwasserschutz gegeben. Außerdem wurden die Sachverständigen für die Sanierung von Grundwasserverseuchungen im Auftrage des Amtes der Nö Landesregierung Abteilung B/9 herangezogen.

● **Naturschutz.** Auf Grund der erhöhten Anzahl von Einsprüchen von Anrainern und Vorliegen von Bürgerinitiativen müssen im Naturschutzverfahren vermehrt kommissionelle Verhandlungen erfolgen, was eine zusätzliche Außendiensttätigkeit nach sich zieht. Es fallen wohl quantitativ weniger Akten an (auf Grund des neuen Naturschutzgesetzes), wobei jedoch die Vorhaben im Grünland arbeitsintensiver wurden. Auf Grund der ausgedehnten Waldgebiete im Arbeitsbereich werden vermehrt Forststraßen in den Landschaftsschutzgebieten angelegt.

● **Bauverfahren.** Die Tätigkeit der Amtssachverständigen im Rahmen der Baubewilligung für die Bundesbauten ist weiterhin steigend. Die Gemeinden als Baubehörden I. und II. Instanz nehmen die Amtssachverständigen vermehrt in Anspruch um die anfallenden Bauvorhaben exakt und möglichst ohne Berufungen einwandfrei erledigen zu können. Sachverständigentätigkeit für Katastrophendienst in bezug auf Hochwasser, Sturmschäden und Ölunfälle. Sachverständigentätigkeit im Rahmen des Denkmalschutzes.

Wirtschaftsverwaltung

Im Rahmen der *Aktionen des Amtes der NÖ Landesregierung* betreffs „Schöneres Bauen in Niederösterreich“, „Schöneres Bauernhaus“, „Schöneres Gasthaus“, „Ortsbildpflege“, „Ortsbildgestaltung“, „Grünlandflächengestaltung“ und

„Energieberatung“ werden die Sachverständigen über Antrag der Gemeinden, privater Bauwerber und im Auftrag der zuständigen Stellen des Amtes der NÖ Landesregierung laufend und vermehrt herangezogen.

- Planungen und Bauaufsichten bei Landesbauten, Bauberatung und Bauaufsichten bei Gemeindebauten;
- Schätzungen und Gutachten für Grund- und Objektseinlösungen für Bundes- und Landesbauten;
- Beratung und Mitarbeit bei der Erstellung von Flächenwidmungsplänen, Bauabwägungsplänen und Fassadenaktionen in den Gemeinden;
- vermehrte Sachverständigentätigkeit für alle beim Bau der Schnellstraße S 6 Gloggnitz-Semmering anfallenden Probleme im Hinblick auf den Landschaftsschutz und wasserbauliche Maßnahmen;
- Erstellung von Gutachten diverser Art für die verschiedenen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung.

Diverses

- Bauberatung und Beistellung von Amtssachverständigen für alle bei den Gemeinden anfallenden Bauproblemen mit Abgabe von Gutachten (Parzellierungen, Objekt- und Grundschätzungen);
- Überprüfung von Kostenvoranschlägen für diverse Gemeindebauvorhaben über Auftrag des Gemeinderates (bzw. über Ersuchen der Gemeinden (maßgebende Erhöhung gegenüber 1986));
- ständiger Sprechtag einmal in Monat bei den Bezirkshauptmannschaften Baden und Neunkirchen;
- Energieberatung im Rahmen der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung mit Erstellung von Gutachten und Vorschlägen.

Probleme 1987

Durch die dichte Verbauung des Dienstbereiches, das Vorhandensein viele Mittel- und Großbetriebe, die Größe der Landschaftsschutzgebiete, die Größe der Mitterdorfer Senke (Grundwasserschutzgebiet), den Bau der S 6 und viele Schottergruben trat eine vermehrte Heranziehung der Amtssachverständigen ein. Bei den diesbezüglichen Schwierigkeiten der Verfahren können auch nur für die einzelnen Bereiche speziell geschulte Sachverständige eingesetzt werden. Mit den derzeit vorhandenen Mitarbeitern konnte diese Tätigkeit nur mit erhöhtem Außendienst und entsprechenden Mehrdienstleistungen erfolgen. Eine weitere Steigerung der Arbeitsleistung trotz Vorhandensein aller erforderlichen technischen Einrichtungen ist praktisch nicht mehr möglich,

so daß das Hauptproblem 1987 die exakte Erledigung der großen Anzahl anfallende Akten war.

Ziele 1988

Aufstockung des technischen Mitarbeiterstabes im Rahmen der vom Amt der NÖ Landesregierung vorgesehenen Dezentralisierung.

Gebietsbauamt III St. Pölten

Schwerpunkte 1987

Hoheitsverwaltung

Der Arbeitsumfang und der Aufgabenbereich der Amtssachverständigentätigkeit in Wasserrechts-, Gewerbe-, Naturschutz- und Bauverfahren bei den Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Lilienfeld, Melk, St. Pölten, Scheibbs und Tulln und durch das Magistrat der Stadt/Waidhofen/Ybbs ist gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben.

● **Kulturtechnischer Bereich.** Die zeit- aufwendige Gutachtertätigkeit auf diesem Gebiet wurde durch Delegationen von heiklen Wasserrechtsangelegenheiten durch das Amt der NÖ Landesregierung zusätzlich belastet. Sondereinsätze bei Tankwagenunfällen und grundwassergefährdenden Sondermüllablagerungen haben stark zugenommen.

● **Gewerbeverfahren.** Die Umweltverträglichkeit von Betrieben, aber auch die Behandlung von laufenden Beschwerden über Emissionen waren vorwiegend Gegenstand der Verhandlungstätigkeit.

● **Naturschutzverfahren.** Die Amtssachverständigentätigkeit in Naturschutzverfahren konnte weitgehend durch zunehmende und sehr effiziente Beratungstätigkeit ersetzt werden.

● **Bauverfahren.** Die steigende Inanspruchnahme der Bausachverständigen des Gebietsbauamtes durch Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften vor allem bei schwierigen Bauverhandlungen und in Berufungsverfahren, ist als Zeichen der Qualität der Gutachtertätigkeit auf dem Gebiet des Baurechtes zu werten. Es wurde dabei der Beratungsarbeit bei Gestaltungsmaßnahmen bei Einzelbauten und für gesamte Ortsbilder besonderes Augenmerk gewidmet und konnten in vielen Fällen an Stelle behördlicher Interventionen in unbürokratischer und sehr bürgernahe Weise besondere Erfolge erzielt werden.

Wirtschaftsverwaltung

Die Anzahl der Schätzungen bei Grund- einlösungsverhandlungen ging etwas

zurück, jedoch waren Schätzungen in Katastrophenfällen in vermehrtem Ausmaß notwendig.

Bauberatungen für Gemeinden wurden für denkmalwürdige Bauten durchgeführt. Die Unterstützung der Gemeinden war durch Prüfung von Kostenvorschlägen zur Vorlage an das Gemeindefeuerreferat und durch Beratung bei der Bauausführung gegeben.

Auf dem Gebiet der Denkmalpflege ist eine laufende fachliche Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt Tradition geworden und bedeuten die Planungen und Bauleitungen bei der Restaurierung des Schlosses Zeillern, der Karthause Gaming und des Schlosses Judenau und bei anderen landeseigenen Bauten eine sehr aufwendige Inanspruchnahme des Gebietsbauamtes.

Diverses

Die Beratungstätigkeit im Rahmen der Aktion „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten“ wurden für viele Einzelfälle und auch Ortsbildaktionen, Vorträge usw. wie bisher durchgeführt. Die Beratungen im Rahmen der Aktionen „Der schöne Bauernhof“ und „Das schöne Gasthaus“ brachten in Einzelfällen wieder besondere *gestalterische Erfolge*.

Die *energierechtlichen Beratungen* gliederten sich in:

- Beratung von Privatpersonen in allen Energiefragen;
 - Energieberatung für kommunale Einrichtungen und für Anlagenbetreuer in Landesgebäuden;
 - Vorträge;
 - Energiesprechtag;
 - Betreuung von Fernwärmeprojekten mit Biomasse als Brennstoff (Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen solcher Projekte).
- Die Inanspruchnahme der Bausprechtag bei den Bezirkshauptmannschaften und bei den Schwerpunktgemeinden zeigt die Effizienz dieses Arbeitsbereiches besonders deutlich.

Probleme 1987

Die Belange der Ortsbildpflege führten zu vermehrten Beratungen in diesem Bereich. Die Sensibilisierung des Umweltbereiches hat vor allem auf dem Gebiet der Wasserversorgung beziehungsweise Abwasserbeseitigung zu einem personell kaum noch bewältigbaren Arbeitsumfang geführt.

Ziele 1988

Die bürgernahe und unbürokratische Arbeitsweise der Sachverständigen wird weiterhin im Vordergrund der Tätigkeit stehen, wobei die *Schaffung einer Anlaufstelle in Amstetten im Jahre 1988*

für die Bezirke Amstetten, Scheibbs und Melk die Verwirklichung einer bürgernahe Verwaltung deutlich zum Ausdruck bringt. Dabei sind als Schwerpunkte die Bereiche *Baugestaltung und Umwelt* neben der Sachverständigentätigkeit hervorzuheben und wird die Verlegung von Einzelagenden der zentralen Landesverwaltung in diese Außenstelle Amstetten eine wesentliche Verstärkung der *Bürgernähe* der Tätigkeit des Gebietsbauamtes bringen. Besonderes Augenmerk liegt allerdings auch auf der fachlichen Weiterbildung der Mitarbeiter, die durch die Entwicklung der Technik und Problemstellungen immer mehr Zeit in Anspruch nimmt.

Gebietsbauamt IV Krems

Schwerpunkte 1987

Der Aufgabenbereich ist etwa im Rahmen des vorhergehenden Jahres geblieben, die Anzahl der Interventionen hat sich etwas erhöht, wobei die Anteile der Sparten gegenüber dem Vorjahr etwa gleich geblieben sind.

Die seit Jahren erkennbare Tendenz zu komplexeren, schwierigeren und damit arbeitsintensiven Einzelfällen hat weiterhin angehalten.

Hoheitsverwaltung

Diese Sparte beansprucht, bedingt durch die Stellung von Amtssachverständigen für die Bezirkshauptmannschaften, mehr als die Hälfte der gesamten Amtstätigkeit.

● **Gewerberecht** (Anteil an Gesamtanfall ca. 21 %). Der Anfall ist gegenüber dem Vorjahr neuerlich etwas angestiegen. Die Fälle betrafen, wohl wegen der Wirtschaftsstruktur des Waldviertels, überwiegend Kleinbetriebe und das Gastgewerbe, aber auch weiterhin vermehrt Umweltschutzprobleme.

● **Wasserrecht** (Anteil am Gesamtanfall ca. 26 %). Der Anfall ist gegenüber dem Vorjahr schwach gesunken. Auffällig ist neben weiterhin steigendem Anteil der Wasserkraftnutzung eine merkbare Zunahme von Beschwerden (Gewässerunreinigung, Änderung der Abflußverhältnisse) und Lösungen alter Wasserrechte. Der Anteil der Delegationen bei den Verhandlungen lag etwa bei einem Viertel des Gesamtanfalles und nahm zu. Die schon weiter oben festgestellte Tendenz zu schwierigeren Fällen mit erhöhtem Zeitaufwand trifft besonders auf den wasserbaulichen Sektor zu, ebenso der Umstand, daß die Behörden fortgesetzt weitgehend auf Überprüfungsverhandlungen verzichten und die Überprüfung der Bescheide durch Sachverständige des Gebietsbauamtes in kurzem Weg beantragen. Diese insgesamt verwaltungs-

ökonomisch richtige Maßnahme bedeutet für das Gebietsbauamt jedoch erhöhte Personalbelastung und damit auch hohen Reisekostenaufwand.

● **Naturschutz** (Anteil an Gesamtanfall ca. 7 %). Der Arbeitsanfall ist wiederum kräftig gestiegen, im Gesamtbild aber noch immer eher gering. Abermals gestiegen ist damit der relativ hohe Zeit- und Reiseaufwand, der einerseits auf der räumlich weiten Streuung der Einzelfälle beruht und andererseits durch die zur Einhaltung des im Gesetz vorgesehenen Entscheidungstermins kurzfristig erforderlichen Erhebungen maßgeblich mitverursacht wird.

● **Bauverhandlungen für Bundesgebäude.** Insgesamt ist 1987 der Anfall gegenüber dem Vorjahr etwa gleich geblieben. Durch Zusammenlegung mit anderen Verhandlungen konnte der Zeit- und Kostenaufwand in engen Grenzen gehalten werden.

Wirtschaftsverwaltung
(Anteil am Gesamtanfall ca. 10 %)

Der Anfall ist gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegen, im Rahmen der gesamten Amtstätigkeit aber noch immer eher gering (intern gab es merkbare Umschichtungen) und umfaßt vor allem:

- Grundeinlöseverfahren und Beweissicherungen für die Straßenverwaltung (In beiden Fällen starke Zunahme gegenüber dem Vorjahr);
- Baukontrolle, Planung, Abrechnung und Überwachung der öffentlichen Subventionen für Arbeiten am Stift Dürnstein, Schloß Grafenegg samt Vorbereitungsarbeiten für die Landesausstellung 1987 sowie Schloß Rosenberg (als Vorarbeit für die Landesausstellung 1990) und Sanierung an Schloß Wildberg;
- Schätzungsgutachten in Katastrophenfällen (wegen der Katastrophenfälle des Sommers 1987 stark angestiegen).

Diverses
(Anteil am Gesamtanfall etwas unter 40 %)

● **Aktion „Niederösterreich schöner erhalten – schöner gestalten“.** Wie schon in früheren Jahren wurden die Gedanken dieser landesweiten Aktion von allen in den Bauverfahren der Gemeinden und im Naturschutz tätigen Amtssachverständigen nicht nur an Ort und Stelle wahrgenommen, sondern auch Skizzen als Planungsgrundlagen und für erforderliche Änderungen angefertigt. Die Anzahl der privaten Beratungsfälle sowie die Begutachtungen im Rahmen der Aktionen für landwirtschaftliche Vorhaben, Grün- und Erholungsraumgestaltung und für das „Schönere Gasthaus“ haben (möglicherweise durch die Tätigkeit von BD/O) weiter abgenommen. Die Vortragstätigkeit ist 1987 nahezu erloschen. Die positive Zusammenarbeit mit Planern und Fachstellen des Landes

im Anliegen der Ortsbild- und Grünraumgestaltung (bei Gerinnen auch im Rahmen wasserrechtlicher Verfahren) konnte weiterhin mit Erfolg vertreten werden.

● **Bürgerservice.** Monatliche Sprechstage bei den Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Waidhofen/Thaya und Zwettl finden wechselnde, insgesamt aber eher geringe Inanspruchnahme durch die Bevölkerung. Um die aufgewendete Zeit optimal zu nutzen, werden die Sprechstage auch dazu benutzt, bei den Bezirkshauptmannschaften anstehende Probleme zu besprechen und die Vorbegutachtung von Projekten in Gewerbeverfahren und bei Bundesbauten verwaltungswirtschaftlich in kurzem Weg durchzuführen (dadurch Verminderung des Aktenlaufes zwischen den Dienststellen). Der 1987 auftragsgemäß weiter jeweils Dienstag im Amt durchgeführte verlängerte Parteiensprechtag wurde wiederum äußerst gering beansprucht und kann Zeit- und Personalaufwand kaum rechtfertigen.

● **Überprüfung von Landesdienststellen** nach Landesbedienstetenschutzgesetz und -verordnung. Bei den durch die Landesamtsdirektion durchgeführten Überprüfungen wird ein Sachverständiger des hiesigen Amtes beigezogen. Der Anfall war 1987 gering aber zeitaufwendig.

● **Tätigkeit für Dritte**
– Bausachverständige. Die Sachverständigentätigkeit bei den Gemeinden ist sehr bedeutend. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden verläuft in weit überwiegendem Maß einwandfrei und störungslos. Im Rahmen dieser Gemeindetätigkeit werden in hohem Maß die Interessen der Ortsbildgestaltung, des Naturschutzes und die Bauberatung von Einzelpersonen wahrgenommen. Dadurch kann Bürgerservice in wirksamster und unmittelbarster Form geleistet werden.

– Raumordnung. Die Unterstützung der Gemeinde in diesen Belangen wurde weiter fortgesetzt, beschränkt sich aber – fallend – auf die Anpassung vereinfachter Flächenwidmungspläne und – etwa gleichbleibend – auf Beratung.

Geldgebarung der Gebietsbauämter I–IV

Ausgaben (gerundete Schillingbeträge)	GBA I	GBA II	GBA III	GBA IV	Summe
Allgemeiner Arbeitsaufwand	136.345	01.350	201.263	144.821	583.779
Dienstkraftwagenbetrieb	26.748	42.750	52.819	39.667	161.984
Ermessensausgaben (Maschinen, Amtsausstattung)	435.476	20.058	289.416	14.447	759.397
Insgesamt	598.569	164.158	543.498	198.935	1.505.160
Einnahmen:					
Kostensätze für Leistungen für Dritte	1.613.819	1.283.430	1.063.635	1.129.544	5.090.428

– Schätzungen und Überprüfungen von Kostenvoranschlägen. Beide werden für Gemeinden und überwiegend im Rahmen aufsichtsbehördlicher Verfahren durchgeführt und sind trotz steigender Tendenz zahlenmäßig von geringer Bedeutung.

Probleme 1987

Probleme ergeben sich überwiegend im Zusammenhang mit der hohen Personalbelastung, auch als Folge zusätzlicher Agenden, vielfach aber wegen der fortlaufend zunehmenden schwierigen und komplexeren Einzelfälle.

Daraus resultiert sich nicht nur ein hoher Zeitaufwand, sondern es ergeben sich auch hohe fachliche Ansprüche, die zusätzliche Weiterbildung erfordern. Die Voraussetzungen für die Weiterbildung der Mitarbeiter sind bei weitem noch nicht optimal und erfordern viel ideellen und zeitlichen Einsatz.

Gewisse Probleme ergeben sich nach wie vor aus der Verlegung des Parteiensprechtages bei allen Landesdienststellen auf jeweils Dienstag, besonders deshalb, weil die zu den Sprechtagen bei den Bezirkshauptmannschaften eingeteilten Mitarbeiter und jene, die beruflich bei anderen Landesdienststellen zu tun haben, zwangsläufig beim eigenen Sprechtag ausfallen. Auch kommt es wegen Terminproblemen bei den Bezirkshauptmannschaften zur Häufung von Verhandlungen montags, besonders aber mittwochs, was beim Gebietsbauamt oftmals zu Schwierigkeiten bei Personal und wirtschaftlichem Reisebetrieb führt und besonders organisatorische Sorgfalt verlangt.

Ziele 1988

Insgesamt soll der jetzt erreichte fachliche Standard zumindest gewahrt bleiben. Demnach werden weiter Wege zu suchen sein, die fachliche und technische Weiterbildung und deren fallweise Spezialisierung innerhalb ihres großen Fachgebietskreises der einzelnen Mitarbeiter zu ermöglichen, aber auch deren menschliche Qualitäten zu fördern, da nur dadurch einerseits sowohl einwandfreie Leistungen erbracht, aber auch Bürgernähe und Serviceleistung gewährleistet werden können.

Baurecht (R/1)

Schwerpunkte 1987

Legistik

Auf Wunsch des Landtages wurden dessen Teilentwürfe einer Neufassung der NÖ Bauordnung zusammengefaßt, durch Erläuterungen und eine Gegenüberstellung des geltenden und des vorgesehenen Textes dieses Gesetzes ergänzt und zur Begutachtung versandt; die hiezu eingelangten Stellungnahmen wurden den einzelnen Paragraphen des Gesetzesentwurfes zugeordnet und dem Landtage wunschgemäß vorgelegt. Sie umfassen insgesamt mehr als 600 Seiten.

Vorstellungen

1987 wurde wieder der Schwerpunkt auf die Erledigung älterer, besonders schwieriger Vorstellungen gelegt. Nach wie vor wird die Aufhebung einer Berufungsentscheidung regelmäßig mit präzisen Anleitungen für die Fortsetzung des Verfahrens vor der Gemeindebehörde verbunden, damit auch schwierige baurechtliche Verfahren in möglichst kurzer Zeit abgeschlossen werden können. Von den 19 1987 eingelangten Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes bestätigten 15 unsere Entscheidungen; das größte Interesse fand darunter jenes über das Kohlekraftwerk Dürnrohr.

Beratungstätigkeit

Die Anzahl der telefonischen und mündlichen Anfragen von Gemeinden und Parteien ist nach wie vor groß und hat auch 1987 wieder häufig die Einhaltung von Terminen schriftlicher Erledigungen beeinträchtigt.

Aufsichtsbeschwerden

Im Sinne des § 86 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 und des Trends zur Dezentralisierung der Landesverwaltung wurde die Erledigung von Aufsichtsbeschwerden in Bausachen soweit als möglich den Bezirkshauptmannschaften übertragen. An der Lösung der an die Volksanwaltschaft herangetragenen, in der Regel besonders schwierigen Fälle, mußte sich die Abteilung II/2 (ab 14. September R/1) aber immer wieder maßgeblich beteiligen.

Musterblätter für Baugestaltung

Eine dritte Musterblattserie wurde fertiggestellt.

Schulungskurse

Im Rahmen der NÖ (Landes-) Verwaltungsakademie wurde wieder ein zweitägiges Bau- und Straßensrechtsseminar für Juristen bei Bezirkshauptmannschaften veranstaltet.

Im Rahmen der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie wurde bei 7 Kursen für Gemeindebeamte an insgesamt 11 Tagen Bau- und Straßensrecht vorgetragen und geübt.

Probleme 1987

Das Ausmaß der Beanspruchung der rechtskundigen Mitarbeiter durch mündliche und telefonische Anfragen baurechtlicher Art außerhalb der Parteienverkehrszeit ist noch immer Zentralproblem der Baurechtsabteilung. Besondere Bedeutung erlangte in diesem Jahre die Entscheidung über zivilrechtliche Streitigkeiten, insbesondere über Grenzstreite, als Vorfälle in Bauver-

fahren. Ein Problem besonderer Art ist immer noch die Heranziehung von Bautechnikern zur Ausarbeitung von Berufungsentscheidungen für Gemeinderäte.

Ziele 1988

Hauptziel muß nach wie vor die Beschleunigung der Erledigung von Rechtsmitteln sein. Die weitere Intensivierung der Schulung von Gemeindeorganen wird angestrebt. Für rechtskundige Bedienstete bei Bezirkshauptmannschaften wird ein weiteres Bau- und Straßensrechtsseminar vorbereitet.

Statistik 1987

Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen	9
Geprüfte baurechtliche Verordnungen	69
Schriftliche Rechtsauskünfte	130
Erledigte Aufsichtsbeschwerden	23
Berufungsentscheidung über Bundesgebäudeprojekt	1
Berufungsentscheidungen in Strafverfahren	6
Berufungsentscheidungen in Exekutionsverfahren	3
Berufungsentscheidungen in Gemeindeaufsichtsbelangen	4
Erledigte Vorstellungen	298
Gegenschritten an den Verwaltungsgerichtshof	35
Gegenschritten an den Verfassungsgerichtshof	7
Stellungnahmen zu Beschwerden an die Volksanwaltschaft	23

Hochbau (GB/1)

Allgemeine Angelegenheiten des Hochbaues

- Wahrnehmung aller Koordinierungsaufgaben auf dem Personal-, Sach- und Fachsektor;
- Abwicklung aller Aufgaben in der für die Abteilung B/1-A, B/1-B, B/1-C und B/1-D gemeinsam eingerichteten Kanzlei und Schreibstelle;
- Kontaktaufnahme mit allen Dienststellen, welche die Gruppe GB/1 selbst

bzw. die in dieser Gruppe zusammengefaßten Abteilungen berühren. Vertretung des Bundeslandes Niederösterreich bei der bautechnischen Betreuung des Internationalen Institutes für angewandte Systemanalyse im Schloß Laxenburg;

- Teilnahme an Baubeiratssitzungen, Arbeits- und Fachausschüssen.

Schwerpunkte 1987

- Im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung wurde die zweite Phase eingeleitet, in der die Erweiterung der Gerätezahl und die Grundschulung der Mitarbeiter zur Benutzung dieser EDV-Geräte vorgenommen wurde.
- 1988: Erfassung von Problembereichen bei der Planung und Baudurchführung, Schaffung von Voraussetzungen, um diese Problembereiche künftig mit erhöhter Wahrscheinlichkeit ausschalten zu können.

ten zu können. Mitarbeit an Raumprogrammen, Wettbewerbsunterlagen und Grundsatzplanung für Projekte in der Landeshauptstadt. Schulung der Mitarbeiter auf spezielle Programme (Anwenderbereich), Testen von Fremdprogrammen auf Verwendbarkeit innerhalb des Wirkungsbereiches. Erstellung von Programmen, welche speziell für den Aufgabenbereich der in der Gruppe GB/1 zusammengeschlossenen Abteilungen erforderlich sind. Schwerpunkt der Anwendung wird im Bereich der Kostenschätzung, indexmäßigen Aktualisierung der vorhandenen Daten, Verbesserung der laufenden Kontrolle der Baukostenentwicklung sowie EDVmäßige Evidenzhaltung sein.

Krankenanstalten und Landwirtschaftlicher Hochbau (B/1-A)

- Planung und organisatorische Durchführung von Neu-, Zu- und Umbauten der landeseigenen Objekte für Bezirkshauptmannschaften, Gesundheits-, Kultur- und Museumswesen sowie der landwirtschaftlichen Bildungsangelegenheiten;
 - Organisatorische Betreuung, Planung und Beratung von Neu-, Zu- und Umbauten sowie Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der vom Land zur Verfügung gestellten Kreditmittel für geförderte Bauvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände, hier ausschließlich von Krankenanstalten;
 - Erarbeitung der technischen Beilagen für Regierungsvorlagen landeseigener Objekte und aus Landesmitteln geförderten Vorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände;
 - Stellung von Experten als Beratung bei Gesetzesentwürfen bzw. -änderungen;
 - Stellung von Sachverständigen für die Durchführung behördlicher Verfahren nach dem Krankenanstalten- und fallweise Sozialhilfegesetz;
 - Entsendung von Mitgliedern für Prüfungskommissionen und Fachnormenausschüsse;
 - Begutachtung und Überwachung von Planungen, Koordinierung von Planungsbeauftragten, geschäftliche und technische Überleitung, Durchführung von Ausschreibungen und Auftragsvergaben, Bauaufsicht und Koordinierung der Fachabteilungen, Abnahme der Bauleistungen und Abrechnungsarbeiten.
- Der zur Erarbeitung eines Finanzierungsplanes für den weiteren Ausbau der Krankenanstalten gebildete Arbeitskreis hat im Jahre 1987 eine weitere Tranche freigegeben. Die tranchenweise Freigabe dieser meist vier bis fünf Jahre dauernden Bauvorhaben ist als wirksames Instrument für eine gleichmäßige Arbeitsverteilung vorteilhaft.

Die Zielvorgaben sind durch die im Rahmen des Voranschlags 1987 des Landes Niederösterreich und dem Raumordnungsprogramm für Gesundheitswesen bestimmt.

Bundeshochbau (B/1-B)

- Planung und organisatorische Durchführung von Neu-, Zu- und Umbauten bundeseigener und in Bestand genommener Objekte für Hochschulen und wissenschaftliche Anstalten, Allgemeine Berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten, Bundesversuchswirtschaften, Gendarmerie- und Bundespolizeidienststellen, Strafvollzugsanstalten und Gerichte des öffentlichen Rechtes, Finanz- und Zollämter, Bundesflüchtlingslager, bundeseigene Mietwohngebäude, Allgemeine Leasing- und Sonderfinanzierungsbauten.
- Die bautechnische Betreuung wird unter Kontaktnahme der Dienststellen der jeweils zuständigen Bundesministerien bzw. der Verwaltungsdienststellen im Amt der NÖ Landesregierung, dem Landesschulrat für Niederösterreich, der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland und dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes durchgeführt.
- Die Aufgabenstellungen für die einzelnen Bauvorhaben reichen von der Bauvorbereitung, Planungsbeauftragung, Ausschreibung und Auftragsvergabe, Bauaufsicht bis zur Abrechnung und Übergabe der Objekte an den jeweiligen Nutzer.
- Die Zielvorgaben sind durch den Bundesvoranschlag und den Landesvoranschlag – in letzterem sind die Kreditmittel für Planung, Bauführung und Bauaufsicht ausgewiesen – bestimmt.

Schwerpunkte 1987

Fortführung der im Bau stehenden Objekte, insbesondere der Schulen, der Amtsgebäude, der Justizanstalten und der land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Anstalten. Fertiggestellt wurden u. a. die Sportanlage des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums in Wieselburg, das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium in Baden, das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium in Waidhofen/Thaya, die Bundesveruchswirtschaften in Fuchsenbigl und Niederweiden, das Lehrforstgebäude in Wiener Neustadt-Heuberg/Rosalia und das Arbeitsamt in Amstetten.

Ziele 1988

- Fertigstellung von im Bau befindlichen Objekten wie jene für den Bauhof für Wildbachverbauung in Melk/Donau und die Bundesversuchswirtschaft in Wieselburg-Grabenegg und das Finanzamt in Lilienfeld;
- Baubeginn für Schwechat, Bundesgymnasium, und Bundesamtsgebäude Krems;
- Baureifmachung einer Reihe von Zubauten zu Gymnasien wie für Baden, Hollabrunn, St. Pölten, Wiener Neustadt und das Bundesinstitut für Heimerziehung in Wiener Neudorf; Baureifmachung einer Reihe von Zubauten für Gerichtsgebäude wie für Korneuburg, St. Pölten und Wiener Neustadt und für das Arbeitsamt Baden;
- Abschluß der Planungen für Bundesamtsgebäude Gänserndorf und Neunkirchen, Zollamt Krems/Donau und Stein/Donau, STVA BT 3 und 5.

Schulen, Kindergärten und Landesheime (B/1-C)

- Vorbereitung, Planung bzw. Betreuung und organisatorische Abwicklung von Neu-, Zu- und Umbauten und von Sanierungsmaßnahmen bei Kindergärten, Pflichtschulen, Landesfach- und Berufsschulen, Landespensionistenheimen, Landespflegeheimen, Landesjugendheimen, Landesfeuerwehrschule, Sonderschule für körperbehinderte Kinder „Waldschule“ in Wr. Neustadt, Säuglings- und Kleinkinderheim „Schwedentift“ in Perchtoldsdorf und Stiftungshäusern.
- Koordinierung der Projektabwicklung, Begutachtung von Planvorlagen, geschäftliche und technische Überleitung, Durchführung von Ausschreibungen und Auftragsvergaben, Bauaufsicht und Koordinierung der Fachabteilungen, Abnahme der Bauleistungen und Abrechnungsarbeiten;
 - technische und organisatorische Betreuung aller im Aufgabenbereich der Abteilung befindlichen Landesbauten zum Zwecke der Reparaturen, Instandsetzungen und Standardverbesserungen; kleinere Um- und Zubauten sowie bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung;
 - Stellung von Amtssachverständigen für die Durchführung von Behördenverfahren entsprechend dem Sozialhilfegesetz für Pensionisten- und Pflegeheime und für Behinderteneinrichtungen;
 - Kindergärten, Volks- und Hauptschulen: Bautechnische Betreuung und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Landeszuschüssen und Mitwirkung bei den Behördenverfahren entsprechend der NÖ Schulbauordnung und dem NÖ Kindergartengesetz.

● **Gewerbliche Berufsschulen:** Der Schwerpunkt der Bautätigkeit lag neben Um- und Zubauten sowie Sanierungsmaßnahmen zur Energieeinsparung bei der Errichtung der Landesfachschule für Textilindustrie in Groß Siegharts, der Landesfachschule für Kleidermacher in Hollabrunn und der Landesberufsschule für Maler und Tapezierer in Lilienfeld. Diese wurden fertiggestellt und ihrer Bestimmung übergeben. die Projekte Landesberufsschule für Fleischer in Hollabrunn und Landesfachschule für Mode- und Bekleidungstechnik in Mödling werden entsprechend der Bauzeitplanung fortgesetzt und 1988 fertiggestellt. In Langenlois wurde mit der Errichtung des ersten Bauabschnittes eines Lehrbauhofes für die Landesberufsschule für Maurer und Betonbauer, begonnen.

● **Landespflege- und Pensionistenheime:** Entsprechend dem Ausbauprogramm wurden die Bauarbeiten für die Landespensionistenheime Baden und Himberg abgeschlossen und konnten ihrer Bestimmung übergeben werden. Zusätzlich zu den laufenden Projekten Hainburg, Raabs und Retz wurde mit dem Neubau des Landespflege- und Pensionistenheimes Mistelbach und mit dem Zubau einer Pflegeabteilung zum Pensionistenheim Wolkersdorf begonnen.

● **1988:** Neben der geplanten Fertigstellung der Landespensionistenheime Hainburg, Retz und Raabs wird mit der Planung einer neuen Landesberufsschule für die Gastgewerbe für Koch, Kellner und Koch – Kellner und dem Ausbau der Landesberufsschule Zistersdorf begonnen.

Im Schul- und Kindergartenbereich liegen die Schwerpunkte im Jahre 1988 auf der Schaffung der räumlichen Voraussetzungen entsprechend der Schulorganisationsnovelle und auf Standardverbesserungen mit Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Haustechnik (B/1-D)

- Wahrnehmung der Aufgaben und Zielsetzungen der Wirtschaftsverwaltung auf dem Gebiete der Haustechnik;
- Kontaktnahme und Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Bundes in mittelbarer Bundesverwaltung, insbesondere mit den Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten und für Justiz, mit der Bundesgebäudeverwaltung, der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, dem Oberlandesgerichtspräsidenten, der Generalpostdirektion und deren nachgeordneten Dienststellen;
- Zusammenarbeit mit Gemeinden und Gemeindevertreterverbänden;
- Kontaktnahme mit sonstigen Rechtsträgern, wie Elektrizitäts- und Energie-

versorgungsunternehmen, Vorschriften- und Normenausschüssen usw.;

● **Planung und bautechnische Betreuung** von haustechnischen Anlagen in Neu-, Zu- und Umbauten, wie z. B. für Hochschulen und wissenschaftliche Anstalten, berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, land- und forstwirtschaftliche Schulen, Bundesversuchswirtschaften, land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalten, Gendarmerie- und Bundespolizeidienststellen, Strafvollzugsanstalten und Gerichte öffentlichen Rechts, Finanz- und Zollämter, Bundesflüchtlingslager, bundeseigene Mietwohngebäude, Arbeitsämter, Amtsgebäude und Bezirkshauptmannschaften, Landeskrankenhäuser, gewerbliche Landesberufsschulen, landwirtschaftliche Fachschulen, Landesjugendheime, Landespensionistenheime, Landespflegeheime, Stiftungshäuser, Landesausstellungen und Museen, niederösterreichische AÖ Krankenanstalten, Pflichtschulen, Kindergärten, landwirtschaftliche Berufsschulen;

● **technische Gesamtplanung** mit besonderer Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Erfordernisse der Landesausstellung 1987 „Das Zeitalter Kaiser Franz Josefs – 2. Teil“ im Schloß Grafenegg und der Ausstellung „Spielzeug, Spiel und Spielereien“ auf der Schallaburg. Dortselbst wurde am Umbau des TV-Studios für einen Graphikcomputer und an 25 TV-Produktionen mit einem Marktwert von 1,5 Mio. Schilling mitgearbeitet. Begonnen wurden auch die Planungsarbeiten für die Landesausstellung 1988 im Stift Seitensteten „Kunst und Mönchstum an der Wiege Österreichs“ und Grobplanungen bzw. Erhebungen und Vorbesprechungen für die Landesausstellungen 1989 in Pottenstein und 1990 auf der Rosenberg durchgeführt.

● **Technische Betreuung** von Veranstaltungen des Landes in Zusammenarbeit mit der Landesamtsdirektion und anderen Abteilungen (Beistellung von akustischen Beleuchtungsanlagen).

● **Maßnahmen zur Einsparung** von Energie in Bundesbauten in Zusammenarbeit mit den Energiesonderbeauftragten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und in Landes- und Gemeindebauten in Kooperation mit der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft;

● **Projektierung und Ausführung** von öffentlichen Beleuchtungsanlagen und Elektrifizierungen.

● **Der Schwerpunkt der Tätigkeit** lag im Jahre 1987 weiterhin auf dem Ausbau der mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Haustechnik ausgestatteten, technisch komplizierten NÖ Krankenanstalten und auf Großbaustellen des Bundes und des Landes. Beispielfähig werden nachstehend einige bedeutende Bauvorhaben angeführt: Landes-

krankenhäuser Mödling, Tulln; AÖ Krankenhäuser Amstetten, Hainburg, Klosterneuburg, Lilienfeld, Melk/Donau, Mistelbach, Scheibbs, Waidhofen/Ybbs, Wr. Neustadt; Landespflege- und Pensionistenheime Baden, Hainburg, Himberg, Mistelbach, Retz, Raabs/Thaya; Landesberufsschulen und Fachschulen Groß Siegharts, Hollabrunn, Mödling, Mistelbach; Landwirtschaftliche Fachschule Langenlois; Justizanstalten Stein/Donau, Gerasdorf; kreisgerichtliche Gefangenenhäuser Krems/Donau, St. Pölten, Wr. Neustadt; Tierseuche Mödling; Bundesrealgymnasien Klosterneuburg, Krems/Donau; Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Waidhofen/Ybbs. Bauvorbereitende Maßnahmen (Erhebungen, Projektierungen, Ausschreibungen) wurden z. B. für die AÖ Krankenhäuser Hollabrunn, Mödling, Stockerau und Wr. Neustadt, die Landespensionistenheime Wolkersdorf und Gloggnitz, sowie von größeren Landes- und Bundesbauten durchgeführt. Alle fördertechnischen Anlagen sowie die Röntgenanlagen der Krankenhäuser wurden neben einzelnen Bauvorhaben insbesondere des Landes Niederösterreich durch Mitarbeiter der Abteilung selbst projektiert. Darüber hinaus erfolgten gezielte Maßnahmen zur Einsparung von Energie und genaue Untersuchungen zur Schonung der Umwelt durch Rauchgasentschwefelung, Rauchgaswäsche, Abfallbeseitigung in Krankenhäusern usw.

● **Fachliche und statistische Erhebungen** für das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten über Steuerung und Regelung von Heizungsanlagen in Bundesschulen;

● **Feststellung** von Kesselschäden in Bundesgebäuden;

● **Erfassung** der meldepflichtigen Kesselanlagen laut Dampfkesselemissionsgesetz und Organisation der Weiterleitung an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und die zuständigen Bezirkshauptmannschaften.

Statistik 1987

1987 befanden sich 910 Bauvorhaben im Planungsstadium bzw. in der Durchführung beziehungsweise Abrechnung. Die geschätzten Gesamtherstellungskosten dieser Vorhaben betragen rund 19,34 Mrd. Schilling.

Die Baurate der 1987 abgewickelten Vorhaben belief sich auf rund 2,08 Mrd. Schilling.

Krankenanstalten und landwirtschaftlicher Hochbau (B/1-A)

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten (Mio. S)	Baurate 1987 (Mio. S)
Amtsgebäude	1	22,000	15,060
Krankenhäuser:			
Rechtsträger Bundesland			
NÖ	5	1.318,648	116,612
Rechtsträger Gemeinden u. Gemeindeverbände	17	7.553,602	420,386
Landw. Fach- u. Berufsschulen	14	551,139	84,700
Kulturabteilung	6	51,510	11,600
Insgesamt	43	9.496,899	648,358

Bundeshochbau (B/1-B)

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten (Mio. S)	Ausgaben (Mio. S)
Schulen der Unterrichtsverwaltung wie Bundesgymnasien, Bundeshandelschulen	71	2.345,710	140,203
Schulen der Wissensschatzverwaltung wie Institute für Universitäten	8	246,000	5,580
Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten sowie Bauhöfe	38	671,600	48,830
Sonstige Bundesgebäude wie Amtsgebäude, Strafanstalten, Wohngebäude	214	2.913,035	174,031
Leasingbauten	1	230,000	-
Planung, Bauführung und Bauaufsicht			24,982
Insgesamt	332	6.406,345	393,626

Schulen, Kindergärten, Landesheime (B/1-C)

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten (Mio. S)	Baurate 1987 (Mio. S)
Kindergärten	111	295,713	172,693
Pflichtschulen	213	1.538,510	504,244
Summe Schulen und Kindergärten	324	1.834,223	676,937
Gewerbliche Berufsschulen	17	431,007	160,943
Pflege- und Pensionistenheime	29	1.093,803	167,696
Instandsetzungen und Standardverbesserung sonstiger Landesbauten	23	65,393	28,699
Summe Landesbauten	69	1.590,203	357,338
Insgesamt	393	3.424,426	1.034,275

Haustechnik (B/1-D)

(Angaben in Mio. S)	Anzahl	Gesamtkosten	Baurate 1987
Bundesbauten	244	627,046	132,764
Landesbauten	146	728,184	175,344
Gemeindebauten	64	1.637,914	135,477
Öffentliche Beleuchtung	6	5,400	1,000
Museen und Ausstellungen	15	9,715	4,035
Elektrifizierungen	121	5,388	-
Insgesamt	596	3.013,647	448,620

Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Almverbesserungen (B/6)**Schwerpunkte und Aufgaben 1987****Verkehrerschließung ländlicher Gebiete, landwirtschaftlicher Anlagenbau**

Das *ländliche Wegenetz* bildet die Voraussetzung für eine zeitgemäße Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe und somit für die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft. Darüber hinaus dient es der Gesamtwirtschaft, der Region und dem Fremdenverkehr und steigert die Mobilität der Arbeitskräfte. Ein auf die Anforderungen des zu erwartenden Verkehrs abgestimmtes, entsprechend geplantes und ausgebautes Wegenetz bildet die Grundlage dafür, daß der ländliche Raum seine Aufgaben für die gesamte Bevölkerung erfüllen kann. Das Serviceangebot umfaßt:

- Beratung und Projektierung;
- Hilfestellung bei der Regelung der notwendigen rechtlichen und finanziellen Erfordernisse;

- Förderungsabwicklung;
 - Organisation und Überwachung der Baudurchführung unter Einsatz des Maschinenparks des landeseigenen Bauhofes Absdorf und unter Heranziehung von Privatfirmen;
 - Vorbereitung der Inkatastrierung und Verbüchlerung der Wegenanlagen;
 - Erstellung von Fachgutachten über die Höhe von Abschwemmungs- und Vermurungsschäden an landwirtschaftlichen Wegen und von Rutschungen an landwirtschaftlichen Kulturflächen;
 - Sanierung von ländlichen Wegen und landwirtschaftlichen Kulturflächen nach Katastrophenschäden über den Katastrophenfonds;
 - Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes in Zusammenarbeit mit den Wegerhaltern.
- Wie jede Baumaßnahme stellt der Wegbau einen Eingriff in das Landschaftsbild dar. Um einen Nutzungskonflikt im ländlichen Raum zu vermeiden, sind eine dem Gelände angepaßte Trassenführung, eine landschaftsschonende

Bauweise und eine möglichst rasche Herstellung des landschaftlichen Gleichgewichts Bauprinzip. Den Erfordernissen eines naturnahen Bauens wird durch die Bewahrung von Feuchtbiosphären, rasche Böschungsbegrünung und die Anlage von weniger vollflächig befestigten Wegen Rechnung getragen. Schotterrasenwege, Anlagen mit Rasenverbundsteinen und Betonspurwege verringern die wasserabweisende Fläche und setzen die Barrierewirkung für Kleintiere herab.

Für die Wahl der Ausbaumart sind die zu erwartende Verkehrsfrequenz, die durchschnittliche Niederschlagshöhe und die Boden- und Geländebedingungen maßgebend.

Zusätzliche Möglichkeiten für ein optimales Wegenetz ergeben sich durch Koordination von Flächenwidmung und Flurordnung im Rahmen einer kombinierten Flur- und Dorfplanung (Dorferneuerung).

In Zusammenlegungsgebieten sind jene *Gemeinsamen Anlagen* wie Wege, Brücken und Gräben zu errichten, die

zur zweckmäßigen Erschließung und Bewirtschaftung der Abfindungsgrundstücke notwendig sind. Außerdem werden Feuchtbiotope (Retentionsbecken) zur Regelung des Wasserhaushaltes angelegt. Über die Abteilung B/6 werden der Ausbau und die Förderung der Gemeinsamen Anlagen abgewickelt. Das Ausmaß der Förderungen richtet sich nach der Leistungsfähigkeit der Interessenten.

Alm- und Weideverbesserung

Neben der Bedeutung der Alpwirtschaft für die Landwirtschaft gewinnt die damit verbundene Landschaftspflege erhöhte Aufmerksamkeit. Es wurden Almgebäude adaptiert, Dränungen und Kultivierungen durchgeführt und Wasserversorgungsanlagen und Alpwege geplant, errichtet und gefördert.

Neben dem Alpwegeausbau, der im Rahmen der ländlichen Verkehrserschließung erfolgt, wurden Maßnahmen im Gesamtvolumen von 1.379.000 Schilling bearbeitet und mit 460.000 Schilling Landesmitteln gefördert.

Katastrophenschadensbehebung

Durch die Abteilung B/6 werden Schätzgutachten für Katastrophenschäden an Gemeindestraßen, ländlichen Straßen und Wegen sowie landwirtschaftlichen Kulturlächen (Rutschungen) erstellt. 1987 konnten in Zusammenarbeit mit den Abteilungen II/1 und VI/12 283 Schadensfälle mit einem Gesamtausmaß von 128 Mio. Schilling einer Sanierung im Rahmen des Katastrophenfonds zugeführt werden.

Probleme 1987

Auf Grund der wirtschaftlichen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe ist es beinahe unmöglich, ländliche Wege und Anlagen ohne Subventionen in Form von Beihilfen und zinsverbilligten Krediten zu errichten. Die Verringerung des zur Verfügung stehenden Förderungsmittelvolumens führt bei steigenden Baukosten zu immer größer werdenden Finanzierungsschwierigkeiten und zu längeren Wartezeiten. Auch im Bereich der Wegerhaltung sind verstärkt Förderungsmittel erforderlich, um die Lebensdauer der ausgebauten Straßen und Wege zu verlängern.

Ziele 1988

Die Zielvorstellung der Abteilung besteht in der zeitgerechten Behandlung und Förderung der vorliegenden Anträge um Ausbau der äußeren und inneren Verkehrserschließung sowie der Alm- und Weideverbesserung.

Besonders vordringlich sind:

- die beschleunigte Planung und Durchführung von Güterwegbauten, um Streusiedlungen und Einzelgehöfte zeitgemäß an das übergeordnete Straßennetz anzuschließen;
- intensiver Ausbau eines Erhaltungsnetzes für das ländliche Straßen- und Wegenetz, um einen funktionsgerechten Ausbaustand zu erhalten;
- verstärkte Einbeziehung von Grünmaßnahmen in die Planung und Bauausführung.

Statistik 1987

1987 lagen 2.038 Anträge für 1.714 Kilometer Hofaufschließungen (äußere Verkehrserschließung) vor, womit 4.947 Höfe zeitgemäß erschlossen werden sollen. Im Bereich der Wirtschaftswege (innere Verkehrserschließung) außerhalb von Grundzusammenlegungsverfahren beträgt der Antragsstand 1.412 Kilometer. Insgesamt ergibt sich daher eine notwendige Ausbaulänge von 3.126 Kilometer. Im Bereich der Gemeinsamen Anlagen warten Wegprojekte mit über 950 Kilometer auf die Realisierung.

Das ausgebaute Wegenetz umfaßte zum Stichtag 31. Dezember 1987 4.771 Kilometer Güterwege und 6.970 Kilometer Gemeinsame Anlagen (ausgenommen Erdwege).

Für eine Wegstrecke von 4.714 Kilometer und für 344 Brücken wurden bisher mit dem NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds Erhaltungsvereinbarungen abgeschlossen. Im Jahre 1987 wurden an 1.239 Kilometern Erhaltungsarbeiten mit einem Bauvolumen von 39,6 Mio. Schilling, davon 12,810.000 Schilling Landesmittel, durchgeführt.

Ausbauleistung und Finanzierung der Verkehrserschließung 1987

	In Arbeit gestandene Vorhaben	fertigge- stellte Weg- strecke km	ange- schlos- sene Höfe	Brücken	Gräben km	Jahresbau- kosten Mio. S	Förderung	
							Bund Mio. S	Land Mio. S
Innere und äußere Verkehrserschließung								
B/6	877	217	338	22	-	251,6	81,3	79,7
NÖLWK	34	16	18	-	-	14,8	-	9,0
Gemeinsame Anlagen								
B/6	227	125	-	1	3,9	50,4	3,0	17,6
Insgesamt	1.138	358	356	23	3,9	316,8	84,3	106,3

Schwerpunkte 1987

Für den Aufgabenbereich der NÖ Straßenverwaltung begann das Jahr 1987 mit einem sehr strengen und lange andauernden Winter, als dessen Folge in einzelnen Landesteilen Frostaufbrüche auftraten, so daß neben den hohen Kosten, die der Winterdienst erforderte, auch diese Schäden behoben werden mußten. Zur Unterstützung dieser Maßnahme wurde ein Sonderprogramm im Bereich der Landesstraßenverwaltung genehmigt und in Angriff genommen. Im ersten Halbjahr wurden die Straßenarbeiten durch schlechtes Wetter erschwert und verzögert, während der Herbst in dieser Hinsicht einen Ausgleich brachte.

Für alle Bereiche der Straßenverwaltung ist zu sagen, daß die bestehenden Wünsche nach Ausbaumaßnahmen aus finanziellen Gründen nicht voll erfüllt werden können. Die Kosten der Erhaltung des Straßennetzes steigen an, da viele Fahrbahnen, die in der Zeit der starken Bautätigkeit ausgeführt wurden, nun alt werden und Regenerierungsmaßnahmen dringend erfordern.

Im Bereich der Bundesstraßenverwaltung konnten die im Bauprogramm enthaltenen Summen nicht voll umgesetzt werden, da ein Betrag von 151,3 Mio. Schilling nicht zugeteilt wurde.

Bundesstraßen A – Autobahnen (Abteilung B/2-A)

Auf der *A-1 Westautobahn* konnten im Sommer 1987 die erdbaulichen Arbeiten für die Anschlußstelle „Böheimkirchen“ in Angriff genommen werden, so daß eine Verkehrsfreigabe vor Beginn der kommenden Sommerferien erfolgen wird.

Für den Weiterbau der *A 4 Ostautobahn* im Abschnitt Fischamend, östlich der bestehenden Anschlußstelle, konnten für die Verlegung der Landeshauptstraße 166 nach lang andauernden Verhandlungen alle rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, so daß im Frühjahr 1988 mit den Bauarbeiten für den neuen Abschnitt dieser Landeshauptstraße begonnen werden kann. Nach Abschluß dieser Maßnahme können die Arbeiten am Autobahnbaulos aufgenommen werden.

Zur Realisierung der Anschlußstelle „Mödling“ auf der *A 2 Südautobahn* wurden im Zusammenhang mit der Einlösung der erforderlichen Grundflächen mehrere Vorgespräche zur Preisfindung geführt, wobei ein Abschluß demnächst zu erwarten sein wird. Alle vor dem Baubeginn der Erd-, Unter- und Oberbauarbeiten durchzuführenden Vorbereitun-

gen sind soweit abgeschlossen, daß die Arbeiten an den weiteren 7 Brücken einsetzen können.

Auf Grund der extremen Witterungsverhältnisse im und nach dem letzten Winter wurde auf der *A 21 Wiener Außenring-Autobahn* im Bereich „Alland“ (18,5 Kilometer) eine umfangreiche Hangrutschung ausgelöst. Nach Vorlage eines geotechnischen Gutachtens wurde die Böschung mittels Verflachung bzw. zusätzlicher Steinstützkörper und Entwässerungsmaßnahmen gesichert. Eine größere Anzahl geringfügiger oberflächlicher Abgleitungen auf weiteren Autobahnböschungen wurde zum größten Teil mittels diverser ingenieurbio-logischer Maßnahmen saniert. Auf der A 21 wurde die Aufbringung der definitiven bituminösen Fahrbahndecke im Abschnitt Anschlußstelle „Hinterbrühl“ bis „Brunn am Gebirge“ weitergeführt, so daß nun insgesamt 75 % des gesamten Deckenbelages eingebaut sind.

Eine Reduzierung des Verkehrslärmes zum Schutze der Anrainer erfolgte gemäß der derzeit geltenden Dienstanweisung für die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen des ehemaligen Bundesministeriums für Bauten und Technik entlang der A 1 für Bereiche der Gemeinden St. Christophen, St. Pölten und St. Valentin sowie entlang der A 2 für Wiener Neudorf, Bad Vöslau und Gleibfeld – Warth – Grimmenstein. Somit sind entlang der Autobahnen in Niederösterreich auf eine Länge von fast 40 Kilometer aktive Lärmschutzeinrichtungen aufgestellt worden, deren Kosten sich auf rund 155 Mio. Schilling belaufen haben. Bei der Realisierung dieser Lärmschutzmaßnahmen wird besonderer Bedacht auf die Eingliederung in die Landschaft und Anpassung an die vorhandenen Gegebenheiten genommen. Dies geschieht nicht nur durch die Auswahl des Materials (Erddamm, Holzwände, begrünbare Systeme usw.), sondern auch durch straßen- und anrainerseitige Bepflanzungsmaßnahmen.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurde großes Augenmerk auf die Wahrung bzw. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und Sicherung der vorhandenen, schon zum Teil fast 30 Jahre alten Bausubstanz der Betonfahrbahndecke auf der A 1 gelegt. Im Abschnitt „Altlenzbach“ Kilometer 32,2 bis Kilometer 34,8 der Richtungsfahrbahn Wien wurde die Generalsanierung in Form eines Hocheinbaues einer Betondecke nach Entspannen der bestehenden Decke unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Ausbaukriterien ausgeführt. In geringem Umfang wurde die Erneuerung von Betondeckenfeldern und Neuabdichtung von Brücken durchgeführt, wobei das ausgearbeitete Generaler-

neuerungskonzept für die A 1 Berücksichtigung fand. Auf der A 2 im Abschnitt Landesgrenze Wien/Niederösterreich bis Kilometer 10,3 mußte, nachdem während der Tauperiode auf dem im Jahre 1982 aufgetragenen Dünnschichtbelag Schäden in Form von Abplatzungen aufgetreten sind, der alte Belag komplett erneuert werden. Umfangreiche Erhebungen haben ergeben, daß infolge Abriebs auf Grund der hohen Verkehrsbelastung eine unvergleichlich starke Verminderung der Schichtdicke eingetreten ist und es dadurch zu diesen Loslösungen kam.

Ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erfolgte durch die Errichtung des autobahnneigenen Notrufsystems auf der A 21 von der Anschlußstelle „Alland“ bis zur Anschlußstelle „Brunn am Gebirge“.

Die betriebliche Erhaltung sämtlicher Autobahnabschnitte Niederösterreichs obliegt den 7 Autobahnmeistereien sowie der Straßenmeisterei Stockerau (Straßenbauabteilung 1 Hollabrunn) für die A 22 Donauufer Autobahn und der Autobahn- und Straßenmeisterei Schwechat (Straßenbauabteilung 2 Tulln) für die A 4 Ostautobahn. Diese Meistereien führen neben Pflegemaßnahmen und dem Winterdienst auch bauliche Instandhaltung durch und gewährleisten damit höchstmögliche Verkehrssicherheit.

Bundesstraßen S und B (Abteilung B/2-B)

Die Erledigung der Aufgaben erfolgt durch die Abteilung B/2-B und die NÖ Straßenbauabteilungen mit den diesen zugeordneten 59 Straßenmeistereien.

1987 wurde der weitere Ausbau des Straßennetzes fortgesetzt, wobei folgende für die Verkehrsabwicklung besonders bedeutende Vorhaben hervorzuhelben sind:

Auf der B 1 konnte die „Ortsdurchfahrt Purkersdorf“ dem Verkehr übergeben werden, wo eine seit über hundert Jahren bestehende Eisenbahnkreuzung mit der Westbahn ausgeschaltet wurde und nunmehr eine niveaufreie Straßenunterführung zur Verfügung steht.

Auf der B 22 konnte mit dem Bauvorhaben „Ybbsitzer Höhe – Ybbsitz 1. Teil“ das schlechteste Teilstück dieser Straße, die Abfahrt von der Grestner Höhe nach Ybbsitz, verkehrsgerecht ausgebaut werden.

Mit dem Baulos „Rosenburg Teil 2“ auf der B 34 wurden im Anschluß an das Ortsgebiet zwei Eisenbahnkreuzungen ausgeschaltet. Mit dem Ausbau der Unterführung der B 123 unter der Westbahn in Ennsdorf konnte endlich die oftmalige Sperre der B 123 durch die

Schrankenanlage (rund 8 Stunden pro Tag geschlossen) beseitigt werden. Als weitere wichtige Verkehrsfreigabe sind noch der Abschnitt „Waltersdorf-Ringelsdorf“ auf der B 49 und die „Umfahrung Hollabrunn“ im Zuge der B 303 hervorzuheben.

● **Fertiggestellt** wurden 1987:

- S 4 B 54 – Landesgrenze NÖ/Bgld. (Verkehrsfreigabe erfolgte bereits 1986)
- B 1 OD Purkersdorf einschließlich Kreuzung B 1/B 44
- B 6 Brückenrampen Eichenbrunn
- B 19 Umfahrung Gollarn
- B 22 Ybbsitzer Höhe – Ybbsitz I
- B 27 Brückenrampen Große Höllentalbrücke
- B 34 Rosenberg Teil 2
- B 119 Kl. Gundholz – Groß Gerungs
- B 123 Unterführung der B 123 unter der Westbahn in Ennsdorf
- S 33 Wildsperrzaun im Baulos Herzogenburg – Traismauer

● 1987 soweit fertiggestellt, daß bereits eine Verkehrsverlagerung auf die **neue Trasse** erfolgte.

- B 33 Schönbühel – Aggsbach Dorf
- B 49 Waltersdorf – Ringelsdorf
- B 303 Umfahrung Hollabrunn

● **Weitergeführt** wurden die Arbeiten an folgenden Baulosen:

- B 19 Judenau – Tulln
- B 20 Josefsberg – Friedenstein
- B 25 Kienberg – Gaming 2 B
- B 25 Lunz – Stiegengraben II
- B 49 Waltersdorf – Ringelsdorf
- B 303 Umfahrung Hollabrunn

● **Neu begonnen** wurden die Bauabschnitte:

- B 1 Kreuzung B 1/B 44
- B 6 Unterstinkenbrunn – Hanfthal
- B 9 Petronell – Bad Deutsch Altenburg
- B 21 Wöllersdorf – Waldegger Hals
- B 36 Böhmhöf-Zwettl Teil 2
- B 60 Ebenfurt-Pottendorf

An **aktiven Lärmschutzmaßnahmen** sind im Jahr 1987 an Bundesstraßen S und B folgende Bauvorhaben weitergeführt und fertiggestellt worden:

- A 22 (S 3) Lärmschutzwände Knoten Korneuburg
- S 33 Lärmschutz Herzogenburg
- B 3 Lärmschutz Krems – Mitterau
- B 20 Lärmschutz Wilhelmsburg

Im Jahr 1987 begonnen und im selben Jahr fertiggestellt wurden die Lärmschutzanlagen:

- B 17 Lärmschutzwand Vösendorf – Rossegger Siedlung
- B 19 Lärmschutzwand Judenau

Für **passive Lärmschutzmaßnahmen** (Lärmschutzfenster) wurden 1987 Beitragsleistungen in der Höhe von rund 17 Mio. Schilling ausbezahlt.

Außer den **verwaltungstechnischen Problemen** bei der Realisierung neuer Bauvorhaben durch die Vielzahl an Genehmigungsvorschriften und Auflagen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ergaben sich heuer

auch Probleme beim Bauablauf. Wegen der besonderen Strenge und langen Dauer des Winters konnte in den ersten Monaten des Jahres 1987 nur auf wenigen Straßenbaustellen gearbeitet werden. Im allgemeinen werden von Baufirmen im Straßenbau keine Bauarbeiten bei extremer Kälte oder Schneelage begonnen oder weitergeführt, da witterungsbedingt bei allen Straßenbauarbeiten zusätzliche Kosten entstehen, die nicht vom Auftraggeber vergütet werden. Wegen dieser Umstände hat sich der Beginn der Straßenbauarbeiten fast bei allen Baulosen um ein bis zwei Monate verzögert, was in der Folge zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung der zur Verfügung stehenden Bauraten geführt hat. Außerdem erschwert die geringe Anzahl von laufenden Baumaßnahmen die Baudisposition erheblich und beeinträchtigt die Möglichkeiten der während des Jahres notwendigen Kreditumstellungen zwischen den einzelnen Kreditansätzen.

Bei den Bauvorbereitungen wird der Liegenschaftserwerb durch die lange Dauer von Verfahren bei den Höchstgerichten sehr verzögert. Große Probleme ergeben sich auch bei der Erhaltung der Bundesstraßen, da die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten vorgegebenen Mittel nicht ausreichen, um die für die Verkehrssicherheit dringend erforderlichen Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten durchzuführen. Da bei den Mitteln der betrieblichen Erhaltung der Lohnanteil eine Fixausgabe ist, wirkt sich jede Budgetkürzung bei den bauwirksamen Maßnahmen besonders stark aus. Eine vorausschauende Planung der Erhaltungsarbeiten ist aus diesem Grund kaum noch durchführbar.

Auf Grund der äußerst angespannten budgetären Lage können beim weiteren Ausbau des Bundesstraßennetzes nur noch wenige für die Verbesserung der Verkehrsführung unbedingt erforderlichen Maßnahmen verwirklicht werden. Einer der Schwerpunkte wird in Hinkunft der Ausbau der dem besseren Anschluß des Waldviertels dienenden

neuen Kremserstraße B 37 von Krems nach Gföhl, als Fortsetzung der Kremser Schnellstraße S 33, sein.

Bei der baulichen und betrieblichen Erhaltung muß in Hinkunft sichergestellt werden, daß ein ausreichend dotierter Sockelbetrag im Bauprogramm gebunden wird, um die im Gesetz enthaltenen Aussagen hinsichtlich der Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs auf Bundesstraßen weiterhin gewährleisten zu können.

Im Bereich der EDV wird angestrebt, die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten seit langem zugesagte Datenträgerübermittlung des Bauprogrammes zu realisieren. Weiters sollen die begonnenen Arbeiten an einer Liegenschaftsdatenbank und der Erfassung des Straßennetzes zu einem Abschluß gebracht werden.

Landeshaupt- und Landesstraßen (Abteilung B/2-C)

Durch den dezentralen Aufbau der NÖ Landesstraßenverwaltung können die im Zusammenhang mit dem Bau und der Erhaltung des Landesstraßennetzes auftretenden Aufgaben bestens erfüllt werden.

Dieser Aufbau mit der Abteilung B/2-C als Zentrale, den 8 NÖ Straßenbauabteilungen und den ihnen zugeordneten 59 Straßenmeistereien garantiert sowohl eine praxisgerechte Erfüllung aller technischen Aufgaben als auch eine bürgernahe Bewältigung der „vor Ort“ auftretenden Probleme.

Bei der Vergabe von Arbeiten wird besonders auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Klein- und Mittelbetriebe Rücksicht genommen und zwar dadurch, daß, zum Unterschied von der Vorgangsweise der Bundesstraßenverwaltung, die Aufträge nicht an einen Generalunternehmer, sondern direkt an die jeweiligen Betriebe des Bauhaupt- und Nebengewerbes gemäß der ÖNORM A 2050 vergeben werden. Diese Handhabung sichert vor allem in „Problemregionen“ zahlreichen Kleinbetrieben und



Im Zuge des Ausbaues der B 33 im Bereich Aggsbach-Dorf wurde die neue Straße auf eine Länge von rd. 400 m durch Vorschüttung in den Donaustrom verlegt. Durch diese Maßnahme konnte ein Gastgarten mit mächtigen Kastanienbäumen erhalten bleiben. Im Ortsgebiet wurde auch das ursprünglich vorhandene Geländer aus gemauerten Pfeilern und Holzquerbalken wieder hergestellt.

damit vielen Arbeitnehmern die wirtschaftliche Existenz.

Das in Niederösterreich noch bestehende *Schotterstraßennetz* konnte um 28 Kilometer auf nunmehr 233 Kilometer verkleinert werden. Dies entspricht einem Anteil von nur mehr 2,2 % des Gesamtnetzes. Da die verbleibenden Schotterstraßen nur mehr örtliche Erschließungsfunktionen haben, wurde eine Bewertung dieser Straßen durchgeführt. Dabei ergab sich, daß etwa die Hälfte dieser Straßen als Naturstraßen belassen werden können. Dadurch ist in diesen Bereichen die Erhaltung umweltgerecht integrierter Schotterstraßen möglich.

Mit einer Bauleistung von 723 Kilometer konnte der eigentlich Bedarf von 750 Kilometer nahezu erreicht werden. 1987 wurden um ca. 3 % mehr Straßen in standgesetzt als im Jahre 1986, wobei diese Leistung auch heuer wieder nur durch den vermehrten Einsatz der billigen Oberflächenherstellungen in Form eines eigenen „Oberflächenprogrammes“ möglich war.

Diese Oberflächenherstellungen werden schon seit vielen Jahren von der NÖ Landesstraßenverwaltung angewendet um den vorerwähnten Bedarf zu erfüllen. Hiedurch kann aber nur der gegenwärtige Straßenzustand erhalten werden. Eine Verbesserung der Oberbau- und Anlageverhältnisse kann mit diesen Erhaltungsmethoden jedoch nicht erzielt werden.

Von den zahlreichen im Jahre 1987 ausgeführten Bauvorhaben sind nachfolgende Baulose wegen ihrer besonderen Bedeutung hervorzuheben:

LH 27 OD Oberthern
LH 37 OD Weitersfeld IV
L 1155

LH 92 Brettl
LH 71 OD Zwettl

LH 107 Korrektion Geißeben
LH 132 OD Hainfeld

L 7199 Umfahrung Klein Siegharts

Auf dem Gebiet des *Lärmschutzes* wurden 1987 681 Ansuchen um Förderung von passiven Lärmschutzeinrichtungen an Landeshaupt- und Landesstraßen bearbeitet. Einschließlich der noch vom Vorjahr zu finanzierenden restlichen Fälle wurden finanzielle Aufwendungen in der Höhe von rund 21,5 Mio. Schilling für das Jahr 1987 getätigt.

Infolge der finanziellen Rahmenbedingungen müssen die Zielvorgaben wie in den vergangenen Jahren auf den gesetzlichen Auftrag der „Erhaltung eines verkehrssicheren Straßenzustandes“ beschränkt bleiben.

Um- und Ausbaumaßnahmen können auch in Zukunft nur dort vorgenommen werden, wo ein desolater Zustand der Straße oder gegebene Anlageverhältnisse diese Maßnahmen dringend erforderlich machen.

Die im Vorjahr in Auftrag gegebenen Arbeiten für die Verfassung eines *Handbu-*

ches „Gestaltung von Straßen und Ortsraum“ wurde abgeschlossen, so daß dieses für die nächste Bausaison vorliegen wird. Mit Hilfe dieses Buches wird es möglich sein, die Bedürfnisse der Verkehrssicherheit mit ästhetischen Gestaltungselementen ortsbildgerecht abzustimmen. Es liefert das technische Rüstzeug, um eine bewohnerfreundliche Gestaltung und Erhaltung der Ortsdurchfahrten in unserem Bundesland zu verwirklichen.

Im Rahmen von Baumaßnahmen, aber auch wegen Überalterung mußten 1987 1.283 Straßenbäume gefällt werden. Demgegenüber hat die NÖ Straßenverwaltung 4.883 Bäume neu gepflanzt und damit wieder einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Landschaftsbildes geleistet.

Brückenbau (Abteilung B/2-D)

Von der *Koordinierung-Neubau* wurden Programmrichtlinien für Neubauten und Richtlinien für die Gestaltung erstellt.

Im *Bereich der Koordinierung-Erhaltung* wurde die EDV-mäßige Datenerfassung der insgesamt 4.860 Brücken fortgesetzt und heuer mit der abteilungsinternen Kontrolle von Bauverträgen begonnen. Es wurden die Prüfungen und Untersuchungen an der bestehenden Tullner Donaubrücke koordiniert. Wegen ungünstiger Materialeigenschaften ist in einem Zeitraum von drei bis sechs Jahren ein Neubau erforderlich. Neben den normalen Projektierungsarbeiten hat sich die *Brückenplanung* weiter intensiv mit der guten Gestaltung von Brücken im Rahmen des Landschafts- und Ortsbildes befaßt.

Neubau Autobahnbrücken

- A 1 (Westautobahn): Beginn der Arbeiten an 2 Brücken der Anschlußstelle Böheimkirchen;
- A 2 (Südautobahn): Beginn der Arbeiten der Anschlußstelle Mödling an 2 Brücken;
- A 4 (Ostautobahn): Weiterbau des Abschnittes Fischamend – Bruck/Leitha mit dem Beginn der Arbeiten an 2 Brücken.

Bundesstraßenbrücken

Von den in Bau befindlichen bzw. fertiggestellten Bundesstraßenbrücken werden bedeutendere angeführt:

- B 9 „Petronell-Deutsch Altenburg“, vier Brücken fertiggestellt, zwei befinden sich im Bau;
- B 21 „Wöllersdorf – Waldegger Hals“, von insgesamt 13 Brücken sind 12 fertiggestellt, mit dem Bau der 13. Brücke wurde begonnen;
- B 27 „Höllental“ Baubeginn der Hochstegbrücke über die Schwarza und von einer Lawinengalerie;

B 37 Neutrassierung: Baubeginn an einer von insgesamt acht Brücken;

B 38 „Ortsdurchfahrt Langschlag“ eine von vier Brücken im Bau.

B 123 Mit der Errichtung der Bahnbrücke Ennsdorf wurde eine stark frequentierte Eisenbahnkreuzung ausgeschaltet.

Landesstraßenbrücken

Das mittelfristige Bauprogramm von Landstraßenbrücken wurde mit dem Neubau von 44 teils Teil lastbeschränkten Brücken erfüllt. Davon werden bedeutende Maßnahmen angeführt:

L 4041 Triestingbrücke Teesdorf,
L 5036 Baubeginn der Traisenbrücke St. Pölten (Nordspange),
L 5247.07 Melkbrücke Oberndorf,
L 8121.01 Thayabrücke Thaya.

Auf Grund eines Übereinkommens zwischen dem Land Niederösterreich und der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal werden Ausschreibung, Bauaufsicht und Abrechnung der in Niederösterreich liegenden Kanalbrücken ebenfalls durch die Abteilung B/2-D durchgeführt. Insgesamt sind 28 Neubauten und 7 Umbauten von bestehenden Brücken erforderlich.

Von den Neubauten sind 2 fertiggestellt und 5 Brücken in Bau.

Brückenerhaltung

Im Rahmen der Brückenerhaltung wurden wieder erhebliche Leistungen erbracht. Das technische Fachpersonal der Abteilung und Brückenmeistereien hat 804 Brücken und Fachfirmen und Zivilingenieure haben 35 Brücken, somit insgesamt 839 Brücken von 4.860 (ca. 17 % der Gesamtzahl) zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit geprüft.

Bei folgenden Brücken wurden umfangreiche Instandsetzungsarbeiten bzw. Verbreiterungen durchgeführt bzw. begonnen:

- auf Autobahnbrücken insgesamt 21 Instandsetzungen und Verbreiterungen:

A 1.049 Verbreiterung der Michelbachbrücke Plosdorf

A 1.074 Verbreiterung der Pielachbrücke Völlerndorf RFB Linz

A 1.064 Verbreiterung der Mühlbachbrücke Spratzern

A 2.32 Instandsetzung der Untersicht der ÖBB-Brücke Wöllersdorf in Nachtarbeit im Eigenbetrieb

- auf Bundesstraßen und Schnellstraßenbrücken:

S 33.30 Donaubrücke Krems – Strombrücke

B 19.09 Donaubrücke Tulln Erneuerung von einsturzgefährdeten Gehsteigplatten

B 3.10 Talübergang Perzendorf

B 4.20 Talübergang Ravelsbach

B 29.01a Pielachbrücke Obergrafendorf
 ● auf Landstraßenbrücken:
 L 6188.01 Ybbsbrücke Waidhofen/Ybbs
 Die Gesamtausgaben für Projektierung, Neubau und Erhaltung betragen 352,3 Mio. Schilling. Der Anteil der Erhaltung am Gesamtaufwand beträgt bereits 35 %.

Brückenplanung

Bei der Brückenplanung und dem Brückenbau ergaben sich wieder Verzögerungen durch nachträgliche Änderungen der Straßenanlageverhältnisse und Regelbreiten durch den Bund im Autobahn- und Bundesstraßenbereich.

Leider ergaben sich auch Schwierigkeiten und ebenfalls Verzögerungen bei der Erarbeitung von *gut gestalteten Brückenentwürfen*, da es bei der Brückenplanung trotz Bemühens um Konsens nicht immer gelingen kann, ungeteilte Zustimmung zu allen Entwürfen zu erlangen.

Die langfristigen Zielvorgaben des Brückenbaues-Erhaltung bzw. Sicherung der ausreichenden Verkehrssicherheit der Brücken und an die Erfordernisse angepaßter Neubau von Brücken – haben weiterhin Gültigkeit. Dabei werden weiter und in verstärktem Ausmaß Anregungen und Wünsche von Bürgern und Gemeinden und die gute Gestaltung der Brücken beachtet werden. Der bisherige Erfolg der Brückenbauabteilung bei der konsequenten Verminderung der noch vorhandenen belastungsbeschränkten Brücken im niederösterreichischen Bundes- und Landesstraßennetz wird nach Maßgabe der verfügbaren Mittel weiter verfolgt.

Im Bereich der Landeshauptstadt werden die Maßnahmen zur Verkehrsentslastung des Zentrums durch die „Nordspange“ (Traisenbrücke und zwei Mühlbachbrücken) weitergeführt.

Straßen- und Autobahnhochbauten (Abteilung B/2-E)

Die NÖ Straßenverwaltung hat etwa 120 Außenstellen, die in den Amtsgebäuden der NÖ Straßenabteilungen, der Autobahndienststellen der Straßen- und Brückenmeistereien untergebracht sind. Dazu gehören noch die Betriebswerkstätten, Einstellgebäude, Streugutlagerhallen usw. Diese so verschiedenen Gebäude müssen den Anforderungen an eine zeitgemäße Straßenverwaltung angepaßt werden. Diesen Anforderungen nicht mehr entsprechende Objekte werden abverkauft oder anderen Dienststellen übergeben und für die Straßenverwaltung neue Anlagen errichtet. Hier wird besonders getrachtet, daß sie ins Ortsbild passen und daher beispielgebend für andere Bauten sind. Die bestehenden Bauwerke sind dauernd im betriebsfähigen Zustand zu erhalten. Ins-

besonders werden dabei die Wärmedämmungen verbessert, Dächer saniert und die Heizanlagen erneuert und modernisiert, um Heizkosten einzusparen und die Umwelt weniger zu belasten. So wurde unter dem Motto „Rückzug vom Erdöl“ zu den bereits vorhandenen Holzackschnitzelanlagen in den Autobahnmeistereien Ybbs und Oeynhausen und den Straßenmeistereien Weitra und im Einstellgebäude Puchenstuben noch eine derartige Anlage in Pottenstein errichtet. In den Straßenmeistereien Kirchberg/Pielach und Pöggstall sind welche geplant. Um in Hinkunft das Heizgut aus den notwendigen Rückschnitten der Bepflanzung selbst aufbringen zu können, wurde ein Konzept für die Holzbewirtschaftung von Straßenböschungen zur Eigenversorgung von Hackgutfeuerungen entwickelt und die einzelnen Dienststellen in Form einer Vorschrift der Straßenverwaltung zur Realisierung dieser Überlegungen verpflichtet. Zur Aufbereitung dieses Heizgutes wurde eine dritte Holzhackselmaschine angekauft.

Im Zuge der Erhaltung aller dieser Objekte wurden 40 kleinere Einzelmaßnahmen getroffen. Von den größeren Baumaßnahmen werden die wichtigsten angeführt und zwar: Straßenmeistereien Mistelbach und Pottenstein, Betriebswerkstätte Wr. Neustadt, Streugutlagerhallen in Raabs, Kirchberg/Pielach, Haag, Hollabrunn (alle Land) und die Straßenmeistereien Weitra, Lilienfeld und Amstetten samt Betriebswerkstätte, Autobahngendarmeriedienststelle Altengbach, Streugutlagerhallen in Scheibbs und Hainbuch (alle Bund).

Verkehrssicherungseinrichtungen

Derzeit tragen bereits 354 Anlagen (Signal- und Beleuchtungsanlagen) auf Bundes- und Landstraßen dazu bei, daß Niederösterreich, bezogen auf das Verkehrsaufkommen, die geringste Zahl an Verkehrsunfällen aufweist. Einige weitere Verkehrsbeleuchtungsanlagen wurden nur errichtet und dann in die Erhaltung der Gemeinden übergeführt. Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag neben dem Neubau beim Austausch von Steuergeräten. Dies ist zumeist wegen des von der StVO 1960 bis Ende 1988 geforderten Einbaues des Grünblinkens für Fußgeher erforderlich. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Ausbau des Verkehrsbundes Süd, wo etwa 40 Verkehrssignalanlagen zu einer Flächenkoordination zusammengeschlossen werden sollen.

Weiters wurden vier stationäre Verkehrsradaranlagen in Klosterneuburg, Mold-Mörtsdorf, Enzersdorf an der Fische und Wiener Neustadt mit insgesamt 17 Kabinen aufgestellt, die jedoch in Zukunft durch das Bundesministerium für Inneres verwaltet werden.

Funk

Zur Sicherung des Verkehrs auf Niederösterreichs Straßen trägt auch eine bereits bestehende und seit Jahren gut funktionierende Funkeinrichtung für Bezirkshauptmannschaften und Straßenverwaltung bei. Dieses Funknetz besteht aus 16 Relaisstationen und 1.200 Funkgeräten, die zum Teil als ortsfeste Stationen in den einzelnen Dienstgebäuden und als mobile Geräte in den Fahrzeugen eingesetzt sind. In den Straßenmeistereien Horn und Weitra wurde eine neue Type von Funkgeräten eingesetzt, die erstmals Funkgespräche über kurze Entfernungen direkt zwischen 2 Geräten, ohne Zuhilfenahme einer Relaisstelle, ermöglicht. Eine neue Relaisstation am Laaerberg in Wien für die Straßenmeistereien Schwechat und Bruck ist größtenteils fertiggestellt, kann aber auf Grund von Frequenzschwierigkeiten noch nicht betrieben werden.

Maschinen und Geräte

Die gegenwärtige Entwicklung in der Straßenverwaltung vom Neubau zur Erhaltung erfordert eine Umstrukturierung und Einschränkung des Kfz- und Maschinenparkes. Es wurden bereits Maßnahmen in dieser Richtung eingeleitet und weitere Überlegungen sind im Gange, wobei gleiche Leistung mit weniger Fahrzeugen und Maschinen angestrebt wird. Diese einschränkende Maßnahmen dürfen aber nicht auf Kosten der Modernisierung gehen. So wurde z. B. ein Straßenerhaltungszug angekauft, mit dem eine Asphaltdecke in einem Arbeitsgang komplett mit einer Oberfläche überzogen oder auch nur teilweise ausgebessert werden kann. Der Ankauf moderner leistungsfähiger Bankettfräsen anstatt von Gradern ist geplant. Weiters wurden 4 moderne Walzen angekauft und ersetzen 8 eines älteren Baujahres.

Winterdienst

Die Kosten des Winterdienstes für 1986/87 betragen 405 Mio. Schilling. 297 Kilometer Autobahnen, 12.795 Kilometer Bundes-, Landeshaupt- und Landesstraßen wurden betreut und dabei 297.500 Tonnen Splitt und 37.200 Tonnen Salz gestreut. 1.227 Kilometer Landesstraßen waren wintergesperrt. Vom 1. Jänner bis Winterende wurden 263,2 Mio. Schilling für den Winterdienst aufgewendet. In diesem Zeitraum mußten 190.000 Tonnen Splitt und 26.600 Tonnen Salz gestreut werden. Es wird weiter versucht, den Salzverbrauch zu verringern und die umweltfreundlichere Feuchtsalzstreuung anzuwenden. Im Winter 1987/88 werden bereits über 90 % aller Salzstreustrecken mit Feuchtsalz behandelt. Das 2.008 Kilometer lange Salzstreustreckennetz (ohne

Autobahnen) konnte um 106 Kilometer auf 1.902 Kilometer reduziert werden.

Liegenschaftsverwaltung

Es wurde ein EDV-Projekt für die Evidenzhaltung von Grundstücken, betrieblichen Hochbauten der Straßenverwaltung und Sonderanlagen in Betrieb genommen und in den Arbeitsablauf der einzelnen Fachbereiche eingegliedert. Gleichzeitig wurde ein Pilotprojekt über die Liegenschaftsevidenz nach den Richtlinien für die Verwaltung des unbeweglichen Bundesvermögens (RuB) erarbeitet und EDV-mäßig erfaßt, das die mengen- und wertmäßigen Bestände der Straßenverwaltung nachweist.

Straßenplanung (B/2-F)

Autobahnen

Der Schwerpunkt bei der Autobahnprojektierung lag auch heuer eindeutig bei der A 4, Ostautobahn. Das Projekt zur landschaftspflegerischen Begleitplanung konnte im Sommer 1987 fertiggestellt werden.

Gemeinsam mit der Burgenländischen Landesregierung wurde der Detailentwurf für den neuen Regelquerschnitt 20,5 Meter auch im Abschnitt zwischen der Anschlußstelle Bruck/Leitha und der Landesgrenze NÖ/Burgenland und im weiteren bis zur B 10 und B 50 bei Parnsdorf begonnen.

Das Anhörungsverfahren gemäß § 4 BStG 1971 im Abschnitt westlich von Arbesthal bis zur Anschlußstelle Bruck/Leitha wurde durchgeführt, wobei insgesamt 6.438 Stellungnahmen eingelangt sind. Bemerkenswert erscheint, daß insgesamt 4.974 Stellungnahmen für die A 4 und nur 1.462 Eingaben gegen die A 4 zu verzeichnen waren.

Die rechtliche Trassenfestlegung nach § 4 BStG 1971 für den Abschnitt der A 4 von der Anschlußstelle Fischamend bis vor Arbesthal konnte noch im Sommer 1987, die §-4-Verordnung ab Arbesthal bis zur Anschlußstelle Bruck/Leitha noch vor Jahreswechsel 1987/88 beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erwirkt werden.

Für eine verbesserte Anbindung im Bereich der bestehenden Anschlußstelle Altengbach der A 1, Westautobahn, auch aus Richtung von und nach St. Pölten, wurde das Detailprojekt fertiggestellt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Genehmigung übermittelt. Ein ähnliches Projekt wurde auch für die Anschlußstelle Amstetten-Ost an die A 1 fertiggestellt, wobei auch hier eine Zu- und Abfahrt aus Richtung und nach Richtung Westen geschaffen wird. Auch für die Adaptierung der bestehenden Anschlußstelle Melk im Hinblick auf ein direkte Zufahrt zur Schallaburg konnten

die Detailprojektierungen abgeschlossen und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Genehmigung übermittelt werden.

Bundesstraßen

Bei den Bundesstraßen sollen von den insgesamt 61 in Arbeit befindlichen Detailprojekten nur einige wenige angeführt werden:

● B 4, Umfahrung Mödring: Im laufenden Jahr wurde mit der Detailprojektierung für die Umfahrung Mödring begonnen, wobei auf eine besonders landschaftsangepaßte Trassenführung geachtet wird.

● B 9, Ortsdurchfahrt Schwechat: Die Detailprojektierung für die Umgestaltung des Straßenraumes, vor allem in Hinblick auf die Anordnung von Grünräumen, konnte nach eingehender Bürgerbeteiligung im Sommer 1987 abgeschlossen werden. Die im Rahmen einer Ausstellung eingegangenen Anregungen seitens der Bevölkerung konnten großteils in das Projekt eingearbeitet werden.

● B 25, Ortsdurchfahrt Wieselburg: Ähnlich wie bei der Ortsdurchfahrt Schwechat wurde in Wieselburg auch eine Ausstellung mit Vorschlägen für die Ausgestaltung der Ortsdurchfahrt organisiert. Die Detailprojektierung konnte im Herbst 1987 abgeschlossen werden und an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Genehmigung eingereicht werden.

● B 29, Haag: Für die Verbesserung der bestehenden B 29 ist ein Detailentwurf in Ausarbeitung, welcher besonders deswegen zu erwähnen ist, weil ein seltenes Biotop angetroffen wird. Nach Begutachtung durch die Universität für Bodenkultur ist eine Sicherung dieses Biotops im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundesstraße möglich. Die Neutrassierung erfolgt in diesem Bereich derart, daß das vorhandene Biotop sogar etwas vergrößert werden kann.

● B 33, Ortsdurchfahrt Rossatz: Für die B 33 in Rossatz wurde vor Jahren eine Umfahrung geplant. Auf Grund von Gesprächen mit der Gemeinde und den betroffenen Dienststellen wurde, auch im Hinblick auf die gegebene Verkehrsbelastung entschieden, Verbesserungen am Bestand vorzunehmen.

● B 217, Ortsdurchfahrt Mühlendorf: Die besonders enge Ortsdurchfahrt von Mühlendorf wird wegen ihres schlechten Straßenzustandes in den nächsten Jahren zu sanieren sein. Durch Anordnung eines flexiblen Regelquerschnittes, welcher nicht einen linearen Straßenzug in der Ortsdurchfahrt vorsieht, soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Verkehrsbedürfnissen der Fußgänger ebenso wie der Kraftfahrer gerecht zu werden.

Landesstraßen

Bei den Landesstraßen seien folgende Planungen nur auszugsweise erwähnt:

LH 119 Detailprojekt Neustift-Innenmanzing

LH 119 Ortsdurchfahrt Laaben

L 2100 Gaaden, Sittendorfer Straße

LH 127 Ortsdurchfahrt Kaltenleutgeben

L 5036 Nordspange St. Pölten

L 7039 Ortsdurchfahrt Droß

Alle Projekte wurden bürgernah geplant und vor allem auf das Ortsbild, die Grünraumgestaltung, aber auch auf die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer wurde Bedacht genommen.

Generelle Projekte

Bei den generellen Projekten seien auszugsweise folgende erwähnt:

A 1 Westautobahn, Anschlußstelle Oed

B 4 Horner Straße, Umfahrung Horn West

B 6 Laaer Straße, Umfahrung Au und Umfahrung Eichenbrunn

B 19 Tullner Straße, Donaubrücke Tulln und Südumfahrung Tulln

B 208 Eibesbrunner Straße, Verbindung zwischen der A 22 und B 7

B 301 Wiener Südrandstraße, Umfahrung Vösendorf

Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes

Hier sei nur beispielhaft auf die geplanten Umbaumaßnahmen auf der B 1 in Oed und Gablitz, auf der B 18 in Hirtenberg, auf der B 44 in Purkersdorf, auf der B 60 in Pottendorf, auf der B 212 in Bad Vöslau oder auf der B 303 in Göpfritz/Wild und Hollabrunn hingewiesen. Die Abteilung B/2-F hat im Laufe des Jahres 1987 folgende Projekte für stationäre Radarüberwachungsanlagen fertiggestellt, die bereits baulich realisiert sind: Klosterneuburg (B 14 – 7 Radarkabinen), Enzersdorf/Fischa (Kreuzung B 10/B 60 – 2 Radarkabinen) und Mold bzw. Mörtersdorf (B 4 – 5 Radarkabinen).

Das Projekt für eine Radarüberwachungsanlage in Schwadorf (B 10 – 2 Radarkabinen) wurde dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten vorgelegt.

Neben kleineren Maßnahmen sind im Zusammenhang mit der NÖ Landeshauptstadt Studien und Untersuchungen für eine verbesserte Anbindung des Weinviertels über Krems bzw. des Südraumes Niederösterreichs nach St. Pölten in Arbeit.

Lärmschutz

Bei den *aktiven Lärmschutzmaßnahmen* (Lärmschutzwand, Lärmschutzdamm) konnten durch die Bemühungen der NÖ Bundesstraßenverwaltung rechtzeit-

tig und in kürzester Frist schon viele Maßnahmen gesetzt werden. Weitere lärmtechnische Untersuchungen an der S 33 Kremser Schnellstraße in Hollenburg bei Krems sowie auf der B 17 Wiener Neustädter Straße in Vösendorf und auf der B 21, Gutensteiner Straße in Wöllersdorf sind in Arbeit. Eine erstmals von der NÖ Bundesstraßenverwaltung in Auftrag gegebene Umfrage bezüglich der Wirksamkeit solcher Lärmschutzan-

lagen hat im Bereich einer ausgeführten Anlage an der B 3 in Krems – Mitterau einen sehr hohen Zufriedenheitsgrad der Bevölkerung ergeben.

Bei den *passiven Lärmschutzmaßnahmen* (Lärmschutzfenster) wurden im Bereich der Bundesstraßen S und B zufolge der angespannten Budgetsituation seit April 1987 keine weiteren Lärm-messungen mehr durchgeführt.

Im Bereich der Landstraßen sind bis

Ende Dezember 1987 rund 611 Anträge eingegangen. Bei 531 Ansuchen konnten bereits die Erhebungen und Lärm-messungen durchgeführt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Zusammenhang mit der immer wichtiger werdenden Bürgerinformation wurden 1987 u. a. 23 Informationsveranstaltungen (Ausstellungen, Projektvorstellungen usw.) und 30 größere Broschüren bzw. Presseinformationen zusammengestellt und betreut.

Statistik 1987

Gesamtumsatz der NÖ Straßen- und Brückenverwaltung (GB/2) im Vergleich zum Vorjahr (ca. Mio. S)

Verwaltung	1986	1987 (voraussichtlich)
Bundesstraßen A (Autobahnen)	637,400	562,000
Bundesstraßen B und S	1.767,523	1.535,634
Landeshaupt- und Landesstraßen inkl. Nachtrag	2.478,489	2.503,738
Insgesamt	4.883,412	4.601,372

Die Ausgaben Bund 1987 sind um 151,3 Mio. Schilling niedriger als die Summe der genehmigten Bauprogramme, da der Bund diesen Beitrag nicht zur Verfügung stellte. Für Landesstraßen wurde vom Landtag für 1987 ein Nachtrag von 100 Mio. Schilling bewilligt.

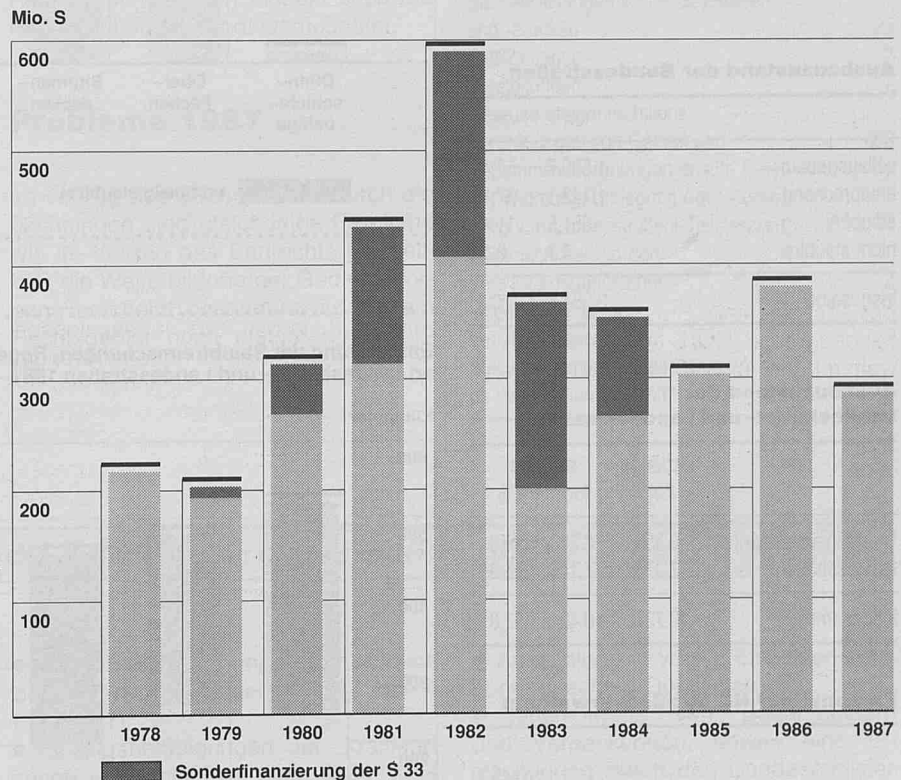
Ausmaß der von der Gruppe GB/2 betreuten Straßennetze

Art der Straßen	gesetzl. Länge km	davon in Betrieb km
hx9,9 Bundesstraßen A Autobahnen	330	297
Bundesstraßen S Schnellstraßen*)	77	55
Bundesstraßen B Bundesstraßen*)	3.085	3.014
Landeshauptstraßen	–	3.353
Landesstraßen	–	7.374
B 306 im Gesetz nicht enthalten	–	16
Insgesamt	–	14.109

Anzahl der Brücken in Niederösterreich (insgesamt 4.860)

Bundesstraßen	A	S
Autobahn-(Schnellstraßen-) Brücken: Brücken einschl. Rampenbauwerke	420	78
Überführungs- und Seitenbauwerke für Gemeinden und Güterwege	72	14
Insgesamt	492	92

Aufgewendete Kreditmittel für den Neu-Ausbau von Bundesstraßen S und B



Bundesstraßen	B	%
Für alle gem. KFG zugelassenen Kfz geeignet	1.249	97,3
Bis 20 t belastbar	18	1,5
Bis 16 t belastbar	12	0,9
Bis 9 t oder weniger belastbar	4	0,3
Insgesamt	1.283	100,0

Landesstraßen	LH	%	L	%
Für alle gem. KFG zugelassenen Kfz geeignet	953	90,1	1.389	71,8
Bis 20 t belastbar	53	5,0	145	7,4
Bis 16 t belastbar	41	3,9	208	10,8
Bis 9 t oder weniger belastbar	11	1,0	193	10,0
Insgesamt	1.058	100,0	1.935	100,0

Ausbauzustand der Bundesstraßen

	km	%
vollausgebaut	1.586,7	51,4
entsprechend	1.142,1	37,1
staubfrei	351,5	11,4
nicht staubfrei	4,3	0,1
Insgesamt	3.084,6	100,0

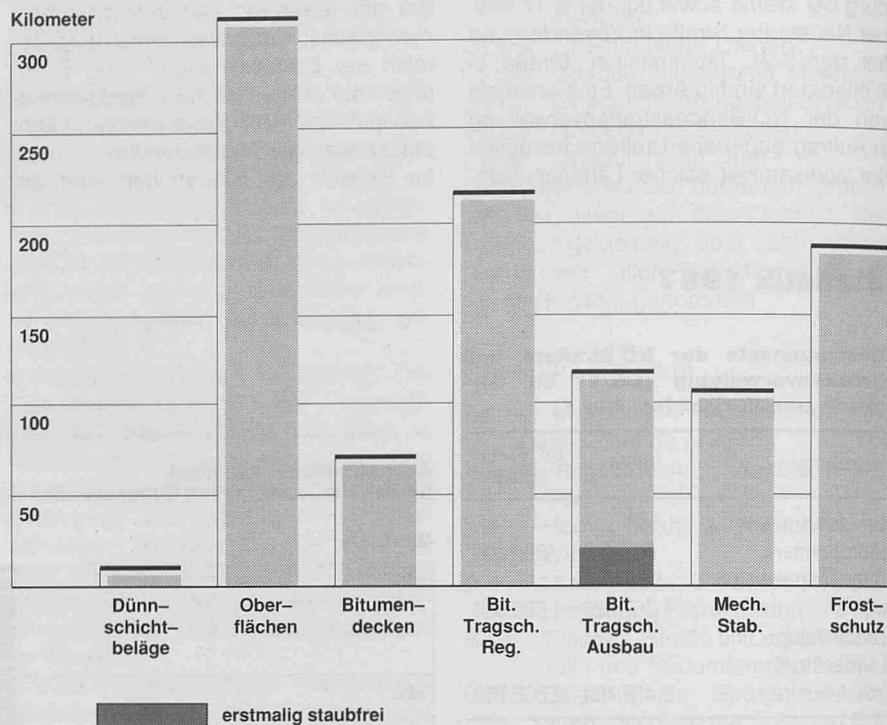
Ausbauzustand der Landeshaupt- und Landesstraßen

	Netzlänge km	staubfrei km	%
Landeshauptstraßen	3.353	3.348	99,9
Landesstraßen	7.374	7.146	96,9
Insgesamt	10.727	10.494	97,8

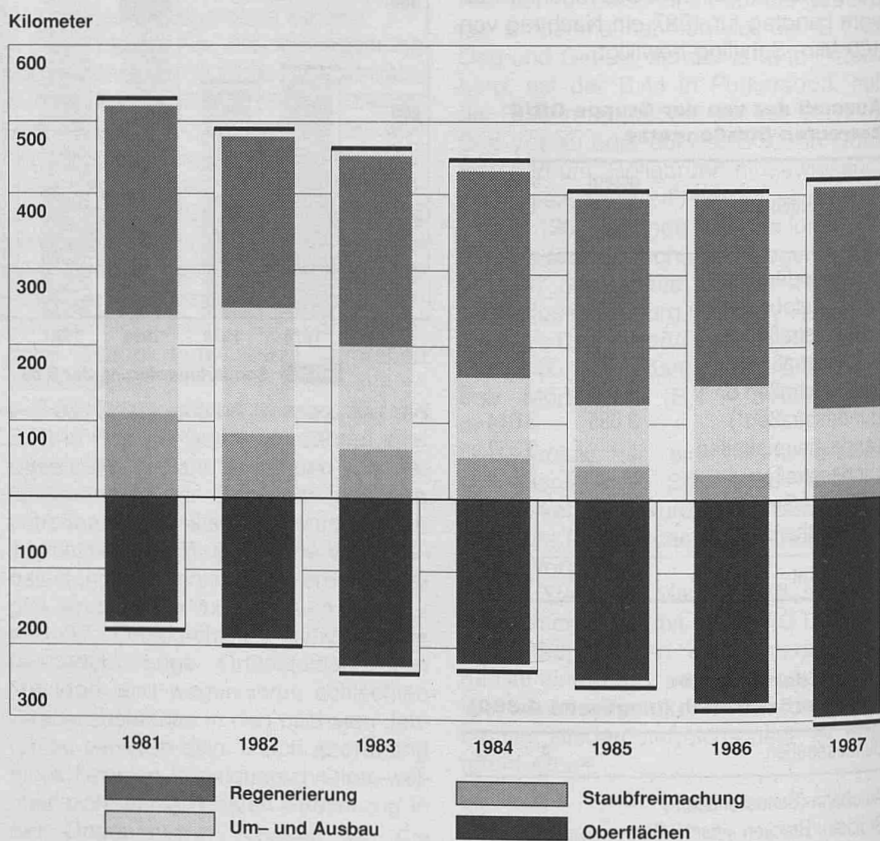
Personal der NÖ Straßenverwaltung

		% (ca.)
Zentrale	271	6,1
Autobahnaußenstellen (ABA)	73	1,7
NÖ Straßenbauabteilungen (ohne ES II)	162	3,7
Straßen-, Brücken- und Autobahnmeistereien und Zentralbetriebswerkstätte Wr. Neudorf	3.916	88,5
Insgesamt	4.422	100,0

Bauleistungen 1987 bei Landeshaupt- und Landesstraßen in Niederösterreich



Entwicklung der Staubfreimachungen, Regenerierungen und des Ausbaues an Landeshaupt- und Landesstraßen 1981—87



Straßenrecht(R/1)

Schwerpunkte 1987

Legistik

Im Sinne des Dezentralisierungskonzeptes der Landesregierung wurde ein Entwurf einer Novelle zum NÖ Landesstraßengesetz ausgearbeitet und zur Begutachtung versandt, mit der die Zuständigkeit zur Bewilligung von Landesstraßen- und -brückenbauvorhaben den Bezirksverwaltungsbehörden übertragen werden soll.

In je einer Sammelverordnung erfolgte die Widmung, Umlegung und Auflassung von Landesstraßen (LGBl. 8500/41-19, 8500/41-20, 8500/74-0, 8500/75-0, 8500/76-0 und 8500/77-0).

Baubewilligungen nach § 6 Landesstraßengesetz

Die Landesstraßenverwaltung holt jetzt nicht nur für alle größeren Straßenbauvorhaben, sondern auch für Brückenbauten Bewilligungen ein. Auch bei den Gemeinden gewinnt der Vollzug dieser Gesetzesbestimmung jetzt an Bedeutung.

Prüfung von Verordnungen

Die Anzahl der zur Prüfung vorgelegten Verordnungen, mit denen Grundflächen dem öffentlichen Verkehr ge- und entwidmet wurden, hat weiter stark zugenommen. Der Fortschritt in der örtlichen Raumordnung fördert indirekt auch die Rechtssicherheit auf diesem Gebiet.

Probleme 1987

Im Vollzug des Straßenrechts durch die Gemeinden sind gleichartige Probleme wie im Vollzug des Baurechts feststellbar; die Weiterbildung der Gemeindeorgane erscheint besonders auf diesem Rechtsgebiet noch steigerungsbedürftig.

Ziele 1988

Wie im Aufgabenbereich „Baurecht“ muß der zeitgerechten Erledigung von Anfragen und Rechtsmitteln sowie der wirksamen Erledigung von Aufsichtsbeschwerden bei Wahrung der Gemeindeautonomie besonderes Augenmerk zugewendet werden.

Statistik 1987

Schriftliche Rechtsauskünfte	13
Aufsichtsbeschwerden	14
Ausnahmebewilligungen nach dem Bundesstraßengesetz	150
Baubewilligungen für Landesstraßen und -brücken	25
Enteignungen	2
Vorstellungen	7
Geprüfte straßenrechtliche Verordnungen von Gemeinden	400
In Sammelverordnungen erfaßte Fälle der Widmung, Umlegung oder Auflassung von Landesstraßen(-Teilstrecken)	44
Gegenschriften an den Verwaltungsgerichtshof	2
Gegenschrift an den Verfassungsgerichtshof	1
Stellungnahmen zu Beschwerden an die Volksanwaltschaft	5

Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten (B/8)

Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1987

Dieser Abteilung obliegt die Vollziehung der technischen Angelegenheiten des Kraftfahrzeuggesetzes und des Gefahrgutgesetzes soweit diese in die Zuständigkeit des Landeshauptmannes fallen:

Genehmigungen, Bewilligungen, Überprüfungen

- Bewilligungen einer abweichenden Verwendung von Teilen oder Ausrüstungsgegenständen, abweichend vom § 5 Abs. 1 KFG zum Zweck der Erprobung (§ 5 Abs. 5 KFG);
- Ausnahmebewilligungen hinsichtlich der Scheinwerfer, Leuchten, Rückstrahler, Blaulicht usw.; darunter fällt auch die Ausnahmebewilligung zur Führung des Blaulichtes bei Ärzten (§ 20 Abs. 4-7 KFG 1967);

- Ausnahmebewilligung hinsichtlich der Warnvorrichtungen (§ 22 Abs. 4 KFG 1967);
- Einzelgenehmigungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger (gem. § 31, KFG 1967);
- Genehmigungen von Änderungen, die nicht wesentliche technische Merkmale der Type betreffen (gem. § 33 Abs. 3 KFG 1967);
- Erteilung von Ausnahmebedingungen für Fahrzeuge, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (gem. § 34 Abs. 4 KFG 1967);
- Bescheinigungen hinsichtlich der Bauartgeschwindigkeit für Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h (§ 96 Abs. 3 KFG 1967);
- Ausnahmebewilligungen für nicht zum Verkehr zugelassene Anhänger, z. B. Baukräne (§ 104 Abs. 7 KFG 1967);
- Erteilung von Ausnahmebedingungen, daß ein Fahrzeug im bisherigen Zustand weiterverwendet werden darf (§ 132 Abs. 4 KFG 1967);

- Ausstellung von Einzelgenehmigungsbescheid-Duplikaten;
- Genehmigung von Bauartmustern und Verpackungen, soweit eine Ermächtigung durch den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vorliegt und die damit zusammenhängende Ausnahmegenehmigung (§ 6 GGSt. im Zusammenhalt § 5 Abs. 5 7 und 9 GGSt);
- besondere Genehmigungen für Fahrzeuge zur Beförderung von gefährlichen Gütern, z. B. Tankfahrzeuge (gem. § 12 GGSt);
- besondere Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter, die den Vorschriften nicht entsprechen (§ 14 GGSt);
- wiederkehrende und besondere Überprüfungen. Diese Prüfungen betreffen die Betriebs- und Verkehrssicherheit und erstrecken sich auf schwere Lastkraftwagen, Omnibusse, schwere Anhänger, Pkw und Kombis zur entgeltlichen Personenbeförderung (gem. § 55, 56 KFG 1967).

● Überprüfungen gemäß § 15 GGSt. Diese Prüfung betrifft Fahrzeuge für die Beförderung gefährlicher Güter und erstreckt sich auf die Beförderungssicherheit.

● Zustandsprüfung für Kraftwagen, die für Übungsfahrten gemäß 122 KFG 1967 verwendet werden sollen.

Gutachten

Erstellung von Amtssachverständigen-Gutachten im Verwaltungsstrafverfahren.

Technische Sachverständige

Beistellung von technischen Sachverständigen für:

● Verkehrskontrollen der Gendarmerie zur Begutachtung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Verkehrs-, Betriebs- und Beförderungssicherheit (Gefahren-güter);

● Typenprüfung;

● Lenkerprüfung und Fahrlehrerprüfung (technischer Teil);

● Beobachtungsfahrten gemäß § 69 Abs. 2 KFG 1967 mit körperbehinderten Fahrzeuglenkern und Begutachtung der Ausgleichsrichtung des Fahrzeuges;

● Durchführung von Prüfungsfahrten mit Bediensteten, die in den Fahrdienst aufgenommen werden sollen;

● Begutachtung von Fahrzeugen, die gemäß § 112 Abs. 3 KFG 1967 als Schulfahrzeug verwendet werden;

● Besichtigung der Geräte und Einrichtungen der Gewerbetreibenden und Vereine, die gemäß § 57a KFG 1967 zur wiederkehrenden Begutachtung ermächtigt werden sollen.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit im besonderen:

● Es wurden 21.629 Amtshandlungen für Genehmigungen und Bewilligungen durchgeführt.

● 48.053 Fahrzeuge wurden wiederkehrend auf ihre Betriebs- und Verkehrssicherheit überprüft. Der Vorladungserfolg für diese wiederkehrenden Überprüfungen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 73,5 % auf 74,4 % geringfügig geändert.

● Bei Lenker- bzw. Fahrlehrerprüfungen wurden 45.723 Kandidaten an 2.239 Terminen geprüft.

● Es wurden 17 Verkehrskontrollen mit der Gendarmerie durchgeführt. Bei kraftfahrtechnischen Gutachten im Verwaltungsstrafverfahren war ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

● An Verwaltungsabgaben wurden 8.490.620 Schilling eingenommen.

Probleme 1987

Kraftfahrzeugprüfungen

Durch das stufenweise Inkrafttreten strenger Abgasbestimmungen sind sowohl die Prüfungen als auch die Genehmigungen erheblich komplizierter geworden. Obwohl der Gesetzgeber beabsichtigt, in den nächsten Jahren kleine LKW jährlich wiederkehrend begutachten zu lassen und somit nicht mehr der amtlichen wiederkehrenden Überprüfung zu unterziehen, wird es zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben doch notwendig sein, dem Bedarf an qualifiziertem Fachpersonal besonderes Augenmerk zuzuwenden. Ab 1. Jänner 1989 müssen die amtlichen Prüfstellen über gesetzlich vorgeschriebene Prüfeinrichtungen und Geräte verfügen. Diese Vorschrift ist mit den derzeitigen Einrichtungen nicht erfüllbar.

Die im Interesse der Landesbürger gewünschte Dezentralisierung muß auch im Lichte der aufgezeigten Gegebenheiten gesehen werden. Will man als Bürgerservice an vielen Orten eine ständig zur Verfügung stehende amtliche Kraftfahrzeugsprüfmöglichkeit anbieten, so werden zwangsläufig beträchtliche Kosten für Personal und Einrichtungen anfallen. Eine Regionalisierung amtlicher Prüfstellen wäre denkbar, jedoch muß zweifellos auch in der Landeshauptstadt eine geeignete Prüfhalle errichtet werden, die den Bedarf der Landeshauptstadt sowie der Umgebung befriedigen kann.

In Anbetracht der Verlegung der Zentrale der Abt. B/8 in die Landeshauptstadt ist wohl an eine Sanierung des bestehenden Amtsgebäudes in Wien 19., Muthgasse nicht mehr zu denken. Umso mehr erscheint die baldige Errichtung einer geeigneten amtlichen Prüfhalle in der Landeshauptstadt und

die Errichtung bzw. Sanierung regionaler Prüfstellen im Bundesland Niederösterreich dringend notwendig.

Lenkerprüfungen

Mit 1. Oktober 1987 ist eine Reform der theoretischen Lenkerprüfung in Kraft getreten. Im Jahre 1988 wird eine Reform der praktischen Lenkerprüfung erwartet. Diese in der Öffentlichkeit sehr begrüßten Maßnahmen erfordern jedoch, wegen des erhöhten Aufwandes, einen zusätzlichen Bedarf an Lenkerprüfern. Damit kein Engpaß eintritt, werden vorhandene amtliche Kraftfahrzeugprüfer als Lenkerprüfer eingeschult. Diese personelle Agendenverschiebung bewirkt aber ein weiteres Manko an amtlichen Kraftfahrzeugprüfern.

Statistik 1987

Fahrzeugstand	1986	1987
Personen- und Kombinationskraftwagen	546.289	564.421
Lastkraftwagen und Omnibusse	48.150	50.255
Zugmaschinen und Sattelkraftfahrzeuge	130.160	131.586
Krafträder	26.891	26.735
Motorfahrräder	136.494	132.531
Anhängewagen	37.272	36.116
Einachsanhänger	44.687	49.392
Kraftfahrzeuge ohne Motorfahrräder	772.997	772.332
Kraftfahrzeuge und Anhänger	969.943	991.036

Schwerpunkte 1987

Überwachung des Straßenverkehrs

Die Schwerpunkte der Tätigkeit der Abteilung I/7 lagen 1987 neben der termingemäßen Erledigung der angefallenen Dienststücke und der sonstigen Agenden auf dem Gebiet der Überwachung des Straßenverkehrs. So wie in den vergangenen Jahren wurden monatlich Schwerpunktprogramme durchgeführt, Standortkontrollen im Zusammenwirken mit Amtssachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen der Abteilung B/8 zur Überprüfung der Beladung der Lastkraftwagen und Anhänger sowie der Überprüfung der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Kraftfahrzeugen und Anhängern veranlaßt und wurde somit ein wesentlicher Beitrag für die Sicherheit des Straßenverkehrs und zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen geleistet.

Verschärfte Verkehrskontrollen

Die seit August des Jahres 1985 durchgeführten verschärften Verkehrskontrollen, vor allem zu den Wochenenden und in den Nachtstunden, wurden auch im Jahre 1987 weiterhin durchgeführt.

Aktion „Minus 10 Prozent“, Verkehrssicherheitsrat

Die vom Kuratorium für Verkehrssicherheit initiierte Aktion Minus 10 Prozent, die im wesentlichen auf Bezirksebene zur Bildung lokaler Initiativen mit dem Ziel einer Senkung der Unfallzahlen durch lokale Maßnahmen führen soll, wurde von der Abteilung weiterhin unterstützt.

Der vom Kuratorium für Verkehrssicherheit gegründete KfV-Verkehrssicherheitsrat, dem Vertreter aller wesentlichen mit dem Verkehrsgeschehen in Österreich befaßten Behörden und Institutionen angehören, wird in seiner Arbeit von der Abteilung ebenfalls intensiv unterstützt. Vertreter der Abteilung haben in den Arbeitskreisen des Verkehrssicherheitsrates „Fahrzeuglenker-Aus- und Weiterbildung“ und „Der Mensch als Verkehrsteilnehmer“ aktiv mitgearbeitet.

Lenkerprüfung

Zur Fortbildung der Sachverständigen für die Lenkerprüfung und zur Besprechung der im Jahre 1986 bei Lenkerprüfungen aufgetretenen Probleme wurde im Jänner 1987 eine Dienstbespre-

chung abgehalten. In deren Rahmen hielt Prof. Adolf-Eugen Bongart, Leiter der Arbeitsstelle für verkehrspädagogische Forschung an der Universität Berlin einen Vortrag zum Themenkreis „Fahrausbildungsforschung an der Technischen Universität Berlin“.

Im Zusammenhang mit der über Auftrag des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ab 1. Oktober 1987 durchgeführten Änderung der Prüfungsmethode für die Kraftfahrzeuggruppen A und B war es erforderlich, die Sachverständigen über die geänderte Prüfungsdurchführung zu informieren. Diese Informationstagung wurde von der Abteilung im September 1987 durchgeführt.

Fahrschullehrer- und Fahrlehrerprüfung

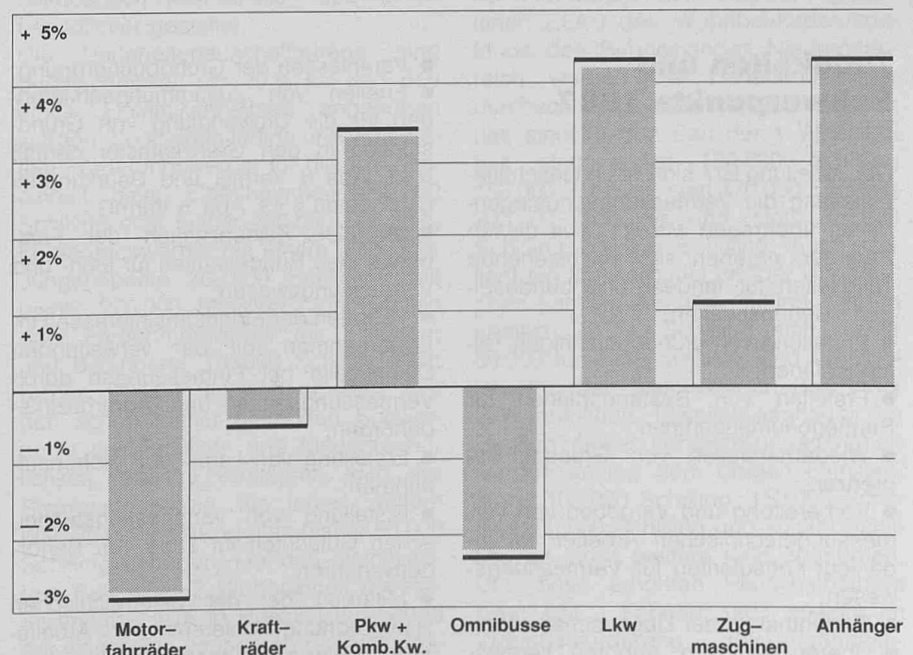
In Verfolgung des für 1987 gestellten Zieles, einen besonderen Schwerpunkt der Fahrschullehrer- und Fahrlehrerprüfung auf die Überprüfung der pädagogischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Prüfungskandidaten zu legen, wurde mit Unterstützung der NÖ Verwaltungsakademie ein zweitägiges Seminar über den pädagogischen Prüfungsteil der Fahrschullehrer- und Fahrlehrerprüfung für die rechtskundigen und technischen Sachverständigen dieser Prüfung veranstaltet. Das Seminar stand unter der Leitung der namhaften Grazer Experten für Lernpsychologie und Pädagogik Dr. En-

rique Grabl und Prof. Mag. Valentin Gillich. Im Rahmen des Seminars wurden die Punkte herausgearbeitet, die für die Beurteilung der pädagogischen Fähigkeiten der Prüfungskandidaten wesentlich sind.

Ablassen von Chemikalien aus Luftfahrzeugen

Die bereits im Jahre 1986 eingeleiteten Gespräche über die zweckmäßigste und umweltschonendste Handhabung der Ausbringung von Chemikalien aus Luftfahrzeugen zum Zwecke der Schädlingsbekämpfung wurden im Jahre 1987 fortgesetzt und zum vorläufigen Abschluß gebracht. Es ist nunmehr vorgesehen, daß bereits bei Antragstellung auf derartige Bewilligungen der Nachweis über die spezielle Eignung der Luftfahrzeuge und ihrer Zusatzeinrichtungen zu derartigen Einsätzen zu erbringen ist und die Piloten einen Schulungskurs betreffend die Handhabung der Chemikalien und die umweltschonende Vorgangsweise bei der Applikation besucht haben müssen. Die Einsatzgebiete müssen präzise abgegrenzt werden, wobei die jeweiligen Wasserschongebiete besonders zu berücksichtigen sind. Über die Einsätze müssen genaue Aufzeichnungen geführt werden. Überdies dürfen nur Mittel verwendet werden, deren Unbedenklichkeit durch ein Attest der Pflanzenschutzanstalt bzw. des Umweltbundesamtes nachgewiesen wurde.

Kraftfahrzeuge 1987 —
Zunahme/Abnahme gegenüber 1986



Probleme 1987

Autobahnbaustellen

Der Übergang der Zuständigkeit für die Behandlung von Autobahnbaustellen von den Bezirksverwaltungsbehörden einerseits und (hinsichtlich der Verordnungskompetenz) vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr andererseits auf die Landesregierung hat einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsanfall beim Amt der NÖ Landesregierung gebracht.

Flugplätze

Im Zusammenhang mit der Frage des Lärmschutzes der bewohnten Umgebung von Flugplätzen ist im Jahre 1987 ein richtungsweisendes Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes auf Grund eines in Niederösterreich anhängig gewordenen Falles ergangen, welches wertvolle Hinweise für die künftige Beurteilung der von Flugplätzen ausgehenden Lärmimmissionen gibt. Im konkreten Fall wurde die Abweisung eines Ansuchens um Erteilung einer Zivilflugplatzbewilligung durch den Landeshauptmann von Niederösterreich vom Verwaltungsgerichtshof bestätigt. Hierbei hat sich der Verwaltungsgerichtshof insbesondere der Auffassung der NÖ Luftfahrtbehörde angeschlossen, daß auch in Flugplatzbewilligungsverfahren die Frage der Zumutbarkeit von Lärmeinwirkungen jedenfalls durch einen Arzt geprüft werden muß und dem ärztlichen Gutachten in dieser Frage entscheidende Bedeutung zukommt.

Lenkerprüfungsreform

Die Einführung der neuen Prüfungsmethode mit 1. Oktober 1987 hat insofern gewisse Probleme mit sich gebracht, als für die Einführungsphase die Kandidatenhöchstzahl pro Prüfungstermin von 25 auf 20 gesenkt wurde, da mit einer längeren Prüfungsdauer zu rechnen war. Dies hat zunächst zu einer Vermehrung der Prüfungstermine im Oktober bis Dezember 1987 gegenüber den Vergleichsmonaten der vorangegangenen Jahre geführt. Die Entwicklung der Reprobationsquote und die durchschnittliche Prüfungsdauer wird beobachtet, und nach Abschluß der Einführungsphase wird entschieden werden, welche Kandidatenzahl pro Prüfungstermin in Zukunft angemessen sein wird. Ebenso wird nach Abschluß der Einführungsphase das neue Prüfungsmodell hinsichtlich seiner Zweckmäßigkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls unter Bedachtnahme auf die gemachten Erfahrungen zu adaptieren sein.

Ziele 1988

Die Abteilung wird, so wie bisher, darauf bedacht sein, alle Möglichkeiten zur Hebung der Verkehrssicherheit auch weiterhin auszuschöpfen und die zugeordneten Agenden entsprechend zu führen.

Besondere Schwerpunkte für 1988 sollen bilden:

- gezielte Aktionen zur Senkung der Unfallszahlen
- Intensivierung der Überwachung der Gefahrguttransporte;
- Beendigung der bereits laufenden Umstellung der Fahrschullehrer- und Fahrlehrerprüfung auf das erarbeitete neue Prüfungsmodell;
- Verbesserung des praktischen Teiles der Lenkerprüfung durch Einführung einer Prüfungsphase im verkehrsfreien Raum, bei der der Prüfling sich allein im Fahrzeug befindet;
- weitere Verbesserung der Anwendung der neuen Prüfungsmethode für die Kraftfahrzeuggruppen A und B mit dem Ziel einer möglichst einheitlichen Handhabung der Prüfbogen durch die Sachverständigen.

Statistik 1987

Unfallstatistik

	1986	1987	Zu-/ Abnahme
Unfälle mit Personenschaden	6.157	5.175	— 442
Verunglückte	8.493	7.970	— 523
Verkehrstote	275	233	— 42
Unfälle durch Trunkenheit	567	510	— 57

Vermessungsangelegenheiten (B/7)

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1987

Der Abteilung B/7 sind nach Geschäftseinteilung die Vermessungsangelegenheiten übertragen worden. Aus diesen Agenden ergeben sich nachstehende Tätigkeiten für landes- und bundeseigene Liegenschaften:

- Erstellung von grundbuchfähigen Teilungsplänen;
- Erstellen von Bestandsplänen für Straßenbaumaßnahmen;
- Wiederherstellen von Grundstücksgrenzen;
- Vorbereitung und Vergeben von vermessungstechnischen Arbeiten an Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen;
- Evidenzhalten der Liegenschaften;
- Überprüfung von Angeboten vermessungstechnischer Arbeiten;

- Veranlassen der Grundbuchordnung;
- Erteilen von Zustimmungserklärungen für die Umwandlung von Grundstücken in den Grenzkataster gemäß § 43, Abs. 6 VermG und Beurkundungen gemäß § 43, Abs. 5 VermG;
- zentrales Evidenzhalten der Festpunkte des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen;
- Vertreten der Eigentumsinteressen im Einvernehmen mit der verwaltenden Dienststelle bei Einmessungen durch Vermessungsämter und Agrarbezirksbehörden;
- Erstellung von Lage- und Höhenaufnahmen;
- Erstellung von vermessungstechnischen Gutachten im Zuge von Behördenverfahren;
- Mitarbeit bei der österreichischen Raumordnungskonferenz – Arbeitsgruppe Plangrundlagen;

- Mitarbeit im österreichischen Normenausschuß (Vermessungstechnik und Plandarstellung);
- Durchführung sonstiger technischer Vermessungen über Antrag von anderen Abteilungen;
- Begutachtung einschlägiger Gesetzentwürfe;
- Koordination bei der Erstellung und Beschaffung von Plänen und Karten innerhalb der Landesverwaltung;
- Abfragen aus der Grundstücks- und Grundbuchdatenbank;
- Durchführung fototechnischer und reprotechnischer Arbeiten für Maßstabsänderung von Plänen und Karten.

Vermessung

Bei der Vermessung wurde der Schwerpunkt entsprechend der anfallenden Arbeiten auf die Erstellung grundbuchsfähiger Teilungspläne nach Korrekturen von Landesstraßen, Bundesstraßen A, S und B und nach Regulierungsmaßnahmen des öffentlichen Wassergutes gesetzt.

	Eigenleistung		Grenzverhandlung mit anschl. Vergabe der Planerstellung	
	Länge in km	Länge in km	Kreditmittel Mio. S	
Landesstraßen	21,4	293,0	15,5	
Bundesstraßen A, S und B	7,5	64,4	4,4	
Wasserbau	8,0	25,8	1,2	

Weitere Schwerpunkte:

- 172,5 km Straßengrenzrekonstruktionen;
- 56,4 km Grenzverhandlungen für Grenzkataster und Agrarverfahren;
- 38,8 km Straßenbestandspläne für Grundeinlösung;
- 76 Teilungspläne für Liegenschaftsverwaltung.

Grundbuchsangelegenheiten

In diesem Bereich lag der Schwerpunkt auf folgenden Tätigkeiten:

- Bearbeitung von 2.732 Grundbuchsbeschlüssen;
- Erteilung von 916 Grundabtretungs- und Zustimmungserklärungen;
- Bearbeitung von 1.620 Anträgen um Auszug aus der Grundstücksdatenbank.

Weiters war die Teilnahme an Gerichtsterminen in Grundbuchssachen und Tagessatzungen erforderlich, ebenso die Durchführung zahlenmäßig nicht erfaßbarer Evidenzhaltungsarbeit über den landes- und bundeseigenen Liegenschaftsbesitz.

Fotolabor

- 4.000 Archivverfilmungen,
 - 172 reprotchnische Arbeiten.
- Weiters wurden für Bestandspläne und für Mappeneinpassungen Maßstabänderungen vorgenommen.

Probleme 1987

Ein Problem besteht darin, daß auf dem Landstraßensektor Rückstände aus der Zeit der Hochkonjunktur des Straßenbaues vorliegen, jedoch nur beschränkt Geldmittel für die Einmessung zur Verfügung stehen.

Ebenso unterblieb nach Regulierung durch den landwirtschaftlichen Wasserbau und auch teilweise durch den Hochwasserschutzbau seitens des Bundes die Herstellung der Grundbuchsordnung, da dafür keine Geldmittel vorhanden sind.

Im Rahmen der Amtssachverständigentätigkeit wird die Refundierung eventueller Kosten der Entscheidungsbehörde überlassen.

Ziele 1988

- Aufarbeitung der Rückstände der Landesstraßeneinmessungen;
- Einmessen von Wasserbauvorhaben, deren Verbücherung vor Jahren seitens des Bundes unterblieben ist;
- Einsatz moderner Meßinstrumente und Rechenanlagen, um die gestellten Aufgaben rascher lösen zu können. ■

Wohnbauförderung (I/6, I6a)

Schwerpunkte 1987

Verlängerung der Wohnbauförderung

In das Arbeitsübereinkommen zwischen den beiden Regierungsparteien auf Bundesebene vom 16. Jänner 1987 wurde die Verlängerung der Wohnbauförderung aufgenommen. Im Detail waren und sind umfangreiche Entwürfe auf bundesverfassungsgesetzlicher und bundesgesetzlicher Basis mit Auswirkungen im finanz- und gebührenrechtlichen Bereich zu besprechen und Stellungnahmen auszuarbeiten. Mit November 1987 werden auf Seminarbasis praxisnahe Anregungen und Vorschläge zu einem neuen NÖ Landeswohnbauförderungsgesetz, welches die derzeit geltenden beiden Bundesgesetze, Wohnbauförderungsgesetz 1984 und Wohnhaussanierungsgesetz, ablösen soll, mit den mit dem Wohnbau befaßten Zielgruppen (Gemeinnützige Wohnungswirtschaft, Banken und Sparkassen, Ziviltechniker, Baugewerbe, Interessenvertretungen usw.) diskutiert werden.

Verbesserung der Eigenheimpauschalbeträge

Die bestehende Wohnbauförderung 1984 wurde mit einer Änderung der NÖ Wohnungsförderungsverordnung 1985 vom 20. Jänner 1987 im Eigenheimbereich noch familien- und kinderfreundlicher gestaltet.

Die Darlehenspauschalbeträge sind durchschnittlich um 20 % für den Bau eines Einfamilienhauses angehoben worden. So können ledige und verheiratete Förderungswerber für die 1. Wohneinheit beim Eigenheimbau 250.000 Schilling statt bisher 220.000 Schilling, Förderungswerber mit einem Kind oder Jungehepaare 300.000 Schilling statt bisher 270.000 Schilling, Jungfamilien oder Förderungswerber mit 2 Kindern und Behinderte 370.000 Schilling statt bisher 320.000 Schilling erhalten. Um den schon bisher geltenden Schwerpunkt der Familien- und Kinderfreundlichkeit noch zu verstärken, wird der Steigerungsbetrag für jedes weitere Kind 70.000 Schilling statt bisher 50.000 Schilling betragen. Für den gleichzeitigen Bau einer 2. Wohneinheit (Zweifamilienhaus) wird in Hinkunft auf Grund der wesentlich geringeren Herstellungskosten dieser 2. Wohneinheit von der

förderungsmäßigen Gleichstellung mit der 1. Wohneinheit abgegangen. So werden nunmehr je nach Familiensituation – wie oben dargestellt – 120.000 Schilling, 170.000 Schilling, 220.000 Schilling und 50.000 Schilling für jedes weitere Kind gegeben.

Auch im Bereich der Fertigstellungsdarlehen („LA“) des Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich werden die Darlehensbeträge durchschnittlich um ca. 26 % erhöht; das sind für den Bau der 1. Wohneinheit statt bisher 120.000 Schilling 150.000 Schilling, statt 170.000 Schilling 200.000 Schilling und statt 220.000 Schilling 270.000 Schilling. Auch hier liegt ein Schwerpunkt bei der kinderreichen Familie. Ab dem 3. Kind werden nämlich 70.000 Schilling statt bisher 50.000 für jedes weitere Kind angeboten. Für den gleichzeitigen Bau einer 2. Wohneinheit (Zweifamilienhaus) im Bereich dieser Fertigstellungsdarlehen werden analog dem obigen Familienstand 100.000 Schilling, 150.000 Schilling 200.000 Schilling und 50.000 Schilling für jedes weitere Kind angeboten. Um diese erhöhten Pauschalbeträge kann seit 1. Februar 1987 sowohl im Wohnbauförderung 1984-Eigenheim- als auch im Fertigstellungsdarlehensbe-

reich des Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich eingereicht werden.

Verbesserung der großvolumigen Althausanierung

Im Bereich der großvolumigen Althausanierung wird die Generalsanierung forciert und ist die Bestimmung der höchstmöglichen angemessenen Gesamtbaukosten durch Einbeziehung von Erschwernissen und Besserausstattungen geändert worden.

Dorferneuerung

Die NÖ Landesregierung hat am 7. April 1987 die Richtlinien für die Sonderaktion „Dorferneuerung“ beschlossen. Um die Erhaltung und Erneuerung von Orten im ländlichen Raum, soweit sie Objekte betreffen, die zu mehr als 50 % Wohnzwecken dienen, attraktiver zu gestalten und um die monatliche Wohnungsaufwandsbelastung möglichst niedrig zu halten, wurde im Bereich des Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich eine eigene Fondshilfe im Rahmen einer Sonderaktion in Kraft gesetzt.

So kann für die Sanierung eines Wohnhauses im Außenbereich, für die Fertigstellung eines nicht geförderten Wohnhauses und für den Neubau eines Wohnhauses im Sinne von Baulückenverbauungen ein Darlehen bis zum Höchstbetrag von 300.000 Schilling mit einem Tilgungszeitraum von 33 Jahren und einer Verzinsung von ca. 2 % vergeben werden. Die Einreichungen setzen einen genehmigten Dorferneuerungsplan voraus und erfolgen ausschließlich durch den beauftragten Planer.

Sonderbegünstigte Rückzahlung 1987

Der Bundesgesetzgeber hat am 3. Juli 1987 eine bis 31. Dezember 1988 gültige begünstigte Darlehensrückzahlung beschlossen. So kann neben den beiden Bundesfonds (Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds und Wohnhauswiederaufbaufonds – die vom zuständigen Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten abgewickelt werden –) für alle Zusicherungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 und 1968, die vor dem 1. Jänner 1980 erfolgt sind, ein bis zu 50%iger Nachlaß der Darlehensrestschuld gewährt werden.

Dezentralisierung der Wohnbauförderung

Nach dem Start der Dezentralisierung der Wohnbauförderung am 1. Oktober 1986 in der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf wurde nunmehr mit Wirkung 12. Oktober 1987 ein 2. Pilotprojekt in der Bezirkshauptmannschaft Amstetten gestartet. Hier ist gleichfalls wie bereits in der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf ein Beamter der Wohnbauförderungsabteilung mit einem eigenen Online-EDV-Anschluß nach Wien dezentral mit allen kleinvolumigen Wohnbauförderungsangelegenheiten befaßt. Auch ein technischer Mitarbeiter steht einen Tag pro Woche in der Bezirkshauptmannschaft Amstetten zur Verfügung. Nachdem der Pilotversuch in der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf die Erwartungen nicht im vollen Umfang erfüllt hat, soll nunmehr mit diesem 2. Pilotprojekt auf Grund der wesentlich größeren Entfernung zu Wien und des größeren Einzugsgebietes geprüft werden, ob innerhalb kurzer Zeit die Wohnbauförderung auf alle Bezirksverwaltungsbehörden in Niederösterreich dezentralisiert werden soll.

Landeshauptstadt St. Pölten

Im NÖ Zentralraum Krems, St. Pölten, Lilienfeld, sollen rechtzeitig für den Bereich Wohnbau entsprechende Grundstücksvorsorgen getroffen werden. Der Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich wird daher auf der einen Seite durch Ankäufe von geeigneten Grundstücken in diesem NÖ Zentralraum entsprechende Vorsorge treffen, andererseits sind die gemeinnützigen Wohnbauträger angehalten worden, vor dem beabsichtigten Ankauf solcher Grundstücke die Wohnbauförderung zur positiven Begutachtung in Kenntnis zu setzen. Ständiger Kontakt wird mit dem Planungsmanagement der Landeshauptstadt gehalten. Im EDV-Bereich wurden die ca. 20.000 noch händisch erfaßten Eigenmitteleratzdarlehensförderungsfälle in das Online-EDV-Eigenmitteleratzdarlehensprogramm eingespeichert.

Ziele 1988

Die Hauptziele der Förderungsstelle werden sein:

- auf breiter Basis Vorschläge und Anregungen für das neue NÖ Landeswohnungsförderungsgesetz zu diskutieren und entsprechende Entwürfe zur notwendigen Beschlußfassung im NÖ Landtag vorzubereiten;
- im Bereich der Dezentralisierung der Wohnbauförderung die Erfahrung in der Bezirkshauptmannschaft Amstetten

auszuarbeiten und gegebenenfalls die Dezentralisierung auf alle Bezirksverwaltungsbehörden bzw. bei den technischen Mitarbeitern im kleinvolumigen Bereich auf die Gebietsbauämter vorzubereiten;

- im Zuge der Errichtung der NÖ Landeshauptstadt St. Pölten durch Grundstücksankäufe bzw. durch Begutachtungen hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den Landeseinrichtungen und Preisangemessenheit entsprechende Vorsorge für den Wohnbau zu treffen.

- im EDV-Bereich die Umstellung auf einen Online-Betrieb im Sachgebiet Wohnbeihilfe voranzutreiben bzw. umfassende Anpassungen durch das neue NÖ Landeswohnungsförderungsgesetz in die Wege zu leiten.

Statistik 1987

Eigenheime

Insgesamt sind 5.110 Wohnbauförderungsgesetz-1984-Begehren und 597 Fertigstellungsdarlehensbegehren aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds gestellt worden. Im Rahmen der „Sonderaktion Dorferneuerung“ wurden 37 Ansuchen eingebracht.

Vergabe: 6 Regierungssitzungen

Begehren	WE	WBF 1984	Landesfonds
4.852	5.099	1,296.461.000,-	1,684.000,-

Vergabe des Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich:
6 Regierungssitzungen

Begehren	WE	Landesfonds
422	444	90,057.000,-

Auf Grund des Baufortschrittes wurden an WBF 1968- und WBF 1984-Mitteln 1.251,133.100 Schilling und an Landeswohnbauförderungsmitteln 14,460.800 Schilling ausbezahlt.

Im Bereich der „Sonderaktion Dorferneuerung“ wurden für insgesamt 3 Begehren 651.000 Schilling aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich bewilligt.

Für bereits fertiggestellte Eigenheime wurden Annuitätenzuschüsse für auf dem Kreditmarkt aufgenommene Darlehen aus Mitteln der WBF 1968 in der Höhe von 52,366.000 Schilling angewiesen.

Mehrfamilienhäuser

● **Neubauten.** Die NÖ Landesregierung hat in insgesamt 9 Sitzungen für 274 Ansuchen mit 2.249 Wohnungen, 2 Ordinationen, 3 Heimen sowie diversen Nachförderungen 1,936,766.000 Schilling als Darlehen der WBF 1968 bzw. 1984 und 48,751.000 Schilling als Darlehen aus Mitteln des Landesfonds sowie weiters 7,707.000 Schilling als Zinszuschüsse und 4,398.000 Schilling als jährliche Annuitätzuschüsse im Rahmen des Bundessonderwohnbauprogrammes 1983 aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich bewilligt.

Auf Grund des Baufortschrittes wurden an WBF 1968- bzw. WBF 1984-Darlehen 1.796,715.000 Schilling, an Darlehen des Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich 179,885.000 Schilling und an Zinszuschüssen aus dem Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich im Rahmen des Bundessonderwohnbauprogrammes 1983 30,374.154 Schilling angewiesen.

Bei den bereits fertiggestellten Bauvorhaben gelangten Annuitätzuschüsse in der Höhe von 202,368.000 Schilling bzw. im Rahmen des Bundessonderwohnbauprogrammes 1983 33,375.106,10 Schilling zur Auszahlung.

● **Althausanierung.** Im großvolumigen Bereich der Althausanierung wurden in 5 Regierungssitzungen für 255 Ansuchen mit 3.604 Wohnungen, 6 Ordinationen, 2 Wohnheimen und diversen Nachförderungen aus Mitteln der Wohnhaussanierung 149,944.000 Schilling und aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich 13,833.000 Schilling als Darlehen und weiters insgesamt 111,309.081 jährlicher Annuitätzuschuß auf die Dauer von 10 Jahren bewilligt.

Insgesamt gelangten an Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 und nach der Wohnhaussanierung 56,759.000 Schilling und an Darlehen des Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich 5,119.000 Schilling zur Auszahlung.

Im Rahmen der Wohnungsverbesserung und Wohnhaussanierung wurden Annuitätzuschüsse in der Höhe von 7,907.197 Schilling freigegeben.

Eigenmittlersatzdarlehen

In 4 Regierungssitzungen wurden 2.367 Förderungswerbern der Betrag von insgesamt 214.871.000 Schilling bewilligt und bei 2.152 Förderungsfällen 189,319.000 Schilling ausbezahlt.

Wohnbeihilfe

6.341 Antragstellern wurde Wohnbeihilfe in der Höhe von 77,522.667 Schilling bescheidmäßig zugesprochen und insgesamt 67,255.120 Schilling angewiesen.

Althausanierung

Insgesamt sind 12.345 Förderungsbegehren gestellt worden. War schon im Jahre 1986 nahezu ein explosionsartiger Anstieg der kleinen Althausanierungsbegehren festzustellen, so setzte sich dieser Trend im Jahre 1987 unvermindert fort. Wenn man bedenkt, daß noch im Jahre 1984 insgesamt 3.454 kleine Althausanierungsbegehren zu verzeichnen waren, so bedeutet dies innerhalb von 3 Jahren eine Vervierfachung der Einreichziffern.

In 11.298 Fällen wurde bereits ein Annuitätzuschuß mit einer jährlichen Gesamtsumme von 138,404.720 Schilling bewilligt. Insgesamt wurden Annuitätzuschüsse in der Höhe von 197,339.632 Schilling angewiesen.

Erweiterte Landeswohnbauförderung

● Für die sogenannten Arbeitnehmerförderungsdarlehen von jeweils 30.000 Schilling wurden insgesamt 77,460.000 Schilling bewilligt und 80,880.000 Schilling ausbezahlt.

● Für den Ankauf von Häusern und Wohnungen wurden insgesamt 106,200.000 Schilling bewilligt und 85,700.000 Schilling ausbezahlt. Im Haus- und Wohnungskaufbereich wurden 1.113 Begehren gestellt.

Begünstigte Darlehensrückzahlung

Bewilligte Ansuchen	Rückflüsse ÖS
Bereich Eigenheim:	
285 (WFG 1954)	6,705.123,13
1.638 (WFG 1968)	32,632.867,24
1.264 (Landeswohnbauförderungsrecht)	22,261.357,69
Bereich Mehrfamilienhäuser	
124 (WFG 1954)	2,925.793,64
431 (WFG 1968)	42,957.796,94
624 (Landeswohnbauförderungsrecht)	11,205.674,—

Schwerpunkte 1987

Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Agenden, hauptsächlich in der Kontrolle und Überwachung der den Gemeinden und Sanitätsgemeinden obliegenden Aufgaben.

Hiezu zählt insbesondere die Überprüfung der von den Gemeinden zu erlassenden Bescheide und die Beratung hinsichtlich der Bildung oder Änderung von Sanitätsgemeinden. Derzeit befindet sich die 10. Novelle zur Verordnung über die Bildung von Sanitätsgemeinden im Begutachtungsverfahren.

Zu beachten ist besonders, ob eine notwendige Planstelle der Krankenkasse vorhanden ist und ob die Neubildung auch mit der Standortbestimmung im NÖ Raumordnungsprogramm übereinstimmt.

Die Tendenz auch von kleineren Gemeinden aus den Gemeindeverbänden (Sanitätsgemeinden) auszuscheiden und eine eigene Gemeindearztstelle zu erhalten, greift immer mehr Platz.

Da das Einvernehmen mit den diversen Institutionen – Pensionsverband für die Gemeindeärzte Niederösterreichs, Kran-

kenkasse, NÖ Ärztekammer und den Abteilungen GS und R/2 – ein sehr gutes ist, kann auch in den meisten Fällen eine zufriedenstellende und den Erfordernissen entsprechende Vereinbarung bzw. Lösung herbeigeführt werden. Gesagt muß aber sein, daß einer größeren Erweiterung der Gemeindearztstellen weder die Ärztekammer noch die Abteilung VII/8 positiv gegenüberstehen kann, da hiedurch die finanziellen Belastungen beim Pensionsverband und auch bei den Gemeinden selbst immer höher werden.

Eine Koordinierung mit dem NÖ Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen ist nicht nur im NÖ Gemeindeärztegesetz verankert, sondern auch erforderlich, um eine Einheitlichkeit der Sprengel und Standorte für praktische Ärzte zu erzielen.

Probleme 1987

Bezüglich einer Novellierung des NÖ Gemeindeärztegesetzes hinsichtlich einiger aufgetretener Mängel, insbesondere aber auch die Angleichung des Urlaubsausmaßes an die Akademiker des öffentlichen Dienstes, werden demnächst die Verhandlungen mit der Ärztekammer aufgenommen.

Die Besetzung der freien Gemeindearztstellen geht dem Gesetz gemäß vor sich und ergibt derzeit keine Schwierigkeiten, da genügend Bewerber für den Posten eines Landarztes vorhanden sind. In der Frage der Wohn- und Ordinationsraumbeschaffung für Gemeindeärzte konnte nach erfolgter Auslegung des Gesetzes durch den legislatischen Dienst beim Amt der NÖ Landesregierung eine Klärung herbeigeführt werden. Es treten keine Schwierigkeiten auf diesem Gebiet auf.

In finanzieller Hinsicht wurde auch heuer wieder von der Abteilung Vorsorge getroffen, daß die vom Pensionsverband für die Gemeindeärzte Niederösterreichs benötigten Mittel vorhanden sind und im Budget des Landes Niederösterreich Berücksichtigung finden.

Statistik 1987

Von den 433 vorhandenen Gemeindearztstellen in Niederösterreich sind derzeit 403 besetzt und 30 frei bzw. von pensionierten Gemeindeärzten vertretungsweise besetzt.

Gesundheit (GS)

Krankenanstalten

Ausbau der Krankenanstalten

Der Ausbau der Krankenanstalten wurde 1987 fortgesetzt. Es wurden bei insgesamt 14 Bauvorhaben Planungs- bzw. Ausführungsarbeiten durchgeführt. Bei 5 Bauvorhaben handelt es sich um Neubauten (Hainburg, Hollabrunn, Horn, Stockerau und Tulln) und bei allen anderen um Zu- bzw. Umbauten (Amstetten, Korneuburg, Lilienfeld, Melk, Mistelbach, Mödling, Scheibbs, Waidhofen/Ybbs und Wiener Neustadt).

Von der Sanitätsdirektion waren regelmäßig folgende Angelegenheiten zu besorgen:

- medizinische Beratung bei der Planung, beim Bau und bei der medizinisch-technischen Ausstattung;
- die Mitwirkung in Baubeiräten für die Ausbauvorhaben in den öffentlichen Krankenanstalten;

- die Stellung von Sachverständigen für die Durchführung behördlicher Verfahren nach dem Krankenanstaltengesetz.

Standortfestlegung für Computertomographen

Die Computertomographie ist eine der modernen technischen Möglichkeiten in der Radiologie, mit einem bildgebenden Verfahren die Grenzen der konventionellen Röntgenuntersuchungen zu überschreiten und Körperschnittbilder von hoher Detaillierbarkeit anzufertigen. Da eine gleichzeitige Ausstattung der größeren Krankenanstalten mit einem Computertomographen nicht möglich ist, hat sich der Landessanitätsrat von Niederösterreich für einen stufenweisen Ausbau ausgesprochen, wobei in der ersten Ausbaustufe die Schwerpunktkrankenhäuser mit einem Computertomographen ausgestattet werden sollen.

Errichtung von „DEKO-Stationen“ in den Krankenanstalten

Im Anschluß an den Reaktorunfall von Tschernobyl haben sich verschiedene Probleme in den NÖ Krankenanstalten ergeben. Es fehlten Einrichtungen, die die exakte Messung der Kontamination von Personen und von Gegenständen sowie deren Dekontamination erlauben. Da eine Wiederholungsgefahr eines Unfalles mit strahlenden Substanzen nach wie vor besteht, wurde die Errichtung einer „DEKO-Station“ bei allen zukünftigen Neubauten bzw. Zu- und Umbauten der öffentlichen Krankenanstalten veranlaßt. Eine Planungsunterlage für die erforderlichen baulichen Maßnahmen und die Ausstattung der „DEKO-Station“ wurde erarbeitet und den Trägern der Krankenanstalten zur Verfügung gestellt.

Ausbau der Kinder- und Jugendneuropsychiatrie

Für die neuropsychiatrische Betreuung der Kinder und Jugendlichen in Niederösterreich wurde folgendes Konzept erarbeitet, das unter Einbeziehung der vorhandenen Ressourcen folgende Einrichtungen vorsieht:

● **Kinderpsychiatrisches Zentrum mit Ambulanz.** Dieses Zentrum soll durch den Ausbau der heilpädagogischen Station Hinterbrühl geschaffen werden. Derzeit hat die Heilpädagogische Station Hinterbrühl den rechtlichen Status eines Kinderheimes nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz. Vor allem ist die finanzielle Regelung des Ambulanzbetriebes mit den Krankenkassen derzeit nicht gegeben. Die Krankenkassen gewähren keine oder nur geringe freiwillige Beiträge. Dadurch werden zur Zeit praktisch nur Sozialfälle betreut. Die notwendigen Verhandlungen zur Umwidmung der Heilpädagogischen Station in ein *Ambulatorium mit angeschlossener Pflegestation* nach dem Krankenanstaltengesetz wurden bereits in die Wege geleitet.

● **Kinderneurologisches Zentrum mit Ambulanz.** Die Errichtung eines *Kinderneurologischen Zentrums mit Ambulanz* ist durch Ausnutzung der freien Ressourcen in der Kinderabteilung des a. ö. NÖ Landeskrankenhauses Mödling vorgesehen. Es sind sowohl freie Betten als auch apparative Einrichtungen zur Führung einer solchen Station, wie EEG, Labor mit Möglichkeiten zur antikonvulsiven Blutspiegelbestimmung und Physiotherapie bereits vorhanden. Von großem Vorteil ist die durch die geographische Nähe gegebene Zusammenarbeit mit dem Kinderpsychiatrischen Zentrum Hinterbrühl. Die für die Führung des Kinderneurologischen Zentrums erforderliche Aufstockung des Personals wurde bereits beantragt.

● **Einrichtungen für die Jugendpsychiatrie.** Die psychiatrische Betreuung von Jugendlichen ist grundsätzlich in folgende Bereiche aufzuteilen:

– *Akutbehandlung von Psychosen:* Die Akutbehandlung von Psychosen und Neurosen ist durch die beiden Landeskrankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg und Mauer/Amstetten gewährleistet.

– *Therapeutische Heime für mittel- und längerfristige Behandlung:* Für die mittel- und längerfristige Behandlung wäre die Schaffung von therapeutischen Heimen notwendig. Vordringlich wäre vor allem die Schaffung eines Heimes für Mädchen. Die ärztliche Betreuung könnte aus dem Ärztestand der beiden Landeskrankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie gewährleistet werden. Noch zu prüfen wäre die rechtliche Situation einer eventuellen Finanzierung durch die Krankenkassen.

– Schaffung von *therapeutischen Wohngemeinschaften;*

– Schaffung von *sozialmedizinischen Beratungs- und Behandlungsstellen* für Kinder und Jugendliche in allen Bezirken.

Dialyse-Versorgung

Wegen der fehlenden Raumreserven konnte im a. ö. Krankenhaus Wiener Neustadt vorerst nur eine Dialyse-Station mit 8 (statt mit vorgesehenen 14) Plätzen betrieben werden. Dieser Umstand führte in letzter Zeit zu einem Engpaß in der Versorgung der Dialyse-Patienten aus dem Industrieviertel, obwohl die Station „rund um die Uhr“ in 3 Schichten betrieben wurde. Gerade rechtzeitig gelang es, die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen und 6 weitere Dialyse-Plätze zu installieren, wodurch der Engpaß behoben werden konnte. Die Inbetriebnahme der 6 Dialyse-Plätze erfolgte am 22. Oktober 1987. Mit dem Ausbau der Dialyse-Station Wiener Neustadt kann die Versorgung der niederösterreichischen Dialyse-Patienten als sichergestellt bezeichnet werden. Derzeit stehen in Niederösterreich 263 Dialyse-Patienten in Behandlung, zu deren Versorgung 52 Dialyse-Plätze zur Verfügung stehen, und zwar in St. Pölten 18, in Amstetten und Horn je 6, in Mistelbach 8 und in Wiener Neustadt 14 Dialyse-Plätze.

Inbetriebnahme der „Flughafen-Ambulanz“

Der Terroranschlag am 27. Dezember 1985 am Flughafen Wien-Schwechat hat trotz der klaglosen medizinischen Versorgung durch Ärzte und Laien gezeigt, daß die Versorgung von Akut- und Notfällen am Flughafen einer Verbesserung bedarf, dies insbesondere in Hinblick auf das seit 1962 erheblich gestiegene Verkehrsaufkommen und die seither eingetretene Erweiterung des Flughafens sowie die Tatsache, daß Störungen des Flugbetriebes, wie Terrorüberfälle im Flugzeug selbst, auch in Hinkunft nicht auszuschließen sind. Das Gesamtaufkommen an Passagieren war in den vergangenen Jahren ständig steigend und betrug im Jahr 1985 3,862 Mio., wobei an Spitzentagen ca. 20.000 Personen abgefertigt werden. Die Zahl der Personen, die in den verschiedenen am Flughafen ansässigen Luftfahrtengesellschaften, Expeditionen, Mietwagenunternehmen, Geschäften usw. tätig sind, kann mit ca. 5.000 angenommen werden. Dazu kommen noch täglich ca. 300 Besucher des Flughafens und eine nicht näher definierbare Anzahl von Abholenden und Zubringern.

Auf massives Drängen seitens des Landes Niederösterreich hat sich die Flughafen Wien Betriebsgesellschaft m. b. H. bereit erklärt, ein selbständiges

privates Ambulatorium („Flughafen-Ambulanz“) zu errichten und der Forderung zu entsprechen, einen *ärztlichen Bereitschaftsdienst „rund um die Uhr“* zu installieren. Die „Flughafen-Ambulanz“ wurde am 1. April 1987 in Betrieb genommen.

Organisierte Notarztdienste in Niederösterreich

In Niederösterreich sind zwei Notarzhubschrauber mit je einem Aktionsradius von 60 bis 70 Kilometern im Einsatz, von denen einer am a. ö. Krankenhaus Krems (Christophorus II) und einer am a. ö. Krankenhaus Wiener Neustadt (Christophorus III) stationiert ist. Die Notarzhubschrauber sind ein Gemeinschaftsprojekt des ÖAMTC, der Landesverbände Niederösterreich und Burgenland vom Österreichischen Roten Kreuz und der Ärzte der Krankenhäuser Krems bzw. Wiener Neustadt, Eisenstadt und Neunkirchen, finanziell unterstützt von der NÖ Landesregierung. 1986 wurden von den Notarzhubschraubern 1.169 Einsätze durchgeführt.

Für den Notarzwagendienst stehen 11 Notarzwägen mit der erforderlichen medizinischen Ausrüstung zur Verfügung.

Derzeit sind Vorbereitungen für eine gesetzliche Regelung des integrierten Notarztrettungswesens in Niederösterreich im Gange, wobei schon konkrete Maßnahmen in bezug auf eine flächendeckende Versorgung mit Notarztdiensten aller Art ausgearbeitet werden.

Vorsorgemedizin

Mutterberatung und Säuglingsfürsorge

● **Säuglingssterblichkeit.** Im Zeitraum Jänner bis inklusive November 1987 zeigte nach den vorläufigen Zahlen des Statistischen Zentralamtes die Säuglingssterblichkeit in Niederösterreich mit 8,9 ‰ (Bundesdurchschnitt 9,7 ‰) gegenüber 1986 eine deutlich rückläufige Tendenz.

● **Mutterberatungsstellen.** Im 1. Halbjahr 1987 wurden in Niederösterreich in 562 Mutterberatungsstellen insgesamt 32.835 Beratungen durchgeführt. Mittels finanzieller Zuschüsse des Landes und Beistellung der Innereinrichtung konnten zahlreiche Gemeinden bei der Sanierung und dem Neubau von Mutterberatungsstellen unterstützt werden. Damit wurde die Zahl der Beratungsstellen, die modernen und hygienischen Anforderungen entsprechen, wieder erhöht.

NÖ Vorsorgemodell „Gesundheit für alle“

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1987 folgenden Resolutionsantrag des Gesundheitsausschusses, betreffend Einrichtungen zur Gesundheitsvorsorge in Niederösterreich, zum Beschluß erhoben:

„Die Förderung des Gesundheitsbewußtseins der Bevölkerung und der Eigenvorsorge in diesem Bereich sind ein wesentlicher Bestandteil der Vorsorgemedizin. Diese Förderung ist auf verschiedene Art möglich wie etwa durch Koordinierung verschiedener Aktivitäten im Bereiche der Vorsorgemedizin, durch Förderung und Erarbeitung wissenschaftlicher Studien und Programme, durch Zusammenarbeit mit einschlägigen Institutionen und durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Für alle diese Zwecke sollte eine geeignete Einrichtung zur Verfügung stehen, die organisatorisch nach dem Muster der Fonds und Anstalten des Landes eingerichtet werden könnte.“

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich hat das für das Gesundheitswesen zuständige Mitglied der Landesregierung die Sanitätsdirektion bereits am 21. März 1986 beauftragt, zu überprüfen, inwieweit Vorsorgeaktionen wie „Schau auf Dich“ in Wien bzw. „Gesundheit 2.000“ in Vorarlberg auch auf niederösterreichischem Gebiet durchgeführt werden könnten.

Am 29. September 1986 trat zum 1. Mal ein Arbeitskreis zur Ausarbeitung eines Modells für eine gezielte Vorsorgemedizin in Niederösterreich zusammen. Ausgangspunkt für das niederösterreichische Vorsorgemodell war das Ergebnis der Weltgesundheitskonferenz im Jahre 1977 in Alma-Ata. Mit dem Landtagsbeschluß wurde das in seinen Grundzügen bereits vorliegende Konzept für ein Vorsorgemodell noch zusätzlich unterstützt. In der Sitzung der NÖ Landesregierung vom 17. März 1987 wurde den Mitgliedern der NÖ Landesregierung das Konzept des NÖ Vorsorgemodells „Älter werden – gesund bleiben“ zur Information übermittelt. Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, einen Verein zu gründen, dem die NÖ Landesregierung, die Ärztekammer für Niederösterreich sowie sonstige Kammern, die NÖ Gebietskrankenkasse, die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, die AUVA sowie die Gemeindevertreterverbände angehören sollten.

In der Sitzung der NÖ Landesregierung vom 24. März 1987 wurde der Antrag „Vorsorgemodell“ unter dem Titel „Gesundheit für alle“ einstimmig angenommen und dem für das Gesundheitswesen zuständigen Mitglied der Landesregierung das Mandat erteilt, mit den genannten Institutionen in Verhandlung zu treten, um eine rasche Realisierung des Konzeptes zu erreichen.

Auftragsgemäß fand daher am 28. April 1987 unter dem Vorsitz des Sanitätsdirektors von Niederösterreich mit den Vertretern der Ärztekammer für Niederösterreich, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, der Handelskammer für Niederösterreich, der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich, der Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, der AUVA, der beiden Gemeindevertreterverbände sowie Vertretern der Sanitätsrechtsabteilung und der Finanzabteilung die erste Gesprächsrunde statt. Es wurde vorgeschlagen, eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen, wobei die Mitglieder eine Beraterfunktion haben und es den beteiligten Institutionen freistehen sollte, einzelne in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Maßnahmen gezielt finanziell zu unterstützen. Die Gründung eines Vereines wurde von den Gesprächsteilnehmern vorerst abgelehnt, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausgeschlossen. In Zukunft sollen die Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter und Angestellte, die Apothekerkammer, die Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter und der Landesschulrat für Niederösterreich zur Teilnahme eingeladen werden.

Als nächster Schritt zur Verwirklichung des Modells wurde eine „Bestandserhebung“ der bereits bestehenden Einrichtungen durchgeführt, und es wurden Lücken zwischen dem „Bestand“ und den Zielvorstellungen aufgedeckt. Nach Ansicht der Teilnehmer können gesteckte Ziele auf dem Weg über Arbeitsgruppen, deren Bildung angeregt wurde, rascher erreicht werden.

Seh-, Hör- und Sprachtestaktion

Die seit 1978 bestehende Seh-, Hör- und Sprachtestaktion in niederösterreichischen Kindergärten für eingeschriebene und nicht eingeschriebene Kinder wurde festgesetzt. Im Kindergartenjahr 1986/87 wurden im Rahmen des Sehtests 13.844 Kinder untersucht. Bei 1.297 Kindern, das sind 9,37 % wurden Auffälligkeiten festgestellt. Im Rahmen des Hörtests konnten 7.224 Kinder überprüft und bei 727 Kindern Auffälligkeiten festgestellt werden. Die Eltern wurden schriftlich über die bei ihren Kindern festgestellten Auffälligkeiten informiert und aufgefordert, mit dem Kind einen entsprechenden Facharzt aufzusuchen. Durchschnittlich kamen 69 % der Eltern dieser Aufforderung nach.

BM-Meconium-Test

Auch 1987 wurde diese Untersuchung auf Erkrankung an „Mucoviscidose“ fortgesetzt. Die frühzeitige Diagnose und entsprechende Therapie dieser Erkrankung mit rezessivem Erbgang bessert die Lebenserwartung der erkrankten Kinder beträchtlich. Durch humangenetische Beratung wird den Eltern dieser Kinder bei weiterem Kinderwunsch Entscheidungshilfe geboten.

Krebsbekämpfung

Im Rahmen des vorsorgemedizinischen Programmes der Landessanitätsdirektion wird Frauen, die nicht aus gynäkologischen Gründen in NÖ Krankenanstalten aufgenommen wurden, Gelegenheit gegeben, sich einer Vorsorgeuntersuchung auf Gebärmutterkrebs zu unterziehen. Diese Krebsform stellt bekanntlich neben Brustkrebs die häufigste Form bösartiger Neubildungen bei Frauen dar. Frauen sind durch den Krankenhausaufenthalt erfahrungsgemäß leichter motivierbar und stellen eine gut erreichbare Zielgruppe für den Arzt dar.

Die Kosten der zytologischen Untersuchungen der Muttermundabstriche werden von der Landessanitätsdirektion getragen.

Illegaler Drogenkonsum

Drogenbeirat der NÖ Landesregierung

Der Aufgabenbereich des Drogenbeirates der NÖ Landesregierung umfaßt die Beratung der NÖ Landesregierung und Koordination aller ihrer Maßnahmen, die die Vorbeugung und Verhütung des illegalen Drogenkonsums sowie die Erfassung, Behandlung und Nachbetreuung von Drogenabhängigen zum Ziele haben.

Drogenberatungsstellen

In Niederösterreich bestehen 14 Drogenberatungsstellen. Sie haben den Zweck, als Anlaufstelle für Drogengefährdete, Drogenkonsumenten, Drogenabhängige sowie deren Angehörige und Freunde zu dienen. Das Ziel der dort tätigen Ärzte und Sozialarbeiter ist vor allem die Aufklärung, Vorbeugung und Früherkennung sowie die Motivierung zur Drogenabstinenz, fortlaufende Beratung und Nachbetreuung abstinent gewordener Personen.

Resozialisierung und Integration

Ein besonderes Problem stellte in den vergangenen Jahren die Nachbetreuung ehemaliger Drogenabhängiger dar. Ein Jahr Nachbehandlung in einer Drogenstation ist zu wenig, um die erlangten Fähigkeiten zu erhalten. Es bedarf der Übung und Stabilisierung über weitere 2 Jahre. Dieses Problem konnte durch die Anerkennung des „Grünen Kreises“, Verein zur Rehabilitation und Integration ehemaliger Drogenabhängiger, als Einrichtung gemäß § 22 SGG durch den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz im Juli 1986 einer Lösung zugeführt werden.

Lebensmittelhygiene, Lebensmittelaufsicht

Die Lebensmittelkontrolle wird in Niederösterreich von den Organen der Abteilung S/1 des Amtes der NÖ Landesregierung und den Marktämtern St. Pölten und Wiener Neustadt durchgeführt. Folgende Schwerpunktaktionen wurden durchgeführt:

- Listerien in Lagergemüse;
- Salmonellen im Importgeflügel;
- Künstlich hautbräunend wirkende kosmetische Mittel;
- Tartrazin in Zuckerwaren;
- Stammwürze in Importbieren.

Die radioaktive Kontamination von Lebensmitteln als Folge des Reaktorunfalls von Tschernobyl war auch im 1. Halbjahr 1987 noch deutlich vorhanden. Bis zum Einsetzen der Grünfütterung mußten daher regelmäßig Milchproben entnommen und geprüft werden. Speisepilze bildeten ebenfalls einen Schwerpunkt des Untersuchungsprogrammes.

Die Kontrolle von diversen Sommerfesten bildete einen weiteren Schwerpunkt der Überprüfungstätigkeit.

Das Auftreten von *Listeria monocytogenes* in in- und ausländischem Käse und die sich daraus ergebenden Maßnahmen bildeten einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit der Lebensmittelkontrolle im letzten Quartal des Jahres 1987.

Umwelthygiene

Das Tätigkeitsgebiet der Abteilung S/3 erstreckt sich auf die Gebiete der Boden-, der Trinkwasser- und Abwasserhygiene, der Strahlenhygiene, der Orts-, Wohnungs- und Siedlungshygiene, der Hygiene der Abfallbeseitigung sowie der Hygiene der Bäder- und Saunaaanlagen und des Heilvorkommen- und Kurortwesens. Die Ärzte der Abteilung S/3 werden in wasser-, gewerbe-, ver-

kehr-, strahlenschutzrechtlichen, baubehördlichen, sanitätsbehördlichen und anderen Verfahren – wie z. B. in Verfahren betreffend Sonderabfallbeseitigung – als Sachverständige herangezogen. Durch die intensive Nutzung unserer Umwelt ist im Bereich des Umweltschutzes auch weiterhin eine stark steigende Tendenz bezüglich Einholung medizinischer Stellungnahmen und Gutachten festzustellen.

So müssen von der Abteilung S/3 auf dem Gebiete der Umwelthygiene laufend Mindestanforderungen hinsichtlich der Beschaffenheit des Wassers, der Zusammensetzung der Luft sowie der Zulässigkeit von Lärmquellen erstellt werden, um eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit hintanzuhalten.

Öffentliche Trinkwasserversorgungsanlagen

Bezüglich *Trinkwasserversorgungsanlagen* in Niederösterreich läßt sich feststellen: industrielle und kommunale Abwässer sowie die Landwirtschaft belasten immer mehr die Oberflächenwässer und damit zusammenhängend auch Grund- und Quellwässer. Während früher das Augenmerk hauptsächlich auf Krankheitserreger im *Trinkwasser* gelenkt wurde, sind es heute *unbelebte Noxen*, wie anorganische (z. B. Schwermetalle, Nitrat, Chlorid) oder organische Inhaltsstoffe (z. B. *chlorierte Kohlenwasserstoffe*).

Der *Beachtung von Trendanalysen* in allen denkmöglichen hygienischen Hinsichten kommt große Bedeutung zu, da nur so rechtzeitig Abhilfemaßnahmen gesetzt werden können und gesundheitliche Gefährdungen der Bevölkerung hintangehalten werden können.

Diese *verschärften und ständig umfangreicheren hygienischen Kontrollen* werden nur durch Personalaufstockung in den Griff zu bekommen sein.

Große Aktualität besitzt im Lande Niederösterreich derzeit die Nitratbelastung mancher Trinkwässer. Eine umfangreiche Studie über die derzeitige Situation wird in Zusammenarbeit von der Abteilung S/3, der Abteilung B/10 und mehreren besonders betroffenen Bezirkshauptmannschaften in diesen Tagen begonnen.

Erwähnenswert ist, daß diese Probleme auch aus gesamteuropäischer Sicht Bedeutung haben, so werden in den EG-Staaten große Anstrengungen unternommen, das Nitratproblem in den Griff zu bekommen (EG-Richtlinie 80/778 vom 15. Juli 1980).

Bei den laufend durch die Abteilung S/3 durchgeführten *Kontrollen der vorgelegten Wasseruntersuchungsbefunde* werden

- chemische-physikalische Parameter,
 - toxikologische Parameter und
 - bakteriologische Befunde beurteilt.
- Weiters werden die Untersuchungsbefunde auf Richtigkeit und Wirksamkeit der vom ärztlichen Amtssachverständigen formulierten Bescheidaufgaben geprüft. Derzeit ist es oft nur möglich, auf ungünstige Wasseruntersuchungsergebnisse zu *reagieren*, zukünftig muß aber angestrebt werden, zu einem *präventiv-medizinischen Agieren* zu gelangen.

Abwasserbeseitigung

Der Errichtung weiterer zentraler Abwasserbeseitigungsanlagen mit biologischen Reinigungsstufen kommt große Bedeutung zu.

Zur Schonung der Wasserreserven sind auch weitergehende Reinigungsschritte zu fordern.

Dringend notwendig ist aus amtsärztlicher Sicht die Beurteilung der Untersuchungsergebnisse von den chemisch-bakteriologischen Untersuchungen der Abläufe bestimmter Einrichtungen, wie Fabriken, Massentierhaltungen, zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen, Einleitungen unbehandelter Abwässer, bei bestimmten Vorfluternutzung, wie Entnahme von Bewässerungswasser, Nutzung als Badewasser, bei Abwasserregnungsanlagen und besonders bei Oberflächenwässern in Erholungs- und Kurgebieten. So werden hygienische Mißstände im Bereiche von Trinkwassergewinnungsanlagen, welche ihr Wasser aus flußnahen Uferfiltraten beziehen, beseitigt. Diese laufende hygienische Kontrolle muß von der Abteilung S/3 ständig durchgeführt werden.

Müllentsorgung

Konzepte, die zu einer *Müllvermeidung* führen, müssen in der nächsten Zeit verstärkt entwickelt werden. Deponieflächen sind nur in begrenztem Umfang vorhanden.

Die hygienische Kontrolle der Müllentsorgungsanlagen, die durch den Amtsarzt durchgeführt wird, muß auf den Schutz des Bodens und der Gewässer vor Schadstoffen ausgerichtet werden. Es sind besondere Maßnahmen vor allem bei Deponien (doppelte Dichtung der Deponiesohle, Sickerwasserentsorgung, Vermeidung von Geruchsbelästigungen und ähnliches) notwendig. Insbesondere werden zum Schutze von Brunnen (Quellen) *Grundwassersondenuntersuchungen auf Schadstoffe in der Nähe bestehender Deponien* verstärkt von der Abteilung S/3 beantragt. Weiters wird eine Revision der Abstände zu Trinkwassergewinnungsanlagen und Schutzgebieten bei Ortsverhandlungen verlangt. Auf Grund der Er-

kenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes in der letzten Zeit sind Amtsärzte verstärkt in die Bewilligungsverfahren und in die laufenden Kontrollen einzuschalten.

Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung

Auf dem Gebiete der Luftreinhaltung und der Lärmbekämpfung werden von der Abteilung S/3 Gutachterleistungen nicht nur bei Berufungsverfahren im Rahmen von baubehördlichen, gewerbebehördlichen und verkehrsbehördlichen Verhandlungen geleistet. Um bei diesen Berufungsverfahren ein einheitliches, den neuesten Erkenntnissen entsprechendes Vorgehen zu gewährleisten, wurden Richtlinien und Empfehlungen erarbeitet.

Großflächige Belastungen der Bevölkerung durch Lärm oder Luftverunreinigungen fordern immer wieder neue Grundsatzgutachten, die oft österreichweit Pioniercharakter haben.

Die medizinische Beurteilung luftverunreinigender Schadstoffe hat alle Noxen unter Berücksichtigung der Summationseffekte auf den Organismus zu umfassen. Die pauschale Heranziehung von Grenzwerten führt nämlich zum Ausschöpfen bis zum „höchstzulässigen Wert“ auch in Fällen, bei welchen hierfür keine Veranlassung besteht. Dies ist abzulehnen.

Strahlenhygiene, Katastrophe von Tschernobyl

Die Überwachung des noch vorhandenen Ausmaßes der radioaktiven Belastung nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl wurde im laufenden Jahr auf den Sektoren Trinkwasser, Lebensmittel, landwirtschaftliche Produkte, Tiermehl sowie bei Fischteichen im Waldviertel fortgesetzt und zeigte Kontaminationen in nur geringem Umfang auf. Zur Erkennung möglicher Gefahren in der Donau durch die Einleitung von Molke wurde sowohl das Wasser als auch der Schlamm weiterhin kontrolliert, auch hier waren die Werte als nicht besorgniserregend zu bezeichnen.

Auf dem Sektor Klärschlamm Entsorgung kam es im laufenden Jahr zu einer deutlichen Entspannung, es sind nur mehr geringe Mengen an verstrahltem Klärschlamm derzeit auf Deponien abzuführen.

Die Kontrolle der Bodenschichten zeigte, daß die Radioaktivität in den obersten wenigen Zentimetern des Bodens fixiert wurde und nicht in tiefere Bereiche eindrang, so daß bedeutende Belastungen des Grundwassers nicht auftraten.

Tuberkulosefürsorge

In Niederösterreich stehen insgesamt 20 Tuberkulose-Untersuchungs- und Beratungsstellen in den Bezirkshauptstädten und Magistraten einer Gesamtbevölkerung von 1,427.849 Einwohnern zur Verfügung.

Die Aufgaben der Tuberkulosefürsorge werden von 2 Amtsärzten und 16 Werksvertragsärzten wahrgenommen. Vom Jänner bis Dezember 1987 wurden 229 ärztliche Begutachtungen vorgenommen. In 110 Fällen wurden die Behandlungskosten übernommen bzw. Wirtschaftshilfe gewährt. Bei 76 Fällen konnte auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen keine Wirtschaftshilfe gewährt werden.

Röntgenschirmbildbus

Der Einsatz des Röntgenschirmbildbuses wird in Niederösterreich als Ergänzung zu den stationären Röntgenschirmbildeinrichtungen betrieben.

In den Bezirken Wien-Umgebung, Bruck an der Leitha, Lilienfeld, St. Pölten, Scheibbs, Melk und Zwettl wurde der Bus gezielt eingesetzt. Weiters wurden in 23 Betrieben und 16 Pensionistenheimen Umgebungsuntersuchungen durchgeführt.

Von Jänner bis einschließlich Dezember 1987 wurden an 142 Arbeitstagen bei einem Tagesdurchschnitt von 126 Aufnahmen insgesamt 17.752 Schirmbildaufnahmen gemacht. Bei 15.838 Personen wurden normale Befunde erhoben, 1.144 Personen wurden seitens der Abteilung S/3 ersucht, ihren Arzt aufzusuchen, und 491 Personen wurden seitens der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften zwecks abklärender Untersuchung vorgeladen.

Statistik 1987

Rechnungsabschluß der Gruppe GS – Gesamtübersicht 1987

Einnahmen

Schwangeren- und Mutterberatung	S	640,—
Vorsorgemedizin, allgemeine Maßnahmen	S	220,—
Drogenbekämpfung	S	89.801,75
Schutzimpfungen (FSME)	S	118.595,—
Polioschutzimpfung	S	327.640,—
Tbc-Bekämpfung	S	649.440,54
Röntgenzug (Kostenbeitrag)	S	14.030,—
Insgesamt	S	1.200.366,54

Ausgaben

Schwangeren- und Mutterberatung	S	1.815.350,23
Vorsorgemedizin, allgemeine Maßnahmen	S	4.501.699,07
Drogenbekämpfung	S	2.191.336,82
Schutzimpfungen	S	1.042.921,78
Polioschutzimpfung	S	762.915,83
Tbc-Bekämpfung	S	2.246.524,86
Röntgenzug	S	99.027,50
Boltzmann-Institut Baden und Institut Brunn/Wild	S	620.000,—
Gesundheitsabteilung (BH), Amtsbereich	S	483.495,19
Insgesamt	S	13.763.271,28

Beratung und Betreuung von Drogenmißbrauchern in den Drogenberatungsstellen 1986

Beratungsstellen	Klienten	Beratungsgespräche
Amstetten	11	89
Melk	8	70
St. Pölten	24	156
Scheibbs	—	—
Gmünd	1	12
Horn	2	12
Krems	16	176
Waidhofen/Thaya	6	49
Zwettl	1	10
Neunkirchen	35	83
Wiener Neustadt	21	46
Gänserndorf	9	20
Mistelbach	25	57
Lilienfeld	10	93
Insgesamt	169	873

Schutzimpfungen 1986/87

Poliomyelitis	110.547
Tetanus	11.226
Diphtherie-Tetanus	15.053
Diphtherie-Pertussis-Tetanus	4.689
Grippe	fortgeführt
Hepatitis B	fortgesetzt
Frühsommermeningoencephalitis (FSME):	
Erkrankungen	24
Todesfälle	-
Röteln	
Mädchen im präpubertären Alter, etwa 90 % des Jahrganges nicht geschützte Wöchnerinnen (kaum 10 %)	6.382
Masern-Mumps-Impfung der Kinder vom 14. Lebensmonat bis zum 2. Lebensjahr	5.130

Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten**517****Apothekenüberprüfungen**

Öffentliche Apotheken	49
Ärztliche Hausapotheken	11
Anstaltsapotheken bzw. Medikamentengebarung in Krankenanstalten	13

Anzeigen wegen Übertretung des Suchtstoffgesetzes**89****Untersuchungen nach dem Mutterschutzgesetz****1.153****Jugendarbeit (I/10)****Jugendfreundliche Dienstleistungsbetriebe**

Nach § 9 des NÖ Jugendgesetzes wurde die Aktion „Auszeichnung jugendfreundlicher Dienstleistungsbetriebe“ gestartet. 25.000 NÖ Betriebe wurden mit dem entsprechenden Informationsmaterial versorgt und eingeladen, sich an der Aktion zu beteiligen. Am 13. Dezember 1987 wurde nach Entscheidung der Jury bereits der erste Dienstleistungsbetrieb ausgezeichnet.

Jugendfreundlichste Gemeinde 1987

Auch 1987 wurde wieder die jugendfreundlichste Gemeinde ermittelt. Diesbezüglich an die Gemeinden vergebene Preise sind von den Gemeinden zweckgebunden für Jugendarbeit zu verwenden. 1987 haben ca. 200 Gemeinden an der Aktion teilgenommen. Von der Jury wurden folgende Siebergemeinden ermittelt:

- **Kategorie I** (bis 2.000 Einwohner): Schratzenberg vor Bad Großpertholz und Klausen-Leopoldsdorf;
 - **Kategorie II** (von 2.000 bis 6.000 Einwohner): Eggenburg vor Retz und Hainfeld;
 - **Kategorie III** (über 6.000 Einwohner): Mödling vor Laa/Thaya – ex aequo mit Mistelbach.
- Erstmals wird heuer als Abschluß der Aktion in der kleinsten jugendfreundlichsten Gemeinde ein Jugendfest veranstaltet.

Die Preisverleihung fand am 10. November 1987 im NÖ Landtagssitzungssaal in Anwesenheit des Landeshauptmannes, der zuständigen Landesrätin und einer großen Anzahl von Gästen statt.

Gemeindejugendreferenten

Für die Gemeindejugendreferenten wurden die Ausbildungsseminare in den Landesvierteln fortgesetzt.

- **Industrieviertel**: 11. April 1987, Wiener Neustadt;
 - **Waldviertel**: 9. Mai 1987;
 - **Mostviertel**: 23. Mai 1987, St. Pölten.
- Zur Verwendung in Hinblick auf Kinder- und Jugendlager (Sommer und Winter) wurde über die Gemeinden eine Erhebung über geeignete Lagerplätze durchgeführt und den Gemeindejugendreferenten zur Verfügung gestellt. Neu eingeführt wurde die Herausgabe einer Gemeindejugendreferenten-Zeitung, um die Gemeindejugendreferenten über aktuelle Termine und Themen am laufenden zu halten.

Es gibt derzeit 380 Gemeindejugendreferenten in Niederösterreich. Die Gemeindejugendreferenten werden zu allen Jugendleiter-Ausbildungsseminaren, Veranstaltungen, Kursen usw. eingeladen und machen von diesem Angebot regen Gebrauch und zeigen in den Aktivitäten in ihren Gemeinden steigende Tendenz.

Modellprojekte**NÖ Jugendhilfezentren**

Die bisher erfolgreich als Modellprojekt geführten „NÖ Jugendhilfezentren“ wurden auf Grund ihrer bereits soliden Arbeitsbasis zu einer ständigen und selbständigen Einrichtung.

Das Landesjugendreferat hat 1987 beratend mitgewirkt und hat sich an der Ausbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter durch die Mitfinanzierung von Ausbildungsseminaren beteiligt. Die „Jugendhilfezentren“ verfügen zur Zeit über 3 hauptamtliche Sozialarbeiter und ca. 70 ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Zielgruppe für ihre Tätigkeiten sind sozial gefährdete Jugendliche nach den Kriterien des § 4 des NÖ Jugendgesetzes.

Beim letzten Ausbildungsseminar im Oktober konnte festgestellt werden, daß die ehrenamtlichen Mitarbeiter mit großem Engagement arbeiten und somit ein bisher wenig abgedecktes Arbeitsfeld in der Jugendarbeit betreuen.

Jugendleiterausbildung

Die Jugendleiterausbildung wurde nach dem Auftrag des NÖ Jugendgesetzes mit 13 Seminaren fortgeführt.

Jugendorganisationen

1987 wurde bereits nach dem neuen Konzept der organisierten Jugendarbeit in Niederösterreich gearbeitet. Zugehörig zum Landesbeirat für Jugend- und

Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation wurde ein „Unterausschuß Jugend“, bestehend aus 27 von der NÖ Landesregierung anerkannten Jugendorganisationen, und eine „Arbeitskommission“, bestehend aus Vertretern von 8 Jugendorganisationen eingerichtet. Als weiteres Gremium in diesem Konzept wurde das NÖ Jugendforum installiert; als Nachfolgegremium des ehemaligen NÖ Jugendrates umfaßt es 39 NÖ Jugendorganisationen, Initiativgruppen und Kulturgruppen.

Am 30. Oktober 1987 tagte das 1. NÖ Jugendforum in St. Pölten in Anwesenheit von 6 Landesregierungsgliedern, die sich den Jugendvertretern zur Diskussion stellten. Der Unterausschuß und die Arbeitskommission haben ihre Tätigkeit mit den Schwerpunkten Jugendarbeitslosigkeit und Spielautomatengesetz fortgeführt. Das Jugendreferat fungiert als Geschäftsstelle.

Staatsbürgerliche Erziehung

Führungen durch das Landhaus

Im Rahmen der Aktion „NÖ Jugendliche besuchen das Landhaus“ wurden ca. 1.750 Jugendliche durch das Regierungsgebäude und Landhaus geführt, wobei in den einzelnen Räumlichkeiten entsprechende historische und staatsbürgerliche Vorträge gehalten wurden. Zusätzlich wurden Delegationen von verschiedenen Organisationen und Institutionen (Kammern, Künstler, Gemeindevertreter, Gewerkschaft usw.) empfangen.

Jungbürgerfeiern

1987 wurden 23 Jungbürgerfeiern mit ca. 2.200 Teilnehmern durchgeführt. Das Landesjugendreferat beteiligte sich an der Durchführung, Mitgestaltung und Mitfinanzierung. Eine vom Landesjugendreferat hergestellte, historisch-staatsbürgerlich ausgerichtete Ton-Dia-Schau wurde als Programmbestandteil durchgeführt.

Jugendredewettbewerb

Der Jugendredewettbewerb 1987 wurde in 6 Gruppen (Höhere Lehranstalten, Mittlere Lehranstalten, Bäuerliche Jugend, Werkstätige Jugend, Bundesheer, Berufsschulen) durchgeführt und erbrachte ausgezeichnete Leistungen.

Seit Monaten wurden von Schulen, Jugendorganisationen usw. Orts- und Bereichswettbewerbe in festlichem Rahmen veranstaltet.

Im Rahmen des NÖ Jugendredewettbewerbes 1987 wurden innerhalb von 4 Monaten in rund 200 Einzelveranstaltungen mehr als 2.200 Reden gehalten.

Kulturelle Jugendarbeit

Jugendtheater-Seminare

- „Kabarett II“ (für Fortgeschrittene) (Sprechkabarett/Revue, Showtanz), 3. bis 5. April 1987;
- „Das heitere Volksstück“ (zeitgemäße Volksstücke und zeitgemäße Erarbeitung), 29. bis 31. Mai 1987;
- „Musiktheater“ (Song, Couplet-Theaterlied-Musical), 13. bis 15. November 1987;
- „Szenische Woche“ (Schwerpunktthema Improvisationen), 3. bis 7. August 1987;
- NÖ Kindertheatertag (Pflichtschule), 23. Mai 1987;
- Tage des darstellenden Spiels (AHS Spielgruppentreffen), 6. bis 7. April 1987;
- 9. NÖ Jugendtheatertage, 6. bis 9. Oktober 1987;
- Bayerische Jugendtheatertage (Austausch), Internationale Jugendtheatertage in Wien, 5. bis 8. Juni 1987;
- 30. Internationale Theatertage der Jugend in Bad Radkersburg, 3. Österreichische Jugendtheatertage, 4. bis 8. Juli 1987.

Alle Seminare wurden gemeinsam mit dem Landesverband für Schulspiel, Jugendspiel und Amateurtheater in der Arbeitsgemeinschaft Jugendtheater durchgeführt.

Jugendtheater-Aufführungsveranstaltungen

- NÖ Kindertheatertag in Tulln, 23. Mai 1987. Dabei nahmen 10 Kindertheatergruppen aus ganz Niederösterreich teil.
- 3. Österreichische und 9. NÖ Jugendtheatertage. An dieser 2 1/2 tägigen Veranstaltung (9. bis 11. Oktober) in St. Pölten nahmen 19 Jugendtheatergruppen aus ganz Österreich teil – 12 davon waren aus Niederösterreich –, zusätzlich eine ausländische Gastgruppe aus der Bundesrepublik Deutschland. Die Aufführungen der einzelnen Gruppen waren ausgezeichnet durch gutes Niveau und hervorragende Kreativität. Die jahrelangen Bemühungen, die Jugendtheatergruppen mittels geeigneter Seminare auszubilden, kommen weiterhin sehr stark zum Tragen.

Jungautorenwettbewerb

Der 1986 ausgeschriebene Jungautorenwettbewerb konnte mit der Preisverleihung am 3. November 1987 an die von den Jurys ausgezeichneten Preisträger abgeschlossen werden. Diese fand im Rahmen einer Vorführung des preisgekrönten Werkes der Bundesanstalt für Kindergartenpädagogik Mistelbach im NÖ Landhaus statt. Insgesamt wurden 156 Werke eingereicht.

Kulturfahrtenförderung

Um den NÖ Jugendgruppen den Besuch von Kulturveranstaltungen und kulturellen Stätten zu erleichtern und oft damit erst zu ermöglichen, wurden 1987 75 Kulturfahrtenförderungen zur Anweisung gebracht.

Moderne Musik

Ausfallhaftungsübernahme bis zu 50.000 Schilling für das Open-Air-Schulsschlußkonzert in Zwettl. Tatsächlich wurden nach Abrechnung 20.400 Schilling angewiesen.

Junge Künstler (Junk)

1987 wurden vom Jugendreferat gemeinsam mit dem Bildungs- und Heimatwerk junge Künstler eingeladen, um sie organisatorisch und finanziell bei Ausstellungen und Lesungen zu unterstützen, um ihnen überhaupt einmal die Möglichkeit zu bieten, vor größerem Publikum ihre Werke zu präsentieren. Die erste gemeinsame Veranstaltung unter dem Titel „JUNK“ fand von 27. Juni 1987 bis 5. Juli 1987 in St. Pölten statt.

Jugendschach

8 Veranstaltungen wurden von der Arbeitsgemeinschaft Jugendschach organisiert und ein Schachfalter (Auflage 13.000 Stück) herausgegeben.

Jugendaustausch

Um den NÖ Jugendgruppen einen Erfahrungsaustausch in der Jugendarbeit zu ermöglichen, wurden 13 nationale und 20 internationale Jugendaustauschprojekte gefördert.

Die seit vielen Jahren bestehenden Austauschbeziehungen mit Ungarn und Italien wurden nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit fortgeführt. Je eine Gruppe aus Ungarn und Italien nahmen am Europäischen Jugendleitertreffen in

St. Corona teil, je eine Niederösterreich-Gruppe besuchte Ungarn und Italien. Zwei Ungarische Delegationen nahmen am Schachturnier in Kirchberg/Wechsel vom 24. bis 26. Oktober 1987 teil.

Eine Jugendkulturdelegation unter der Leitung von Frau Landesrat Prokop besuchte vom 9. bis 12. Juli 1987 das Komitat Veszprem (Ungarn). Bei dieser Gelegenheit wurde von Frau Landesrat Prokop und dem stellvertretenden Komitatsvorsitzenden ein grundsätzliches Abkommen zum Jugendaustausch zwischen Niederösterreich und dem Komitat Veszprem unterzeichnet.

Am 31. Mai 1987 wurde von 3 NÖ Spielmobilen mit 6 Animatoren der Kinderstag in Zalaegerszeg auf Einladung des dortigen Kulturhauses sehr erfolgreich gestaltet. Es nahmen daran 3.000 Kinder teil. Vom Jugendreferat wurden die Reisekosten und die Leitung der Veranstaltung übernommen.

NÖ Kinderwandertag

Am 4. Oktober 1987 wurde in Seebenstein der 8. NÖ Kinderwandertag durchgeführt. An der Veranstaltung nahmen 500 Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren teil.

Sport

Bei der Fußball-Bundesmeisterschaft in St. Pölten unter vorheriger Durchführung der Landesmeisterschaften für Polytechnische Lehrgänge, errang der Vertreter Niederösterreichs (Großenzersdorf) den 5. Platz.

Verkehrserziehung

Jugendfahrradturnier

An dem Fahrradturnier zur Verkehrserziehung nahmen 90 Schulen mit ca. 5.000 Schülern der 5. Schulstufe teil. Bezirksmeisterschaften wurden in allen Bezirken Niederösterreichs durchgeführt. Die Landesmeisterschaft fand am 17. Juni 1987 in Poysdorf statt.

Mofa-Bewerb

An dem Mofa-Bewerb beteiligten sich 40 Schulen mit 1.000 Schülern der 9. Schulstufe. Die Landesmeisterschaft fand am 10. Juni 1987 in Gresten statt. Bei der Bundesmeisterschaft am 23. Juni 1987 in Oberwart wurde eine Niederösterreicherin vom Polytechnischen Lehrgang Schönbach Bundesiegerin.

Medienerziehung

Über den beim Landesjugendreferat geführten Verein „Jugend und Massenmedien“ wurden an 136 Schulen 133 Filme vorgeführt. An den Vorführungen nahmen 39.100 Schüler teil. Darüber hinaus werden in Zwettl und Amstetten im außerschulischen Bereich „Jugendfilm-Abos“ in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Stadtgemeinde und den Schulen durchgeführt. Die Aktion trägt sich wie im Vorjahr finanziell selbst, das Landesjugendreferat und die Stadtgemeinden übernehmen nur eine Ausfallhaftung von je 50 %. Am 9. Dezember 1987 wurde der NÖ Medientag mit dem Thema „Information durch Massenmedien“ veranstaltet.

Publikationen

- Faltprospekt „Jugendschach in NÖ“;
- Broschüre „Für Dich und mich“ (Jugendschutz);
- Broschüre „Mit der Jugend für die Jugend“ (Jugendförderung);
- „Jugend im Medienalltag“;
- „Es gibt doch noch Chancen – Zur Situation der arbeitslosen Jugendlichen Niederösterreichs“.

Dokumentation

Für Interessierte steht die umfangreiche Bibliothek des Österreichischen Institutes für Jugendkunde für die Jugendliteratur zur Verfügung. Damit kann kostengünstig ein reichhaltiger, systematisch zum Thema aufgebauter Literaturfundus genutzt werden. Im Landesjugendreferat wurden zu Dokumentationszwecken Videobänder mit Aufzeichnungen

gen von TV-Berichten über Veranstaltungen des Landesjugendreferates angelegt. Ebenso besteht eine kleine Handbibliothek, die laufend um einschlägige Werke erweitert wird.

Spielmobil

Im Mai 1987 wurde das blau-gelbe Spielmobil vom Jugendreferat eingerichtet. Das ist ein kleiner LKW, der mit Spielmaterialien vollgepackt ist. Er wird jeweils von 2 Animatoren begleitet.

Das Spielmobil bietet eine breite Palette von Spielangeboten: Kreativität (Malen, Figuren formen und ähnliches) und das „Miteinander“ im Spiel (Fallschirmspiel, Kletterschlauch usw.) stehen im Mittelpunkt.

Angefordert wird das Spielmobil von Jugendorganisationen und Gemeinden. Während dieser Saison wurden bereits mehr als 60 Einsätze in allen Teilen Niederösterreichs gefahren. Die Zahl der Teilnehmer liegt weit über 6.000. Das Spielmobil hat auf Grund seines „bunten“ Erscheinungsbildes ein außerordentlich gutes Medienecho.

Im Fach Freizeitpädagogik wurde in der Pädagogischen Akademie Baden gemeinsam mit Professoren und Studenten eine Modellspielaktion gestaltet.

Computer-Camp

Vom 2. bis 28. August 1987 wurden zum zweitenmal Computer-Camps für Jugendleiter und Jugendliche in Kirchberg/BW. durchgeführt. Obwohl ursprünglich schon 3 einwöchige Turnusse geplant waren, mußte auf Grund der unerwartet großen Nachfrage ein weiterer Turnus in Neunagelberg durchgeführt werden.



In St. Pölten fand das 1. NÖ Jugendforum statt, bei dem sechs Regierungsmitglieder Jugendvertretern zu aktuellen landespolitischen Fragen Rede und Antwort standen.

Insgesamt wurden über 100 Teilnehmer mit den Programmen in BASIC und mit verschiedenen Anwendungsprogrammen vertraut gemacht. Ein wichtiger Gesichtspunkt bei dieser Art von Bildungsveranstaltungen ist, daß Erwachsene gemeinsam mit Jugendlichen und auch von diesen lernen können. Gerade im EDV-Bereich ist dies ein nicht zu unterschätzender psychologischer Aspekt. Ebenso konnte der kritische Umgang mit dem Medium Computer vermittelt werden, unter anderem dadurch, daß die Computernutzung gegenüber anderen Freizeitaktivitäten relativiert wurde. Als Ergebnis der Computer-Camps wurde in einer NÖ Gemeinde bereits ein Schnupperkurs für die örtliche Ju-

gend veranstaltet und im Bezirk Korneuburg ein Computer-Abendkurs von einer Jugendorganisation durchgeführt.

Jugendförderung

1987 konnten 48 Ansuchen um eine finanzielle Unterstützung für die Errichtung und Ausgestaltung von Jugendtreffs bewilligt werden, für die ein Gesamtbetrag von 1.549.000 Schilling zur Auszahlung gelangte. Zur Realisierung von modellhaften und somit beispielgebenden Jugendaktivitäten konnten 6 Jugendgruppen mit einem Betrag von 73.500 Schilling gefördert werden.

Für die Errichtung und Führung von Jugend- und Schülerzeitungen haben 22 Förderungsbewerber über die Vergabe von Inseraten einen finanziellen Zuschuß von insgesamt 72.580 Schilling erhalten.

Schließlich wurde an 4 Privatinitiativen, die sich sozial gefährdeter Jugendlicher annehmen, ein Förderungsbetrag von 370.000 Schilling angewiesen.

Sprechtage des Landesjugendreferates

Die Erarbeitung eines neuen Konzeptes für die Jugendsprechtage steht vor dem Abschluß. Die Veranstaltungsreihe wird voraussichtlich im Mai 1988 anlaufen. ■

Jugendfürsorge (VIII/2)

Schwerpunkte 1987

- Aus- und Fortbildung des „Fürsorge- und Fachpersonals“ (Amtsvormünder und Sozialarbeiter) der Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden;
- fachliche Beaufsichtigung der gesamten Tätigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden auf dem Gebiet der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege einschließlich der geleisteten Rechtshilfe;
- sozialpädagogische Angelegenheiten der Heimfürsorge; Pflegekinderwesen; Aufsicht über Privatkinderheime;
- soziale Dienste (Beratungsdienste verschiedener Art);
- Erholungsfürsorge;
- Förderung privater Träger der Jugendfürsorge.

Aus- und Fortbildung

In Zusammenarbeit mit der NÖVAK fanden folgende Veranstaltungen statt:

- Grundkurs für Sozialarbeiter und Amtsvormünder (II., III. und IV. Teil einer vierteiligen Seminarreihe);
- 3 Seminare zum Thema „Grundlagen der Kommunikations- und Familientherapie“;
- 2 Seminare zum Thema „Systemerkennung, Struktur- und Interaktionsbeobachtung“.

Daneben werden supervidierende Arbeitskreise für Sozialarbeiter als berufsbegleitende Fortbildung und Supervisionsgruppen für Sozialarbeiter geführt.

- Informationsblätter: An Informationsblättern wurden 2 Ausgaben „Informationen für Amtsvormünder und Sozialarbeiter“ mit den Schwerpunktthemen Elternschulen und Heimsozialarbeit verfaßt und an die Dienststellen übersendet.

Rechtshilfe

Die Rechtshilfe, von erfahrenen Juristen der Fachabteilung ausgeübt, erteilt den mit den Aufgaben der Amtsvormundschaft und Amtssachwalterschaft tätigen Bediensteten in schwierigen Fällen Rechtsauskünfte. Es werden Gutachten verfaßt und es wird bei Wiener Gerichten, Notaren und sonstigen Stellen interveniert.

1987 wurden Vertretungen der Bezirksverwaltungsbehörden vor Wiener Gerichten in 239 Fällen, Interventionen für die NÖ Bezirksverwaltungsbehörden bei Gerichten, Notaren, Versicherungen usw. in 70 Fällen und die Verfassung von Schriftsätzen (Rechtsmittel, Anträge, Behandlungen von Beschwerden usw.) in 228 Fällen getätigt. Der Ein- und Ausgang von Mündelgeldern (Überweisung von Alimenten ins Ausland und aus dem Ausland) betrug 923.553,40 Schilling.

Fachaufsicht

Im Rahmen der allgemeinen Fachaufsicht wurden die Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften Mödling, St. Pölten und Mistelbach überprüft und Beratungsgespräche mit 4 Berufsanfängern (Sozialarbeiter) geführt.

Sozialpädagogische Angelegenheiten der Heimfürsorge

Der Abteilung obliegen die Durchführung der gerichtlich angeordneten Fürsorgeerziehung (Heimeinweisung und -entlassung) und die Vorsorge für eine bestmögliche Förderung aller in Hei-

merziehung stehenden Kinder und Jugendlichen.

In den Heimen werden in regelmäßigen Zeitabständen unter Mitwirkung der zuständigen Heimsozialarbeiterin und des Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienstes Erzieherbesprechungen, Erziehungsberatungen und Erziehungsverlaufskonferenzen durchgeführt. Vornehmliche Aufgabe der mit der Heimfürsorge betrauten Sozialarbeiter ist die Koordination und Kontaktverbesserung zwischen dem Kind, dem zuständigen Jugendabteilung und dem Elternhaus, die Vorbereitung der Entlassung von Kindern und Jugendlichen und die Vorbereitung der Vermittlung von Kindern zu Pflegeeltern, sofern sie sich für eine Pflegeplatzunterbringung eignen. Für die im Rahmen der Behindertenhilfe in den verschiedenen Heimen untergebrachten Kinder finden gemeinsam mit der Abteilung VII/1 Rehabilitationskontrollen statt.

In den Landesjugendheimen Hollabrunn, Hochwolkersdorf und Hinterbrühl werden außerdem in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Berufsvorbereitung von Jugendlichen Berufsvorbereitungskurse für Jugendliche durchgeführt, die ihre gesetzliche Schulpflicht erfüllt haben, aber auf Grund von Entwicklungsrückständen nicht unmittelbar ins Berufsleben eingegliedert werden können. Am 31. Dezember 1987 waren in den NÖ Landesjugendheimen in Durchführung von Erziehungsmaßnahmen (Behindertenhilfe, freiwillige und gerichtliche Erziehungshilfe, Fürsorgeerziehung) insgesamt 882 Minderjährige untergebracht. Davon waren 90 Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern. In Privatheimen befanden sich zu diesem Zeitpunkt insgesamt 194 Minderjährige aus Niederösterreich. Obwohl in Niederösterreich ein differen-

ziertes und qualifiziertes Angebot an Heimen besteht, gibt es für einige zahlenmäßig kleine Gruppen von Minderjährigen, wie z. B. schwer verhaltensgestörte, sexuell verhaltlose oder drogenabhängige Minderjährige, nicht immer geeignete Einrichtungen. Bei der Unterbringung solcher Minderjähriger ergeben sich Probleme. Es muß daher trotz genügend vorhandener Heimplätze in Niederösterreich vereinzelt auf Einrichtungen in anderen Bundesländern ausgewichen werden.

Belag der Heime am 31. Dezember 1987

NÖ Landesjugendheime	Minderjährige	davon aus anderen Bundesländern
Matzen	60	1
Pottenstein	70	-
Schauboden	74	4
Hinterbrühl	195	9
Reichenauerhof	85	11
Allentsteig	66	5
Korneuburg	155	34
Hollabrunn	79	18
Hochwolkersdorf	22	5
NÖ Landessäuglings- und Kleinkinderheim „Schwedenstift“	49	2
Heilpädagogische Station Hinterbrühl	27	1
Insgesamt	882	90

Privatheime	Minderjährige	davon aus anderen Bundesländern
Schülerinternat Schloß Judenau (einschließlich der 6 Außenwohngruppen)	198	28
Mädchenwohnheim Brunn/Gebirge	10	
Mädchenfamilienheim Wr. Neustadt	9	
Zentrum Spattstraße, Linz	1	
Baumgartenberg	4	
Insgesamt	222	28

Pflegekinderwesen

Schwerpunkte sind die Werbung geeigneter Pflegeeltern, die Information und Fortbildung von Pflegeeltern sowie eine gut vorbereitete Vermittlung von Pflegekindern.

In der Landeshauptstadt St. Pölten fand in der Zeit von April bis Juni 1987 in Zusammenarbeit mit dem Verein NÖ Initiative für das familienbedürftige Kind und dem Bildungshaus St. Hippolyt erstmals ein Vorbereitungsprogramm für

Pflegeeltern statt. Im kommenden Jahr sind in verschiedenen Regionen ähnliche Veranstaltungsreihen geplant.

Bei der Abteilung VIII/2 sind 58 Familien vorgemerkt, die ein Pflegekind aufnehmen möchten und 91 Familien, die sich ein Adoptivkind wünschen.

Trotz der freien Pflegeplätze besteht ein Defizit an geeigneten Pflegeeltern, die bereit sind, behinderte und verhaltensauffällige Kinder sowie Geschwister und Kinder mit häufigem Elternkontakt und unsicherer Prognose bezüglich der Dauer des Pflegeverhältnisses aufzunehmen.

Aufsicht über Privatkinderheime

In Niederösterreich gibt es 5 private Einrichtungen (Heime bzw. Wohngemeinschaften), denen gemäß § 18 NÖ JWG 1978 die zum Betrieb erforderliche Bewilligung erteilt wurde. Die Einrichtungen werden regelmäßig überprüft.

Erholungsfürsorge

Die Ferienaktion wird für sozial- und erholungsbedürftige Kinder durchgeführt. 1987 nahmen insgesamt 1.037 Kinder daran teil.

Die Schulkinder waren in 9 Heimen – davon 4 in Niederösterreich und 5 in anderen Bundesländern – in 3- bis 4wöchigen Turnussen untergebracht. Zur Betreuung der Kinder waren insgesamt 93 Personen eingesetzt, die als Aktionsleiter(innen) und Erzieher(innen) tätig waren.

Die Sonderaktion (für vorschulpflichtige, erziehungsschwierige und lernschwache Kinder) wurden in den NÖ Landesjugendheimen Matzen, Allentsteig und Reichenauerhof und im Schülerinternat Schloß Judenau durchgeführt. Das Personal für diese Aktion wurde von den genannten Heimen beigelegt.

Die Ausgaben der Ferienaktion betragen für 24.789 Verpflegungstage 5.802.769,66 Schilling. Die Kosten wurden zum Teil aus Mitteln der Pflingstammlung gedeckt. Das Ergebnis der Pflingstammlung beträgt 3.357.872,05 Schilling. An Krankenkassenzuschüssen wurden 1.584.089 Schilling verrechnet.

Förderung privater Träger der Jugendfürsorge

An private Träger wurden für Zwecke der Jugendfürsorge insgesamt Förderbeiträge von 7,5 Mio. Schilling wie folgt zur Verteilung gebracht:

Jugendherbergswerk	S 1.922.000,-
Jugendherbergverband	S 1.178.000,-
Jugendfürsorgeverbände	S 1.000.000,-
Jugendverbände	S 1.400.000,-
Verein „Rettet das Kind“	S 2.000.000,-
Insgesamt	S 7.500.000,-

Dem Verein zur Berufsvorbereitung Jugendlicher wurden bisher für 1987 4.640.846,39 Schilling als Verpflegungskostenanteil für die in den Kursen in Hochwolkersdorf, Hollabrunn und Hinterbrühl betreuten Jugendlichen bezahlt.

Lehrlingsbeihilfen

Lehrlingsbeihilfen wurden 1987 an 204 bedürftige Lehrlinge (110 Neu- und 94 Weiterbewilligungen) mit einem Gesamtbetrag von 565.750 Schilling gewährt.

Soziale Dienste

● **Jugendberatungsstelle.** Die Jugendberatungsstelle dient als Auskunft- und Koordinationsstelle. Sie wird von den Eltern und Jugendlichen verständlicherweise äußerst selten durch Vorgesprächen in Wien, sondern sehr häufig telefonisch in Anspruch genommen.

● **Spitalfürsorge.** Die Abteilung VIII/2 stellt den Vermittlungsdienst zwischen den Wiener Spitälern und den Jugendabteilungen her.

● **Elternschule.** Die Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Baden, Gänserndorf, Gmünd, Hollabrunn, Melk, Mistelbach, St. Pölten, Tulln und des Magistrates Waidhofen/Ybbs veranstalteten zum Teil gemeinsam mit Trägern der Erwachsenenbildung, 21 Elternschulen in größeren Orten. Die Besucherzahlen bewegten sich zwischen 25 und 161 Personen pro Vortragsabend.

3

● **Kinder- und Jugendpsychologischer Beratungsdienst (KJB).** Der KJB übt seine Beratungstätigkeit in den 5 regionalen Beratungsstellen (dort Psychologe und Sozialarbeiter im Team), den Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften, den Kinder- und Jugendheimen, Behinderteneinrichtungen, Kindergärten und Sonderkindergärten sowie in den Spezialambulanzen für entwicklungsgestörte Kleinkinder aus. Zielgruppen sind ratsuchende Eltern bei allen Fragen der Erziehung und Entwicklung sowie bei Verhaltensstörungen ihrer Kinder und bei familiären Konflikten. Weiters steht der Beratungsdienst Jugendlichen in Problemsituationen offen. Die im NÖ Kindergartengesetz 1987 festgelegte Beziehung von Fachpsychologen und Facharzt bei der Begleitung von Integrationsgruppen, Beratung der Kindergärtnerinnen und Gestaltung von Elternabenden wird zu einer sich bereits abzeichnenden erhöhten Inanspruchnahme des Beratungsdienstes führen.

Tätigkeit des Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienstes

In den Regionen: Baden, Korneuburg, Melk, St. Pölten, Zwettl:	
Beratungstage	124
Fälle	319
Befassungen	672
Gespräche mit Angehörigen	667
In den Jugendämtern:	
Beratungstage	264
Beratungstage in Wien	40
Kinder	649
Befassungen	1.061
Gespräche mit Angehörigen	922
In den Jugendheimen:	
Beratungstage	182
Kinder	457
Befassungen	1.515
Gespräche mit Angehörigen	187
Erzieherbesprechungen	113
In den Behindertenheimen:	
Beratungstage	52
Fälle	96
Befassungen	124
Gespräche mit Angehörigen	35
Erzieherbesprechungen	38
Supervisionstermine	7
In den Kindergärten:	
Beratungstage	31
Kinder	97
Befassungen	33
Gespräche mit Angehörigen	134
In den Sonderkindergärten:	
Beratungstage	21
Kinder	68
Befassungen	55
Gespräche mit Angehörigen	38
In den Spezialambulanzen (Loosdorf, Schwedenstift):	
Beratungstage	9
Kinder	22
Befassungen	8
Gespräche mit Angehörigen	31

Landesheime (XI/2)

Zum Aufgabenbereich der Abteilung zählen alle Agenden verwaltungsmäßiger, administrativer und ökonomischer Art für die NÖ Landes-Pflege-, Pensionisten- und Jugendheime.

Außerdem hat die Abteilung die in Niederösterreich bestehenden privaten Pensionisten- und Pflegeheime im Sinne des NÖ Sozialhilfegesetzes zu bewilligen und zu beaufsichtigen.

Schwerpunkte 1987

Pflegeheime

Das Land betreibt sechs Landes-Pflegeheime in Tulln, Mistelbach, Wr. Neustadt, Melk, Waidhofen an der Thaya und Hohegg.

Die Pflegeheime dienen der Betreuung von Menschen, die auf Grund ihres körperlichen oder geistig-seelischen Zustandes nicht imstande sind, die lebenswichtigen wiederkehrenden Verrichtungen ohne fremde Hilfe zu besorgen.

Die Heime bieten insgesamt 967 Pflegeplätze.

Die Vormerkung eines Aufnahmeansuchens und die Aufnahmebewilligung für einen Pflegeplatz im Pflegeheim erfolgen zentral bei der Abteilung.

Der bei den Pensionistenheimen feststellbare Trend – einer starken Bedarfssteigerung im Bereich der Pflegebetten auf Grund der Pflegebedürftigkeit zum Zeitpunkt der Heimaufnahme – stellt an die Pflegeheime steigende Anforderungen Intensivpflege zu leisten.

In allen Pflegeheimen liegt daher wesentliches Augenmerk auf Verbesserung der Ausstattung, Einsatz von entsprechenden Pflegehilfsmitteln, Ge-

währleistung einer ärztlich-medizinischen Versorgung und pflegerischen Betreuung durch qualifiziertes Personal. Im Bereich der Baumaßnahmen wurde im Jahre 1987 mit Einsatz der Bauarbeiten die Realisierung des Projektes NÖ Landes-Pflege- und Pensionistenheim Mistelbach begonnen. Das Projekt sieht die Zusammenfassung der beiden bestehenden Einrichtungen Pflegeheim und Pensionistenheim zu einer gemeinsamen Einrichtung vor und gliedert sich in einen Pflegeeteil (120 Betten), Wohn- (60 Betten) und Betreuungsstation (50 Betten).

Der Pflege-, Wohn- und die zentralen Einrichtungen werden in einem Neubau untergebracht, die Betreuungsstation im umgebauten derzeitigen Pensionistenheim.

Die Baudurchführung erfolgt in drei Bauabschnitten in einem Bauzeitraum bis 1992.

Dieses Projekt mit veranschlagten Gesamtkosten von ca. 200 Mio. Schilling wird im Wege der Regionalförderung im Rahmen einer Sonderfinanzierung durchgeführt.

Pensionistenheime

Das Land betreibt 36 Landespensionistenheime in 19 Verwaltungsbezirken. Nur in den Bezirken Horn und Zwettl bestehen keine Pensionistenheime sondern Bürgerstiftungen.

Die wesentlichen Aufgaben der Pensionistenheime liegen in der Unterbringung von Senioren aus dem regionalen Einzugsbereich, die auf Grund persönlicher Verhältnisse nicht mehr in der Lage sind, einen eigenen Haushalt zu führen. Derart „überwiegend rüstige Senioren“ finden Aufnahme im Wohn- und Pflege- und erhalten dort die wesentlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens sichergestellt.

Infolge der steigenden Lebenserwartung, der besseren medizinischen Versorgung und der sozialen Dienste zeigt sich seit einigen Jahren der Trend, daß die Senioren oftmals schon als Pflegefälle in ein Pensionistenheim eintreten. Es hat sich in den Jahren eine starke Bedarfssteigerung im Bereich der Pflegebetten ergeben.

Die Folge dieser Entwicklung war die Notwendigkeit der Verstärkung von Dienstposten im Bereich des Pflegepersonals und die Erweiterung des Pflegebettenstandes.

Der laufende Betrieb der Pensionistenheime wurde durch Festsetzung von kostendeckenden Verpflegungskosten vollständig gesichert. Die außerordentlichen Baumaßnahmen wurden entweder aus Mitteln des außerordentlichen Landesbudgets oder durch Sonderfinanzierungen gedeckt. Notwendige Instandsetzungsarbeiten oder Ersatzanschaffungen werden aus Mitteln der Haus-

haltsrücklage, die jedes Heim zu bilden hat, finanziert.

Im Jahre 1987 wurden im Bereich der NÖ Landes-Pensionistenheime folgende hervorstechende Maßnahmen durchgeführt:

- Ein Forschungsprojekt „Miteinander leben im Heim“ wurde abgeschlossen. Die Ergebnisse werden in den nächsten Jahren in die praktische Arbeit einfließen.

- Im Jänner wurden für das Landes-Pensionistenheim Gänserndorf nach Veranstaltung einer „Galerie im Heim“ Bilder im Wert von etwa 180.000 Schilling angekauft. Die Heimbewohner hatten Gelegenheit, die ausgestellten Bilder selbst auszuwählen.

- Die im neuen Landespensionistenheim Hainfeld installierte hackschnitzelgefeuerte Heizungsanlage hat sich als Pilotprojekt in diesem Bereich herausgestellt. Die Anlage hat über die Landesgrenzen hinaus reges Interesse erregt. Eine Exkursion von Mitgliedern des burgenländischen Landtages und vielfache Anfragen aus der Fachwelt zeigen das Interesse an dieser Heizungsanlage.

- Am 2. März 1987 wurde der Zu- und Umbau des Landespensionistenheimes Ybbs/Donau durch Vornahme der Kollaudierung abgeschlossen.

- Am 21. April 1987 fand im Pensionistenheim Ybbs die Weihe der neuen Anstaltskapelle statt, am 26. April wurde dieses Heim seiner offiziellen Bestimmung übergeben.

- Am 4. Mai 1987 wurde das im NÖ Landes-Pensionistenheim Amstetten eingerichtete neue Heimcafé seiner Bestimmung übergeben.

- Am 12. Juni 1987 wurde die Kollaudierung des Zu- und Umbaus des Pensionistenheimes Baden vorgenommen. Am 25. Mai war mit der Besiedlung dieses Hauses bzw. der Rückübersiedlung der in einem Ersatzgebäude untergebrachten Heimbewohner begonnen worden. Das modernisierte Heim wurde am 7. November 1987 feierlich seiner Bestimmung übergeben.

- Das Landespensionistenheim Garming wurde wegen sehr starker Mängel in der Bausubstanz die mit vertretbaren Kosten nicht mehr sanierbar waren, mit Beschluß der NÖ Landesregierung im Juli 1987 aufgelassen.

- Am 12. September 1987 wurde im Pensionistenheim Retz die neue Heimkapelle geweiht. Die Kapelle befindet sich im Bereich der neu eingerichteten Pflegeabteilung. Der Zu- und Umbau dieses Heimes wird in den ersten Monaten des Jahres 1988 beendet sein.

- Am 4. Oktober 1987 wurde der sanierte Mitteltrakt des Pensionistenheimes Scheibbs wieder in Betrieb genommen. Im Zuge dieser Sanierung wurde eine Pflegeabteilung mit 42 Betten geschaffen.

- Der Zu- und Umbau des Landes-Pensionistenheimes Himberg wurde soweit abgeschlossen, daß die neue Pflegeabteilung Anfang Oktober in Betrieb genommen werden konnte. Nach Beendigung von kleineren Ergänzungsarbeiten wird dieses Heim offiziell seiner Bestimmung übergeben werden.

- Der Umbau des Landes-Pensionistenheimes Raabs wurde soweit fortgeführt, daß Ende Oktober mit der schrittweisen Belegung der neugeschaffenen Zimmer begonnen werden konnte. Nach Abschluß der geringfügigen Restarbeiten (Außenanlagen) wird dieses modernisierte und mit einer neuen Pflegeabteilung ausgestattete Heim seiner Bestimmung übergeben werden. Am 25. November 1987 erfolgte die behördliche Kollaudierung der Umbauarbeiten, und am 29. November erhielt die neue Heimkapelle im Rahmen eines Festaktes die kirchliche Weihe.

- Der im Herbst 1986 begonnene Zubau zum Landespensionistenheim Hainburg wurde 1987 weitergeführt. Der Zubau enthält eine Pflegeabteilung mit 37 Betten; er wird im Verlauf des Jahres 1988 bezugsfertig sein.

- Das Projekt Zu- und Umbau des Landespensionistenheimes Wolkersdorf wurde nach Abschluß der Planungsarbeiten im September begonnen. Dieses Projekt wird im Wege der Regionalisierungsförderung finanziert.

- Für die Erweiterung der Pflegeabteilung des Landespensionistenheimes Perchtoldsdorf wurde die Planung abgeschlossen und dieses Projekt zur Finanzierung der Regionalisierungsförderung eingereicht.

- Zusätzlich zu den umfassenden Zu- und Umbaumaßnahmen in Pensionistenheimen wurden aus Rücklagemitteln in weiteren 17 Pensionistenheimen Sanierungsarbeiten an technischen Anlagen und an Gebäuden sowie Ersatzanschaffungen im größeren Umfang finanziert.

- Für den Bereich der Landes-Pensionistenheime wurden insgesamt 58 Regierungsanträge für Auftragsvergaben über 600.000 Schilling eingebracht. 362 Auftragsvergaben mit Vergabesummen zwischen 100.000 Schilling und 600.000 Schilling wurden vom zuständigen politischen Referenten genehmigt. 1.306 Rechnungsanweisungen waren die direkte Folge dieser angeführten Leistungsvergaben.

Jugendheime

Das Land führt insgesamt 11 Jugendheime, ein Säuglings- und Kleinkinderheim in Perchtoldsdorf, eine Heilpädagogische Station in Hinterbrühl und einen heilpädagogischen Kindergarten in Perchtoldsdorf.

Die Funktion der Jugendheime erstreckt sich von der Unterbringung und Pflege von Säuglingen und Kleinkindern, der Betreuung, Erziehung und schulischen Ausbildung Jugendlicher bis hin zur beruflichen Ausbildung.

Im Jugendheim *Hollabrunn* wird eine Mutter-Kind-Gruppe geführt. Im Jahre 1987 wurde die berufliche Ausbildung durch die Einrichtung einer heiminternen Friseurlehrwerkstätte erweitert. Im Jugendheim *Korneuburg* besteht die Möglichkeit der beruflichen Ausbildung für männliche Jugendliche in dreizehn Berufszweigen.

In den Jugendheimen *Hochwalkersdorf*, *Hollabrunn* und *Hinterbrühl* werden Berufsvorbereitungskurse für Mädchen und Burschen geführt.

Die Jugendheime *Allentsteig*, „Reichenauerhof“ bei *Waidhofen an der Ybbs und Hinterbrühl* führen auch Sonderschulen für Schwerstbehinderte.

Im Jugendheim *Puchberg* besteht eine Behindertenwerkstätte für männliche Jugendliche im Rahmen einer Außenstelle des Behindertendorfes Sollenau. Das Jugendheim *Lunz am See* ist Erholungsheim für die anderen Jugendheime, veranstaltet in den Sommermonaten Ferienturnusse der Erholungsaktion des Landes und ist Schulungsort für verschiedenste Veranstaltungen zur Beamtenausbildung und Tagungen. Für die Landes-Pflegeheime bietet dieses Heim die einzige Möglichkeit zur Veranstaltung der sogenannten „Pflegeheimurlaube“. Diese aktiv gestalteten Urlaubstage in Lunz bedeuten eine außergewöhnliche Abwechslung zum Alltag des Heimbetriebes und bilden seit einigen Jahren einen fixen Programmpunkt im Veranstaltungskalender der Pflegeheime.

Der heilpädagogische Kindergarten *Perchtoldsdorf* wird mit Kindern aus dem niederösterreichischen Säuglings- und Kleinkinderheim „Schwedenstift“ besetzt.

Verpflegungskostenangelegenheiten

Zu den Aufgaben der Abteilung zählen auch die Einbringung von Verpflegungskosten für bestimmte Sozialhilfeeinrichtungen und die Kostenverrechnung mit anderen Sozialhilfeträgern, privaten Unterhaltspflichtigen und Sozialversicherungsanstalten. Die Kostenverrechnung und Kosteneinbringung erstreckt sich in der Hauptsache auf die Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Fürsorgeerziehung in NÖ Landes-Jugendheimen und von niederösterreichischen Kindern in fremden Einrichtungen. Die Kosteneinbringung bezieht sich auf den gesetzlichen Unterhalt von Angehörigen, die im Rahmen der Unterhaltspflicht zur teilweisen Kostentragung verpflichtet werden. Ungedeckte Restkosten fallen als Sozialhilfeaufwand dem Land zu.

Ziele 1988

Im Jahr 1988 werden umfassende Sanierungs- und Umbauarbeiten in den Pensionistenheimen abgeschlossen. Folgende Projekte werden fertiggestellt:

- Baden, Zubau und Generalsanierung;
- Himberg, Zu- und Umbau;
- Scheibbs, Erweiterungen der Pflegeabteilung;
- Raabs/Thaya, Zu- und Umbau;
- Retz, Zu- und Umbau.

Auf Grund des vorliegenden Ergebnisses für ein neues Raumordnungsprogramm für Sozialhilfeeinrichtungen wird es notwendig, den Anteil an Intensivpflegebetten in den Pensionistenheimen auf rund 50 % anzuheben. Einige Heime sind auf einen zeitgemäßen Pflege- bzw. Wohnstandard zu bringen. Im Bereich der Pflegeheime wird neben den in allen Heimen notwendigen Standardanpassungen in baulicher, personeller und ausstattungsmaßiger Hinsicht eine Generalsanierung des Pflegeheimes *Wr. Neustadt* unumgänglich.

Statistik 1987

	Gesamt- plätze	Ø Auslastung	
		1987	1986
Pensionistenheime (37)	4.790	91,2 %	90,4 %
Pflegeheime (6)	966	97,8 %	97,9 %
Jugendheime (10)	1.041	75,9 %	77,6 %

Seit der 5. Novelle zum NÖ Sozialhilfegesetz ist jedes private Pensionisten- und Pflegeheim in Niederösterreich bewilligungspflichtig. Im Jahr 1987 hat die Abteilung XI/2 unter Beiziehung von Amtssachverständigen insgesamt 19 Privatheime in kommissioneller Form hinsichtlich der Erteilung der Betriebsbewilligung behandelt – 16 Bewilligungsanträge von Heimbetreibern wurden positiv entschieden. Zusätzlich wurden 3 bereits bewilligte Privatheime hinsichtlich der Betriebsführung und Einhaltung der Auflagen überprüft und 12 zukünftige Heimbetreiber für den Bereich der Ausstattung und Betriebsführung beraten. ■

Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3)

Schwerpunkte 1987

Krankenanstalten

Legistisches

1987 wurde – wie im Tätigkeitsbericht 1986 angekündigt – eine Novelle zum NÖ Spitalsärztegesetz 1975 ausgearbeitet und dem Landtag zur Beschlussfassung zugeleitet. Die Novelle wurde am 5. November 1987 beschlossen und sieht folgende wesentliche Veränderungen vor:

- Herabsetzung des sogenannten Bettenschlüssels für die Einstellung eines Turnusarztes (in Ausbildung zum praktischen Arzt stehend) von bisher 20 auf 15 Spitalsbetten;

- Neuformulierung und teilweise Reduzierung der Zulagen für neu eintretende Spitalsärzte (dabei wurde eine Bezugsregelung geschaffen, die auf einer sogenannten 40 Stundenwoche basiert);
- Begrenzung der Nachdienste auf 8 pro Monat. Durch diese 3 Maßnahmen soll der sogenannten Ärzteschwemme durch die Schaffung von ca. 120 zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Laufe der nächsten 3 Jahre begegnet werden (80 davon im Jahre 1988).
- Verbesserung des Urlaubsrechtes der Spitalsärzte, Angleichung an die Bestimmungen für den öffentlichen Dienst;
- Einführung von Jubiläumsbelohnungen für Spitalsärzte analog dem öffentlichen Dienst;
- Ermöglichung von Ausbildung an anderen öffentlichen Krankenanstalten mit

Sonderurlaub (bei Aufrechterhaltung des bisherigen Dienstverhältnisses);

- Heranziehung von allen öffentlichen Krankenanstalten, in denen die Ausbildung erfolgte, bei der Berechnung der Abfertigung, entsprechend der jeweiligen Ausbildungsdauer.

Krankenanstaltenfinanzierung

Bis 1. Juli 1987 mußten die Berichte über die erprobten Finanzierungssysteme dem KRAZAF vorgelegt werden. Mitarbeiter der Abteilung VII/3 waren in verschiedenen Arbeitskreisen des KRAZAF zur Einführung eines neuen Finanzierungssystems anstelle des bisherigen Betriebsabgangsdeckungssystems tätig.

In Verhandlungen zum Jahresende 1987 wurde beschlossen, den KRAZAF

um weitere 3 Jahre (1988–90) zu verlängern.

Die Mittel des KRAZAF werden jährlich um 2 Mrd. Schilling aufgestockt:

- 1,5 Mrd. durch Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung (ab 1. Juli 1988);
- 300 Mio. zusätzliche Mittel der Sozialversicherungsträger;
- 200 Mio. Verpflegskostenbeitrag (ab 1. Juli 1988).

Nach dieser Regelung sind für die niederösterreichischen Spitäler ca. 220 Mio. Schilling mehr Mittel für 1988 vorgesehen.

Weitere Vorhaben:

- Schaffung eines Großgerätepools;
- Einführung des Patienten-Diagnoseschlüssels ICD 9 der WHO (ab 1. Juli 1988);
- Abbau von ca. 2.600 Akutbetten österreichweit, wobei nach den gegenwärtigen Vorstellungen des KRAZAF in Niederösterreich 381 Akutbetten wegfallen sollen.

Zuschüsse

Das Land Niederösterreich leistete zu den Ausbauvorhaben der allgemein öffentlichen Gemeindespitäler von Jänner bis Dezember 1987 Annuitätzuschüsse (für Zinsen und Tilgung) von 240 Mio. Schilling und beteiligte sich am Betriebsabgang der allgemein öffentlichen Gemeindespitäler mit rund 408 Mio. Schilling.

Neu- und Zubauten in Landeskrankenanstalten

Der Neubau des allgemein öffentlichen NÖ Landeskrankenhauses Tulln wird mit Innenarbeiten und Ausschreibungen für die Einrichtung und Geräteausstattung zügig vorangetrieben. Die Inbetriebnahme des Neubaus ist 1989 geplant. Durch die Leasing-Finanzierung über die NÖ Landes-Hypothekenbank wurde eine wesentliche Beschleunigung in der Projektabwicklung gegenüber der herkömmlichen Finanzierungsmethode erreicht.

Im allgemein öffentlichen NÖ Landeskrankenhaus Mödling steht der Umbau der Kinderabteilung unmittelbar vor dem Abschluß. Ferner wurde mit der Sanierung der Westfassade begonnen und Pläne für den Neubau des Operationsaal-Traktes sowie für größere Umbauarbeiten im Altgebäude erstellt, wobei die finanzielle Abwicklung wieder im Leasingweg erfolgen wird. Mit der Stadtgemeinde Mödling wurden – bisher noch nicht erfolgreiche – Verhandlungen wegen eines Hubschrauberlandeplatzes im Krankenhausbereich geführt.

Im Landeskrankenhaus Grimmenstein und in den beiden psychiatrischen Landeskrankenanstalten Mauer bei Amstet-

ten und Klosterneuburg wurden die Voraussetzungen für die Umstellung der Energieversorgung von Heizöl auf Erdgas geschaffen.

Weiters laufen die vorbereitenden Maßnahmen für die Ausstattung der NÖ Landeskrankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie Mauer bei Amstetten und Klosterneuburg mit Computertomographiegeräten.

Ausbau der Gemeindekrankenanstalten

Der Ausbau an 17 Gemeindekrankenanstalten wurde mit einer Landesförderung von rund 134 Mio. Schilling und einer Beitragsleistung des NÖ Krankenanstaltensprengels von rund einem Drittel dieser Summe weitergeführt. Gleichzeitig wurde eine weitere Ausbautranche in Fortsetzung des Gesamtausbauprogrammes der Spitäler in Niederösterreich in der Höhe von rund 147,2 Mio. Schilling vom sogenannten Spitalsgipfel endgültig freigegeben. Vorrang wurde dabei der medizinisch gebotenen Installierung von Computertomographen an den Schwerpunktkrankenhäusern in Wiener Neustadt, Mistelbach und Horn (wegen des Neubaus) sowie für den Raum Amstetten eingeräumt. Aus Gründen des Umweltschutzes wurde ferner der Einbau sogenannter Rauchgaswäschen bei bestehenden Sonderabfallverbrennungsanlagen von öffentlichen Krankenhäusern grundsätzlich freigegeben.

Von der NÖ Landesregierung wurde eine derartige Rauchgaswäsche für das A. ö. Krankenhaus Baden bereits formal zugesichert. Für das A. ö. Krankenhaus Wiener Neustadt ist die Zusicherung derzeit im Laufen. Beim Krankenhaus Horn wurde die vorliegende Planung durch ein unabhängiges schweizerisches Krankenhausplanungsunternehmen überprüft. Auf Grund des Gutachtens wurde die Planung neu überarbeitet und ein Projekt ausgearbeitet, das im Betriebsablauf optimaler erscheint und den Vorstellungen des Nutzers besser entspricht.

Sicherstellung der Anstaltspflege

Wegen der einseitigen Aufkündigung des Vertrages zwischen dem Land Niederösterreich und dem Land Wien über die Bereitstellung von 200 Patientenbetten aus dem Einzugsgebiet Marchegg-Gänserndorf im Krankenhaus Wien-Ost durch das Land Wien wurde neben der schon im Tätigkeitsbericht 1986 erwähnten Absicht nach Aufrechterhaltung dieses Vertrages von niederösterreichischer Seite eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat das Versorgungsproblem eingehend untersucht und eine Reihe von Vorschlägen ausgearbeitet, die nunmehr auf politischer Ebene weiter behandelt

und geklärt werden müßten. Der Bericht wurde Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Pröll und Landesrat Dr. Brezovszky präsentiert. Die in Betracht kommende Lösung hat dann in das vor der Beschlußfassung stehende neue NÖ Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen einzufließen.

Die Erneuerung des erwähnten Raumordnungsprogrammes, an der die Abteilung VII/3 maßgeblich mitgearbeitet hat, ist vorwiegend wegen der von der KAG-Novelle 1985 bzw. der darauf basierenden Novelle zum NÖ KAG 1974 verfügbaren Bettenhöchstzahl von 7.842 Patientenbetten nötig geworden. Diese Anzahl wird allerdings nach Vorliegen des endgültigen Reduktionsgebotes des KRAZAF entsprechend zu vermindern sein. Unabhängig davon wurde die im Tätigkeitsbericht 1986 angekündigte *Reduktion der Akutbetten* bereits in Angriff genommen. So wurden mittlerweile bei 9 öffentlichen Akutspitalern entsprechende Verfahren eingeleitet bzw. zum Teil auch schon abgeschlossen. Diese 1. Phase der Bettenverminderung, die noch im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden wird, wird insgesamt ca. 155 Akutbetten betreffen. Diese Maßnahmen müssen auch unter dem Gesichtspunkt einer optimalen Bettenauslastung und einer wirtschaftlichen Betriebsführung gesehen werden. Außerdem ist der Erkenntnis, die auch in der Koalitionsvereinbarung festgehalten wurde, Rechnung zu tragen, daß die Anstaltspflege die bei weitem teuerste Versorgung ist und daher die Hauskrankenpflege und die sonstigen extramuralen Betreuungseinrichtungen zu forcieren sind. Unter diesem Gesichtspunkt muß auch die Strukturreform in den beiden psychiatrischen Landeskrankenanstalten Mauer bei Amstetten und Klosterneuburg entsprechend zielstrebig weiterverfolgt werden.

NÖ Krankenanstaltensprengel

Der NÖ Krankenanstaltensprengel ist ein Gemeindeverband, der sich an den Ausbauvorhaben und an der Betriebsabgangsdeckung der öffentlichen Spitäler Niederösterreichs beteiligt. Seine Geschäfte werden von der Abteilung VII/3 geführt. Über ihn werden von den Gemeinden Beiträge eingehoben und den öffentlichen Spitälern entsprechende Akontozahlungen geleistet. Der NÖ Krankenanstaltensprengel ist auch die gemeinsame Abrechnungsstelle für die Pflegegebührensätze und Ambulanzleistungen der Krankenkassen.

Besondere Aufgaben 1987:

- Neuabschluß von Unfallheilbehandlungsverträgen mit der AUVA für die Krankenanstalten Amstetten, Horn, Krems, St. Pölten, Wiener Neustadt, Mödling und Neunkirchen, welche nur Zuzahlungen für Ambulanzleistungen

sten begonnen. Es wurde zunächst der IST-Zustand an derartigen Einrichtungen, wie die beiden Notarzhubschrauber und die 12 Notarzwagen, erhoben. Ferner wurde die Notwendigkeit, je Bezirk mindestens einen Notarzwagen vorzusehen, erkannt und die Erfordernis, daß außerdem die niedergelassenen Ärzte in Form von sogenannten Notarzbereitschaftsdiensten einbezogen werden müssen. Derzeit werden die erforderlichen legistischen Maßnahmen vorbereitet. Allerdings ist die Frage der Finanzierung noch offen.

Lebensmittelrecht

Ein sehr starker Arbeitsanfall ergibt sich beim Vollzug des Lebensmittelgesetzes 1975 und den lebensmittelrechtlichen Nebengesetzen. Hier fällt vor allem die Behandlung von Berufsakten in Strafsachen schwer ins Gewicht. Auch bei diesen Berufsverfahren und den anderen Strafsachen sind die Berufungswerber zumeist durch Rechtsanwälte vertreten, was wieder sehr umfangreiche Beweisaufnahmen und äußerst gründliche Berufungsentscheidungen im Hinblick auf die Spruchpraxis des Verwaltungsgerichtshofes erforderlich macht.

Epidemiebekämpfung

Auf Grund der gemeinsam mit der Sanitätsdirektion hinausgegebenen Weisung an die Bezirksverwaltungsbehörden, von den periodischen Rattenbekämpfungen abzusehen und statt dessen mit gezielten Maßnahmen auf Mülldeponien, im Bereiche von Kanälen und Abwasserbeseitigungsanlagen, Schlächtereien und ähnlichen Betrieben und Lokalitäten gegen die Rattenplage vorzugehen, sind sowohl die Berufungen in Strafsachen als auch die Beschwerden von der Bevölkerung über die behördlich angeordneten Rattenvertilgungen merklich zurückgegangen.

Nach der Verhängung von Berufsverboten wegen der Feststellung einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Epidemiegesetzes 1950 mußten viele Anträge auf Vergütung für Verdienstentgang bzw. auf Ersatz durch Bekämpfungsmaßnahmen vernichtete Gegenstände behandelt werden.

Leichen- und Bestattungswesen

Der im Tätigkeitsbericht 1986 erwähnte Entwurf einer Novelle zum Leichen- und Bestattungsgesetz 1978 konnte noch nicht als Regierungsvorlage dem Landtag zugeleitet werden, da im Zuge des Begutachtungsverfahrens zu einigen Bestimmungen zu divergierende Stellungnahmen eingelangten. Außerdem

kamen im Laufe des heurigen Jahres 2 weitere Fakten hinzu, die in die Novelle Eingang finden sollten und wurden die Legistischen Richtlinien der Landesamtsdirektion neu erlassen. Daher wurde eine gänzliche Überarbeitung des Entwurfes erforderlich.

Im Bereiche des Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens, welches Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich besorgen, waren mehrere Vorstellungen, Aufsichtsbeschwerden und Ersuchen der Volksanwaltschaft über behauptete Mißstände bei der Verwaltung dieser Angelegenheit zu überprüfen. Ferner waren einige Friedhofsordnungen zu überprüfen und die Errichtung von Bestattungsanlagen zu genehmigen.

NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetz

Beim NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetz erfolgten Anerkennungen von Heilvorkommen und Kurorten, Genehmigungen von Kurordnungen und Bewilligungen von Kuranstalten.

Gesetzes- und Verordnungsüberprüfungen

Zu 20 Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mußten 1987 zum Teil von der Sache her notwendige, sehr umfangreiche Stellungnahmen abgegeben werden.

Normerlaßbereinigung

Die von der Landesamtsdirektion geforderte Bereinigung der seit 1945 von der Abteilung hinausgegebenen Erlasse normativen Inhalts bzw. die Überarbeitung dieser Erlasse als Vorschriften konnte im Laufe des Jahres 1987 abgeschlossen werden.

„Gesundheit für alle“

An dem federführend durch die Landesamtsdirektion über Mitwirkung der Akademie für höhere Fortbildung in der Krankenpflege in Mödling und des Leiters des Hygieneinstitutes Universitätsprofessor Flamm ausgearbeiteten Konzept für Vorsorgemedizin in Niederösterreich wurde wirksam mitgearbeitet.

Ziele 1988

Das *Gesamtausbau- und Finanzierungskonzept* der allgemein öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich wird weitergeführt.

Die nunmehr vorliegenden *Ergebnisse der Kostenstellenrechnung* werden aus-

gewertet, um Vergleichszahlen für die wirtschaftliche Führung von Krankenanstalten zu erhalten, die dann die Grundlage für weitere Untersuchungen und Entscheidungen bilden können.

An der *Standardisierung der Einrichtungen der Krankenanstalten* wird gemeinsam mit der Sanitätsdirektion gearbeitet.

Die Eigenständigkeit der Krankenanstalten soll gefördert werden, damit sie – möglichst frei von betriebsfremden Einflüssen – die Optimierung der Krankenhausbetriebsführung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in verstärktem Ausmaß vorantreiben können.

1988 soll der Ausbau des *EDV-Einsatzes* durch eigene Terminals, die in der Abteilung installiert sind, bereits durchgeführt sein. Durch die Einführung des ICD 9-Diagnoseschlüssels ab 1. Juli 1988 ist es notwendig, das Statistikwesen der öffentlichen Spitäler umzustellen. Die Vorbereitungen dafür sind gemeinsam mit den Verwaltungsdirektoren der öffentlichen Krankenanstalten in die Wege zu leiten.

Die im neuen Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen und in der ab 1988 gültigen KRAZAF-Vereinbarung geforderten *Bettenreduzierungen* sind an den allgemein öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs im Zusammenhang mit der Realisierung des weiteren Ausbaivorhabens fortzusetzen.

Die von der NÖ Landesregierung am 15. Juli 1986 beschlossenen *Wünsche des Landes Niederösterreich an den Bund* auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, nämlich unter anderem Zusammenarbeit zwischen den Schwerpunktkrankenhäusern Niederösterreichs und den Universitäten in der Ausbildung und Forschung, die Schaffung einer universitären Einrichtung am Schwerpunktkrankenhaus in St. Pölten für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (auch seitens Wiener Neustadt liegen entsprechende Wünsche vor) und die Schaffung von Einrichtungen zur effizienteren Gestaltung der arbeitsmedizinischen Betreuung der Arbeitnehmer in Form von arbeitsmedizinischen Zentren sind durch Verhandlungen mit den zuständigen Bundesministerien in Angriff zu nehmen und soweit als möglich zu realisieren.

Die Strukturbereinigung der beiden psychiatrischen Landeskrankenanstalten Mauer und Klosterneuburg ist zielstrebig weiterzuführen.

Für die ausständigen Privat-Krankenanstalten Niederösterreichs müssen noch einige Technische Sicherheitsbeauftragte bestellt werden; entsprechende Verfahren sind fortzusetzen und abzuschließen.

Der Landtagsbeschluß über eine Novellierung des NÖ Leichen- und Bestattungsgesetzes 1978 ist herbeizuführen. Ein Entwurf für ein Notarzdienstgesetz in Form einer Novelle zum NÖ Gemeinderettungsdienstgesetz, ist zu erarbeiten und – wenn möglich – noch 1988 dem Landtag zur Beschlußfassung zu zuleiten.

Statistik 1987

Krankenanstalten

Krankenanstalten

Gesamtgebarungsumfang sämtlicher 27 öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich:	
veranschlagt für 1986	S 5.047.451.000,-
veranschlagt für 1987	S 5.542.740.000,-
Betriebsabgänge insgesamt:	
veranschlagt für 1986	S 2.226.296.000,-
veranschlagt für 1987	S 2.488.912.000,-

Förderung der Niederlassung von Ärzten

Neuzusicherungen für Zinsenzuschüsse	74
Gesamtzahl der bisher abgegebenen Zinsenzusicherungen	803
Gesamte Förderungssumme 1986	S 4.647.502,19

3

Soziale Verwaltung (VII/1)

Soziale Dienste

Von den sozialen Diensten fördert das Land Niederösterreich unter anderem

- die sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste,
- die Familienhilfe,
- die Essenzustelldienste im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ und
- die Erholungsaktion für betagte Menschen.

Schwerpunkte 1987

Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste

Zur Unterstützung der familiär-häuslichen Pflege sowie in Ergänzung zu den nachbarschaftlichen Hilfen wurden für die sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste Einsatzstellen eingerichtet. Von diesen Einsatzstellen aus sind Fachkräfte der mobilen Kranken-, Alten- und Familienpflege tätig, wo durch die Zusammenarbeit von angestellten Fachkräften und freiwilligen Nachbarschaftshelfern neben professioneller Hauskrankenpflege, Hilfe bei der Haushaltsführung sowie Hilfe bei einfachen Handreichungen angeboten wird. Dadurch wird den pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit geboten, auch dann zu Hause betreut zu werden, wenn die Familie und die spontane nachbarschaftliche Hilfsbereitschaft bereits überfordert oder hierzu nicht in der Lage ist. Weiters geben diese Dienste Gelegenheit gesellschaftlichen Isolationserscheinungen auf psychosozialer Basis zu begegnen, bieten unterstützende rehabilitative Maßnahmen, diätetische und medikamentöse Beratung bzw. Versorgung sowie pflegerische Anleitung Familienangehöriger an, führen allgemein zugängliche präventivmedizinische Kurse durch und dienen als Drehscheibe zu anderen sozialen Diensten wie etwa „Essen auf Rädern“ und Sozialämtern.

Durch die von den Fachkräften und Nachbarschaftshelfern geleistete häusliche Pflege sollen auch die Krankenhäuser sowie die Pensionisten- und Pflegeheime entlastet und eine Ergänzung dazu geschaffen werden. Ältere, somit auf stationäre Versorgung angewiesene Menschen, sollen die Möglichkeit erhalten, auch dann, wenn sie pflegebedürftig sind, in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben zu können.

Als Fachkräfte dieses Betreuungsdienstes stehen Diplomkrankenschwestern bzw. -pfleger, Alten- sowie Familienhelferinnen und Heimhelfer stundenweise im Einsatz, welche durch ein vielfaches an Nachbarschaftshelfern in ihrer Tätigkeit unterstützt werden. Der Einsatz der Fachkräfte sowie die Mobilisierung und Vermittlung der Nachbarschaftshelfer erfolgt allerdings nicht durch das Land, sondern durch die freie Wohlfahrtspflege, wodurch den Hilfeempfängern – ähnlich wie bei der freien Arztwahl – ermöglicht wird, zwischen den Organisationen unter den gleichen Bedingungen zu wählen. Als Rechtsträger der freien Wohlfahrtspflege sind in erster Linie vier Wohlfahrtsorganisationen, und zwar das NÖ Hilfswerk, die Volkshilfe NÖ, die Caritas der Diözese St. Pölten und die Caritas der Erzdiözese Wien vorgesehen. Daneben unterhalten noch vier Gemeinden gemeindeeigene Hauskrankenpflegefachdienste. Außerdem bestehen fünf Sozialhilfevereine die ebenfalls den Hauskrankenpflegefachdienst besorgen. Die Alten- und Heimhilfe wird von den genannten Wohlfahrtsträgern und von gemeinnützigen Vereinen wahrgenommen. In allen politischen Bezirken Niederösterreichs werden sowohl Hauskrankenpflegefachdienste als auch Alten- und Heimhilfe angeboten. Die Planung und Koordinierung dieser Dienste wird von der Sozialabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung vorgenommen.

Das Land Niederösterreich gewährt zur Durchführung der sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste den

landesweiten Verbänden NÖ Hilfswerk, Volkswerk NÖ und der Caritas eine finanzielle Förderung. Zur teilweisen Abdeckung der Einsätze haben die betreuten Personen einen ihrem Einkommen angemessenen Beitrag zu leisten. Einige Krankenkassen, Gemeinden, private Spender und die Aktion „Seniorenhilfe“ gewähren Zuschüsse.

Familienhilfe

Von Familienhilfe spricht man, wenn es notwendig wird, eine Betreuungsperson, die sonst im familiären Bereich die Kinder oder den pflegebedürftigen Menschen versorgt, für einen begrenzten Zeitraum zu ersetzen. Die Familienhilfe ist mittels Vertrag zwischen dem Land NÖ und der Caritas geregelt. Das bedeutet, daß ein großer Teil der Kosten durch einen Beitrag des Landes abgedeckt wird. Die Familien selbst leisten ebenfalls einen Beitrag. Dabei wird vor allem berücksichtigt, wieviele Personen mit dem Familieneinkommen versorgt werden müssen.

Essenzustelldienste

In Ergänzung zu den sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten wird betagten, behinderten oder kranken Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, sich selbst eine warme Mahlzeit zuzubereiten, Hilfe zum Bezug von Essen angeboten. Zu diesem Zweck fördert das Land Essenzustelldienste, die von Gemeinden oder gemeinnützigen Vereinen durchgeführt werden. Für die Herstellkosten müssen die Hilfeempfänger selbst aufkommen.

Erholungsaktion für betagte Menschen

Betagten Menschen wird Hilfestellung zur Teilnahme an Gruppenurlaubs angeboten.

Der Sinn dieser Aktion liegt darin, Kommunikationsprobleme einzelner sowie Isolationserscheinungen zumindest vorübergehend zu bekämpfen. Damit sollen vorwiegend jene älteren Menschen angesprochen werden, die nicht mehr allein verreisen können oder wollen. Vom Land Niederösterreich werden Seniorengruppenurlaube, die einerseits von Gemeinden und andererseits gemeinnützigen Vereinen oder Seniorenverbänden durchgeführt werden, in Form eines Zuschusses pro Urlaubsaktion und Person gefördert.

Hilfe für behinderte Menschen

Schwerpunkte 1987

Aufgabe der Abteilung VII/1 ist es, behinderte Niederösterreicher wegen ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Leiden oder Gebrechen in das Erwerbsleben oder in die soziale Umwelt einzugliedern; ferner ihre berufliche oder soziale Stellung zu erleichtern oder zu festigen.

Aus dieser Zielvorgabe ergeben sich folgende schwerpunktartige Tätigkeitsbereiche:

- Gewährung von Hilfe für behinderte Menschen;
- Rehabilitationsarbeit;
- Förderung des Umdenkprozesses der Gesellschaft zugunsten der behinderten Menschen;
- Überprüfung von geschützten Arbeitsplätzen;
- nachgehende Betreuung für Behinderte im Rahmen der persönlichen Hilfe;
- ca. 50 Vertragsänderungen hinsichtlich Art, Umfang der Betreuung und der Höhe der Verpflegskosten;
- Aufsicht über die Rehabilitationseinrichtungen freier Wohlfahrtsträger (ca. 1.870 Niederösterreicher in Heimen und Tagesheimstätten);
- 15 Bewilligungsverfahren für Behinderteneinrichtungen;
- 42 Rehabilitationsberatungen in den einzelnen Einrichtungen über weiter zu treffende Maßnahmen;
- Beratung des Personals der Rehabilitationseinrichtungen und Erstellung von Rehabilitationsplänen für die einzelnen Behinderten in Heimen durch einen Psychologen, Fachärzte für Psychiatrie bzw. eine Heilpädagogin und eine Sozialarbeiterin;
- 35 Teambesprechungen mit anderen Rehabilitationsträgern (Landesinvalidenamt, Pensionsversicherungsanstalt, Krankenkassen, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt usw.) zur Koordinierung der einzelnen Leistungen;
- Organisation von Sprechtagen für hör- und sprachbehinderte Kinder bei den Bezirksverwaltungsbehörden;

- Organisation der jährlichen Sommer Sprachheilkurse, Aufnahmen, Kurskontrollen (3wöchige Unterbringung von ca. 323 Kindern an 5 verschiedenen Kursorten);
- Organisation einer Urlaubsaktion für behinderte Kinder und Jugendliche in der Waldschule (ca. 38 Kinder und Jugendliche);
- Organisation eines Sportfestes für ca. 650 geistig Behinderte in Krems;
- Planung und Organisation von Erweiterungen und Neuerrichtungen von Behinderteneinrichtungen: Psychosoziales Zentrum Schiltern, Geschützte Werkstätte Wr. Neustadt, Wohnheim Zwettl, Wohnheim Oberrohrbach, Wohnheim Ternitz, Tagesheimstätte Tulln, Tagesheimstätte Haag;
- Informationstagung im Rahmen der NÖ Verwaltungsakademie für Sozialabteilungsleiter;
- Entscheidungen über Anträge auf Hilfe für Behinderte in erster und letzter Instanz;
- Ausstellung des Sozialpasses;
- 75 Berufungsentscheidungen in Angelegenheiten des Kostenbeitrages;
- 3 Gegenschritten.

Probleme 1987

- Probleme bei der Früherkennung und Frühbehandlung von Behinderten;
- Koordinationsschwierigkeiten auf Grund immer mehr werdender Rehabilitationsträger (z. B. Nationalfonds, Landesinvalidenamt) sowie der in immer mehr Gesetzen verankerten finanziellen Möglichkeiten für Behinderte;
- Koordinationsschwierigkeiten mit den einzelnen Behindertenverbänden und Vereinen;
- vermehrte Schwierigkeiten der Unterbringung Behinderter auf Arbeitsplätzen;
- vermehrter Bedarf an Wohnheimplätzen für Behinderte.

Ziele 1988

- Endausbau des Netzes von Einrichtungen der beruflichen Eingliederung und Beschäftigungstherapie für geistig Behinderte – zumindest 1 Tagesheimstätte in jedem Bezirk Niederösterreichs sowie 1 Internat in jedem Viertel Niederösterreichs;
- Errichtung von Wohnnestern, Wohnheimen und anderen Wohnmöglichkeiten für geistig behinderte Menschen;
- Errichtung von Plätzen für pflegebedürftige oder schwer verhaltensgestörte jüngere Behinderte;
- Intensivierung der nachgehenden Betreuung;
- Unterbringung von jüngeren geistig Behinderten in dafür geeigneten Einrichtungen mit spezieller Betreuung, Vermeidung der Einweisung dieser Per-

sonen in Pensionistenheime und psychiatrische Krankenhäuser, Transfer von jüngeren Behinderten von Pensionistenheimen und psychiatrischen Krankenhäusern in eigene Heime für Behinderte;

- Einrichtung eines Ausbildungslehrganges für Behindertenbetreuer;
- Ausbau von Sammeltransporten von Behinderten in Heimen nach Hause;
- Koordinierung und Ausbau eines Netzes von ambulanten Therapieeinrichtungen für die Früherkennung und Frühbehandlung;
- Einrichtung über Frühförderdienste (z. B. für blinde Kinder);
- Ausbau der Sachwalterschaft in Niederösterreich;
- Intensivierung der Kontakte mit den Sozialarbeitern der Sozialabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden.

Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen

Schwerpunkte 1987

Die Tätigkeit im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (Abschnitt II des NÖ Sozialhilfegesetzes) und der Hilfe in besonderen Lebenslagen (Abschnitt IV des NÖ Sozialhilfegesetzes) ergibt sich aus der Forderung des NÖ Sozialhilfegesetzes, jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen.

Aufgabe der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, einen Mindeststandard sicherzustellen. Der Mindeststandard wird als jenes Einkommensniveau interpretiert, das auf die Dauer nicht mehr unterschritten werden kann, ohne daß die Deckung des existenznotwendigen Bedarfes gefährdet würde. Der Mindeststandard grenzt jenen Einkommensbereich ab, in dem zwar noch sehr dürftige Verhältnisse herrschen, aber doch eine bescheidene Teilhabe an der modernen Zeit gewährt und damit der „soziale Anschluß“ möglich wird.

Aufgabe der Hilfe in besonderen Lebenslagen ist es, Leistungen für Personen zu erbringen, die zur Bewältigung von außergewöhnlichen Schwierigkeiten in ihren persönlichen, familiären, wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen der Sozialhilfe bedürfen. Hilfe in besonderen Lebenslagen besteht in der Gewährung der Pflege und Blindenbeihilfe und insbesondere in Hilfe zur Beschaffung und Beibehaltung des Wohnraumes und Hilfe zum Aufbau und Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage (§§ 30 und 31 NÖ SHG). Diese letzte Form der Hilfeleistung besteht in der Gewährung nicht rückzahl-

barer Beihilfen und Darlehen. Für Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Krankenhilfe und Pflege in Heimen ist gemäß §§ 41 ff Kostenersatz zu leisten, und zwar vom Empfänger der Hilfe, vom Erben des Hilfesuchenden oder von unterhaltspflichtigen Angehörigen. Der Kostenersatz kommt vor allem bei Empfängern der geschlossenen Sozialhilfe (Heimunterbringung) zum Tragen.

● Entscheidung über Anträge auf Erteilung der Altersnachsicht (Pflegegeld) in erster und letzter Instanz;

● Berufungsentscheidungen in allen Angelegenheiten des Abschnittes II und IV des NÖ Sozialhilfegesetzes;

● Administration der im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes (§§ 30, 31 und 34) gewährten Darlehen und Beihilfen;

● Abschluß von Verträgen mit Rechtsträgern von Einrichtungen für psychisch Kranke und sozialgeschädigte Menschen über Art, Umfang der Betreuung und die Höhe der Verpflegungskosten;

● Organisation neuer Einrichtungen zur Eingliederung von Obdachlosen bzw. Beschäftigungslosen in das Erwerbsleben;

● Koordinierung der Einweisungen in das „Frauenhaus“ in Mödling bzw. St. Pölten, in das Heim der „Emmausgemeinschaft“ in St. Pölten bzw. des Heimes des Vereines „Menschen in Not“ in Wr. Neustadt und in die „Mutter-Kind-Wohnungen“ in Herzogenburg und Neulengbach.

● Im Rahmen der Verwaltungsakademie wurden Arbeitstagungen (Schulung und Information für Sozialabteilungsleiter bzw. deren Stellvertreter und Sozialarbeiter) abgehalten.

● Im Rahmen der Fachaufsicht wurde in verschiedenen Sozialämtern Einschau gehalten.

Probleme 1987

● Eine ständig steigende Zahl von arbeitslosen Personen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe haben, benötigen trotzdem eine Unterstützung aus Sozialhilfemitteln. Entweder weil sie bis zur Auszahlung der ersten Arbeitslosenunterstützung eine Überbrückungshilfe benötigen oder weil das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe unter dem jeweiligen Sozialhilferichtssatz liegt. Durch die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung über EDV und Abschaffung einer Kassa bei den Arbeitsämtern werden immer mehr Personen hilfsbedürftig, so daß die Sozialämter die Arbeitslosengelder bevorschussen müssen und sich mit den Arbeitsämtern bzw. den Hilfeempfängern bezüglich der Rückzahlung der bevorschussten Beträge auseinandersetzen müssen. Als Folge der Konjunktur-einbrüche der letzten Jahre steigt die

Zahl der Arbeitssuchenden ständig und die Arbeitsämter sind vielfach nicht in der Lage, Personen, die schon lange Zeit arbeitslos sind – insbesondere Sozialhilfeempfänger –, am Arbeitsmarkt zu vermitteln. Da die Arbeitsämter außerdem in erster Linie bemüht sind, die Personen, welche in einem Leistungsbezug stehen (ALG usw.), zu vermitteln, besteht für bei Arbeitsämtern vorgemerkte Sozialhilfeempfänger wenig Chance auf einen Arbeitsplatz bzw. wird ihre tatsächliche Arbeitswilligkeit häufig vom Arbeitsamt zuwenig kontrolliert. Die Sozialämter sind daher gezwungen, zwecks Prüfung der tatsächlichen „Arbeitswilligkeit“ eines Sozialhilfebeziehers, neben dem Arbeitsamt tätig zu werden und eine Vermittlung des Sozialhilfebeziehers am Arbeitsmarkt zu versuchen.

● Am Land gibt es ebenso wie im städtischen Gebiet fast keine billigen Wohnungen. Selbst wenn Mietbeihilfe gewährt wird, sind die Betriebskosten für Bezieher von Mindesteinkommen nicht erschwinglich. Außerdem sind viele Familien, die Einfamilienhäuser fast ausschließlich mit Fremdkapital finanziert haben, bei Verlust des Arbeitsplatzes bzw. nach einer Scheidung nicht mehr in der Lage, die vereinbarten Raten einzuhalten oder für die Betriebskosten aufzukommen. Immer mehr Personen, die über ein zwar weit über dem Sozialhilferichtssatz liegendes Einkommen verfügen infolge Lohnexekution nunmehr über ein unter dem jeweiligen Sozialhilferichtssatz liegendes Einkommen zur Bestreitung der Lebenskosten. Um Delogierung bzw. Abschaltung des Strombezuges zu vermeiden, muß diesem Personenkreis, der zwar keinen Anspruch auf eine laufende Unterstützung hat, des öfteren – um soziale Härten (Kleinkinder usw.) zu vermeiden – eine einmalige Aushilfe bzw. ein Darlehen gewährt werden.

● Verschiebung der demographischen Alterslastquote: In Niederösterreich sind derzeit schon 21 % der Gesamtbevölkerung über 60 Jahre alt. Diese Entwicklung bedingt ein ständiges Ansteigen der Pflegegeld- und Blindenbeihilfenbezieher und natürlich auch einen vermehrten Bedarf an Pflegebetten in Heimen. Immer mehr Personen, die in Altersheime eintreten, bedürfen bereits der Pflege und sind infolge der erhöhten VK-Kosten nicht mehr in der Lage, für die Kosten der Unterbringung selbst aufzukommen. Es muß daher geprüft werden, ob der Sozialhilfeaufwand von den unterhaltspflichtigen Angehörigen einbringlich gemacht werden kann bzw. auf vorhandenen Grundbesitz sichergestellt werden. Die Frage des Regresses bei den unterhaltspflichtigen Angehörigen und vor allem die Einkommensermittlung (= Bemessungsgrundlage) wurden von den einzelnen BVB's vielfach unterschiedlich behandelt. Um eine möglichst einheitliche Vorgangsweise, vor allem bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage zu erzielen, hat die Fachabteilung detaillierte Richtlinien erlassen, die sich weitgehend an der herrschenden Spruchpraxis in Zivilrechtssachen orientieren.

● 1987 hat sich – bedingt durch die schlechte wirtschaftliche Lage und die angespannte Situation am Arbeitsmarkt – die Anzahl der Anträge auf Gewährung von Darlehen gemäß §§ 30 und 31 NÖ SHG weithin erhöht. Anbetrachts der Höhe der dafür im Budget vorgesehenen Mittel und der Vielzahl der Antragsteller, die auf Grund ihrer finanziellen Lage gar nicht in der Lage sind, Darlehensrückzahlungen zu tätigen, ergaben sich Schwierigkeiten bei der Vergabe.



Rege Beteiligung gab es Ende Mai beim 2. NÖ Sport- und Spielfest für Behinderte in Krems.

Ziele 1988

- Schulungen der Bediensteten der Sozialabteilungen sind für 1988 geplant. Dabei soll speziell auf die durch die Novelle zum NÖ SHG (§ 42 Abs. 4, § 42a, § 44 NÖ SHG) entstandenen Neuerungen und die dabei in der Praxis gemachten Erfahrungen eingegangen werden und versucht werden, eine einheitliche Vorgangsweise zu erzielen.
- Anpassung der Geldleistungen in der Sozialhilfe an die jeweiligen Lohn- und Preisverhältnisse durch Änderung der Verordnung über Sozialhilfen.
- Die gestiegene Lebenserwartung und die derzeitige Arbeitsmarktsituation bewirken eine überdurchschnittliche Zunahme an Sozialfällen. Um trotz der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel den sozialen Standard zu halten, muß im einzelnen Förderungsfall in zunehmendem Maße die Familie mit einbezogen werden, um damit das Bewußtsein zu stärken, daß jeder für seine unmittelbaren Angehörigen zunächst selbst sorgen muß und darüber hinaus die Eigenverantwortung gezielt zu heben. Desweiteren muß geachtet werden, das soziale Engagement gegenüber in Not geratenen Menschen ganz allgemein zu heben.

Allgemeine Sozial- und Familienberatungsstellen

Schwerpunkte 1987

Die Tätigkeit in diesem Bereich umfaßt die organisatorische Betreuung der Beratungsstellen des Landes und die Geltendmachung der vom Bund für die Beratung zu leistenden Förderungsbeiträge. Durch diesen sozialen Dienst soll der Bevölkerung kostenlose, anonyme Beratung in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Familienberatung im Sinne des Familienberatungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 80/74, geboten werden.

Probleme 1987

Die Gründe für die geringen Besuchszahlen in den Beratungsstellen sind einerseits in der Nähe der Beratungsstellen des Großraumes Wien zu suchen, da viele Niederösterreicher die Anonymität der städtischen Beratungsstellen bevorzugen, andererseits, in der mangelnden Werbetätigkeit für Familienberatungsstellen durch den Rechtsträger. Da die Kosten für eine Werbekampagne nicht wie beispielsweise die Kosten der Supervision für Familienberater vom Bundesministerium für Finanzen refundiert werden, sah sich das Land Niederösterreich nicht in der Lage, mangels vorhandener Budgetmittel eine solche im großen Stil durchzuführen. Trotz

einer verbesserten Ausgestaltung der Räumlichkeiten der Beratungsstellen auf Kosten des Rechtsträgers konnte eine Frequenzsteigerung nicht erreicht werden.

Ziele 1988

- Weiterführung der Informationstätigkeit zur Bekanntmachung von Aufgabenbereich und Standorten der Beratungsstellen.
- In einer Sozialberatungsstation wurde versuchsweise zur Steigerung der Frequenz ein Werbeprospekt aufgelegt. Falls diese Aktion erfolgreich verläuft, ist geplant, 1988 vermehrt Werbeaktionen einfacher Art durchzuführen.

Psychosoziale Betreuung

Im Einzugsbereich der beiden Landeskrankenhäuser wurde ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen geschaffen. Im Bereich des Landeskrankenhauses Mauer muß nun noch die Beratung durch die Fachärzte des Landeskrankenhauses forciert werden, je nach den vorhandenen finanziellen Mitteln sollen auch weitere Übergangswohnungen bzw. Heime errichtet werden.

Sozialhilfebeirat

1987 wurde im Hinblick auf die Übereinstimmung beider politischen Fraktionen nur eine Sitzung mit dem Themenkreis „Budget 1988“ und Richtsatzerhöhung für 1988 abgehalten. Der Unterausschuß des Sozialhilfebeirates für „Einsparung“ tagte zweimal.

Opferfürsorge

Die Vollziehung des Opferfürsorgegesetzes wird im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung wahrgenommen. Der Aufgabenbereich umfaßt die Durchführung des Verfahrens auf Feststellung von Anspruchsberechtigungen nach diesem Gesetz (Opfer des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich oder der politischen Verfolgung bzw. Hinterbliebene nach solchen Personen, Zuerkennung von Hilfen bzw. Entschädigungsmaßnahmen und die Rentenfürsorge).

Vier Bedienstete sind vom Bundesminister für soziale Verwaltung in die NÖ Rentenkommission berufen (je zwei Mitglieder bzw. Stellvertreter).

Dem im Opferfürsorgeabgabengesetz (Landesverwaltung) umschriebenen Personenkreis wird nach den Beschlüssen

des gebildeten Verwaltungsausschusses finanzielle Hilfe gewährt.

Mit den Interessenvertretungen der Opfer (Opferverbände) werden laufend enge Kontakte gepflegt, was sich wegen des so erzielten Informationsgewinnes bei der Administration von Anträgen als äußerst wertvoll erweist.

Unter Bedachtnahme auf die gegebene Gesetzeslage sind die Zielvorgaben konstant und darauf beschränkt, den in Rede stehenden Personen die entsprechenden Hilfeleistungen, Unterstützungen usw. zu gewähren.

Arbeitsrecht und Dienstnehmerschutz

Schwerpunkte 1987

Die Tätigkeit im Bereich dieses Sachgebietes umfaßt in der Hauptsache die Fällung von Berufsentscheidungen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes und angrenzender Rechtsbereiche wie z. B. Kinder- und Jugendschutzgesetz oder Verfahren nach dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz. Weiters sind Verfahren zur Erteilung von Betriebsbewilligungen gemäß § 27 des Arbeitnehmerenschutzgesetzes abzuführen, aber auch Belange des Werktagladenschlusses sowie der Sonn- und Feiertagsruhe und Verfahren nach dem Invalideneinstellungsgesetz umfassen den Aufgabenbereich.

Probleme 1987

Offenbar auf Grund der derzeitigen Wirtschaftslage, ist das Ausmaß der Verfahren erheblich angestiegen, wodurch naturgemäß immer mehr Schwierigkeiten rechtlicher Art auftreten. Intensive Kontaktaufnahmen mit den Strafbehörden erster Instanz sind notwendig, weil einerseits sehr hohe Strafen beantragt werden und andererseits eine ausreichende Erfahrung mit der verhältnismäßig neuen Gesetzesmaterie nicht vorhanden ist. Besondere Aufgaben und Probleme ergeben sich nach dem Arbeitsruhegesetz, das mit 1. Juli 1984 in Kraft getreten ist. Eine wichtige Aufgabe fällt in diesem Zusammenhang dem Landeshauptmann zu, indem er Verordnungen regionaler und außergewöhnlicher Art zu erlassen hat, die mit 1. Jänner 1988 in Kraft treten müssen. Darüber hinaus ergibt sich aus dieser Neuregelung eine Vielzahl von Problemen, insbesondere im Hinblick auf die richtige Auslegung des Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes seitens des Bundesministers bereits erlassenen umfangreichen Verordnungen. Viele sich daraus ergebende Probleme können nur in eingehenden Diskussionen mit den in Betracht kommenden Interes-

senvertretungen und dem Sozialminister geklärt und einer Lösung zugeführt werden.

Ziele 1988

Die Verfahren im Bereich des Arbeitnehmerschutzes und zwar sowohl Berufungsverfahren in Strafangelegenheiten als auch Bewilligungsverfahren gemäß § 27 des Arbeitnehmerschutzgesetzes nehmen ständig zu. Um diese Aufgaben gewissenhaft wahrnehmen zu können, wird eine gesteigerte Außendiensttätigkeit vonnöten sein, d.h., daß Berufungsverhandlungen an Ort und Stelle durchzuführen sind, ebenso wie die erwähnten Bewilligungsverfahren. Die hiesige Zentralstelle hat die Wahrnehmung gemacht, daß die rechtliche Beurteilung der Strafsachen in der ersten Instanz oftmals abweichend erfolgt. Um eine einheitliche Vorgangsweise im Sinne „Gleiches Recht für alle“ zu schaffen, wird es erforderlich sein, einen umfassenden Erfahrungsaustausch herbeizuführen, denn nur so kann eine einheitliche rechtliche Beurteilung aller auftretenden Probleme und Fragen herbeigeführt werden.

Statistik 1987

Sozialmedizinische und soziale Beratungsdienste:	
Einsatzstellen	120
Personal	1.025
Fachkräfte	206
registrierte Nachbarschaftshelfer	819
Betreute (monatlich)	2.194
Einsatzstunden (monatlich)	33.000
Landesförderung (Jahr)	S 33.500.000
Familienhilfe:	
Familienhelferinnen	15
Fälle (monatlich)	54
Einsatzstunden (monatlich)	2.600
Landesaufwand (Jahr)	S 4.500.000

Essenzustelldienste

65 Gemeinden und 40 Vereine erhielten 7,5 Mio. Schilling Landesförderung. Es kamen 1,1 Mio. Portionen zur Verteilung.

Behindertenhilfe

● **Heilbehandlung.** Medizinische Heilbehandlung erhielten 60 Personen, eine logopädische Behandlung in dreiwöchentlichen Kursen 323 Kinder. In Ambulatorien wurden 796 Behinderte behandelt.

● **Orthopädische Versorgung.** Aus diesem Titel erhielten 736 Personen Leistungen wie Hörgeräte, Fahrstühle, Prothesen, Kostenzuschüsse für PKW, Stützapparate usw.

● **Ersatz für Fahrtkosten.** Im Zusammenhang mit der Hilfe zur Erziehung und Schulbildung wurden für 318 behinderte Kinder und Jugendliche Fahrtkostenzuschüsse gewährt. Zusätzlich wurden noch 52 behinderten Menschen die unvermeidlichen Fahrtkosten ersetzt, die diesen im Zusammenhang mit den übrigen gewährten Hilfen erwachsen sind.

● **Hilfe zur Erziehung und Schulbildung.** Internatsmäßige Hilfe erhielten 493 Behinderte; Externe Hilfe erhielten 145 Behinderte, und Hausunterricht erhielten 40 behinderte Kinder und Jugendliche.

● **Hilfe zur beruflichen Eingliederung.** Internatsmäßig untergebracht waren 475 Behinderte; Extern untergebracht waren 465 Behinderte.

● **Lebensunterhalt.** In 20 Fällen wurde zusätzlich Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 20) gewährt.

● **Hilfe durch geschützte Arbeit.** Durch Landeszuschüsse wurden 948 Arbeitsplätze für Behinderte gesichert.

● **Hilfe durch Unterbringung in geeigneten Einrichtungen.** Unter diesem Begriff sind 6 Fälle bekannt.

● **Beschäftigungstherapie.** 480 Behinderte erhielten Beschäftigungstherapie zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten.

● **Sonderhilfe.** In 18 besonders berücksichtigungswürdigen Fällen wurden als Sofortmaßnahme finanzielle Unterstützungen (Sonderhilfen) gewährt.

● **Urlaubsaktion** des Landes in der Waldschule Wr. Neustadt für 38 behinderte Kinder und Jugendliche.

● **Sprechtag/Rehabilitation.** An 30 Sprechtagen wurden 463 sprach- und hörbehinderte Kinder begutachtet und die Angehörigen beraten; 5 Kurskontrollen erfolgten. Bei 37 Rehabilitationskontrollen wurden 370 Behinderte in Rehabilitationseinrichtungen begutachtet, beraten und einer weiteren individuellen Rehabilitationsmaßnahme zugeführt.

● **Heimbesuche.** 98 Heimbesuche durch die Sozialarbeiterin der Abteilung VII/1 mit bedarfsweise einem Psychologen, Heilpädagogen und Facharzt für Psychiatrie und Neurologie. Sie dienen der Beratung des Heimpersonals zur Förderung behinderter Kinder.

● **Hausbesuche.** 12 Hausbesuche wurden im Rahmen der Behindertenservicestelle durch die Sozialarbeiterin durchgeführt.

● **Fachtagungen.** Vertreter der Gruppe nahmen an 16 Fachtagungen über Rehabilitation und Sozialarbeit teil. Es fanden 35 gemeinsame Teamsitzungen beim Landesinvalidenamt für Wien, Nie-

derösterreich und Burgenland statt, in denen mit den anderen Rehabilitationsträgern über Anträge auf Pkw-Zuschüsse bzw. über geschützte Arbeitsplätze entschieden wurde.

● **Berufungsentscheidungen.** 75 Berufungsentscheidungen in Angelegenheiten Behindertenhilfe und 3 Gegenschritten an den Verwaltungsgerichtshof.

Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen

● **33 Berufungsentscheidungen.**

● **Hilfe zur Schaffung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage.** In 9 Fällen wurden unverzinsliche, langfristige Darlehen in der Höhe von 779.000 Schilling gewährt. In 12 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von 191.781,73 Schilling gewährt. 28 Anträge wurden negativ erledigt.

● **Hilfe für Familien.** In 43 Fällen wurden unverzinsliche, langfristige Darlehen in der Höhe von 4.121.245,05 Schilling gewährt. In 25 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von 449.419,26 Schilling gewährt. 102 Anträge wurden negativ behandelt.

● **Hilfe für betagte Menschen.** In 2 Fällen wurden unverzinsliche, langfristige Darlehen in der Höhe von 45.000 Schilling gewährt. In 6 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von 98.878 Schilling gewährt. 5 Anträge wurden negativ behandelt.

● **Erholungsaktion für betagte Menschen.** 71 Gemeinden und 10 Vereine erhielten für Veranstaltungen mit 9.140 Teilnehmern 3,2 Mio. Schilling Landesförderung.

● **Blindenbeihilfe und Hilfe für Taubblinde.** 17 Berufungsentscheidungen.

● **Hilfe für pflegebedürftige Menschen.** 38 Berufungsentscheidungen.

● **Altersnachsicht.** In 62 Fällen wurde die Altersnachsicht erteilt, wodurch in vielen Fällen die Unterbringung in einem Heim verhindert werden konnte. In 35 Fällen konnte die Altersnachsicht nicht erteilt werden.

● **Kostentragung.** 75 Berufungsentscheidungen.

● **Krankenhilfe.** 11 Berufungsentscheidungen.

● **Entscheidungen gemäß Artikel 7** der Ländervereinbarung über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe: In 3 Streiffällen wurde ein Bescheid erlassen.

Familienberatungsstellen des Landes Niederösterreich

Es wurden 2.013 Beratungen durchgeführt.

Opferfürsorge

- 1987 wurden 1 Amtsbescheinigung und 5 Opferausweise neu ausgestellt. Mit Stichtag 31. Dezember 1987 waren 597 Amtsbescheinigungsinhaber sowie 942 Opferausweisinhaber, die in Niederösterreich wohnhaft sind, vermerkt.
- Mit Stichtag 31. Dezember 1987 standen 338 Personen in Bezug von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz. Von diesen Rentenbeziehern sind 145 Personen selbst Opfer und 192 Personen Hinterbliebene nach Opfern.
- Aus dem Ertrag der Opferfürsorgeabgabe wurden 732 einmalige Beihilfen sowie 3 Ausbildungsbeihilfen gewährt.
- 1987 wurden ferner 42 Sterbegelder, 11 Gebühren für das Sterbevierteljahr sowie 1 Abfertigung gemäß § 38 KOVG 1957 sowie 1 einmalige Entschädigung für Freiheitsbeschränkung gewährt.

Arbeitsrecht und Dienstnehmerschutz

Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung	2
Arbeitnehmerschutzgesetz	34
Arbeitszeitgesetz	41
Bauarbeiter-Urlaubsgesetz	2
Invalideinstellungsgesetz	26
Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz	12
Berufsausbildungsgesetz	-
Sonn- und Feiertagsruhegesetz	2
Ladenschlußgesetz	3
Arbeitsinspektionsgesetz	8
Mutterschutzgesetz	1
Gesetz über die Nachtarbeit der Frauen	1
Arbeitsmarktförderungsgesetz	1
Arbeitsruhegesetz	32
Ausländerbeschäftigungsgesetz	1
Heimarbeitergesetz	2
Bewilligungsverfahren gemäß § 27 Arbeitnehmerschutzgesetz	24

Subventionen

1987 wurden an Träger der freien Wohlfahrtspflege für deren Aktivitäten am Sozialhilfesektor Förderungsbeiträge im Gesamtausmaß von 2,232.866,44 Schilling überwiesen.

Durch die Tätigkeit dieser privaten Träger gelangt ein großer Personenkreis in den Genuß sozialer Einrichtungen, die zwar das SHG vorsieht, die von der Behörde allein jedoch ohne Hilfe von außenstehenden Organisationen nicht verwirklicht werden könnte.

Verrechnung

Die Arbeiten der Verrechnung bezogen sich auf die ständige Ausgaben- und Einnahmenverrechnung für:

4.700 Dauerunterstützte
930 Pflegekinder
8.750 Hilfsbedürftige in Pensionisten-, Pflege- und Jugendheimen
2.890 Hilfsbedürftige in psychiatrischen und allgemeinen Krankenanstalten
5.305 Behinderte (inkl. Teilnehmer an Sommersprachheilkursen und der Fälle orthopädischer Versorgung)
5.805 Pflegegeldbezieher
2.980 Blinde (davon 1.820 Vollblinde)

sowie für sonstige Sozialhilfe- und Wohlfahrtsmaßnahmen einschließlich Hilfen für Kriegsopter und Geschädigte (OFG)

In der Zeit vom 1. Jänner 1987 bis 31. Dezember 1987 wurden im ordentlichen Voranschlag gebarungsmäßig getätigt:

Ausgaben	S 1.833.138.000,-
Einnahmen	S 1.243.688.000,-

Sozialförderung (I/10)**Arbeitnehmerförderung**

Der Schwerpunkt dieser Förderung war wie bisher in der Förderung von 3 Personengruppen gelegen – Lehrlinge, die außerhalb ihres Wohnsitzes einen Beruf erlernen müssen; Personen, die sich berufsspezifisch weiterbilden wollen (Standortausgleichsförderung), und Arbeitnehmer, die unverschuldet in Notlage geraten sind.

1987 wurden 2.646 Ansuchen um Standortausgleichsförderung mit 7.090.121 Schilling in 10 Sitzungen bewilligt.

An Zuschüssen zu den Verpflegungskosten für Lehrlinge wurden 3.204 Ansu-

chen mit einem Betrag von 11.510.500 Schilling bewilligt.

Bei den Notstandsbeihilfen wurden 811 Ansuchen mit einem Gesamtbeihilfenbetrag von 8.731.006,34 Schilling positiv begutachtet.

Darüber hinaus wurden 346 Anträge um Zinsendienstübernahme für Kontoüberziehungen (Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber in Insolvenzverfahren verwickelt sind), mit einer Summe von 173.637,25 Schilling bewilligt. 1 Antrag mit 14.000 Schilling für Unwetterschäden und 40 Anträge mit 252.000 Schilling für Weiterbildung und Ersatz der Kosten für den Besuch von Berufsschulen wurden ebenfalls gefördert.

Zusammenfassend ergibt dies allein bei der Notstandsbeihilfe 1.198 Ansuchen mit einer Gesamtsumme von 9.170.643,59 Schilling.

Aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung wurden somit 1987 insgesamt 7.048 Ansuchen erledigt. Hierfür wurde eine Förderungssumme von 27.771.264,59 bewilligt.

Ziel der Arbeitnehmerförderung bleibt weiterhin, Hilfestellung für wirtschaftlich schwächergestellte unselbständig Erwerbstätige in Niederösterreich anzubieten.

Verein „Jugend und Arbeit“

Der Verein zur Schaffung vorübergehender Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche, kurz „Jugend und Arbeit“, der sich im Vorjahr konstituiert hat, hat seine Tätigkeit, für Jugendliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden, fortgesetzt. Bis Ende Dezember 1987 erhielten vom Verein insgesamt 215 Dienstnehmer ein Beschäftigungsverhältnis. Aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung wurden 1987 insgesamt 7 Mio. Schilling an den Verein angewiesen.

Hausstandsgründung

Um jungen Menschen die erstmalige eigene Hausstandsgründung in Niederösterreich zu erleichtern bzw. möglich zu machen, wurde das *NÖ Hausstandsgründungsgesetz 1979* geschaffen und immer wieder den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten angepaßt.

Auf Grund des Hausstandsgründungsgesetzes 1979 wurden 1987 1.676 Anträge mit einem Betrag von 16.888.002 Schilling als Zinsenzuschüsse und 1.737 Anträge mit einem Betrag von 8.685.000 Schilling als Kinderzuschüsse bewilligt.

Insgesamt wurde in 5 Sitzungen an Zinsen- und Kinderzuschüssen ein Betrag von 25.573.002 Schilling bewilligt. 2.363 Anträge wurden 1987 eingebracht.

Ziel dieser Förderungsart bleibt weiterhin, eine Hilfe für die oft finanziell schwierige Situation der Hausstandsgründung anzubieten und sie permanent auf ihre den wechselnden Anforderungen entsprechende Wirkung zu überprüfen.

NÖ Pendlerhilfe

1987 wurden 5.163 Anträge um Gewährung der NÖ Pendlerhilfe eingebracht. Von diesen konnten 3.881 Anträge bewilligt und eine Summe von 8.372.094 Schilling ausbezahlt werden.

Im Juli 1987 konnte für den letzten abgelaufenen Berechnungszeitraum (Juli 1986 bis Juni 1987) statistisch Bilanz gezogen werden.

Von den ausbezahlten Geldern gingen 35,6 % in das Mostviertel, 41,9 % in das Waldviertel, 11,3 % in das Industrieviertel und 11,2 % in das Weinviertel. Die durchschnittliche jährliche Pendlerhilfe steigerte sich von 2.014 Schilling auf 2.074 Schilling pro Person.

Mit 64,3 % stellen die 16–30-jährigen Pendler den Hauptanteil. 17 % der Pendler sind zwischen 31 und 40 Jahre,

18,7 % zwischen 41 und 65 Jahre alt. 55,9 % Wochenpendler stehen 44,1 % Tagespendlern gegenüber.

Familiäre Verhältnisse der Antragsteller	%
Alleinstehende ohne Kinder	54,4
Ehepaare ohne Kinder	8,2
Familien mit 1 Kind	13,1
Familien mit 2 Kindern	16,4
Familien mit 3 Kindern	5,7
Familien mit 4 und mehr Kindern	2,2

Das Ziel für 1988 ist es, durch weitere intensive Information den Kreis der förderungswürdigen Antragsteller zu vergrößern und diese Transferleistung dem geänderten Lohn- und Preisniveau anzupassen.

Familienförderung

Bei der Vollziehung des NÖ Familiengesetzes lagen im Jahre 1987 die Schwerpunkte in folgenden Tätigkeitsbereichen:

● **NÖ Familienpaß** (mit Unfallversicherung gegen Unfälle im Haushalt, Initiativen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung usw.). 2.433 NÖ Familien besitzen bereits den NÖ Familienpaß.

● **NÖ Familienurlaubsaktion.** An 228 NÖ Familien wurden Urlaubszuschüsse mit einem Gesamtbetrag von 393.850 Schilling angewiesen.

● **Hilfe für berufstätige Mütter bei der Kleinkinderbetreuung (Aktion Tagesmütter).** Insgesamt wurden den Wohlfahrtsorganisationen, die Hilfe für berufstätige Mütter bei der Kleinkinderbetreuung anbieten, Förderungsmittel in der Höhe von 2.769.500 Schilling zur Verfügung gestellt.

● **Zuschuß zu den Beförderungskosten der Kinder zum Kindergarten.** Das Land Niederösterreich hat an Elterngemeinschaften und Gemeinden Zuschüsse in der Gesamthöhe von 14.500.000 Schilling überwiesen.

● **„Verwaltungsfonds zur Hilfe für NÖ Familien“.** Es wurden an 345 in Not geratene NÖ Familien nicht rückzahlbare Beihilfen im Gesamtbetrag von 3.527.094,90 Schilling und an 10 Familien Darlehen im Gesamtbetrag von 250.000 Schilling angewiesen.

● **Förderung von Organisationen und Privatinitiativen im Rahmen des NÖ Familiengesetzes:** An 39 Förderungswerber wurde ein Gesamtbetrag von 1.249.752,11 Schilling ausbezahlt.

Der *NÖ Familiensonntag* wurde am 14. Juni 1987 im Schloßgelände Grafenegg veranstaltet und war mit ungefähr 6.000 Besuchern ein großer Erfolg. Wichtigstes Ziel bleibt es weiterhin, das NÖ Familiengesetz möglichst umfassend in die Praxis umzusetzen und auch in anderen Rechtsbereichen familienfreundliche Regelungen zu erreichen.

Seniorenförderung

Auf Grund des NÖ Seniorengesetzes und im Rahmen der Aktion „Älter werden – jung bleiben“ wurden 1987 folgende Aktivitäten gesetzt:

● 18 Bezirksseniorentage in 12 Bezirken;

● 3 Multiplikatorenseminare „Tanzen mit Senioren“;

● 4 Multiplikatorenseminare „Sport mit Senioren“;

● 30 Führungen von Seniorengruppen durch das NÖ Landhaus;

● 1 Schiffsreise für Nachbarschaftshelfer am 2. September 1987;

● 1 NÖ Senioren-Wallfahrt am 27. September 1987;

● 45 musikalische Abende;

● Förderung von Seniorenorganisationen;

● Herausgabe von 2 Informationsschriften für Senioren (Auflage je 380.000 Exemplare);

● Urlaubsaktion: 9.306 Urlaubsgutscheine über je 500 Schilling kamen den Senioren zugute.

Darüber hinaus stellte das Land Niederösterreich im Rahmen des NÖ Seniorengesetzes 3.300.000 Schilling zur Verfügung.

Die *Ziele* für das Jahr 1988 bestehen im wesentlichen in

● der verstärkten Förderung der Aktivitäten der Seniorenorganisationen;

● der Schulung von Seniorenklubleitern;

● verstärkten Kontakten von Jung und Alt;

● der Hebung des Bewußtseins der Senioren zur gegenseitigen Unterstützung: Senioren helfen Senioren.

Gemeinnütziges Wohnungswesen

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation auf dem Bausektor konnte sich die aufsichtsbehördliche Tätigkeit 1987 nicht nur auf das Durcharbeiten der vom Österreichischen Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband vorgelegten Prüfungsberichte beschränken, sondern mußte – um allenfalls präventiv wirken zu können – schon teilweise auf den Prüfungsbeginn, aber auf alle Fälle auf die Schlußbesprechungen ausgedehnt werden.

Im Hinblick auf die Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Effektivität auf den Gebieten der Bautätigkeit, Bauverwaltung und Hausverwaltung mußte daher die prüfende und beratende Tätigkeit weiter verstärkt werden.

Hingewiesen wird, daß auch für die Vergabe von Wohnbauförderungsmitteln (§ 19 Abs. 4 WFG 1984) die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde besonders bedeutsam ist.

So wurden 1987 16 Prüfungsberichte durchgearbeitet. Bedienstete der Abteilung haben an 15 Schlußbesprechungen und an 12 Generalversammlungen teilgenommen. Diese Tätigkeit, die zur Feststellung der allfälligen Förderungswürdigkeit eines gemeinnützigen Wohnungsunternehmens unbedingt notwendig ist, um eine Gefährdung der nach den Förderungsgesetzen zu vergebenden Mittel zu verhindern und gegen Unzukömmlichkeiten präventiv zu wirken, wird auch in Zukunft weiter intensiviert werden müssen. Drei Aufsichtsbeschwerden, bei denen die Beschwerdeführer auf den Zivilrechtsweg hätten verwiesen werden müssen, konnten durch

die vermittelnde Tätigkeit der Abteilung I/10 im gütlichen Wege geregelt werden.

Am Verbandstag 1987 haben zwei Vertreter der Aufsichtsbehörde teilgenommen.

Landesbeirat

1987 wurden 2 Sitzungen des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation abgehalten. In der ersten wurde ein erster Erfahrungsbericht über die Aufnahme der Tätigkeit

des Unterausschusses Jugend sowie der Arbeitskommission gegeben. Die Sitzungen betrafen grundsätzliche Überlegungen über ihre Arbeitsweise, die Vorbereitung des ersten Jugendforums in St. Pölten sowie eine Information über das Donaufestival 1988.

In der zweiten Sitzung des Landesbeirates wurde beschlossen, für Senioren ebenfalls ein eigenes Beratungsgremium, den Unterausschuß Senioren, zu schaffen. Darüber hinaus hatte sich der Beirat erstmalig mit Anträgen des Unterausschusses Jugend und mit einer Resolution des Katholischen Familienverbandes der Diözese St. Pölten betreffend die Benachteiligung der Familie zu befassen. ■

3

Sozialversicherung (VI/6, VII/2)

Schwerpunkte 1987

Die Zuständigkeiten der Abteilungen VI/6 (Landwirtschaftliche Sozialversicherung) und VII/2 (Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung) liegen nach wie vor in der Rechtsprechung in den Verwaltungssachen der Sozialversicherung als zweite (weitaus überwiegend auch letzte) Instanz. Die genannten Abteilungen haben keine Budgetmittel zu verwalten.

Im Rahmen der Rechtsprechung zeigte sich im abgelaufenen Jahr ein deutliches Ansteigen der Zahl von Einsprüchen gegen die Vorschreibung von Beitragszuschlägen nach § 113 ASVG, was auf ein vermehrtes Auftreten von Meldeverletzungen schließen läßt.

Besonders umfangreich war auch heuer wieder die Zahl legislatischer Änderungen, die im Bereich der Sozialversicherung und den damit verbundenen Rechtsgebieten (vor allem Arbeitsrecht) beschlossen wurden bzw. in absehbarer Zeit erlassen werden sollen.

Es waren Stellungnahmen zu folgenden Gesetzesentwürfen abzugeben:

- Änderung des Landarbeitersgesetzes 1984;
- Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1987 (enthaltend eine 43. ASVG-, 12. GSVG- und 6. FSVG-Novelle);
- Änderung des Ärztesgesetzes und des ASVG;
- Bundeseinigungsamts-Geschäftsordnung und Schlichtungsstellen-Geschäftsordnung;
- Arbeits- und Sozialgerichts Anpassungsgesetz;
- 44. Novelle zum ASVG;
- 11. Novelle zum BSVG;
- 13. Novelle zum GSVG;
- 2. Novelle zum Betriebshilfegesetz;
- Bundesbehindertengesetz;
- Änderung des NÖ Landwirtschaftsgesetzes.

Des weiteren wurde im Monat Oktober 1987 – in Ergänzung zum Entwurf einer 44. ASVG-Novelle – die sogenannte „Pensionsreform“ zur Stellungnahme übermittelt. Diese soll vor allem wesentliche Neuerungen hinsichtlich des Pensionsbemessungszeitraumes und der Ersatzzeitanrechnung sowie eine umfassende Neuregelung der Ruhensbestimmungen bringen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Neuregelung des Pensionsrechtes ist es in den letzten Monaten des Jahres auch zu einer verstärkten persönlichen Beratung von auskunftssuchenden Bürgern gekommen.

In der Rechtsprechung ergab sich auch 1987 eine Reihe von Problemfällen vor allem in Beitragsstreitigkeiten, in denen Vorfragen aus dem weiten Feld des Arbeitsrechtes – insbesondere die Auslegung von Kollektivverträgen – zu lösen waren.

Die am 24. und 25. September 1987 in Graz abgehaltene Expertenkonferenz der Leiter der Sozialversicherungsabteilungen bei den Ämtern der Landesregierung bot Gelegenheit zu einem fruchtbaren Erfahrungsaustausch und es gelang dabei auch, verschiedene Problemlösungen zu erarbeiten.

Ziele 1988

Die Zielvorgabe der Abteilungen VI/6 und VII/2 kann – wie schon bisher – nur darin bestehen, die anfallenden Rechtsmittelfälle richtig und möglichst rasch zu entscheiden. Im abgelaufenen Jahr wurde diese Zielvorgabe jedenfalls erfüllt: Obwohl der Arbeitsanfall 1987 gegenüber dem Vorjahr um rund 13 % gestiegen ist, konnten Rückstände vermieden werden. ■

Beratung, Informationshinweise

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Abbautechnik Sachverständige	BD	58 8 88 2523	Ansteckende Krankheiten	S/2	53 110 2912
Abfall Sonderabfall behördl. Angelegenheiten	R/3	58 8 88 2226	Apotheken	VII/3	53 110 2747
Abfall Sonderabfall technische Angelegenheiten	B/9	58 8 88 2229	Apotheken tierärztliche	VI/2	53 110 2892
Abfallbeseitigung; med. Angelegenheiten	S/3	53 110 2912	Arbeitnehmerförderung	I/10	53 110 3294
Abfallwirtschaft (allgemein)	R/3	58 8 88 2226	Arbeitnehmerschutz Betriebsbe-	VII/1	53 476 241
Abfallwirtschaft Gemeindeaufsicht	II/1	53 110 2383	willigungen	I/AV	53 110 2241
Abfallwirtschaft techn. Angelegenheiten	B/9	58 8 88 2229	Arbeitnehmerschutz Landesbedienstete	LAD	53 110 2012
Abgaben in Gemeinden	II/1	53 110 2383	Überprüfung	LAD	53 110 2012
Abgaben Gebührengesetz	I/AV	53 110 2241	Arbeitsaufsicht Land- und Forstwirtschaft	VI/10	53 110 2827
Abgaben Kommissionsgebühren	I/AV	53 110 2241	Arbeitslosenversicherung	VII/2	53 110 2763
Abgaben Landesabgabnamt	IV/1	53 110 2441	Arbeitsrecht	VII/1	53 476 241
Abgaben Opferfürsorgeabgabe	VII/1	53 476 241	Arbeitsrecht Landarbeiter	VI/4	53 110 2988
Abgaben Verwaltungsabgaben	I/AV	53 110 2241	Arbeitsruhe	VII/1	53 476 241
Abgaben Überwachungsgebühren	I/AV	53 110 2241	Archiv	III/3	53 110 2044
Abtsdorf Bauhof Verwaltung	B/6	72 46 11 224	Artenschutz Sachverständige	BD	58 8 88 2523
Abwasserbeseitigung; medizinische Angelegenheiten	S/3	53 110 2912	Artenschutzübereinkommen (ohne Sachverständ.)	II/3	53 458 238
Abwasserbeseitigung von Einzelgehöften	B/3-C	58 8 88 2406	Artenschutzgesetz; Strafverfahren	I/2	53 110 3252
Abwasserbeseitigung von Gemeinden	B/3-C	58 8 88 2406	Arzneimittel; medizinische Angelegenheiten	S/2	53 110 2912
Abwasserbeseitigung von Verbänden	B/3-C	58 8 88 2406	Arzneimittelgesetz; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53 110 2747
Abwasserbeseitigung von Genossenschaften	B/3-C	58 8 88 2406	Ärzte; Spitalsärzte	VII/3	53 110 2747
Abwasserreinigungsanlagen betrieblicher Wasserbau	B/3-C	58 8 88 2406	ASVG	VII/2	53 110 2763
Abwassertechnik Sachverständige	B/9	58 8 88 2229	Aufbereitungsanlagen von Trinkwasser	B/3-C	58 8 88 2406
Adel; Aufhebung; Strafverfahren	I/2	53 110 3252	Aufschließungsbeiträge; Gemeindeaufsicht	R/1	58 8 88 2228
Adoptionsvermittlung	VIII/2	53 476 286	Aufsicht; Gemeinden	II/1	53 110 2383
Agrarbezirksbehörde Personalangelegenheiten	I/P-A	53 110 2041	Aufsicht Gemeindeverbände (Generalklausel)	II/1	53 110 2383
Agrardienst Fachprüfung	VI/3	53 110 2988	Aufsicht; Lebensmittel	S/2	53 110 2912
Agrarische Operationen Gemeinsame Anlagen; Bau	B/6	72 46 11 224	Aufsicht; Pflegekinderheime	VIII/2	53 476 286
Agrarrechtliche Angelegenheiten	VI/4	53 110 2988	Aufsicht; private Pensionistenheime	IX/2	53 476 277
Akademische Grade; Strafverfahren	I/2	53 110 3252	Aufsicht; private Pflegeheime	IX/2	53 476 277
Alarm- und Warndienst	VI/9	53 110 3252	Aufsicht; private Pflegeplätze	VII/1	53 476 241
Allgemeine Schreibstelle	LAD	53 110 2136	Aufsicht; sanitäre; Kurorte; Heilvorkommen	S/3	53 110 2912
Almverbesserungen technische Angelegenheiten	B/6	72 46 11 224	Aufsicht; Sozialhilfeeinrichtungen	VII/1	53 476 241
Almwege; techn. Angelegenheiten	B/6	72 46 11 224	Aufsicht; Wasserleitungsverbände	II/5	58 8 88 2595
Alternativenergieheizungen Förderung	VI/12	53 110 2976	Aufzugsordnung	R/1	58 8 88 2228
Ältere Generation Landesbeirat	I/10	53 110 3294	Aufzugstechnik; Anlagen	B/1-D	58 8 88 2183
Althausanierung	I/6a	58 8 88 2853	Aufzüge Sachverständige	B/5	58 8 88 2541
Altölgesetz	V/1	53 110 2714	Ausbildungsbeihilfen	V/2	53 482 116
Amt d. LReg. ohne GB/2 Personalangelegenheiten	I/P-A	53 110 2041	Ausfuhr von Tieren und tierischen Produkten	VI/2	53 110 2892
Amtsbibliothek	III/4	53 110 2847	Ausgleiche; Insolvenzrecht	I/8	53 110 2191
Amtsbücherei	III/4	53 110 2847	Ausländerbeschäftigungsgesetz	I/2	53 110 3252
Amtsdruckerei	I/AV	53 110 2241	Ausländergrundverkehr	VI/4	53 110 2988
Amtsgebäude; Planung Errichtung	B/1-A	58 8 88 2184	Ausländische Vertretungsbehörden; Erhebungen	I/2	53 110 3252
Amtsgebäude; Verwaltung	I/AV	53 110 2241	Ausmerzentschädigungen	VI/2	53 110 2892
Amtshaftung	I/AV	53 110 2241	Aussiedlungen aus hochwassergefährd. Gebieten	VI/12	53 110 2976
Amtshaftungsausgleichsfonds	II/1	53 110 2383	Ausspielungen	I/2	53 110 3252
Amtshilfe; Vertretungsbehörden	I/2	53 110 3252	Ausstellungen	III/2	53 110 3115
Amtsinspektorat	LAD	53 110 2012	Auszeichnungen	I/AV	53 110 2241
Amtstierärztlicher Dienst; fachl. Aufsicht	VI/2	53 110 2892	Autobahnen Bau Erhaltung	B/2-A	58 8 88 2882
Amtsverschwiegenheit Entbindung	LAD	53 110 2012	Außenhandelsgesetz	V/1	53 110 2714
Amtsvormundschaft	VIII/2	53 476 286	B achregulierungen; Wasserbau	B/3-A	58 8 88 2402
Änderung von Namen	II/6	53 110 2523	Bäder; Wasserbau	B/3-C	58 8 88 2406
Anlagenbau landw. Angelegenheiten; Förderung	B/6	72 46 11 224	Bäderanlagen; medizin. Angelegenheiten	S/3	53 110 2912
Anstalten Personalangelegenheiten	I/P-B	53 110 2041	Bäderhygiene; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53 110 2747
Anstaltsfürsorge; finanzielle Angelegenheiten	IX/2	53 476 277			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Bädertechnik	B/10	58 8 88 2228	Bestattungswesen; rechtliche Angelegenheiten	VIII/3	53 110 2747
Bauarbeiter-Urlaubsgesetz	VII/1	53 476 241	Bestattungswesen; medizinische Angelegenheiten	S/2	53 110 2912
Baubeiräte; Evidenz	LAD	53 110 2012	Betriebliche Abwasserreinigung; Wasserbau	B/3-C	58 8 88 2406
Bäuerliche Gästezimmer Förderung	VI/12	53 110 2976	Betriebsweiterungen	V/2	53 482 116
Bauern-Sozialversicherung	VI/6	53 110 2763	Betriebsaktionenverbotsgesetz	V/1	53 110 2714
Baugewerbe; Konzessionsprüfungen	BD	58 8 88 2523	Betriebsbewilligungen; Arbeitneh- merschutz	VIII/1	53 476 241
Baugrundgeologie Sachverständige	BD	58 8 88 2523	Betriebsshelferdienst	VI/12	53 110 2976
Baugrundkataster	BD	58 8 88 2523	Betriebsneugründungen	V/2	53 482 116
Baugründe; Verwaltung Übertragung; Familien	R/3	58 8 88 2226	Betriebszeitengesetz; Sonn- und Feiertags-	V/1	53 110 2714
Baugründe; Zusicherung an junge Familien	R/2	58 8 88 2230	Bewertung landw. genutzter Liegenschaften	B/4	58 8 88 2524
Bauhof Absdorf; Verwaltung	B/6	72 46 11 224	Bewertung von Liegenschaften im Bauland	B/4	58 8 88 2524
Bauhof Plosdorf Flußbauhof	B/3-A	58 8 88 2402	Bewässerungen landwirtschaftliche; Wasserbau	B/3-B	58 8 88 2402
Bauland; Liegenschaftsbewertung	B/4	58 8 88 2524	Bezirksforstinspektionen Aufsicht	VI/11	53 110 2963
Baulanddeignung Sachverständige	BD	58 8 88 2523	Bezirkshauptmannschaften; Personalangelegenheiten	I/P-A	53 110 2041
Baurecht	R/1	58 8 88 2228	Bezirkskommission; Geschworne und Schöffen	I/2	53 110 3252
Baustoffprüfung Straßenverwaltung	B/2	58 8 88 2870	Bezügegesetz	I/P-A	53 110 2041
Baustoffzulassung	B/4	58 8 88 2524	Bezüge; Gemeinderat; Gemeinden	II/1	53 110 2383
Bautechnik; Sachverständige	B/4	58 8 88 2524	Bibliothek (Amtsbibliothek)	III/4	53 110 2847
Bauten; Hochbau	GB/1	58 8 88 2180	Bienenzuchtgesetz	VI/4	53 110 2988
Bauvereinigungen; Wohnbauförderung; allgemein	I/6	58 8 88 2853	Bildende Kunst zeitgenössische	III/2	53 110 3115
Bauvereinigungen; SPÖ; Wohnbauförderung	I/6	58 8 88 2853	Bildstelle (Landesbildstelle)	VIII/1	53 110 3236
Bauvereinigungen; Gemeinnützigkeit; allgemein	I/10	53 110 3294	Bildungsangelegenheiten landwirtschaftliche	VI/5	53 110 2955
Bauvereinigungen; SPÖ; Gemeinnützigkeit	I/10	53 110 3294	Binnenschifffahrt	III/1	58 8 88 2375
Bauwirtschaft Sachverständige	B/4	58 8 88 2524	Blitzschutzanlagen Sachverständige	B/5	58 8 88 2541
Bauwirtschaft; allgemeine	BD	58 8 88 2523	Blitzschutzanlagen; Konzessions- prüfungen	BD	58 8 88 2523
Beamte Personalangelegenheiten	I/P-ABC	53 110 2041	Bodenbeschaffung	I/6a	58 8 88 2853
Beamte; Gemeindegewächsen			Bodenprüfung; Straßenverwaltung	B/2	58 8 88 2870
Dienstprüfung	I/2	53 110 3252	Bodenreform; soweit die LReg. zuständig ist	VI/3	53 110 2988
Beaufsichtigung der Schüler; Kostenzuschüsse	VIII/1	53 110 3236	Bordelle; Prostitutionsgesetz	I/2	53 110 3252
Bebauungspläne; rechtliche Angelegenheiten	R/1	58 8 88 2228	Brandschutztechnik; Sachverständige	B/4	58 8 88 2524
Bebauungsplan Sachverständige	B/4	58 8 88 2524	Brücken; Planung Bau Erhaltung	B/2-D	58 8 88 2875
Beglaubigungen Überbeglaubigungen	I/AV	53 110 2241	Brückenbau Sachverständige	B/4	58 8 88 2524
Begutachtung von Rechtsvorschriften	LAD	53 110 2012	Brückendienst Personalangele- genheiten	I/P-C	53 110 2041
Behindertenhilfe (Abschnitt III NÖ SHG)	VII/1	53 476 241	Brückenverwaltung	GB/2	58 8 88 2870
Behördenorganisation	LAD	53 110 2012	Buchbinderei	I/AV	53 110 2241
Beleuchtung öffentliche	B/1-D	58 8 88 2183	Bücherei (Amtsbibliothek)	III/4	53 110 2847
Beleuchtungstechnik Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Büchereiwesen	III/2	53 110 3115
Beratung; psychosoziale (allgemein)	VII/1	53 476 241	Buchhaltung	IV/1	53 110 2441
Beratung; psychosoziale LKH Mauer	VII/1	53 476 241	Buchmachergewerbe	I/2	53 110 3252
Beratung; psychosoziale LKH Klosterneuburg	VII/1	53 476 241	Bundesbauten; Hochbau	B/1-B	58 8 88 2181
Beratungsstelle	LAD	53 110 2012	Bundesgebäudeverwaltung	I/AV	53 110 2241
Bergbehördl. Verfahren; Vertretung d. Landes	BD	58 8 88 2523	Bundesheerangelegenheiten	I/AV	53 110 2241
Bergführer	I/4	53 110 2599	Bundespräsidentenwahl	I/3	53 110 2523
Berufsausbildungsgesetz	V/1	53 110 2714	Bundesstatistikgesetz; Strafverfahren	I/2	53 110 3252
Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	V/3	53 482 115	Bundesstempelmarken	I/AV	53 110 2241
Berufsschulbaufonds	V/3	53 482 115	Bundesstraßen A Bau Erhaltung	B/2-A	58 8 88 2882
Berufsschulen	V/3	53 482 115	Bundesstraßen B Bau Erhaltung	B/2-B	58 8 88 2873
Berufsschulen; Landesberufsschulen Hochbau	B/1-C	58 8 88 2182	Bundesstraßen S Bau Erhaltung	B/2-B	58 8 88 2873
Berufsschulen Lehrer	V/3	53 482 115	Bundesstraßen; rechtliche Angelegenheiten	R/1	58 8 88 2228
Berufsschulen land- und forstwirt- schaftliche	VI/5	53 110 2955	Bundesverwaltungsakademie Beirat	LAD	53 110 2012
Berufsschulrat gewerbliche Personalangelegenh.	I/P-A	53 110 2041	Burgenkundliche Sammlung (Landesbibliothek)	III/4	53 110 2847
Beschaffungsangelegenheiten	I/AV	53 110 2241	Büromaterial Materialamt	I/AV	53 110 2241
Beschäftigung Ausländer- Besoldung	I/2	53 110 3252	Buschenschank	V/1	53 110 2714

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Buswartehäuschen; Gestaltung und Förderung	BD	58 8 88 2523	Eisenbahnbau Sachverständige	B/4	58 8 88 2524
C ampingplätze	V/4	53 482 117	Eisenbahnwesen; rechtl. Angelegenheiten	I/7	53 110 2917
D ampfkessel-Emissionsgesetz	I/5	58 8 88 2502	Elektrifizierungen Förderung	VI/12	53 110 2976
Dampfkesselüberwachungsorgane	B/5	58 8 88 2541	Elektrifizierung öffentliche	B/1-D	58 8 88 2183
Dampfkesselwesen; rechtliche Angelegenheiten	I/5	58 8 88 2502	Elektrizitätswesen	I/5	58 8 88 2502
Dampfkesselwesen; Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Elektrizitätswirtschaft; Sachverständige	B/5	58 8 88 2541
Datenschutz ohne Strafverfahren	LAD	53 110 2012	Elektroinstallation; Anlagen	B/1-D	58 8 88 2183
Datenschutz Strafverfahren	I/2	53 110 3252	Elektroinstallation; Konzessionsprüfungen	BD	58 8 88 2523
Datenverarbeitung	LAD	53 110 2012	Elektronik Sachverständige	B/5	58 8 88 2541
Demoskopie	LAD	53 110 2012	Elektrotechnik; Sachverständige	B/5	58 8 88 2541
Denkmalpflege	III/2	53 110 3115	Elektrotechnikgesetz	I/5	58 8 88 2502
Denkmalschutz	III/2	53 110 3115	Emissionen; Dampfkessel; rechtl. Angelegenheiten	I/5	58 8 88 2502
Dentisten; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53 110 2747	Emissionsmessungen	B/10	58 8 88 2228
Depotgebäude ohne Herreng. 9 kulturelle Ang.	III/2	53 110 3115	Energierecht	I/5	58 8 88 2502
Devisengesetz; Strafverfahren	I/2	53 110 3252	Energiewirtschaft Geschäftsstelle	BD	58 8 88 2523
Diebstahlmeldungen	LAD	53 110 2012	Energiewirtschaftsrecht	I/5	58 8 88 2502
Dienstbekleidung	I/AV	53 110 2241	Entbindung von der Amtsverschwiegenheit	LAD	53 110 2012
Dienste; soziale	VII/1	53 476 241	Entgeltfortzahlung	VII/2	53 110 2763
Dienstfreistellungen Gewerkschaft	I/AV	53 110 2241	Entsendung von Vertretern des Landes	LAD	53 110 2012
Dienstkraftwagenbetrieb	B/8	37 35 01 73	Entwässerungen landwirtschaftliche; Wasserbau	B/3-B	58 8 88 2402
Dienstnehmerhaftung	I/AV	53 110 2241	Epidemiebekämpfung; med. Angelegenheiten	S/2	53 110 2912
Dienstnehmerschutz Landesbedienstete	I/AV	53 110 2241	Epidemiebekämpfung; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53 110 2747
Dienstnehmerschutz Landesbed. Überprüfung	LAD	53 110 2012	Erhebungen für Vertretungsbehörden	I/2	53 110 3252
Dienstnehmervertretung	I/AV	53 110 2241	Erholungsfürsorge Ferienaktion	VIII/2	53 476 286
Dienstpostenplan	I/P-ABC	53 110 2041	Ernährungswesen Sachverständige	S/1	53 110 2912
Dienstprüfungen	I/P-B	53 110 2041	Ersatzansprüche an Bedienstete; Verzicht	I/AV	53 110 2241
Dienstprüfungen Straßenpersonal	B/2	58 8 88 2870	Erschließung; Heilbäder und Heilvorkommen	B/3-C	58 8 88 2406
Dienstprüfungen technische	BD	58 8 88 2523	Erschütterungsschutz; techn. Angelegenheiten	B/10	58 8 88 2228
Dienstrecht	I/P-ABC	53 110 2041	Erwachsenenbildung	III/2	53 110 3115
Dienstrecht Berufsschullehrer	V/3	53 482 115	Erzieher; Studienbeihilfen	IX/2	53 476 277
Dienstrecht; Gemeinden	II/1	53 110 2383	Erziehungsaufsicht	VIII/2	53 476 286
Dienstrecht Lehrer Pflichtschulen allgemeinb.	VIII/1	53 110 3236	Erziehungsberatung	VIII/2	53 476 286
Dienstwohnungen	I/AV	53 110 2241	Erziehungshilfe	VIII/2	53 476 286
Disziplinarangelegenheiten	LAD	53 110 2012	Eutergesundheits- und -kontrolldienst	VI/2	53 110 2892
Direktvermarktung landw. Produkte Förderung	VI/12	53 110 2976	Evidenz; Gemeindewachen	I/2	53 110 3252
Diskriminierung; rassistische; Strafverfahren	I/2	53 110 3252	Evidenz; Liegenschaften Bund Land	B/7	53 110 2733
Dokumentation	R/2	58 8 88 2230	Evidenz; Vereine auf Gewinn gerichtete	I/2	53 110 3252
Dorferneuerung	R/2	58 8 88 2230	Exekutionsangelegenheiten	I/8	53 110 2191
Dorfhelferinnen	VI/12	53 110 2976	F achkräfte in der Sozialhilfe	VII/1	53 476 241
Drogen; medizinische Angelegenheiten	S/2	53 110 2912	Fachprüfung für Agrardienst	VI/3	53 110 2988
Drogenbeirat	S/2	53 110 2241	Fachschulen land- und forstwirtschaftliche	VI/5	53 110 2955
Druckerei	I/AV	53 110 2241	Fahrschulen	I/7	53 110 2917
Druckrohrleitungsbau Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Fahrtkostenzuschuß	I/P-C	53 110 2041
E CO PLUS Gesellschaftsanteile	V/2	53 482 116	Fahrtkostenzuschüsse Schulkinder	VIII/1	53 110 3236
EDV	LAD	53 110 2012	Familienberatungsstellen; med. Ang.	S/1	53 110 2912
EGVG; Art. IX Abs. 1 Z. 4 6 7; Strafverfahren	I/2	53 110 3252	Familienberatungsstellen rechtl. Ang.	VII/1	53 476 241
Ehrengaben	I/AV	53 110 2241	Familienförderung; Familienhilfe; Verwaltungsfonds	I/10	53 110 3294
Ehrenzeichen	I/AV	53 110 2241	Familienförderung (allgemein)	I/10	53 110 3294
Ehrungen	I/AV	53 110 2241	Familien; junge; Verwaltung von Baugründen	R/3	58 8 88 2226
Eichwesen; Strafverfahren	I/2	53 110 3252	Familien; junge; Zusicherung von Baugründen	R/2	58 8 88 2230
Einfuhr von Tieren und tierischen Produkten	VI/2	53 110 2892	Familienforschung	III/3	53 110 2044
Einigungskommissionen; Ernennung	VI/4	53 110 2988	Familiengesetz	I/10	53 110 3294
Einsatzopferfonds	VI/9	53 110 3252	Familienhilfe Verwaltungsfonds	I/10	53 110 3294
Einspruchsrecht der L-Bürger und Gemeinden	I/3	53 110 2523	Familienlastenausgleich; Strafverfahren	I/2	53 110 3252
Einzelabwasserbeseitigung	B/3-C	58 8 88 2406			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Familienpolitik Landesbeirat	I/10	53 110 3294	Förderung gewerbliche Wirtschaft	V/2	53 482 116
Feiertags- Wochenendruhe; Arbeitnehmer	VIII/1	53 476 241	Förderung Grünraumgestaltung	BD	58 8 88 2523
Ferienaktion Erholungsfürsorge	VIII/2	53 476 286	Förderung Güterwege	B/6	72 46 11 224
Fernsehangelegenheiten (ohne Kabelfernsehen)	VIII/3	53 110 3252	Förderung Hausstandsgründungen	I/10	53 110 3294
Fernwärmeförderung	BD	58 8 88 2523	Förderung Heilbäder; Erschließung	B/3-C	58 8 88 2406
Feuerbeschau	VI/9	53 110 3252	Förderung Heilvorkommen; Erschließung	B/3-C	58 8 88 2406
Feuerlöschanlagen; Wasserbau	B/3-C	58 8 88 2406	Förderung Hochwasserschutz- maßnahmen	B/3-A	58 8 88 2402
Feuerpolizei rechtliche Angelegenheiten	VI/9	53 110 3252	Förderung Hoferschließung	B/6	72 46 11 224
Feuerwehrangelegenheiten	VI/9	53 110 3252	Förderung Innovationen	V/2	53 482 116
Feuerwehrgerät; Förderung	VI/9	53 110 3252	Förderung Investitionen Umweltschutz	R/3	58 8 88 2226
Feuerwehrregister	VI/9	53 110 3252	Förderung Jugendfürsorgeverbände	VIII/2	53 476 286
Feuerweherschule Verwaltung	VI/9	53 110 3252	Förderung Jugendherbergen Jugendverbände	VIII/2	53 476 286
Filmangelegenheiten	VIII/3	53 110 3252	Förderung Kultur	III/2	53 110 3115
Finanzangelegenheiten	IV/1	53 110 2441	Förderung kulturtechnische Maßnahmen	B/3-B	58 8 88 2402
Finanzangelegenheiten d. Landwirtschaftskammer	VI/12	53 110 2976	Förderung Kunst	III/2	53 110 3115
Finanzkontrollausschußberichte	LAD	53 110 2012	Förderung Künstler zeitgenössische	III/2	53 110 3115
Finanzsonderaktion für Gemeinden	IV/1	53 110 2441	Förderung Landwirtschaft	VI/12	53 110 2976
Fischereiangelegenheiten	VI/4	53 110 2988	Förderung landw. Anlagenbau	B/6	72 46 11 224
Fischereiwirtschaft; Sachverständige Flächenwidmungspläne; rechtl. Angelegenheiten	VI/11	53 110 2963	Förderung landwirtschaftliche Wohnbauförderung	VI/12	53 110 2976
Flächenwidmungspläne; techn. Angelegenheiten	R/1	58 8 88 2228	Förderung Maschinenringe	VI/12	53 110 2976
Fleischhauereibetriebe – Hygienekontrollen	R/2	58 8 88 2230	Förderung Ortsbildpflege	BD	58 8 88 2523
Fleischuntersuchung Schlachttier- untersuchung	VI/2	53 110 2892	Förderung Produktionsalternativen	VI/12	53 110 2976
Fleischuntersuchung; veterinärmed. Angelegenheiten	VI/2	53 110 2892	Förderung Raumordnungsmaßnahmen	R/3	58 8 88 2226
Flüchtlingswesen	VI/9	53 110 3252	Förderung Schutzräume	VI/9	53 110 3252
Flugplätze; rechtl. Angelegenheiten	I/7	53 110 2917	Förderung Siedlungswasserwirtschaft	B/3-C	58 8 88 2406
Flurverfassung	VI/3	53 110 2988	Förderung soziale Dienste	VII/1	53 476 241
Flüssiggaslagerung Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Förderung Telefonanschlüsse	VI/12	53 110 2976
Flüssigkeiten brennbare Lagerung Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Förderung Tierzucht	VI/4	53 110 2988
Flußbauhof Plosdorf	B/3-A	58 8 88 2402	Förderung überbetriebl. Zusammenarbeit; landw.	VI/12	53 110 2976
Flußbegulierungen; Wasserbau	B/3-A	58 8 88 2402	Förderung Verkehrserschließung ländl. Gebiete	B/6	72 46 11 224
Flußverkehrsrecht	III/1	58 8 88 2375	Förderung Volksbüchereiwesen	III/2	53 110 3115
Fondsangelegenheiten; privatrechtl. Forderungen Einbringung	II/4	53 110 3144	Förderung Wasserversorgung	B/3-C	58 8 88 2406
Fördertechnik Sachverständige	I/8	53 110 2191	Förderung Weideverbesserung	B/6	72 46 11 224
Förderung Abwasserbeseitigung	B/5	58 8 88 2541	Förderung Weinwirtschaft	VI/5	53 110 2955
Förderung Alm- und Weideverbesserungen	B/3-A	58 8 88 2402	Förderung Wildbachverbauung	B/3-A	58 8 88 2402
Förderung Almwege	B/6	72 46 11 224	Förderung Wirtschaft gewerbliche	V/2	53 482 116
Förderung Alternativenenergieheizungen	B/6	72 46 11 224	Förderung Wissenschaft	III/2	53 110 3115
Förderung bäuerliche Gästezimmer	VI/12	53 110 2976	Förderung Wohnbau; Eigenheime	I/6a	58 8 88 2853
Förderung betriebl. Abwasserbe- seitigung	VI/12	53 110 2976	Förderung Wohnbau Landwirtschaft	VI/12	53 110 2976
Förderung Buswartehäuschen	B/3-C	58 8 88 2406	Förderung Wohnbau Bauvereinigungen; allgemein	I/6	58 8 88 2853
Förderung Direktvermarktung landw. Produkte	BD	58 8 88 2523	Förderung Wohnbau SPÖ- Bauvereinigungen	I/6	58 8 88 2853
Förderung Einzelabwasser- beseitigungsanlagen	I/6	58 8 88 2853	Förderung Wohnbau Gemeinden; allgemein	I/6	58 8 88 2853
Förderung Elektrifizierungen	I/6	58 8 88 2853	Förderung Wohnbau SPÖ-Gemeinden	I/6	58 8 88 2853
Förderung Erwachsenenbildung	BD	58 8 88 2523	Formulare Materialamt	I/AV	53 110 2241
Förderung Familien	VI/12	53 110 2976	Forstgärten Landesforstgärten	VI/11	53 110 2963
Förderung Familienhilfe Verwaltungsfonds	VI/12	53 110 2976	Forstliche Raumplanung	VI/11	53 110 2963
Förderung Fernwärme	VI/12	53 110 2976	Forstorgane der BezVBeh. fachl. Aufsicht	VI/11	53 110 2963
Förderung Feuerlöschanlagen	VI/4	53 110 2988	Forstrecht	VI/4	53 110 2988
Förderung Feuerwehrgerät	VI/11	53 110 2963	Forststraßenbauhof; Verwaltung	VI/11	53 110 2963
Förderung Forstwirtschaft	VI/11	53 110 2963	Forsttechnische Angelegenheiten	VI/11	53 110 2963
Förderung gemeinsame Anlagen	VI/11	53 110 2963	Forstwirtschaft Förderung	VI/11	53 110 2963
	B/6	72 46 11 224	Forstwirtschaft Sachverständige	VI/11	53 110 2963
			Fotografie künstlerische	III/2	53 110 3115
			Freie Wohlfahrtspflege; Beziehungen, Förderung	VIII/1	53 476 241
			Freie Wohlfahrtspflege; soziale Dienste	VII/1	53 476 241
			Freizeithygiene	S/1	53 110 2912

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Fremdenverkehrsangelegenheiten	V/4	53 482 117	Gemeinnützigkeit; SPÖ		
Fremdenverkehrsförderungsfonds	V/4	53 482 117	Bauvereinigungen	I/10	53 110 3294
Funkeinrichtungen der Straßenverwaltung	B/2-E	58 8 88 2876	Gemeinsame Anlagen Agrar. Operationen; Bau	B/6	72 46 11 224
Fürsorgeerziehung	VIII/2	53 476 286	Gendarmerieangelegenheiten	LAD	53 110 2012
Fürsorge Kriegssopfer	VII/1	53 476 241	Genossenschaften Abwasserbe- seitigung; Bau	B/3-C	58 8 88 2406
Fürsorgepersonal und Fachpersonal Fortbildung	VIII/2	53 476 286	Genossenschaften Wasserversorgung, Bau	B/3-C	58 8 88 2406
Fürsorge Säuglinge	S/1	53 110 2912	Geohydrologie	B/3-D	58 8 88 3178
Futtermittelgesetz	VI/4	53 110 2988	Geologischer Dienst	BD	58 8 88 2523
Gartenbauangelegenheiten	VI/5	53 110 2955	Gericht; Vertretung des Landes vor Geschäftsstelle für Energiewirtschaft	I/8	53 110 2191
Gasangelegenheiten	I/5	58 8 88 2502	Geschichtsforschung	BD	58 8 88 2523
Gasanlagen Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Geschworne Vertrauenspers. Bezirkskommissionen	III/3	53 110 2044
Gasinstallation; Anlagen	B/1-D	58 8 88 2183	Gesellschaftsanteile (allg.)	I/2	53 110 3252
Gasinstallation; Konzessionsprüfungen	BD	58 8 88 2523	Gesellschaftsanteile	IV/1	53 110 2441
Gassicherheitsgesetz	I/5	58 8 88 2502	Betriebsansiedlung	V/2	53 482 116
Gästezimmer Bäuerliche Förderung	VI/12	53 110 2976	Gesellschaftsanteile ECO PLUS		
Gasversorgung; rechtliche Angelegenheiten	I/5	58 8 88 2502	GesmbH	V/2	53 482 116
Gebietsbauämter	BD	58 8 88 2523	Gesellschaftsanteile Fremdenverkehr	V/4	53 482 117
Gebietsbauämter Personalangele- genheiten	I/P-C	53 110 2041	Gesellschaftsanteile Gewerbliche Wirtschaft	V/2	53 482 116
Gebäude Museen ohne Herrengasse 9 Depots	III/2	53 110 3115	Gesellschaftsanteile Standortberatung	V/2	53 482 116
Gebäudeverwaltung	I/AV	53 110 2241	Gesellschaftsanteile Verkehrsverbund	R/2	58 8 88 2230
Gebührengesetz	I/AV	53 110 2241	Gesetzblatt	LAD	53 110 2012
Geburtstage Ehrengaben	I/AV	53 110 2241	Gestaltung Buswartehäuschen	BD	58 8 88 2523
Gedenkstätten	III/2	53 110 3115	Gesteinskunde techn. Sachverständige	BD	58 8 88 2523
Gefährdete Arten Tiere und Pflanzen Strafverf.	I/2	53 110 3252	Gesundenuntersuchungen	S/1	53 110 2912
Gefahrenguttransporte; bes. Gen. Fahrz. u. Anh.	B/8	37 35 01 73	Gesundheitspflege	S/1	53 110 2912
Gefahrenguttransporte; eingesch. bes. Zulassung	B/2	58 8 88 2870	Gesundheitswesen; medizinische Angelegenheiten	S/1	53 110 2912
Gefahrenguttransporte; rechtl. Angelegenheiten	I/7	53 110 2917	Gesundheitswesen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53 110 2747
Gefahrenguttransporte; Verpackungen	B/8	37 35 01 73	Gesundheitswesen; Sicherheitstechnik	B/10	58 8 88 2228
Gehaltsvorschüsse	I/P-C	53 110 2041	Gewässeraufsicht; rechtliche Angelegenheiten	III/1	58 8 88 2375
Geistige Landesverteidigung	I/2	53 110 3252	Gewässeraufsicht; technische Angelegenheiten	B/9	58 8 88 2229
Geldaushilfen	I/P-C	53 110 2041	Gewässergüteuntersuchungen; technische Angelegenheiten	B/10	58 8 88 2228
Gemeindeangelegenheiten	II/1	53 110 2383	Gewässerregulierungen; Wasserbau	B/3-A	58 8 88 2402
Gemeindeärzte	VII/8	53 110 2599	Gewässerschutz Sachverständige	B/9	58 8 88 2229
Gemeindeaufsicht in Bausachen	R/1	58 8 88 2228	Gewerbeangelegenheiten	V/1	53 110 2714
Gemeindeaufsicht in Gemeinde- straßenangel.	R/1	58 8 88 2228	Gewerbetechnik; Sachverständige	B/5	58 8 88 2541
Gemeinden; Wohnbauförderung; allgemein	I/6	58 8 88 2853	Gewerbliche Berufsschulen	V/3	53 482 115
Gemeinden; SPÖ-Gemeinden Wohnbauförderung	I/6	58 8 88 2853	Gewerblicher Berufsschulrat Personalang.	I/P-A	53 110 2041
Gemeinden; Abwasserbeseitigung; Bau	B/3-C	58 8 88 2406	Gewerblicher Rechtsschutz	V/1	53 110 2714
Gemeinden; Landesfinanzsonderaktion	IV/1	53 110 2441	Gewerbliche Sozialversicherung	VII/2	53 110 2763
Gemeinden Wasserversorgung; Bau	B/3-C	58 8 88 2406	Glücksspiel	I/2	53 110 3252
Gemeindesanitätsdienst; med. Angelegenheiten	S/1	53 110 2912	Grade; akademische; Strafverfahren	I/2	53 110 3252
Gemeindesanitätsdienst; rechtl. Angelegenheiten	VII/3	53 110 2747	Grenzwässer	B/3-A	58 8 88 2402
Gemeindestraßen techn. Angelegenheiten	B/2-C	58 8 88 2877	Großräumige Siedlungswasser- wirtschaft; Bau	B/3-C	58 8 88 2406
Gemeindeverbände	II/1	53 110 2383	Grundbücher vor 1880	III/3	53 110 2044
Gemeindewachebeamte; Prüfung	I/2	53 110 3252	Grundbuchssachen	I/8	53 110 2191
Gemeindewachen	I/2	53 110 3252	Grunderwerb	R/3	58 8 88 2226
Gemeindewappen Heraldik	III/3	53 110 2044	Grundlagenforschung; geologische	BD	58 8 88 2523
Gemeinnützige Vereinig. Wohnbauförderung; allgemein	I/6	58 8 88 2853	Grundlagenforschung; Raumordnung	R/2	58 8 88 2230
Gemeinnützige Vereinig. SPÖ; Wohnbauförderung	I/6	58 8 88 2853	Grundlagenforschung; wasserwirt- schaftliche	B/9	58 8 88 2229
Gemeinnützigkeit; Bauvereinigungen (allgemein)	I/10	53 110 3294	Grundstücke im Bauland; Bewertung	B/4	58 8 88 2524
			Grundverkehr	VI/4	53 110 2988
			Grünraumgestaltung; Förderung	BD	58 8 88 2523
			Güterwege; technische Angelegenheiten; Förderung	B/6	72 46 11 224
			Güterwege; Kollaudierung	VI/3	53 110 2988

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Hafen- und Ländeneinrichtungen;			Jugendreferat	I/10	53 110 3294
Wasserbau	B/3-A	58 8 88 2402	Jugendschutz	I/2	53 110 3252
Haftung der Dienstnehmer	I/AV	53 110 2241	Jugendverbände Förderung	VIII/2	53 476 286
Hauptschulen	VIII/1	53 110 3236	Kabelfernsehen	I/9	53 110 2181
Hausbesorger	VII/1	53 476 241	Kanalgebühren	II/1	53 110 2383
Hausstandsgründungen Förderung	I/10	53 110 3294	Kanzleiaufsicht	LAD	53 110 2012
Haustechnik; Bauten	B/1-D	58 8 88 2183	Kanzleimaterial Materialamt	I/AV	53 110 2241
Hebammen; rechtliche			Kapitänsprüfungen	III/1	58 8 88 2375
Angelegenheiten	VII/3	53 110 2747	Kartensammlung (Landesbibliothek)	III/4	53 110 2847
Hebezeuge Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Katastrophendienst Alarmierung und		
Heeresgebühren	I/AV	53 110 2241	Koordination	VI/9	53 110 3252
Heilbäder; Erschließung	B/3-C	58 8 88 2406	Katastrophenschäden	VI/12	53 110 2976
Heilquellenschutz Sachverständige	BD	58 8 88 2523	Katastrophenschäden; Straßen		
Heilvorkommen; Erschließung	B/3-C	58 8 88 2406	Gemeinde Privatstr. Bewert.	B/6	72 46 11 224
Heilvorkommen; rechtliche			Katastrophenschäden; lw. Flächen		
Angelegenheiten	VII/3	53 110 2747	Anlag. Bewert.	B/6	72 46 11 224
Heilvorkommen; sanitäre Aufsicht	S/3	53 110 2912	Katastrophenschutz (allgemein)	VI/9	53 110 3252
Heimfürsorge	VIII/2	53 476 286	Katastrophenschutz; medizinische		
Heizungen Alternativenergie Förderung	VI/12	53 110 2976	Angelegenheiten	S/2	53 110 3252
Heizungsanlagen Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Kaufmännische Berufsschulen	V/3	53 482 115
Heizungstechnik; Anlagen	B/1-D	58 8 88 2183	Kindergartenangelegenheiten	VIII/6	53 110 3236
Hochbau	GB/1	58 8 88 2180	Kindergarten; Bau	B/1-C	58 8 88 2182
Hochbau; Bundesbauten	B/1-B	58 8 88 2181	Kindergarten; Landhaus	I/AV	53 110 2241
Hochbau; Entwicklung; Forschung	B/1-A	58 8 88 2184	Kindergarten; Personalangelegenheiten	I/P-B	53 110 2041
Hochbau; Haustechnik	B/1-D	58 8 88 2183	Kindertypolog. Beratungsdienst	VIII/2	53 476 286
Hochbau; Kindergärten; öffent.			Kinderspielplatzgesetz	R/1	58 8 88 2228
Pflichtschulen	B/1-C	58 8 88 2182	Kinos	VIII/3	53 110 3252
Hochbau; Straßenverwaltung	B/2-E	58 8 88 2876	Kirchen Kultusangelegenheiten	II/4	53 110 3144
Hochwasserschutz; Wasserbau	B/3-A	58 8 88 2402	Klimatechnik; Anlagen	B/1-D	58 8 88 2183
Hochzeitsjubiläen	I/AV	53 110 2241	Kollaudierung von Güterwegen	VI/3	53 110 2988
Hoferschließung; techn. Angelegenh.;			Kommissionsgebühren	I/AV	53 110 2241
Förderung	B/6	72 46 11 224	Konkurse; Insolvenzrecht	I/8	53 110 2191
Höhlenschutz (ohne Sachverständige)	II/3	53 458 238	Konsumentenschutzgesetz	IV/2	53 458 264
Höhlenschutz Sachverständige	BD	58 8 88 2523	Kontrolleinrichtungen Prüfberichte	LAD	53 110 2012
Hydrogeologie Sachverständige	BD	58 8 88 2523	Konzessionsprüfungen Baugewerbe	BD	58 8 88 2523
Hydrographie	B/3-D	58 8 88 3178	Konzessionsprüfungen		
Hydrologie	B/3-D	58 8 88 3178	Blitzschutzanlage	BD	58 8 88 2523
Hypothekenbank NÖ (allgemein)	IV/1	53 110 2441	Konzessionsprüfungen Elektro-		
Hypothekenbank NÖ, Organe	LAD	53 110 2012	installation	BD	58 8 88 2523
Immissionsschutz; technische			Konzessionsprüfungen Gasinstallation	BD	58 8 88 2523
Angelegenheiten	B/10	58 8 88 2228	Konzessionsprüfungen Wasserleitungs-		
Ingenieur; Führung d. Standesbez.;			installation	BD	58 8 88 2523
Strafverf.	I/2	53 110 3252	Koordinationsdienst	LAD	53 110 2012
Ingenieurkammerwesen	BD	58 8 88 2523	Kopierstelle	I/AV	53 110 2241
Ingenieurkammerwesen; Strafverfahren	I/2	53 110 3252	Kraftfahrlinien	I/7	53 110 2917
Initiativrecht Landesbürger und			Kraftfahrwesen (allgemein)	I/7	53 110 2917
Gemeinden	I/3	53 110 2523	Kraftfahrwesen; Ausnahmege-		
Innerer Dienst	LAD	53 110 2012	nehmung	B/8	37 35 01 73
Innovationsförderung	V/2	53 482 116	Kraftfahrwesen; Ausrüstung	B/8	37 35 01 73
Insolvenzrecht	I/8	53 110 2191	Kraftfahrwesen; Bauart	B/8	37 35 01 73
Institut für Landeskunde	III/3	53 110 2044	Kraftfahrwesen; Bew. f. nicht zugelas.		
Invalideinstellungsgesetz	VIII/1	53 476 241	Anhänger	B/8	37 35 01 73
Investitionsförderung	V/2	53 482 116	Kraftfahrwesen; Einzelgenehmigung	B/8	37 35 01 73
Isotopentechnik	B/10	58 8 88 2228	Kraftfahrwesen; Routengenehmigung	B/2	58 8 88 2870
Jagdrechtsangelegenheiten			Kraftfahrwesen; Transportgen. f.		
Jagdwirtschaft Sachverständige	VI/4	53 110 2988	überschw. Fahrz.	B/2	58 8 88 2870
Jubiläen; Ehrengaben	VI/11	53 110 2963	Kraftfahrzeugangelegenheiten		
Jugendförderung	I/AV	53 110 2241	Sachverständige	B/8	37 35 01 73
Jugendfürsorge	I/10	53 110 3294	Kraftfahrzeugangelegenheiten		
Jugendfürsorgeverbände Förderung	VIII/2	53 476 286	technische	B/8	37 35 01 73
Jugendgerichtshilfe	VIII/2	53 476 286	Kraftfahrzeugüberprüfungen	B/8	37 35 01 73
Jugendheime; Landes-	VIII/2	53 476 286	Krane Sachverständige	B/5	58 8 88 2541
Jugendherbergen Förderung	IX/2	53 476 277	Krankenanstalten; medizinische		
Jugendhilfsfonds; Pflingstsammlung	VIII/2	53 476 286	Angelegenheiten	S/1	53 110 2912
Jugendpolitik Landesbeirat	VIII/2	53 476 286	Krankenanstalten; Planung, Errichtung	B/1-A	58 8 88 2184
Jugendpsycholog. Beratungsdienst	I/10	53 110 3294	Krankenanstalten; rechtliche		
	VIII/2	53 476 286	Angelegenheiten	VII/3	53 110 2747
			Krankenanstalten; Sicherheitstechnik	B/10	58 8 88 2228

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Krankenanstalten; Strahlenschutz	I/5	58 8 88 2502	Landeslehrer land- und forstwirtschaftliche Schulen	I/P-B	53 110 2041
Krankenanstalten; Verwaltung	VII/3	53 110 2747	Landeslehrer Pflichtschulen	VIII/1	53 110 3236
Krankenpflegeschulen; medizin. Angelegenheiten	S/1	53 110 2912	Landesmuseum	III/2	53 110 3115
Krankenversicherung	VII/2	53 110 2763	Landespensionistenheime	IX/2	53 476 277
Krankheiten ansteckende; med. Angelegenheiten	S/2	53 110 2912	Landespensionistenheime; Errichtung	B/1-C	58 8 88 2182
Krankheiten; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53 110 2747	Landespflegerheime	IX/2	53 476 277
Kriegsgräber	I/3	53 110 2523	Landessanitätsrat	S/1	53 110 2912
Kriegsopfer; Fürsorge	VII/1	53 476 241	Landessanitätsrat Bestellung	S/1	53 110 2912
Küche Landhaus	I/AV	53 110 2241	Landessäuglingsheime	IX/2	53 476 277
Kulturelle Angelegenheiten	III/2	53 110 3115	Landesschulrat Personalangelegenheiten	I/P-A	53 110 2041
Kulturf Flächen landwirtschaftliche	VI/4	53 110 2988	Landesstraßen Bau Erhaltung	B/2-C	58 8 88 2877
Kulturschilling (ohne Erträge für Sport)	III/2	53 110 3115	Landesstraßen; rechtliche Angelegenheiten	R/1	58 8 88 2228
Kulturschilling (Erträge für Sportzwecke)	I/4	53 110 2599	Landesverfassung	LAD	53 110 2012
Kulturtechnische Maßnahmen; Wasserbau	B/3-B	58 8 88 2402	Landesvermögen; Verwaltung	IV/1	53 110 2441
Kultusangelegenheiten	II/4	53 110 3144	Landesverteidigung geistige	I/2	53 110 3252
Kundmachung von Rechtsvorschriften	LAD	53 110 2012	Landesverteidigung militärische	I/AV	53 110 2241
Kunst; kulturelle Angelegenheiten	III/2	53 110 3115	Landesverteidigung umfassende	I/AV	53 110 2241
Künstler zeitgenössische; Förderung	III/2	53 110 3115	Landesverteidigung wirtschaftliche	I/2	53 110 3252
Kurorte; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53 110 2747	Landesverteidigung zivile	VI/9	53 110 3252
Kurorte; sanitäre Aufsicht	S/3	53 110 2912	Landesvertreter Entsendung	LAD	53 110 2012
Ladenschluß	VII/1	53 476 241	Landeswappen Schutz	I/AV	53 110 2241
Lagerstättenkunde Sachverständige	BD	58 8 88 2523	Landeswarnzentrale	VI/9	53 110 3252
Land- und Forstwirtschaftsinspektion	VI/10	53 110 2827	Landes-Wasserwirtschaftsfonds NÖ	B/3-C	58 8 88 2406
Landarbeiterkammer finanzielle Angelegenheiten	VI/12	53 110 2976	Landhauskindergarten	I/AV	53 110 2241
Landarbeiterkammer rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53 110 2988	Landhausküche	I/AV	53 110 2241
Landarbeitsrecht; rechtl. Angelegenheiten	VI/4	53 110 2988	Landschaftsschutz (ohne Sachverständige)	II/3	53 458 238
Landesabgabensamt	IV/1	53 110 2441	Landschaftsschutz; Sachverständige	BD	58 8 88 2523
Landesagrarsenat; administrative Angeleg.	VI/3	53 110 2988	Landtagswahl	I/3	53 110 2523
Landesagrarsenat; Sachverständige	VI/3	53 110 2988	Landwirtschaft Sachverständige	B/4	58 8 88 2524
Landesanstalten Personalangelegenheiten	I/P-B	53 110 2041	Landw. Anlagenbau	B/6	72 46 11 224
Landesarchiv	III/3	53 110 2044	Landw. Berufsschulen	VI/5	53 110 2955
Landesaussstellungen	III/2	53 110 3115	Landw. Berufsschulen; Planung	B/1-A	58 8 88 2184
Landesbediensteten-Schutzgesetz	I/AV	53 110 2241	Errichtung	B/1-C	58 8 88 2182
Landesbediensteten-Schutzgesetz; Überprüfung	LAD	53 110 2012	Landw. Berufsschulen; Planung	B/3-B	58 8 88 2402
Landesbeirat Jugend- Familien ältere Generation	I/10	53 110 3294	Errichtung	VI/5	53 110 2955
Landesbibliothek	III/4	53 110 2847	Landw. Bewässerungen; Wasserbau	B/3-B	58 8 88 2402
Landesbildstelle	VIII/1	53 110 3236	Landw. Bildungsangelegenheiten	VI/5	53 110 2955
Landesbuchhaltung	IV/1	53 110 2441	Landw. Entwässerungen; Wasserbau	B/3-B	58 8 88 2402
Landesbürgerevidenzen	I/3	53 110 2523	Landw. Fachschulen	VI/5	53 110 2955
Landesbürgerschaft	I/3	53 110 2523	Landw. Fachschulen; Planung	B/1-A	58 8 88 2184
Landesfeuerwehrschule Verwaltung	VI/9	53 110 3252	Errichtung	B/1-C	58 8 88 2182
Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden	IV/1	53 110 2441	Landw. Fachschulen; Planung	VI/4	53 110 2988
Landesforstgärten	VI/11	53 110 2963	Errichtung	VI/5	53 110 2955
Landesgesetzblatt Abonnements	I/9	53 110 2181	Landw. Kulturf Flächen	VI/12	53 110 2976
Landesgesetzblatt Bezug von Stücken	I/AV	53 110 2241	Landw. Produkte Qualitätsklassen	VI/12	53 110 2976
Landesgesetzblatt Verlautbarung	LAD	53 110 2012	Landw. Produkte Direktvermarktung	VI/12	53 110 2976
Landeshypothekenbank (allgemein)	IV/1	53 110 2441	Förderung	VI/12	53 110 2976
Landes-Hypothekenbank; Organe	LAD	53 110 2012	Landw. Siedlungsfonds	VI/12	53 110 2976
Landesjugendheime	IX/2	53 476 277	Landw. Siedlungswesen	VI/12	53 110 2976
Landesjugendreferat	I/10	53 110 3294	Landw. Sozialversicherung	VI/6	53 110 2763
Landeskindergarten; Errichtung	B/1-C	58 8 88 2182	Landw. Studienförderung	VI/5	53 110 2955
Landeskrankenanstalten; Verwaltung	VII/3	53 110 2747	Landw. Wegebau	B/6	72 46 11 224
Landeskunde Institut	III/3	53 110 2044	Landw. Wohnbaufonds	VI/12	53 110 2976
Landeslehrer Berufsschulen	V/3	53 482 115	Landw. Wohnbauförderung	VI/12	53 110 2976
			Landwirtschaftsförderung	VI/12	53 110 2976
			Landwirtschaftskammer; finanz. Angelegenheiten	VI/12	53 110 2976
			Landwirtschaftskammer; rechtl. Angelegenheiten	VI/4	53 110 2988
			Lärmbekämpfung med. Angelegenheiten	S/3	53 110 2912
			Lärmmessung	B/10	58 8 88 2228
			Lärmschutz; technische Angelegenheiten	B/10	58 8 88 2228

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Lärmschutz an Bundes- und Landesstraßen	B/2-F	58 8 88 2872	Mühlengesetz	VI/4	53 110 2988
Lebensmittelaufsicht	S/1	53 110 2912	Müllbeseitigung; medizinische Angelegenheiten	S/3	53 110 2912
Lebensmittelanliegenheiten; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53 110 2747	Müllgebühren	II/1	53 110 2383
Lebensmittelhygiene	S/1	53 110 2912	Munitionstechnik Sachverständige	B/4	58 8 88 2524
Legistik	LAD	53 110 2012	Museale Angelegenheiten	III/2	53 110 3115
Lehrer; Berufsschulen	V/3	53 482 115	Musealgebäude (ohne Herrengasse 9)	III/2	53 110 3115
Lehrer; land- und forstw. Schulen	I/P-B	53 110 2041	Musik, kulturelle Angelegenheiten	III/2	53 110 3115
Lehrer; Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	53 110 3236	Musik zeitgenössische	III/2	53 110 3115
Lehrforstamt Ottenstein	VI/11	53 110 2963	Musikschulen	III/2	53 110 3115
Lehrlingsbeihilfen	VIII/2	53 476 286	Mutterberatung; medizinische Angelegenheiten	S/1	53 110 2912
Lehrpläne; land- und forstw. Schulen	VI/5	53 110 2955	Mutterberatung; rechtliche Angelegenheiten	VIII/2	53 476 286
Leichenwesen; medizinische Angelegenheiten	S/2	53 110 2912	Mutterschutz	VII/1	53 476 241
Leichenwesen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53 110 2747	Nahrungsmittelkontrolle; Lebensmittelaufsicht	S/1	53 110 2912
Lenkerprüfungen	I/7	53 110 2917	Nahrungsmittelkontrolle; rechtl. Angelegenheiten	VII/3	53 110 2747
Lichtpausen	I/AV	53 110 2241	Namensänderung	II/6	53 110 2523
Lichtspieltheater	VIII/3	53 110 3252	Namensfestsetzung	II/6	53 110 2523
Lichttechnik Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Naßbaggerungen Sachverständige	B/9	58 8 88 2229
Liegenschaften Bund Land Evidenz	B/7	53 110 2733	Nationalratswahl	I/3	53 110 2523
Liegenschaftsbewertung; Bauland	B/4	58 8 88 2524	Nationalsoz. Gedankengut; Verbreit.; Strafv.	I/2	53 110 3252
Liegenschaftsbewertung; landwirtschaftliche	B/4	58 8 88 2524	Naturschutz (ohne Sachverständige)	II/3	53 458 238
Liegenschaftsverwaltung	I/AV	53 110 2241	Naturschutz; Sachverständige	BD	58 8 88 2523
Liegenschaftsverwaltung Autobahnen	B/2-A	58 8 88 2882	Natürliche Heilvorkommen; Erschließung	B/3-C	58 8 88 2406
Liegenschaftsverwaltung Straßenverwaltung	B/2-E	58 8 88 2876	Natürliche Heilvorkommen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53 110 2747
Literatur zeitgenössische	III/2	53 110 3115	Normenwesen	BD	58 8 88 2523
Löschanlagen; Wasserbau	B/3-C	58 8 88 2406	Notstandsmaßnahmen	VI/12	53 110 2976
Luftbildstelle	BD	58 8 88 2523	NÖVAK	LAD	53 110 2012
Luffahrt; rechtliche Angelegenheiten	I/7	53 110 2917	Obereinigungskommission	VI/4	53 110 2988
Luffahrt; technische Angelegenheiten	B/10	58 8 88 2228	Oberflächenhydrologie	B/3-D	58 8 88 3178
Luftreinhaltung; medizinische Angelegenheiten	S/3	53 110 2912	Obstbauangelegenheiten	VI/5	53 110 2955
Luftreinhaltung; rechtliche Angelegenheiten	R/3	58 8 88 2226	Öffentliche Pflichtschulen; Errichtung	B/1-C	58 8 88 2182
Luftreinhaltung; technische Angelegenheiten	B/10	58 8 88 2228	Öffentliches Wassergut; Verwaltung	III/1	58 8 88 2375
Lüftungstechnik; Anlagen	B/1-D	58 8 88 2183	Öffentlichkeitsarbeit des Inneren	LAD	53 110 2012
LWZ	VI/9	53 110 3252	Dienstes	V/1	53 110 2714
Marchfeldkanal	B/9	58 8 88 2229	Öle; Altölgesetz	BD	58 8 88 2523
Maschinenbau Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	ÖNORMEN	BD	58 8 88 2523
Maschinenringe Förderung	VI/12	53 110 2976	Opferfürsorgeabgabe; Verwaltung	VII/1	53 476 241
Massenbewegungen Sachverständige	BD	58 8 88 2523	Orden	I/AV	53 110 2241
Maß- und Eichgesetz; Strafverfahren	I/2	53 110 3252	Organhaftpflicht	I/AV	53 110 2241
Materialamt	I/AV	53 110 2241	Organisation der Behörden	LAD	53 110 2012
Matrikenwesen	II/6	53 110 2523	Organstrafverfügungen; Verzeichnisse	I/2	53 110 3252
Medikamente; medizinische Angelegenheiten	S/2	53 110 2912	Örtliche Raumordnung; Bebpl.; Sachverständige	B/4	58 8 88 2524
Medikamente; rechtl. Angelegenheiten	VII/3	53 110 2747	Örtliche Raumordnung; Flwpl.; techn. Angelegenheiten	R/2	58 8 88 2230
Medikamente; tierärztliche	VI/2	53 110 2892	Örtliche Raumordnung; rechtliche Ang.	R/1	58 8 88 2228
Medizinische Anlagen; Strahlenschutz	I/5	58 8 88 2502	Ortsbildgutachten Sachverständige	BD	58 8 88 2523
Medizinische Sachverständige	S/2	53 110 2912	Ortsbildpflege; Förderung	BD	58 8 88 2523
Mehrphasenbuchhaltung	IV/1	53 110 2441	Ortsbildschutz; rechtliche Angelegenheiten	R/1	58 8 88 2594
Meßanstalten öffentliche	V/1	53 110 2714	Parteienvertretung; unbefugte; Strafverfahren	I/2	53 110 3252
Mietrechtsgesetz	I/10	53 110 3294	Pendlerhilfe	I/10	53 110 3294
Mikrofilmstelle	I/AV	53 110 2241	Pensionistenheime; Landes-	IX/2	53 476 277
Milchuntersuchung	VI/2	53 110 2892	Pensionistenheime; Landes-; Errichtung	B/1-C	58 8 88 2182
Militärische Landesverteidigung	I/AV	53 110 2241	Pensionistenheime; med. Angelegenheiten	S/2	53 110 2912
Militärische Sondernutzung	B/2	58 8 88 2870	Pensionistenheime; private; Aufsicht	IX/2	53 476 277
Straßengrund	B/2	58 8 88 2870			
Mindestpflanzabstände	VI/4	53 110 2988			
Mineralöllagerung Sachverständige	B/5	58 8 88 2541			
Mineralölordnung	R/1	58 8 88 2228			
Moorbäder; Erschließung	B/3-C	58 8 88 2406			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Pensionistenheime private; Bewilligung	IX/2	53 476 277	Radioaktivität; Schutz	S/3	53 110 2912
Pensionsangelegenheiten	I/P-B	53 110 2041	Radioaktivität; Strahlenschutz; techn. Ang.	B/10	58 8 88 2228
Pensionsversicherung	VII/2	53 110 2763	Radioaktivität; Überwachung	VI/9	53 110 3252
Personalangelegenheiten	I/P-ABC	53 110 2041	Rauchfänge; Kehrfristen	VI/9	53 110 3252
Personalangelegenheiten; Lehrer Berufsschulen	V/3	53 482 115	Raumordnung	GR	58 8 88 2225
Personalangelegenheiten GB/2	I/P-C	53 110 2041	Raumordnung; örtliche; rechtliche Angelegenheiten	R/1	58 8 88 2228
Personalangelegenheiten Lehrer a. Pflichtsch.	VIII/1	53 110 3236	Raumordnung; technische Angelegenheiten	R/2	58 8 88 2230
Personalstand; Gemeindegewachen	I/2	53 110 3252	Raumordnung; überörtliche; rechtliche Angelegenheiten	R/1	58 8 88 2594
Personalvertretungsangelegenheiten	I/AV	53 110 2241	Raumordnungsmaßnahmen; Förderung	R/3	58 8 88 2226
Personalvertretungsrecht Gemeinden	II/1	53 110 2383	Raumplanung; forstliche	VI/11	53 110 2963
Personenstandsangelegenheiten	II/6	53 110 2523	Rechnungsabschluß	IV/1	53 110 2441
Pfingstsammlung Jugendhilfsfonds	VIII/2	53 476 286	Rechnungshofangelegenheiten	LAD	53 110 2012
Pflanzenzuchtangelegenheiten	VI/4	53 110 2988	Rechnungswesen	IV/1	53 110 2441
Pflegeaufsicht	VIII/2	53 476 286	Rechtswahlsordnung; Strafverfahren	I/2	53 110 3252
Pflegebewilligung	VIII/2	53 476 286	Rechtsbüro	I/8	53 110 2191
Pflegeheime; Landes-Pflegeheime; medizinische Angelegenheiten	IX/2	53 476 277	Rechtsschutz gewerblicher Rechtsvorschriften; Kundmachung	V/1	53 110 2714
Pflegeheime; private; Aufsicht	IX/2	53 476 277	Regulierungen von Gewässern; Wasserbau	LAD	53 110 2012
Pflegeheime; private; Bewilligung	IX/2	53 476 277	Reinhaltung; Luft	B/3-A	58 8 88 2402
Pflegekinderheime Bewilligung Aufsicht	VIII/2	53 476 286	Reisegebühren	S/3	53 110 2912
Pflegeplätze; private Aufsicht	VII/1	53 476 241	Religionsgesellschaften; Aufsicht	I/P-C	53 110 2041
Pflegeplätze; private Bewilligung	VII/1	53 476 241	Rettungswesen; medizinische Angelegenheiten	II/4	53 110 3144
Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	53 110 3236	Rettungswesen; rechtliche Angelegenheiten	S/1	53 110 2912
Pflichtschulen Errichtung	B/1-C	58 8 88 2182	Rohrbau; Druckrohrbau Sachverständige	VII/3	53 110 2747
Pipelinebau Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Rohrleitungsangelegenheiten	B/5	58 8 88 2541
Pittental Unteres; Wasserleitungsverband	II/5	58 8 88 2595	Rohstoffforschung	V/1	53 110 2714
Planung von Bundes- und Landesstraßen	B/2-F	58 8 88 2872	Rohstoffwirtschaft Sachverständige	BD	58 8 88 2523
Planungsorgan; wasserwirtschaftliches	B/9	58 8 88 2229	Rollfähren; Wasserbau	BD	58 8 88 2523
Plasmapherese	VII/3	53 110 2747	Röntgentechnik	B/3-A	58 8 88 2402
Plösdorf Flußbauhof	B/3-A	58 8 88 2402	Routengenehmigung	B/10	58 8 88 2228
Polizeiangelegenheiten	I/2	53 110 3252	Rundfunkangelegenheiten	B/2	58 8 88 2870
Polytechnische Lehrgänge	I/2	53 110 3252	Saatgutangelegenheiten	VIII/3	53 110 3252
Porträtsammlung (Landesbibliothek)	VIII/1	53 110 3236	Sachverständige Abbautechnik	VI/4	53 110 2988
Postabfertigung	III/4	53 110 2847	Sachverständige Abwassertechnik	BD	58 8 88 2523
Postübernahme	LAD	53 110 2012	Sachverständige Alm- und Weideverbesserungen	B/9	58 8 88 2229
Postzustellung Ausland	LAD	53 110 2012	Sachverständige Artenschutz	B/6	72 46 11 224
Preisrechtliche Angelegenheiten	LAD	53 110 2012	Sachverständige Aufzüge	BD	58 8 88 2523
Pressendienst	I/AV	53 110 2241	Sachverständige Bäder med. Angelegenheiten	B/5	58 8 88 2541
Private Pensionistenheime; Aufsicht	IV/2	53 458 264	Sachverständige Bädertechnik	S/3	53 110 2912
Private Pflegeheime; Aufsicht	I/9	53 110 2181	Sachverständige Baugrundegeologie	B/10	58 8 88 2228
Privatzimmervermietung	B/9	58 8 88 2229	Sachverständige Baulandeignung	BD	58 8 88 2523
Produkte landwirtschaftliche; Qualitätsklassen	IX/2	53 476 277	Sachverständige Bautechnik	BD	58 8 88 2523
Produktionsalternativen, Förderung	IX/2	53 476 277	Sachverständige Bautechnik	B/4	58 8 88 2524
Produktsicherheitsgesetz	IX/2	53 476 277	Sachverständige Bauwirtschaft	B/4	58 8 88 2524
Prostitutionsgesetz	V/1	53 110 2714	Sachverständige Bebauungsplan	B/4	58 8 88 2524
Protokoll	VI/5	53 110 2955	Sachverständige Beleuchtungstechnik	B/5	58 8 88 2541
Prüfberichte der Kontrolleinrichtungen	VI/12	53 110 2976	Sachverständige Blitzschutzanlagen	B/5	58 8 88 2541
Prüfung; Gemeindegewachebeamte	IV/2	53 458 264	Sachverständige Brandschutztechnik	B/5	58 8 88 2541
Punzierungsgesetz; Strafverfahren	I/2	53 110 3252	Sachverständige Brückenbau	B/4	58 8 88 2524
Psychoziale Beratung (allgemein)	I/2	53 110 3252	Sachverständige Dampfkesselwesen	B/4	58 8 88 2524
Psychoziale Beratung; LKH Mauer	LAD	53 110 2012	Sachverständige Druckrohrleitungsbau	B/5	58 8 88 2541
Psychoziale Beratung; LKH Klosterneuburg	LAD	53 110 2012	Sachverständige Eisenbahnbau	B/5	58 8 88 2541
Pyrotechnik Sachverständige	I/2	53 110 3252	Sachverständige Elektrizitätswirtschaft	B/4	58 8 88 2524
Qualitätsklassen landwirtschaftliche Produkte	I/2	53 110 3252	Sachverständige Elektronik	B/5	58 8 88 2541
Qualitätsklassenkontrolle	VII/1	53 476 241	Sachverständige Elektrotechnik	B/5	58 8 88 2541
Radaranlagen Sachverständige	VII/1	53 476 241	Sachverständige Ernährungswesen	S/1	53 110 2912
Radioaktivität; rechtl. Angelegenheiten	VIII/1	53 476 241	Sachverständige Erschütterungsschutz	B/10	58 8 88 2228
Radioaktivität; rechtl. Ang. f. med. Anlagen	VIII/1	53 476 241	Sachverständige Fischereiwirtschaft	VI/11	53 110 2963
	B/4	58 8 88 2524			
	VI/5	53 110 2955			
	S/1	53 110 2912			
	B/5	58 8 88 2541			
	I/5	58 8 88 2502			
	I/5	58 8 88 2502			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Sachverständige Flächenwidmungsplan	R/2	58 8 88 2230	Sachverständige tierärztliche	VI/2	53 110 2892
Sachverständige Flüssiggaslagerung	B/5	58 8 88 2541	Sachverständige Toranlagen	B/5	58 8 88 2541
Sachverständige Flüssigkeiten brennb. Lagerung	B/5	58 8 88 2541	Sachverständige Umweltgeologie	BD	58 8 88 2523
Sachverständige Fördertechnik	B/5	58 8 88 2541	Sachverständige Umweltschutz	B/10	58 8 88 2228
Sachverständige Forstwirtschaft	VI/11	53 110 2963	Sachverständige Umweltschutz med. Angelegenheiten	S/3	53 110 2912
Sachverständige Gasanlagen	B/5	58 8 88 2541	Sachverständige Verkehrserschließung ländl. Geb.	B/6	72 46 11 224
Sachverständige gemeinsame Anlagen, Agrar. Oper.	B/6	72 46 11 224	Sachverständige Verkehrstechnik	B/4	58 8 88 2524
Sachverständige Gesteinskunde technische	BD	58 8 88 2523	Sachverständige Vermessungswesen	B/7	53 110 2733
Sachverständige Gewässergüteuntersuchung	B/10	58 8 88 2228	Sachverständige veterinärmedizinische	VI/2	53 110 2892
Sachverständige Gewässerschutz	B/9	58 8 88 2229	Sachverständige Waffentechnik	B/4	58 8 88 2524
Sachverständige Gewerbeteknik	B/5	58 8 88 2541	Sachverständige Wärmetechnik	B/5	58 8 88 2541
Sachverständige Güterwegebau	B/6	72 46 11 224	Sachverständige Wasserbau	B/9	58 8 88 2229
Sachverständige Hebezeuge	B/5	58 8 88 2541	Sachverständige Wasserkraftanlagen	B/9	58 8 88 2229
Sachverständige Heilquellenschutz	BD	58 8 88 2523	Sachverständige Wasserversorgung	B/9	58 8 88 2229
Sachverständige Heizungsanlagen	B/5	58 8 88 2541	Sachverständige Zivilschutzbauten	B/4	58 8 88 2524
Sachverständige Höhlenschutz	BD	58 8 88 2523	Sammlungswesen	I/2	53 110 3252
Sachverständige Hydrogeologie	BD	58 8 88 2523	Sanitäre Aufsicht Kurorte		
Sachverständige Isotopentechnik	B/10	58 8 88 2228	Heilvorkommen	S/3	53 110 2912
Sachverständige Jagdwirtschaft	VI/11	53 110 2963	Sanitärinstallation; Anlagen	B/1-D	58 8 88 2183
Sachverständige Kraftfahrwesen	B/8	37 35 01 73	Sanitätsdienst Gemeinden	VIII/3	53 110 2747
Sachverständige Krane	B/5	58 8 88 2541	Sanitätsdienst; Gemeinden med. Ang.	GS	53 110 2906
Sachverständige Lagerstättenkunde	BD	58 8 88 2523	Sanitätsgemeinden	VII/8	53 110 2599
Sachverständige Landesagarsenat	VI/3	53 110 2988	Sanitätsrat Landes-	S/1	53 110 2906
Sachverständige Landschaftsschutz	BD	58 8 88 2523	Sanitätsrat Landes-; Mitglieder	S/1	53 110 2912
Sachverständige Landwirtschaft	B/4	58 8 88 2524	Sanitätssammelstellen	VI/9	53 110 3252
Sachverständige Lichttechnik	B/5	58 8 88 2541	Sanitätswesen; medizinische Angelegenheiten	GS	53 110 2906
Sachverständige Liegenschaftsbewertung Bauland	B/4	58 8 88 2524	Sanitätswesen; rechtliche Angelegenheiten	VIII/3	53 110 2747
Sachverständige Liegenschaftsbewertung landw.	B/4	58 8 88 2524	Säuglingsfürsorge	S/1	53 110 2912
Sachverständige Luftfahrt	B/10	58 8 88 2228	Säuglingsheime	IX/2	53 476 277
Sachverständige Luftreinhalung	B/10	58 8 88 2228	Sauna; Bäderhygiene; medicin. Ang.	S/3	53 110 2912
Sachverständige Lärmschutz	B/10	58 8 88 2228	Sauna; Bäderhygiene; rechtl. Ang.	VII/3	53 110 2747
Sachverständige Maschinenbau	B/5	58 8 88 2541	Schadenersatzrecht	I/8	53 110 2191
Sachverständige Massenbewegungen	BD	58 8 88 2523	Schallaburg	III/2	53 110 3115
Sachverständige Medizinische	S/2	53 110 2912	Schießtechnik Sachverständige	B/4	58 8 88 2524
Sachverständige Mineralöllagerung	B/5	58 8 88 2541	Schiffahrt Sachverständige	B/9	58 8 88 2229
Sachverständige Munitionstechnik	B/4	58 8 88 2524	Schiffahrtsrecht	III/1	58 8 88 2375
Sachverständige Naßbaggerungen	B/9	58 8 88 2229	Schiffsführerprüfungen	III/1	58 8 88 2375
Sachverständige Naturschutz	BD	58 8 88 2523	Schischulen	I/4	53 110 2599
Sachverständige Ortsbild	BD	58 8 88 2523	Schlachtieruntersuchung Fleischuntersuchung	VI/2	53 110 2892
Sachverständige Pipelinebau	B/5	58 8 88 2541	Schleusen; Wasserbau	B/3-A	58 8 88 2402
Sachverständige Pyrotechnik	B/4	58 8 88 2524	Schlepplifte; rechtl. Angelegenheiten	V/1	53 110 2714
Sachverständige Radaranlagen	B/5	58 8 88 2541	Schlepplifte Sachverständige	B/5	58 8 88 2541
Sachverständige Raumordnung	R/2	58 8 88 2230	Schöffen Vertrauenspers. Bezirkskommissionen	I/2	53 110 3252
Sachverständige Rohstoffwirtschaft	BD	58 8 88 2523	Schreibstelle Allgemeine	LAD	53 110 2012
Sachverständige Röntgentechnik	B/10	58 8 88 2228	Schrottlenkungsgesetz; Strafverfahren	I/2	53 110 3252
Sachverständige Saunaanlagen med. Angelegenh.	B/10	58 8 88 2228	Schul- und Kindergartenfonds	VIII/1	53 110 3236
Sachverständige Schießtechnik	B/4	58 8 88 2524	Schulbauordnung	VIII/1	53 110 3236
Sachverständige Schiffahrt	B/9	58 8 88 2229	Schulbeihilfen für landwirtsch. Fachschulen	VI/5	53 110 2955
Sachverständige Schlepplifte	B/5	58 8 88 2541	Schulbuchangelegenheiten land- und forstw.	VI/5	53 110 2955
Sachverständige Schutzraumbauten	B/4	58 8 88 2524	Schulen allgemeinbildende Pflichtschulen	VIII/1	53 110 3236
Sachverständige Seilbahnen	B/5	58 8 88 2541	Schulen berufsbildende mittlere und höhere	V/3	53 482 115
Sachverständige Sicherheitstechn. Gesundheit	B/10	58 8 88 2228	Schulen Errichtung	B/1-C	58 8 88 2182
Sachverständige Sprengerschütterung	BD	58 8 88 2523	Schulen gewerbliche	V/3	53 482 115
Sachverständige Sprengmitteltechnik	B/4	58 8 88 2524	Schulen gewerbliche; Personalang. ohne Lehrer	I/P-B	53 110 2041
Sachverständige Sprengtechnik	BD	58 8 88 2523	Schulen kaufmännische	V/3	53 482 115
Sachverständige Starkstromtechnik	B/5	58 8 88 2541	Schulen land- und forstwirtschaftliche	VI/5	53 110 2955
Sachverständige Steinbruchgeologie	BD	58 8 88 2523	Schulen land- und forstw. Personalang.	I/P-B	53 110 2041
Sachverständige Strahlenschutz	B/10	58 8 88 2228			
Sachverständige Straßenbau	B/4	58 8 88 2524			
Sachverständige Straßen- u. Tunnelbaugeologie	BD	58 8 88 2523			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Schulen Lehrer Pflichtschulen			Starkstromwegerecht	I/5	58 8 88 2502
allgemeinb.	VIII/1	53 110 3236	Statistik	R/2	58 8 88 2230
Schulen Sonderschule Wr. Neustadt	VIII/1	53 110 3236	Statistik; Strafverfahren	I/2	53 110 3252
Schülerbeaufsichtigung			Steinbruchgeologie Sachverständige	BD	58 8 88 2523
Kostenzuschüsse	VIII/1	53 110 3236	Stempelmarkenverschleiß	I/AV	53 110 2241
Schülerbeihilfen für allg.bild.			Stiftungsangelegenheiten	II/4	53 110 3144
Pflichtschulen	VIII/1	53 110 3236	Stipendien (für Südtiroler)	VIII/1	53 110 3236
Schülerbus	VIII/1	53 110 3236	Stipendien landwirtschaftliche	VI/5	53 110 2955
Schulkinder Fahrtkostenzuschüsse	VIII/1	53 110 3236	Strafrecht	I/8	53 110 2191
Schulkinderfürsorge	VIII/2	53 476 286	Strafvollzugskommission;		
Schutzraumbauten Sachverständige	B/4	58 8 88 2524	Vertrauenspersonen	I/2	53 110 3252
Schutzräume Förderung	VI/9	53 110 3252	Strahlenschutz; Gewerbe	V/1	53 110 2714
Schutzwasserbau	B/3-A	58 8 88 2402	Strahlenschutz; medizinische		
Schwangerenberatung	S/1	53 110 2912	Angelegenheiten	S/3	53 110 2912
Schweinegesundheitsdienst	VI/2	53 110 2892	Strahlenschutz; rechtliche		
Seenverkehrsrecht	III/1	58 8 88 2375	Angelegenheiten	I/5	58 8 88 2502
Seilbahnen; rechtl. Angelegenheiten	I/7	53 110 2917	Strahlenschutz; rechtl. Ang. für med.		
Seilbahnen Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Anlagen	I/5	58 8 88 2502
Senioren Landesbeirat	I/10	53 110 3294	Strahlenschutz; technische		
Seniorengesetz	I/10	53 110 3294	Angelegenheiten	B/10	58 8 88 2228
Sessellifte; rechtl. Angelegenheiten	I/7	53 110 2917	Strahlenschutz; Überwachung	VI/9	53 110 3252
Sicherheitstechnik; Gesundheitswesen	B/10	58 8 88 2228	Straßenbau Sachverständige	B/4	58 8 88 2524
Siedlungsangelegenheiten;			Straßenbauabteilungen	GB/2	58 8 88 2870
landwirtschaftliche	VI/12	53 110 2976	Straßen- und Tunnelbaugeologie		
Siedlungsangelegenheiten; nichtland-			Sachverständige	BD	58 8 88 2523
wirtschaftliche	I/6	58 8 88 2853	Straßenpersonal	B/2	58 8 88 2870
Siedlungswasserwirtschaft;			Straßenpolizei	I/7	53 110 2917
großräumige	B/3-C	58 8 88 2406	Straßenrecht	R/1	58 8 88 2228
Siedlungswasserwirtschaft; Wasserbau	B/3-C	58 8 88 2406	Straßenverwaltung	GB/2	58 8 88 2870
Sonderabfallgesetz; behörtl.			Straßenverwaltung Funkeinrichtung	B/2-E	58 8 88 2876
Angelegenheiten	R/3	58 8 88 2226	Straßenverwaltung Hochbauten		
Sonderabfall; technische			Planung Bau Erh.	B/2-E	58 8 88 2876
Angelegenheiten	B/9	58 8 88 2229	Straßenverwaltung Liegenschverw.		
Sonderschulen	VIII/1	53 110 3236	Autobahnen	B/2-A	58 8 88 2882
Sonderschulen Errichtung	B/1-C	58 8 88 2182	Straßenverwaltung Liegenschverw.		
Sonderschule Wr. Neustadt	VIII/1	53 110 3236	nichtöff. Gut	B/2-E	58 8 88 2876
Sonn- und Feiertagsbetriebszei-			Straßenverwaltung Maschinen Geräte		
tengesetz	V/1	53 110 2714	Kfz	B/2-E	58 8 88 2876
Sonn- und Feiertagsruhe	VII/1	53 476 241	Straßenverwaltung Personalangele-		
Sozialarbeiter Fortbildung	VIII/2	53 476 286	genheiten	I/P-C	53 110 2041
Soziale Dienste	VII/1	53 476 241	Straßenverwaltung Planung	B/2-F	58 8 88 2872
Soziale Verwaltung	VII/1	53 476 241	Straßenverwaltung Verkehrssiche-		
Sozialhilfe	VII/1	53 476 241	rungseinricht.	B/2-E	58 8 88 2876
Sozialhilfe Fachkräfte	VII/1	53 476 241	Straßenverwaltung Winterdienst	B/2-E	58 8 88 2876
Sozialhilfebeirat	VII/1	53 476 241	Stromversorgung; rechtliche		
Sozialhilfeeinrichtungen; Aufsicht	VII/1	53 476 241	Angelegenheiten	I/5	58 8 88 2502
Sozialhilfeeinrichtungen; Bewilligung	VII/1	53 476 241	Strukturverbesserungs- und		
Sozialhilfeeinrichtungen; Sicherstellung	VII/1	53 476 241	Wirtschaftsförderungsfonds	V/2	53 482 116
Sozialversicherung; landwirtschaftliche	VI/6	53 110 2763	Studienbeihilfen Erzieher	IX/2	53 476 277
Sozialversicherung; nichtlandwirt-			Studienförderung (Schülerbeihilfen)	VIII/1	53 110 3236
schaftliche	VII/2	53 110 2763	Studienförderung landwirtschaftliche	VI/5	53 110 2955
Sparkassenaufsicht	IV/2	53 458 264	Suchtgiftgesetz	VII/3	53 110 2747
Sparkassenregister	IV/2	53 458 264	Südbahngemeinden; Wasserlei-		
Spielautomaten	VIII/3	53 110 3252	tungsverband	II/5	58 8 88 2595
Spitalsärzte	VII/3	53 110 2747	Tagesmütter; Pflegebewilligung	VIII/2	53 476 286
Spitäler; medizinische Angelegenheiten	GS	53 110 2906	Talsperrenaufsicht	B/3-A	58 8 88 2402
Spitäler; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53 110 2747	Tanzschulen	VIII/3	53 110 3252
Spitäler des Landes; Verwaltung	VII/3	53 110 2747	Telefonanschlüsse Förderung	VI/12	53 110 2976
Sportangelegenheiten	I/4	53 110 2599	Telegrafewege-Leitungsrechte	I/5	58 8 88 2502
Sportschilling	I/4	53 110 2599	Ternitz und Umgebung Wasserlei-		
Sprengerschütterung Sachverständige	BD	58 8 88 2523	tungsverband	II/5	58 8 88 2595
Sprengmitteltechnik Sachverständige	B/4	58 8 88 2524	Tierärztekammer; rechtliche		
Sprengtechnik Sachverständige	BD	58 8 88 2523	Angelegenheiten	VI/4	53 110 2988
Staatsbürgerschaft	I/3	53 110 2523	Tierärztliche Angelegenheiten	VI/2	53 110 2892
Staatsverträge Kundmachung	LAD	53 110 2012	Tierärztliche Hausapotheken	VI/2	53 110 2892
Stadterneuerung	I/6a	58 8 88 2853	Tierbeschaufonds	VI/2	53 110 2892
Standesämter	II/6	53 110 2523	Tiergesundheitsdienste	VI/2	53 110 2892
Standortberatung; Betriebsansiedlung	V/2	53 482 116	Tierimpfungen	VI/2	53 110 2892
Starkstromtechnik; Sachverständige	B/5	58 8 88 2541			

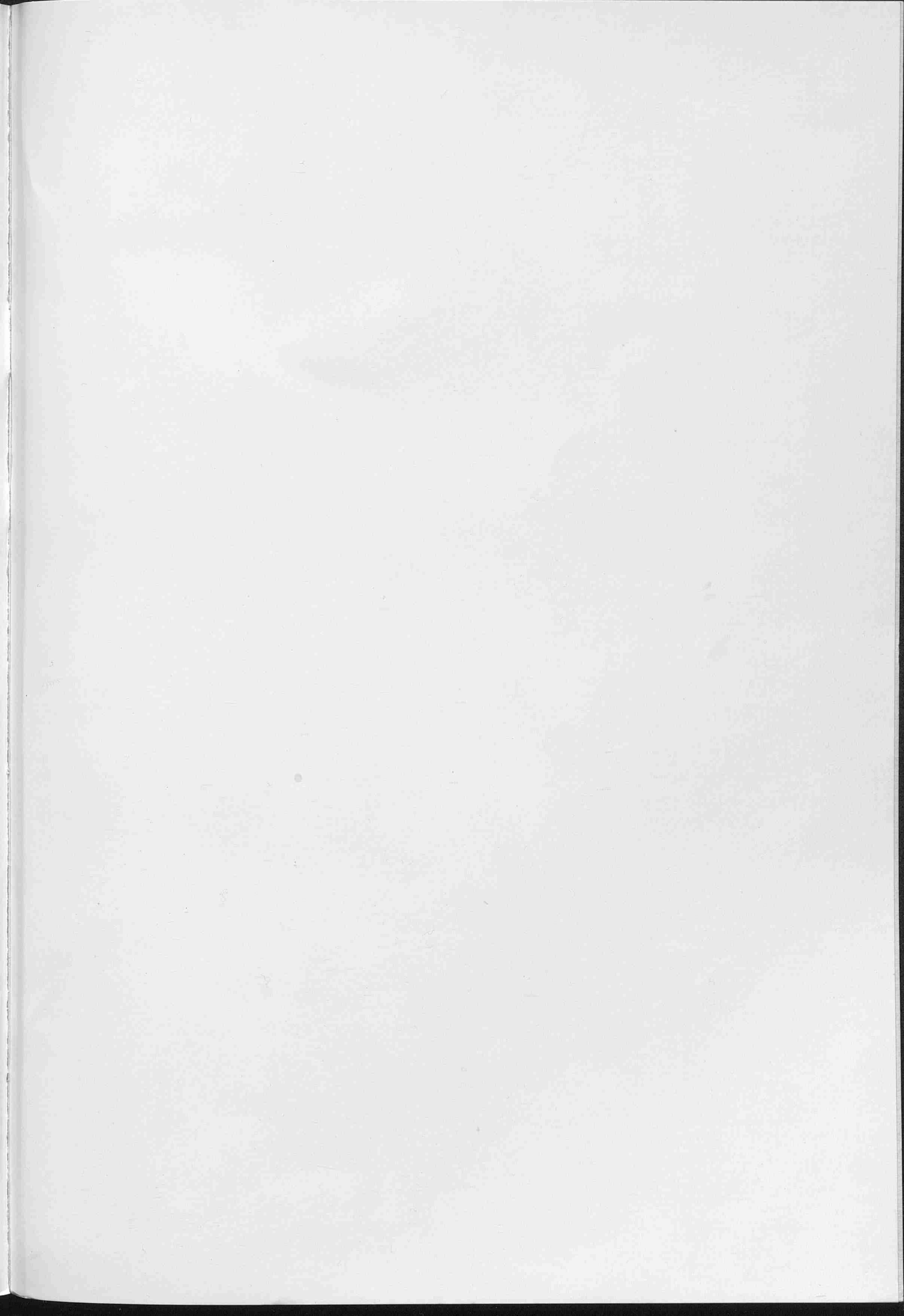
Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Tierkörperbeseitigung; rechtl. Angelegenheiten	VI/4	53 110 2988	Vereinspatent 1852; Bewilligung	I/2	53 110 3252
Tierkörperbeseitigung; veterinärmed. Angelegenheiten	VI/2	53 110 2892	Verfassungsdienst	LAD	53 110 2012
Tierpässe	VI/2	53 110 2892	Verhütung ansteckender Krankheiten	S/2	53 110 2912
Tierschutzangelegenheiten	I/2	53 110 3252	Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	B/6	72 46 11 224
Tierschutzangelegenheiten; veterinärmed.	VI/2	53 110 2892	Verkehrerschließung ländl. Gebiete; Prüfung	VI/3	53 110 2988
Tierseuchenbekämpfung; rechtl. Angel.	VI/4	53 110 2988	Verkehrsrecht Schifffahrt	III/1	58 8 88 2375
Tierseuchenbekämpfung; veterinärmed. Angelegenheiten	VI/2	53 110 2892	Verkehrstechnik Sachverständige	B/4	58 8 88 2524
Tiertransporte Verladebeschau	VI/2	53 110 2892	Verkehrsverbund; Gesellschaftsanteile	R/2	58 8 88 2230
Tierversuche; rechtl. Angelegenheiten	VI/4	53 110 2988	Verkehrswesen	I/7	53 110 2917
Tierversuche; veterinärmed. Angelegenheiten	VI/2	53 110 2892	Verlautbarung von Rechtsvorschriften	LAD	53 110 2012
Tierversuchsgesetz; Strafverfahren	I/2	53 110 3252	Vermessungsangelegenheiten	B/7	53 110 2733
Tierzucht rechtl. Angelegenheiten	VI/4	53 110 2988	Vermessungsgesetz; Strafverfahren	I/2	53 110 3252
Tierzucht; veterinärmed. Angelegenheiten	VI/2	53 110 2892	Vermögen des Landes; Verwaltung	IV/1	53 110 2441
Tierzuchtförderung	VI/4	53 110 2988	Vermögensrechnung	IV/1	53 110 2441
Titel akademische; Strafverfahren	I/2	53 110 3252	Verpflegskostenangelegenheiten; Landesjugendheim	IX/2	53 476 277
Topographische Sammlung (Landesbibliothek)	III/4	53 110 2847	Verrechnung	IV/1	53 110 2441
Toranlagen Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Versorgung Trinkwasser; med. Angelegenheiten	S/3	53 110 2912
Totalisateurgewerbe	I/2	53 110 3252	Vertragsbedienstete	I/P-ABC	53 110 2041
Transportangelegenheiten	B/2	58 8 88 2870	Vertragsrecht	I/8	53 110 2191
Triestingtalgemeinden; Wasserleitungsverband	II/5	58 8 88 2595	Vertrauenspersonen; Geschworne und Schöffen	I/2	53 110 3252
Trinkwasserversorgung	S/3	53 110 2912	Vertrauenspersonen; Strafvollzug	I/2	53 110 3252
Tuberkulosebekämpfung; medizinische Angelegenheiten	S/3	53 110 2912	Vertreter des Landes; Entsendung	LAD	53 110 2012
Tuberkulosebekämpfung; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53 110 2747	Vertretung des Landes vor Gerichten	I/8	53 110 2191
Tuberkulosehilfe	S/3	53 110 2912	Vertretungsbehörden; Erhebungen	I/2	53 110 3252
Überbeglaubigungen	I/AV	53 110 2241	Verwaltung des öffentlichen Wassergutes	III/1	58 8 88 2375
Überbetriebliche Zusammenarbeit landw. Förd.	VI/12	53 110 2976	Verwaltungsabgaben	I/AV	53 110 2241
Überörtliche Raumordnung	R/2	58 8 88 2230	Verwaltungsakademie; NÖVAK	LAD	53 110 2012
Übertragung von Baugründen an junge Familien	R/3	58 8 88 2226	Verwaltungsakademie des Bundes; Beirat	LAD	53 110 2012
Überwachungsgebühren	I/AV	53 110 2241	Verwaltungsfonds Hilfe für Familien	I/10	53 110 3294
Umfassende Landesverteidigung ULV	I/AV	53 110 2241	Verwaltungsreform	LAD	53 110 2012
Umweltgeologie Sachverständige	BD	58 8 88 2523	Verwaltungsvereinfachungsvorschläge	LAD	53 110 2012
Umweltschutz	GR	58 8 88 2225	Verwaltungsverfahren	LAD	53 110 2012
Umweltschutz; Förderung von Investitionen	R/3	58 8 88 2226	Veterinärangelegenheiten; rechtliche Veterinärangelegenheiten;	VI/4	53 110 2988
Umweltschutz; medizinische Angelegenheiten	S/3	53 110 2912	veterinärmed.	VI/2	53 110 2892
Umweltschutz; rechtliche Angelegenheiten	R/3	58 8 88 2226	Video künstlerisches	III/2	53 110 3115
Umweltschutz; technische Angelegenheiten	B/10	58 8 88 2228	Videovorführungen öffentliche	VIII/3	53 110 3252
Umweltschutz; wirtschaftliche Angelegenheiten	R/3	58 8 88 2226	Viehwirtschaftsgesetz	VI/4	53 110 2988
Unfallversicherung	VII/2	53 110 2763	Volksabstimmungen	I/3	53 110 2523
Universitätsorganisationsg.; Strafverfahren	I/2	53 110 3252	Volksbefragungen	I/3	53 110 2523
Unteres Pitztal; Wasserleitungsverband	II/5	58 8 88 2595	Volksbegehren	I/3	53 110 2523
Unterhaltssachwalterschaft	VIII/2	53 476 286	Volksbildung	III/2	53 110 3115
Unterhaltsvorschußgesetz	VIII/2	53 476 286	Volksbüchereiwesen	III/2	53 110 3115
Veranstaltungen	VIII/3	53 110 3252	Volksschulen	VIII/1	53 110 3236
Verbindungsstelle der Bundesländer	LAD	53 110 2012	Volkszählung	R/2	58 8 88 2230
Verbände Abwasserbeseitigung; Bau	B/3-C	58 8 88 2406	Voranschlag	IV/1	53 110 2441
Verbände Wasserversorgung; Bau	B/3-C	58 8 88 2406	Vorflutbeschaffung; Wasserbau	B/3-B	58 8 88 2402
Vereine; auf Gewinn gerichtete; Evidenz	I/2	53 110 3252	Vorsorgemedizin	S/1	53 110 2912
			Wachkörper; Gemeinden	I/2	53 110 3252
			Waffentechnik Sachverständige	B/4	58 8 88 2524
			Wäganstalten öffentliche	V/1	53 110 2714
			Wahlen; Bundespräsident	I/3	53 110 2523
			Wahlen; Gemeinden	II/1	53 110 2383
			Wahlen; Gemeindepersonalvertretung	II/1	53 110 2383
			Wahlen; Landtag	I/3	53 110 2523
			Wahlen; Nationalrat	I/3	53 110 2523
			Wählerevidenz	I/3	53 110 2523
			Waldschule (Wr. Neustadt)	VIII/1	53 110 3236
			Wappen des Landes; Schutz	I/AV	53 110 2241
			Wappenverleihungen; Gemeinden	II/1	53 110 2383
			Wappen; Gemeinden; Heraldik	III/3	53 110 2044

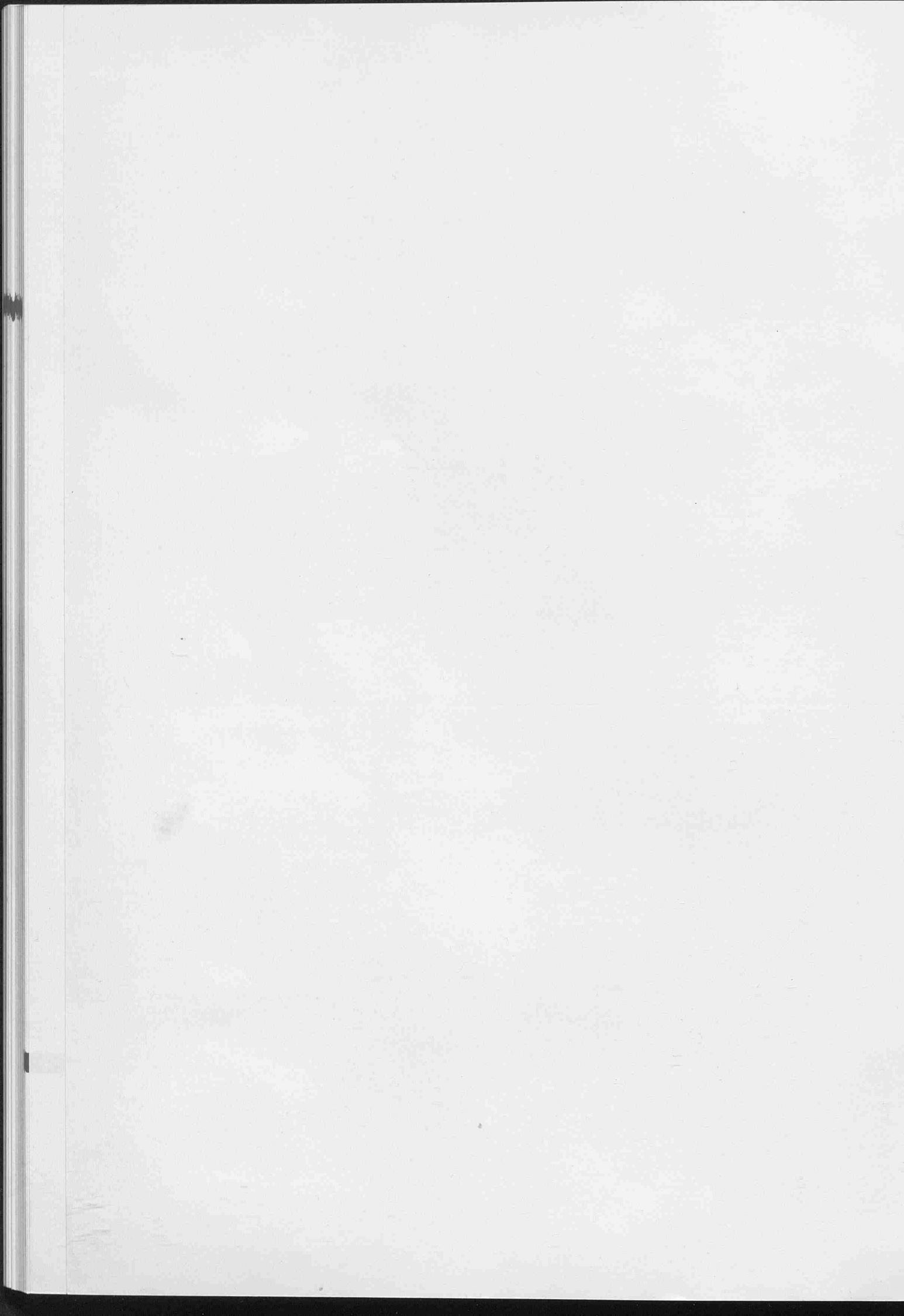
Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Warenkennzeichnung	V/1	53 110 2714	Wildbachverbauung	B/3-A	58 8 88 2402
Wärmetechnik Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Winkelschreiberei; Strafverfahren	I/2	53 110 3252
Warn- und Alarmdienst	VI/9	53 110 3252	Winterdienst	B/2-E	58 8 88 2876
Waschmittelgesetz Kennzeichnung	V/1	53 110 2714	Wirtschaftliche Landesverteidigung	I/2	53 110 3252
Waschmittelgesetz rechtl. Ang.	VII/3	53 110 2747	Wirtschaftsförderung	V/2	53 482 116
Waschmittelgesetz Überwachung	S/1	53 110 2912	Wirtschaftsförderungs- u. Strukturverb.fonds	V/2	53 482 116
Washingtoner Artenschutzüber. (CITES) ohne SV	II/3	53 458 238	Wirtschaftspolitik	V/2	53 482 116
Wasseraufbereitungsanlagen; Bau	B/3-C	58 8 88 2406	Wirtschaftstreuhänder Berufsordnung	V/1	53 110 2714
Wasserbau; ohne B/3-B Wildbachv. und Hydrologie	GB/3	58 8 88 2407	Wirtschaftswegebau; techn. Ang.; Förderung	B/6	72 46 11 224
Wasserbau; B/3-B Wildbachverbauung	GB/3	58 8 88 2407	Wissenschaft Förderung	III/2	53 110 3115
Wasserbau; Hydrologie	B/3-D	58 8 88 3178	Wochenend- Feiertagsruhe; Arbeitnehmer	VII/1	53 476 241
Wasserbau; Sachverständige	B/9	58 8 88 2229	Wohlfahrtspflege freie; soziale Dienste	VII/1	53 476 241
Wasserbau; Vorflutbeschaffung	B/3-B	58 8 88 2402	Wohlfahrtspflege freie; Beziehungen	VII/1	53 476 241
Wasserbeseitigung; med. Angelegenheiten	S/3	53 110 2912	Wohnbauförderung; Bauvereinigungen allgemein	I/6	58 8 88 2853
Wasserbewirtschaftung	B/9	58 8 88 2229	Wohnbauförderung; SPÖ- Bauvereinigungen	I/6	58 8 88 2853
Wasserbuch	III/1	58 8 88 2375	Wohnbauförderung; Eigenheime	I/6a	58 8 88 2853
Wassergebühren	III/1	53 110 2383	Wohnbauförderung; Gemeinden allgemein	I/6	58 8 88 2853
Wassergenossenschaften	III/1	58 8 88 2375	Wohnbauförderung; SPÖ-Gemeinden	I/6	58 8 88 2853
Wassergut öffentliches; Verwaltung	III/1	58 8 88 2375	Wohnbauförderung; landwirtschaftliche	VI/12	53 110 2976
Wasserinstallation Anlagen	B/1-D	58 8 88 2183	Wohnbauten; techn. Überpr. allgemein	I/6	58 8 88 2853
Wasserinstallation Konzessions- prüfungen	BD	58 8 88 2523	Wohnbauten; techn. Überpr.;		
Wasserkraftanlagen Sachverständige	B/9	58 8 88 2229	SPÖ-Gemeinden	I/6	58 8 88 2853
Wasserleitungsordnungen	III/1	58 8 88 2375	Wohnbeihilfen allgemein	I/6	58 8 88 2853
Wasserleitungsverbände; Aufsicht	II/5	58 8 88 2595	Wohnbeihilfen; SPÖ-Gemeinden u. Bauvereinig.	I/6	58 8 88 2853
Wasserrecht	III/1	58 8 88 2375	Wohnhaussanierung	I/6a	58 8 88 2853
Wasserstandsnachrichtendienst	B/3-D	58 8 88 3178	Wohnungsgemeinnützigkeit allgemein	I/10	53 110 3294
Wasserverbände; rechtliche Angelegenheiten	III/1	58 8 88 2375	Wohnungsgemeinnützigkeit; SPÖ Bauvereinigungen	I/10	53 110 3294
Wasserverbände; Schutzwasserbau	B/3-A	58 8 88 2402	Wr. Neustadt; Landessonderschule (Waldschule)	VIII/1	53 110 3236
Wasserversorgung; Gemeinden; Bau	B/3-C	58 8 88 2406			
Wasserversorgung; Genossenschaften; Bau	B/3-C	58 8 88 2406	Zahlungsverkehr	IV/1	53 110 2441
Wasserversorgung; Sachverständige	B/9	58 8 88 2229	Zeitgenössische Künstler; Förderung	III/2	53 110 3115
Wasserversorgung; Verbände; Bau	B/3-C	58 8 88 2406	Zeitschriften (Landesbibliothek)	III/4	53 110 2847
Wasserverunreinigung; Untersuchung	B/10	58 8 88 2228	Zentralregistrator	LAD	53 110 2012
Wasserwirtschaft; Siedlungen	B/3-C	58 8 88 2406	Zivildienst	I/AV	53 110 2241
Wasserwirtschaftliche Grundlagen- forschung	B/9	58 8 88 2229	Zivile Landesverteidigung	VI/9	53 110 3252
Wasserwirtschaftliches Planungsorgan	B/9	58 8 88 2229	Zivilrechtliche Angelegenheiten	I/8	53 110 2191
Wasserwirtschaftsfonds	B/3-C	58 8 88 2406	Zivilschutz	VI/9	53 110 3252
Wasserwirtschaftsfonds Landes- NÖ	B/3-C	58 8 88 2406	Zivilschutzbauten Sachverständige	B/4	58 8 88 2524
Wegebau landwirtschaftlicher	B/6	72 46 11 224	Ziviltechnikergesetz; Strafverfahren	I/2	53 110 3252
Wehren	B/3-A	58 8 88 2402	Ziviltechnikerwesen ohne Strafverfahren	BD	58 8 88 2523
Weideverbesserung techn. Ang.;			Zulassung; Baustoffe; Bauteile;		
Förderung	B/6	72 46 11 224	Bauweisen	B/4	58 8 88 2524
Weinbauangelegenheiten	VI/5	53 110 2955	Zusicherung von Baugründen an junge Familien	R/2	58 8 88 2230
Weinbaukommission	VI/5	53 110 2955	Zustellgesetz	LAD	53 110 2012
Weingesetz	VI/5	53 110 2955	Zustellungen Ausland	I/AV	53 110 2241
Weinkontrolle	S/1	53 110 2912			
Weinwirtschaft; Förderung	VI/5	53 110 2955			
Werkstätten	I/AV	53 110 2241			
Wertausspielungen	I/2	53 110 3252			
Wiener Neustädter Kanal; Verwaltung Instandh.	B/3-A	58 8 88 2402			

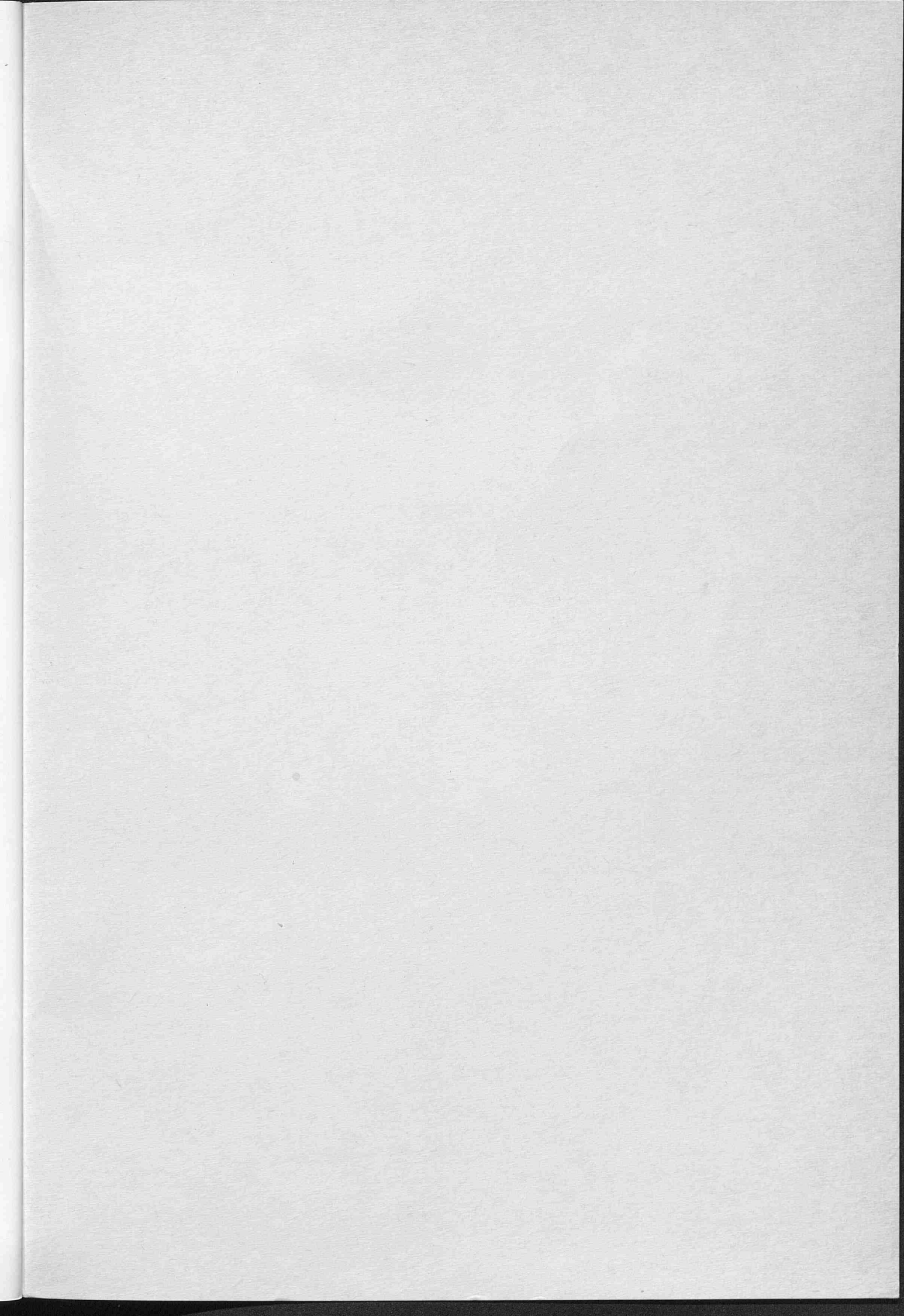
NÖ Schriften

In dieser Reihe bereits erschienen:

- Nr. 1 NÖ Legistische Richtlinien 1987
ISBN 3-85006-000-4 (März 1987)
- Nr. 2 NÖ Agenden Aktivitäten 1986/1987
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung
ISBN 3-85006-001-2 (April 1987)
- Nr. 3 Umweltschutz in Niederösterreich
„Lärmschutz“ (Mai 1987)
- Nr. 4 Energiesparen. Förderungen für
private Haushalte in Nieder-
österreich 1987
ISBN 3-85006-002-0 (Juni 1987)
- Nr. 5 O. E. Pfeiffer, E. Strouhal,
R. Wodak:
Recht auf Sprache – Verstehen und
Verständlichkeit von Gesetzen
(ORAC-Verlag, Juli 1987)
- Nr. 6 Baugestaltung landwirtschaftlicher
Bauten in Niederösterreich
(September 1987)
- Nr. 7 Führungsrichtlinien
(November 1987)
- Nr. 8 Schule – Berufsbildung – Wirtschaft
Enquete der NÖ Landesregierung
ISBN 3-85006-003-9 (Dezember
1987)
- Nr. 9 Hallo Niederösterreich – Ein
Behördenführer für junge Leute
ISBN 3-85006-004-7 (Jänner 1988)
- Nr. 10 A. Kusternig, H. Feigl:
Bergbau in Niederösterreich
ISBN 3-85006-005-5 (Februar 1988)
- Nr. 11 F. Oswald, H. Waldhauser:
Stichwort Niederösterreich. Ein
blau-gelber Almanach in Wort und
Bild
ISBN 3-85006-006-3 (März 1988)







N Ein schönes Stück
Österreich